SEMPERIT
EXPERIENCE FOR TOMORROW

200 years

GESCHÄFTSBERICHT 2024

FACTS & FIGURES

NOTIERUNG AN DER WIENER BÖRSE SEIT

1890

RUND

4.000

MITARBEITER:INNEN

200

JAHRE

FÜHRENDE MARKTPOSITION

16

PRODUKTIONS-STANDORTE WELTWEIT

EBITDA 2024

84,9

MIO. EUR

€

UMSATZ 2024

676,6

MIO. EUR

EIGENKAPITAL-QUOTE 31.12.2024

47,2 %

GLOBAL PLAYER SEIT 1824

Semperit zählt zu den weltweit führenden Entwickler:innen und Hersteller:innen von Produkten aus formfesten, aber elastischen Kunststoffen, sogenannten Elastomeren. Das vielseitige Portfolio des Unternehmens umfasst unter anderem Hydraulik- und Industrieschläuche, Fördergurte, Handläufe für Rolltreppen sowie Präzisionsteile aus Flüssigsilikon. Heute führt die Semperit-Gruppe von ihrer Zentrale in Wien aus weltweit 16 Werke und vertreibt ihre Produkte über ein globales Vertriebsnetz in mehr als 100 Ländern, mit Schwerpunkten in Europa, Asien, Nord- und Südamerika sowie Australien.

Zwei schlagkräftige Divisionen

Produktion und Vertrieb erfolgen in zwei spezialisierten Divisionen: Semperit Industrial Applications konzentriert sich auf die effiziente Massenfertigung von Produkten für industrielle Anwendungen, während die innovations- und technologiegetriebene Division Semperit Engineered Applications maßgeschneiderte technische Lösungen für attraktive Nischenmärkte entwickelt und erzeugt.

Richtungsweisend in Forschung und Entwicklung

Hohe Kompetenz im Bereich Gummimischungen sowie herausragende Innovationskraft bilden die gemeinsame Basis der beiden Divisionen von Semperit. Seit seiner Gründung im Jahr 1824 fördert das Unternehmen mit seinen Forschungsaktivitäten die Entwicklung von Elastomeranwendungen und treibt damit mehr als viele Mitbewerber:innen die gesamte Branche voran.

Mehr über die Divisionen und Produkte von Semperit erfahren Sie ab Seite 26.

KENNZAHLEN

UMSATZERLÖSE
in Mio. EUR

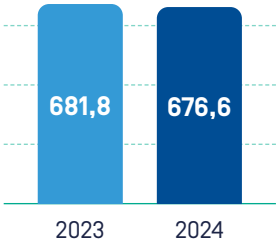

EBITDA in Mio. EUR
EBITDA-MARGE

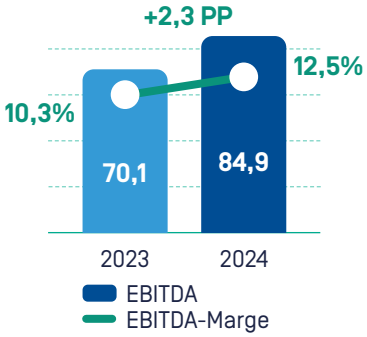

Position gestärkt

Die Semperit-Gruppe konnte sich 2024 in einem wirtschaftlich herausfordernden Umfeld nicht nur behaupten, sondern ihre Position sogar weiter stärken. Das EBITDA wurde deutlich auf 84,9 Mio. EUR gesteigert und das Ergebnis nach Steuern drehte klar ins Plus. Bei einem nahezu stabilen Umsatz von 676,6 Mio. EUR verbesserte Semperit ihre EBITDA-Marge vor allem aufgrund des bereits 2023 eingeleiteten Sparprogramms um 2,3 Prozentpunkte auf 12,5 %.

ERGEBNIS
NACH STEUERN
in Mio. EUR

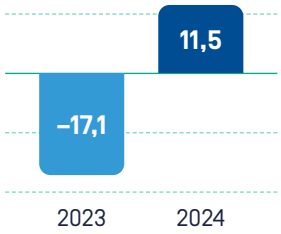

ERGEBNIS JE AKTIE
in EUR

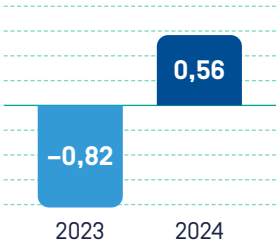

FREE CASHFLOW[1]
in Mio. EUR

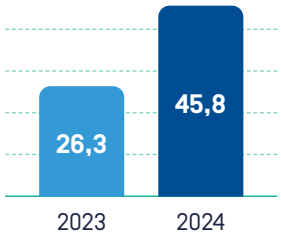

[1] vor Unternehmensverkäufen

Ertragskennzahlen

in Mio. EUR	2024	Veränderung	2023	2022	2021	2020	2019
Umsatzerlöse	676,6	–0,8%	681,8	779,8	601,8	927,6	840,6
EBITDA	84,9	21,1%	70,1	100,5	54,0	208,6	67,8
EBITDA-Marge	12,5%	+2,3 PP	10,3%	12,9%	9,0%	22,5%	8,1%
EBIT	35,0	3,0%	34,0	62,1	25,2	237,8	–16,5
EBIT-Marge	5,2%	+0,2 PP	5,0%	8,0%	4,2%	25,6%	–2,0%
Ergebnis nach Steuern	11,5	n/a	–17,1	–5,6	247,5	194,6	–44,9
Ergebnis je Aktie[1], in EUR	0,56	n/a	–0,82	–0,27	11,99	9,06	–2,5
Eigenkapitalrentabilität	2,7%	+6,7 PP	–4,0%	–1,1%	45,7%	58,0%	–16,3

Bilanzkennzahlen

in Mio. EUR	2024	Veränderung	2023	2022	2021	2020	2019
Bilanzsumme	912,9	–2,7%	937,9	842,9	958,6	764,4	701,8
Eigenkapital	430,9	1,3%	425,3	518,2	540,1	332,3	273,4
Eigenkapitalquote	47,2%	+1,9 PP	45,3%	61,5%	56,3%	43,5%	39,0%
Netto-Finanzverschuldung	103,3	–10,3%	115,2	–54,2	–144,5	22,1	73,3
Zugänge in Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten[2]	62,4	–77,5%	277,0	37,6	34,6	28,5	31,4

Cashflowkennzahlen

in Mio. EUR	2024	Veränderung	2023	2022	2021	2020	2019
Cashflow aus dem Ergebnis	74,7	n/a	24,4	30,5	323,4	193,7	46,7
Free Cashflow vor Unternehmensverkäufen	45,8	74,4%	26,3	–2,8	-	-	-
Zahlungswirksame Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen (CAPEX)	64,6	16,1%	55,6	54,5	47,9	26,4	31,9
Liquide Mittel	126,0	11,8%	112,7	106,6	235,5	145,0	141,4

Sektor- und Segmentkennzahlen

in Mio. EUR	2024	Veränderung	2023	2022	2021	2020	2019
SIA + SEA							
Umsatzerlöse	676,6	–0,8%	681,8	734,0	556,1	478,4	547,2
EBITDA	100,3	3,0%	97,3	125,2	82,1	76,6	87,5
EBIT	52,0	–17,3%	63,0	95,9	56,8	32,4	60,9
SIA							
Umsatzerlöse	293,5	–11,3%	330,8	450,2	341,9	268,4	305,3
EBITDA	52,2	11,4%	46,9	88,0	59,2	48,9	54,4
EBIT	31,3	5,2%	29,7	67,9	42,1	32,7	36,7
SEA							
Umsatzerlöse	383,0	9,1%	351,0	283,8	214,1	210,1	242,0
EBITDA	48,1	–4,8%	50,5	37,2	22,9	27,7	33,0
EBIT	20,8	–37,5%	33,2	28,1	14,7	–0,2	24,2

Hinweis: Bei Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.
Die Jahre 2021-2024 berücksichtigen die Änderungen der Konzernstruktur durch den Verkaufs des Medizingeschäfts. 2019-2020 sind historische, unveränderte Werte.
[1] Das Ergebnis je Aktie bezieht sich nur auf die Stammaktionäre der Semperit AG Holding
[2] Exklusive Nutzungsrechte gemäß IFRS 16

INHALT

Seite 18
Semperit Inside
Wo uns Semperit
im Alltag begegnet

Seite 22
Wachstum und Verantwortung
Die Strategie der Semperit-Gruppe

Seite 8
Interview mit dem Vorstand
„... haben trotz Gegenwind aus dem Markt
gehalten, was wir versprochen haben."

Seite 16
Über eine bewegte und bewegende
Unternehmensgeschichte

2024 AUF EINEN BLICK
2 Kennzahlen
5 Vorwort
6 Highlights

INTERVIEW MIT DEM VORSTAND
8 „... haben trotz Gegenwind aus dem Markt gehalten, was wir versprochen haben."

UNTERNEHMEN
16 200 Jahre Semperit
18 Semperit inside
20 Equity Story
22 Wachstum und Verantwortung
26 Divisionen und Produkte

GESCHÄFTSJAHR 2024
34 Investor Relations
37 Corporate Governance
46 Bericht des Aufsichtsrats
48 Konzernlagebericht
71 Nachhaltigkeitserklärung (als Teil des Konzernlageberichts)
205 Ausblick
206 Konzernabschluss
287 Bericht des Wirtschaftsprüfers – Konzernabschluss
291 Bericht des Wirtschaftsprüfers – Nachhaltigkeitserklärung
295 Erklärung aller gesetzlichen Vertreter
296 Glossar
298 Kontakt/Finanzkalender

VORWORT

Willkommen in unserem integrierten Geschäftsbericht!

Nachhaltigkeit ist heute mehr denn je ein zentraler Bestandteil unternehmerischer Verantwortung. Die Semperit-Gruppe nimmt diese Verantwortung aktiv wahr und setzt auf eine transparente, zukunftsorientierte Berichterstattung. Nach sieben Nachhaltigkeitsberichten, in denen wir in den zurückliegenden Jahren über die Finanzberichterstattung hinaus informiert haben, veröffentlichen wir nun unseren ersten integrierten Geschäftsbericht für das Jahr 2024. Darin wollen wir allen unseren Stakeholder:innen umfassende Einblicke in unsere Geschäftstätigkeit sowie unsere finanzielle und nicht finanzielle Performance bieten und zeigen, wie wir unseren Verpflichtungen in den Bereichen Environment, Social und Governance nachkommen.

Wir tun das nicht nur aus regulatorischer Notwendigkeit, sondern auch aus der festen Überzeugung, dass Nachhaltigkeit elementar zum langfristigen Erfolg unseres Unternehmens beiträgt. Unsere Nachhaltigkeitserklärung wurde in Anlehnung an die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) gemäß den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellt und umfasst alle wesentlichen Informationen zu unseren Strategien und Zielen sowie zu unseren Maßnahmen und Initiativen für das Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen im ESG-Bereich. Sie reflektiert nicht nur unsere internen Konzepte und Aktivitäten, sondern auch die Auswirkungen unserer Unternehmenstätigkeit entlang unserer Wertschöpfungskette – von unseren Lieferant:innen über unsere Produktionsstandorte bis hin zu unseren Kund:innen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Nachhaltigkeitserklärung war die Umsetzung der entsprechenden EU-Richtlinie in österreichisches Recht noch nicht abgeschlossen. Wir haben uns dennoch zur freiwilligen Berichterstattung nach den ESRS entschieden und diese auch vom Wirtschaftsprüfer einer freiwilligen Prüfung (Limited Assurance) unterziehen lassen.

Nachhaltiges Wirtschaften bedeutet für uns, langfristige Werte zu schaffen und verantwortungsbewusst zu handeln.
Wir danken unseren Mitarbeiter:innen, Geschäftspartner:innen und Stakeholder:innen für ihr Vertrauen und ihre Unterstützung.

HIGHLIGHTS 2024

200.semperitgroup.com

200 Jahre Semperit

Unter dem Motto „200 Years Semperit – Experience for Tomorrow“ begeht die Semperit-Gruppe 2024 ihren 200. Geburtstag. Gefeiert wird das Jubiläum mit zahlreichen Veranstaltungen für Mitarbeiter:innen, Aktionär:innen und Kund:innen. Auf einer eigenen Website gibt das Unternehmen spannende Einblicke in seine bewegte Geschichte und wagt gleichzeitig den einen und anderen Blick in die Zukunft.

Verkauf des Medizingeschäfts

Im Juni schließt Semperit den Verkauf ihres Medizingeschäfts ab und trennt sich damit endgültig von der Produktion von Medizinhandschuhen. Damit setzt das Unternehmen einen weiteren wichtigen Schritt in seiner Strategie um und konzentriert sich ausschließlich auf das Wachstum in seinem Kerngeschäft Industrieanwendungen.

Stärkere Konzernstruktur mit zwei Divisionen

Die Mitte 2023 eingeführte neue Konzernstruktur, deren Kern die zwei neuen Divisionen Semperit Industrial Applications (SIA) und Semperit Engineered Applications (SEA) bilden, bewährt sich und stärkt die Semperit-Gruppe sowohl nach außen als auch nach innen.

Ambitionierte Wachstumsziele

Semperit wird in den kommenden Jahren ihr profitables Wachstum fortsetzen. Anlässlich der Veröffentlichung des Halbjahresergebnisses 2024 präsentiert der Vorstand die Mittelfristziele des Konzerns bis 2026. Demnach soll das EBITDA der Semperit-Gruppe bis 2026 um mehr als 50 % auf rund 120 Mio. EUR steigen.

Manfred Stanek wird neuer CEO

Im September 2024 bestellt der Aufsichtsrat Manfred Stanek zum neuen Vorstandsvorsitzenden der Semperit AG Holding. Er wird am 1. April 2025 die Agenden von Karl Haider übernehmen, dessen Vorstandsmandat auf eigenen Wunsch am 31. März 2025 endet. Manfred Stanek blickt auf jahrelange Erfahrung als erfolgreicher Industriemanager mit den Schwerpunkten Sales, Operations und strategische Geschäftsentwicklung zurück. Gemeinsam mit dem bewährten Vorstandsteam will er die führende Marktposition von Semperit als Anbieterin von erstklassigen Elastomerprodukten weiter ausbauen.

Guidance übertroffen

Semperit übertrifft ihre ambitionierte Guidance, wonach das EBITDA des Konzerns 2024 auf 80 Mio. EUR steigen sollte. Und das trotz Gegenwind aus dem Markt. Durch strikte Kostendisziplin und Effizienzsteigerungen verbessert Semperit das EBITDA auf rund 85 Mio. EUR.

Investitionen in weiteres Wachstum

Mit Investitionen in neue Produktionsflächen bereitet sich Semperit auf weiteres Wachstum vor. Am tschechischen Standort Odry sollen die Kapazitäten in der Schlauchproduktion mittelfristig von rund 100 Mio. Meter um rund 24 Mio. Meter angehoben werden. Am österreichischen Standort Thalheim wurden die Werkshallen für die Herstellung von Flüssigsilikonteilen bereits um rund 11.000 Quadratmeter erweitert. Die Produktion auf den neuen Flächen wird in den kommenden Jahren sukzessive hochgefahren. Damit ist Semperit sowohl für die aktuelle konjunkturelle Phase als auch für den nächsten Aufschwung optimal gerüstet.

„... HABEN TROTZ GEGENWIND AUS DEM MARKT GEHALTEN, WAS WIR VERSPROCHEN HABEN."

Im Gespräch mit den Mitgliedern des Vorstands der Semperit-Gruppe, Karl Haider (CEO), Helmut Sorger (CFO), Gerfried Eder (CIO), sowie dem designierten CEO Manfred Stanek über die Entwicklungen im Geschäftsjahr 2024, strategische Weichenstellungen und Zukunftsperspektiven für Semperit.

Herr Haider, Sie haben zu Jahresbeginn 2024 ein anhaltend schwieriges Marktumfeld prognostiziert, für das Semperit aber gut gewappnet sei. Wie ist es schlussendlich geworden?

Karl Haider: Es war wie erwartet ein durchaus herausforderndes Jahr, in dem wir aber ein sehr ordentliches Ergebnis erzielt haben. Damit haben wir die stolze und ereignisreiche 200-jährige Geschichte von Semperit als globale Pionierin und Lösungsanbieterin für Elastomere erfolgreich fortgesetzt. Früher als erwartet konnten wir den Verkauf des Medizingeschäfts vollständig abschließen und Ende Juni 2024 die noch verbliebene Produktion und Verpackung von Operationshandschuhen an die südostasiatische Harps Global, die Käuferin unseres gesamten Medizingeschäfts, übergeben. Semperit hat sich damit vollständig aus dem Handschuhgeschäft zurückgezogen, und wir konzentrieren uns zu 100 Prozent auf die Umsetzung unserer Strategie als Spezialistin für Elastomerprodukte für Industriekund:innen. Die Integration von

„Die Semperit-Gruppe konnte in einem durchaus herausfordernden Jahr ein ordentliches Ergebnis erzielen und wichtige strategische Schritte für weiteres Wachstum setzen."

Karl Haider, CEO bis 31. März 2025

Rico geht gut voran, und unsere 2023 eingeführte Aufstellung mit zwei starken Divisionen hat sich bewährt. Wir haben somit trotz Gegenwind aus dem Markt alle Meilensteine erreicht und gehalten, was wir versprochen haben. Die Semperit-Gruppe steht auf einem sehr soliden Fundament, auf dem Manfred Stanek als CEO ab Anfang April gemeinsam mit Helmut Sorger und Gerfried Eder weiter aufbauen kann.

Manfred Stanek: Darauf freue ich mich sehr. Semperit ist mit diesen strategischen Schritten, der Konzentration auf industrielle Elastomere und der Abdeckung der gesamten Wertschöpfungskette im Flüssigsilikonbereich sehr gut und kompetitiv aufgestellt. Das war einer der wichtigsten Gründe, warum ich mich für Semperit entschieden habe. Und natürlich die strategische Herausforderung, auf diesem starken Fundament das Wachstum weiter voranzutreiben und die Gruppe möglichst bald wieder auf eine Umsatzgröße von über einer Milliarde Euro zu bringen.

Die Ausgangsbasis dafür, also der Umsatz für 2024, liegt bei rund 680 Mio. EUR. Wie sehen die weiteren wichtigen Kennzahlen aus?

Helmut Sorger: Auch hier haben wir gehalten, was wir versprochen haben. So konnten wir bei einem stabilen Umsatz das EBITDA um mehr als 21 % auf rund 85 Mio. EUR steigern und haben damit unsere Guidance von rund 80 Mio. EUR übertroffen. Die EBITDA-Marge verbesserte sich um 2,3 Prozentpunkte auf 12,5 %. Das operative EBITDA, also vor ergebniswirksamen Effekten für unser großes Digitalisierungsprojekt OneERP, lag bei 86,3 Mio. EUR. Ein wichtiger Faktor für die Verbesserungen war, dass wir sehr frühzeitig – bereits im Jahr 2023 – reagiert und ein Kostensenkungsprogramm gestartet haben. Wir haben sprichwörtlich jeden Euro umgedreht, um dem Marktumfeld entgegenzuhalten und unsere Effizienz zu steigern. Insgesamt summieren sich die Einsparungen auf mehr als 18 Mio. EUR.

Gerfried Eder: Diese Sparmaßnahmen haben unsere Margen deutlich unterstützt. Und die optimierten Fixkosten werden auch die operative Effizienz weiter stärken, sobald der zyklische Aufschwung beginnt. Insgesamt untermauern diese Ergebnisse für 2024 die Effektivität unserer Strategie und unserer Divisionsstruktur. Mitte 2023 haben wir die Semperit-Gruppe neu aufgestellt und mit SIA und SEA zwei schlagkräftige Divisionen geformt, die die jeweiligen Stärken unseres Geschäfts bündeln und rein auf Elastomerprodukte und Lösungen für industrielle Kund:innen

fokussieren. Gemeinsame Basis sind unsere Kompetenz bei Gummimischungen und unsere Innovationskraft, die auf 200 Jahre Erfahrung aufbauen, sowie unser tägliches Streben nach Vertriebsexzellenz und Kundennähe als eine der führenden Anbieter:innen weltweit.

Bleiben wir gleich bei den beiden Divisionen. Diese folgen ja teils unterschiedlichen Zyklen, wie sah die Entwicklung 2024 aus?

Gerfried Eder: Semperit Industrial Applications oder kurz SIA, in der wir unser großvolumiges Geschäft mit Schläuchen und Profilen zusammenfassen, war 2024 wie erwartet noch vom wirtschaftlichen Abschwung betroffen. Das Geschäft der Erstausrüster:innen, etwa im Bereich von Bau- oder landwirtschaftlichen Maschinen, in denen unsere Schläuche zum Einsatz kommen, läuft konjunkturbedingt noch schwach. Ähnliches gilt für die Nachfrage nach Profilen, die mit der – ebenfalls noch schwachen – Bauwirtschaft korreliert. Der Umsatz in der Division SIA ging somit im Jahresvergleich um 11 % zurück, aber wir konnten dank der Einsparungen und Effizienzsteigerungen die Profitabilität deutlich erhöhen. So stieg das EBITDA um 11 % auf rund 52 Mio. EUR, und die Marge verbesserte sich um 3,6 Prozentpunkte auf 17,8 %. Daran sieht man deutlich, dass wir zyklische Phasen sehr gut managen können und den Fokus darauf legen, was wir beeinflussen können. Das sind etwa das Working Capital, die Lagerreduktion, ein straffes Forderungsmanagement und bei der Preispolitik Ruhe zu bewahren. Das haben wir erfolgreich umgesetzt und gleichzeitig unsere Effizienz für den nächsten Aufschwung gesteigert.

Karl Haider: In der Division Semperit Engineered Applications bzw. SEA, in der wir stark innovations- und technologiegetrieben sind und zu der etwa unsere Handläufe, Bahn-Produkte, Mountain Applications, Fördergurte und Flüssigsilikonkomponenten zählen, konnten wir den Umsatz um 9 % steigern. Das war vor allem eine Folge der ganzjährigen Einbeziehung von Rico. Der Bereich Form entwickelte sich stabil und Belting, also das Geschäft mit unseren Fördergurten, lag wie erwartet unter dem starken Vorjahresniveau.

„Semperit hat ein starkes Fundament für weiteres Wachstum. Mittelfristig sehe ich ihr Umsatzziel bei über einer Milliarde Euro.“

Manfred Stanek, CEO
ab 1. April 2025

„Wir haben sprichwörtlich jeden Euro umgedreht, um dem Marktumfeld entgegenzuhalten und unsere Effizienz zu steigern."

Helmut Sorger, CFO

Die Megatrends für diesen Bereich, wie Elektrifizierung und Urbanisierung, sind aber nach wie vor intakt. Insgesamt kam das EBITDA der Division mit rund 48 Mio. EUR knapp unter dem Vergleichswert zu liegen. Sowohl bei Belting als auch im Werkzeugbau für Flüssigsilikonkomponenten haben wir gesehen, dass einige Kund:innen aufgrund der wirtschaftlichen Lage Projekte nach hinten verschoben haben. Insgesamt haben auch bei SEA die frühzeitigen Einsparungen die Margen unterstützt.

Was freut den Finanzvorstand außer den Kosteneinsparungen noch?

Helmut Sorger: Zum einen, dass die hohe Kostendisziplin vom gesamten Team täglich gelebt wird, sie gehört zum Daily Business. Wo immer wir eine Möglichkeit zur Reduktion der Fixkosten sehen, wird diese umgesetzt. Zum anderen ist es mein Ziel, das Geschäft bestmöglich hinsichtlich Cash-Generierung und Investitionen zu unterstützen. Mein Hauptaugenmerk liegt auf dem Free Cashflow zur Finanzierung des Wachstums und der Ausschüttungen an unsere Aktionär:innen. Und hier sind wir 2024 sehr gut vorangekommen. So haben wir rund 46 Mio. EUR Free Cashflow aus dem operativen Ergebnis erwirtschaftet bzw. 52 Mio. EUR unter Berücksichtigung des Verkaufs des noch verbliebenen Medizingeschäfts. Davon flossen knapp 30 Mio. EUR in unsere Wachstumsinvestitionen. Und rund 10 Mio. EUR wollen wir als Dividende ausschütten. Wir werden der Hauptversammlung daher für das Geschäftsjahr 2024 eine stabile Dividende von 0,5 EUR je Aktie vorschlagen.

Besonders freut mich auch der Erfolg unseres Working Capital Managements auf Sicht der letzten eineinhalb Jahre. Es zeigt, dass wir sehr effizient mit unseren Ressourcen umgehen. Wir haben weniger Kapital in Vorräten und offenen Forderungen gebunden, was uns mehr finanzielle Flexibilität gibt. Diese Effizienz ermöglicht es uns, schneller auf Marktveränderungen zu reagieren und unsere Liquidität zu verbessern, was letztlich zu einer stärkeren finanziellen Position und besseren

Wachstumschancen für unser Unternehmen führt.

Die Zinsen sinken. Wie wirkt sich das auf Ihre Verschuldung aus?

Helmut Sorger: Wir werden hier weiterhin sehr konservativ, aber im Sinne unseres Geschäfts agieren. Semperit verfügt über eine starke Bilanz mit einer auf über 47 % gestiegenen Eigenkapitalquote und einem niedrigen Verschuldungsgrad von 1,2x Nettoverschuldung zu EBITDA. Das ist ein exzellenter Wert und gibt uns mit liquiden Mitteln von 126 Mio. EUR und zusätzlichen Reserven aus Bankkrediten ausreichend Flexibilität für weitere Wachstumsschritte.

Wohin sind die Wachstumsinvestitionen von rund 30 Mio. EUR 2024 geflossen?

Gerfried Eder: Zum einen in unseren Standort in der tschechischen Stadt Odry. Wir investieren dort in die Kapazitätserweiterung unserer Schlauchproduktion, die bereits jetzt Europas größte Schlauchfabrik ist. Es handelt sich um ein mehrjähriges Investment mit einem Gesamtvolumen von rund 100 Mio. EUR, das bis zum Jahr 2030 eine Zusatzkapazität von bis zu 24 Mio. Meter Hydraulikschlauch pro Jahr schafft. Rund 45 Mio. EUR sind bereits geflossen. Damit stellen wir sicher, dass wir in der nächsten Aufschwungphase keine Engpässe haben. Und wir setzen mit dem Ausbau neue Maßstäbe hinsichtlich Automatisierung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit. Die neue Produktionsanlage benötigt etwa weder Öl noch Gas als Energiequelle, und der Strombedarf soll künftig auch über eine eigene Photovoltaikanlage gedeckt werden. Kurze Lieferketten sind ein weiterer Vorteil.

Karl Haider: Im Flüssigsilikonbereich haben wir in den Kapazitätsausbau bei Rico in Österreich investiert und damit die Basis für weiteres Wachstum gelegt. Die Produktionserweiterung in Thalheim wurde 2024 fertiggestellt. Neben einem weiteren Bürogebäude handelt es sich dabei vor allem um drei Fertigungshallen, die schrittweise mit Maschinen gefüllt werden. In den USA hat sich die Produktionsfläche bei Rico 2024 verdoppelt, und in der Schweiz sind mögliche Erweiterungen aktuell in der Prüfung. Auf Sicht der nächsten Jahre ergibt sich daraus Platz für eine deutliche Kapazitätserhöhung von mehr als 100 Maschinen an den drei Standorten für Flüssigsilikon in Österreich, Schweiz und den USA.

„Es ist uns gelungen, den aktuellen Konjunkturzyklus gut zu managen, und wir sind nun hervorragend aufgestellt für den nächsten Aufschwung."

Gerfried Eder, CIO

„Mit der Erweiterung unserer Schlauchproduktion in Odry setzen wir neue Maßstäbe in Sachen Automatisierung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit."

Gerfried Eder, CIO

Semperit hat Produktionsstandorte in Europa, Asien und den USA. Wie sehen Sie die zunehmend protektionistischen Maßnahmen ausgehend von der neuen Zollpolitik der USA?

Helmut Sorger: Natürlich sind diese Ankündigungen für die Märkte verunsichernd, und wir müssen Details abwarten. Mit eigenen Produktionen in Europa, Asien und Nordamerika sehen wir uns aber insgesamt gut aufgestellt. Die USA sind ein attraktiver Industriestandort und ein vielversprechender Markt für unsere Produkte. Dem werden wir auch mit lokaler Produktion an unseren Standorten in den USA gerecht.

„Unsere Innovations-Pipeline ist mit hochattraktiven Produkten für unterschiedliche Anwendungen gut gefüllt."

Karl Haider, CEO

Semperit hat in 200 Jahren Firmengeschichte immer wieder mit Innovationen gepunktet und damit nicht nur das Unternehmen, sondern die gesamte Branche vorangetrieben. Wie sieht es hier aktuell aus?

Karl Haider: Unsere Innovations-Pipeline ist gut gefüllt mit Produkten für unterschiedlichste Anwendungen, bei denen wir auf unser langjähriges Know-how aufbauen können. Ein Beispiel dafür ist unser Hybrid-Handlauf, der die Biegeeigenschaft und damit die Langlebigkeit des Gummis mit der glänzenden Oberfläche von Kunststoff verbindet. Vor allem Kund:innen in Asien präferieren die glänzende, schimmernde Oberfläche. Oder unser Track Belt: Dabei handelt es sich um hochqualitative Gummibänder für die Ketten von Pistenraupen. Bei dieser Entwicklung haben wir von unserer

Erfahrung bei Fördergurten und Mountain Applications, zu denen unsere Skifolien und Seilbahnoberringe zählen, profitiert. Vielversprechend sind auch unsere hochbelastbaren Gummi-Metall-Komponenten, die für Feinmahlprozesse in der Mineralverarbeitung im Bergbau zum Einsatz kommen, beispielsweise bei Kupfer, Eisenerz, Gold oder Silber. Diese Komponenten tragen maßgeblich zur Optimierung von Bergbauprozessen bei und unterstützen somit die Energiewende. Mit einem Gewicht von über 500 Kilogramm gehören sie zu den schwersten Bauteilen, die wir im Formpressverfahren herstellen.

Stichwort Energiewende: Wo steht Semperit bei der Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitsziele, die bis 2030 erreicht werden sollen?

Karl Haider: Im Umweltbereich fokussieren wir auf die Reduktion von Energie, Abfall und Emissionen an all unseren Standorten und haben das 2024 konsequent fortgesetzt. Darüber hinaus hat die Verbesserung unserer Kennzahlen im Gesundheitsschutz und bei der Arbeitssicherheit höchste Priorität. Beginnend mit 2024 haben wir zudem einen weiteren Schwerpunkt auf Diversität und Inklusion gelegt und uns konkrete Ziele für die Erhöhung des gesamten Anteils an Frauen und in Führungspositionen gesetzt. Komplettiert wird dies durch ein umfangreiches Screening unserer Lieferkette und einen steigenden Anteil jener Lieferant:innen, die gemäß ESG-Kriterien und -Standards geprüft sind. Im zurückliegenden Jahr

haben wir in allen Bereichen gute Fortschritte erzielt, mit Ausnahme der Energiereduktion. Hier verzeichnen wir im Jahresvergleich einen leichten Anstieg je Produkteinheit, was vor allem auf die nachfragebedingt geringere Produktion und den damit proportional höheren Energieverbrauch zurückzuführen ist.

Im Finanzbereich hat Semperit aktuell Mittelfristziele bis 2026 veröffentlicht. Wie sieht der Ausblick aus?

Helmut Sorger: Aktuell sehen wir noch keine Anzeichen einer Markterholung. Für das zweite Halbjahr 2025 ist eine in einzelnen Regionen einsetzende Markterholung aber nicht unwahrscheinlich. Weiters werden die Kostenmaßnahmen fortgesetzt. Unser Mittelfristziel für 2026, wonach das operative EBITDA rund 120 Mio. EUR erreichen soll, bleibt unverändert aufrecht – die Unterstützung vom Markt vorausgesetzt.

„Kostendisziplin gehört bei Semperit längst zum Daily Business. Wo immer wir eine Möglichkeit zur Reduktion der Fixkosten sehen, wird diese umgesetzt.“

Helmut Sorger, CFO

EXPERIENCE FOR TOMORROW

Die beeindruckende Erfolgsgeschichte von Semperit basiert auf besonderer Innovationskraft und der ständigen Bereitschaft zu Veränderung. Diese Attribute machen das Unternehmen zu einem verlässlichen Partner in einer Welt, die niemals stillsteht. Und das nicht erst seit gestern, sondern bereits seit 1824.

Fabrik von Johann Nepomuk Reithoffer in Wimpassing 1852

1824 legt der Schneider Johann Nepomuk Reithoffer mit seinem Patent auf wasserdichte Stoffe den Grundstein für die heutige Semperit-Gruppe. In Wimpassing, Niederösterreich, entsteht die erste Fabrik für Kautschukprodukte in Europa.

Die Semperit-Aktie gehört zu den ältesten an der Wiener Börse notierten Aktien.

Durch den Zusammenschluss mehrerer Kautschukunternehmen wird Semperit zur größten Herstellerin von Gummiwaren in der Donaumonarchie. 1890 geht Semperit an die Wiener Börse.

Die neue Zentrale von Semperit in Wien wird zum Symbol eines aufstrebenden Unternehmens, das längst ein Aushängeschild österreichischer Industriegeschichte ist.

Semperit setzt mit modernen Produktionsstätten neue Maßstäbe, Beteiligungen an europäischen Unternehmen verleihen dem Konzern einen entscheidenden Internationalisierungsschub. 1965 exportiert Semperit Waren in über 100 Länder weltweit.

Generaldirektor Franz Josef Messner im Gespräch mit Mitarbeiter:innen

Während des Zweiten Weltkriegs wird Semperit Teil des NS-Kriegswirtschaftssystems und setzt Zwangsarbeiter:innen ein. Gleichzeitig engagiert sich Generaldirektor Franz Josef Messner für Sozialleistungen für seine Arbeiter:innen. Als aktiver Widerstandskämpfer gegen das NS-Regime wird er in den letzten Kriegstagen 1945 hingerichtet.

1929 ist die Reifenherstellung der größte Produktionszweig von Semperit.

Vor der Wirtschaftskrise der 1930er-Jahre ist Semperit mit 9.000 Mitarbeiter:innen und neun Fabriken der zweitgrößte Industriekonzern Österreichs.

Semperit stellt sich neu auf und konzentriert ihr Produktprogramm auf Handschuhe, Schläuche, Formartikel und Fördergurte.

Nach dem Einbruch des Reifengeschäfts infolge der Ölkrise in den 1970er-Jahren verkauft Semperit 1985 ihre Reifensparte und leitet einen erfolgreichen Sanierungsprozess ein. Mit der Übernahme eines Fördergurtwerks nahe Paris wird Semperit 1988 zum größten Anbieter von Textilfördergurten in Europa.

Ab 1989 werden in Thailand Schutzhandschuhe von Semperit für den Weltmarkt gefertigt.

Unter der Führung von Rainer Zellner erreicht Semperit die Kostenführerschaft in vielen Bereichen und verfolgt einen konsequenten internationalen Wachstumskurs. Als eines der ersten österreichischen Unternehmen etabliert Semperit Produktionsstätten in Asien.

Mit dem neuen Forschungs- und Entwicklungszentrum in Wimpassing stärkt Semperit erneut ihre Position als Innovationsführerin.

Die Übernahme der größten Schlauchfabrik Europas in Odry, Tschechien, markiert 1998 den Beginn einer Phase intensiver Internationalisierung. Semperit expandiert nach Polen und übernimmt dort das Förderbandwerk Bełchatów. Zur Jahrtausendwende ist das Unternehmen auf drei Kontinenten mit 20 Produktionsstandorten und 6.000 Mitarbeiter:innen vertreten.

Investitionen in zukünftiges Wachstum: Kapazitätserweiterung im Schlauchwerk Odry

Semperit schließt die Trennung von ihrem Handschuh-Segment vollständig ab und konzentriert sich mit ihren beiden Divisionen SIA und SEA auf Produkte für die Industrie.

Mit dem Kauf der Rico-Gruppe erweitert Semperit ihre Kompetenz um die Bereiche Flüssigsilikon und Werkzeugbau für attraktive Märkte, insbesondere Nordamerika.

Mit der Übernahme der Rico-Gruppe, einer weltweiten Technologieführerin in den Bereichen Flüssigsilikon und Werkzeugbau, stärkt Semperit ihr industrielles Kerngeschäft.

Mit der Expansion der Schlauchfertigung in Odry stärkt Semperit ihre Position als globale Marktführerin für Hydraulikschläuche.

Semperit realisiert das größte Investitionsprogramm in der Unternehmensgeschichte und erweitert aufgrund der hohen Nachfrage ihre Produktionskapazitäten auf globaler Ebene.

Mehr über 200 Jahre Semperit finden Sie auf der Jubiläumswebsite **200.semperitgroup.com**

SEMPERIT INSIDE

Den Produkten von Semperit begegnet man im Alltag öfter, als man denkt: Sie stecken in der Espressomaschine, im Duschkopf, in der U-Bahn und in Autos. Auch in Gebäuden, Krankenhäusern und vielen anderen Bereichen erfüllen sie wichtige Aufgaben. Ob in unscheinbaren Details oder zentralen Systemen – Innovationen von Semperit steigern Komfort, Sicherheit und Effizienz und gestalten unseren Alltag auf überraschend vielfältige Weise mit.

Schienen-zwischenlagen, Dübel, Winkel-führungsplatten, Schwellenschuhe

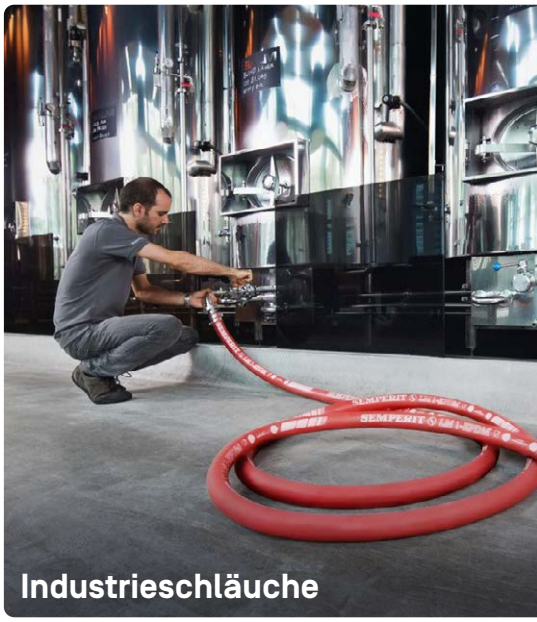

Industrieschläuche

Silikonmatten für Duschköpfe

Silikonkomponenten für Kaffeemaschinen

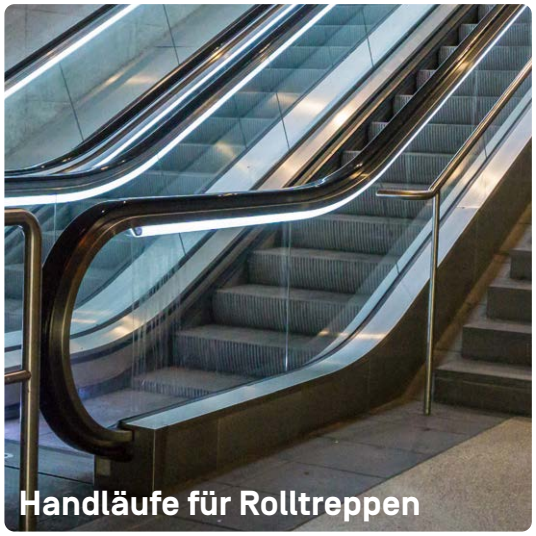

Handläufe für Rolltreppen

Weltweit stammt jeder dritte Rolltreppen-handlauf von Semperit. Produziert wird u. a. in Shanghai, wo Semperit die weltweit größte Handlauffabrik betreibt.

Fördergurte

Der Flying Belt von Semperit transportiert in Brasilien bis zu 1.500 Tonnen Kalkstein pro Stunde in bis zu 36 Metern Höhe.

Sicherheitsdichtungen

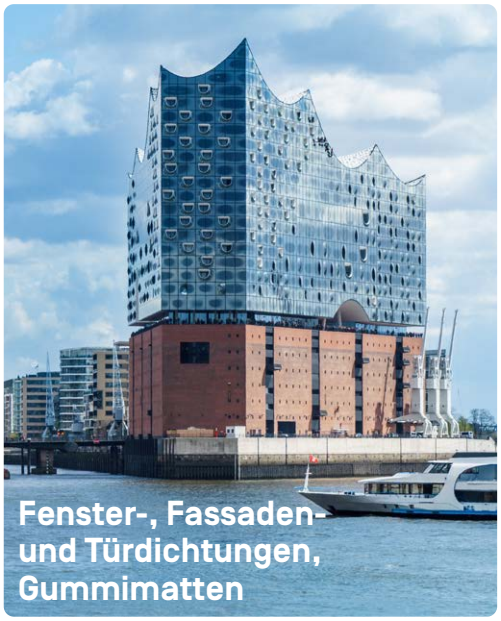

Die Dichtungen für die mehr als 1.000 gebogenen Glasscheiben der Elbphilharmonie stammen aus der Produktion von Semperit.

Industrieschläuche von Semperit werden in den unterschiedlichsten Bereichen eingesetzt – von der Lebensmittelindustrie bis hin zu Löschfahrzeugen und Windkraftanlagen.

Semperit beliefert rund 80 % aller europäischen Automobilhersteller (Tier 1 und OEMs) mit Silikonteilen.

EQUITY STORY

TECHNOLOGISCHER VORSPRUNG

auf Basis von Innovationskraft und hochqualifiziertem Personal

REGIONALE UNABHÄNGIGKEIT

durch Qualitätsführerschaft in allen Weltmärkten

STARKE INDUSTRIEPARTNERIN

mit Lösungen für systemrelevante Industrieanwendungen

MASSGEBLICHE WETTBEWERBSVORTEILE

durch Spitzenqualität und Kostenführerschaft

ATTRAKTIVE DIVIDENDENPOLITIK

mit dem Ziel einer Ausschüttung von 50 % des Gewinns nach Steuern

ZIELGERICHTETE STRATEGIE

mit dem Ziel eines überdurchschnittlichen Marktwachstums

AUSRICHTUNG AUF DIE ZUKUNFT

mit klar definierten ESG-Zielen

WACHSTUM UND VERANTWORTUNG

In ihrer Unternehmensstrategie verbindet Semperit einen fokussierten Wachstumskurs mit ambitionierten Nachhaltigkeitszielen. Innovationskraft bildet die Grundlage für beide Stoßrichtungen. Auf diese Weise engagiert sich das Unternehmen sowohl für wirtschaftlichen Erfolg als auch für ökologische und gesellschaftliche Belange.

WIRTSCHAFTLICHER ERFOLG AUF VIER SÄULEN

Megatrends wie Klimawandel, demografische Entwicklung, Urbanisierung, Mobilität und Elektrifizierung stellen die Welt vor große Herausforderungen. Als weltweit führende Anbieterin von innovativen und nachhaltigen Elastomerlösungen geht Semperit diese Herausforderungen proaktiv an und betrachtet sie als Chance für die positive wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens.

1. FÜHRENDE MARKTPOSITION AUSBAUEN

Mit ihren Elastomerprodukten für industrielle Anwendungen zählt Semperit bereits heute zu den weltweit führenden Marktteilnehmer:innen. Auf Basis starker Marken, eines kundenorientierten Ansatzes und eines weltweit diversifizierten Vertriebsnetzwerks will das Unternehmen seine Marktposition in Zukunft weiter ausbauen.

2. TECHNOLOGISCHEN VORSPRUNG SICHERN

Bei Synthese- und Naturkautschukanwendungen ist Semperit bereits seit vielen Jahren hervorragend auf dem Weltmarkt positioniert. Die Basis dafür: der klare technologische Vorsprung der Gruppe dank kontinuierlicher Innovation. Mit dem Kauf der Rico-Gruppe ergänzte das Unternehmen sein Portfolio 2023 um den Bereich Flüssigsilikon und damit um eine Produktsparte mit hohem Wachstumspotenzial.

3. ROBUSTES GESCHÄFTSMODELL WEITER STÄRKEN

Semperit verfügt über ein diversifiziertes Portfolio für eine breite Kundenbasis und zahlreiche Branchen. Eine hocheffiziente Organisation mit zwei schlagkräftigen Divisionen sichert den Kund:innen nicht nur höchste Produktqualität und besten Service, sondern auch Kostenvorteile bei maßgeschneiderten technischen Lösungen.

4. ORGANISATION LAUFEND OPTIMIEREN

Basis für den langjährigen wirtschaftlichen Erfolg von Semperit ist ein effizientes organisatorisches Set-up: Die Kombination aus einem globalen Powerhouse und lokalem Know-how sowie schlanke Managementstrukturen und das Streben nach Operational Excellence sichern wettbewerbsfähige Lösungen.

NACHHALTIGKEITSZIELE 2030

Semperit ist sich bewusst, dass langfristiger wirtschaftlicher Erfolg nur auf Basis von nachhaltigem unternehmerischen Handeln möglich ist. Daher bekennen wir uns seit 2020 explizit zu sechs der insgesamt 17 SDGs der Vereinten Nationen und orientieren uns in unserer Nachhaltigkeitsstrategie an den Prinzipien des UN Global Compact. Ausgehend vom Basisjahr 2023 haben wir uns bis 2030 in allen drei Bereichen von ESG – Umwelt, Soziales und Governance – klar messbare Ziele gesetzt und dazu konkrete Maßnahmen formuliert.

Umwelt

Zielerreichung 2024

ENERGIE UND EMISSIONEN

ZIELE

- Energieverbrauch: –5 % pro Produkteinheit bis 2030
- Emissionen: –10 % pro Produkteinheit bis 2030

MASSNAHMEN

- Steigerung der Energieeffizienz und Verringerung des Energieverbrauchs
- Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen
- Ausbau der Eigenerzeugung von Strom

Energieverbrauch pro Produkteinheit
+3,9 %

Emissionen (Scope 1 und Scope 2) pro Produkteinheit
–2,1 %

Anteil von Energie aus erneuerbaren Quellen
15,6 %

Verbrauch von selbst erzeugtem Strom aus Photovoltaik
+2,1 PP
auf 3,0 % mit 4.051 MWh

KREISLAUFWIRTSCHAFT

ZIEL

- Abfall: –7 % pro Produkteinheit bis 2030

MASSNAHMEN

- Effizienzsteigerung beim Materialeinsatz
- Reduktion von Abfall und Ausschuss
- Erhöhung des Anteils von Rezyklaten und nachhaltigen Rohstoffen
- Steigerung des Einsatzes von In-Process- und Post-Industrial-Recycling

Abfall pro Produkteinheit
–9,1 %

Anteil von eingesetzten rezyklierten und/oder biobasierten Rohstoffen inklusive Verpackungen
19,0 %

ESG-Ratings

EcoVadis: Gold

Carbon Disclosure Project:
Climate C, Forest C, Water C

Soziales

Zielerreichung 2024

ARBEITSSICHERHEIT

ZIEL

- Jährliche Reduktion der Unfallrate im Betrieb: –8 % im Vergleich zum Vorjahr

MASSNAHME

- Verstärkte Förderung der Vision „Null Zwischenfälle“ im Rahmen der Initiative „Focus on Safety Again“

Unfallrate
–37,6 %

DIVERSITÄT UND INKLUSION

ZIELE

- Frauenanteil gesamt: +0,5 PP p. a.
- Frauen in Führungspositionen: +1 PP p. a.
- Frauenanteil in höheren Führungspositionen: +1 PP p. a.

MASSNAHMEN

- Schaffung einer integrativen Unternehmenskultur für mehr Vielfalt in der Belegschaft durch Festlegung quantitativer Ziele und konkreter Maßnahmen zur Förderung der Vielfalt hinsichtlich Geschlecht und Herkunft sowie zur Inklusion von Menschen mit Behinderung

Frauenanteil gesamt
+0,8 PP
auf 24,5 %

Frauenanteil in Führungspositionen
+2,4 PP
auf 15,2 %

Frauenanteil in höheren Führungspositionen
+3,2 PP
auf 14,3 %

Governance

Zielerreichung 2024

LIEFERANTENMANAGEMENT UND COMPLIANCE

ZIELE

- Anteil der Ausgaben am Einkaufsvolumen für Lieferant:innen mit EcoVadis-Bewertung: 75 % bis 2030
- Verstöße gegen Compliance-relevante Gesetze: 0

MASSNAHMEN

- Enge Zusammenarbeit mit Lieferant:innen zur Verbesserung ihrer ESG-Leistung
- Vorbeugung von Verstößen gegen Compliance- und Antikorruptions- sowie Antibestechungsrichtlinien in allen Geschäftsbeziehungen durch Mitarbeiter-trainings, Bewusstseinsbildung und risikoorientierte Business-Partner-Checks von Geschäftspartner:innen sowie ein gruppenweit etabliertes Whistle-blowing-System zur Meldung von Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen und Verstößen gegen den Semperit-Verhaltenskodex

Anteil des Einkaufsvolumens mit EcoVadis-Bewertung
+5 PP
auf 47 %

Verstöße gegen Compliance-relevante Gesetze
0

SEMPERIT INDUSTRIAL APPLICATIONS

Hocheffiziente Großserienfertigung
von Produkten für industrielle Anwendungen

Geschäftsbereiche
HOSES | PROFILES

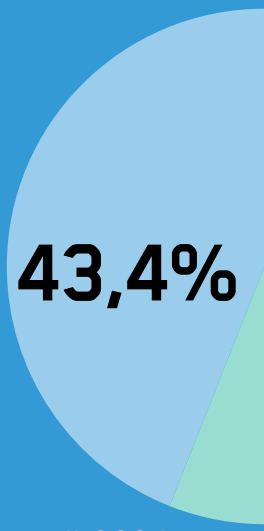

Umsatzanteil 2024

SIA

STANDORTE[1]	LAND	PRODUKTION	VERTRIEB	F&E	GESCHÄFTSBEREICH
Wimpassing	AT	●	●	●	Hoses
Odry	CZ	●	●	●	Hoses
Deggendorf	DE	●	●	●	Profiles
Hückelhoven	DE	●	●	●	Profiles
Seligenstadt	DE	●	●	●	Profiles
Waldböckelheim	DE		●		Hoses
Newnan, Georgia	US		●		Hoses
Newnan, Georgia	US	●	●		Profiles
Shanghai	CN	●	●		Hoses
Mumbai, New Delhi	IN		●		Hoses
Singapur	SG		●		Hoses
Hat Yai	TH	●			Hoses

[1] Konzernzentrale: Wien

2024

293,5
MIO. EUR
UMSATZ

52,2
MIO. EUR
EBITDA

SEMPERIT ENGINEERED APPLICATIONS

SEMPERIT ENGINEERED APPLICATIONS SEA

56,6%

Kundenspezifisch maßgeschneiderte technische Elastomerlösungen und High-End-Werkzeugbau

Geschäftsbereiche

FORM I BELTING I LIQUID SILICONE RUBBER

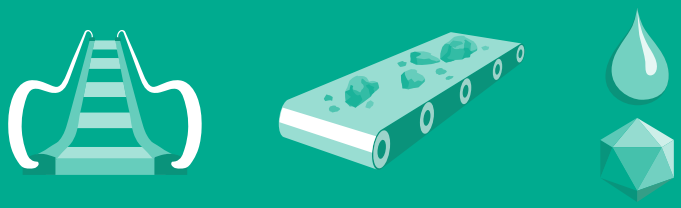

2024

383,0
MIO. EUR
UMSATZ

48,1
MIO. EUR
EBITDA

SEA

STANDORTE[1]	LAND	PRODUKTION	VERTRIEB	F&E	GESCHÄFTSBEREICH
Thalheim	AT	●	●	●	LSR
Wien	AT		●		Belting
Wimpassing	AT	●	●	●	Form
Wimpassing	AT			●	Belting
Wolfhalden	CH	●	●	●	LSR
Odry	CZ	●			Form
Moers	DE		●		Belting
Béthune	FR		●		Belting
Sopron	HU	●		●	Form
Bełchatów	PL	●	●	●	Belting
Miramar, Florida	US	●	●		LSR
Winnipeg	CA		●		Belting
Querétaro	MX		●		Belting
Newnan, Georgia	US	●	●		Form
Newnan, Georgia	US		●		Belting
Shanghai	CN	●	●	●	Form
Jakarta	ID		●		Belting
Mumbai, Kolkata, Delhi, Chennai	IN		●		Belting
Roha	IN	●		●	Belting
Dubai	UAE		●		Belting
Thornton (NSW)	AU		●		Belting

[1] Konzernzentrale: Wien

HOSES

HOSES

Semperit zählt zu den weltweit größten und erfolgreichsten Hersteller:innen von Hydraulik- und Industrieschläuchen. Die Fertigung an den Produktionsstandorten in Österreich, Tschechien, China und Thailand ist durchwegs von höchsten Qualitätsstandards geprägt.

PRODUKTPALETTE

- **HYDRAULIKSCHLÄUCHE FÜR MASCHINEN-, BERG- UND ANLAGENBAU SOWIE LANDMASCHINEN**
- **INDUSTRIESCHLÄUCHE FÜR DEN MATERIALTRANSPORT IN DER BAU-, CHEMIE- ODER NAHRUNGSMITTELINDUSTRIE**

PROFILES

PRODUKTPALETTE

- FENSTER- UND TÜRDICHTUNGEN
- FASSADENDICHTUNGEN
- VERGLASUNGSDICHTUNGEN
- ROHRISOLIERUNGEN
- EPDM-DICHTUNGEN

PROFILES

Mit ihrem Geschäftsbereich Profiles reiht sich Semperit unter die wichtigsten europäischen Hersteller:innen von Dichtungen für Bauelemente und für die Industrie ein. Das Unternehmen entwickelte und produzierte Dichtungen mit maßgeschneiderten Geometrien für bereits mehr als 20.000 Kund:innen und sorgt damit für dauerhafte Dichtheit zahlloser Gebäude. Der Geschäftsbereich produziert an Standorten in Deutschland und den USA.

SEMPERIT ENGINEERED APPLICATIONS SEA

FORM

PRODUKTPALETTE

- HANDLÄUFE FÜR ROLLTREPPEN
- MOUNTAIN APPLICATIONS: SCHI- UND SNOWBOARD-FOLIEN, SEILBAHNRINGE, TRACKBELTS BZW. ANTRIEBSRIEMEN FÜR PISTENGERÄTE
- ELASTOMERPLATTEN U. A. FÜR DEN DICHTUNGSBEREICH
- ENGINEERED SOLUTIONS: KUNDENSPEZIFISCHE PRODUKTLÖSUNGEN MIT DICHTENDEN ODER DÄMPFENDEN FUNKTIONEN, U. A. FÜR SCHIENEN-ZWISCHENLAGEN IM EISENBAHN-OBERBAU, ROHRDICHTUNGEN SOWIE GROSSMEMBRANE FÜR FILTRATIONSPRESSEN

FORM

Mit dem Geschäftsbereich Form ist Semperit eine führende Herstellerin von Form- und Extrusionsartikeln aus Polymer und Kunststoff. Forschung und Entwicklung sowie Mischbetrieb und Werkzeugbau sind in Wimpassing, Österreich, konzentriert. Die Produktionsstandorte befinden sich in Österreich, Ungarn, Tschechien, China und den USA.

SEMPERIT ENGINEERED APPLICATIONS SEA

BELTING

PRODUKTPALETTE

- STAHLSEILFÖRDERGURTE UND TEXTIL-FÖRDERGURTE ZUR HOCHEFFIZIENTEN BEFÖRDERUNG AUCH UNTER EXTREMEN BEDINGUNGEN, ETWA IM BERGBAU, IN DER STAHL- UND ZEMENTINDUSTRIE, IN KRAFTWERKEN SOWIE IN SCHÜTT-GUTUMSCHLAGTERMINALS

BELTING

Mit Innovationskraft, Erfahrung und Know-how hat sich Semperit als weltweit führende Anbieterin von hoch belastbaren Fördergurten für den Rohstofftransport positioniert. Das Unternehmen betreut seine Kund:innen entlang der gesamten Wertschöpfungskette – von der Konzeption der Fördergurte über die Herstellung bis hin zur Wartung. Die Produktionsstandorte befinden sich in Polen und Indien.

LIQUID SILICONE RUBBER

LIQUID SILICONE RUBBER

In diesem Geschäftsbereich deckt Semperit die gesamte Wertschöpfungskette ab – von der Entwicklung von Prototypen über den Werkzeugbau bis hin zur Großserienproduktion maßgeschneiderter Produkte für Industriekund:innen inklusive Reinraumfertigung. Vor allem in der Werkzeugherstellung und in der Herstellung von Produkten im Mehrkomponenten-Spritzguss gilt Semperit als international führend. Die Produktionsstandorte befinden sich in Österreich, der Schweiz und den USA.

PRODUKTPALETTE

- EIN- UND MEHRKOMPONENTEN-WERKZEUGE (BAU UND AUTOMATION) FÜR DIE VERARBEITUNG VON SILIKON
- SILIKONTEILE FÜR ANWENDUNGEN IN MEDIZINTECHNIK, MOBILITÄT, LEBENSMITTELINDUSTRIE, SANITÄRPRODUKTEN ETC.

GESCHÄFTSJAHR 2024

Investor Relations

Entwicklung der Semperit-Aktie

Im Jahr 2024 verzeichneten die Aktienmärkte weltweit teils kräftige Zuwächse, angetrieben von Innovationen im High-Tech-Bereich und Leitzinssenkungen. Die EZB senkte den Zinssatz im Juni erstmals seit acht Jahren, gefolgt von weiteren Senkungen. Die US-amerikanische Federal Reserve begann im September mit Zinssenkungen. Rückläufige Inflationsraten ermöglichten diese Zinssenkungen. Auch politische Ereignisse prägten das Jahr 2024, insgesamt war deren Einfluss auf das Börsengeschehen allerdings begrenzt. Der Ausgang der US-Präsidentschaftswahl sorgte für kurzfristige Freude bei US-Börsianern, während europäische Titel aufgrund befürchteter Handelszölle und erratischer Politik litten. Aufgrund der nach wie vor herausfordernden konjunkturellen Lage war die Stimmung für Small- und Mid-Cap Unternehmen sowie Unternehmen der Industriebranche gedämpfter. Der österreichische Leitindex ATX konnte im Jahresvergleich um 6,6% zulegen, der deutsche MDAX der mittelgroßen Unternehmen sank um 5,7%. Seit Jahresbeginn 2025 hat sich die Situation geändert und vor dem Hintergrund der sinkenden Zinsen weisen europäische Nebenwerte eine bessere Performance auf.

Die Semperit-Aktie startete mit Kurszuwächsen in das Jahr 2024 und verzeichnete am 8. Jänner ihr Jahreshoch bei 15,56 EUR. Das Jahrestief wurde am 29. Juli bei 10,24 EUR erreicht. Die Veröffentlichung der Halbjahreszahlen sowie der Mittelfristziele im August brachten positive Impulse. Der Ultimokurs 2024 lag bei 11,84 EUR und damit um 16,4% unter dem Schlusskurs des Geschäftsjahres 2023 von 14,16 EUR. Unter Berücksichtigung der Dividendenzahlung errechnet sich ein Total Return von –12,9%. Der Start ins Börsenjahr 2025 verlief sehr positiv, wobei die Semperit-Aktie bis 10. März 2025 den Kurs von 14,5 EUR erreichte.

Die Börsenkapitalisierung per Ende 2024 belief sich auf 244 Mio. EUR (per Ende 2023: 291 Mio. EUR). Der durchschnittliche Euro-Umsatz der Semperit-Aktie je Handelstag verringerte sich auf rund 208 TEUR und lag bei rund 17.000 Stück (2023: 291 TEUR bzw. rund 15.000 Stück).

Dividende

Die Dividendenpolitik der Semperit-Gruppe zielt grundsätzlich auf eine Ausschüttung von rund 50% des Ergebnisses nach Steuern ab – vorausgesetzt, dass sich die Geschäftsentwicklung erfolgreich fortsetzt und keine außergewöhnlichen Umstände eintreten. Angesichts der guten Liquiditätslage und Entwicklung des Free Cashflows (vor Unternehmensverkäufen) im abgelaufenen Geschäftsjahr hat sich der Vorstand zu einer Abweichung von der Dividendenpolitik entschlossen und wird der Hauptversammlung eine Dividende von 0,50 EUR je Aktie vorschlagen. In Summe sollen damit 10,3 Mio. EUR zur Ausschüttung gelangen. Bei einem Aktienkurs von 11,84 EUR per Jahresende 2024 errechnet sich eine Dividendenrendite von 4,2%.

Für das Geschäftsjahr 2023 wurde eine Dividende von EUR 0,50 je Aktie ausgeschüttet. Das entsprach in Bezug auf den Schlusskurs 2023 bei 14,16 EUR einer Dividendenrendite von 3,5%.

Semperit Aktie im Überblick

		01.01. – 31.12.2024	Veränderung	01.01. – 31.12.2023
Kurs zum Stichtag	in EUR	11,84	–16,4%	14,16
Tiefstkurs	in EUR	10,24	–24,7%	13,60
Höchstkurs	in EUR	15,56	–42,6%	27,10
Marktkapitalisierung zum Stichtag	in Mio. EUR	243,59	–16,4%	291,32
Anzahl der ausgegebenen Aktien	in Stk.	20.573.434	–	20.573.434
Ergebnis je Aktie[1]	in EUR	0,56	n.a.	–0,82
Dividende je Aktie[2]	in EUR	0,50	–	0,50
Durchschnittlicher Börsenumsatz / Tag[3]	in TEUR	207,7	–28,7%	291,2
Durchschnittlich gehandelte Aktien / Tag[3]	in Stk.	17.179	+18,2%	14.536

[1] Auf Aktionäre der Semperit AG Holding entfallend.
[2] 2024: Vorschlag an die Hauptversammlung von 0,50 EUR je Aktie. Für 2023 wurde am 30. April 2024 eine Dividende von 0,50 EUR je Aktie ausbezahlt.
[3] In Einzelzählung.

Dividende je Aktie

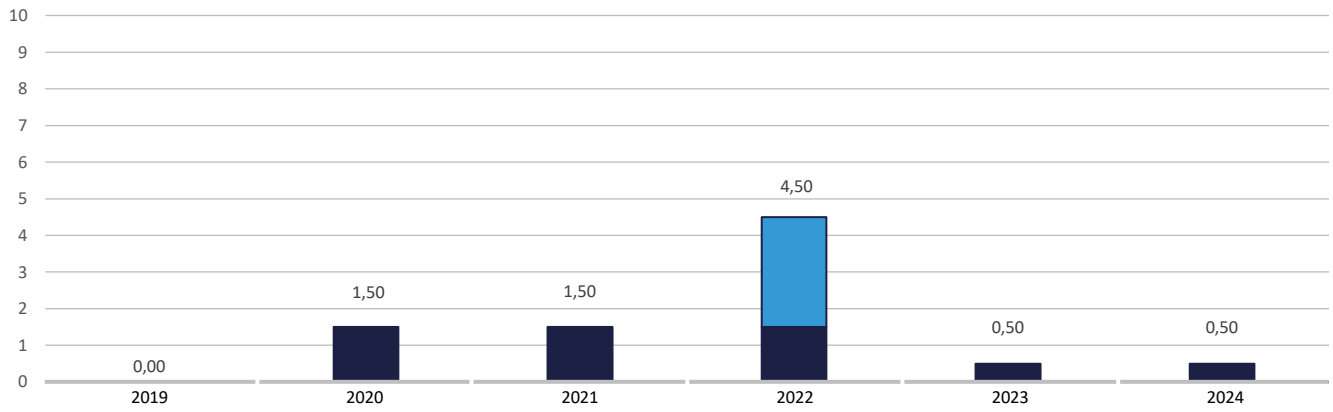

Dividende je Aktie in EUR;
2024: Vorschlag an die Hauptversammlung;
2022: Basisdividende von 1,50 EUR, des Weiteren wurde eine Zusatzdividende von 3,00 EUR, die an den erfolgreichen Verkauf des Medizingeschäfts geknüpft war, ausbezahlt; für weitere Details siehe Abschnitt „Dividende“

Kommunikation am Kapitalmarkt

Die Semperit-Gruppe will den bestehenden und potenziellen Aktionären mit einer transparenten und zeitnahen Kommunikation ein umfassendes Bild über die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens vermitteln. Das Unternehmen setzt dabei auf unterschiedliche Wege der Informationsvermittlung. Dadurch soll eine korrekte Bewertung der Semperit-Aktie an den Börsen ermöglicht sowie ein langfristiges Vertrauensverhältnis zu Aktionären und Öffentlichkeit geschaffen werden.

Semperit sucht aktiv den Dialog mit den Akteuren an den Kapitalmärkten und hat dies 2024 erneut verstärkt. So wurden 2024 zwei Informationstage für institutionelle und private Anleger bei Rico in Thalheim veranstaltet. Am Programm standen Präsentationen seitens des Semperit-Vorstands und des Rico-Managements sowie eine ausführliche Tour durch die Produktion, um die gesamte Wertschöpfungskette bei Flüssigsilikon-Komponenten zu zeigen. Des Weiteren wurde erstmals eine Corporate Governance Roadshow durchgeführt.

Infolge des Wandels der Kommunikationsgewohnheiten und Änderung des Reiseverhaltens nach der Pandemie haben sich die traditionellen Aktivitäten wie Roadshows stärker auf digitale Kommunikationsformen verlagert. 2024 nahm Semperit an zahlreichen Investoren-Konferenzen teil. Diese fanden teils im Online-Format, aber auch vor Ort statt, wie zum Beispiel in München, Warschau, Zürs und Wien. Des Weiteren wurden zahlreiche Meetings, Conference Calls und Videokonferenzen organisiert, um die individuellen Anfragen interessierter Investoren bestmöglich beantworten zu können.

Equity Research und der kontinuierliche Dialog mit Analysten sind ebenfalls wesentlicher Bestandteil der Kommunikation mit dem Finanzmarkt. Die Analysten folgender Institutionen berichteten im Geschäftsjahr 2024 über Semperit: Baader Bank, Erste Bank, Kepler Cheuvreux und Raiffeisen Bank International; ab Jänner 2025 konnte der Kreis der Analystenhäuser um Warburg Research erweitert werden. Analystengespräche fanden auch 2024 regelmäßig statt.

Einen hohen Stellenwert in der Kommunikation auf technischer Seite nimmt weiters die Investor-Relations-Website ein. Neben Finanzberichten und Präsentationen gibt es ein Aktien-Chart-Tool, das Vergleichsmöglichkeiten mit Indizes und ausgewählten Aktien bietet, sowie ein umfangreiches Informationsangebot zur Aktie und zu weiteren finanzmarktrelevanten Themen.

Aktionärsstruktur

Die Semperit AG Holding notiert mit 20.573.434 auf Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien im Prime Market der Wiener Börse. Die B&C Privatstiftung hielt zum Stichtag 31.12.2024 in Summe 57,25% an der Semperit AG Holding, den Großteil davon (53,07%) über die B&C KB Holding GmbH. Die B&C Privatstiftung ist eine nach österreichischem Recht gegründete Privatstiftung mit dem Stiftungszweck der Förderung des österreichischen Unternehmertums. Des Weiteren hält Alain de Krassny (de Krassny GmbH) laut Meldung vom 12. Jänner 2023 in Summe 10,07%. Die übrigen Aktien entfallen auf den Streubesitz, wobei dieser mehrheitlich auf österreichische Privatanleger entfällt. Die nachfolgende Grafik zeigt den geografischen Split der Aktionärsstruktur gemäß der Anfang 2025 durchgeführten Shareholder-Identifikation.

Aktionärsstruktur[1]

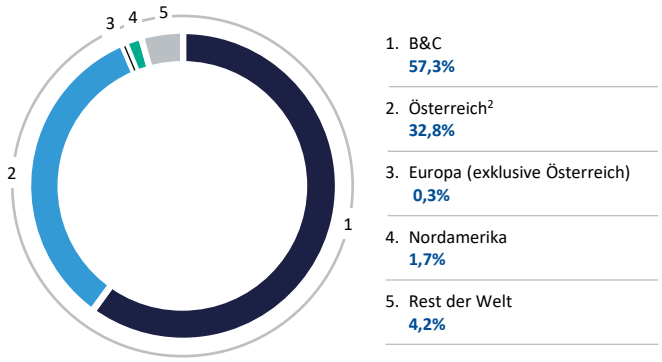

[1] Aktionärsstruktur am 31. Jänner 2025, 3.8% unidentifizierter Streubesitz in der Grafik nicht abgebildet
[2] Österreich beinhaltet in Summe 10,1% direkten und indirekten Anteil von Alain de Krassny

Weitere **Informationen** zum Unternehmen, zur Aktie und zur Geschäftsentwicklung finden sie unter der **Investor Relations Homepage**: **www.semperitgroup.com/de/investor-relations**

Corporate Governance Bericht

Als international agierendes, börsennotiertes Unternehmen verfolgt die Semperit AG Holding (Semperit) eine auf langfristige und nachhaltige Wertschaffung ausgerichtete Unternehmenstätigkeit und strebt damit im Einklang ein hohes Maß an Transparenz für alle Stakeholder:innen an. Transparenz in der Berichterstattung, die kontinuierliche Weiterentwicklung eines effizienten Systems der Unternehmenskontrolle, eine an den Interessen der Stakeholder:innen orientierte Unternehmensführung sowie die vertrauensvolle Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Mitarbeiter:innen untereinander bilden die Basis für die Erreichung der Unternehmensziele. Den Gestaltungsrahmen dafür bilden das geltende Recht, der Österreichische Corporate Governance Kodex, die Satzung und die Geschäftsordnungen der Organe der Gesellschaft sowie interne Richtlinien (siehe auch Nachhaltigkeitserklärung G1).

Bekenntnis zum Österreichischen Corporate Governance Kodex

Mit dem Österreichischen Corporate Governance Kodex wurde ein Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung österreichischer Aktiengesellschaften festgelegt. Dieser enthält die international üblichen Standards sowie die in diesem Zusammenhang bedeutsamen Regelungen des österreichischen Aktien-, Börse- und Kapitalmarktrechts. Der Österreichische Corporate Governance Kodex basiert auf den EU-Empfehlungen zu den Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder und der Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie den Grundsätzen der OECD-Richtlinien für Corporate Governance. Der Kodex hat eine verantwortungsvolle, auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung ausgerichtete Leitung und Kontrolle von Unternehmen und Konzernen zum Ziel. Der Kodex strebt ein hohes Maß an Transparenz für alle Stakeholder:innen von Unternehmen an.

Geltung erlangt der Österreichische Corporate Governance Kodex durch die freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen zu den Corporate-Governance-Grundsätzen in der jeweils gültigen Fassung. Die für das Geschäftsjahr 2024 anwendbare Fassung des Kodex wurde im Jänner 2023 veröffentlicht und kann auf der Website www.corporate-governance.at abgerufen werden.

Verpflichtungserklärung

Die Semperit-Gruppe verpflichtet sich freiwillig zur Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex in der jeweils geltenden Fassung und verfolgt die Absicht, den Kodex auch in Zukunft einzuhalten bzw. Abweichungen zu begründen. Die Semperit AG Holding erfüllt sämtliche verbindlichen L-Regeln („Legal Requirements“). Soweit keine Erklärung erfolgt, werden auch C-Regeln („Comply or Explain“) von den jeweils betroffenen Organen bzw. der Gesellschaft eingehalten.

Duale Führungsstruktur

Die duale Führungsstruktur der Semperit AG Holding als börsennotierte Aktiengesellschaft besteht aus Vorstand und Aufsichtsrat. Beide Gremien sind personell und funktional streng voneinander getrennt und können so ihren unterschiedlichen Aufgaben unabhängig nachkommen. Dem Vorstand obliegt die eigenverantwortliche Leitung des Unternehmens, dem Aufsichtsrat die Überwachung.

Der Vorstand

Zusammensetzung und Funktion des Vorstands

Der Vorstand setzte sich am Ende des Geschäftsjahres 2024 aus drei Mitgliedern zusammen: Karl Haider (CEO), Helmut Sorger (CFO) und Gerfried Eder (CIO). Das Gremium leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung in einer Form, wie es das Wohl des Unternehmens unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionär:innen und der Arbeitnehmer:innen sowie des öffentlichen Interesses erfordert.

In der Geschäftsordnung für den Vorstand sind die Geschäftsverteilung und die Grundsätze der Zusammenarbeit des Vorstands geregelt. Grundlegende Entscheidungen obliegen dem Gesamtvorstand. Der Vorstand nimmt Kommunikationsaufgaben, die das Erscheinungsbild des Unternehmens für die Stakeholder:innen wesentlich prägen, umfassend und eigenverantwortlich wahr. Grundlage der Unternehmensführung bilden die gesetzlichen Bestimmungen, die Satzung und die vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnungen für Aufsichtsrat und Vorstand.

Karl Haider (m)[1]

Vorstandsvorsitzender (Chief Executive Officer, CEO) seit 11. Jänner 2022; Ende der Funktionsperiode: 31. März 2025.

Dr. Karl Haider, geboren 1965, startete seine Karriere als chemischer Labortechniker. Danach studierte er Technische Chemie und Wirtschaftswissenschaften mit anschließender Promotion in Technischer Chemie an der Johannes Kepler Universität Linz (AT). Zunächst arbeitete er in den Bereichen Sales und Projektmanagement im voestalpine-Konzern, ehe er zum Vorstandsmitglied der Edelstahldivision avancierte. Karl Haider war vor Semperit bei der zu den weltweit größten Stahlunternehmen zählenden Tata Steel Europe als Chief Commercial Officer tätig, wo er unter anderem auch M&A-Transaktionen leitete und als Director Operations Downstream agierte. Als ausgewiesener Industrieexperte verfügt er über umfassende Erfahrungen bei großen internationalen Industriekonzernen. In seinen bisherigen Funktionen hatte Karl Haider zudem zahlreiche Aufsichtsratsmandate bei den jeweiligen Konzerntochtergesellschaften inne.

Karl Haider hat am 10. Juni 2024 dem Aufsichtsratsvorsitzenden mitgeteilt, dass er für eine Verlängerung seines am 31. März 2025 auslaufenden Vorstandsmandats nicht mehr zur Verfügung steht. Der Aufsichtsrat hat am 26. September 2024 Manfred Stanek zum Vorstandsvorsitzenden der Semperit AG Holding bestellt. Stanek ist seit 1. März 2025 Mitglied des Vorstands und wird am 1. April 2025 die Rolle des Vorstandsvorsitzenden übernehmen; sein Vorstandsmandat läuft bis 29. Februar 2028.

Verantwortungsbereiche: Division Semperit Engineered Applications, Communications & Capital Markets, Corporate Development, ESG, Human Resources, Investor Relations, Manufacturing & Engineering, Mixing Operations

Zusätzliche Funktionen: Seit 23. Mai 2024 übt Karl Haider ein Verwaltungsratsmandat bei der in Schweiz ansässigen Swiss Steel Group aus.

Helmut Sorger (m)[1]

Mitglied des Vorstands seit 1. Oktober 2022; Finanzvorstand (Chief Financial Officer, CFO); Ende der Funktionsperiode: 30. September 2028.

Dr. Helmut Sorger, geboren 1978, ist promovierter Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler. Er startete seine Karriere als wissenschaftlicher Mitarbeiter und Universitätslektor am Institut für quantitative Unternehmensführung an der Wirtschaftsuniversität Wien. Im Jahr 2007 wechselte er zu Wienerberger und übernahm noch im selben Jahr die Leitung des externen Berichtswesens. Im Sommer 2010 übersiedelte er in die USA und leitete die Finanz- und IT-Abteilungen von General Shale Brick. Im Jahr 2013 kehrte er als Head of Corporate Reporting der Wienerberger nach Wien zurück, übernahm Anfang 2015 als CFO der Region Nordamerika die Verantwortung für den amerikanischen Finanzbereich der Wienerberger für die nächsten sieben Jahre und unterstützte die strategische Neuorientierung und den Wachstumskurs der Division durch Akquisitionen und deren rasche Integration in die bestehende Organisation.

Verantwortungsbereiche: Finance, Accounting, Tax, CISO, Compliance, Controlling, Internal Revision, Internal Audit, Legal, Risk Management & Assurance, Business Process Automation, Treasury

Zusätzliche Funktionen: Aktuell übt er kein Aufsichtsratsmandat in anderen, nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften im Sinne der C-Regel 16 des Österreichischen Corporate Governance Kodex aus.

Gerfried Eder (m)[1]

Mitglied des Vorstands seit 1. Juli 2023; Chief Industrial Officer (CIO); Ende der Funktionsperiode: 30. Juni 2026

Mag. Gerfried Eder, geboren 1972, verantwortet in seiner Funktion die Division Semperit Industrial Applications, zu der Produktion, Marketing und Verkauf von Hydraulik- und Industrieschläuchen sowie von Profilen zählen.

Gerfried Eder hat Betriebswirtschaftslehre an der Wirtschaftsuniversität Wien studiert und arbeitet seit dem Jahr 2000 bei Semperit in verschiedenen Führungspositionen. Vor seiner Bestellung zum Vorstand war er als Managing Director für den Produktionsbereich Hydraulik- und Industrieschläuche mit Werken in Tschechien, Thailand, China, Österreich, den USA, Indien und Singapur verantwortlich.

Verantwortungsbereiche: Division Semperit Industrial Applications, Commercial Excellence, HSEQ, Forschung und Entwicklung, Supply Chain Management, Procurement

Zusätzliche Funktionen: Aktuell übt er kein Aufsichtsratsmandat in anderen, nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften im Sinne der C-Regel 16 des Österreichischen Corporate Governance Kodex aus.

[1] Die Vorstände gehören keinen Minderheiten an; (m) steht für das Geschlecht „männlich“

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich zum Ende des Geschäftsjahres 2024 aus insgesamt neun Mitgliedern zusammen, davon sechs von der Hauptversammlung gewählte Kapitalvertreter:innen und drei vom Zentralbetriebsrat delegierte Arbeitnehmervertreter:innen. Mindestens zwei Mitglieder des Aufsichtsrats scheiden laut Satzung alljährlich mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung aus. Die daraus resultierende gestaffelte Mandatsdauer der Kapitalvertreter:innen im Aufsichtsrat ermöglicht durch regelmäßige Wahlen einen kontinuierlichen Austausch und Anpassung des Aufsichtsrats an möglicherweise geänderte Bedingungen (siehe auch Skills Matrix) und gewährleistet eine erhöhte Rechenschaftspflicht gegenüber den Aktionär:innen.

Im Geschäftsjahr 2024 kam es zu folgenden Änderungen im Aufsichtsrat: In der 135. Hauptversammlung am 23. April 2024 wurde die Mitgliederzahl des Aufsichtsrats innerhalb der satzungsmäßigen Grenzen von zuvor sieben auf sechs von der Hauptversammlung gewählte Mitglieder reduziert. Mit Beendigung der Hauptversammlung schied Claus Möhlenkamp auf eigenen Wunsch aus dem Aufsichtsrat aus. Seitens der Arbeitnehmervertreter:innen verließ Herbert Ofner das Gremium. Stephan Büttner wurde bis zum Ablauf jener Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2027 beschließt, als Aufsichtsrat wiedergewählt. In der anschließenden konstituierenden Sitzung wurden Thomas Cord Prinzhorn als Vorsitzender und Stefan Fida als stellvertretender Vorsitzender bestätigt.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats[1]

	Geburtsjahr	Erstmalige Wahl in den Aufsichtsrat	Mandatsdauer	Aufsichtsratsfunktionen in weiteren börsennotierten Konzerngesellschaften
Kapitalvertreter:innen				
Thomas Cord Prinzhorn (m), MBA, Vorsitzender[2]	1972	25.04.2023	Bis zur Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2025 beschließt	Lenzing AG (Vorsitzender)
Dr. Stefan Fida (m), Stellvertreter des Vorsitzenden[2]	1979	29.04.2014	Bis zur Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2024 beschließt	Lenzing AG
Mag. Birgit Noggler (w), Mitglied[2]	1974	08.05.2019	Bis zur Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2024 beschließt	Raiffeisen Bank International AG, AMAG Austria Metall AG
Mag. Stephan Büttner (m), Mitglied[2, 3, 4]	1973	27.04.2022	Bis zur Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2027 beschließt	–
Dr. Klaus Friedrich Erkes (m), Mitglied[2]	1958	23.05.2017	Bis zur Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2026 beschließt	Simona AG (Vorsitzender)
Univ.-Prof. Dr. Marion Weissenberger-Eibl (w), Mitglied[2, 3]	1966	25.04.2023	Bis zur Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2025 beschließt	MTU Aero Engines AG
Arbeitnehmervertreter:innen				**Betriebsratsfunktion**
Monika Müller (w)	1964	27.04.2021	–	Betriebsratsvorsitzende Angestellte, Wien
Michael Schwiegelhofer (m)	1975	08.03.2017	–	Stellv. Vorsitzender des Zentralbetriebsrats der Semperit AG Holding, Betriebsratsvorsitzender Arbeiter:innen, Wimpassing, Vorsitzender des europäischen Betriebsrats
Ing. Markus Stocker (m)	1979	01.01.2017	–	Vorsitzender des Zentralbetriebsrats der Semperit AG Holding, Betriebsratsvorsitzender Angestellte, Wimpassing, stellv. Vorsitzender des europäischen Betriebsrats

[1] Stichtag 31. Dezember 2024.
[2] Haben dem Aufsichtsrat ihre Unabhängigkeit gemäß C-Regel 53 des Österreichischen Corporate Governance Kodex erklärt.
[3] Keine Vertretung eines Anteilseigners über 10% (C-Regel 54 des Österreichischen Corporate Governance Kodex).
[4] Stephan Büttner ist Vorsitzender des Vorstands der börsennotierten AGRANA Beteiligungs-AG.

Ausgeschiedene Mitglieder des Aufsichtsrats

	Geburtsjahr	Erstmalige Wahl/Entsendung	Mandatsdauer
Kapitalvertreter			
Dipl.-Wirt.-Ing. (FH) Claus Möhlenkamp (m), Mitglied	1965	22.07.2020	Niederlegung des Mandats per 23.04.2024
Arbeitnehmervertreter			
Herbert Ofner (m)	1966	27.04.2021	Niederlegung des Mandats per 23.04.2024

Arbeitsweise und Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand und der Aufsichtsrat bekennen sich zu einer den Grundsätzen guter Corporate Governance folgenden Unternehmensführung, die im Rahmen einer offenen Diskussion zwischen Vorstand und Aufsichtsrat sowie innerhalb dieser Organe stattfindet und kontinuierlich weiterentwickelt wird.

Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht der Hauptversammlung oder dem Aufsichtsrat der Gesellschaft zugewiesen sind. In Erfüllung dieser Aufgaben trifft er die erforderlichen Entscheidungen und Maßnahmen und hat unter eigener Verantwortung die Gesellschaft so zu leiten, wie das Wohl des Unternehmens unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionär:innen und der Arbeitnehmer:innen sowie des öffentlichen Interesses es erfordert.

In zumindest zwei Mal pro Monat stattfindenden Sitzungen bespricht der Vorstand den aktuellen Geschäftsverlauf sowie weitere Sachverhalte strategischer, operativer und finanzieller Natur. Im Zuge des sogenannten Monatsreports wird der Vorstand regelmäßig und umfassend über die finanziellen Kennzahlen und die Performance der einzelnen Divisionen und Gesellschaften informiert. Darüber hinaus findet ein kontinuierlicher Informationsaustausch untereinander und mit den jeweiligen Führungskräften statt.

In der Geschäftsordnung des Vorstands wird auch die laufende Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat geregelt sowie ein Katalog jener Geschäfte und Maßnahmen festgelegt, die neben den gesetzlichen Bestimmungen der expliziten Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung und die Vertretung der Gesellschaft durch den Vorstand und unterstützt diesen bei der Leitung des Unternehmens, insbesondere bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung.

Die strategische Ausrichtung des Unternehmens wird in enger Abstimmung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat festgelegt und in regelmäßigen Abständen im Rahmen von Aufsichtsratssitzungen diskutiert.

Effektive Arbeit in Aufsichtsrats-Ausschüssen

Zur effizienten Ausübung seiner Beratungs- und Kontrollfunktion hat der Aufsichtsrat Ausschüsse gebildet, die Fachthemen behandeln und die Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat vorbereiten. Dies sind der Prüfungsausschuss, der Nominierungs- und Vergütungsausschuss, der Strategie- und ESG-Ausschuss sowie der Ausschuss für dringende Fälle. In der Aufsichtsratssitzung vom 26. Juni 2024 wurden der frühere ESG-Ausschuss sowie der Strategie-, Wachstums- und Innovationsausschuss zur Effizienzsteigerung im Strategie- und ESG-Ausschuss zusammengefasst. Die Entscheidungsbefugnis zur Beschlussfassung obliegt überwiegend dem Gesamtaufsichtsrat.

Die Ausschüsse werden von ausgewiesenen Expert:innen geleitet. Der Aufsichtsratsvorsitzende Thomas Cord Prinzhorn führt den Vorsitz im Nominierungs- und Vergütungsausschuss sowie im Strategie- und ESG-Ausschuss. Aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit in Vorstands- und Aufsichtsratsfunktionen verfügt er über umfangreiche einschlägige Fachkenntnis und praktische Erfahrung in diesen Bereichen. Birgit Noggler leitet den Prüfungsausschuss. Sie ist ausgewiesene Finanzexpertin und besitzt durch ihre langjährige Managementerfahrung in Großunternehmen sowie als Aufsichtsrätin börsennotierter Unternehmen einschlägige Kenntnisse zu Fragen der Rechnungslegung, der Abschlussprüfung und des Risikomanagements.

Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Geschäftsjahr 2024

Der **Aufsichtsrat** hielt 2024 fünf Sitzungen ab, darüber hinaus fanden in Summe zwölf Ausschusssitzungen statt. Die Gesamtpräsenz lag in Summe bei 100%. Schwerpunkte der einzelnen Aufsichtsratssitzungen waren die Überwachung der laufenden Geschäftsentwicklung von Semperit, des Kostensenkungsprogramms und der Integration der Rico-Gruppe sowie diverse genehmigungspflichtige Geschäfte, der finale Abschluss des Verkaufs des Medizingeschäfts sowie die digitale Transformation des Enterprise Resource Planning (ERP) im Rahmen des OneERP-Projekts.

Der **Prüfungsausschuss** nimmt die Aufgaben gemäß § 92 Abs. 4a Aktiengesetz und gemäß Regel 40 des Österreichischen Corporate Governance Kodex wahr. Der Prüfungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2024 vier Sitzungen abgehalten und sich insbesondere mit der Vorbereitung der Beschlussfassung des Jahres- und Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2023, der Überwachung des Kostensenkungsprogramms, dem Risikomanagement, dem Internen Kontrollsystem, der internen Revision, der Compliance-Organisation, der IT-Sicherheit sowie der Vorbereitung der Jahres- und Konzernabschlussprüfung und der integrierten Berichterstattung gemäß CSRD für das Geschäftsjahr 2024 befasst. Darüber hinaus erfolgte ein kontinuierlicher Austausch mit den Wirtschaftsprüfer:innen und die Besprechung der Quartalsberichte.

Der **Nominierungs- und Vergütungsausschuss** hat fünf Sitzungen abgehalten. Schwerpunkte der Ausschusssitzungen waren die Leistungsbeurteilung und die Zielsetzungen der Vorstandsmitglieder sowie die Nachfolgeregelung für den Vorstandsvorsitzenden. Im Rahmen eines strukturierten Nominierungsprozesses und eines definierten Anforderungsprofils erfolgten unter Einbindung eines Headhunters die Erstellung einer Long und einer Short List, Interviews mit qualifizierten Kandidat:innen sowie die Vorbereitung für die Nominierung von Manfred Stanek durch den Aufsichtsrat. Das Besetzungsverfahren zog dabei sowohl interne als auch externe Kandidaten in Betracht, welche anhand derselben Kriterien und Qualifikationsanforderungen bewertet wurden. Darüber hinaus wurden mit dem Vorstand Potenzial und Nachfolgefragen der zweiten Management-Ebene und Initiativen für das Talentemanagement im Unternehmen erörtert. Des Weiteren wurde die Aktualisierung der Vergütungspolitik mit noch stärkerem Fokus auf den langfristig nachhaltigen Erfolg des Unternehmens und der daraus entstehenden Wertsteigerung für die Aktionär:innen erarbeitet. Im Rahmen der ersten Corporate Governance Roadshow haben Thomas Cord Prinzhorn und Stefan Fida mit Stimmrechtsberatern und institutionellen Investoren gesprochen und über das Governance-Modell, die Nachfolgeplanung für Aufsichtsräte und Vorstände sowie über die Vergütungspolitik und deren geplante Aktualisierung informiert.

Der **Strategie-, Wachstums- und Innovationsausschuss** sowie der **ESG-Ausschuss** haben je eine Sitzung abgehalten und wurden im Juni zum **Strategie- und ESG-Ausschuss** zusammengelegt, der ebenfalls einmal tagte. Schwerpunkte der insgesamt drei Sitzungen waren die Befassung mit strategischen Initiativen und Wachstumspotenzialen, die Vorbereitung der Beschlussfassung des Nachhaltigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2023, die Planung und Umsetzung der CSRD-Implementierung sowie die Auseinandersetzung mit weiteren ESG-Regularien, deren Auswirkungen auf Semperit und deren Umsetzung.

Der **Ausschuss für dringende Fälle**, dem Thomas Cord Prinzhorn vorsitzt, hat keine Sitzung abgehalten.

Zusammensetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats[1]

Ausschuss	Mitglieder
Nominierungs- und Vergütungsausschuss	Thomas Cord Prinzhorn (Vorsitzender) Stefan Fida Markus Stocker
Prüfungsausschuss	Birgit Noggler (Vorsitzende, Finanzexpertin) Stephan Büttner Stefan Fida Thomas Cord Prinzhorn Markus Stocker Michael Schwiegelhofer
Strategie- und ESG-Ausschuss (seit 26.06.2024)	Thomas Cord Prinzhorn (Vorsitzender) Klaus Friedrich Erkes Birgit Noggler Marion Weissenberger-Eibl Markus Stocker Michael Schwiegelhofer
Ausschuss für dringende Fälle	Thomas Cord Prinzhorn (Vorsitzender) Stefan Fida Markus Stocker

[1] Stichtag 31. Dezember 2024.

Präsenzen der Kapitalvertreter:innen bei den Sitzungen

Im Jahr 2024 zeichnete sich die Aufsichtsratstätigkeit erneut durch eine sehr hohe Präsenz der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder aus. Sowohl bei den regulären Aufsichtsratssitzungen als auch bei den einzelnen Ausschüssen wurde eine Präsenz von 100% erreicht.

	Aufsichtsrat (Plenum)	Prüfungs-ausschuss	Nominierungs- und Vergütungs-ausschuss	Strategie-, Wachstums- und Innovations-ausschuss (bis 26.06.2024)	ESG-Ausschuss (bis 26.06.2024)	Strategie- und ESG-Ausschuss (ab 26.06.2024)	Gesamt-präsenz
Kapitalvertreter:innen	**Teilnahme/Anzahl Sitzungen (in %)**						
Thomas Cord Prinzhorn, Vorsitzender	5/5 (100%)	4/4 (100%)	5/5 (100%)	1/1 (100%)	1/1 (100%)	1/1 (100%)	17/17 (100%)
Stefan Fida, Stellvertreter des Vorsitzenden	5/5 (100%)	4/4 (100%)	5/5 (100%)		1/1 (100%)		15/15 (100%)
Birgit Noggler, Mitglied	5/5 (100%)	4/4 (100%)		1/1 (100%)	1/1 (100%)	1/1 (100%)	12/12 (100%)
Stephan Büttner, Mitglied	5/5 (100%)	4/4 (100%)					9/9 (100%)
Klaus Friedrich Erkes, Mitglied	5/5 (100%)			1/1 (100%)		1/1 (100%)	7/7 (100%)
Marion Weissenberger-Eibl, Mitglied	5/5 (100%)			1/1 (100%)	1/1 (100%)	1/1 (100%)	8/8 (100%)
Claus Möhlenkamp, Mitglied bis 23.04.2024[1]	1/1 (100%)			1/1 (100%)			2/2 (100%)
Gesamtpräsenz	31/31 (100%)	16/16 (100%)	10/10 (100%)	5/5 (100%)	4/4 (100%)	4/4 (100%)	70/70 (100%)

[1] Per 23.04.2024 schied Claus Möhlenkamp aus dem Aufsichtsrat und damit aus dem Strategie-, Wachstums- und Innovationsausschuss aus. Er nahm an den relevanten Sitzungen bis zum Zeitpunkt seines Ausscheidens teil.

Selbstevaluierung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat führt jedes Jahr gemäß C-Regel 36 des Österreichischen Corporate Governance Kodex eine Selbstevaluierung durch, die als Basis für kontinuierliche Verbesserung dient. Auf jährlicher Basis werden dabei von allen Mitgliedern Fragebögen ausgefüllt und diese anschließend in einer Aufsichtsratssitzung besprochen. Im Drei-Jahres-Rhythmus wird dies durch Einzelgespräche mit jedem Aufsichtsratsmitglied ergänzt, gefolgt von einem Workshop zur Besprechung der Ergebnisse und der nächsten Schritte. Die Selbstevaluierung wird von einem externen Berater unter Einbeziehung eines Expertenteams geleitet. Im Jahr 2024 beschäftigte sich die Selbstevaluierung beispielsweise mit den Bereichen Organisation und Arbeitsweise, Diversität und Nachfolgeplanung sowie Ausschussarbeit und Weiterbildung. Insgesamt zeigte sich ein sehr positives Ergebnis mit Verbesserungen zu den Jahren davor.

Leitlinien für die Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern

Der Aufsichtsrat hat die Leitlinien für die Unabhängigkeit gemäß Anhang 1 des Österreichischen Corporate Governance Kodex übernommen. Danach haben alle Mitglieder des Aufsichtsrats erklärt, von der Gesellschaft und deren Vorstand unabhängig zu sein. Zudem sind gemäß C-Regel 54 des Österreichischen Corporate Governance Kodex die Mitglieder Stephan Büttner und Marion Weissenberger-Eibl im Geschäftsjahr 2024 weder selbst Anteilseigner an der Gesellschaft mit einer Beteiligung von jeweils mehr als 10% gewesen, noch haben sie die Interessen solcher Anteilseigner vertreten.

Vergütung des Vorstands und Aufsichtsrats

Informationen über die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat sind nicht in diesem Corporate Governance Bericht enthalten. Diesbezüglich wird auf die Vergütungspolitik sowie auf den gesonderten Vergütungsbericht verwiesen. Beide Dokumente sind auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht (www.semperitgroup.com/de/investor-relations/berichte-praesentationen).

Directors- and Officers- (D&O-)Versicherung

Für den Aufsichtsrat, den Vorstand sowie die leitenden Führungskräfte im Konzern besteht eine D&O-Versicherung. Die damit verbundenen Aufwendungen trägt die Gesellschaft. Für den Schadensfall wurde im Falle einer Pflichtverletzung der Vorstände ein Selbstbehalt vereinbart.

Aktienbesitz von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern per 31. Dezember 2024

Organmitglieder sowie mit diesen in enger Beziehung stehende Personen haben die von ihnen getätigten Eigengeschäfte in Finanzinstrumenten der Gesellschaft zu melden. Die Transaktionsmeldungen (Directors' Dealings Meldungen) werden unter https://issuerinfo.oekb.at und auf der Website von Semperit veröffentlicht. Nachstehend eine Übersicht des der Gesellschaft bekannt gegebenen Aktienbesitzes der Organmitglieder per 31.12.2024:

Name	**Anzahl der Aktien (Stück)**
Stefan Fida	5.800
Helmut Sorger	2.360
Markus Stocker	79

Mit Diversität zum Erfolg

Die Förderung von Diversität und Inklusion (D&I) ist ein wesentlicher Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie von Semperit. Die Vision für Diversität und Inklusion 2040 ist, eine vernetzte und integrative Arbeitskultur zu fördern, in der sich alle Mitarbeiter:innen wertgeschätzt fühlen, sich wohlfühlen und als Individuen respektiert werden. Ziel ist, Fairness in allen Aspekten zu gewährleisten. Semperit will dabei unterstützen, unbewusste Vorurteile abzubauen und die Vielfalt in der Belegschaft zum Vorteil nutzen, um von Erfahrungen und Perspektiven der Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Prägungen und diversen Hintergründen zu profitieren (für Details siehe auch Nachhaltigkeitserklärung).

Respekt, Diversität und Inklusion sind integrale und unverzichtbare Bestandteile der Unternehmenskultur, die bei der Besetzung aller Funktionen berücksichtigt werden. Für die Vorschläge zur Besetzung von Aufsichtsratsmandaten an die Hauptversammlung und bei der Nominierung von Vorstandsmitgliedern wird auf Fachwissen und Diversität geachtet, da diese maßgeblich zur Professionalität und Effektivität der Arbeit von Aufsichtsrat und Vorstand beitragen. Hierbei fließen neben der fachlichen und persönlichen Qualifikation auch Aspekte wie Altersstruktur, Herkunft, Geschlecht, Ausbildung und Erfahrungshintergrund mit ein. Ein Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat und Vorstand der Semperit AG Holding wurde mit 1. Februar 2018 in schriftlicher Fassung beschlossen und im Geschäftsjahr 2021 aktualisiert. Aufbauend darauf wurden vom Aufsichtsratsvorsitzenden Zielsetzungen für die Diversität im Aufsichtsrat (Kapitalvertreter) anhand mehrerer Dimensionen definiert, welche laufend bewertet und verfolgt werden (siehe Grafik unten).

Die Kapitalvertreter:innen des Aufsichtsrats werden von der Hauptversammlung gemäß den geltenden rechtlichen Bestimmungen gewählt. Aktuell gehören dem Aufsichtsrat seitens der Kapitalvertreter:innen zwei Frauen an, was einem Drittel-Anteil entspricht. Inklusive der Arbeitnehmervertretung beläuft sich der Anteil ebenfalls auf ein Drittel. Damit wird die seit 2018 verpflichtende Geschlechterquote von 30% erfüllt.

Diversität im Aufsichtsrat – Überblick

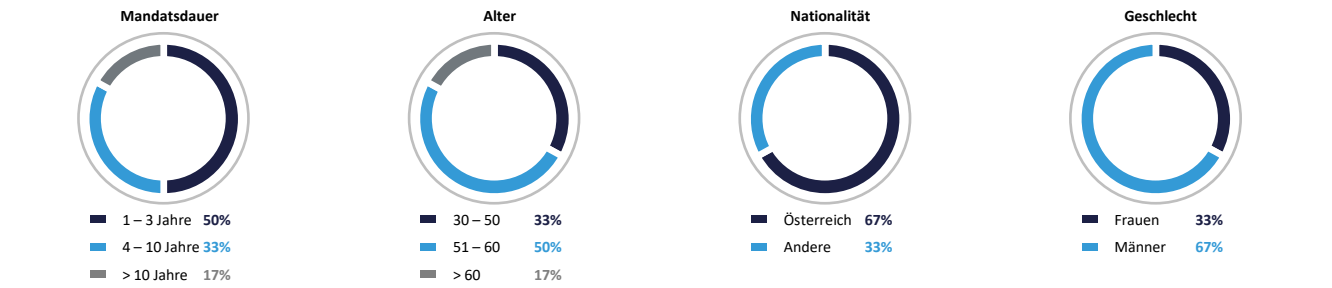

Diversität im Aufsichtsrat – klare Zielsetzungen

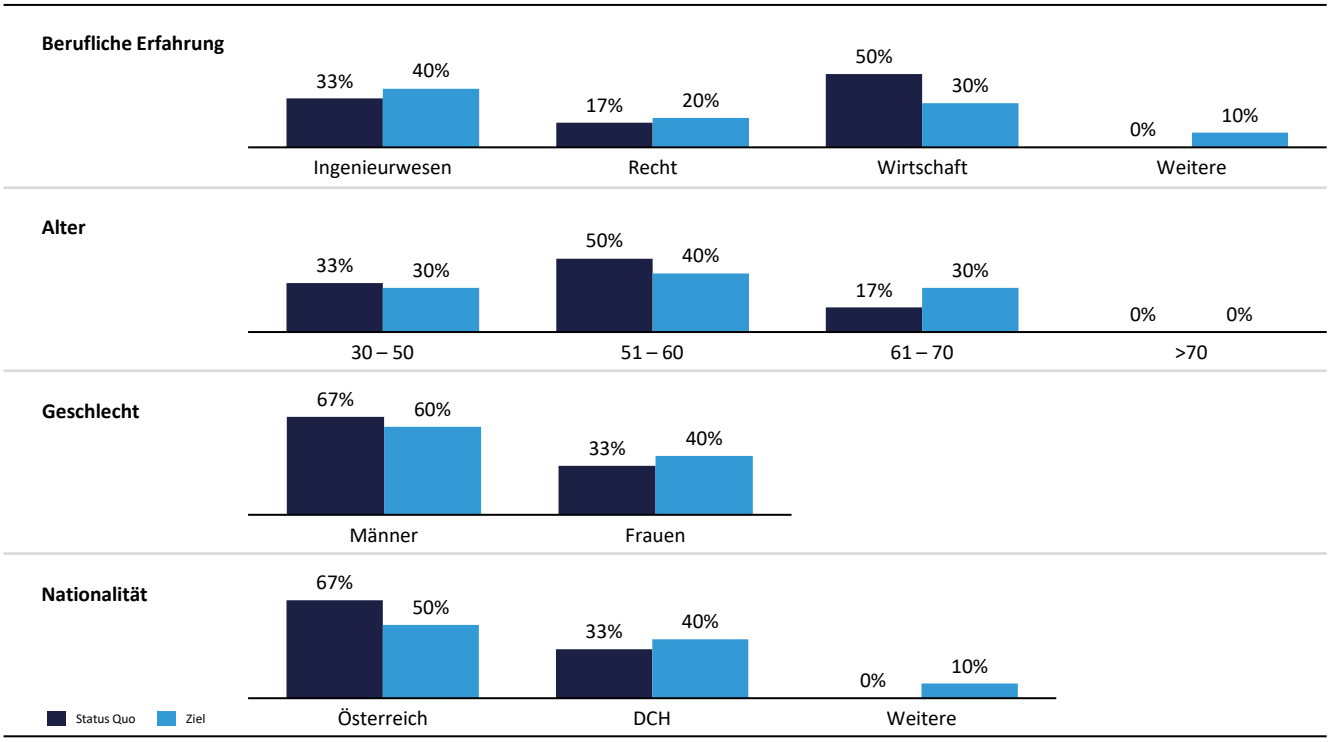

Skills Matrix spiegelt breite Expertise wider

Der Aufsichtsrat deckt in seiner Gesamtheit das ganze Spektrum der für die Semperit-Gruppe wichtigen Fachgebiete, wie Erfahrung in den Bereichen Industrie, Strategie, M&A sowie Integration und Finanzwesen, ab. Kenntnisse in Ingenieurwesen, Betriebswirtschaft und Recht sowie Fachwissen in Digitalisierung, Lieferketten und ESG werden durch langjährige Managementerfahrung und Kompetenz ergänzt.

Skills Matrix

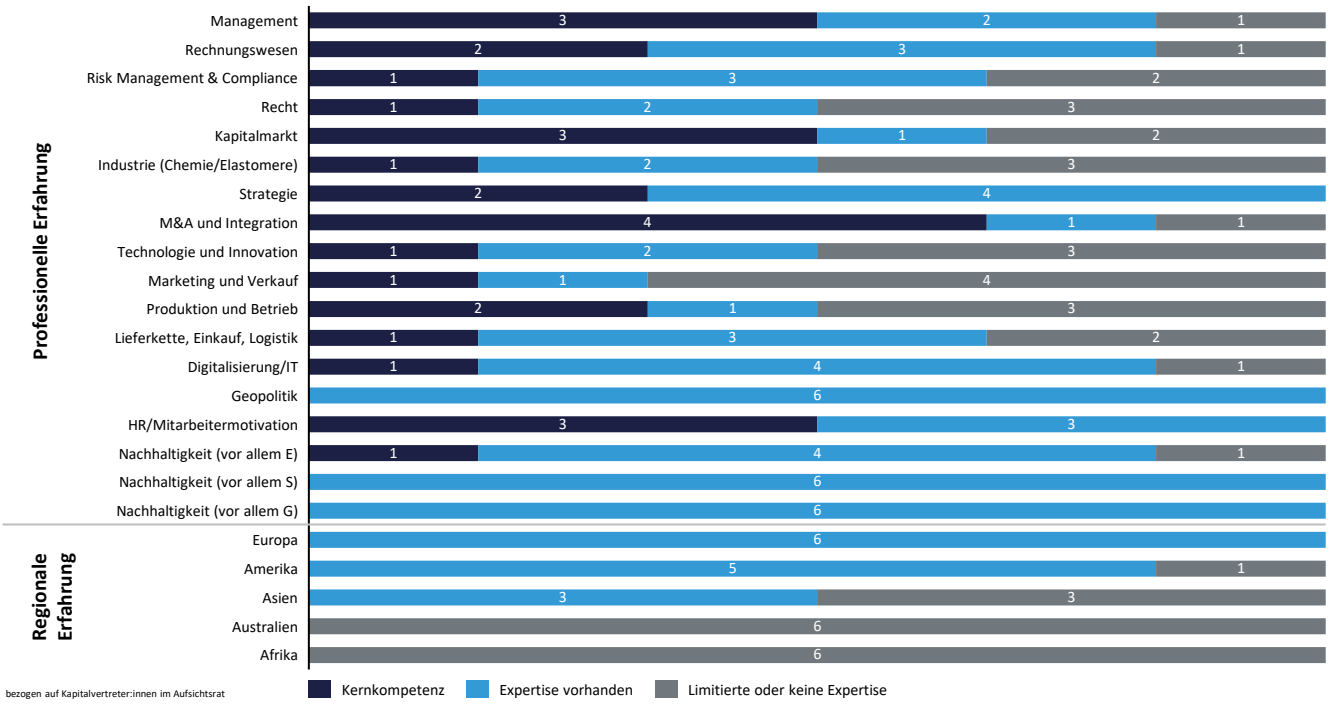

Förderung von Frauen

Semperit bekennt sich zur Chancengleichheit für alle Mitarbeiter:innen – unabhängig von Alter, Geschlecht, Nationalität, Religion, Hautfarbe oder sexueller Orientierung. Ausschlaggebend sind das Können und das Potenzial der Menschen. Die sukzessive Erhöhung des Frauenanteils in der Semperit-Gruppe, der – typisch für ein Industrieunternehmen – im Vergleich zu anderen Sektoren geringer ist, stellt ein zentrales Ziel dar. Die Maßnahmen zur Förderung von Frauen umfassen unter anderem flexible Arbeitsmodelle in Form von Gleit- und Teilzeit sowie Sondervereinbarungen für Elternteilzeit.

In einem stufenweisen Prozess verfolgt Semperit seit 2023 eine ausgewogene Geschlechterverteilung auf allen Hierarchieebenen der Gruppe und hat jährlich steigende Frauenquoten als Ziel bis 2030 definiert. Zur Vereinfachung referenziert Semperit in diesem Kontext auf eine Frauenquote, die sich allerdings auf alle nicht-männlichen Geschlechter bezieht (Non-Male Gender Target). Die folgenden Ziele wurden mit einer jährlichen Progression festgelegt:

- 0,5 Prozentpunkte Anstieg des Frauenanteils über alle Hierarchieebenen im Vergleich zum Vorjahr.
- 1,0 Prozentpunkt Anstieg des Anteils von weiblichen Führungskräften im Vergleich zum Vorjahr (als Führungskräfte werden jene Mitarbeiter:innen definiert, die zumindest eine Mitarbeiter:in in direkter Personalverantwortung haben).
- 1,0 Prozentpunkt Anstieg von weiblichen Führungskräften in höheren Führungspositionen (Senior Leadership) im Vergleich zum Vorjahr (als Senior Leader gelten Führungskräfte ab dem Job Grade 14 und höher).

Der Anteil der nicht-männlichen Mitarbeiter:innen wird damit in der gesamten Organisation mit klarem Fokus auf Führungsfunktionen erhöht. Semperit strebt danach, eine attraktive Arbeitgeberin für alle Bewerber:innen und Mitarbeiter:innen zu sein, unabhängig von Geschlecht und sonstigen Diversitätsmerkmalen. Diese Ziele sind auch in die variablen Gehaltsvereinbarungen des Vorstands (LTI) und jener der Mitarbeiter:innen (STI), die unter die Group Bonus Policy fallen, integriert und sollen damit die kontinuierliche Erhöhung des Frauenanteils unterstützen (siehe auch Nachhaltigkeitserklärung).

Bei Semperit als traditionellem Industriebetrieb mit technischem Fokus erhöhte sich der Frauenanteil konzernweit im Geschäftsjahr 2024 auf 24,5% (2023: 23,7%). Dem Vorstand gehört aktuell keine Frau an. Im Aufsichtsrat erfüllt Semperit bereits seit Mai 2017 die seit 2018 gesetzlich geforderte Frauenquote. In der obersten Führungsebene (Vorstand und Senior Leader) stieg der Anteil im Berichtsjahr auf 14,3% (2023: 11,1%).

Externe Evaluierung

In Entsprechung der C-Regel 62 des Österreichischen Corporate Governance Kodex lässt die Semperit-Gruppe die Einhaltung der Kodex-Bestimmungen und die Richtigkeit der damit verbundenen öffentlichen Berichterstattung regelmäßig, mindestens alle drei Jahre durch eine externe Institution evaluieren und berichtet über das Ergebnis im Corporate Governance Bericht. Diese externe Evaluierung fand zuletzt für das Jahr 2022 statt. Die von der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. durchgeführte Evaluierung ist auf keine Tatsachen gestoßen, die im Widerspruch zur Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats im Corporate Governance Bericht 2022 über die Einhaltung der C-Regeln des Kodex stehen. Die nächste externe Evaluierung ist für das Jahr 2025 geplant.

Wien, am 19. März 2025

Der Vorstand

Karl Haider	**Helmut Sorger**	**Gerfried Eder**	**Manfred Stanek**
CEO	CFO	CIO	Mitglied des Vorstands

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Aktionärinnen und Aktionäre!

Thomas Cord Prinzhorn
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Die Semperit-Gruppe hat sich 2024 in einem wirtschaftlich herausfordernden Umfeld nicht nur behauptet, sondern ihre Position weiter gestärkt. Damit wurde die 200-jährige Geschichte von Semperit als globale Pionierin und führende Spezialistin für Elastomerprodukte erfolgreich weitergeschrieben. Sämtliche geplanten Meilensteine, darunter die gänzliche Trennung vom Medizingeschäft und die fortschreitende Integration der 2023 erworbenen Rico-Gruppe, wurden erreicht. Die Kosteneinsparungen greifen nachhaltig, gleichzeitig haben wir in das weitere Wachstum der Gruppe investiert. Semperit ist somit sehr gut aufgestellt - sowohl für das aktuelle Marktumfeld als auch für den nächsten Aufschwung, um diesen voll ausnutzen zu können.

Das für 2024 erzielte Ergebnis ist auf Grund der Marktlage sehr zufriedenstellend, auf EBITDA-Basis wurde die durchaus ambitionierte Guidance sogar übertroffen. Dafür möchte ich mich bei allen Mitarbeiter:innen und dem Vorstand der Semperit-Gruppe für ihren Einsatz und ihr Engagement bedanken.

Schwerpunkte unserer Arbeit

In unserer Funktion als Aufsichtsrat haben wir Semperit und ihren Vorstand bei allen Vorhaben begleitet und unterstützt, eine aktive Rolle als Sparringpartner des Vorstands eingenommen und, wie auch in den Vorjahren, die uns nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat umfassend, laufend und zeitnah über die Entwicklungen an den Märkten sowie über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens und kam damit seinen Informationspflichten stets und in angemessener Tiefe nach. Wir beschäftigten uns im Detail mit den Auswirkungen des Marktumfelds auf den Geschäftsgang sowie mit Gegenmaßnahmen, um die Wettbewerbsfähigkeit unserer Standorte und der Gruppe zu sichern bzw. zu stärken. Dazu zählen etwa kontinuierliche Optimierungen der Fixkosten und der Performance der einzelnen Geschäftsbereiche. Weitere Schwerpunkte lagen auf dem Ausbau der Produktionskapazitäten für Schläuche in Odry (CZ) und Flüssigsilikonkomponenten in Thalheim (AT) sowie auf der digitalen Transformation der Semperit-Gruppe. Die Vereinheitlichung der ERP-Landschaft wird unsere Prozesse in den nächsten Jahren nochmals deutlich optimieren und unsere Effizienz weiter erhöhen.

Strukturierter Nachfolgeprozess

In Anbetracht der Entscheidung von Karl Haider, für eine Verlängerung seines Ende März 2025 auslaufenden Mandats nicht zur Verfügung zu stehen, haben wir einen international aufgesetzten und kompetitiven Auswahlprozess gestartet und im September 2024 Manfred Stanek zum künftigen CEO bestellt. Er ist Anfang März 2025 in den Vorstand eingezogen und wird mit 1. April 2025 den Vorsitz übernehmen. Manfred Stanek ist ein international erfahrener Industrieexperte und passt mit seinen Werten und Visionen ideal zur Semperit-Gruppe. Gemeinsam mit dem bewährten Vorstandsteam wird er die Marktposition der Semperit weiter ausbauen. Im Namen des gesamten Aufsichtsrats bedanke ich mich bei Karl Haider für seine strategische Weitsicht, Umsetzungskraft und seinen Elan bei der wichtigen strategischen Neuausrichtung der letzten Jahre.

Konstruktive Zusammenarbeit

Im Geschäftsjahr 2024 haben wir insgesamt fünf Aufsichtsratssitzungen sowie zwölf Ausschusssitzungen abgehalten. Der Strategie-, Wachstums- und Innovationsausschuss wurde dabei im Juni mit dem ESG-Ausschuss zusammengelegt, um die effektive Ausschussarbeit weiter zu optimieren. Die Präsenz von 100% bei allen Sitzungen spiegelt das hohe Engagement des Gremiums wider. Eine Übersicht der individuellen Präsenzen sowie unserer Detailarbeit in den insgesamt vier Ausschüssen entnehmen Sie bitte dem Corporate-Governance-Bericht. Auch außerhalb der Sitzungen standen der Aufsichtsrat und der Vorstand in regelmäßigem Kontakt, zudem wurden mehrere Beschlüsse im Umlaufweg gefasst.

Die Zusammenarbeit mit dem Vorstand verlief unverändert intensiv und konstruktiv, geprägt von offenen Diskussionen und dem gemeinsamen Streben nach den besten Lösungen für die Zukunft unserer Semperit. Überdies führte der Aufsichtsrat die jährliche Selbstevaluierung zur Effizienz seiner Tätigkeit, insbesondere hinsichtlich seiner Organisation und Arbeitsweise, durch.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Im Aufsichtsrat kam es 2024 zu Veränderungen: In der Hauptversammlung am 23. April 2024 wurde die Mitgliederzahl von zuvor sieben auf sechs von der Hauptversammlung gewählte Mitglieder reduziert. Mit Beendigung der Hauptversammlung schied Claus Möhlenkamp auf eigenen Wunsch aus dem Aufsichtsrat aus. Parallel dazu verließ Herbert Ofner seitens der Arbeitnehmervertreter das Gremium.

Stephan Büttner wurde bis zum Ablauf jener Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2027 beschließt, als Aufsichtsrat wiedergewählt. Im Namen des gesamten Aufsichtsrats bedanke ich mich bei Claus Möhlenkamp und Herbert Ofner für ihre professionelle Arbeit und Unterstützung der Semperit-Gruppe.

Dialog mit Investoren

Als Aufsichtsratsvorsitzender ist mir der Dialog mit Investoren ein besonderes Anliegen. Aus diesem Grund haben wir im zurückliegenden Jahr unsere erste Corporate Governance Roadshow durchgeführt, bei der ich gemeinsam mit meinem Aufsichtsratskollegen Stefan Fida mit Stimmrechtsberatern und institutionellen Investoren gesprochen habe. Wir haben dabei über das Governance-Modell, die Nachfolgeplanung für Aufsichtsräte und Vorstände sowie über die Vergütungspolitik und deren geplante Aktualisierung mit noch stärkerem Fokus auf den langfristig nachhaltigen Erfolg des Unternehmens und der daraus entstehenden Wertsteigerung für die Aktionär:innen informiert und diskutiert. Dieser Austausch war sehr interessant und wertvoll, und wir wollen diesen auch in Zukunft weiterführen.

Feststellung des Jahresabschlusses 2024

Die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. (EY) wurde von der Hauptversammlung am 23. April 2024 zur Abschlussprüferin des Jahres- und Konzernabschlusses der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 bestellt. EY hat den Jahres- und den Konzernabschluss der Semperit AG Holding zum 31. Dezember 2024 als Resultat ihrer Prüfung mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Lage- sowie der Konzernlagebericht stehen im Einklang mit dem Jahres- und Konzernabschluss. Die nichtfinanzielle Berichterstattung als Teil des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024 wurde ebenfalls einer unabhängigen Prüfung durch EY unterzogen.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat sich in zwei Sitzungen am 13. und 19. März 2025 intensiv mit dem Jahresabschluss samt Lagebericht, dem Konzernabschluss samt Konzernlagebericht, dem Corporate Governance Bericht und den Prüfberichten des Abschlussprüfers auseinandergesetzt und die Ergebnisse der Abschlussprüfung eingehend mit dem Abschlussprüfer erörtert. Auf Basis der eigenen Prüfung hat sich der Prüfungsausschuss den Prüfungsergebnissen des Abschlussprüfers angeschlossen. Hierüber hat der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat pflichtgemäß Bericht erstattet. Auf Basis des effizienten Prüfungsprozesses für den Jahresabschluss 2024 hat der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat empfohlen, der Hauptversammlung vorzuschlagen, die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. für das Geschäftsjahr 2025 zum Abschlussprüfer wieder zu bestellen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahres- und den Konzernabschluss sowie den Lage- und den Konzernlagebericht und den Corporate Governance-Bericht geprüft und schließt sich den Ergebnissen der Abschlussprüfung an. Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss 2024, der damit gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz festgestellt ist. Der Corporate Governance Bericht, der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht samt Nachhaltigkeitsberichterstattung 2024 wie auch der Vergütungsbericht sind vom Aufsichtsrat ebenfalls genehmigt worden. Der Aufsichtsrat folgt der Empfehlung des Prüfungsausschusses und schlägt der Hauptversammlung vor, die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. für das Geschäftsjahr 2025 zum Abschlussprüfer zu bestellen.

Der Aufsichtsrat erklärt sich mit dem Gewinnverteilungsvorschlag des Vorstands einverstanden, wonach der Hauptversammlung eine Dividende von 0,50 EUR je Aktie vorgeschlagen werden soll. In Summe sollen damit 10,3 Mio. EUR zur Ausschüttung gelangen.

Semperit ist mit ihrer industriellen Strategie für die Zukunft sehr gut positioniert und wird ihren erfolgreichen Kurs 2025 fortsetzen. Im Namen des Aufsichtsrats danke ich Ihnen, geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre, dass Sie uns auf diesem Weg begleiten.

Wien, am 19. März 2025

Thomas Cord Prinzhorn
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Konzernlagebericht

Wirtschaftliches Umfeld

Im Geschäftsjahr 2024 war das globale wirtschaftliche Umfeld von einer moderaten Erholung geprägt, wobei es regional große Unterschiede gab. Die Inflation blieb in vielen Ländern ein beherrschendes Thema – trotz der schrittweisen Entspannung, die sich gegen Ende des Jahres einstellte. Zu den wesentlichsten Einflussfaktoren auf die globale Wirtschaftsentwicklung zählten des Weiteren unverändert geopolitische Unsicherheiten, eine Verschärfung des Handelskonflikts zwischen den USA und China sowie zunehmend protektionistische Maßnahmen und die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Konflikts.

Der Internationale Währungsfonds (IWF) geht in seiner im Jänner 2025 veröffentlichten Wachstumsprognose von einem weltweiten Wirtschaftswachstum von 3,2% für das Jahr 2024 aus. Für 2025 und 2026 ist die derzeitige Prognose mit 3,3% nur minimal besser. Obgleich die Prognose für 2025 gegenüber der Einschätzung vom Oktober 2024 um 0,1 Prozentpunkte angehoben wurde, liegt die Schätzung unter dem historischen Durchschnitt (2000–2019) von 3,7%.

Für die USA wurde für 2024 eine Wachstumsrate von 2,8% berechnet, die vor allem von einer starken Konsumnachfrage und Investitionen in Infrastrukturprojekte getrieben war. Für das Jahr 2025 werden aktuell 2,7% erwartet – im Vergleich zur Schätzung vom vergangenen Oktober ist die Prognose für 2025 um 0,5 Prozentpunkte erhöht worden. Die Wirtschaft der Eurozone hingegen wuchs 2024 lediglich um 0,8%, und die Wachstumserwartung für 2025 wurde von 1,2% auf 1,0% nach unten revidiert. Die Energiepreise blieben 2024 hoch, was die Produktionskosten in vielen Industrien erhöhte. Die Europäische Zentralbank behielt ihre expansive Geldpolitik bei, um das Wachstum zu unterstützen. Mit Blick auf die großen Volkswirtschaften der Eurozone sticht vor allem Deutschland negativ hervor – das deutsche BIP war 2024 um 0,2% rückläufig. Auch die Aussichten sind nüchtern: Für 2025 sieht der IWF ein geringes Wachstum von lediglich 0,3%, nachdem zuletzt noch 0,8% erwartet wurden. Frankreichs und Italiens Wirtschaft wuchsen 2024 um 1,1% bzw. um 0,6% und sollten 2025 neuerlich nur sehr moderat um 0,8% bzw. 0,7% zulegen.

Österreich zählt zu den Wachstums-Schlusslichtern in der EU und blickt auf das zweite Rezessionsjahr zurück. Laut österreichischem Institut für Wirtschaftsforschung (Wifo) schrumpfte Österreichs Wirtschaft 2024 um 0,9%. In den Sektoren Industrie und Bauwirtschaft spiegelte sich die Belastung deutlich wider. Die Lohnstückkosten stiegen 2024 um 9,0% in der Gesamtwirtschaft. Da dies deutlich stärker als bei internationalen Mitbewerbern ist, bedingt dies einen Verlust an preislicher Wettbewerbsfähigkeit. Für 2025 wird eine verhaltene wirtschaftliche Erholung mit einem BIP-Wachstum um 0,6% prognostiziert.

Im Vergleich dazu wuchs Asien 2024 kräftig um 5,2%, angeführt von China und Indien, und sollte dieses Tempo laut IWF 2025 in etwa beibehalten. Chinas Wirtschaft erholte sich dank starker Exporte und staatlicher Investitionen in Technologie und Infrastruktur und legte 2024 um 4,8% zu. Indien profitierte mit einem BIP-Wachstum von 6,5% von einer dynamischen Binnenwirtschaft und Reformen, die das Geschäftsumfeld verbesserten. Andere asiatische Volkswirtschaften zeigten ebenfalls positive Wachstumsraten, unterstützt durch eine zunehmende regionale Integration und Handelsaktivitäten.

Entwicklung an den Rohstoffmärkten

Verschiedene Rohstoffe wie Butadien, Ruß und Naturkautschuk sind wichtige Grundkomponenten für die Herstellung von Polymerprodukten. Nach den Preisrückgängen im Jahr 2023 verzeichneten die Butadien- und Naturkautschukpreise im Berichtszeitraum wieder einen Aufwärtstrend, während sich der Rohölpreis seitwärts bewegte. Nachfolgend ein Überblick über die wichtigsten Rohstoffe:

Rohstoffpreisentwicklung

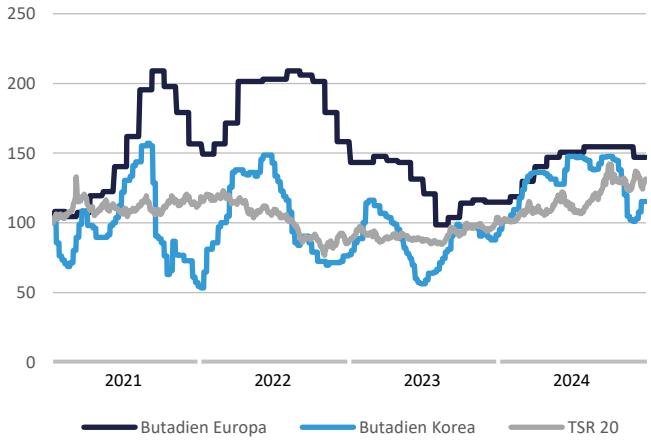

Indexiert auf 100 per 1. Jänner 2021; Quelle: Reuters, Refinitiv Eikon;
Butadien, PHAKE00 BD Korea, AAXOJ00 BD Europe (USD/t)
Technically Specified Rubber, TSR20 SICOM (Usc/kg)

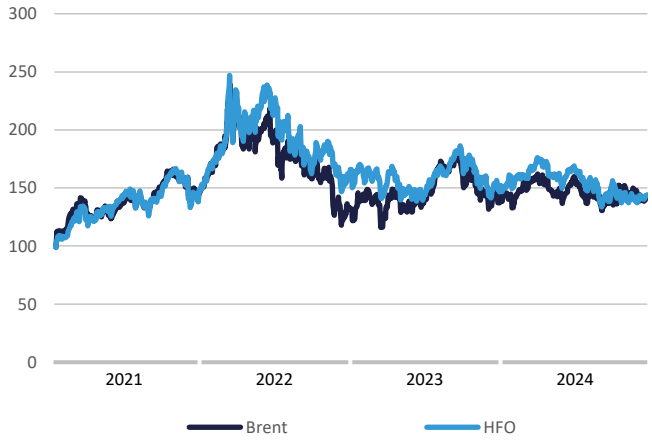

Brent Crude, LCOc1 ICE Europe Brent Crude Electronic Energy Future (USD/bbl)
HFO, Heavy Fuel Oil 1% NWE (USD/t)

Rohöl ist ein wichtiger Rohstoff für die Herstellung von synthetischen Gummivorprodukten wie Butadien und Ruß. Im Jahr 2024 lag der Preis für Brent-Rohöl in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Die Durchschnittspreise für Butadien, ein wichtiger Grundstoff für beide Divisionen, stiegen in Asien deutlich, aber auch in Europa an. Dieser Trend zeigte sich auch bei den Preisen für Butadienderivate: Sowohl in Asien als auch in Europa waren die Durchschnittspreise 2024 deutlich höher als 2023.

Die Rußpreise, die beide Divisionen betreffen, korrelierten in der Vergangenheit stark mit der Entwicklung von Schweröl (Heavy Fuel Oil, HFO). Analog zu den Rohölpreisen lagen die Preise für Schweröl im Berichtszeitraum in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Die Rußpreise hielten sich ähnlich.

Die Preise für Naturkautschuk, der hauptsächlich im Geschäftsbereich Belting eingesetzt wird, stiegen an den asiatischen Rohstoffbörsen weiter deutlich an und lagen im Berichtszeitraum 2024 rund 27% über dem Durchschnittspreis von 2023.

Der Durchschnittspreis für Eisenerz, einem Rohstoff für die Herstellung von Walzdraht, lag 2024 um 9% unter 2023. Auch Walzdraht wurde im Jahresdurchschnitt unter dem Niveau von 2023 gehandelt.

Umsatz- und Ergebnisentwicklung

Kennzahlen Semperit-Gruppe

in Mio. EUR	2024[1]	Veränderung	2023[1]
Umsatzerlöse	676,6	–0,8%	681,8
EBITDA	84,9	21,1%	70,1
EBITDA-Marge	12,5%	+2,3 PP	10,3%
Operatives EBITDA[1]	86,3	8,0%	80,0
Operative EBITDA-Marge	12,8%	+1,0 PP	11,7%
EBIT	35,0	3,0%	34,0
EBIT-Marge	5,2%	+0,2 PP	5,0%
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen	11,4	–53,2%	24,4
Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0,1	n/a	–41,4
Ergebnis nach Steuern	11,5	n/a	–17,1
Zugänge in Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten[2]	62,4	–77,5%	277,0
Mitarbeiter (Durchschnitt)	4.125	–8,2%	4.495

[1] Operatives EBITDA: Exklusive Positionen, die die Vergleichbarkeit beeinflussen.
2024: angepasst um den Aufwand für das „oneERP"-Projekt (2024: EBITDA-Wirkung: –1,5 Mio. EUR).
2023: angepasst um folgende negative Effekte: einmalige Abfindungen für Veränderungen im Vorstand und für Reduktionen des Personalstands (2023: EBITDA-Wirkung: –2,2 Mio. EUR), Einmaleffekte aus dem Verkauf des Medizingeschäfts (2023: EBITDA-Wirkung: –1,3 Mio. EUR), Transaktionskosten für Rico (2023: EBITDA-Wirkung: –3,3 Mio. EUR) und aus in der Kaufpreisallokation vorweggenommenen Gewinnen der Rico-Gruppe (2023: EBITDA- Wirkung: –3,0 Mio. EUR).
[2] Exklusive Nutzungsrechte gemäß IFRS 16

Die Semperit-Gruppe hat im Geschäftsjahr 2024 das EBITDA um 21,1% auf 84,9 Mio. EUR gesteigert und das Ergebnis nach Steuern auf 11,5 Mio. EUR deutlich verbessert nach –17,1 Mio. EUR im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Bei einem nahezu stabilen Umsatz von 676,6 Mio. EUR (–0,8%) konnte die EBITDA-Marge vor allem aufgrund des bereits 2023 eingeleiteten Sparprogramms um 2,3 Prozentpunkte auf 12,5% gesteigert werden.

Die Semperit-Gruppe, die mit ihren beiden Divisionen Semperit Industrial Applications (SIA) und Semperit Engineered Applications (SEA) ausschließlich auf Industriekunden fokussiert, erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2024 einen Umsatz von 676,6 Mio. EUR (–0,8%). Die beiden Divisionen entwickelten sich dabei abhängig vom Marktumfeld und den Kundenbranchen unterschiedlich. Während die unverändert herausfordernde Konjunkturlage bei SIA (Hoses und Profiles) zum Rückgang des Umsatzes um 11,3% auf 293,5 Mio. EUR führte, verbesserte sich das Divisions-EBITDA vor allem dank Kostenmaßnahmen und Effizienzsteigerungen um 11,4% auf 52,2 Mio. EUR. Die Division SEA (Form, Belting und Rico bzw. Flüssigsilikon) steigerte den Umsatz um 9,1% auf 383,0 Mio. EUR, davon entfielen 94,6 Mio. EUR auf Rico, die im Vorjahreszeitraum nur für fünf Monate inkludiert war (August–Dezember 2023: 37,2 Mio. EUR). Das EBITDA der Division SEA lag bei 48,1 Mio. EUR (–4,8%), wobei auf Rico ein operativer EBITDA-Beitrag von 16,0 Mio. EUR entfiel. Somit erreichte die EBITDA-Marge bei SEA 12,6% (nach 14,4%), während sie sich bei SIA auf 17,8% (nach 14,2%) verbesserte.

Der Bestand an eigenen Erzeugnissen verringerte sich im Geschäftsjahr 2024 um 15,0 Mio. EUR (Vorjahr: Verringerung um 11,3 Mio. EUR), was den Fokus auf das Working-Capital-Management widerspiegelt. Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen leicht auf 8,6 Mio. EUR (Vorjahr: 7,1 Mio. EUR).

Die gesamten Aufwendungen sanken um 3,6% auf 587,9 Mio. EUR. Der Materialaufwand (inklusive Energie und bezogener Leistungen) reduzierte sich um 28,1 Mio. EUR oder 9,1% auf 279,7 Mio. EUR (Vorjahr: 307,8 Mio. EUR). Dies ist vor allem auf eine Entspannung bei den Einkaufspreisen für Rohstoffe sowie auf geringere Absatz- bzw. Produktionsmengen in einzelnen Geschäftsbereichen zurückzuführen.

Der Personalaufwand erhöhte sich um 6,0% auf 218,8 Mio. EUR (Vorjahr: 206,5 Mio. EUR), bereinigt um Rico lag er allerdings um 6,0% unter dem Vorjahreswert. Inflationsbedingten Lohn- und Gehaltserhöhungen standen kapazitätsbedingte Anpassungen des Personalstands und Kostensenkungen gegenüber. Auch war der Personalaufwand im Vergleichsjahr durch Veränderungen im Vorstand belastet.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit 89,3 Mio. EUR um 6,7% unter dem Vorjahreswert (Vorjahr: 95,8 Mio. EUR), was vor allem auf deutliche Einsparungen beim Beratungsaufwand und die Auflösung von Reklamationsrückstellungen zurückzuführen war.

Das EBITDA verbesserte sich somit deutlich und hat mit 84,9 Mio. EUR (Vorjahr: 70,1 Mio. EUR) die Guidance von rund 80,0 Mio. EUR übertroffen. Die EBITDA-Marge kletterte auf 12,5% (Vorjahr: 10,3%).

Das operative EBITDA betrug 86,3 Mio. EUR. Dabei wurde das EBITDA 2024 um ergebniswirksame Effekte des Leitprojekts für die digitale Transformation der Gruppe („oneERP“) in Höhe von 1,5 Mio. EUR bereinigt. Es handelt sich um aufwandswirksame, nicht aktivierbare Kosten für die Implementierung eines konzernweiten einheitlichen Unternehmensressourcen-Planungssystems (Enterprise Resource Planning). Die aktivierbaren Entwicklungskosten der laufenden Implementierung betrugen 0,7 Mio. EUR für das Geschäftsjahr 2024. Dabei kommt es zur Verlagerung der Softwareanwendungen in eine Public-Cloud-Umgebung mit dem Servicemodell „Software as a Service“, bei der die Cloud-Infrastruktur vom Anbieter verwaltet und gesteuert wird. Das Projekt soll aus heutiger Sicht bis zum Jahr 2028 abgeschlossen werden. Die operative EBITDA-Marge 2024 betrug 12,8%. Das bereinigte EBITDA im Vorjahr lag bei 80,0 Mio. EUR, die entsprechende Marge lag bei 11,7%.

Operatives EBITDA

in Mio. EUR	2024
EBITDA	84,9
Projektkosten „oneERP“	–1,5
EBITDA vor Projektkosten	86,3

Die regulären Abschreibungen erhöhten sich im Geschäftsjahr 2024 vor allem infolge der erweiterten Konsolidierungsbasis durch Rico (15,8 Mio. EUR) auf 47,5 Mio. EUR (Vorjahr: 36,5 Mio. EUR). Somit lag das EBIT mit 35,0 Mio. EUR um 3,0% über dem Vorjahreswert von 34,0 Mio. EUR.

Das Finanzergebnis belief sich auf –13,4 Mio. EUR (Vorjahr: –8,7 Mio. EUR), was vor allem auf höhere Finanzierungsaufwendungen infolge neuer Bankenfinanzierungen für strategische Wachstumsprojekte zurückzuführen war. Damit lag das Ergebnis vor Steuern bei 21,5 Mio. EUR (Vorjahr: 25,3 Mio. EUR).

Der Steueraufwand stieg auf 10,1 Mio. EUR (Vorjahr: 0,9 Mio. EUR), wovon 8,3 Mio. EUR auf den laufenden Steueraufwand (Vorjahr: 11,0 Mio. EUR) und 1,9 Mio. EUR auf den latenten Steueraufwand (Vorjahr: –10,1 Mio. EUR Steuerertrag) entfielen. Im Geschäftsjahr 2024 betrug der effektive Steuersatz somit 40,5% gegenüber 3,2% in der Vergleichsperiode, wobei der effektive Steuersatz 2023 insbesondere durch den Ansatz von aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verluste in der österreichischen Steuergruppe vergleichsweise sehr niedrig war. Der effektive Steuersatz bezieht sich dabei auf die Ertragsteuern im Verhältnis zum Ergebnis vor Steuern abzüglich des auf kündbare nicht beherrschende Anteile entfallenden Ergebnisses.

Das Ergebnis nach Steuern der fortgeführten Geschäftsbereiche lag bei 11,4 Mio. EUR (Vorjahr: 24,4 Mio. EUR) und das Ergebnis nach Steuern aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich bei 0,1 Mio. EUR (Vorjahr: –41,4 Mio. EUR). Letzteres enthielt im Vergleichszeitraum 2023 eine durch die Entkonsolidierung bedingte Umgliederung von historischen Währungsumrechnungsdifferenzen in Höhe von –23,5 Mio. EUR.

Insgesamt hat sich das Ergebnis nach Steuern (aus den fortgeführten Geschäftsbereichen und dem aufgegebenen Geschäftsbereich) somit auf 11,5 Mio. EUR deutlich verbessert (Vorjahr –17,1 Mio. EUR). Das entspricht einem Ergebnis je Aktie von 0,56 EUR (Vorjahr: –0,82 EUR).

Aufgegebener Geschäftsbereich

Die Semperit-Gruppe hat am 21. März 2024 mit Harps, dem Käufer des Medizingeschäfts, einen Mitbenutzungsvertrag (Co-Use Agreement) abgeschlossen und mit Wirkung zum 30. Juni 2024 das zweite und finale Closing zum Verkauf des Medizingeschäfts getätigt. Der Mitbenutzungsvertrag ermöglicht es Harps, den Produktionsstandort für Handschuhe in Wimpassing nach dem Ankauf des Geschäftsbereichs Surgical Operations von Semperit zu benutzen. Damit lagen die Voraussetzungen für eine Darstellung als aufgegebener Geschäftsbereich für Surgical Operations erstmals zum 31. März 2024 vor. Die Vergleichsperiode (2023) wurde entsprechend angepasst. Ebenso wird in den Vergleichszahlen 2023 der aufgegebene Geschäftsbereich Examination Operations dargestellt.

Im Geschäftsjahr 2024 umfasste der aufgegebene Geschäftsbereich nur Surgical Operations; dieser erwirtschaftete mit der Auftragsfertigung für Harps einen Umsatz von 23,2 Mio. EUR und ein EBITDA in Höhe von 3,4 Mio. EUR. Für Surgical Operations wurde zum 30. Juni 2024 ein beizulegender Zeitwert auf Basis des Verkaufspreises und unter Berücksichtigung des vorgesehenen Preisanpassungsmechanismus ermittelt. Daraus resultierte ein Wertminderungsbedarf für Surgical Operations in Höhe von 2,8 Mio. EUR. Das Ergebnis nach Steuern des aufgegebenen Geschäftsbereichs lag somit bei 0,1 Mio. EUR.

Dividendenpolitik und eigene Aktien

Die Dividendenpolitik der Semperit-Gruppe zielt grundsätzlich auf eine Ausschüttung von rund 50% des Ergebnisses nach Steuern ab – vorausgesetzt, dass sich die Geschäftsentwicklung erfolgreich fortsetzt und keine außergewöhnlichen Umstände eintreten. Angesichts der guten Liquiditätslage und Entwicklung des Free Cashflows (vor Unternehmensverkäufen) im abgelaufenen Geschäftsjahr hat sich der Vorstand zu einer Abweichung von der Dividendenpolitik entschlossen und wird der Hauptversammlung eine Dividende von 0,50 EUR je Aktie vorschlagen. In Summe sollen damit 10,3 Mio. EUR zur Ausschüttung gelangen. Bei einem Aktienkurs von 11,84 EUR per Jahresende 2024 errechnet sich eine Dividendenrendite von 4,2%.

Für das Geschäftsjahr 2023 wurde eine Dividende von EUR 0,50 je Aktie ausgeschüttet. Das entsprach in Bezug auf den Schlusskurs 2023 bei 14,16 EUR einer Dividendenrendite von 3,5%.

Die Semperit AG Holding besaß zum 31. Dezember 2024 – ebenso wie zum 31. Dezember 2023 – keine eigenen Aktien.

Vermögens- und Finanzlage

Bilanz

Die Entwicklung der Bilanzstruktur lässt sich zum 31. Dezember 2024 wie folgt zusammenfassen:

in Mio. EUR	31.12.2024	Anteil	31.12.2023	Anteil	Veränderung
Langfristiges Vermögen	604,2	66%	597,7	64%	+1,1%
Kurzfristiges Vermögen	308,6	34%	339,6	36%	–9,1%
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0,1	0%	0,5	0%	–85,9%
AKTIVA	912,9	100%	937,9	100%	–2,7%
Eigenkapital[1]	430,9	47%	425,3	45%	+1,3%
Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	314,4	34%	346,6	37%	–9,3%
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	167,6	18%	165,5	18%	+1,3%
Zur Veräußerung gehaltene Rückstellungen und Verbindlichkeiten	0,0	0%	0,4	0%	–93,1%
PASSIVA	912,9	100%	937,9	100%	–2,7%

[1] Inkl. nicht beherrschender Anteile.

Das langfristige Vermögen entwickelte sich stabil mit 604,2 Mio. EUR (+1,1%). Im Wesentlichen standen den Zugängen zum Anlagevermögen in Höhe von 69,8 Mio. EUR (v.a. Maschinen, technische Anlagen und Anlagen im Bau infolge der Investitionen für die Erweiterung der Schlauchproduktion in Odry und bei Rico in Thalheim) reguläre Abschreibungen in Höhe von 47,5 Mio. EUR gegenüber. Von den Investitionen entfielen 34,0 Mio. EUR auf Tschechien, insbesondere für die Erweiterung der Schlauchproduktion in Odry, 9,0 Mio. EUR auf die Standortmodernisierung in Wimpassing (AT), 6,4 Mio. EUR auf Polen sowie 5,6 Mio. EUR bzw. 4,3 Mio. EUR auf die Erweiterung von Rico in Miami (USA) bzw. in Thalheim (AT).

Das kurzfristige Vermögen reduzierte sich im Vergleich zum 31. Dezember 2023 um 9,1% auf 308,6 Mio. EUR, vor allem durch die Reduktion der Vorräte um 25,0 Mio. EUR und den Abbau der Forderungen von Lieferungen und Leistungen unter anderem durch Factoring um 12,5 Mio. EUR auf 73,6 Mio. EUR. Die liquiden Mittel stiegen um 13,3 Mio. EUR auf 126,0 Mio. EUR.

Im Eigenkapital spiegeln sich vor allem die erfolgte Dividendenzahlung im April sowie das positive Ergebnis wider.

Bei den Rückstellungen und Verbindlichkeiten wurden Schuldscheindarlehen im Ausmaß von 31,0 Mio. EUR in den kurzfristigen Bereich umgegliedert. Dem standen im Wesentlichen geringere kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (–13,2 Mio. EUR) und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten (–11,9 Mio. EUR) gegenüber. Somit blieben die kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen beinahe unverändert.

Nettofinanzverschuldung

in Mio. EUR	31.12.2024	Veränderung	31.12.2023
Schuldscheindarlehen	38,4	0,0%	38,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	195,7	3,3%	189,4
Finanzverbindlichkeiten	**234,1**	**2,7%**	**227,8**
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	126,0	11,8%	112,7
Kurzfristige Termineinlagen	4,8	n/a	0,0
Zahlungsmittel und zahlungsmittelähnliche Veranlagungen	**130,7**	**16,0%**	**112,7**
Nettofinanzverschuldung (+) / Nettofinanzmittelüberschuss (–)	**103,3**	**–10,3%**	**115,2**

Die Semperit-Gruppe hatte per 31. Dezember 2024 eine Nettofinanzverschuldung in Höhe von 103,3 Mio. EUR, da die Finanzverbindlichkeiten (234,1 Mio. EUR) die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (126,0 Mio. EUR) zuzüglich kurzfristige Termineinlagen überstiegen (31. Dezember 2023: Nettofinanzverschuldung von 115,2 Mio. EUR). Die Leverage-Ratio als Quotient von Nettofinanzverschuldung dividiert durch EBITDA lag mit 31. Dezember bei 1,2x (Vorjahr: 1,6x).

Mit Wirkung vom 31. März 2023 wurden zwei Bankenfinanzierungen mit einem Volumen von bis zu 360 Mio. EUR abgeschlossen. Ein Finanzierungsvertrag über insgesamt 250 Mio. EUR setzt sich dabei aus einem Darlehen von bis zu 150 Mio. EUR und einer Rahmenkreditlinie von 100 Mio. EUR zusammen. Im Juli 2023 wurde das Darlehen im Ausmaß von 150 Mio. EUR für den Erwerb der Rico-Gruppe gezogen. Davon wurden 40 Mio. EUR im Dezember 2023 und ein weiterer Teil in Höhe von 10 Mio. EUR im Juli 2024 wieder getilgt. Die Kreditlinie ist nicht ausgenutzt. Der zweite Finanzierungsvertrag für 110 Mio. EUR wurde insbesondere für die Erweiterungsinvestitionen am Standort Odry abgeschlossen. Davon sind 59 Mio. EUR zum Stichtag gezogen worden (Vorjahr: 33 Mio. EUR).

Cashflow

Die Geldflussrechnung wird gemeinsam für die fortgeführten Geschäftsbereiche und den aufgegebenen Geschäftsbereich erstellt; es wird nicht zwischen den Cashflows der einzelnen Geschäftsbereiche unterschieden. Die Cashflows aus der Betriebs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit des aufgegebenen Geschäftsbereichs werden im Anhang angegeben.

Die Entwicklung der Liquiditätssituation im Geschäftsjahr 2024 lässt sich wie folgt darstellen:

Cashflow[1]

in Mio. EUR	2024	Veränderung	2023
Cashflow aus der Betriebstätigkeit	94,6	42,8%	66,2
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	–56,7	–56,9%	–131,4
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	–25,9	n/a	20,5
Veränderung der liquiden Mittel	13,3	n/a	–45,2

[1] Die Berechnung beinhaltet die fortgeführten Geschäftsbereiche und den aufgegebenen Geschäftsbereich.

Im Geschäftsjahr 2024 stieg der Cashflow aus der Betriebstätigkeit auf 94,6 Mio. EUR, was vor allem auf den verbesserten Cashflow aus dem Ergebnis zurückzuführen war.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrug –56,7 Mio. EUR (Vorjahr: –131,4 Mio. EUR) und war vor allem durch die Erweiterungsinvestitionen beeinflusst, während das Vergleichsjahr 2023 vor allem die großen Unternehmenstransaktionen (Verkauf Medizingeschäft und Erwerb Rico) beinhaltete. Die zahlungswirksamen Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen lagen im Geschäftsjahr 2024 mit 64,6 Mio. EUR über dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 55,6 Mio. EUR). Davon entfielen 29,5 Mio. EUR auf die strategischen Wachstumsinvestitionen (Kapazitätserweiterungen im Flüssigsilikon- und Schlauchbereich). Im Vorjahr lag dieser Wert bei 19,4 Mio. EUR (exklusive Rico-Akquisition von 164,8 Mio. EUR). Länderspezifisch wurden die größten Investitionen in Tschechien mit 31,1 Mio. EUR (Vorjahr: 23,5 Mio. EUR), in Österreich mit 17,9 Mio. EUR (Vorjahr: 14,6 Mio. EUR), in Polen mit 7,3 Mio. EUR (Vorjahr: 4,9 Mio. EUR), in den USA mit 3,9 Mio. EUR (Vorjahr: 1,9 Mio. EUR) und in Deutschland mit 2,0 Mio. EUR (Vorjahr: 3,7 Mio. EUR) getätigt.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit betrug –25,9 Mio. EUR (Vorjahr: 20,5 Mio. EUR) und beinhaltete im Geschäftsjahr 2024 unter anderem Zinszahlungen in Höhe von –15,0 Mio. EUR (Vorjahr: –7,5 Mio. EUR), Dividendenzahlungen in Höhe von –10,3 Mio. EUR (Vorjahr: –92,6 Mio. EUR), die Tilgung von kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten in Höhe von –18,7 Mio. EUR (Vorjahr: –58,6 Mio. EUR) und die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten von –5,1 Mio. EUR (Vorjahr: –4,4 Mio. EUR). Gegenläufig wirkte die Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten in der Höhe von 26,0 Mio. EUR (Vorjahr: 190,0 Mio. EUR).

Cashflow[1]

in Mio. EUR	2024	Veränderung	2023
Cashflow aus der Betriebstätigkeit	**94,6**	**42,8%**	**66,2**
Gezahlte Zinsen	–15,0	99,9%	–7,5
Erhaltene Zinsen	3,7	31,3%	2,8
Zahlungswirksame Investitionen für Instandhaltung und kleine Wachstumsprojekte (immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen)	–35,1	–3,0%	–36,2
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen und zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten, aus der Tilgung von Finanzveranlagungen, erhaltene Investitionszuschüsse und Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzveranlagungen	–2,3	n/a	0,9
Free Cashflow vor Unternehmensverkäufen	**45,8**	**74,4%**	**26,3**
Einzahlungen aus Unternehmensverkäufen abzüglich veräußerter Zahlungsmittel	6,6	–92,3%	85,3
Free Cashflow nach Unternehmensverkäufen	**52,4**	**–53,0%**	**111,5**

[1] Die Berechnung beinhaltet die fortgeführten Geschäftsbereiche und den aufgegebenen Geschäftsbereich.

Der Free Cashflow ist jener um Zinszahlungen bereinigte Netto-Geldfluss, der für strategische Wachstumsinvestitionen, Dividenden und Tilgung von Fremdkapital zur Verfügung steht. Dieser betrug im Geschäftsjahr 2024 45,8 Mio. EUR (Vorjahr: 26,3 Mio. EUR). Nach Berücksichtigung der Erlöse für den Verkauf der Surgical Operations ergeben sich 52,4 Mio. EUR (Vorjahr, nach Berücksichtigung der Erlöse für den Verkauf der Examination Operations: 111,5 Mio. EUR). Davon wurden 29,5 Mio. EUR für die Kapazitätsausbauten für die Schlauchproduktion in Odry (CZ) und Flüssigsilikonkomponenten in Thalheim (AT) verwendet.

Entwicklung der Divisionen

Division Semperit Industrial Applications (SIA)

Kennzahlen Semperit Industrial Applications

in Mio. EUR	2024	Veränderung	2023
Umsatzerlöse	293,5	–11,3%	330,8
EBITDA	52,2	11,4%	46,9
EBITDA-Marge	17,8%	+3,6 PP	14,2%
EBIT	31,3	5,2%	29,7
EBIT-Marge	10,7%	+1,7 PP	9,0%
Zugänge in Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten[1]	40,8	15,5%	35,3

[1] Exklusive Nutzungsrechte gemäß IFRS 16

- In der Geschäftsentwicklung der Division SIA spiegelt sich das anhaltend herausfordernde wirtschaftliche Umfeld wider. Dies führte zu einem Rückgang der Umsatzerlöse im Vorjahresvergleich um 11,3% – vor allem aufgrund von gesunkenen Absatzmengen, aber auch durch eine Verschiebung im Produktmix. Dank frühzeitig eingeleiteter Kostenmaßnahmen und operativer Verbesserungen konnte das EBITDA deutlich auf 52,2 Mio. EUR (Vorjahr: 46,9 Mio. EUR) verbessert werden, die EBITDA-Marge erhöhte sich folglich um 3,6 Prozentpunkte auf 17,8%.
- Die Nachfrage nach Hydraulik- und Industrieschläuchen sowie die Auftragseingänge waren marktbedingt auf niedrigem Niveau, unter anderem aufgrund der Verlangsamung des Erstausrüster(OEM)-Geschäfts, das nach wie vor von einem schwächeren Auftragseingang und Überbestand an fertigen Geräten gekennzeichnet war. Aufgrund kurzer Lieferzeiten bestand für die Kunden auch kein Druck, lange im Vorhinein zu ordern. Im Jahresverlauf zeigte sich im Schnitt eine Stabilisierung der Auftragseingänge, damit lag der Auftragsbestand zum Jahresende über dem schwachen Niveau des Vorjahres.
- Die Nachfrage nach und der Auftragseingang bei Elastomer- und Dichtungsprofilen waren infolge der unverändert schwachen Baukonjunktur auf reduziertem Niveau. Kurzfristig ist keine Erholung zu erwarten, da Vorindikatoren, wie z.B. die Baugenehmigungen für das deutsche Baugewerbe, nach wie vor rückläufig sind. Umsatz und Verkaufsmenge lagen im Geschäftsjahr geringfügig unter dem Vorjahresniveau.

Division Semperit Engineered Applications (SEA)

Kennzahlen Semperit Engineered Applications

in Mio. EUR	2024	Veränderung	2023
Umsatzerlöse	383,0	9,1%	351,0
EBITDA	48,1	–4,8%	50,5
EBITDA-Marge	12,6%	–1,8 PP	14,4%
EBIT	20,8	–37,5%	33,2
EBIT-Marge	5,4%	–4,0 PP	9,5%
Zugänge in Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten[1]	20,2	–91,6%	240,0

[1] Exklusive Nutzungsrechte gemäß IFRS 16

- Die Geschäftsentwicklung in der Division SEA war vor allem von der ganzjährigen Einbeziehung der Rico-Gruppe gekennzeichnet. Diese war im Vergleichszeitraum 2023 für fünf Monate (August bis Dezember) konsolidiert. Der Divisions-Umsatz erhöhte sich um 9,1% auf 383,0 Mio. EUR (davon Rico: 94,6 Mio. EUR). Der Geschäftsbereich Form weist eine nahezu stabile Entwicklung auf, während der Umsatz bei Belting erwartungsgemäß unter dem starken Vorjahresniveau lag. Dies sowie ein etwas margenschwächerer Produktmix in manchen Bereichen belasteten auch das operative Ergebnis, was der nun ganzjährige Beitrag von Rico nicht zur Gänze ausgleichen konnte: Insgesamt entwickelte sich das EBITDA der Division SEA daher annähernd stabil mit 48,1 Mio. EUR und einer Marge von 12,6% (Vorjahr: 50,5 Mio. EUR bzw. 14,4%).
- Die Nachfrage nach den einzelnen Produkten des Geschäftsbereichs Form zeigte in Summe ein gemischtes Bild. Die Bereiche Handlauf, Transport und Mountain Applications verzeichneten eine gute Nachfrage, während jene Bereiche, die z.B. Anwendungen im Haushaltswarengeschäft bzw. Dichtungen für die Baubranche sowie Membrane für die Mining Industrie liefern, den konjunkturbedingten Rückgang widerspiegelten. Insgesamt lagen Auftragseingang und Absatzmengen über Vorjahresniveau.
- Das Marktumfeld für das spätzyklische Geschäft mit Fördergurten (Belting) war zwar nach einem herausragenden 2023 auch 2024 durch die Preisentwicklung für Bergbauprodukte und den daraus resultierenden Bedarf an Förder- und Transportgurten positiv beeinflusst, Projektverschiebungen bei einzelnen Kunden, eine geringere Nachfrage aus dem europäischen Kohlebergbau, eine temporäre Verlagerung im Produktmix zu leichteren Gurten sowie Preisdruck seitens asiatischer Mitbewerber wirkten allerdings entgegen. Hinsichtlich Abnehmerbranchen konnte die Kupferproduktion zum größten Bereich ausgebaut werden, knapp gefolgt von Kohleabbau, der eine weiterhin sinkende Tendenz aufweisen wird. Insgesamt lag der Auftragseingang von Belting unter dem starken Vorjahresniveau, durch das kontinuierliche Abarbeiten der Aufträge ging der Auftragsbestand zurück.
- Im Bereich Flüssigsilikon (Rico) war der Auftragseingang für die Teile-Produktion insgesamt zufriedenstellend, wenn auch unterschiedlich nach Produktgruppen. So waren die Produktionsabrufe aus den Bereichen Gesundheitswesen und Lebensmittel stabil und verharrten im Mobilitätsbereich auf hohem Niveau, während es bei den Bereichen mit Bezug zum Baugewerbe zum Teil deutliche Rückgänge gab. Im Werkzeugbau für externe Werkzeuge kam es zur Verschiebung einiger Projekte (etwa aus dem Automotive-Bereich). Aufgrund des Marktumfelds halten sich Kunden mit größeren Investitionen aktuell zurück.

Nachhaltigkeit

Für das Geschäftsjahr 2024 veröffentlichte die Semperit-Gruppe ihren ersten integrierten Geschäftsbericht (nach bereits sieben eigenständigen Nachhaltigkeitsberichten). Die Nachhaltigkeitserklärung wurde auf konsolidierter Basis gemäß den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellt. Für weitere Details siehe Abschnitt Nachhaltigkeitserklärung. Die Nachhaltigkeitsberichte der Vorjahre können online auf der Semperit-Website abgerufen werden.

Mitarbeiter:innen

Der Personalstand per 31. Dezember 2024 lag für die fortgeführten Geschäftsbereiche mit 4.006 Mitarbeiter:innen (FTE, Vollzeitäquivalent, inkl. Leiharbeiter:innen) unter dem Niveau vom 31. Dezember 2023 (4.260). Der Rückgang im Jahresvergleich ist auf die Reduktion des Personalstands im Rahmen des Kostensenkungsprogramms zurückzuführen, gleichzeitig wirkte die Integration der Rico-Gruppe gegenläufig. Im Jahresdurchschnitt lag der Personalstand bei 4.125 Mitarbeiter:innen (Durchschnitt 2023: 4.495). Die Personenzahl der Semperit-Gruppe exkl. Leiharbeiter:innen zum Bilanzstichtag betrug 4.084 (2023: 4.220)

Forschung und Entwicklung

Das Team im Bereich Forschung und Entwicklung (F&E) der Semperit-Gruppe arbeitet kontinuierlich an der Entwicklung innovativer Werkstoffe und Produkte sowie an der Verbesserung von Fertigungsprozessen. Das konzernweit implementierte Innovationsmanagement ist das Herzstück aller F&E-Tätigkeiten und umfasst die systematische Identifikation von Potenzialen, die Auswahl vielversprechender Ideen, die Risikoanalyse hinsichtlich der Auswirkung der Produkte auf Umwelt und Mensch sowie ein erfolgreiches Projektmanagement. Im Geschäftsjahr 2024 betrugen die Ausgaben im Bereich F&E des fortgeführten Geschäftsbereichs (für Personal und sonstige Aufwendungen) rund 14,9 Mio. EUR (Vorjahr: 15,7 Mio. EUR) und damit rund 2,2% des Umsatzes (Vorjahr: 2,3%). Für weiterführende Informationen siehe Nachhaltigkeitserklärung.

Zusätzliche Angaben

Corporate Governance

Der Corporate Governance Bericht ist im Internet unter www.semperitgroup.com/ir, Menüpunkt Corporate Governance abrufbar. Der Direktlink zu dem Bericht lautet:
www.semperitgroup.com/ir/corporate-governance/corporate-governance-berichte.

Angaben laut § 243a Abs. 1 UGB

Das Grundkapital der Semperit AG Holding („SAG“) betrug zum 31. Dezember 2024 insgesamt 21.358.996,53 EUR und war auf 20.573.434 Stück nennbetragslose, in jeder Hinsicht gleichberechtigte Stammaktien aufgeteilt.

Es gibt keine über die allgemeinen Bestimmungen des Aktienrechts hinausgehenden Beschränkungen der Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffend. Es wurden keine Aktien mit besonderen Kontrollrechten ausgegeben.

Die B&C KB Holding GmbH war direkt per 31. Dezember 2024 zu 53,07% an der SAG beteiligt und ist die unmittelbare Mehrheitsgesellschafterin der SAG. Darüber hinaus hält die B&C Kratos Holding GmbH 4,18%. Die B&C Privatstiftung ist die oberste beherrschende Rechtsträgerin. Mittelbar mehrheitlich beteiligte Gesellschafterin, die einen Konzernabschluss aufstellt und offenlegt, in den die Semperit-Gruppe einbezogen ist, ist die B&C Holding Österreich GmbH. Mitarbeiter:innen, die im Besitz von Aktien sind, können ihr Stimmrecht bei der Hauptversammlung ausüben.

Der Vorstand besteht aus bis zu fünf Personen. Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt. Wiederbestellungen, jeweils für höchstens fünf Jahre, sind zulässig.

Hinsichtlich der Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrats gilt gemäß Satzung Folgendes: Die Aufsichtsratsmitglieder werden, falls sie nicht für eine kürzere Funktionsperiode gewählt werden, für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt. Hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem gewählt wird, nicht mitgerechnet. Jedoch scheiden alljährlich mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung mindestens zwei Mitglieder aus dem Aufsichtsrat aus, wobei Aufsichtsratsmitglieder, die seit der letzten Hauptversammlung aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden sind oder ihr Amt mit Wirkung zum Ablauf der jeweiligen Hauptversammlung niederlegen, auf diese Zahl anzurechnen sind.

Im Übrigen werden die Ausscheidenden wie folgt bestimmt: In erster Linie scheiden diejenigen Mitglieder aus, deren Funktionsperiode abläuft. Trifft dies nicht auf mindestens so viele Mitglieder zu, dass, zusammengerechnet mit anderen Mitgliedern, die seit der letzten Hauptversammlung ausgeschieden sind oder ihr Amt zum Ablauf der jeweiligen Hauptversammlung niedergelegt haben, zwei Mitglieder bestimmt werden können, scheiden diejenigen Mitglieder aus, die in ihrer Funktionsperiode am längsten im Amt sind. Ist die Zahl der hiernach für das Ausscheiden in Betracht kommenden Mitglieder größer als erforderlich, entscheidet unter diesen Mitgliedern das Los. Das Los entscheidet auch dann, wenn nach den vorstehenden Vorschriften die Ausscheidenden noch nicht bestimmt sind. Die Ausscheidenden sind sofort wieder wählbar.

Scheidet ein gewähltes Mitglied während seiner Amtsdauer aus dem Aufsichtsrat aus, so ist eine Ersatzwahl nur dann unverzüglich vorzunehmen, wenn die Zahl der gewählten Aufsichtsratsmitglieder unter drei sinkt. Ersatzwahlen erfolgen auf den Rest der Funktionsperiode des ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieds, falls die Hauptversammlung bei der Wahl nichts anderes beschließt. Wird ein Mitglied des Aufsichtsrats durch eine außerordentliche Hauptversammlung gewählt, gilt sein erstes Amtsjahr mit dem Schluss der nächsten ordentlichen Hauptversammlung als beendet.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats kann sein Amt unter Einhaltung einer vierwöchigen Frist ohne Angaben von Gründen durch schriftliche Erklärung an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats zurücklegen.

Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht das Gesetz zwingend eine größere Mehrheit vorschreibt. In Fällen, in denen eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, beschließt sie mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, soweit nicht das Gesetz zwingend eine größere Kapitalmehrheit vorschreibt.

Der Vorstand wurde von der ordentlichen Hauptversammlung am 25. April 2023 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital in den kommenden fünf Jahren ab Eintragung der Satzungsänderung in das Firmenbuch – allenfalls in mehreren Tranchen – gegen Bar- und/oder Sacheinlage um bis zu 10.679.497,23 EUR durch Ausgabe von bis zu 10.286.716 Stück neue auf Inhaber oder Namen lautende Stückaktien zu erhöhen und die Art der Aktien, den Ausgabekurs und die Ausgabebedingungen festzulegen. Ebenso wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Wandelschuldverschreibungen zu begeben. Damit kann ein Umtausch- oder Bezugsrecht bzw. eine Umtausch- oder Bezugspflicht auf bis zu 10.286.716 Stückaktien der SAG verbunden werden. Das Grundkapital ist gemäß § 159 Abs. 2 Z 1 AktG um bis zu 10.679.497,23 EUR durch Ausgabe von bis zu 10.286.716 Stück auf Inhaber lautende neue Aktien ohne Nennwert (Stückaktien) bedingt erhöht.

Der Vorstand wurde von der ordentlichen Hauptversammlung am 23. April 2024 zum Rückkauf und gegebenenfalls zur Einziehung eigener Aktien bis zum gesetzlich höchst zulässigen Ausmaß von 10% des Grundkapitals für die Dauer von 30 Monaten ab Beschlussfassung in der Hauptversammlung gemäß § 65 Abs. 1 Z 8 AktG mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt. In der gleichen Hauptversammlung wurde der Vorstand ermächtigt, gemäß § 65 Abs. 1b AktG mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot und über einen allfälligen Ausschluss des Wiederkaufsrechts (Bezugsrecht) der Aktionäre zu beschließen. Es besteht derzeit kein Aktienrückkaufprogramm; die SAG hält keine eigenen Aktien.

Im Rahmen bestimmter Finanzierungsverträge bestehen Vereinbarungen hinsichtlich Kontrollwechsel bei Übernahmen im Sinne des § 243a Abs. 1 Z 8 UGB.

Entschädigungsvereinbarungen im Sinne des § 243a Abs. 1 Z 9 UGB bestehen nicht.

Risikomanagement

Die Semperit-Gruppe ist als international tätige Produzentin von Elastomerprodukten in ihrer Geschäftstätigkeit unterschiedlichen allgemeinen sowie branchenspezifischen Risiken ausgesetzt. Mit einem integrierten Risikomanagementsystem verfügt der Konzern über eine solide Grundlage, potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen, deren Auswirkungen zu bewerten und geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Ein proaktiver Umgang mit Risiken eröffnet gleichzeitig neue Chancen, die zur Steigerung der Wertschöpfung beitragen können. Die Unternehmensstrategie der Semperit-Gruppe konzentriert sich darauf, Risiken gezielt zu reduzieren und Wachstumschancen konsequent zu nutzen.

Im Jahr 2024 wurden im Risikomanagement wesentliche Verbesserungspotenziale umgesetzt, die zu einer stärkeren Verzahnung mit der Unternehmensstrategie und einer optimierten Steuerungsfähigkeit beigetragen haben. Ein zentrales Element war die engere Integration des Risikomanagements in den strategischen Planungsprozess, wodurch Risiken frühzeitig in strategische Entscheidungen einfließen können. Zudem wurde die Abstimmung mit dem laufenden Forecasting-Prozess verbessert, sodass aktuelle Entwicklungen zeitnah in die Risikoanalyse einfließen können. Weiters wurde die Kennzahl Free Cashflow als zusätzliche Bewertungsdimension neben dem bewährten EBITDA eingeführt. Diese Erweiterung ermöglicht eine umfassendere Bewertung der finanziellen Auswirkungen von Risiken auf die Liquidität und Zahlungsfähigkeit. Ergänzend wurden die Auswertung und Interpretation der Risikotragfähigkeit weiterentwickelt, um eine fundierte Beurteilung des maximal tragbaren Risikoausmaßes auf Basis der Auswirkungen auf EBITDA und Free Cashflow sicherzustellen. Diese Maßnahmen stärken die Transparenz und Resilienz des Unternehmens gegenüber internen und externen Unsicherheiten. Darüber hinaus wurde das Reporting modernisiert und an die aktuellen Anforderungen angepasst. Dies umfasste auch eine inhaltliche und visuelle Überarbeitung der Berichte, um eine noch klarere, präzisere und empfängerorientierte Darstellung der Risikoinformationen zu gewährleisten.

Grundprinzipien des Risikomanagements (Enterprise Risk Management)

Die Risikopolitik der Semperit-Gruppe unterstützt im Bestreben, Wettbewerbsvorteile zu erzielen und den Unternehmenswert der Semperit-Gruppe damit langfristig zu steigern. Das Risikomanagement dient dabei der Schaffung robuster betrieblicher Abläufe. Neben der Erfüllung gesetzlicher Erfordernisse liegt der Fokus auf der Erkennung negativer Entwicklungen in strategischen, operativen, Markt- und Finanzbereichen. Wesentliche Bestandteile der Risikopolitik sind die Themengebiete Environment, Social und Governance (ESG) sowie die Sicherstellung stabiler Lieferketten und termingerechter Lieferungen. Diese Aspekte werden systematisch in den Risikomanagementprozess integriert, um Risiken frühzeitig zu erkennen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Der Risikomanagementprozess folgt einem klaren systematischen Ansatz, der darauf abzielt, das Risikobewusstsein konzernweit zu stärken. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse fließen sowohl in die strategische Unternehmensentwicklung als auch in die operative Arbeit ein.

Die Steuerung von Risiken erfolgt über vier zentrale Ansätze: Risiken werden aktiv vermieden, wenn ihre Eintrittswahrscheinlichkeit oder die potenziellen Auswirkungen zu hoch sind. Durch präventive Maßnahmen werden Risiken reduziert und auf ein akzeptables Maß gesenkt. Bestehende Risiken können auch transferiert werden, etwa durch die Übertragung an Dritte, wie Versicherungsanbieter. Schließlich werden akzeptable Risiken bewusst in Kauf genommen und vom Unternehmen getragen, wenn deren potenzielle Auswirkungen als vertretbar eingestuft werden. Das konzernweite Risikomanagement ist integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie und begleitet die Planung sowie die laufende Überprüfung der Zielerreichung. Es fungiert als Sparringpartner der Geschäftsführung und unterstützt die kontinuierliche Optimierung der Geschäftsprozesse.

Die Verantwortung für die Risikopolitik liegt beim Vorstand, der die strategischen Leitplanken vorgibt. Alle Konzerneinheiten sind verpflichtet, den zentralen Risikomanagementprozess umzusetzen und an dessen Weiterentwicklung mitzuwirken. Organisatorisch ist das Enterprise Risk Management (ERM) in der Abteilung „Group Risk Management & Assurance“ angesiedelt. Diese Abteilung überwacht, koordiniert und unterstützt den Risikomanagementprozess konzernweit, um sicherzustellen, dass alle relevanten Risiken transparent erfasst und effektiv gesteuert werden.

Prozess des unternehmensweiten Risikomanagements (Enterprise-Risk-Management-Prozess)

Die Semperit-Gruppe setzt auf eng verzahnte interne Kontroll- und Risikomanagementsysteme, um bestandsgefährdende Risiken und negative Abweichungen frühzeitig zu erkennen und zu minimieren. Diese Systeme basieren auf konzernweiten standardisierten Prozessen, um potenzielle Risiken bereits vor wesentlichen Geschäftsentscheidungen zu identifizieren und zu bewerten. Ein effizientes internes Berichtswesen unterstützt die kontinuierliche Überwachung dieser Risiken. Dadurch wird sichergestellt, dass Veränderungen zeitnah erkannt und angemessene Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. Diese proaktive Herangehensweise trägt maßgeblich zur Sicherstellung der Unternehmensstabilität und der strategischen Zielerreichung bei.

Das Risikomanagement basiert auf einem umfassenden Enterprise-Risk-Management-Ansatz (ERM-Ansatz), der tief in die Unternehmensorganisation integriert ist. Dieser Ansatz folgt dem weltweit anerkannten Rahmenkonzept des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO), bekannt als „Enterprise Risk Management – Integrated Framework". Der ERM-Prozess zielt darauf ab, Risiken frühzeitig zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern. Diese Risiken können die Erreichung der strategischen, operativen, finanziellen, sozialen sowie Governance- und Compliance-relevanten Ziele wesentlich beeinflussen. Zudem umfasst der ERM-Ansatz auch arbeitssicherheitstechnische, gesundheits- und umweltbezogene Risiken (HSEQ) sowie ESG-Aspekte (Environment, Social, Governance). Durch diesen ganzheitlichen Ansatz wird die Risikotransparenz erhöht und eine gezielte Risikominderung ermöglicht, um die nachhaltige Entwicklung der Semperit-Gruppe sicherzustellen.

Die Identifikation und Bewertung von Risiken erfolgt entlang eines strukturierten Prozesses, der Bottom-up- und Top-down-Elemente kombiniert. Dieser duale Ansatz ermöglicht eine umfassende Erfassung von Risiken sowohl auf operativer als auch auf strategischer Ebene.

Im Rahmen des ERM-Ansatzes umfasst der Berichtszeitraum für die Risikoeinschätzung in der Regel ein Jahr sowie – im Einklang mit der Mittelfristplanung – bis zu fünf Jahre. Bei ESG-relevanten Risiken kann der Betrachtungszeitraum davon abweichen und deutlich länger ausfallen. Klimarisiken werden unter Berücksichtigung regulatorischer Vorgaben oft in Dekaden in die Zukunft projiziert. Dies reflektiert die langfristigen Auswirkungen des Klimawandels und die Notwendigkeit einer nachhaltigen strategischen Planung.

Das ERM der Semperit-Gruppe basiert auf einem Nettoprinzip, wonach nur solche Risiken adressiert werden, die nach der Umsetzung bestehender Maßnahmen zur Risikominderung oder -übertragung weiterhin bestehen bleiben. Risiken, deren potenzielle Auswirkungen bereits im Konzernabschluss, im Budget oder in der Mittelfristplanung berücksichtigt wurden, erscheinen nicht mehr gesondert als Risiken im ERM-Prozess. Die Umsetzung der risikoreduzierenden Maßnahmen wird systematisch und kontinuierlich überwacht. Diese Informationen fließen in die interne Risikoberichterstattung ein und werden bis auf die Ebene der einzelnen Konzerngesellschaften detailliert aufgeschlüsselt. Dadurch sind eine transparente Berichterstattung und Verantwortungszuweisung gewährleistet, und die Wirksamkeit der Risikominderungsmaßnahmen wird weiter erhöht.

Die Abteilung „Group Risk Management & Assurance" verantwortet die zentrale Koordination, Moderation und Überwachung des strukturierten Risikomanagementprozesses für die gesamte Semperit-Gruppe. Relevante Risiken werden aus verschiedenen Perspektiven priorisiert und in einem weiteren Schritt im Hinblick auf ihre potenziellen Auswirkungen und ihre Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Der Bottom-up-Identifizierungs- und Priorisierungsprozess wird durch Workshops mit dem jeweiligen Management der Konzernunternehmen der Semperit-Gruppe unterstützt. Dieses Bottom-up-Element stellt sicher, dass potenzielle neue Risiken auf Managementebene zur Diskussion gestellt und bei Relevanz in die Berichterstattung aufgenommen werden. Diese Risiken werden mit der Bereichsleitung im Top-down-Ansatz abgestimmt, wodurch eine durchgängige Bewertung und Abstimmung der identifizierten Risiken sichergestellt wird. Die Einzelberichterstattung findet unmittelbar nach einem Risiko-Update in den jeweiligen Konzerngesellschaften statt. Mindestens einmal jährlich erfolgt eine umfassende Risikoberichterstattung der Einzelrisiken samt Aggregation auf Konzernebene. Darüber hinaus wird quartalsweise ein Fortschrittsbericht zu aktuellen Entwicklungen, Änderungen und Erweiterungen des Risikoportfolios an den Prüfungsausschuss und den Aufsichtsrat übermittelt. Der reguläre Berichterstattungsprozess wird durch einen Ad-hoc-Berichtsprozess ergänzt, um bei kritischen Themen eine zeitnahe Information sicherzustellen.

Zur quantitativen Bewertung der Risiken wird neben der bewährten Dimension des EBITDA auch die Auswirkung auf den Free Cashflow analysiert. Diese erweiterte Betrachtung ermöglicht eine differenzierte Beurteilung der finanziellen Belastbarkeit des Unternehmens. Während die EBITDA-basierte Analyse auf den operativen Geschäftserfolg ohne Berücksichtigung von Abschreibungen, Zinsen und Steuern fokussiert, bietet die Free-Cashflow-Bewertung eine zusätzliche Perspektive auf die Liquiditätslage und Zahlungsfähigkeit. Anhand der ermittelten Auswirkungen der Risiken auf beide Kennzahlen lässt sich die Risikotragfähigkeit des Unternehmens fundiert bewerten. Die Risikotragfähigkeit beschreibt dabei das maximale Risikoausmaß, das das Unternehmen ohne Gefährdung seines Fortbestands verkraften kann. Während das EBITDA Aufschluss über die operative Profitabilität gibt, zeigt der Free Cashflow, inwieweit das Unternehmen in der Lage ist, Investitionen zu tätigen, Schulden zu bedienen und Dividenden auszuschütten. Die Kombination beider Perspektiven ermöglicht eine ganzheitliche Einschätzung der finanziellen Resilienz. Im Jahr 2024 wurde die 2023 übernommene Rico-Gruppe vollständig in den unternehmensweiten Risikomanagementprozess integriert. Dies umfasste die Einbindung aller relevanten Geschäftsbereiche, Prozesse und Systeme in die bestehenden Strukturen zur Risikoerkennung, -bewertung und -steuerung, sodass die Risiken der Rico-Gruppe nun einheitlich nach den konzernweiten Standards erfasst und bewertet werden können. Dadurch wird eine konsolidierte und transparente Darstellung der Gesamtrisikoposition ermöglicht, was die Steuerungsfähigkeit des Unternehmens weiter verbessert und die Grundlage für eine ganzheitliche Beurteilung der Risikotragfähigkeit schafft.

Organisation des Risikomanagements und der Verantwortlichkeiten

Die Semperit-Gruppe hat eine klare Struktur für die Überwachung und Steuerung des Enterprise-Risk-Management(ERM)-Prozesses etabliert. Um die Integration und Harmonisierung der bestehenden Kontrollaktivitäten im Einklang mit rechtlichen und operativen Anforderungen weiter voranzutreiben, werden Risiken, Veränderungen und Entwicklungen im Risikomanagementprozess quartalsweise in Vorstands-, Prüfungsausschuss- und Aufsichtsratssitzungen diskutiert. Diese regelmäßige Berichterstattung stellt sicher, dass relevante Risiken frühzeitig erkannt und geeignete Maßnahmen ergriffen werden.

Die Abteilung „Group Risk Management & Assurance“ spielt eine zentrale Rolle im Risikomanagementprozess. Sie wird dabei von den Konzernunternehmen und Zentralfunktionen unterstützt. Der Fortschritt der Maßnahmen wird von den verantwortlichen Risiko- bzw. Maßnahmenverantwortlichen überwacht und der Abteilung „Group Risk Management & Assurance“ gemeldet. Diese Struktur ermöglicht eine transparente und nachvollziehbare Steuerung der Risikomaßnahmen. Versicherbare Risiken werden, sofern wirtschaftlich sinnvoll, über Versicherungen abgedeckt und damit die finanzielle Belastung durch unerwartete Schadensfälle minimiert. Weitere Informationen zu diesem Thema sind im Abschnitt „Versicherbare Risiken“ zu finden.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen und Grundsätze des Risikomanagements sind in der Risk Management Guideline der Semperit-Gruppe festgehalten. Diese Richtlinie definiert die Anforderungen an den Risikomanagementprozess und bildet die Grundlage für die Umsetzung und Weiterentwicklung des ERM-Systems.

Die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. hat die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems der Semperit-Gruppe für das Geschäftsjahr 2024 im Berichtsjahr 2025 gemäß C-Regel 83 des Österreichischen Corporate Governance Kodex geprüft und bestätigt. Diese Bestätigung unterstreicht die Wirksamkeit und Effizienz des Risikomanagementsystems sowie die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen.

Risikobericht

Die Semperit-Gruppe sieht sich als international agierender Konzern fortlaufend mit den Herausforderungen einer globalisierten Wirtschaft konfrontiert. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den Ländern, in denen die Gruppe tätig ist, weisen erhebliche Unterschiede auf. Diese Differenzen betreffen wirtschaftliche, politische, rechtliche sowie soziale Entwicklungen. Entsprechend unterschiedlich sind die Auswirkungen auf die beiden Divisionen Semperit Industrial Applications und Semperit Engineered Applications sowie auf die einzelnen operativen Geschäftsbereiche.

Im Geschäftsjahr 2024 sah sich die Semperit-Gruppe mit einer Vielzahl externer Herausforderungen konfrontiert. Die gedämpfte gesamtwirtschaftliche Entwicklung, anfangs hohe Inflationsraten und die eingeschränkte Möglichkeit, damit verbundene Kostensteigerungen an die Kund:innen weiterzugeben, belasteten die Ergebnissituation. Hinzu kamen politische Unsicherheiten, insbesondere durch den anhaltenden Russland-Ukraine-Konflikt, geopolitische Spannungen zwischen den großen Handelsmächten sowie damit verbundene Handelsbeschränkungen und restriktive Zollpolitiken. Darüber hinaus prägten volatile Preisentwicklungen bei Rohstoffen und Energie die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Trotz dieser Herausforderungen konnte die Semperit-Gruppe aufgrund ihrer weltweiten Präsenz, der Diversifizierung mit fünf Geschäftsbereichen sowie frühzeitig eingeleiteter Kostensenkungen eine starke Resilienz unter Beweis stellen. Die unterschiedliche Marktdynamik in den jeweiligen Regionen trug dazu bei, Risiken zu streuen und negative Effekte abzufedern.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichts sind keine Risiken erkennbar, die einzeln oder in Kombination den Fortbestand der Semperit-Gruppe gefährden könnten. Zur Absicherung gegen spezifische Haftungsrisiken und Schadensfälle werden, soweit wirtschaftlich vertretbar, adäquate Versicherungen abgeschlossen. Im Folgenden werden ausgewählte Einzelrisiken beschrieben, die wesentliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Semperit-Gruppe haben könnten, ebenso wie Chancen für die Semperit-Gruppe. Zusätzlich zu den genannten Einzelrisiken bestehen möglicherweise weitere potenzielle Risiken, die sich auf strategische, operative, finanzielle, soziale sowie Governance-, Compliance- und HSEQ-Themen (Health, Safety, Environment and Quality) beziehen. Diese Risiken sind aktuell noch nicht bekannt oder bewusst, könnten aber bei Eintritt erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Semperit-Gruppe haben.

Versicherbare Risiken

Obwohl die Semperit-Gruppe globale Versicherungsprogramme zur Abdeckung der für das Geschäft relevanten Risiken abgeschlossen hat, beispielsweise im Hinblick auf Feuer, Elementarereignisse und Naturkatastrophen, gibt es keine Garantie, dass mögliche Verluste durch diese Versicherungen vollständig abgedeckt werden, die Versicherungen schadenersatzpflichtig, bzw. die Versicherungsdeckungen ausreichend sind. Um diesem Verlustpotenzial entgegenzuwirken, hat die Semperit-Gruppe weitere Vorkehrungen im Sinne zusätzlicher Versicherungsdeckungen getroffen, so beispielsweise im Hinblick auf sogenannte Erdbeben- oder Hochwasser-Layer, womit zusätzlich zu den im Rahmen anderer Versicherungen bestehende Deckungen teils verdoppelt werden. Darüber hinaus werden sowohl im Rahmen von Risk Assessments als auch im Zuge des Business Continuity Managements regelmäßig kritische Geschäftsprozesse mit hoher potenzieller Bedrohung durchleuchtet bzw. daraus vorbeugende Strategien sowie Maßnahmen entwickelt, mit denen die Geschäftsfähigkeit des Betriebs im Ernstfall sichergestellt werden kann. Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird laufend überwacht.

In diesem Zusammenhang wurden auch konkrete Effekte des Klimawandels auf Basis einer 2023 durchgeführten Klimarisikoanalyse erhoben und in den Katalog aufgenommen. Dabei wurden einerseits unmittelbare physische Risiken, wie zum Beispiel akute Ereignisse (Stürme und Starkregenereignisse) sowie chronische Veränderungen (Anstieg des Meereswasserspiegels) identifiziert. Mögliche Folgen reichen hier von Sturmschäden an Gebäuden bis hin zu temporären Unterbrechungen von globalen Lieferketten. Andererseits wurden mittelbare physische Risiken erhoben. Dies sind Risiken, die sich aus den indirekten oder langfristigen Auswirkungen des Klimawandels ergeben können, zum Beispiel Einbußen in der Produktion durch eine Verknappung des Wasserangebots infolge langanhaltender Trockenperioden. Gemäß dieser Analyse ist keiner der Semperit-Standorte aktuell und kurzfristig einem physischen Klimarisiko ausgesetzt. Mittel- und langfristig wurden wasserbedingte Risiken, wie Überflutungen und Wasserknappheit an den Standorten Roha, Odry und Bełchatów identifiziert. Um diesen Risiken entgegenzuwirken, wurden Projekte zu effizienter Wasserverwendung und nachhaltigem Wassermanagement initiiert.

Seitens Semperit wird sichergestellt, dass durch einen regulären Austausch mit beauftragten Versicherern das Risiko von versicherbaren Elementarereignissen so gut wie möglich reduziert wird. Vor allem mögliche Rechtsstreitigkeiten, die über die Versicherungssumme hinausgehen oder nicht durch den Versicherungsschutz abgedeckt sind, können für die Semperit-Gruppe einen zusätzlichen Verlust bedeuten. Ein weiteres Risiko liegt darin, dass nicht gewährleistet werden kann, dass die Semperit-Gruppe auch künftig adäquaten Versicherungsschutz zu wirtschaftlich angemessenen Bedingungen erhält.

Wesentliche Risiken und Chancen sowie Maßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bietet einen strukturierten Überblick über die identifizierten Hauptrisiken und Chancen innerhalb der Semperit-Gruppe. Sie zeigt die Kategorisierung der Risiken und Chancen sowie mögliche Maßnahmen zur Risikominderung und Chancennutzung.

Die Risiken und Chancen im Kontext Environment, Social and Governance (ESG), die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse nach den Vorgaben der ESRS als wesentlich identifiziert wurden, sowie die weiteren Angaben dazu sind in der Nachhaltigkeitserklärung im Kapitel **„ESRS 2 Allgemeine Angaben“** angeführt.

Strategische Risiken und Chancen (R&C)

R&C-Kategorie	Beschreibung und möglicher Impact	Managementmaßnahmen	R&C-Trend	R&C-Indikator
Markt	Zahlreiche Marktsegmente sind von Wettbewerb gekennzeichnet. Künftige Markttrends müssen rechtzeitig erkannt sowie Produkte und Dienstleistungen adaptiert werden, um negative Effekte auf Ertragslage und Marktposition zu vermeiden. Die gesamtwirtschaftliche Abschwächung der letzten Jahre führt zu einem Rückgang der Investitionsbereitschaft und einer Verschiebung der Kundennachfrage zu günstigeren Segmenten, was den Preisdruck erhöht. Gleichzeitig steigt das Risiko, dass neue Wettbewerber:innen, insbesondere aus aufstrebenden Märkten, in Kernmärkte eindringen und Marktanteile gewinnen.	Fokussierung auf profitable Wachstumssegmente, bei denen entweder die Größe oder das Know-how als kritischer Erfolgsfaktor genutzt werden kann. Enge Kooperation mit Kund:innen und F&E mit Schwerpunkt auf innovative Materialien, Technologien und Produkte. Entwicklung kosteneffizienter Produktalternativen, um auf geänderte Kundennachfrage reagieren zu können. Strikte Kostenkontrolle und Effizienzsteigerungen. Mit dem im Jahr 2023 eingeleiteten Kostensenkungsprogramm wurde die Kostenbasis insgesamt um mehr als EUR 18 Mio. reduziert.	↑	Risiko & Chance
Akquisitionen und Desinvestitionen	Die Strategie von Semperit bezieht Akquisitionen, Investitionen in das Kerngeschäft, strategische Partnerschaften und Desinvestitionen mit ein. Dies hängt von der Fähigkeit ab, diese Möglichkeiten erfolgreich zu identifizieren, umzusetzen bzw. zu integrieren. Den Chancen aus Unternehmensentwicklung und Wachstum stehen dabei zahlreiche Risiken gegenüber, u.a. aus der Transaktion, ein Verfehlen der erwarteten Renditen, Altlasten und daraus folgende mögliche Wertminderungsaufwendungen (Impairments).	Die Strategie konzentriert sich auf Märkte und Projekte, in denen Semperit nachweislich Stärken hat. Im Jahr 2024 schloss Semperit den Verkauf des Medizinbereichs gänzlich ab (Closing 2). Chancen und Risiken von Investitionen und Desinvestitionen werden im Rahmen eigener Projekte inklusive Risikomanagement Rechnung getragen.		
Transformation	Die Fähigkeit, die Strategie an Megatrends, wie etwa Green Deal und Dekarbonisierung, anzupassen, ist entscheidend, um Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit langfristig zu sichern.	Kontinuierliche Evaluierung der Strategie, des Gesamtmarkts und des Einflusses von Megatrends und daraus ableitend mögliche Adaptierungen des Geschäftsmodells. Vorbereitungen für die Ausarbeitung eines Dekarbonisierungsplans gemäß Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD).		
Strukturanpassung	Strukturanpassungen, etwa hinsichtlich der Sicherstellung zukunftsfähiger Geschäftsbereiche und wettbewerbsfähiger Kostenstrukturen an einzelnen Standorten, bieten die Chance für mittel- bis langfristiges Umsatzwachstum. Demgegenüber stehen Risiken aus Kostenüberschreitungen, verfehlten Umsatz- und Renditeerwartungen sowie Widerstand seitens der Mitarbeiter:innen. Ein diesbezügliches Projekt wurde im Geschäftsjahr 2024 für den Standort Wimpassing (AT) initiiert. Ziel ist, die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts abzusichern und ein Portfolio an leistungsfähigen Geschäftsmodellen zu definieren, das durch eine konkurrenzfähige Kostenstruktur unterstützt wird.	Einsatz detaillierter Planungen mit klar definierten Zielen und Meilensteinen sowie Monitoring und Controlling der Fortschritte. Transparente Kommunikation mit allen Stakeholder:innen und aktive Einbindung der Mitarbeiter:innen.	↗	Risiko & Chance

R&C-Kategorie	Beschreibung und möglicher Impact	Managementmaßnahmen	R&C-Trend	R&C-Indikator
Governance	Die Semperit-Gruppe hat sich zu verantwortungsvollem und nachvollziehbarem Handeln sowie zur Einhaltung rechtlicher Regeln und Vorschriften verpflichtet. Risiken in diesem Bereich ergeben sich durch Abweichungen von diesen Grundsätzen sowie steigenden regulatorischen Anforderungen, die umzusetzen sind. Die Einhaltung dieser Vorschriften und das Vertrauen der Kund:innen, Aktionär:innen, Kreditgeber:innen, Geschäftspartner:innen und Mitarbeiter:innen sind entscheidend, um die Kontinuität des Unternehmens zu gewährleisten.	Zur Vorbeugung dieser Risiken wurden in allen relevanten Unternehmensbereichen Richtlinien für das Handeln der Organe und der Mitarbeiter:innen implementiert. Regelmäßige Schulungen sollen das Verständnis für und die Einhaltung der geltenden Vorschriften und ethischen Standards sicherstellen. Dies wird durch ein Kontrollsystem und regelmäßige Audits unterstützt. Der Verhaltenskodex der Semperit-Gruppe und die damit verbundenen Richtlinien stehen im Einklang mit allgemein anerkannten Normen und Werten sowie mit den lokalen gesetzlichen und sonstigen Vorschriften und Regelungen. Alle Mitarbeiter:innen müssen sich zur die Einhaltung des Verhaltenskodex bekennen und werden regelmäßig geschult. Die Gruppe verfügt über einen robusten „Speak up!"-Ansatz (einschließlich einer externen Meldestelle), so dass Verstöße gegen den Kodex und die Richtlinien über verschiedene Kanäle gemeldet werden können. Die Compliance-Beauftragten überwachen die Einhaltung und beraten zu Fragen der Integrität.	→	Risiko
Geopolitik	Risiken aus politischen Geschäftsrestriktionen und Unsicherheiten, etwa durch nachteilige Änderungen lokaler Steuer-, Lizenz-, Export- und Arbeitsgesetze sowie aus Import- und Exportbeschränkungen. Politische Instabilität, Krieg, Terrorismus oder andere gewaltsame Konflikte können erheblichen negativen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit haben.	Kontinuierliche Überwachung politischer Entwicklungen in den relevanten Märkten. Verbreiterung der Beschaffungsmärkte und weitere Diversifizierung der Absatzmärkte, um Abhängigkeiten von einzelnen Ländern zu reduzieren.	↑	Risiko

Operative Risiken und Chancen

R&C Kategorie	Beschreibung und möglicher Impact	Managementmaßnahmen	R&C Trend	R&C Indikator
Innovationen	Risiken und Chancen durch technologische Innovationen und geänderte Marktanforderungen, insbesondere im Hinblick auf Nachhaltigkeit und technologische Führerschaft. Digitalisierungs- und Automatisierungsinitiativen bieten die Chance, die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten bzw. die Marktposition weiter auszubauen. Verfügbarkeit geeigneter Technologien zur Produktion recycelter oder biobasierter Materialien.	Management der Innovationen erfolgt in strukturierter Weise und überwiegend auf Produktebene. Kontinuierliche Evaluierung und Umsetzung innovativer Produkt-Markt-Kombinationen, wie etwa hybrider Handlauf und Schienenzwischenlagen mit deutlicher Geräuschreduktion. Harmonisierung der gruppenweiten ERP-Landschaft ist in Umsetzung. Die Erweiterungsinvestition im Schlauchbereich in Odry (DH 5) setzt neue Maßstäbe an Digitalisierung und Automatisierung. Start einer gruppenweiten Circularity Initiative, welche unter anderem die Nutzung recycelter und biobasierter Materialien fördern sowie Abfälle drastisch reduzieren bzw. diese einer teilweisen Wiederverwertung zuführen soll.	↑	Risiko & Chance
Produkte und Dienstleistungen	Negative Auswirkungen aus Verzögerungen bei der Markteinführung. Mögliche Gründe dafür können etwa sein: • Unzureichende Auswahl umweltfreundlicher Rohstoffe kann den ESG-Anforderungen des Marktes nicht gerecht werden. • Limitierungen im Produktportfolio können das Wachstum und die Anpassungsfähigkeit erheblich beeinträchtigen. Chancen und Risiken aus dem frühzeitigen Erkennen von Markttrends/Kundenbedürfnissen Wettbewerbsvorteile aus der Weiterentwicklung von Produkten, Dienstleistungen und Prozessen.	Optimierung von Lieferketten und enge Zusammenarbeit mit Lieferanten Vermehrte Integration von ESG-Kriterien in Rohstoffbeschaffung Enge Zusammenarbeit mit Kunden, Marktanalysen und Innovationsprojekte sichern das zukünftige Wachstum und erhöhen die Resilienz gegenüber Marktschwankungen. Effizienzsteigerungen durch moderne Technologien und Automatisierung.	→	Risiko & Chance
Kundenstruktur	Risiken aus erhöhter Abhängigkeit von Großkunden.	Diversifizierung des Kundenportfolios und Steigerung der Vertriebsexzellenz mittels eines strukturierten, daten- und faktenbasierten Vertriebsmodells.	↑	Risiko
Beschaffung / Supply Chain	Risiko von erheblichen Preiserhöhungen (insb. bei Rohstoffen), die nicht an Kunden weitergegeben werden können. Risiko aus Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten Hohe Volatilität der Transportkosten im Überseeverkehr, verursacht durch geopolitische Krisen, Rebellenangriffe oder Streiks.	Aufbau eines diversifizierten Lieferantennetzwerks sowie Optimierung des Bestandsmanagements und Frühwarnsystem für Lieferengpässe Regelmäßige Risikoanalysen und Entwicklung von Notfallplänen Diversifizierung der Transportwege und -methoden	→	Risiko

R&C Kategorie	Beschreibung und möglicher Impact	Managementmaßnahmen	R&C Trend	R&C Indikator
Produktion und Auslastung	Mehrere Faktoren im Produktionsprozess können Effizienz, Wachstum und Versorgungssicherheit negativ beeinträchtigen. Beispiele dafür sind: • energieintensive Prozesse, die Kostenstruktur und Nachhaltigkeit belasten, • Verschiebung von Investitionen in den Maschinenpark und Infrastruktur, • längerer Ausfall von Produktionsanlagen, für die es keinen adäquaten Ersatz gibt, • Beeinträchtigung oder Ausfall von Produktionsanlagen aufgrund externer Einflüsse, u.a. Unwetter, Überschwemmungen. Chancen ergeben sich durch die Erhöhung des Automatisierungsgrads des Produktionsprozesses und damit einhergehende Effizienzsteigerungen.	Regelmäßige Investitionen in den Ersatz von bereits länger im Einsatz stehenden Anlagen und in die Erweiterung von Produktionsanlagen. Regelmäßige Revision einschließlich Wartung und Instandhaltung. Bestehende Hochwasserschutzmaßnahmen werden regelmäßig evaluiert und gegebenenfalls verstärkt. Verstärkter Einsatz von Automatisierungstechnologien, allen voran bei der Erweiterung der Schlauchproduktion am Standort Odry und im Bereich Flüssigsilikon, trägt zu Kostensenkungen, Effizienzsteigerungen und einem konsistent hohen Qualitätsniveau bei.	→	Risiko & Chance
Qualitätsmanagement	Risiken durch Qualitätsprobleme bei Produkten, z.B. aufgrund minderwertiger Rohstoffe oder aus der Entwicklung oder Produktion resultierend.	Kontinuierliche Weiterentwicklung des Qualitätskontrollsystems Enge Zusammenarbeit zwischen Qualitätsabteilung und F&E	→	Risiko & Chance
Personal und Mitarbeiterbindung	Risiken und Chancen aus der Verfügbarkeit qualifizierter Fach- und Führungskräfte an den einzelnen Standorten, u.a. infolge von Wettbewerb, strukturellen Anpassungen. Risiken aus der Abhängigkeit von Schlüsselkräften bzw. aus der Konzentration des Fachwissens in spezifischen Bereich (z.B. Werkzeugbau) auf einzelne/wenige Personen. Risiken aus Arbeitskräftemangel bzw. Beschränkungen bei der Aufnahme von Gastarbeitern, staatliche Mindestlohnregime, Streiks. Chancen aus Stärkung der Arbeitgeberattraktivität.	Sicherstellung wettbewerbsfähiger Löhne und Angebot zusätzlicher Sozialleistungen Programme zur Mitarbeiterbindung, wie Karriereentwicklungs- und Weiterbildungsangebote Programme für Nachfolgeplanung und Talente-Management Teilnahme an Programmen zur Anwerbung ausländischer Mitarbeiter an einzelnen Standorten Flexible Arbeitsmodelle	↑	Risiko & Chance
Arbeitssicherheit, Gesundheit und Umwelt (HSEQ)	Das Wohlbefinden, die Sicherheit und die Vermeidung arbeitsbedingter gesundheitlicher (Langzeit-) Erkrankungen der Mitarbeiter:innen sind von entscheidender Bedeutung für Semperit. Sicherheitsvorfälle können zu schweren Verletzungen, Todesfällen, Produktionsbeeinträchtigungen oder zusätzlichen Kosten für Semperit führen. Risiken aus der potenziellen Nichteinhaltung von Vorschriften für Arbeitsschutz, Gebäudestandards und betrieblicher Genehmigungen. Risiken aus der unsachgemäßen Verwendung, Handhabung und Lagerung von gefährlichen Stoffen	Etablierung eines umfassenden Managementsystems in Bezug auf Sicherheit und Gesundheit mit regelmäßigen Schwerpunktinitiativen und regelmäßigem Reporting. Investitionen in die Verbesserung der Arbeitsplatzsicherheit und regelmäßige Schulungen für Mitarbeiter. Details dazu unter Angabepflicht S1-14, Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit in der Nachhaltigkeitserklärung, S. 185. Umfangreiche Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung von Arbeitsschutz- und Gebäudestandards. Strikte Lagerungs- und Handhabungsrichtlinien für gefährliche Stoffe	→	Risiko

R&C Kategorie	Beschreibung und möglicher Impact	Managementmaßnahmen	R&C Trend	R&C Indikator
Compliance	Ethisches Fehlverhalten oder Nichteinhaltung von geltenden Gesetzen, Vorschriften und internen Regelungen (z. B. Umweltschutz, Wettbewerb, Bestechung und Korruption, Menschenrechte, Datenschutz) könnten Semperit einer Haftung aussetzen oder negative Auswirkungen auf den Geschäftsgang und die Reputation haben.	Implementierung eines umfassenden Compliance-Management-Systems, regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter:innen zu ethischen Standards und gesetzlichen Anforderungen sowie strenge interne Kontrollmechanismen. Die Gruppe verfügt über einen robusten „speak up"-Ansatz, sodass Verstöße gegen den Kodex und die Politik über verschiedene Kanäle gemeldet werden können. Die Compliance-Beauftragten überwachen die Einhaltung und beraten zu Fragen der Integrität.	↘	Risiko
Rechtsstreitig-keiten	Risiken aus Rechtsstreitigkeiten und Verfahren, die zu Schadenersatzforderungen, straf- oder zivilrechtlichen Sanktionen, Geldbußen oder Gewinnabschöpfungen führen können.	Regelmäßige Überprüfung und Anpassung von Verträgen Enge Zusammenarbeit mit lokalen Rechtsexperten und vorbeugende Compliance-Maßnahmen und Schulungen.	→	Risiko

R&C Kategorie	Beschreibung und möglicher Impact	Managementmaßnahmen	R&C Trend	R&C Indikator
IT- und Cybersecurity	Risiko aus vorsätzlichem Angriff auf Daten und IT-Systeme. Mögliche Folgen beinhalten u.a. Kontrollverlust und Produktionsunterbrechungen, Datendiebstahl und Cyber-Erpressung und dementsprechend negative Auswirkungen auf die Ertrags- und Finanzlage der Gruppe sowie die Reputation. Risiko aus Datenlecks und Systemausfällen	Implementierung von Systemen zur IT-Sicherheit und Cybersecurity, inklusive regelmäßiger Sicher-heitsüberprüfungen, Schwachstellenanalysen und Penetrationstests Einsatz moderner Sicherheitslösungen Regelmäßige Schulungen für Mitarbeiter	↑	Risiko & Chance
Verfügbarkeit und Harmonisierung von Systemen	Risiko aus der Vielzahl selbst entwickelter IT/OT-Systeme und Vielfalt der Anwendungen, die manuelle Eingriffe erfordern bzw. personen-abhängig sind, wodurch Datenqualität und Prozesse beeinträchtigt sein können Chancen und Risiken aus dem OneERP-Projekt und der Einführung von SAP S/4 Hana zur Harmonisierung der IT-Infrastruktur	Standardisierung der IT/OT-Landschaft und der Automatisierung von Prozessen Detaillierte Projektplanung und Projektmanagement sowie kontinuierliche Überwachung und Stakeholder-Management inklusive Schulungen bei der Einführung des OneERP-Projekts Semperit verfügt über ein strukturiertes Krisen-management- und Business Continuity System, um die Kontinuität in den Werken, Büros und Home Offices sicherzustellen.	→	Risiko
Geschäfts-kontinuität	Krisen und Störungen der Geschäftskontinuität, etwa durch Naturkatastrophen oder Pandemien, können wesentliche Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit des Unternehmens haben.	Semperit verfügt über ein strukturiertes Krisen-management- und Business Continuity System, um die Kontinuität in den Werken, Büros und Home Offices sicherzustellen.	↑	Risiko

Finanzielle Risiken und Chancen

Die Semperit-Gruppe ist als international tätiges Unternehmen finanzwirtschaftlichen Risiken ausgesetzt, die sich insbesondere im Bereich der Kapital-, Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken, der Fremdwährungs- und Zinsrisiken sowie in den Ausfallrisiken von Kunden und Banken auswirken können. Wie gemäß IFRS 7 vorgesehen, erfolgt eine ausführliche Darstellung der finanzwirtschaftlichen Risiken und deren Management im Konzernanhang im Kapitel 11.

R&C Kategorie	Beschreibung und möglicher Impact	Managementmaßnahmen	R&C Trend	R&C Indikator
Zinsumfeld	Steigende bzw. sinkende Zinsaufwendungen/Zinserträge aufgrund geänderter Marktzinsen	Langfristige Fixzinsvereinbarungen sowie Einsatz von Hedging-Instrumenten Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein Zins-Swap im Volumen von 30 Mio. EUR abgeschlossen.	→	Risiko
Kontrahenten	Zahlungsausfall von Kunden, insbesondere vor dem Hintergrund der aktuell angespannten Wirtschaftslage Ausfallrisiko von Banken in Bezug auf Bankguthaben	Implementierung eines umfassenden Credit Managements inklusive standardisierter Bonitätsprüfungen, definierter Kreditlimits und Kreditversicherungen Streuung der liquiden Mittel auf mehrere Banken mit hoher Bonität	→	Risiko
Steuern, Fiskal- und öffentliche Abgaben	Risiken aus der Nichteinhaltung lokaler Steuergesetze und der OECD-Richtlinien für Verrechnungspreise	Implementierung eines umfassenden Tax-Compliance-Management-System Mitarbeiterschulungen zu steuerlichen Compliance-Themen	↑	Risiko
Fremdwährungen	Risiken und Chancen aus dem Einsatz von Fremdwährungen und Wechselkursschwankungen	Absicherung durch Devisentermingeschäfte und gezielte Währungsdiversifizierung der Finanzströme	→	Risiko & Chance
Kapital-verfügbarkeit	Risiko hinsichtlich eingeschränkter Verfügbarkeit und steigender Kosten von Kapital, insbesondere aufgrund von ESG-Regularien, Verschlechterung der eigenen Bonität oder aufgrund der Erhöhung der Kreditrisikoaufschläge aufgrund von Unsicherheit und Risikoaversion an den Finanzmärkten Chance durch frühzeitige Berücksichtigung der ESG-Regularien und Erfüllung dieser Anforderungen	Kapitalrisikomanagement zur Sicherstellung der Unternehmensfortführung, einer wachstums-orientierten Investitionstätigkeit und einer darauf abgestimmten Dividendenpolitik. Per 31. Dezember 2024 weist die Semperit-Gruppe eine konservative Nettoverschuldung von 103,3 Mio. EUR sowie liquide Mittel von 126,0 Mio. EUR auf. Integration von Nachhaltigkeitskriterien in Unternehmensstrategie und Finanzplanung Kontinuierliche Berichterstattung und Verbesserung von ESG-Ratings	↗	Risiko & Chance

Internes Kontrollsystem (IKS)

Das Interne Kontrollsystem (IKS) der Semperit-Gruppe dient der Sicherstellung der Effektivität, Effizienz und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsprozesse, der Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung sowie der Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben. Darüber hinaus unterstützt das IKS die frühzeitige Erkennung, Überwachung und Prävention von Risiken sowie betrügerischen Handlungen. Die kontinuierliche Weiterentwicklung und Optimierung des IKS erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen der Abteilung „Group Risk Management & Assurance“ und den jeweiligen Fachabteilungen. Durch diesen integrativen Ansatz wird gewährleistet, dass das Kontrollsystem stets an aktuelle Anforderungen und veränderte Rahmenbedingungen angepasst wird, wodurch ein hohes Maß an Transparenz und Kontrollsicherheit erreicht wird. Die Verantwortung für die Implementierung und Überwachung des IKS liegt beim Management der jeweiligen Unternehmenseinheiten. Zur Gewährleistung einer einheitlichen und konzernweit konsistenten Steuerung definiert der Vorstand der Semperit AG Holding bereichsübergreifende Rahmenbedingungen und verbindliche Regelungen für die gesamte Semperit-Gruppe. Um die nachhaltige Implementierung dieser Rahmenbedingungen und Regelungen sicherzustellen, werden regelmäßige Überprüfungen an den Standorten und in der Zentrale durchgeführt.

Die Grundsätze des Internen Kontrollsystems (IKS):

- Gewährleistung der Korrektheit des Rechnungswesens und Reportings – Sicherstellung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Verlässlichkeit von Finanz- und Berichtskennzahlen
- Einhaltung interner und externer Vorschriften – Compliance mit internen Regelwerken (z. B. Limits of Authority) sowie externen Gesetzen, Verordnungen und regulatorischen Anforderungen
- Erhöhung der Zahlungssicherheit – Implementierung eines vordefinierten Kontrollrahmens für den Zahlungsverkehr zur Minimierung von Fehlbuchungen und Betrugsrisiken
- Sicherstellung der Funktionstrennung (Segregation of Duties) – Trennung kritischer Aufgaben, um Interessenkonflikte und Betrugsrisiken zu vermeiden
- Durchführung prozessintegrierter Kontrollen – Sicherstellung der Durchführung und Dokumentation von prozessrelevanten Kontrollen
- Nachvollziehbarkeit und Transparenz – Schaffung einer lückenlosen Dokumentation, die es sachverständigen Dritten ermöglicht, Kontrollen und Entscheidungen zu überprüfen
- Schutz des Vermögens – Maßnahmen zum Schutz materieller und immaterieller Vermögenswerte des Unternehmens
- Erkennung operativer Risiken und Schadenssichtbarkeit – Identifikation potenzieller operativer Risiken sowie die zeitnahe Erkennung und Offenlegung entstandener Schäden
- Steigerung der operativen Effizienz – Verbesserung der betrieblichen Abläufe durch die Optimierung von Prozessen und die Reduzierung von Verschwendung und Ineffizienzen

Wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die zentralen Eckpunkte des bestehenden IKS und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Funktionstrennung – Die Aufgaben des Rechnungswesens sind klar von anderen Verantwortungsbereichen, wie beispielsweise Treasury, abgegrenzt, um Interessenkonflikte zu vermeiden und Manipulationsrisiken zu minimieren.
- IT-Sicherheit und Zugriffskontrollen – Die eingesetzten Finanzsysteme sind durch IT-Sicherheitsmaßnahmen, wie Zugriffsberechtigungen und Firewalls, gegen unbefugte Zugriffe geschützt.
- Einsatz von Standardsoftware – Für die Rechnungslegung wird weitgehend auf bewährte Standardsoftware zurückgegriffen, wodurch die Systemstabilität sowie die Einhaltung von Best Practices gewährleistet werden.
- Richtlinien- und Vorgabensystem – Ein adäquates Richtliniensystem (z. B. Bilanzierungsrichtlinien, Zahlungsrichtlinien) definiert verbindliche Vorgaben zur ordnungsgemäßen Rechnungslegung und schafft klare Handlungsrahmen für alle Beteiligten.
- Prüfung der Buchhaltungsdaten – Übermittelte und empfangene Buchhaltungsdaten werden von den verantwortlichen Stellen auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft, wobei stichprobenbasierte Überprüfungen als zusätzliche Kontrollmaßnahme eingesetzt werden.
- Anwendung des Vier-Augen-Prinzips – In rechnungslegungsrelevanten Prozessen wird das Vier-Augen-Prinzip konsequent angewandt, um Fehler sowie Manipulationsrisiken zu reduzieren.

Überwachung durch Internal Audit – Rechnungslegungsrelevante Prozesse werden regelmäßig sowie stichprobenweise durch die Interne Revision (Internal Audit) überprüft, um Schwachstellen frühzeitig zu erkennen und kontinuierliche Verbesserungen sicherzustellen.

Nachhaltigkeitserklärung

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Informationen 72
ESRS 2 Allgemeine Angaben 72
2. Umweltinformationen 122
Angaben zu EU-Taxonomie nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 122
ESRS E1 Klimawandel 133
ESRS E2 Umweltverschmutzung 148
ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft 154
3. Sozialinformationen 166
ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens 166
ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette 188
4. Governance-Informationen 193
ESRS G1 Unternehmensführung 193

1. Allgemeine Informationen

ESRS 2 Allgemeine Angaben

Angabepflicht BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Dies ist die konzernweite Nachhaltigkeitserklärung der Semperit-Gruppe. Die berichtende Organisation ist die Semperit AG Holding. Die Erklärung enthält Informationen zur Governance, den Strategien und Zielen sowie zum Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen der Unternehmensgruppe im Kontext mit ESG (Environmental, Social and Governance). Sie bietet Stakeholder:innen umfassende Einblicke in die Geschäftstätigkeit von Semperit und beschreibt insbesondere, wie die Gruppe ihren wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Verantwortlichkeiten nachkommt.

Entsprechend der EU-Richtlinie 2014/95/EU zur Angabe nichtfinanzieller Informationen (NFI-Richtlinie) und deren Umsetzung im österreichischen Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG) fasst Semperit die geforderten Informationen gem. § 267a UGB (NaDiVeG) in der Nachhaltigkeitserklärung im Lagebericht des Geschäftsberichts 2024 zusammen. Seit dem Geschäftsjahr 2021 ist Semperit zudem zur Offenlegung von Informationen gem. der EU-TaxonomieVO (EU) 2020/852 verpflichtet. Dieser Berichtspflicht wird im Rahmen der Nachhaltigkeitserklärung im Abschnitt „Umweltinformationen“ nachgekommen.

Gemäß § 267a UGB (NaDiVeG) Abs. 5, kann sich Semperit bei der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung auf nationale, unionsbasierte oder internationale Rahmenwerke stützen. Alle Angaben in der Nachhaltigkeitserklärung sind erstmalig an den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) ausgerichtet. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung ist die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2464 in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen („CSRD“) in österreichisches Recht (durch das Nachhaltigkeitsberichtsgesetz „NaBeG“) noch nicht abgeschlossen. Daher werden die folgenden Angaben in der Nachhaltigkeitserklärung freiwillig nach den ESRS berichtet.

Die Nachhaltigkeitserklärung wurde auf konsolidierter Basis gemäß den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellt. Der Konsolidierungskreis der Nachhaltigkeitserklärung stimmt mit jenem des Konzernabschlusses überein (siehe Anhang Abschnitt 10.2 Vollkonsolidierungskreis). Die Beschreibung der Managementansätze und Leistungen im Zusammenhang mit den wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten bezieht sich auf den Gesamtkonzern und alle Tochterunternehmen. Die Umweltkennzahlen umfassen nur die Produktionsstandorte. Die Vertriebsstandorte und die Konzernzentrale sind aufgrund ihrer geringen ökologischen Relevanz in den meisten Umweltkennzahlen nicht enthalten.

Die sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Auswirkungen eines Unternehmens (Inside-Out-Perspektive) entstehen nicht nur an den eigenen Standorten, sondern auch in den vor- und nachgelagerten Bereichen der Wertschöpfungskette. Außerdem können mit den Aktivitäten, die in vor- und nachgelagerten Bereichen der Wertschöpfungskette stattfinden, finanzielle Chancen und Risiken für das Unternehmen verbunden sein (Outside-In-Perspektive). Das Nachhaltigkeitsmanagement der Semperit-Gruppe, der Prozess der Wesentlichkeitsanalyse sowie die Nachhaltigkeitsstrategie 2030 decken den Großteil der vor- und nachgelagerten Bereiche der Wertschöpfungskette ebenso ab wie die entsprechenden Geschäftsbeziehungen zu Lieferant:innen, Kund:innen und anderen Stakeholdergruppen. Da nicht zutreffend, hat das Unternehmen nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine bestimmte Information, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen bezieht, auszulassen. Das Unternehmen hat von der Ausnahmeregelung nach Artikel 19a Absatz 3 und Artikel 29a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU keinen Gebrauch gemacht.

Angabepflicht BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Semperit hat den Verkauf des restlichen Medizingeschäfts an Harps Europe Manufacturing GmbH frühzeitig abgeschlossen. Zum 30. Juni 2024 wurden die Produktion von Operationshandschuhen in Wimpassing sowie deren Verpackung in Sopron an Harps übergeben. Semperit hat die Kennzahlen der Operationshandschuhproduktion Surgical Operations am Standort Wimpassing für den Zeitraum von 1. Jänner bis 30. Juni 2024 in die Nachhaltigkeitserklärung integriert. Stichtagsbezogene Kennzahlen, wie zum Beispiel die Personenanzahl, die mit Ende der Berichtsperiode (31.12.2024) berichtet werden, beinhalten keine Angaben zu Surgical Operations.

Angaben zu Zeithorizonten (siehe Angaben unter IRO-1), Schätzungen zur Wertschöpfungskette (siehe Angaben unter SBM-1) und Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit sind den jeweiligen Kennzahlenerläuterungen in den Umwelt-, Sozial- und Governance-Kapiteln der Nachhaltigkeitserklärung zu entnehmen. Die in dieser Nachhaltigkeitserklärung angeführten Kennzahlen basieren überwiegend auf direkten Messungen und Erhebungen, Maschinenangaben, Ressourcenverbräuchen und anderen absoluten Daten. Auf Schätzungen wurde nur dort zurückgegriffen, wo Primärdaten aus direkten Messungen oder konkrete Angaben von Geschäftspartner:innen aus der Wertschöpfungskette im Berichtszeitraum nicht vorlagen, wie bei manchen Rohstoffen, Kapitalgütern oder Pendeldistanzen der Mitarbeiter:innen für die Berechnung der Scope-3-Emissionen (weiterführende Informationen zu diesen Schätzungen und Sekundärdaten aus der ecoinvent Datenbank siehe E1, Abschnitt E1-6). Im Rahmen der Klimaszenario- und Vulnerabilitätsanalyse wurde auf

Annahmen und statistisch wahrscheinliche Prognosen zurückgegriffen (siehe Methodologiebeschreibung im Abschnitt IRO1 - E1). Auch bei den Ressourcenzuflüssen (Anteil an Sekundärrohstoffen in Produkten und Verpackungen) und Ressourcenabflüssen (Abfallaufbereitungsmethoden, Produktlebenszyklus, Rezyklierbarkeit, Reparierbarkeit, Haltbarkeit, Entsorgungsmethoden am Ende des Lebenszyklus) wurde überall dort auf Schätzungen und Annahmen zurückgegriffen, wo lediglich Lieferanten- oder Kundeninformationen oder Produkt- und Branchendurchschnitte und keine Daten vorhanden waren (siehe E5, Abschnitte E5-4 und E5-5).

Aufgrund der Erstanwendung der ESRS sind die Angabepflichten 13a bis inklusive 14c zu Änderungen und Fehlern bei der Berichterstattung gegenüber früheren Berichtszeiträumen, in denen nach GRI berichtet wurde, nicht möglich und werden in der gegenständlichen Nachhaltigkeitserklärung für das Jahr 2024 nicht getätigt. Aufgrund wesentlicher Änderungen in der Konzernstruktur, insbesondere durch das Ausscheiden des Medizingeschäfts sowie der Akquisition der RICO-Gruppe ist kein aussagekräftiger Periodenvergleich möglich. Die Änderungen in der Konzernstruktur wirken sich auf sämtliche Kennzahlen in der nichtfinanziellen Erklärung 2024 aus. Die Erstanwendung der ESRS resultiert ebenfalls in einer wesentlichen Anpassung der Kennzahlendefinitionen für die Berichtsperiode 2024. Durch die Neustrukturierung des Konzerns und des Berichtswesens werden im Rahmen der Erstanwendung der ESRS keine Vorjahreswerte offengelegt. Die Offenlegung von Informationen zur EU-Taxonomie erfolgt auf Basis der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852, der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2485 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 und der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486 sowie der dazugehörigen veröffentlichten FAQs.
Semperit hat keine ESRS-Angabepflichten mittels Verweis aufgenommen und verweist lediglich im Falle zusätzlich ergänzender Informationen oder zum Vergleich in andere Teile des Geschäftsberichts oder Dokumente der Gruppe, wie zum Beispiel in den Vergütungsbericht oder die Vergütungspolitik.

Angabepflicht GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Zusammensetzung und Funktion des Vorstands

Der Vorstand setzte sich zum Ende des Geschäftsjahres 2024 aus drei Mitgliedern zusammen: Karl Haider (Chief Executive Officer), Helmut Sorger (Chief Financial Officer) und Gerfried Eder (Chief Industrial Officer).

Karl Haider (m)[1]

Vorstandsvorsitzender (Chief Executive Officer, CEO) seit 11. Jänner 2022; Ende der Funktionsperiode: 31. März 2025.

Dr. Karl Haider, geboren 1965, startete seine Karriere als chemischer Labortechniker. Danach studierte er Technische Chemie und Wirtschaftswissenschaften mit anschließender Promotion in Technischer Chemie an der Johannes Kepler Universität Linz (AT). Zunächst arbeitete er in den Bereichen Sales und Projektmanagement im voestalpine-Konzern, ehe er zum Vorstandsmitglied der Edelstahldivision avancierte. Karl Haider war vor Semperit bei der zu den weltweit größten Stahlunternehmen zählenden Tata Steel Europe als Chief Commercial Officer tätig, wo er unter anderem auch M&A-Transaktionen leitete und als Director Operations Downstream agierte. Als ausgewiesener Industrieexperte verfügt er über umfassende Erfahrungen bei großen internationalen Industriekonzernen. In seinen bisherigen Funktionen hatte Karl Haider zudem zahlreiche Aufsichtsratsmandate bei den jeweiligen Konzerntochtergesellschaften inne.

Karl Haider hat am 10. Juni 2024 dem Aufsichtsratsvorsitzenden der Semperit AG Holding mitgeteilt, dass er für eine Verlängerung seines am 31. März 2025 auslaufenden Vorstandsmandats nicht mehr zur Verfügung steht. Der Aufsichtsrat hat am 26. September 2024 Manfred Stanek zum Vorstandsvorsitzenden der Semperit AG Holding bestellt. Manfred Stanek ist seit 1. März 2025 Mitglied des Vorstands und wird am 1. April 2025 die Rolle des Vorstandsvorsitzenden übernehmen; sein Vorstandsmandat läuft bis 29. Februar 2028.

Verantwortungsbereiche: Division Semperit Engineered Applications, Communications & Capital Markets, Corporate Development, ESG, Hu-man Resources, Investor Relations, Manufacturing & Engineering, Mixing Operations

Zusätzliche Funktionen: Seit 23. Mai 2024 übt Karl Haider ein Verwaltungsratsmandat bei der in Schweiz ansässigen Swiss Steel Group aus.

Helmut Sorger (m)[1]

Mitglied des Vorstands seit 1. Oktober 2022; Finanzvorstand (Chief Financial Officer, CFO); Ende der Funktionsperiode: 30. September 2028.

Dr. Helmut Sorger, geboren 1978, ist promovierter Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler. Er startete seine Karriere als wissenschaftlicher Mitarbeiter und Universitätslektor am Institut für quantitative Unternehmensführung an der Wirtschaftsuniversität Wien. Im Jahr 2007 wechselte er zur Wienerberger AG und übernahm noch im selben Jahr die Leitung des externen Berichtswesens. Im Sommer 2010 übersiedelte er in die USA und leitete die Finanz- und IT-Abteilungen von General Shale Brick Inc. Im Jahr 2013 kehrte er als Head of Corporate Reporting der Wienerberger AG nach Wien zurück, übernahm Anfang 2015 als CFO der Region Nordamerika die Verantwortung für den amerikanischen Finanzbereich der Wienerberger für die nächsten sieben Jahre und unterstützte die strategische Neuorientierung und den Wachstumskurs der Division durch Akquisitionen und deren rasche Integration in die bestehende Organisation.

Verantwortungsbereiche: Finance, Accounting, Tax, CISO, Compliance, Controlling, IR, Internal Audit, Legal, Risk Management & Assurance, Business Process Automation, Treasury

Zusätzliche Funktionen: Aktuell übt er kein Aufsichtsratsmandat in anderen, nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften im Sinne der C-Regel 16 des Österreichischen Corporate Governance Kodex aus.

Gerfried Eder (m)[1]

Mitglied des Vorstands seit 1. Juli 2023; Chief Industrial Officer (CIO); Ende der Funktionsperiode: 30. Juni 2026

Mag. Gerfried Eder, geboren 1972, verantwortet in seiner Funktion die Division Semperit Industrial Applications, zu der Produktion, Marketing und Verkauf von Hydraulik- und Industrieschläuchen sowie von Profilen zählen.

Gerfried Eder hat Betriebswirtschaftslehre an der Wirtschaftsuniversität Wien studiert und arbeitet seit dem Jahr 2000 bei Semperit in verschiedenen Führungspositionen. Vor seiner Bestellung zum Vorstand war er als Managing Director für den Produktionsbereich Hydraulik- und Industrieschläuche mit Werken in Tschechien, Thailand, China, Österreich, den USA, Indien und Singapur verantwortlich.

Verantwortungsbereiche: Division Semperit Industrial Applications, Commercial Excellence, HSEQ, Research & Development, Supply Chain Management, Procurement

Zusätzliche Funktionen: Aktuell übt er kein Aufsichtsratsmandat in anderen, nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften im Sinne der C-Regel 16 des Österreichischen Corporate Governance Kodex aus.

[1] Die Vorstände gehören keinen Minderheiten an; (m) steht für das Geschlecht „männlich"

Zusammensetzung des Aufsichtsrats[1]

Der Aufsichtsrat setzte sich zum Ende des Geschäftsjahres 2024 aus sechs Kapitalvertreter:innen und drei Arbeitnehmervertreter:innen zusammen, die die Interessen eigener Belegschaft und anderer Arbeitskräfte einbringen.

	Geburts-jahr	Erstmalige Wahl in den Aufsichtsrat	Mandatsdauer	Aufsichtsratsfunktionen in weiteren börsennotierten Konzerngesellschaften
Kapitalvertreter:innen				
Thomas Cord Prinzhorn (m), MBA, Vorsitzender[2]	1972	25.04.2023	Bis zur Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2025 beschließt	Lenzing AG (Vorsitzender)
Dr. Stefan Fida (m), Stellvertreter des Vorsitzenden[2]	1979	29.04.2014	Bis zur Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2024 beschließt	Lenzing AG
Mag. Birgit Noggler (w), Mitglied[2]	1974	08.05.2019	Bis zur Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2024 beschließt	Raiffeisen Bank International AG, AMAG Austria Metall AG
Mag. Stephan Büttner (m), Mitglied[2, 3, 4]	1973	27.04.2022	Bis zur Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2027 beschließt	–
Dr. Klaus Friedrich Erkes (m), Mitglied[2]	1958	23.05.2017	Bis zur Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2026 beschließt	Simona AG (Vorsitzender)
Univ.-Prof. Dr. Marion Weissenberger-Eibl (w), Mitglied[2, 3]	1966	25.04.2023	Bis zur Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2025 beschließt	MTU Aero Engines AG
Arbeitnehmervertreter:innen				**Betriebsratsfunktion**
Monika Müller (w)	1964	27.04.2021	–	Betriebsratsvorsitzende Angestellte, Wien
Michael Schwiegelhofer (m)	1975	08.03.2017	–	Stellv. Vorsitzender des Zentralbetriebsrats der Semperit AG Holding, Betriebsratsvorsitzender Arbeiter:innen, Wimpassing, Vorsitzender des europäischen Betriebsrats
Ing. Markus Stocker (m)	1979	01.01.2017	–	Vorsitzender des Zentralbetriebsrats der Semperit AG Holding, Betriebsratsvorsitzender Angestellte, Wimpassing, stellv. Vorsitzender des europäischen Betriebsrats

[1] Stichtag 31. Dezember 2024.
[2] Haben dem Aufsichtsrat ihre Unabhängigkeit gemäß C-Regel 53 des Österreichischen Corporate Governance Kodex erklärt.
[3] Keine Vertretung eines Anteilseigners über 10% (C-Regel 54 des Österreichischen Corporate Governance Kodex).
[4] Stephan Büttner ist Vorsitzender des Vorstands der börsennotierten AGRANA Beteiligungs-AG.

Ausgeschiedene Mitglieder des Aufsichtsrats

	Geburtsjahr	Erstmalige Wahl in den Aufsichtsrat	Mandatsdauer
Kapitalvertreter			
Dipl.-Wirt.-Ing. (FH) Claus Möhlenkamp (m), Mitglied	1965	22.07.2020	Niederlegung des Mandats per 23.04.2024
Arbeitnehmervertreter			
Herbert Ofner (m)	1966	27.04.2021	Niederlegung des Mandats per 23.04.2024

Diversität im Vorstand und Aufsichtsrat

Im Berichtsjahr setzte sich der Vorstand aus drei männlichen (100% männlich, 0% weiblich) und der Aufsichtsrat aus sechs männlichen und drei weiblichen Vertretern (66% männlich, 33% weiblich) zusammen. Das Aufsichtsorgan hat im Berichtsjahr zu 100% aus unabhängigen Mitgliedern gemäß C-Regel 53 des Österreichischen Corporate Governance Kodex bestanden. Die Vorstände und Aufsichtsrät:innen gehören keinen Minderheiten an. Weiterführende Informationen zur Diversität im Vorstand und Aufsichtsrat sind dem Corporate Governance Bericht auf der Unternehmenswebsite zu entnehmen (https://www.semperitgroup.com/de/investor-relations/berichte-praesentationen/).

Zugang vom Vorstand und Aufsichtsrat zu Fachwissen und Kompetenzen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte

Fachkenntnisse, die für Semperit in Bezug auf Nachhaltigkeit zentral sind, wurden 2024 mittels Fragebogen von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern erhoben. Alle Fachbereiche (sektor-, produkt-, markt- und nachhaltigkeitsspezifisch) sowie konkrete Themenkenntnisse (u.a. Kreislaufwirtschaft, erneuerbare Rohstoff- und Energiequellen, Recycling, Abfallmanagement, faire Arbeitspraktiken, Diversität, Gleichstellung und Inklusion, Informationssicherheit) sind durch die Besetzung der beiden Organe abgedeckt. Weiterführende Informationen zu professioneller und regionaler Erfahrung von Aufsichträt:innen sind dem Corporate Governance Bericht auf der Unternehmenswebsite zu entnehmen (https://www.semperitgroup.com/de/investor-relations/berichte-praesentationen/). Zudem werden die Vorstände und Aufsichtsräte in den Aufsichtsratssitzungen und Ausschüssen über laufende Nachhaltigkeitsaktivitäten bezogen auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie maßgebliche regulatorische Rahmenbedingungen bzw. Veränderungen unterrichtet, wie folgend näher beschrieben wird. In besonderen Fällen wird der Aufsichtsrat auch unmittelbar informiert.

Aufgaben und Zuständigkeiten vom Vorstand und Aufsichtsrat in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte

Verantwortlich für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Kontext ESG sind der Vorstand sowie der **Prüfungsausschuss** und der **Strategie- und ESG-Ausschuss** des Aufsichtsrats. Die Zuständigkeit für Chancen, Risiken und Auswirkungen ist in der Geschäftsordnung verankert. Das Risikomanagement wird als systematischer Prozess zur Identifikation, Kategorisierung, Quantifizierung und Definition der Mitigationsmaßnahmen sowie zur Nachverfolgung der Effektivität jener Maßnahmen definiert. Der Prozess umfasst alle das Unternehmen betreffenden Risiken und soll damit dem Management zusätzlich erlauben, mögliche Chancen zu erfassen. Die Zuständigkeit für die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Revisionssystems und des Risikomanagementsystems (inklusive Risikosteuerung und -mitigation) obliegt dem Prüfungsausschuss. Dieser nimmt Aufgaben gemäß § 92 Abs. 4a Aktiengesetz und gemäß Regel 40 des Österreichischen Corporate Governance Kodex wahr. Die Abteilung **Group Risk Management & Assurance** berichtet quartalsweise an den Prüfungsausschuss und stellt sicher, dass die erforderlichen risikokontrollierenden Maßnahmen umgesetzt werden.

Auch der Strategie- und ESG-Ausschuss beschäftigt sich regelmäßig mit Auswirkungen, Risiken und Chancen im ESG-Bereich. Dazu gehören die Diskussion der Unternehmensstrategie, inklusive daraus abgeleiteter Key Performance Indicators, mit dem Vorstand; und die laufende Kontrolle der Strategieumsetzung des Vorstands. Die Überwachung der Einrichtung und die Wirksamkeit von Prozessen zur Umsetzung und Beurteilung der Nachhaltigkeitsberichterstattung im Sinne der Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (Richtlinie (EU) Nr. 2022/2464 – CSRD) und der weiteren anwendbaren Bestimmungen (einschließlich insbesondere der österreichischen Umsetzungsgesetzgebung) obliegt dem Prüfungsausschuss und zielt darauf ab, dass ab dem Geschäftsjahr 2024 die Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß den Anforderungen der CSRD erfolgt. Zusätzlich berät und unterstützt der Strategie- und ESG-Ausschuss den Nominierungs- und Vergütungsausschuss bei der Vorbereitung der Festsetzung von ESG-Zielen für die Vorstandsvergütung sowie bei allen anderen ESG-Themen.

Der Semperit-Vorstand leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung in einer Form, wie es das Wohl des Unternehmens unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionär:innen und der Arbeitnehmer:innen sowie des öffentlichen Interesses erfordert. In der Geschäftsordnung für den Vorstand sind die Geschäftsverteilung und die Grundsätze der Zusammenarbeit des Vorstands geregelt. Grundlegende Entscheidungen obliegen dem Gesamtvorstand. Der Vorstand nimmt Kommunikationsaufgaben, die das Erscheinungsbild des Unternehmens für die Stakeholder:innen wesentlich prägen, umfassend und eigenverantwortlich wahr. Grundlage der Unternehmensführung bilden die gesetzlichen Bestimmungen, die Satzung und die vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnungen für Aufsichtsrat und Vorstand. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hält mit dem Vorsitzenden des Vorstands regelmäßig Kontakt und diskutiert mit ihm die

Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens. Der Vorstand ist dafür verantwortlich, eine Unternehmenskultur der Integrität zu schaffen und sicherzustellen, dass Führungskräfte auf allen Ebenen die Verantwortung für die Umsetzung und Überwachung der für ihren jeweiligen Verantwortungsbereich geltenden Richtlinien in Bezug auf die Unternehmenskultur, Schutz von Hinweisgeber:innen, Korruption und Bestechung und Beziehungen zu Lieferant:innen übernehmen (weiterführende Informationen zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in der Unternehmensführung und Compliance finden sich im Abschnitt G1). In Bezug auf die Leitungsorgane im Bereich Compliance & Antikorruption ist der Finanzvorstand (CFO) der Semperit-Gruppe die höchste Instanz, der die:der Group Compliance Officer unterstellt ist. Zusätzlich hat Semperit ein Compliance Board (Vorstände und Group Compliance Officer) eingerichtet, das spezielle Fragestellungen im Bereich Compliance behandelt. Hauptaugenmerk liegt auf der Sicherstellung der Einhaltung von Vorschriften in den Bereichen Antikorruption, Kartellrecht, Exportkontrolle und Sanktionen sowie Datenschutz.

Das Sustainability Council von Semperit legt in enger Abstimmung mit der:dem Head of ESG die Schwerpunkte des operativen Nachhaltigkeitsmanagements fest und treibt die Umsetzung entsprechender Maßnahmen im Unternehmen voran. Der Vorstand verabschiedet jährlich (wenn erforderlich) die Liste der wesentlichen Themen der Semperit-Gruppe und informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über aktuelle Entwicklungen und den Fortschritt der Nachhaltigkeitsaktivitäten.

Die ESG-Abteilung, bestehend aus der:dem Head of ESG sowie zwei ESG Expert:innen, koordiniert die Nachhaltigkeitsagenden, die sich mit allen Aufgaben im Kontext von ESG befassen. Die:der Head of ESG untersteht der:dem Director Corporate Development & ESG, die:der an den CEO berichtet. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat und den oben genannten Ausschüssen über aktuelle Entwicklungen in den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz, Soziales und Governance sowie über damit zusammenhängende Ziele und Leistungen von Semperit mithilfe der intern verteilten monatlichen und jährlichen Berichte aus den jeweiligen Datenbanken. Das Thema Nachhaltigkeit ist fixer Tagesordnungspunkt jeder Sitzung des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses, wo aktuelle Themen und Trends aufgegriffen und diskutiert werden, um die strategischen Weichen für eine nachhaltige Entwicklung des Konzerns zu stellen. Darüber hinaus werden in den Sitzungen des Strategie- und ESG-Ausschusses auch etwaige Zielsetzungen und Anpassungen der Nachhaltigkeitsstrategie 2030 durch die leitenden Organe der Gruppe diskutiert. Die Ziele, bzw. ihre Anpassungen werden anhand der identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (siehe Angabe SBM-3) durch die jeweiligen Fachabteilungen und das ESG-Team anhand der identifizierten Verbesserungspotenziale vorgeschlagen, mit dem Vorstand und den Geschäftsbereichen der Gruppe im Sustainability Council diskutiert und dem Aufsichtsrat im Strategie- und ESG-Ausschuss zur Diskussion vorgelegt. Aufgrund der wesentlichen Änderungen im Semperit-Portfolio (Verkauf des Medizingeschäfts, Kauf der Rico-Gruppe) wurden die Ziele im Jahr 2023 in den Bereichen Energie, Emissionen, Nachhaltigkeit in der Lieferkette, Diversität und Inklusion (Frauenanteil) neu evaluiert und angepasst. Die ab 1. Jänner 2024 bis 31. Dezember 2030 gültigen Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie 2030 im Zusammenhang mit den Angaben der ESRS sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen.

ESRS-Angaben			**Semperit Nachhaltigkeitsstrategie 2030**		**Sustainable Development Goals**
ESRS	**ESRS-Thema**	**ESRS-Unterthema**	**Thema in der Nachhaltigkeitsstrategie 2030**	**Ziel 2030 (Basisjahr 2023)**	
E1	Klimawandel	Anpassung an den Klimawandel			
		Klimaschutz	Emissionen (Scope-1 und Scope-2)	-10% pro Good Product[1] bis 2030	12 13
		Energie	Energie	-5% pro Good Product[1] bis 2030	
E2	Umweltverschmutzung	Luftverschmutzung			12
		Mikroplastik			
E5	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Ressourcenzuflüsse, Ressourcennutzung	Nachhaltigkeit in der Lieferkette (EcoVadis-Bewertung von Lieferant:innen)	75% aller Ausgaben bis 2030	12 13
		Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen			
		Abfälle	Abfall	-7% pro Good Product[1] bis 2030	

ESRS-Angaben			Semperit Nachhaltigkeitsstrategie 2030		Sustainable Development Goals
ESRS	**ESRS-Thema**	**ESRS-Unterthema**	**Thema in der Nachhaltigkeitsstrategie 2030**	**Ziel 2030 (Basisjahr 2023)**	
S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	Arbeitsbedingungen	Unfallrate	-8% jährlich	3, 5, 8
		Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Frauenanteil allgemein Frauenanteil im Leadership Frauenanteil im Senior Leadership	+0,5% jährlich +1,0% jährlich +1,0% jährlich	
S2	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Arbeitsbedingungen	Nachhaltigkeit in der Lieferkette (EcoVadis-Bewertung von Lieferant:innen)	75% aller Ausgaben bis 2030	3, 5, 8
		Sonstige arbeitsbezogene Rechte			
G1	Unternehmensführung	Unternehmenskultur			
		Schutz von Hinweisgeber:innen	Verstöße gegen Compliance-relevante Gesetze	0 jährlich	5, 8, 16
		Korruption und Bestechung			
		Management der Beziehungen zu Lieferant:innen, einschließlich Zahlungspraktiken	Nachhaltigkeit in der Lieferkette (EcoVadis-Bewertung von Lieferant:innen)	75% aller Ausgaben bis 2030	

1... Good Product ist eine im Berichtszeitraum produzierte Einheit vom Output und Nebenprodukt, die vermarktet oder für zukünftige Vermarktung gelagert wurde

Darüber hinaus findet ein anlassbezogener Austausch zu Nachhaltigkeitsthemen zwischen Semperit und den Schwesterunternehmen, aber auch anderen Unternehmen bzw. Industrie und Branchenverbänden statt. Dadurch können mögliche Synergien identifiziert und genutzt werden.

Spezielle Kontrollen und Verfahren, die in den Angaben unter IRO-1 beschrieben werden, sind vor allem in den Funktionen Compliance, interne Kontrolle, Risikomanagement und Versicherung sowie Quality Management integriert.

Angabepflicht GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

ESG-Auswirkungen, Risiken und Chancen werden dem Vorstand und dem Sustainability Council zur Überprüfung, Diskussion und Genehmigung vorgelegt. Die Risiken, die die gesetzten Schwellenwerte finanzieller Wesentlichkeit überschreiten, werden dann in die konzernweite Risikodatenbank aufgenommen und gleichzeitig die entsprechenden Gegenmaßnahmen, Verantwortlichkeiten und Zeitpläne erfasst. Risiken und deren Effekte auf die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten werden analysiert und im Konzernabschluss berücksichtigt.

Das Thema Nachhaltigkeit ist in der Unternehmensstruktur bei Semperit verankert. Die Verantwortung für alle klimarelevanten Themen wurde 2023 in den Funktionsbereich des CEO der Semperit-Gruppe übertragen, was die Bedeutung und strategische Relevanz sowohl intern als auch extern unterstreicht. Das Sustainability Council tagt vierteljährlich und informiert den Vorstand über wichtige Entwicklungen. Der Vorstand trägt die finale Verantwortung für die Ausrichtung des Unternehmens in Bezug auf Nachhaltigkeit. In Abstimmung mit der:dem Head of ESG ist das Council für die Definition operativer Prioritäten und die Förderung entsprechender Maßnahmen im Unternehmen verantwortlich. Darüber hinaus werden relevante Nachhaltigkeitsthemen sowie potenzielle Chancen und Risiken in diesem Kontext in den Vorstandssitzungen diskutiert. Durch die organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit stellt Semperit sicher, dass bei jeder Entscheidung Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten einschließlich Klima- und Umweltschutz Berücksichtigung finden. Der Vorstand unterrichtet in weiterer Folge den Aufsichtsrat, den Prüfungs- und den Strategie- und ESG-Ausschuss über aktuelle Entwicklungen sowie über Ziele und Leistungen von Semperit im ESG-Kontext. Durch die regelmäßige Information kann der Aufsichtsrat die Fortschritte in den einzelnen Bereichen überwachen und vorantreiben.

In Übereinstimmung mit den Empfehlungen des „OECD-Leitfadens für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln“ ergreift die Semperit-Gruppe Maßnahmen zur Vermeidung von Verstößen und entwickelt Initiativen zur Bewusstseinsbildung und zum Wissenstransfer (siehe auch Angaben unter GOV-4).

Bei M&A-Transaktionen berücksichtigt das Unternehmen im Rahmen der Due Diligence wesentliche Chancen und Risiken. Diese werden systematisch in verschiedenen Arbeitsbereichen, wie Umwelt oder Finanzen, überprüft und bewertet, um sicherzustellen, dass die Zielgesellschaft sowohl zur strategischen Ausrichtung des Unternehmens passt als auch den ESG-Standards entspricht. Im Rahmen des standardisierten Due-Diligence-Prozesses wird die Übereinstimmung des Zielunternehmens mit den eigenen Unternehmenszielen

überprüft, wobei auf Themen wie Arbeitssicherheit, soziale Verantwortung und Governance fokussiert wird. Dies ermöglicht den Verwaltungs- und Leitungsorganen, fundierte Entscheidungen über Transaktionen zu treffen, einschließlich der Berücksichtigung von Kompromissen im Zusammenhang mit den identifizierten Risiken und Chancen.

Im Berichtszeitraum haben sich das Sustainability Council, der Vorstand und Aufsichtsgremien insbesondere mit strategischen Initiativen, Zielerreichung und Maßnahmenplänen im Bereich ESG, der Vorbereitung der Nachhaltigkeitserklärung für das Geschäftsjahr 2024, der Planung und Umsetzung der CSRD-Implementierung sowie mit weiteren ESG-Regularien befasst und in die Wege geleitet. Die in diesen Gremien im Berichtsjahr besprochenen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sind der tabellarischen IRO-Übersicht im Abschnitt SBM-3 zu entnehmen.

Angabepflicht GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Das Vergütungssystem setzt im Allgemeinen die gesetzlichen Anforderungen des österreichischen Aktiengesetzes (§§ 78 ff. AktG) sowie die Empfehlungen des österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) zur Förderung langfristigen Erfolgs und nachhaltiger Unternehmensentwicklung um. In der von der Hauptversammlung 2022 verabschiedeten Vergütungspolitik wurden erneut Nachhaltigkeitsziele in das langfristige Anreizprogramm (Long-Term-Incentive; LTI) wie auch in das kurzfristige Anreizprogramm (Short-Term-Incentive; STI) integriert. Der LTI wird rollierend gewährt, d.h. in jährlichen Tranchen mit jeweils dreijährigen Beurteilungszeiträumen. Dadurch können Nachhaltigkeitsziele regelmäßig an das Geschäfts- und Marktumfeld der Semperit-Gruppe angepasst und unterschiedliche Prioritäten gesetzt werden. Der STI schafft Anreize für Mitarbeiter:innen unterhalb des Vorstands, und enthält ebenso Nachhaltigkeitsziele. Der Aufsichtsrat unterliegt keiner solchen ESG-Incentivierung. Die ESG-Leistungskriterien im Berichtszeitraum bezogen sich auf die Zielerreichung in den Bereichen Arbeitssicherheit, Energieeffizienz, Abfallreduktion und Frauenanteil im Senior Leadership in der variablen Langfrist-Vergütung des Vorstands. Die kurz- und langfristige Incentivierung der obersten Führungsebene sowie das kurzfristige Anreizsystems aller Arbeitnehmer:innen, die unter die Group Bonus Policy fallen, hat 2024 die ESG-Leistungskriterien Arbeitssicherheit, Energieeffizienz und Abfallreduktion beinhaltet.

Die Vergütungen des Vorstands und des Aufsichtsrats werden in einem separaten Vergütungsbericht behandelt und der Hauptversammlung vorgelegt (siehe auch www.semperitgroup.com/investor-relations/reports-presentations).

Langfristiges Anreizprogramm (LTI)

Beim LTI handelt es sich um eine mehrjährige, erfolgsabhängige Vergütung, welche eine langfristige Anreizwirkung erzielen soll. Da die Leistungskriterien des LTI auf dem Durchschnitt eines dreijährigen Beurteilungszeitraums basieren, kann ein Vorstand auch nach dem Ausscheiden leistungsabhängige Bonuszahlungen über der LTI erhalten. Damit werden Vorstandsmitglieder dazu angeregt, strategische Entscheidungen und langfristig wirksame Investitionen zu beschließen, die über ihre Mandatsdauer hinausreichen. Des Weiteren wird der Einfluss zyklischer Ergebnisschwankungen durch den mehrjährigen Beurteilungszeitraum nivelliert. Eine detaillierte Beschreibung des Vergütungssystems und einen Überblick über die den aktuellen und ehemaligen Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats geschuldeten und gewährten Vergütungen, einschließlich aller Leistungen in jeglicher Form enthält der Vergütungsbericht. Dieser ist spätestens mit Einberufung zur ordentlichen Hauptversammlung für das jeweilige Geschäftsjahr auf der Website verfügbar.

Für den LTI werden finanzielle Leistungskriterien herangezogen: der durchschnittliche Konzern-Jahresüberschuss (das Ergebnis nach Steuern im IFRS-Konzernabschluss), der durchschnittliche Konzern-Return on Capital Employed (ROCE), die Kapitalmarktperformance der Gesellschaft in Relation zu ausgewählten Vergleichsunternehmen (TSR), und seit dem Geschäftsjahr 2022 auch nicht-finanzielle Nachhaltigkeitskriterien (ESG-KPIs). Die Zielerreichung in den Nachhaltigkeitskriterien – für die LTI-Tranche 2024-2026 sind dies Energie, Abfall, Arbeitssicherheit und der Frauenanteil im Senior Leadership (+1% Prozentpunkte jährlich) - wird mit insgesamt 20% im LTI gewichtet.

Übersicht Leistungskriterien LTI

	Finanziell			Nicht-finanziell
Leistungskriterium	Konzernjahresüberschuss	Return on Capital Employed (ROCE)	Relativer Total Shareholder Return (TSR)	Nachhaltigkeitskriterien/ ESG-KPIs
Gewichtung	30%	30%	20%	20%

Kurzfristiges Anreizprogramm (STI)

Der STI orientiert sich am Unternehmenserfolg im jeweils abgelaufenen Geschäftsjahr. Für 2024 waren dies Konzern-EBITDA und Konzern-Free Cashflow. Nicht-finanzielle Kriterien können für die Bestimmung des Modifiers relevant sein.

Übersicht Leistungskriterien STI 2024

	Finanziell		Nicht-finanziell
Leistungskriterium	EBITDA (absolut)	Free Cashflow	Multiplikator
Gewichtung	60%	40%	0,8 – 1,2

Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates genehmigt und aktualisiert grundsätzlich bis zum 31. Jänner des Geschäftsjahres die Zielwerte sowie Unter- und Obergrenzen für die finanziellen LTI- und STI-Leistungskriterien für den nächsten Beurteilungszeitraum. Die Vergütungspolitik muss der Hauptversammlung zumindest alle vier Jahre sowie bei wesentlichen Änderungen zur Abstimmung vorgelegt werden. Die Abstimmung hat dabei empfehlenden Charakter. Der Vergütungsbericht wird jährlich der Hauptversammlung vorgelegt.

Die variable Vergütung ist an das klimabezogene Ziel geknüpft, eine Reduktion der Energieintensität um 5% relativ zum Produktionsoutput bis 2030 zu erreichen, gemessen an der Energieintensität 2023. Eine Steigerung der Energieeffizienz kann zu einer Reduktion von Scope-1- und Scope-2-Emissionen führen und ist dadurch klimarelevant. An der Erreichung der nachhaltigkeitsbezogenen Ziele hängen, je nach Geschäftsbereichszuordnung, 10% bis 20% der kurzfristigen variablen Vergütung. Im LTI-Programm für Vorstand und jene Mitglieder des Managementforums, die dem langfristigen Anreizsystem unterliegen, sind die vier ESG-Kriterien, darunter die Energieeffizienz, mit 20% gewichtet. Sollten nur einzelne, aber nicht alle Kriterien erfüllt sein, erfolgt die Auszahlung anteilig. Falls keines der definierten Ziele im Berechnungsjahr erreicht wird, entfällt der Bonus gänzlich. Im Berichtszeitraum wurden drei der bonusrelevanten ESG-Ziele im Social- und Governance-Bereich erreicht (Arbeitssicherheit, Abfallreduktion, Frauenanteil im Senior Leadership), das klimarelevante Energieziel 2024 jedoch nicht. Daher war im Berichtszeitraum kein Anteil der anerkannten Vergütung klimabezogen. Weitere Informationen zum Vergütungssystem und ausgezahlten Anreizen sind der auf der Semperit-Website veröffentlichten Vergütungspolitik und dem Vergütungsbericht 2024, der rechtzeitig vor der ordentlichen Hauptversammlung veröffentlicht wird, zu entnehmen. Das Emissionsreduktionsziel von Semperit – Senkung der Scope-1- und Scope-2-Emissionen um 10% bis 2030, gemessen an 2023 – ist bislang nicht in die Anreizsysteme integriert, wird aber durch das Energieeffizienzziel unterstützt.

Angabepflicht GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Due-Diligence-Prozesse von Semperit im Bereich ESG basieren auf den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der UN-Kinderrechtskonvention, der UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und der ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und der Internationalen Menschenrechtscharta.

Um der unternehmerischen Sorgfaltspflicht zur Achtung und Wahrung der Menschenrechte gerecht zu werden, empfiehlt der „OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln“ nachfolgend beschriebene sechs Schritte. Dieser Empfehlung entsprechend setzt die Semperit-Gruppe auch in anderen Bereichen, wie dem gruppenweiten Risiko-, Einkaufs- und Lieferkettenmanagement Maßnahmen zur Vermeidung von Verstößen gegen Gesetze und Semperit-Standards und entwickelt Aktivitäten zu Bewusstseinsbildung und Wissenstransfer, die in der Nachhaltigkeitserklärung beschrieben sind – siehe untenstehende Tabelle.

Liste der bereitgestellten Informationen über das Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Fundstelle in der Nachhaltigkeitserklärung
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 SBM-3 (siehe S1 und S2) E5-1 S1-1 S2-1 G1-1
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 SBM-2 (siehe S1 und S2) E5-2 E2-1 S1-1 S2-1 G1-1

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Fundstelle in der Nachhaltigkeitserklärung
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	E1-1 E2-1 S1-3 G1-2
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	S1-4 G1-3 G1-4
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	S1-2 G1-3

Semperit erfüllt die Sorgfaltspflicht durch einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess der Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung umfasst. Dies ist eine kontinuierliche Aufgabe, zu der verschiedene Ebenen und Funktionen des Unternehmens beitragen und die sich in zahleichen Richtlinien und Prozessen des Unternehmens widerspiegelt.

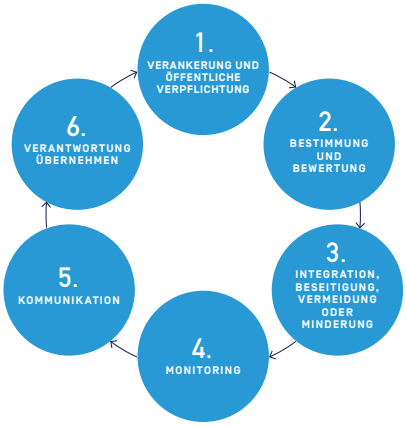

1. Verankerung und öffentliche Verpflichtung:

- Definition und Verankerung der Grundsätze der Sorgfaltspflichten in den Konzepten und Richtlinien des Unternehmens (z.B. in den Geschäftsordnungen, Strategien, Verhaltenskodizes sowie HSEQ- und anderen Richtlinien).
- Verpflichtungserklärungen und Nachweise über deren Einhaltung (z.B. Modern Slavery Act Statement, United Nations Global Compact Prinzipien, UN Women Empowerment Principles und Charta der Vielfalt).
- Integration dieser Grundsätze in die Managementsysteme.

2. Bestimmung und Bewertung:

- Identifizierung und Bewertung tatsächlicher und potenzieller negativer Auswirkungen durch direkte oder indirekte Geschäftstätigkeiten und -beziehungen.
- Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen als Teil des jährlichen klassischen Risikomanagements und der IRO-Analyse nach den Anforderungen der ESRS.

3. Integration, Beseitigung, Vermeidung oder Minderung:

- Einbeziehung der Erkenntnisse aus den Folgenabschätzungen in alle relevanten Unternehmensprozesse, wie Management-, Qualitäts-, Vergütungs- und Reporting-Systeme.
- Ergreifung geeigneter Maßnahmen, wie Wissenstransfer zwischen den Standorten und Funktionen, Training und Bewusstseinsbildung, Einführung und Betreuung des Whistleblowing-Systems und Durchführung von Mitarbeiterumfragen.

4. Monitoring:

- Überprüfung der Wirksamkeit von Maßnahmen und Verfahren zur Vermeidung, Minderung oder Beseitigung negativer Auswirkungen.

- Durchführung interner und externer Audits (z.B. Qualitätsaudits, Risikoaudits, Business Partner Checks, ISO-Standard-Audits, TfS-Audits, Prüfung der Nachhaltigkeitserklärung durch den Wirtschaftsprüfer).
- Bewertung und Monitoring durch EcoVadis, CDP, Integrity Next, UN Women Empowerment Principles, Dow Jones etc.

5. Kommunikation:

- Transparente Kommunikation der gesetzten Maßnahmen und deren Wirksamkeit über interne Kanäle, wie Sustainability Council, Aushänge an Standorten, im Intranet und in den zuständigen Gremien und Arbeitsgruppen sowie über externe Kanäle, wie den integrierten Geschäftsbericht, die Hauptversammlung, die Unternehmenswebsite oder Kommunikation mit Investor:innen, Medien und weiteren Stakeholder:innen.
- Veröffentlichung von Berichten, Erklärungen und Daten wie z.B. Nachhaltigkeitserklärung, Modern Slavery Act Statement, UNGC-Fortschrittsbericht, UN Women Empowerment Principles, EcoVadis- und CDP-Bericht sowie interne und externe Mitteilungen.

6. Verantwortung übernehmen:

- Entwicklung und Umsetzung von Abhilfemaßnahmen.
- Proaktive Kooperationen mit Organisationen und Initiativen, u.a. „Together for Sustainability“, Wirtschaftsverband der deutschen Kautschukindustrie (WDK) oder themenspezifische Roundtables.

Angabepflicht GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Abteilung Group Risk Management & Assurance ist für die zentrale Koordination, Moderation und Überwachung des konzernweiten Enterprise Risk Managements (ERM) verantwortlich. Die Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen ist integrativer Bestandteil des Risikomanagements und erfolgt in Zusammenarbeit mit der Abteilung ESG.

Der von Semperit verfolgte und in die Unternehmensorganisation integrierte ERM-Ansatz stellt Risiken und Chancen als entscheidungsrelevante Komponenten in den Mittelpunkt und gewährleistet, dass diese sowohl bei der strategischen Planung und Umsetzung als auch bei der Steuerung der operativen Leistung berücksichtigt werden.

In der Risikorichtlinie von Semperit spiegelt sich die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems wider. Dieses umfasst die Elemente Risikostrategie und -politik, Risikomanagementprozess, organisatorische Verankerung, Methoden und Tools sowie Berichterstattung und Kommunikation.

Die Risiken und Chancen im ESG-Kontext, die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse nach den Vorgaben der ESRS als wesentlich identifiziert wurden, fließen in den Risikomanagementprozess ein. Dieser umfasst die Risikoidentifikation, -bewertung, -steuerung und -kontrolle. Die Bewertung der ESG-Risiken und der konventionellen Unternehmensrisiken wurde hinsichtlich der Bewertungskriterien und -skalen weitestgehend harmonisiert.

Das interne Kontrollsystem (IKS) der Semperit-Gruppe zielt darauf ab, die Effektivität, Effizienz und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeiten, sowie die Zuverlässigkeit der Berichterstattung und die Einhaltung relevanter gesetzlicher Vorschriften zu gewährleisten. Darüber hinaus unterstützt es die Früherkennung und Überwachung von ESG-Risiken, die aus unzureichenden Überwachungssystemen und betrügerischen Handlungen resultieren können. Die Abteilungen Internal Audit und Risk Management & Assurance arbeiten in enger Kooperation mit den jeweiligen Fachabteilungen an der kontinuierlichen Verbesserung und Erweiterung des IKS auch in den ESG-Bereichen. Die Verantwortung für die Implementierung und Überwachung des IKS und des Risikomanagementsystems liegt beim Management der jeweiligen Unternehmenseinheiten. Der Vorstand der Semperit AG Holding wiederum legt bereichsübergreifende, konzernweite Rahmenbedingungen und Regelungen fest. Um deren Umsetzung sicherzustellen, werden regelmäßige Überprüfungen sowohl an den Standorten als auch in der Zentrale durchgeführt.

Der ERM-Prozess basiert auf dem international anerkannten Rahmenwerk des „Committee of Sponsoring Organizations of the Tradeway Commission“ (COSO) und verfolgt das Ziel, Risiken frühzeitig zu identifizieren, zu bewerten und gezielt zu steuern. Neben der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen (Compliance) liegt der strategische Fokus auf der frühzeitigen Identifizierung potenziell erfolgsmindernder Entwicklungen in den Bereichen Strategie, Nachhaltigkeit, operative Geschäftstätigkeit sowie Markt- und Finanzumfeld der Semperit-Gruppe. 2023 und 2024 wurden die Auswirkungen, Risiken und Chancen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance im Rahmen einer umfassenden Wesentlichkeitsanalyse nach den Vorgaben der ESRS identifiziert und bewertet. Die in diesem neuen Bewertungsprozess identifizierten wesentlichen Risiken wurden teilweise in den Risikokatalog und den ERM-Prozess übernommen. An einer tiefergehenden, granularen Integration wird 2025 gearbeitet.

Relevante Risiken werden im Rahmen von Workshops mit den Fachabteilungen sowie mittels Experteninterviews identifiziert und hinsichtlich ihrer potenziellen finanziellen Effekte, Eintrittswahrscheinlichkeiten und Prioritäten bewertet und gereiht. Außerdem werden Verantwortlichkeiten zugewiesen und Maßnahmen definiert, um die Risiken zu steuern. Der Prozess integriert sowohl Bottom-up- als

auch Top-down-Ansätze, damit potenziell neue Risiken auf Managementebene diskutiert und bei Relevanz in den Risikokatalog aufgenommen werden.

Semperit integriert die Ergebnisse der Risikobewertung sowie der internen Kontrollen im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung systematisch in relevante interne Funktionen und Prozesse und nutzt die daraus gewonnenen Erkenntnisse als Grundlage für strategische und operative Entscheidungen. Dies erfolgt in enger Abstimmung zwischen den Abteilungen ESG, Compliance, Risk Management, Accounting und Controlling.

Die als wesentlich bewerteten ESG-Risiken werden in regelmäßigen Abstimmungsrunden an die zuständigen Fachabteilungen kommuniziert und bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung berücksichtigt. Die Ergebnisse fließen zudem in die Weiterentwicklung bestehender Richtlinien und Standards ein. Beschreibung der wichtigsten identifizierten Risiken und Gegenmaßnahmen sind den Angaben unter IRO-1 und den themenspezifischen Kapiteln dieser Erklärung zu entnehmen.

Der Vorstand wird über die Ergebnisse des Risikomanagements und der internen Kontrollen laufend in Kenntnis gesetzt. Der Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss erhalten quartalsweise standardisierte Berichte des Managements, die in den Sitzungen der Gremien behandelt werden. Diese Berichte umfassen zumindest einmal jährlich eine detaillierte Übersicht der identifizierten Risiken inklusive jener im Bereich ESG und enthalten die Bewertung hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit, potenzieller finanzieller Effekte sowie die ergriffenen Maßnahmen zur Risikosteuerung und -minderung. Darüber hinaus werden quartalsweise wesentliche Veränderungen in der Risikosituation, neu aufgetretene Risiken sowie Fortschritte bei der Umsetzung risikomindernder Maßnahmen dargelegt. Unabhängig davon werden wesentliche ESG-Auswirkungen, -Risiken und -Chancen dem Vorstand, dem Strategie- und ESG-Ausschuss sowie dem Sustainability Council ebenfalls quartalsweise präsentiert, von diesen Gremien geprüft, diskutiert und zur weiteren Umsetzung freigegeben. Die Berichterstattung unterstützt die Gremien dabei, Entscheidungen auf Basis der aktuellen Risikolage zu treffen, und gegebenenfalls strategische Anpassungen vorzunehmen. Zudem wird sichergestellt, dass die Risiko-Exposition des Unternehmens stets mit der definierten Risikobereitschaft aber auch mit der Strategie und den Nachhaltigkeitszielen von Semperit im Einklang steht.

Angabepflicht SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Semperit-Strategie 2030 in Bezug auf Nachhaltigkeit

Die Semperit-Gruppe ist ein globaler Pionier in der Produktion von Elastomerprodukten und -anwendungen für industrielle Kund:innen mit einer 200-jährigen Geschichte. Im Rahmen der Semperit-Strategie 2030 wurde wachstumsorientiertes Handeln unter Berücksichtigung von ESG (Umwelt, Soziales und Governance) als Treiber für die Zukunft identifiziert. Dieses Prinzip ist ein integraler Bestandteil der strategischen Ausrichtung des Unternehmens und beeinflusst die Entscheidungsfindung in den Bereichen Produktentwicklung, Produktionsbetrieb, Material- und Personalbeschaffung sowie Arbeitsplatzgestaltung.

Durch die Optimierung der Prozesse und des Ressourceneinsatzes zielt Semperit darauf ab, Emissionen, Energieverbrauch, Abfall und Unfallraten zu reduzieren. Dies stärkt die Nachhaltigkeitsbilanz und erhöht gleichzeitig die Rentabilität. Semperit strebt Kostenführerschaft durch Ressourceneffizienz und energiesparende Technologien an, um wettbewerbsfähige Preise zu halten und ökologische Auswirkungen zu minimieren.

Die Geschäftsstrategie der Semperit-Gruppe konzentriert sich auf Innovation, operative Exzellenz und Kundennähe. Der Aufbau langfristiger Kundenbeziehungen bleibt eine zentrale strategische Priorität. Nachhaltigkeitskriterien werden, soweit durchführbar, in Beschaffungsprozesse integriert, um auch in der vorgelagerten Wertschöpfungskette zu einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen.

Die im Jahr 2023 eingeführte Divisionsstruktur von Semperit vereinfachte Abläufe und verbesserte die Skalierbarkeit des Geschäfts. Die Hauptgeschäftsbereiche – Semperit Industrial Applications (SIA) und Semperit Engineered Applications (SEA) – optimieren Wachstum, reduzieren Komplexität und ermöglichen Innovationen.

- Die Division SIA konzentriert sich auf Kostenführerschaft, Standardisierung von Hochleistungsprodukten und Volumensteigerung durch effiziente Prozesse.
- Die Division SEA spezialisiert sich auf hochwertige Nischenmärkte, in denen Agilität und fortschrittliche technologische Lösungen entscheidend sind.

Die Hauptproduktkategorien umfassen Hydraulik- und Industrieschläuche, Fördergurte, Handläufe, Profile für Fenster, Türen und Fassaden, Seilbahnringe, Skifolien, Produkte für Eisenbahnoberbau sowie Werkzeugbau und die Herstellung von präzisen Flüssigsilikon-Teilen. Weitere Informationen zu Produkten der Semperit-Gruppe sind dem E5-Abschnitt, Angabe E5-5 Ressourcenabflüsse – Produkte zu entnehmen. Im Berichtszeitraum kam es zu keinen wesentlichen Änderungen in der Produktpalette, das zweite und finale Closing zum Verkauf des Medizingeschäfts an Harps und damit das Ende der Auftragsfertigung von Operationshandschuhen fand per 30. Juni 2024 statt.

Semperit verkauft keine Produkte, für die auf bestimmten Märkten Verbote gelten.

Im Berichtszeitraum hat die Semperit-Gruppe einen Gesamtumsatzerlös in der Höhe von 676,6 Mio. EUR erwirtschaftet, zur Gänze im Primärsektor „Herstellung von Chemikalien“ MCP (Manufacturing of Chemicals and Polymers).

Innerhalb des Primärsektor MCP produziert Semperit-Komponenten für folgende Sektoren:

- CCE (Construction and Engineering)
- HHG (Household goods n.e.c)
- MCM (Construction Materials)
- MEL (Electronics and electrical equipment)
- MFB (Food and Beverages)
- MME (Machinery and Equipment)
- MMI (Medical Instruments)
- MMV (Motor Vehicles)
- MPB (Pharma and Biotechnology)
- MQC (Mining, Quarrying and Coal)
- TOT (Other Transportation)
- TRT (Road Transport)

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie „Move Hearts and Minds“ fokussiert Semperit darauf, Prozesse und Produkte des aktuellen Geschäftsmodells dahingehend zu verbessern, dass negative ökologische und soziale Auswirkungen verhindert oder zumindest minimiert werden. Die unter der Angabe GOV-1 dargestellten ESG-Ziele und die Unternehmensstrategie legen einen stärkeren Fokus auf den europäischen Markt, während die Bedeutung des asiatischen Marktes abgenommen hat. Begründet ist dies mit der geografischen Verschiebung nach dem Verkauf des Medizingeschäfts und der damit verbundenen Umstrukturierung. Als Komponentenzulieferin für größere Industrien arbeitet Semperit eng mit Erstausrüstern (OEMs) und Vertriebspartner:innen zusammen. Die Semperit-Nachhaltigkeitsstrategie bezieht sich auf alle Produkte und Dienstleistungen, sämtliche geografischen Gebiete, in denen Semperit tätig ist, die verschiedenen Kundenkategorien sowie alle Mitarbeiter:innen. Die Gesamtanzahl der Mitarbeiter:innen der Semperit-Grupp inklusive Aufteilung nach geographischen Gebieten per Jahresende 2024 ist dem Abschnitt S1 unter der Angabe S1-6 zu entnehmen.

Das Geschäftsmodell der Semperit-Gruppe

Zur Herstellung ihrer Produkte erwirbt die Semperit-Gruppe unter anderem große Mengen an Rohstoffen, wie Kautschuk (Natur- und Synthesekautschuk), Chemikalien, Füllstoffe und Festigkeitsträger aus Textil und Stahl sowie Energie (Gas, Strom). Die Rohstoffpreise und Energiekosten können dabei marktbedingt erheblichen Schwankungen unterliegen. Können Preiserhöhungen nicht oder nur in Teilen beziehungsweise mit Zeitverzug an Kund:innen weitergegeben werden, kann dies zu Ergebnisbelastung führen.

Hinsichtlich einiger Rohstoff- und Chemielieferant:innen bzw. bei Energie- und Wasserversorger:innen bestehen monopolistische und oligopolistische Versorgungssituationen, wodurch die Semperit-Gruppe lediglich über eingeschränkte Verhandlungsoptionen verfügt. Geopolitische Unruhen und Konflikte können die beschriebene Ergebnisbelastung erhöhen. Ein Engpass bei einzelnen Rohstoffen oder Fertigprodukten, Beschränkungen von Importen, Einschränkungen infolge geopolitischer Spannungen oder internationaler Beschränkungen und Sanktionen oder der Ausfall einer wesentlichen Lieferant:in können zu einem Produktionsverlust und zu einer negativen Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Semperit-Gruppe führen. Das Management entsprechender Sicherheitsbestände, Multiple Sourcing und die Reduktion der Abhängigkeit von einzelnen Lieferant:innen, der Abschluss langfristiger Verträge und Preisgleitklauseln mit den Lieferant:innen sowie die kontinuierliche Überprüfung dieser hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeitsleistung wirken diesen Risiken entgegen.

Semperit hat einen funktionsübergreifenden Prozess der Nachfrageprognose und der Planung von Betriebsabläufen implementiert, um Kundenanforderungen zu erfüllen und gleichzeitig Leistungsparameter wie Lagerbestände optimal zu halten. Für Kund:innen bedeutet dies eine verlässliche Versorgung, da Semperit seine Produktionskapazitäten und Prozesseffizienz laufend beobachtet und entsprechend anpasst. Für andere Interessenträger:innen, einschließlich Mitarbeiter:innen, Lieferant:innen und Investor:innen, zeigt Semperit durch seine Geschäftspraktiken und den Fokus auf kontinuierliche Verbesserung der Betriebsabläufe ein Engagement für nachhaltige Stabilität und Wachstum.

Die Wertschöpfungskette der Semperit-Gruppe

Die Wertschöpfungskette der Semperit-Gruppe umfasst mehrere Schritte und Prozesse, die von der Rohstoffbeschaffung und Produktion bis zur Kundennutzungsphase und dem Recycling reichen. Die sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Auswirkungen (Inside-out-Perspektive) entstehen nicht nur innerhalb der eigenen Standorte, sondern auch in vor- und nachgelagerten Bereichen der

Wertschöpfungskette. Genauso wirken sich die Chancen und Risiken aus den vor- und nachgelagerten Prozessen der Wertschöpfungskette finanziell auf das Unternehmen aus (Outside-in). Das Nachhaltigkeitsmanagement von Semperit, der Prozess der Wesentlichkeitsanalyse und der Identifikation von Auswirkungen, ESG-Risiken und Chancen wie auch die Nachhaltigkeitsstrategie 2030 umfassen diese Bereiche und die damit zusammenhängenden Geschäftsbeziehungen mit Lieferant:innen, Kund:innen und anderen Stakeholder:innengruppen. Semperit agiert als Komponentenzulieferin an Originalausrüstungshersteller:innen (OEMs), Systemhersteller:innen und Distributor:innen im B2B-Bereich ohne Direktverkauf und hat keinen Kontakt zu Endkonsument:innen.

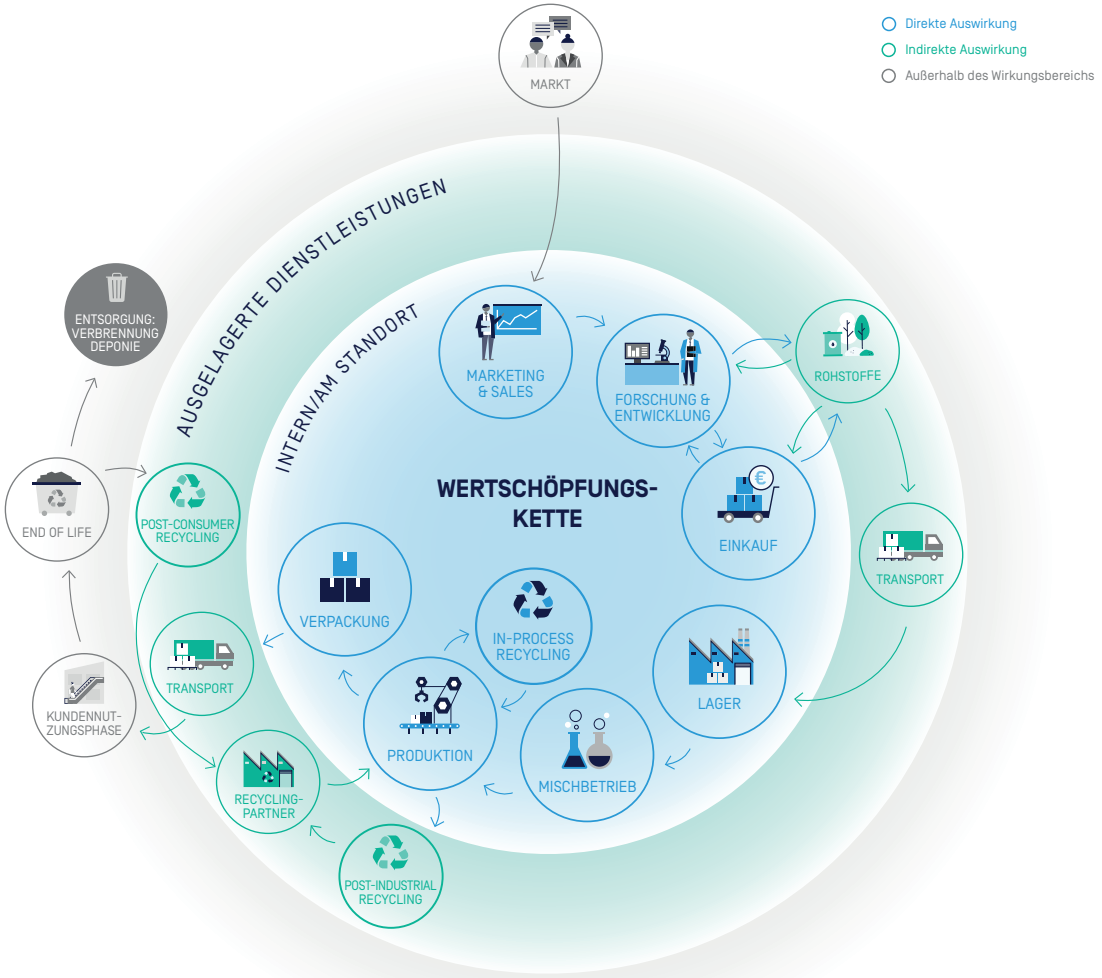

Die folgenden Angaben in der Klammer stellen die für den jeweiligen Prozessschritt wesentlichen Stakeholder:innen der Semperit-Gruppe dar, siehe Übersicht der Stakeholder:innen unter SBM-2.

MARKT Diverse Kundenbedürfnisse und Marktanforderungen sind die wichtigsten Treiber für die strategische Ausrichtung der Semperit-Gruppe und ihrer Aktivitäten. Die enge Zusammenarbeit mit bestehenden Kund:innen und Lieferant:innen sowie die Erschließung neuer Märkte sind für Semperit von strategischer und innovationsfördernder Bedeutung. (1, 2, 3, 5, 6, 7, 9, 10, 11)

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG (F&E) Die Forschungs- und Entwicklungsarbeit in den Bereichen Werkstoff, Produkt und Prozess basiert auf dem Wissen, das Semperit durch Stakeholderdialoge, gezielte Marktbeobachtung und angewandte Forschung generiert. In enger Zusammenarbeit mit der Produktion erarbeitet die Forschungs- und Entwicklungsabteilung der Semperit-Gruppe die verschiedenen Rezepturen für Gummimischungen, die die Ausgangsbasis aller weiteren Schritte darstellen. Neben der kontinuierlichen Verbesserung

der Ausgangsmaterialien stehen die Neu- und Weiterentwicklung der bestehenden Produkte und Produktionsprozesse sowie eines entsprechenden Dienstleistungsangebots im Vordergrund der F&E-Arbeit und der strategischen und operativen Unternehmensausrichtung. (1, 4, 6, 9, 10, 11, 12, 13)

EINKAUF Der zentral organisierte Einkauf beschafft direkte Materialien für die Produktion und indirekte Güter. Dies sind Rohstoffe und Sekundärrohstoffe (Kautschuk, Latex, Ruß), Prozesschemikalien, Verstärkungs- und Verpackungsmaterialien (unter anderem Stahl, Textilien, Papier, Holz, Plastik), Energie (Gas, Heizöl, Strom und Dampf) sowie Logistik und benötigte Infrastruktur wie Maschinen oder Fahrzeuge, Büroausstattung und Dienstleistungen. Weiterführende Informationen zur Organisation und zu Aktivitäten der Einkaufsabteilung befinden sich im Abschnitt G1 Unternehmensführung (1, 4, 5, 6, 7, 9, 10, 11, 12)

LAGER & INTERNE TRANSPORTE Der Begriff „Lager“ bezeichnet einen Ort, an dem sich alle bei Semperit eingehenden Rohstoffe, andere Waren sowie Halberzeugnisse und fertige Produkte befinden. Die Einhaltung diverser Sicherheitsmaßnahmen muss gewährleistet werden. Transport innerhalb der einzelnen Standorte zwischen Abteilungen und Lager wird durch interne Logistik abgedeckt. (1, 4, 8)

MISCHBETRIEB Die wertschöpfenden Prozesse der Semperit-Gruppe starten mit den jeweiligen Mischbetrieben, die Rohstoffe disponieren, Halberzeugnisse, in dem Fall Gummimischungen, produzieren und nach Qualitätskontrolle an die internen Divisionen ausliefern. (1, 4, 6, 8, 9, 10, 13)

PRODUKTION Im vorgelagerten Prozessschritt, dem Mischbetrieb, wird das Ausgangsprodukt für die Semperit-Produkte, die Gummimischung, hergestellt. Die Zusammensetzung der jeweiligen Mischung richtet sich nach dem zukünftigen Verwendungszweck. Dabei können die Mischungen je nach Division in weiterer Folge zu sämtlichen Produkten von Semperit, wie Schläuchen, Fördergurten, Fensterdichtungen oder Elastomerplatten, verarbeitet werden. Die Produktion arbeitet in jedem Schritt eng mit der Forschungs- und Entwicklungsabteilung zusammen. Dabei generiertes Wissen wird direkt intern weitergegeben und ist wesentlicher Bestandteil der Operationalisierung von Rohstoff-, Produkt- und Prozessinnovation. (1, 4, 6, 8, 9, 10, 11)

IN-PROCESS & POST-INDUSTRIAL RECYCLING Soweit möglich, werden Mischungs- und Rohmaterialabfälle bereits im Mischbetrieb oder in der Produktfertigung recycelt, indem sie zurück in den Produktionsprozess gebracht werden (In-Process Recycling). Zurzeit werden Abfälle aus dem Post-Industrial-Bereich, die nicht im Prozess recycelbar sind, energetisch weiterverwertet (verbrannt). Im Bereich Post-Industrial und Post-Consumer Recycling forscht Semperit an Möglichkeiten, diese Recyclingprozesse zukünftig abdecken zu können. Um dennoch zur Kreislaufwirtschaft beizutragen, setzt Semperit im Post-Industrial Recycling auf Zusammenarbeit mit externen Partnern (Devulkanisierung als Outsourced Service), mit deren Hilfe Produktionsabfälle von Fenster-, Tür- und Fassadendichtungen devulkanisiert werden und das daraus gewonnene Rezyklat zurück in den eigenen Produktionskreislauf der Profilfertigung integriert werden kann. Weiterführende Informationen zu diesem Projekt sind im Abschnitt E5 Kreislaufwirtschaft unter der Angabe E5-5 zu finden. (1, 4, 6, 10, 11, 12, 13)

VERPACKUNG Die fertigen Produkte werden je nach Eigenschaft und Kundenspezifikationen verpackt. Zu den wichtigsten Verpackungsmaterialien zählen Karton, Holz und Plastik. Durch besseres Datenmanagement und interne und externe Maßnahmen war es Semperit in den letzten zwei Jahren möglich, an ausgewählten Standorten Karton und Plastik einzusparen und ausgewählte Verpackungen intern und in Zusammenarbeit mit den Lieferant:innen wiederzuverwenden, siehe Abschnitt E5 Kreislaufwirtschaft (1, 4, 5, 6, 8, 9)

MARKETING & SALES Die marktorientierten Teams von Vertrieb, Produktmanagement und Innendienst nutzen einen stark kundenorientierten Ansatz, um Potenziale zu identifizieren und Produktinnovation in Zusammenarbeit mit Forschung und Entwicklung (F&E) zur Erfüllung der Marktanforderungen anzustoßen. Made-to-Stock Products (vor allem Division Semperit Industrial Applications): Die Vertriebsteams von Semperit identifizieren und verkaufen jene Produkte, die am besten zu den Anforderungen der Kund:innen passen, basierend auf deren Spezifikationen. Engineered-to-Order Products (vor allem Division Semperit Engineered Applications): Die weltweit tätigen Vertriebsteams arbeiten gemeinsam mit den Kund:innen und dem Produktmanagement zusammen, um eine maßgeschneiderte Lösung zu entwerfen und zu entwickeln, die den Bedürfnissen der Kund:innen entspricht. (1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 11, 12)

TRANSPORT Beschaffung und Transport von Rohstoffen von Lieferant:innen ist einer der ersten Schritte in der Wertschöpfung (Inbound-Logistik), reicht bis zur Verfügbarkeit der Rohstoffe und Mischungen sowohl in der Produktion (Intralogistik) als auch zwischen den einzelnen Standorten (Inter-Company-Logistik) und endet mit der Ankunft des Produkts bei Kund:innen (Outbound-Logistik). Bis auf die Intralogistik innerhalb der Standorte werden alle anderen Transportdienstleistungen von Dritten übernommen (Outsourced Services). Für die Herstellung von Elastomerprodukten werden verschiedene Chemikalien benötigt. Im Umgang mit diesen Stoffen gilt es, vom Transport über die Lagerung bis hin zur Verarbeitung strenge Auflagen zu beachten und einzuhalten. So müssen beispielweise in der EU die Vorgaben der REACH-(Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals) und Deforestation-Verordnungen laufend überwacht und eingehalten werden. (1, 4, 6, 8)

KUND:INNEN: NUTZUNGSPHASE & POST-CONSUMER RECYCLING Nach der Verpackung und dem Versand der Produkte erfolgt die Nutzungsphase. Semperit ist eine Komponentenherstellerin, die Fertigprodukte werden bei Kund:innen in Systeme eingebaut und entweder direkt installiert oder weiter an Endkund:innen verkauft. Die Divisionen der Semperit-Gruppe verfügen über ein breites Kundenportfolio von OEMs (Original Equipment Manufacturer oder Originalgerätehersteller:innen) und Systemhersteller:innen, über Distributor:innen

und Großhändler:innen, Einzelhändler:innen und Institutionen in zahlreichen Branchen, u.a. Gesundheitswesen, Technologie, Landwirtschaft und Baubranche. Aus diesem Grund verfügt Semperit nicht immer über die Information, wo sich die Produkte während der Nutzungsphase befinden. Am Ende der Produktnutzungsdauer werden sie je nach Zusammensetzung entweder einer thermischen Nutzung zugeführt oder den Auflagen entsprechend entsorgt. Momentan am Markt vorhandene Lösungen für Post-Consumer Recycling werden laufend analysiert. Zurzeit bestehen für Semperit als Komponentenherstellerin allerdings limitierte Möglichkeiten, End-of-Life-Produkte, die in Systemlösungen integriert werden, am Ende ihres Lebenszyklus zu identifizieren und zurückzugewinnen (Reverse-Logistik). (2, 3, 4, 5, 6, 9, 10, 11)

RICO-GRUPPE Bei der Rico-Gruppe sind Beschaffung und Transport von Rohmaterialien erste Schritte in der Wertschöpfungskette. Vorgelagerte und nachgelagerte Logistik wird von Dritten übernommen. Die Lagerung der eingehenden Waren und Rohstoffe erfolgt unter Einhaltung von Sicherheitsmaßnahmen. Das Rohmaterial, wie beispielsweise Flüßigsilikon oder Thermoplast, wird zu kundenspezifischen Endprodukten verarbeitet. Bevor ein Produkt in die Serienproduktion geht, werden Spezifikationen mit der Kund:in abgeklärt. Der Werkzeugbau umfasst ebenfalls die Ausarbeitung maßgeschneiderter Gesamtkonzepte. Die Teams von Vertrieb und Kundenservice nutzen einen starken kundenorientierten Ansatz, um Potenziale zu identifizieren und Produktinnovationen durch technische Lösungen in Zusammenarbeit mit F&E zu entwickeln. Besonderer Fokus liegt auf Automatisierung, fortschrittlichen Werkzeugkonzepten und optimierten Spritzprozessen.

Die zur Rico-Gruppe zählende Härtereitechnik Rosenblattl GmbH (HTR) ist auf effiziente Vakuumhärte-, Nitrier-, Glüh- und Tiefkühlprozesse für Bauteile im Werkzeugbau spezialisiert. Die Logistik gestaltet sich je nach Auftrag unterschiedlich. HTR bietet Kund:innen mit hauseigenen Transportern einen Hol- und Bringservice an, unterstützt durch eine optimierte Auslastungsplanung. Warenanlieferungen für die Dienstleistungsproduktion erfolgen hingegen direkt durch die Lieferant:innen. Die eingehende Ware der Kund:innen wird nach Spezifikation sowie nach Stahlwerkstoff aufgeteilt und im Anschluss dem Wärmebehandlungsverfahren unterzogen. Vor Auslieferung an den Kund:innen werden die Bauteile qualitativ überprüft und verpackt.

Angabepflicht SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger:innen

Soziale Verantwortung, enge Beziehungen zu sämtlichen Interessenträger:innen, und Berücksichtigung von ihren Erwartungen und Anforderungen stellen einen integralen Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie von Semperit dar.

Die wichtigsten Interessenträger:innen des Unternehmens, die von den wesentlichen IROs (siehe Angaben unter SBM-3) betroffen sind (B) oder die Nutzer:innen der Berichterstattung (N) darstellen, sind in der unten stehenden Tabelle aufgelistet. Die Nummerierung der Stakeholder:innen verweist auf die Einflüsse der wesentlichen IROs (siehe Tabelle unter SBM-3) und die Verortung dieser Einflüsse der zugehörigen Prozesse in der Wertschöpfungskette (siehe Angaben unter SBM-1).

Bei den in der Liste genannten Stakeholder:innen handelt es sich sowohl um interne als auch externe Interessenträger:innen – diese werden in die strategischen und nachhaltigkeitsbezogenen Überlegungen des Unternehmens im Dialogformat miteinbezogen. Dies erfolgt unter anderem durch Stakeholderinterviews, Mitarbeiterdialoge, Kundenumfragen, die Whistleblower-Hotline SemperLine, laufende Kundengespräche, Social Media, Messen, Audits Kapitalmarktkommunikation, wie Investoren-Calls, Pressegespräche oder die Hauptversammlung die Hauptversammlung, und andere Formate. Mit vielen externen Stakeholder:innen, etwa Kund:innen und Lieferant:innen steht Semperit täglich im Kontakt. Damit soll sichergestellt werden, die Anliegen und Interessen der einzelnen Gruppen zu kennen und diese untereinander und mit den Interessen des Unternehmens ausbalancieren zu können, damit eine langfristig erfolgreiche Entwicklung möglich ist.

Die eigenen Arbeitskräfte und ihre Interessen und Rechte stellen eine der wichtigsten Säulen von Stakeholdermiteinbeziehung des Unternehmens dar. Grundlage dafür sind der Dialog, den Semperit mit ihren Mitarbeiter:innen pflegt sowie regelmäßige Konsultationen und Verhandlungen mit den Arbeitnehmervertreter:innen. Weitere Informationen hierzu finden sich im Abschnitt S1, Angaben zu S1-2. Eine proaktive Einbindung von eigenen Mitarbeiter:innen erfolgt unter anderem über regelmäßige, institutionalisierte Befragungen. Für das Jahr 2026 ist erneut eine gruppenweite Umfrage geplant, um direktes Feedback von der Belegschaft zu erhalten. Zusätzlich bietet Semperit mit den Plattformen SemperLine und „Speak up!“ anonyme Kommunikationskanäle an, über die Bedenken und Vorschläge geäußert werden können. Das Feedback der Mitarbeiter:innen an ihre Vorgesetzten wird im Rahmen des Leistungsmanagement-Zyklus systematisch erfasst und ausgewertet. Darüber hinaus werden der Austausch und die Kommunikation durch Town Halls, Team Meetings und weiteren Formaten gefördert. Detailliertere Informationen zu den Mitarbeiter-Engagement-Aktivitäten und zu den spezifischen Maßnahmen zur Einbindung der Mitarbeiter:innen finden sich auch im Abschnitt S1 unter S1-2.

Die Interessen, Standpunkte und Rechte der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sind ebenso ein integraler Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie 2030 sowie der Unternehmensstrategie und des Geschäftsmodells. Semperit verpflichtet sich dabei zur Achtung der Menschenrechte und zur Förderung fairer Arbeitsbedingungen inklusive Gesundheit und Sicherheit sowie Diversität und Inklusion entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Der Verankerung der Interessen und Standpunkte in der Unternehmensstrategie und im Geschäftsmodell

wird mit dem Management der Lieferkettenverantwortung, Business Partner Checks von Lieferant:innen, Kund:innen und weiteren Geschäftspartner:innen sowie mit der Transparenz durch ESG-Ratings, Audits und der kontinuierlichen Berichterstattung Rechnung getragen. Weitere Informationen zu diesen Konzepten sind den Abschnitten S2 und G1 zu entnehmen.

Stakeholdergruppen	Nachhaltigkeitsthemen	Frequenz der Einbindung	Einbindung und Dialogformate
1. Aufsichtsrat (N)	ESG-Risiken und Chancen, nachhaltiger Finanzmarkt, Nachhaltigkeitsstrategie und Zielsetzung, Implementierung neuer Gesetze und Richtlinien im Bereich Nachhaltigkeit	Kontinuierlich	Sitzungen, Einzel- und Gruppengespräche, Interviews
2. Aktionär:innen (N)	ESG-Ratings, Zielsetzungen & Risiken im Nachhaltigkeitsbereich, nachhaltige Finanzierungen, Treibhausgasemissionen, zukünftige Ausrichtung des Unternehmens (Green Deal, grüne Investments etc.)	Kontinuierlich	Einzel- und Gruppengespräche, Konferenzen, Informationsveranstaltungen, Roadshows, Telefontermine, Hauptversammlung, Pressekonferenzen
3. Banken und Finanzinstitute (N)	ESG-Ratings, Zielsetzungen & Risiken im Nachhaltigkeitsbereich, nachhaltige Finanzierungen, zukünftige Ausrichtung des Unternehmens (Green Deal, grüne Investments etc.), ESG-basierte Finanzierung	Kontinuierlich	Einzel- und Gruppengespräche, Konferenzen, Telefontermine, Stakeholderinterviews, Verhandlungen
4. Mitarbeiter:innen (N, B)	Soziale Standards, Sicherheit, Gesundheit am Arbeitsplatz, Diversität, attraktive Arbeitgeberin, Abfall, Energie, Treibhausgasemissionen etc.	Kontinuierlich	Mitarbeiterdialoge & -befragung, Whistleblowing-Hotline, interne Medien, Town Hall Meetings, Management Calls, Mitarbeiterveranstaltungen, Interne Trainings, Betriebsversammlungen, Mentoring-Programme, Group Conference
5. Kund:innen (N, B)	Rohstoffauswahl, Treibhausgasemissionen, Zertifikate & Audits, Sorgfaltspflichten, Gesundheit & Sicherheit, Wasser und Abfall	Kontinuierlich	Kundengespräche, Kundenbefragung, Social Media, Messen, Medien, Whistleblowing-Hotline
6. Lieferant:innen, Geschäftspartner:innen und ihre Arbeitnehmer:innen (N, B)	Rohstoffauswahl, Energie, Treibhausgasemissionen, Zertifikate & Audits, Effizienz, Marktentwicklungen, Menschenrechte, Soziale Standards, Gesundheit und Sicherheit	Kontinuierlich	Dialoge, Veranstaltungen, Schulungen, Vorträge, Lieferantbefragungen, Audits, Whistleblowing-Hotline
7. NGOs als Vertreter:innen von Umwelt und Gesellschaft (N, B)	Kreislaufwirtschaft & Abfallmanagement, Menschenrechte & soziale Standards, Green Deal	Kontinuierlich	Dialoge, One-to-one-Meetings, Fachveranstaltungen, Beantwortung von Anfragen, Medien
8. Lokale Stakeholder:innen (Anrainer:innen), (B)	Gesundheit & Sicherheit, Abfall, Wasser, Unternehmenssteuerung, Emissionen, Mitarbeiterinnenkennzahlen	Kontinuierlich	Persönliche Gespräche, Werksführungen, Nachbarschaftsgespräche, Pressetermine, Whistleblowing-Hotline
9. Politische Entscheidungsträger:innen (N)	Treibhausgasemissionen, Energie, Innovationsleistung, Mitarbeiterkennzahlen	Kontinuierlich	Veranstaltungen, Einreichungen
10. Wissenschaft, Forschung (N, B)	Kreislaufwirtschaft, Rohstoffauswahl, smarte Technologien	Kontinuierlich	Runde Tische, F&E-Kooperationen, Vorträge, Diskussionen, Kooperation bei Masterarbeiten und Dissertationen
11. Medien (N)	Zukünftige Ausrichtung des Unternehmens und des Produktportfolios, Kreislaufwirtschaft, Effekte durch den Klimawandel	Kontinuierlich	Pressegespräche, -informationen und -konferenzen, Messen, Interviews, Einzelgespräche, Telefongespräche, informeller Austausch
12. Netzwerke, Verbände (N, B)	Treibhausgasemissionen, Kreislaufwirtschaft, Menschenrechte, Lieferkette, Materialeinsatz, soziale Standards	Kontinuierlich	Teilnahme von Vorständen, Führungskräften oder technischen Expert:innen an Initiativen, Foren und Veranstaltungen, Mitgliedschaften
13. Studierende (N)	Soziale Standards, Diversität, attraktive Arbeitgeberin, Abfall, Energie, Treibhausgasemissionen etc., Rohstoffe, Kreislaufwirtschaft	Kontinuierlich	Studierendendialoge, Tag der offenen Tür, Traineeship, F&E-Kooperationen, Vorträge, Mitwirkung an Masterarbeiten und Dissertationen

Die Interessen der Stakeholder:innen werden im Tagegeschäft ebenso berücksichtigt, wie in den laufenden Due-Diligence-Prozessen von Semperit und in der langfristigen strategischen Planung. Im Geschäftsjahr 2024 kam es zu keiner wesentlichen Änderung der Strategie oder des Geschäftsmodells. Neben der strukturierten Wesentlichkeitsanalyse stehen den Stakeholder:innen Kanäle zur Verfügung, um sich zu äußern und sich zu beteiligen, entweder direkt an den Werkstoren oder über SemperLine sowie andere online und offline öffentlich zugängliche Kommunikationsmittel. Die strukturierte Wesentlichkeitsanalyse der IROs bezieht wichtige Stakeholder:innen entweder direkt ein oder ihre Meinungen und Anliegen werden den lokalen Verantwortlichen vor Ort gemeldet und von diesen in den Wesentlichkeitsbewertungsprozess eingebracht.

Ergebnisse werden in gruppenweiten Richtlinien und Procedures sowie in Business-Strategien, aber auch in der Zielsetzung im ESG-Bereich in entsprechenden Gremien (siehe GOV-1) diskutiert und berücksichtigt. Ein Bericht zur Wesentlichkeitsanalyse, der die Interessen und Standpunkte der betroffenen Stakeholder:innen umfassend berücksichtigt, wird von der ESG- und Risikoabteilung an den Vorstand und den Aufsichtsrat übermittelt. Der Vorstand wird vom Sustainability Council regelmäßig über aktuelle Themen und Entwicklungen informiert und trägt als höchster Entscheidungsträger die Letztverantwortung für die nachhaltige Ausrichtung des Unternehmens, einschließlich der Berücksichtigung der Stakeholderinteressen.

Angabepflicht SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Semperit hat die Auswirkungen, Risiken und Chancen 2023 erstmalig nach den Vorgaben der ESRS identifiziert. Die finalen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen 2024 sind der unteren Tabelle zu entnehmen, einschließlich einer Beschreibung, ob diese in eigenen Tätigkeiten oder der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette konzentriert sind (Spalte 3), welche Stakeholder:innen betroffen sind (Spalte 4), ob es um potenzielle oder tatsächliche Auswirkungen handelt (Spalte 5), in welchen Zeithorizonten diese erwartet werden (Spalte 6) und welche messbaren Ziele (Spalte 9) und im Berichtsjahr tatsächlich umgesetzten Schlüsselmaßnahmen (Spalte 10; weitere Informationen zu geplanten Maßnahmen finden sich in den jeweiligen themenspezifischen Abschnitten) gesetzt wurden. Bei der Identifizierung und Bewertung der IROs wurden alle für Semperit relevanten geographischen Gebiete, ihre Standorte und Vermögenswerte, Inputs, Outputs und Vertriebskanäle berücksichtigt (weiterführende Angaben zum Wesentlichkeitsprozess siehe Angabe IRO-1). Der Einfluss auf Strategie, Geschäftsmodell und Maßnahmenpläne des Unternehmens ist in der Auflistung der wesentlichen IROs unter der Angabe IRO-1 sowie in den themenspezifischen Abschnitten der Nachhaltigkeitserklärung näher beschrieben.

Semperit verzichtet in der Übergangsfrist auf die Offenlegung der Bewertung der erwarteten finanziellen Effekte. Im aktuellen Geschäftsjahr wurden keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen in Verbindung mit den relevanten Risiken und Chancen auf die Finanzlage, finanzielle Leistungsfähigkeit oder dem Cashflow identifiziert. Es besteht kein erhebliches Risiko einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte der im zugehörigen Konzernabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im nächsten Berichtszeitraum.

1…Siehe Übersicht der Semperit-Stakeholder:innen unter SBM-2

Zahlen in Klammern (#) geben IRO-Nummern an, die in den themenspezifischen ESRS-Abschnitten als IRO-Referenz verwendet werden

E1 – Klimawandel

Unterthema	Unter-Unterthema	Vorkommen in der Wertschöpfungskette	Betroffene Stakeholder:innen[1]	Potenzielle/ tatsächliche Auswirkung	Zeithorizont: kurz-, mittel- oder langfristig	Positive Auswirkung	Negative Auswirkung	Risiko	Chance	Messbares Ziel definiert	Schlüsselmaßnahmen (im Berichtszeitraum umgesetzt oder fortgeführt)
Klimaschutz		Eigene Geschäftstätigkeit	4, 5, 6, 7	T	K, M, L		(#1) Prozessemissionen in eigenen Betrieben tragen zu steigenden globalen Treibhausgasemissionen (THG) bei, die letztendlich zum Klimawandel führen: globale Erwärmung, erhöhte Häufigkeit extremer Wetterereignisse (Überschwemmungen, Dürre, Stürme, Waldbrände), Verlust der Biodiversität, steigender Meeresspiegel oder globale Ozeanversauerung.	(#2) Vorschriften zur Minderung des Klimawandels können die traditionelle Industrie und das Geschäftsmodell von Semperit beeinflussen, indem sie das Unternehmen auffordern, sich an veränderte Marktdynamiken anzupassen. Ein solcher Übergang würde erhebliche Investitionen in die Zukunftssicherung der eigenen Betriebe und des Geschäftsmodells erfordern. (Übergangsrisiko)		-10% Scope-1- und Scope-2-Emissionen pro Produkteinheit bis 2030 (Basisjahr 2023)	Energie-Exzellenz-Programm mit Maßnahmen wie Maschinenaustausch, Gebäudeisolierung, Installation von LED-Leuchten, Bewegungssensoren und Automatisierung (Projektliste siehe E1, E1-3) Installation eigener Photovoltaikanlagen an Standorten
		Vorgelagerte und nachgelagerte Wertschöpfungskette	5, 6, 7	T	K, M, L		(#3) THG-Emissionen in der Wertschöpfungskette des Unternehmens tragen zu steigenden globalen THG-Emissionen bei, die letztendlich zu Umweltveränderungen führen: globale Erwärmung, erhöhte Häufigkeit extremer Wetterereignisse (Überschwemmungen, Dürre, Stürme, Waldbrände), Verlust der Biodiversität, steigender Meeresspiegel oder globale Ozeanversauerung.				
Anpassung an den Klimawandel		Eigene Geschäftstätigkeit	4		L			(#4) Investitionen in Anpassung der Produktionsanlagen an den Klimawandel (z.B. Hochwasserschutz, Sturmschutz, Installation von Klimaanlagen, andere Kühltechnologie, wenn Semperit-Standorte von Wasserstress betroffen sind, etc.). (Übergangsrisiko)		-	Standortbezogene Klimarisikopräventions- und Anpassungsmaßnahmen wie Hochwasserreservoirs (Odry, CZ) oder Hochwasserschutz (Hat Yai, TH) Jährliche Überprüfung der Risikobewertung und Minderungsmaßnahmen an betroffenen Standorten
		Eigene Geschäftstätigkeit	4		L			(#5) Schäden, Zerstörung oder Ausfall von Produktionsanlagen aufgrund extremer Wetterereignisse (Überschwemmungen, Hagel, Erdbeben etc.) oder sturmbedingter Unfälle. (Physisches Risiko)			
Energie		Eigene Geschäftstätigkeit	4, 5, 6	T	K, M, L		(#6) Der Verbrauch von Elektrizität, Heiz- und Kühlenergie in der eigenen Produktion ist mit THG- Emissionen verbunden, gefolgt von den Folgen der globalen Erwärmung.			-5% Energie pro Produkteinheit bis 2030 (Basisjahr 2023)	Energie-Exzellenz-Programm (Projektliste siehe E1, E-3)
		Vorgelagerte und nachgelagerte Wertschöpfungskette	5, 6	T	K, M, L		(#7) Der Verbrauch von Elektrizität, Heiz- und Kühlenergie entlang der Wertschöpfungskette ist mit THG-Emissionen verbunden, gefolgt von den Folgen der globalen Erwärmung.				

E2 – Umweltverschmutzung

Unterthema	Unter-Unterthema	Vorkommen in der Wertschöpfungskette	Betroffene Stakeholder:innen [1]	Potenzielle/ tatsächliche Auswirkung	Zeithorizont: kurz-, mittel- oder langfristig	Positive Auswirkung	Negative Auswirkung	Risiko	Chance	Messbares Ziel	Schlüsselmaßnahmen (im Berichtszeitraum umgesetzt oder fortgeführt)
Luftverschmutzung		Eigene Geschäftstätigkeit	4, 8	P	M, L		(#8) Verschmutzung durch flüchtige Verbindungen (VOC), Staub, Partikel, Ammoniak, Chlorgas, Rauchgas oder andere Schadstoffe in eigenen Betrieben trägt zu den von Industrieunternehmen verursachten negativen Umweltauswirkungen bei. Dies kann die Luftqualität verschlechtern, das Leben unter Wasser, das Pflanzenwachstum beeinträchtigen, die Bodenversauerung erhöhen und indirekt natürliche Lebensräume auf lokaler Ebene stören. Global tragen diese Industrieauswirkungen zu Veränderungen der Klimamuster, der Wolkenbildung und der Niederschläge bei und tragen zu umfassenderen Umweltveränderungen bei.	(#9) Kostensteigerung durch Infrastruktur- und Maschinenausbau und -erneuerung, ausgelöst durch strengere Umweltvorschriften, gesetzliche Anforderungen an zulässige Emissionsgrenzen und veraltete Ausrüstung. (Übergangsrisiko)		-	Präventive Messung relevanter Schadstoffe gemäß den von den lokalen Behörden oder der Standortleitung festgelegten Schwellenwerten Strikte Einhaltung von REACH und anderen Vorschriften zu chemischen Substanzen und Materialkonformität
		Eigene Geschäftstätigkeit	4, 8	P	K, M, L		(#10) Luftverschmutzung in industriellen Betrieben kann kurz- und langfristig negative Auswirkungen auf die Gesundheit der exponierten Arbeitnehmer:innen und indirekt auf betroffene Gemeinschaften haben. Atemwegserkrankungen, die durch Partikel in der Luft verursacht werden, können langfristige Atemwegs- und Herz-Kreislauf-Auswirkungen haben.			-	
Mikroplastik		Eigene Geschäfts-tätigkeit	4, 8	P	K, M, L		(#11) Gummi- und Abfallverschmutzung aus eigenen Betrieben kann zur Anwesenheit von Staub und Partikeln kleiner als 0,5 mm außerhalb der Anlagen führen, die für Bodenorganismen und Pflanzen schädlich sind.			-	Operational-Excellence-Initiativen mit Fokus auf Prozesseffizienz und Abfallvermeidung
		Vorgelagerte und nachgelagerte Wertschöpfungskette	4, 5, 6, 8	P	K, M, L		(#12) Gummi- und Abfallverschmutzung entlang der Wertschöpfungskette, verursacht während der Rohstoffproduktion, des Transports, der Produktnutzung und des End-of-Life, führt zur Emission von Mikroplastik und Gummipartikeln in die Umwelt. Dies kann zu physischem und chemischem Schaden für Bodenorganismen und zur Aufnahme durch Pflanzen führen.			-	Nachhaltigkeit in der Lieferkette – Zertifizierung von Lieferant:innen durch EcoVadis, Lieferanteninitiativen von Together for Sustainability Die Circularity Initiative mit Fokus auf Produktlanglebigkeit und potenzielles End-of-Life-Recycling

E5 – Kreislaufwirtschaft

Unterthema	Unter-Unterthema	Vorkommen in der Wertschöpfungskette	Betroffene Stakeholder:innen[1]	Potenzielle/ tatsächliche Auswirkung	Zeithorizont: kurz-, mittel- oder langfristig	Positive Auswirkung	Negative Auswirkung	Risiko	Chance	Messbares Ziel	Schlüsselmaßnahmen (im Berichtszeitraum umgesetzt oder fortgeführt)
Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung		Vorgelagerte Wertschöpfungskette, eigene Geschäftstätigkeit	4, 5, 6, 7, 10, 12	T	K, M, L	(#13) Beitrag zur Reduzierung der globalen Nachfrage nach Primärressourcen durch Ersatz mit alternativen nachhaltigen Rohstoffen (z.B. biologische oder recycelte Rohstoffe), was letztendlich zu einer erhöhten Nachfrage nach alternativen Rohstoffen auf dem Gummimarkt führt und somit den Ausbau von Kreislaufansätzen innerhalb der Branche unterstützt.			(#14) Potenzielle langfristige Kosteneinsparungen durch Anwendung von Prinzipien der Kreislaufwirtschaft (Langlebigkeit, Haltbarkeit, Reparierbarkeit von Materialien und Produkten) durch Wartung und Optimierung des Produktlebenszyklus. Fokus auf modernste Technologie in neuen Geschäftsmöglichkeiten und Akquisitionen.	-	Die Circularity-Initiative – bereichsübergreifendes Programm, das sich unter anderem auf die Skalierung von rezyklierten und biologischen Materialien in Semperit-Produkten konzentriert Spezielle Produktlinien, mit verlängerter Lebensdauer, wie Förderbänder mit erhöhter Resistenz
		Vorgelagerte Wertschöpfungskette	6, 7, 12	T	K, M, L		(#15) Die Gewinnung und Herstellung von chemischen und industriellen Primärmaterialien im Allgemeinen trägt zur Erschöpfung natürlicher Ressourcen bei und erhöht die Umweltbelastung (Land, Abholzung, Luft- und Wasserverschmutzung)		(#16) Senkung der Rohstoffbeschaffungskosten durch Materialeffizienz oder -eliminierung und effizientes Produkt- und Prozessdesign.	75% Abdeckung von allen Ausgaben an Lieferant:innen zertifiziert mit EcoVadis bis 2030	Lieferkettensorgfaltspflicht durch die Business Partner Checks und ESG-Bewertungen durch EcoVadis und TfS mit Fokus auf Qualität, Nachhaltigkeit und regulatorische Konformität
		Eigene Geschäftstätigkeit	4, 5, 6		L			(#17) Höhere Betriebs- und Investitionskosten aufgrund gestiegener Materialbeschaffungskosten infolge möglicher geopolitischer Konflikte und Klimawandelbeschränkungen. (Übergangsrisiko)		-	Lieferantendiversifizierung über Regionen und Länder Lieferkettensorgfaltspflicht durch die Business Partner Checks
Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen		Vorgelagerte Wertschöpfungskette, eigene Geschäftstätigkeit, nachgelagerte Wertschöpfungskette	4, 5, 6, 7, 10, 12	T	M, L	(#18) Einsatz von Kreislaufmaterialien, Entwicklung von kreislauffähigen Produkten und Betonung ihrer Vorteile für Umwelt und Kund:innen auf industriellen Märkten schafft die Notwendigkeit neuer Kreislaufliefer-ketten und Lösungen, die sonst nicht existieren würden.			(#19) Fokus auf Abfall- und End-of-Life-Recycling, das innovative Kreislauflösungen erfordert, bietet neue Geschäftsmöglichkeiten, z.B. für geschredderte oder devulkanisierte Gummiprodukte.	-	Die Circularity-Initiative – bereichsübergreifendes Programm, das sich unter anderem auf die Kreislauffähigkeit von Materialien und Produkten konzentriert, wie z.B. Material-wiederverwendung und -rückgewinnung mit Wiedereingliederung in den Produktionsprozess
		Eigene Geschäftstätigkeit, nachgelagerte Wertschöpfungskette	5, 6		L			(#20) Änderungen in der Kundennachfrage und den Präferenzen hin zu nachhaltiger Produktion und nachhaltigen Produkten mit Fokus auf Kreislaufwirtschaft könnten zu einem Vertrauensverlust der Kund:innen führen, wenn sie nicht umgesetzt werden. (Übergangsrisiko)		-	Die Circularity-Initiative – bereichsübergreifendes Programm, das sich unter anderem auch auf die strukturierte Analyse der Kund:innennachfrage und der Wettbewerberinitiativen zu Kreislauflösungen konzentriert

Unterthema	Unter-Unterthema	Vorkommen in der Wertschöpfungskette	Betroffene Stakeholder:innen[1]	Potenzielle/ tatsächliche Auswirkung	Zeithorizont: kurz-, mittel- oder langfristig	Positive Auswirkung	Negative Auswirkung	Risiko	Chance	Messbares Ziel	Schlüsselmaßnahmen (im Berichtszeitraum umgesetzt oder fortgeführt)
Abfall		Eigene Geschäftstätigkeit, nachgelagerte Wertschöpfungskette	5, 6, 8	T	K, M, L		(#21) Abfall, der in der Produktion und der nachgelagerten Wertschöpfungskette entsteht, landet in einigen Märkten auf Deponien oder wird verbrannt, was zu THG-Emissionen (nachgelagerte Scope-3-Emissionen) beiträgt.	(#22) Strengere Vorschriften oder Kostensteigerungen in Bezug auf die Entsorgung von Abfällen aus eigenen Produktionsprozessen insbesondere durch Einwegkunststoffverbrauch. (Übergangsrisiko)			Operational-Excellence-Initiativen zur Abfallreduzierung Die Circularity Initiative – bereichsübergreifendes Programm, das sich unter anderem auf die Wiederverwendung und das Recycling von Abfallmaterialien, externe Rückgewinnung von Gummiabfallmengen, die nicht verhindert oder reduziert werden können, und auf den Aufbau geeigneter Lieferketten mit Kooperationspartner:innen und Kund:innen konzentriert Product Carbon Footprint für Produkte, die rezyklierte und andere nachhaltige Rohstoffe enthalten
		Eigene Geschäftstätigkeit, nachgelagerte Wertschöpfungskette	4, 5, 6	P	M, L	(#23) Die Reduktion des Prozessabfalls von Semperit und, wo dies nicht möglich ist, die Umwandlung von überschüssigem Material, das sonst entsorgt würde, in recycelte Materialien führt langfristig zur Etablierung neuer Geschäftsmodelle (Schaffung neuer Recyclingmärkte in Zusammenarbeit mit Geschäftspartner:innen und Kund:innen) und trägt somit zum Wachstum der Kreislaufwirtschaft in der Gummiindustrie bei.			(#24) Mögliche Kosteneinsparungen durch Recycling- und Wiederverwendungsmöglichkeiten von Abfällen, anstatt für die Abfallentsorgung zu zahlen.	-7% Abfall pro Produkteinheit bis 2030 (Basisjahr: 2023)	
		Eigene Geschäftstätigkeit, nachgela-	5, 12		M, L			(#25) Strengere Vorschriften für das Recycling von Ausschuss und Abfällen, insbesondere für geschredderten Gummi. (Übergangsrisiko)		-	

S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens

Unterthema	Unter-Unterthema	Vorkommen in der Wertschöpfungskette	Betroffene Stakeholder:innen[1]	Potenzielle/ tatsächliche Auswirkung	Zeithorizont: kurz-, mittel- oder langfristig	Positive Auswirkung	Negative Auswirkung	Risiko	Chance	Messbares Ziel	Schlüsselmaßnahmen (im Berichtszeitraum umgesetzt oder fortgeführt)
Arbeitsbedingungen	Sichere Beschäftigung	Eigene Geschäftstätigkeit	4, 5	P	K, M, L		(#26) Angst vor Kündigungen während wirtschaftlicher Abschwünge kann das emotionale Wohlbefinden der Mitarbeiter:innen beeinträchtigen.			-	Keine Anstellung ohne schriftliche Vereinbarung mit festgesetzten Laufzeiten, Arbeitsstunden und Zeiten, die lokalen Gesetzen entsprechen; Flexible Arbeitszeitmodelle (Gleitzeit- und Teilzeitregelungen), Remote Work Tarifverträge; Group Bonus Policy (STI, LTI); Leistungen zur sozialen oder finanziellen Absicherung der Mitarbeiter:innen, wie etwa Unfall- oder Krankenversicherungen, Beiträge zur Pensionsvorsorge; Reguläre Quality Management Audits an allen Standorten; die öffentlich zugängliche, anonyme Whistleblowing-Hotline SemperLine
	Arbeitszeit		4	P	K, M		(#27) Überstunden und unregelmäßige Arbeitszeiten können sich negativ auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeiter:innen auswirken.				
	Angemessene Entlohnung		4	T	K, M, L	(#28) Sicheres und angemessenes Einkommen erhöht die Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeiter:innen und gewährleistet ihnen einen angemessenen Lebensstandard.					
	Sozialer Dialog		4, 5	T	K, M, L	(#29) Aktive Mitarbeiterbeteiligung und Vertretung durch den Betriebsrat fördert ein gerechtes, inklusives und sicheres Arbeitsumfeld, was zu höherer Zufriedenheit, Mitarbeiterbindung und allgemeinem Wohlbefinden beiträgt.		(#30) Umsatz- und Betriebsstillstandverluste aufgrund von möglichen Streiks. (Übergangsrisiko)		-	
	Vereinigungsfreiheit, Betriebsräte, Rechte der Arbeitnehmer:innen auf Information, Anhörung und Mitbestimmung										
	Tarifverhandlungen, durch Tarifverträge abgedeckte Arbeitskräfte										
	Gesundheitsschutz und Sicherheit		4	P	M, L		(#31) Steigende Temperaturen (aufgrund des Klimawandels und extremer Wetterbedingungen) können, wenn keine angemessenen Gebäude und Infrastrukturen bereitgestellt werden, zu einer höheren Anzahl hitzebedingter Erkrankungen führen und die allgemeine Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeiter:innen am Arbeitsplatz negativ beeinflussen.	(#32) Betriebskostensteigerung aufgrund von Auswirkungen auf die Gesundheit der Mitarbeiter:innen durch steigende Temperaturen (Klimawandel), wenn keine angemessenen Gebäude und Infrastrukturen bereitgestellt werden. (Physisches Risiko)		-	
			4	P	K, M, L		(#33) Verletzungen (einschließlich vorübergehender und dauerhafter Auswirkungen) und Unfälle inklusive tödlicher Unfälle von Mitarbeiter:innen können die betroffenen Personen und ihre Familien erheblich beeinträchtigen, und auch das emotionale Wohlbefinden anderer am Arbeitsplatz belasten.	(#34) Vorfälle oder Unfälle, die auftreten können, wenn das Unternehmen nicht den Sicherheitsvorschriften folgt, z.B. Betriebsanweisungen, Arbeitssicherheitsanweisungen, Arbeitsschutzpflichten, können zu Reputationsverlust und/oder (finanziellen) Sanktionen führen. (Physisches Risiko)		8% Reduktion der Arbeitsunfallrate jährlich	„Safety first“: tägliche Produktionsbesprechungen beginnen immer mit dem Thema Sicherheit; Fokussierte Arbeitssicherheitskampagnen wie „Focus on Safety Again!“ im Jahr 2024; Designierte Sicherheitsverantwortliche:r an jedem Standort; Monatliche Berichterstattung über unsichere Handlungen und Arbeitsbedingungen; Reduktion der Unfallrate als eine der bonus-relevanten KPIs in der Group Bonus Policy

Unterthema	Unter-Unterthema	Vorkommen in der Wertschöpfungskette	Betroffene Stakeholder:innen[1]	Potenzielle/ tatsächliche Auswirkung	Zeithorizont: kurz-, mittel- oder langfristig	Positive Auswirkung	Negative Auswirkung	Risiko	Chance	Messbares Ziel	Schlüsselmaßnahmen (im Berichtszeitraum umgesetzt oder fortgeführt)
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	Eigene Geschäftstätigkeit	4	P	K, M, L		(#35) Unbeachtete Geschlechterdiskriminierung und ungleiche Bezahlung am Arbeitsplatz, die keine inklusiven, gerechten Strukturen und definierten Prozesse aufweisen, könnten die geschlechtsspezifische Lohnlücke vergrößern und langfristige wirtschaftliche Nachteile für betroffene Personen verursachen.			+0,5% Anstieg des Frauenanteils jährlich insgesamt +1% Anstieg des Frauenanteils im Leadership jährlich +1% Anstieg des Frauenanteils im Senior Leadership jährlich	Das D&I Global Council und die D&I Local Councils – globale und lokale Fokusgruppen von engagierten Mitarbeiter:innen über Organisationshierarchien, Funktionen, Standorte und Geschäftsbereiche hinweg, die sich auf die Identifizierung und Umsetzung von D&I-Initiativen mit Fokus auf Geschlecht, Alter, Behinderung und kulturelle Inklusion konzentrieren; Integration des D&I-Ziels (Frauenquote) in das variable Vergütungssystem Women International Network (Kick-off Q1 2025) – eine eigene Netzwerkinitiative mit Fokus auf Inklusion, Empowerment und Inspiration weiblicher Kolleginnen in ihrem Arbeitsalltag
			4	T	K, M, L	(#36) Proaktive Sicherstellung der Chancengleichheit und Gerechtigkeit für alle, insbesondere der Geschlechtergleichstellung, verbessert das mentale und emotionale Wohlbefinden der Gesellschaft. Die Vision ist es, die Industrie für Mitarbeiter:innen aller Geschlechter attraktiv zu machen und insbesondere Frauen zu ermutigen, technische Berufe zu studieren und eine Karriere in technischen Bereichen einzuschlagen.					
	Weiterbildung und Kompetenzentwicklung		4	T	K, M, L	(#37) Förderung des Wissens der Mitarbeiter:innen und Stärkung ihrer Attraktivität als Arbeitnehmer:innen im Hinblick auf die komplexen Anforderungen des industriellen Arbeitsmarktes (z.B. Digitalisierung, industrielle und chemische Fachkenntnisse, etc.).				-	Breites Angebot an obligatorischen und freiwilligen Schulungen: E-Learnings und Präsenzschulungen für Angestellte mit Fokus auf Compliance, Nachhaltigkeit und Cyber Security; On-the-Job- und Präsenzschulungen für Arbeiter:innen mit Fokus auf Prozesswissen und Arbeitssicherheit
	Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen		4	T	K, M, L	(#38) Förderung von Wissen und Innovation durch Vielfalt der Mitarbeiter:innen und Inklusion von Menschen mit Behinderungen erhöhen das Bewusstsein. Die unterschiedlichen Perspektiven, Erfahrungen und Fähigkeiten der vielfältigen Belegschaft steigern die Kreativität und Problemlösungsfähigkeit der Teams, und schaffen für Menschen mit Behinderung ein inklusiveres Arbeitsumfeld.				-	Das D&I Global Council und die D&I Local Councils – globale und lokale Fokusgruppen von engagierten Mitarbeiter:innen über Organisationshierarchien, Funktionen, Standorte und Geschäftsbereiche hinweg, die sich auf die Identifizierung und Umsetzung von D&I-Initiativen mit Fokus auf Geschlecht, Alter, Behinderung und kulturelle Inklusion konzentrieren.

Unterthema	Unter-Unterthema	Vorkommen in der Wertschöpfungskette	Betroffene Stakeholder:innen[1]	Potenzielle/ tatsächliche Auswirkung	Zeithorizont: kurz-, mittel- oder langfristig	Positive Auswirkung	Negative Auswirkung	Risiko	Chance	Messbares Ziel	Schlüsselmaßnahmen (im Berichtszeitraum umgesetzt oder fortgeführt)
	Vielfalt		4	P	M, L		(#39) Schaffung einer nicht-inklusiven Arbeitskultur, die zu einer geringeren Moral der Mitarbeiter:innen und potenziellen zukünftigen Arbeitskräften auf dem Markt, ihrem Engagementmangel und geringer Arbeitsmotivation beitragen könnte, indem soziale Ungleichheiten toleriert werden, schafft systemische Barrieren und verringert Chancen für marginalisierte Gruppen.			+0,5% Anstieg des Frauenanteils jährlich insgesamt +1% Anstieg des Frauenanteils im Leadership jährlich	Integration des D&I-Ziels (Frauenquote) in das variable Vergütungssystem. Women International Network (Kick-off Q1 2025) – eine eigene Netzwerkinitiative mit Fokus auf Inklusion, Empowerment und Inspiration weiblicher Kolleginnen in ihrem Arbeitsalltag
			4	T	M, L	(#40) Schaffung einer inklusiven Arbeitsplatzkultur, die zu einer erhöhten Mitarbeiterzufriedenheit, Engagement und Arbeitszufriedenheit beiträgt, verbessert auch die soziale Gleichheit, kreative Zusammenarbeit und Innovation in der Elastomerindustrie allgemein.			(#41) Wettbewerbsvorteil durch Attraktivität des Unternehmens als Arbeitgeberin durch Vielfalt und Inklusion der Belegschaft. Unterschiedliche Fähigkeiten, Perspektiven und Erfahrungen werden abgedeckt, die Teams tendenziell effizienter und produktiver machen.	+1% Anstieg des Frauenanteils im Senior Leadership jährlich	

S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Unterthema	Unter-Unterthema	Vorkommen in der Wertschöpfungskette	Betroffene Stakeholder:innen[1]	Potenzielle/ tatsächliche Auswirkung	Zeithorizont: kurz-, mittel- oder langfristig	Positive Auswirkung	Negative Auswirkung	Risiko	Chance	Messbares Ziel	Schlüsselmaßnahmen (im Berichtszeitraum umgesetzt oder fortgeführt)
Arbeitsbedingungen	Gesundheitsschutz und Sicherheit	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	6, 7	P	K		(#42) Unfälle, Verletzungen oder vorübergehende und dauerhafte Gesundheitsschäden oder sogar Todesfälle von Arbeitnehmer:innen in der Wertschöpfungskette, die auftreten können, wenn Sicherheitsvorschriften und Präventionsmaßnahmen von Geschäftspartner:innen nicht ordnungsgemäß befolgt werden.			75% Abdeckung von allen Ausgaben an Lieferant:innen zertifiziert mit EcoVadis bis 2030	Sorgfaltspflicht in der Wertschöpfungskette: Business Partner Checks und ESG-Bewertungen von Lieferant:innen durch EcoVadis und TfS-Audits Unterzeichnung der Supplier Policy und des CoC Die öffentlich zugängliche, anonyme Whistleblowing -Hotline SemperLine
Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Kinderarbeit	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	6, 7	P	K		(#43) Geschäftspartner:innen, die Kinderarbeit unter unsicheren und ausbeuterischen Bedingungen zulassen, können schwere Gesundheitsrisiken und körperliche Verletzungen verursachen und Bildungseinschränkung und andere schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen zu Folge haben.				
	Zwangsarbeit	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	6, 7	P	K		(#44) Geschäftspartner:innen, die Zwangsarbeit unterstützen oder Personen unter Androhung von Gewalt oder anderen Formen der Einschüchterung zur Arbeit zwingen, können schwere Gesundheitsrisiken und körperliche Schäden verursachen und andere grobe Verletzungen der Arbeitnehmerrechte, Würde, Freiheitseinschränkungen und andere schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen zu Folge haben.				

G1 – Unternehmensführung

Unterthema	Unter-Unterthema	Vorkommen in der Wertschöpfungskette	Betroffene Stakeholder:innen[1]	Potenzielle/ tatsächliche Auswirkung	Zeithorizont: kurz-, mittel- oder langfristig	Positive Auswirkung	Negative Auswirkung	Risiko	Chance	Messbares Ziel	Schlüsselmaßnahmen (im Berichtszeitraum umgesetzt oder fortgeführt)
Unternehmenskultur		Eigene Geschäftstätigkeit	4	P	K, M, L		(#45) Wenn die Unternehmensführung die Gesetze und Vorschriften nicht in eine gelebte faire und transparente Unternehmenskultur übersetzt, kann dies zu negativen Auswirkungen auf Vertrauen und Integrität mit dem Code of Conduct, Erosion des Vertrauens von Mitarbeiter:innen und Öffentlichkeit, Missachtung gesellschaftlicher Normen und Eindämmung von langfristigem Wohlstand führen.			-	Unternehmenswerte als Rückgrat des Code of Conduct Jährliche Leistungsbeurteilungen von Angestellten basierend auf den Unternehmenswerten
Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)		Vorgelagerte Wertschöpfungskette, eigene Geschäftstätigkeit, nachgelagerte Wertschöpfungskette	4, 5, 6, 8, 10, 12	T	K, M, L	(#46) Ohne den Schutz von Hinweisgeber:innen, die über unethische oder illegale Aktivitäten berichten, würden Compliance-Fälle nicht gemeldet und rechtliche Konsequenzen nicht verhindert werden, was negative Auswirkungen auf Geschäftsbeziehungen, Unternehmensimage und Corporate Responsibility hätte.				0 Verstöße gegen Compliance-relevante Gesetze und Vorschriften	Die öffentlich zugängliche, anonyme Hinweisgeber-Hotline SemperLine
Management der Beziehungen zu Lieferant:innen, Zahlungspraktiken		Vorgelagerte Wertschöpfungskette, eigene Geschäftstätigkeit	5, 6	P	K, M, L	(#47) Förderung von Nachhaltigkeit in der Lieferkette durch faire Geschäftsbeziehungen, ESG-Bewertungen und Audits bei den Lieferant:innen tragen zur Verbesserung der Nachhaltigkeitsstandards in der Elastomerindustrie generell bei.				75% Abdeckung von allen Ausgaben an Lieferant:innen zertifiziert mit EcoVadis bis 2030	Lieferkettensorgfaltspflicht durch die Business Partner Checks und ESG-Bewertungen durch EcoVadis und TfS mit Fokus auf Qualität, Nachhaltigkeit und regulatorische Konformität
Korruption und Bestechung	Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung	Eigene Geschäftstätigkeit	4	T	K, M, L	(#48) Schulungen als Risikopräventionsmaßnahme fördern eine Kultur der Verantwortlichkeit und Transparenz, bauen Vertrauen bei den Stakeholder:innen auf und fördern eine nachhaltige und gerechte Wirtschaft, wodurch das Risiko unethischer Praktiken im Unternehmen, ihrer Wertschöpfungskette und auf dem Markt verringert wird.				0 Verstöße gegen Compliance-relevante Gesetze und Vorschriften	Breites Angebot an obligatorischen und freiwilligen Schulungen: E-Learnings und Präsenzschulungen für Angestellte mit Fokus auf Compliance, Nachhaltigkeit und Cyber Security, On-the-Job- und Präsenzschulungen für Arbeiter:innen mit Fokus auf Prozesswissen und Arbeitssicherheit Die öffentlich zugängliche, anonyme Hinweisgeber-Hotline SemperLine
	Vorkommnisse	Eigene Geschäftstätigkeit, nachgelagerte Wertschöpfungskette	4, 5, 6	T	K, M, L		(#49) Korruptionsvorfälle führen zur Erosion des Vertrauens von Mitarbeiter:innen, Kund:innen, Lieferant:innen, Investor:innen und der allgemeinen Öffentlichkeit und tragen zu breiteren gesellschaftlichen Problemen wie wirtschaftlicher Ungleichheit und reduziertem Vertrauen in die Fairness auf dem Industriemarkt und die Effektivität der Regulierungsmechanismen bei.				

Die Semperit-Gruppe verfolgt einen proaktiven Ansatz zur Identifizierung wesentlicher Auswirkungen und Risiken, die ihr Geschäftsmodell, ihre Wertschöpfungskette und ihre strategischen Entscheidungen beeinflussen könnten. Im Rahmen des Strategic-Foresight-Projekts 2022 führte Semperit eine Megatrend-Studie durch, um potenzielle zukünftige Szenarien und deren Auswirkungen auf die Resilienz des Geschäftsmodells zu bewerten. Diese Szenarien wurden aus den Ergebnissen eines multidimensionalen Trendradars abgeleitet, das den Einfluss und die Wahrscheinlichkeit verschiedener Makrotrends darstellt.

Die Resilienz der Strategie und des Geschäftsmodells wurde im Rahmen von Strategic-Foresight in einer Trendanalyse mit Szenariobildung bewertet. Dabei wurden die relevanten Makro- und Megatrends in drei Kategorien je nach Handlungsbedarf und Zeithorizont gruppiert: Act (kurz- bis mittelfristige Trends mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit und großem Einfluss des Unternehmens), Prepare (mittel- bis langfristig hohe Eintrittswahrscheinlichkeit und potenziell hoher Wesentlichkeit für das Unternehmen), und Watch (langfristige Trends, die das Unternehmen beobachten sollte). Als ESG-Trends in Kategorie Act wurden Kreislaufwirtschaft, Abfall und Recycling, Energieproduktion, Diversität und Inklusion, Weiterbildung und Upskilling, zukünftige Arbeitskräfte, regulatorische Anforderungen, agile Geschäftsmodelle, Geschäftsmodelle mit positiven Auswirkungen (Positive Impact Enterprise) und Digitalisierung identifiziert. Die Resilienzbewertung berücksichtigte kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte. In der kurzfristigen Perspektive lag der Fokus auf unmittelbaren betrieblichen Herausforderungen, in der langfristigen auf strategischen Zielen im Zusammenhang mit den Megatrends. Diese Trendbewertung ist unter anderem in die Gewichtung der IROs in der Wesentlichkeitsanalyse eingeflossen.

Die wesentlichen Trends haben vier mögliche Zukunftsszenarien für Semperit, ihre Wertschöpfungskette, ihr Geschäftsmodell und ihre Strategie ergeben. In der Szenarioanalyse wurde auch die mögliche Erderwärmung auf 1,5 Grad laut Pariser Klimaabkommen in Betracht gezogen. Die Szenarien werden in der strategischen Planung der Geschäftsbereiche sowie im umfassenden Strategieprozess 2023 berücksichtigt, der in eine Neuaufstellung der Semperit-Gruppe in zwei Divisionen, sowie einer klaren Formulierung der langfristigen Ziele für 2030 mündete. Die Division SIA priorisiert Prozessinnovationen und Ressourceneffizienz, um langfristige Wettbewerbsfähigkeit zu gewährleisten und Nachhaltigkeitsziele wie Emissionsreduzierung und Materialwiederverwendung zu erreichen. Die Division SEA setzt auf flexible Produktionsmodelle, technologische Innovationen und Resilienz in ihrer Wertschöpfungskette, um die Nachfrage nach maßgeschneiderten und nachhaltigen Lösungen zu erfüllen. Auch durch die strategische Forcierung der Bereiche Nachhaltigkeit, operative Effizienz und technologische Innovation ist Semperit in der Lage, sich an dynamische Entwicklungen des Umfelds anzupassen und diese vorteilhaft zu nutzen.

Die Studie identifizierte Risiken wie geopolitische Störungen, Ressourcenknappheit und zunehmenden regulatorischen Druck im Kontext von ESG. Zu den erwarteten Risiken gehören höhere Investitionen in F&E, Lieferkettenunterbrechungen und potenzielle Talentknappheit in hochspezialisierten Bereichen. Neben den Risiken hat Semperit auch erhebliche Chancen identifiziert, wie Fortschritte in der Materialtechnologie und Ressourceneffizienz durch das Schließen von Materialkreisläufen. Diese Themen werden im Abschnitt E5 Kreislaufwirtschaft näher erläutert. Weitere Informationen zu identifizierten Chancen und Risiken sind den Angaben unter IRO-1 zu entnehmen.

Das Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie „Move Hearts and Minds“ von Semperit ist es, bestehende Prozesse des aktuellen Geschäftsmodells dahingehend zu verbessern, dass negative ökologische und soziale Auswirkungen verhindert oder zumindest minimiert werden. Dazu gehören auch einige Themen und Bereiche, die die ESRS nicht vorsehen und Semperit gesondert misst und berichtet. So wie in den vergangenen Jahren, wird auch in dieser Nachhaltigkeitserklärung über die Zielerreichung in der Nachhaltigkeitsstrategie berichtet (siehe Zielerreichung in den themenspezifischen Abschnitten). Folgende Kennzahlen wurden hierzu definiert:

- **Umwelt – Circular Waste** (kreislauffähiger Abfall und Nebenprodukte, IROs #13-16, 18-20, 23-24) bezeichnet die Menge an Abfall und Nebenprodukten aus dem Produktionsprozess, die über internes oder externes Recycling aufbereitet und in den Produktionsprozess zurückgeführt wurden. Diese Kennzahl ist in den ESRS nicht vorgesehen, für Semperit macht sie allerdings ihr proaktives Engagement in der Kreislaufwirtschaft messbar und die Entwicklung in Richtung zirkulärer Rohstoffe und Produkte steuerbar.
- **Governance – Nachhaltigkeit in der Lieferkette: 75% Abdeckung von allen Ausgaben an Lieferanten mit einer ESG-Bewertung (EcoVadis)** (IROs #15-16, 42-44, 47) – Um die Nachhaltigkeit des eigenen Geschäftsmodels zu verbessern und die Einhaltung der hohen Standards in der Lieferkette zu überprüfen, Risiken rechtzeitig zu mindern und Chancen vor allem bei nachhaltigen Rohstoffen zu ergreifen, überprüft Semperit die Nachhaltigkeit aller Lieferant:innen anhand von EcoVadis. Diese Kennzahl ist von den ESRS nicht vorgesehen, stellt jedoch sowohl einen strategisch wichtigen Baustein für die umwelt- und sozialbezogene Sorgfaltspflicht in der Lieferkette und die Corporate Sustainability Due Diligence Directive sowie für die gruppenweite Finanzierung der Semperit-Gruppe, die auch an diese Kennzahl gebunden ist, dar.

Angabepflicht IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Semperit nutzt etablierte Prozesse wie das gruppenweite Risikomanagement, die Budget- und Mittelfristplanung sowie anlassbezogene strategische Projekte, um ESG-Auswirkungen, -Risiken und -Chancen (Impacts, Risks and Opportunities; IROs) zu ermitteln und zu bewerten. Dazu gehören auch Instrumente zur Erfüllung der Sorgfaltsplicht in Geschäftsprozessen, wie der Business Partner Check mit Geschäftspartner:innen in der Wertschöpfungskette oder Due-Diligence-Prüfungen bei Unternehmenstransaktionen. Weitere Elemente des Verfahrens zur Ermittlung der IROs sind: Stakeholderinvolvement, ESRS-Workshops, Umfragen, interne und externe Roundtables mit Expert:innen, Nutzung von Datenbanken und wissenschaftlichen Publikationen sowie laufendes Medien- und Regulatorien-Screening.

Der Wesentlichkeitsprozess

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Semperit nach den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) basiert auf der Durchführung einer Wesentlichkeitsanalyse. Sie dient dazu, die größten Auswirkungen des Unternehmens auf Menschen und die Umwelt (Inside-out-Perspektive; Impact Materiality) und die finanziellen Effekte von Nachhaltigkeitsaspekten auf das Unternehmen (Outside-in-Perspektive; Financial Materiality) zu identifizieren. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse sind nicht nur der Ausgangspunkt für eine standardkonforme und transparente Berichterstattung für die Semperit-Gruppe. Die Erkenntnisse, die im Zuge ihrer Durchführung gewonnen werden, sind darüber hinaus eine wichtige Entscheidungsgrundlage für die Entwicklung oder Anpassung von Strategien, Zielen und Maßnahmen, um negative Auswirkungen und Risiken zu mindern sowie um positive Auswirkungen und Chancen zu realisieren. Da etwaige Änderungen im Unternehmen und in seinem Umfeld – wie Marktentwicklungen, ökologische, gesellschaftliche und regulatorische Entwicklungen oder Änderungen im Portfolio – eine regelmäßige Neubewertung der IROs erforderlich machen, führt Semperit jährlich ein Update der Wesentlichkeitsanalyse und alle vier Jahre eine Stakeholderbefragung durch.

Die Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen auf Mensch und Umwelt erfolgt nicht nur im Rahmen der formalisierten Wesentlichkeitsanalyse. Es gehört zur Sorgfaltspflicht von Semperit, mögliche negative Auswirkungen frühzeitig zu erkennen, zu vermeiden und sie ggf. wiedergutzumachen. Dieser Pflicht gerecht zu werden ist eine kontinuierliche Aufgabe, zu deren Erfüllung verschiedene Ebenen und Funktionen des Unternehmens beitragen und die sich in den Richtlinien und Prozessen des Unternehmens widerspiegelt. Die Sorgfaltspflicht erfüllt Semperit in einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess der Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung, siehe dazu die genauere Erläuterung unter der Angabe GOV-4.

In Vorbereitung auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung nach den Vorgaben der ESRS hat Semperit bereits 2023 die wesentlichen ökologischen, sozialen und Governance-Themen entlang der Wertschöpfungskette identifiziert. Dies erfolgte unter Berücksichtigung von Mikro-, Makro- und Megatrends sowie strategischen und gesetzlichen Gesichtspunkten. Ausgangspunkt für die Sammlung der potenziell wesentlichen Themen waren einerseits die Nachhaltigkeitsthemen der ESRS und andererseits die bereits in früheren Wesentlichkeitsanalysen identifizierten Themen. Die so erstellte Themenliste mit den potenziell wesentlichen Themen wurde einer Bewertung durch verschiedene Stakeholder:innen unterzogen. In Interviews mit 33 internen und externen Stakeholder:innen wurden die sozialen, ökologischen und marktwirtschaftlichen Auswirkungen von Semperit im Zusammenhang mit diesen Themen qualitativ bewertet.

Bei der Auswahl der Stakeholder:innen hat Semperit darauf geachtet, Menschen mit unterschiedlichen fachlichen und gesellschaftlichen Hintergründen, Sichtweisen, Geschlechtern und Interessensbeziehungen zu Semperit zu befragen, um ein möglichst umfassendes Bild davon zu bekommen, welche Themen den Stakeholder:innen des Unternehmens wichtig sind. Unter anderem wurden folgende Stakeholdergruppen befragt: Kund:innen, Lieferant:innen, Aktivist:innen (NGOs), Finanzexpert:innen und Bankenvertreter:innen, Nachhaltigkeitsexpert:innen, Student:innen und Fachhochschulvertreter:innen, externe Berater:innen, Mitglieder des Aufsichtsrats und des Betriebsrats sowie Semperit-Mitarbeiter:innen von unterschiedlichen Standorten und Abteilungen. Weiterführende Informationen zu den Stakeholder:innen von Semperit sind unter SBM-2 zu finden.

Im nächsten Schritt wurden die im Rahmen der Stakeholderinterviews identifizierten Auswirkungen um jene IROs ergänzt, die im Rahmen der etablierten internen Prozesse und Evaluierungen als relevant bewertet wurden. Dazu zählen das Strategic-Foresight-Projekt, das Trendradar und Future Scenarios, interne Umfragen, die Klimaszenarioanalyse, der Budgetierungs- und Mittelfristplanungsprozess sowie der ESG-Risikokatalog. Darauf aufbauend erfolgte die interne Analyse der potenziellen ESG-bezogenen Risiken und Chancen sowie deren finanziellen Effekte auf das Unternehmen. Grundlage dafür waren die Auswirkungen, die direkt durch Semperit-Geschäftstätigkeiten oder indirekt in den vor- und nachgelagerten Bereichen der Wertschöpfungskette und entlang des Produktlebenszyklus auftreten können, sowie die Abhängigkeiten der Semperit-Gruppe von natürlichen und sozialen Ressourcen. Diese umfangreiche Analyse ermöglichte durch das Einbeziehen von Branchenrisiken (z.B. verschärfte Chemikalienverordnungen, Rohstoffknappheiten und Lieferengpässe oder Fachkräftemangel), spezifischen Herausforderungen (z.B. Auswirkungen von Mikroplastik, Umweltbelastungen durch Emissionen etc.), Chancen (z.B. Kreislaufwirtschaft, nachhaltige Rohstoffe) oder Länderspezifika (z.B. nationale Vorschriften und Richtlinien, Einkommensunterschiede, kulturelle Besonderheiten etc.) eine weitgreifende Betrachtungsweise, die in diesem Detailgrad auch 2024 beibehalten wurde.

Das Ergebnis war eine in Anlehnung an den umfangreichen Themenkatalog der ESRS konsolidierte Liste mit Nachhaltigkeitsaspekten und diesen zugeordneten IROs. Danach folgten Workshops mit internen Fachexpert:innen zu den themenbezogenen Umwelt-, Sozial- und Governance-Standards der ESRS. Die Workshops mit verantwortlichen Personen, unter anderem aus den Bereichen Einkauf und Lieferkette, Forschung und Entwicklung, Health-, Safety-, Environment-, Quality (HSEQ), Logistik, Compliance, Legal, Human Resources (HR), Risikomanagement, Corporate Development, Business Development und Produktmanagement, dienten der Bewertung der Auswirkungen aus der Inside-out-Perspektive. In diesem Schritt wurden auch Anpassungen der identifizierten IROs vorgenommen, die sich durch den Kauf der Rico-Gruppe und dem Verkauf des Handschuhgeschäfts ergaben. Als wesentlich wurden Themen bewertet, mit denen erhebliche tatsächliche oder potenzielle, positive oder negative Auswirkungen von Semperit auf Menschen oder die Umwelt entlang der gesamten Wertschöpfungskette in der kurz-, mittel- oder langfristigen Perspektive verbunden sind. Die im Rahmen des Prozesses identifizierten und beschriebenen Risiken und Chancen wurden 2023 noch nicht quantitativ bewertet. Dies wurde im Rahmen der 2024 erfolgten Aktualisierung und Vertiefung der Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS nachgeholt.

Aktualisierte und vertiefte Wesentlichkeitsanalyse 2024

Basierend auf den Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse aus dem Jahr 2023, hat Semperit 2024 die IRO-Analyse weiter vertieft, um ESRS-Konformität sicherzustellen. Dabei wurde erneut eine umfassende IRO-Analyse entlang der gesamten Wertschöpfungskette durchgeführt. Es wurden die Auswirkungen sorgfältig den vorgelagerten, nachgelagerten oder internen Prozessen (eigene Tätigkeiten) zugeordnet, um die Auswirkungen, Risiken und Chancen akkurat im Geschäftsmodell und der Wertschöpfungskette zu verorten und sie anschließend quantitativ bewerten zu können.

Bewertung der Auswirkungen

Im ersten Schritt wurden die Auswirkungen gemäß dem Themenkatalog der ESRS auf Vollständigkeit geprüft. Die Konsolidierung der bestehenden Auswirkungen, die sich überwiegend aus mehreren Treibern zusammensetzen, erfolgte auf Basis wissenschaftlich fundierter Quellen, Studien sowie allgemeiner Medienrecherche und wurde durch externe Beratung unterstützt. Anschließend erfolgte eine Aktualisierung und Validierung der quantitativen Bewertung durch das ESG-Team sowie interne Expert:innen verschiedener Abteilungen.

Die quantitative Bewertung erfolgte, wie bereits im Vorjahr, auf einer fünfstufigen Skala unter Berücksichtigung der in ESRS 1 vorgegebenen Parameter und Zeithorizonte. Die Bewertung der einzelnen Auswirkungen wurde mathematisch aus der Bewertung der relevanten Einzelparameter (Wahrscheinlichkeit, Ausmaß, Umfang, Unabänderlichkeit) ermittelt. Dabei wurde die Beschreibung einzelner Skalenstufen präzisiert, um sie besser voneinander abgrenzen zu können und die Bewertung der Auswirkungen zu erleichtern.

Parameter: Ausmaß	Auswirkungen auf die Umwelt	Auswirkungen auf Menschen und Gesellschaft
Minimale oder vernachlässigbare Auswirkungen	Veränderungen sind oft nicht wahrnehmbar und verändern natürliche Prozesse oder Ökosysteme nicht signifikant.	Jegliche (negative) Auswirkungen, die nicht das Recht auf Leben, Gesundheit oder den Zugang zu grundlegenden Lebensbedürfnissen verletzen.
Sehr geringe Auswirkungen	Veränderungen sind klein und lokal begrenzt, mit begrenzten und kurzfristigen Effekten auf natürliche Prozesse oder Ökosysteme.	Sehr geringe Auswirkungen auf Menschenrechte, Gesundheit usw.
Geringe Auswirkungen	Veränderungen sind signifikanter und können größere Gebiete oder mehrere Aspekte des Ökosystems betreffen, sind aber noch beherrschbar und oft abmilderbar.	Auswirkungen auf Menschenrechte, Gesundheit und begrenzter Zugang zu grundlegenden Lebensbedürfnissen (einschließlich Bildung, Lebensunterhalt usw.).
Erhebliche Auswirkungen	Veränderungen sind beträchtlich und können zu langfristigen oder weitreichenden Effekten auf natürliche Prozesse, Ökosysteme und die Biodiversität führen.	Kritische Menschenrechtsverletzungen und sehr begrenzter Zugang zu grundlegenden Lebensbedürfnissen (einschließlich Bildung, Lebensunterhalt usw.).
Schwere Auswirkungen	Veränderungen sind tiefgreifend, oft irreversibel und können zu kritischen Schäden an Ökosystemen, Verlust der Biodiversität und erheblichen Veränderungen natürlicher Prozesse führen.	Führt zu Tod oder gesundheitlichen Problemen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Lebensqualität und/oder der Lebenserwartung führen können.

Parameter: Umfang	Umwelt	Menschen und Gesellschaft
Umgebung	Auswirkungen, die das unmittelbare Umfeld von Betriebsstätten betreffen und mit begrenzten Stufen der Wertschöpfungskette an einem einzigen Standort verbunden sind.	Auswirkungen betreffen eine kleine Gruppe (100-1.000 Personen), z.B. eine kleine Gruppe von Mitarbeiter:innen oder Nachbar:innen.
Lokale Gemeinschaft	Auswirkungen, die sich über mehrere Betriebsstätten in einem begrenzten Gebiet (Region oder Stadtteil) erstrecken und mehrere Kernprozesse betreffen.	Die Auswirkungen betreffen mehrere oder größere Gruppen von Menschen (1.000-10.000 Personen), z.B. alle Mitarbeiter:innen an einem bestimmten Standort.
Stadtebene	Auswirkungen, die größere geografische Gebiete betreffen, z.B. eine Stadt oder ein Bundesland, die in verschiedenen Stufen der Wertschöpfungskette in Verbindung mit eigenen Kernprozessen oder bei Lieferant:innen/Kund:innen auftreten.	Auswirkungen betreffen bestimmte Gemeinschaften oder mehrere direkt beteiligte Personen (10.000-100.000 Personen), z.B. Lieferant:innen, Geschäftspartner:innen.
Länderebene	Auswirkungen, die ein großes geografisches Gebiet betreffen, z.B. eine Nation oder einen Kontinent, die in mehreren Stufen der Wertschöpfungskette in Verbindung mit eigenen Kernprozessen oder bei Lieferant:innen/Kund:innen im ganzen Land auftreten.	Auswirkungen betreffen die meisten indirekten Interessengruppen und einen breiten Umfang von Gemeinschaften (100.000-1 Million Menschen), z.B. Kund:innen oder Mitarbeiter:innen (auch entlang der Wertschöpfungskette).
Globale Ebene	Auswirkungen auf die globale Umwelt, die in mehreren Stufen der Wertschöpfungskette auftreten und auf eigene Kernprozesse und die Aktivitäten von Lieferant:innen und Kund:innen weltweit zurückzuführen sind.	Die Allgemeinheit ist betroffen (>1 Million Menschen).

Parameter: Unabänderlichkeit	Umwelt	Menschen und Gesellschaft
Sehr leicht zu beheben mit (sehr) geringem Aufwand	Die Auswirkungen sind kurzfristig und ohne großen Aufwand reversibel, z.B. kurzfristige Störung der lokalen Fauna durch eine vorübergehende Erhöhung des Geräuschpegels einer Produktionsanlage.	Die Auswirkungen sind kurzfristig und ohne großen Aufwand reversibel, z.B. negative Auswirkungen auf Kund:innen durch geringfügigen Produktionsausfall und Produktrückruf.
Mit etwas Aufwand zu beheben	Kurzfristige Auswirkungen, die mit etwas Aufwand rückgängig gemacht werden können - z.B. Verschmutzung durch Mikroplastik in der Produktion, die durch Präventionsmaßnahmen vermieden werden kann.	Kurzfristige Auswirkungen, die mit etwas Aufwand rückgängig gemacht werden können, z.B. unternehmensweite Schulungsmaßnahmen zur Bewusstseinsbildung oder zur Verbesserung des Fehlverhaltens von Mitarbeiter:innen.
Schwierig zu beheben, erfordert viel Aufwand	Auswirkungen führen zu langfristigen Konsequenzen von bis zu einem Jahr, z.B. übermäßige Nutzung von Grundwasser für industrielle Prozesse.	Auswirkungen führen zu langfristigen Konsequenzen von bis zu einem Jahr, z.B. Erholung von einem Arbeitsunfall.
Sehr schwierig zu beheben, erfordert (sehr) großen Aufwand	Die Auswirkungen haben langfristige Konsequenzen, die schwierig, aber nicht unmöglich rückgängig zu machen sind, z.B. Bodenverunreinigung durch Chemikalienlecks.	Die Auswirkungen haben langfristige Konsequenzen, die schwierig, aber nicht unmöglich rückgängig zu machen sind, z.B. ein Datenleck, das zur Offenlegung sensibler Kundendaten führte.
Nicht behebbar	Die Auswirkungen werden dauerhafte Konsequenzen haben, z.B. das Aussterben von Arten.	Die Auswirkungen werden dauerhafte Konsequenzen haben, z.B. Tod durch Arbeitsunfall mit schwerwiegenden Folgen für das Einkommen von Haushalten.

Überleitung der ESG-Risiken aus dem gruppenweiten Risikomanagement in die IRO-Analyse

Neben der Verankerung der Nachhaltigkeitsstrategie, dem Vorantreiben der gruppenweiten Ziele und der Vorbereitung auf künftige Herausforderungen ist die jährliche Neubewertung der ESG-Risiken ein wichtiger Bestandteil der Nachhaltigkeitsarbeit der Semperit-Gruppe.

Dafür werden jährlich vom ESG-Team die wesentlichen Risiken und Chancen identifiziert und evaluiert. Dieser Schritt erfolgt unter Einbeziehung aller relevanten Unternehmensbereiche, unter anderem Risikomanagement, Human Resources, HSEQ, Produktion und Innovation sowie der verschiedenen Semperit-Standorte. Die Zuordnung der Risiken und Chancen in den ESG-Risiken- und -Chancenkatalog entspricht der Struktur des bereits etablierten internen gruppenweiten Risikomanagements.

Im gruppenweiten Risikomanagement betrachtet Semperit insbesondere ökologische, soziale, finanzielle und wirtschaftspolitische Themen und Herausforderungen. Um zeitnah auf Entwicklungen reagieren zu können, werden interne und externe Entwicklungen sowie Auswirkungen aus dem Bereich ESG identifiziert und bewertet, um diese in weiterer Folge im Management und in der IRO-Analyse nach ESRS berücksichtigen zu können. Externe Entwicklungen beziehen sich beispielweise auf finanzielle Effekte für Semperit aufgrund des Klimawandels, Veränderungen der Marktsituationen, der Wettbewerbsbedingungen oder des Kundenverhaltens. Ergänzende umweltbedingte Risiken in diesem Zusammenhang, wie beispielsweise Wassermangel bzw. -knappheit und andere klimabedingte Wetterereignisse, wurden auf Basis der 2023 durchgeführten Klimaszenarioanalyse erhoben und in den ESG-Risiken- und -Chancenkatalog aufgenommen. Weiterführende Informationen zur Klimarisiko- bzw. -szenarioanalyse befinden sich im Abschnitt E1 Klimawandel und im folgenden Kapitel unter IRO-1.

Im Zuge der Evaluierung der ESG-Risiken und -Chancen werden auch aktuelle und mögliche risikomitigierende sowie chancennutzende Maßnahmen gesammelt, Verantwortlichkeiten bzw. Zeithorizonte festgehalten, diskutiert und dokumentiert. Die Risiken und deren Effekte auf die Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden analysiert und im Konzernabschluss berücksichtigt.

Bewertung der Risiken und Chancen

Die im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Risiken und Chancen wurden 2024 mit dem bestehenden – in das interne gruppenweite Risikomanagement integrierten – ESG Risiken- und -Chancenkatalog abgeglichen, hinsichtlich Vollständigkeit und Relevanz überprüft und aktualisiert bzw. ergänzt. Anschließend wurden alle Risiken und Chancen vom ESG-Team, dem internen Risikomanagement sowie internen Fachexpert:innen (standortspezifisch) auf einer fünfstufigen Skala (unter Berücksichtigung der in ESRS 1 vorgegebenen Parameter) in Übereinstimmung mit den finanziellen Schwellenwerten des betriebsinternen Risikomanagementsystems quantitativ bewertet. Vorgaben über das Verfahren, Schwellenwerte und sonstige Kriterien werden in der internen Risk Policy festgehalten, die vom Vorstand genehmigt wird. Eine jährliche Überprüfung der Policy und deren Einhaltung erfolgt im Rahmen der Überprüfung gemäß Regel 83 des Österreichischen Corporate Governance Kodex. Die letzte durchgeführte Überprüfung zeigte keine Beanstandungen.

Die Bewertung der einzelnen Risiken und Chancen wurde mathematisch aus der Bewertung der relevanten Einzelparameter Eintrittswahrscheinlichkeit und Ausmaß ermittelt. Alle Risiken und Chancen mit einem Wert größer gleich 2,5 wurden als wesentlich identifiziert. Ausgenommen sind Risiken im Bereich Menschenrechtsverletzungen, die auch ohne hohe Eintrittswahrscheinlichkeit als hoch riskant eingestuft werden. Eine genaue monetäre Abschätzung der finanziellen Effekte der Risiken und Chancen wurde aufgrund der hohen Komplexität bisher noch nicht vorgenommen.

Finale Liste wesentlicher Themen

Um die für die Nachhaltigkeitserklärung 2024 wesentlichen Themen final zu bestimmen, wurde aus den zuvor genannten Parametern ein Mittelwert der IROs errechnet. Alle Auswirkungen mit einem Wert größer gleich 3 und alle Risiken und Chancen mit einem Wert größer gleich 2,5 wurden als wesentlich angesehen. Abschließend wurde die Liste der wesentlichen Themen vom Sustainability Council validiert, vom Vorstand freigegeben und dem Prüfungsausschuss und dem Strategie- und ESG-Ausschuss zur Information vorgelegt.

Wesentliche ESRS-Themen 2024

ESRS	ESRS-Thema	ESRS-Unterthema	ESRS-Unter-Unterthema
E1	Klimawandel	Anpassung an den Klimawandel	
		Klimaschutz	
		Energie	
E2	Umweltverschmutzung	Luftverschmutzung	
		Mikroplastik	
E5	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Ressourcenzuflüsse, Ressourcennutzung	
		Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen	
		Abfälle	

Wesentliche ESRS-Themen 2024

ESRS	ESRS-Thema	ESRS-Unterthema	ESRS-Unter-Unterthema
S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	Arbeitsbedingungen	Sichere Beschäftigung
			Arbeitszeit
			Angemessene Entlohnung
			Sozialer Dialog
			Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmer auf Information, Anhörung und Mitbestimmung
			Tarifverhandlungen, einschließlich der Quote der durch Tarifverträge abgedeckten Arbeitskräften
			Gesundheitsschutz und Sicherheit
		Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit
			Weiterbildung und Kompetenzentwicklung
			Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen
			Vielfalt
S2	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Arbeitsbedingungen	Angemessene Entlohnung
			Gesundheitsschutz und Sicherheit
		Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Kinderarbeit
			Zwangsarbeit
G1	Unternehmensführung	Unternehmenskultur	
		Schutz von Hinweisgebern	
		Korruption und Bestechung	Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung
			Vorkommnisse
		Management der Beziehungen zu Lieferant:innen , einschließlich Zahlungspraktiken	

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 und E1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Rahmen der Vorbereitung auf die CSRD, aber auch um die Vorgaben der EU-Taxonomie-Verordnung zu erfüllen, wurde 2023 eine wissenschaftlich fundierte Analyse von Klimaszenarien und der Vulnerabilität der Semperit-Anlagen durchgeführt, die u.a. auch die Bewertungsgrundlage der klimarelevanten Risiken in E1 (IROs #2, #4, #5) darstellt. Der von Semperit implementierte Risikomanagementprozess bezieht die gesamte Wertschöpfungskette der Gruppe ein. Dies ist ein zentraler Bestandteil des Ansatzes, um Risiken und Chancen umfassend zu identifizieren und zu bewerten. Die Wertschöpfungskette ist ebenfalls in dem Risikokatalog abgebildet, der als Grundlage für jedes Risk Assessment dient. Ebenso werden im Risikokatalog von Semperit alle relevanten Risikoquellen entlang der gesamten Wertschöpfungskette berücksichtigt, einschließlich klimabezogener Übergangsrisiken. Übergangsrisiken beschreiben, wie sich die globale Gesellschaft, Demografie und Wirtschaft im nächsten Jahrhundert im Rahmen der unterschiedlichen Szenarien ändern könnten (siehe Abschnitt E1, Angabe SBM-3). Diese Risiken werden systematisch identifiziert, bewertet und in den Bewertungsprozess integriert, die Identifizierung und Bewertung von Übergangsrisiken ist ein fester Bestandteil des Risk Assessments. Hierbei wird sowohl auf die betrieblichen Prozesse als auch auf die externen Faktoren entlang der Wertschöpfungskette eingegangen, um sicherzustellen, dass alle relevanten Aspekte in die Analysen einfließen.

Die klimabezogenen physischen Risiken (siehe tabellarische Übersicht im Abschnitt E1 unter SBM-3) wurden mit dem Climanomics-Szenariomodell von S&P modelliert und bewertet. Die Ergebnisse des Modells basieren u.a. auf folgenden Quellen: Jupiter Intelligence Climate Score Global, SwissRe CatNet, UNESCO Land Subsidence International Initiative, wissenschaftliche Fachzeitschriften und Nachrichtenberichte. Außerdem wurden für die sozioökonomischen Veränderungen von heute bis 2100, die Shared Socioeconomic Pathways (SSPs) des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) eingesetzt, um mögliche Treibhausgasemissions-Szenarien und Klimapolitiken der Zukunft abzuleiten und so auch die Übergangsrisiken zu betrachten.

Climanomics ermöglicht allerdings keine fokussierte Bewertung der klimabezogenen Risiken, diese werden im Rahmen des gruppenweiten Risikomanagements bewertet. Climanomics wurde herangezogen, um die Komplexität der Veränderung verschiedener Klimarisiken über einen kurz-, mittel- und langfristigen Zeitraum in den unterschiedlichen Szenarien zu modellieren.

Die Zeiträume wurden basierend auf der bestehenden Risk Management Guideline festgelegt:

- **Kurzfristiger Zeithorizont** (1 Jahr): Fokussiert auf unmittelbare Risiken, die bereits durch aktuelle Klimavariabilität auftreten, wie z.B. Extremwetterereignisse (Fluvialflutungen, Hitzewellen). In dieser Phase werden präventive Maßnahmen zur Schadensminimierung und kurzfristige operative Anpassungen umgesetzt.
- **Mittelfristiger Zeithorizont** (bis 5 Jahre): Betrachtet die progressiven Veränderungen physischer Risiken wie Wasserstress oder Temperaturanstiege. Dies ist der primäre Planungshorizont für Investitionen in Infrastruktur und resiliente Technologien, die die Nutzungsdauer von Vermögenswerten verlängern und Risiken minimieren.
- **Langfristiger Zeithorizont** (mehr als 5 Jahre): Umfasst langfristige, potenziell signifikante Klimaveränderungen wie steigende Temperaturen oder zunehmende Wasserknappheit. Strategische Investitionen und Kapitallokationen werden auf die Widerstandsfähigkeit gegenüber langfristigen Risiken ausgelegt.

Im Einklang mit der gängigen Praxis wurden das „The Most Likely Scenario“ SSP2-RCP 4.5 und das „Worst Case Scenario“ SSP5-RCP 8.5 angewendet. Das Szenario SSP2-4.5 „Middle of the Road“ geht davon aus, dass historische Trends anhalten und die Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele langsam und inkonsistent erfolgt, was dazu führt, dass die globale Erwärmung bis 2100 im Bereich von 2,1 bis 3,5°C fortschreitet. Das SSP5-8.5 „Fossil-fueled Development“ prognostiziert eine rasche technologische Entwicklung auf Basis fossiler Brennstoffe, die den ressourcen- und energieintensiven Lebensstil weltweit vorantreiben wird, und prognostiziert eine starke Erwärmung im Bereich von 3,3 bis 5,7°C bis 2100. Zusätzlich wurden auch Net-Zero-Emissions-Szenarien der International Energy Agency (IEA) und NGFS-Szenarien berücksichtigt.

Die Vulnerabilität eines Unternehmens hängt davon ab, inwieweit seine Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten im Hinblick auf die Entstehung physischer Bruttorisiken anfällig für diese klimabedingten Gefahren sein können. Im Rahmen der Analyse wurde die Vulnerabilität von Semperit anhand der möglichen jährlichen Veränderung der absoluten und relativen wirtschaftlichen Vermögenwerte, verglichen mit einem konstanten Vermögenswert über ein Jahrzehnt, berechnet.

Die Klimaszenario- und Vulnerabilitätsanalyse wurde 2023 an 20 Vermögenswerten durchgeführt, darunter waren alle 16 Produktionsstandorte von Semperit sowie vier Standorte von strategischen Lieferant:innen. Chronische und akute Klimarisiken wurden in den zuvor beschriebenen Szenarien kurz-, mittel- und langfristig für die kommenden neun Jahrzehnte bis 2100 prognostiziert. Die dabei identifizierten und analysierten Risiken sind im Abschnitt E1 unter SBM-3 aufgelistet.

Das Ergebnis zeigt, dass von den 20 analysierten Standorten drei eigene Betriebe (Sempertrans in Bełchatów, Polen; Sempertrans India in Roha, Indien; und Semperflex Optimit in Odry, Tschechische Republik) bis 2100 im SSP2-4.5-Szenario von Wasserstress um mehr als 10% des Vermögenswert betroffen sein werden. Die Auswirkungen auf die Vermögenswerte der übrigen Standorte liegen im SSP2-4.5-Szenario bis zum Ende des 21. Jahrhunderts bei unter 5% Veränderung des Vermögenswerts. Im Allgemeinen gibt es keinen wesentlichen Unterschied zwischen den meisten Vermögenswerten in beiden untersuchten Szenarien. Die gefährdeten Standorte befinden sich auf verschiedenen Kontinenten, jedoch sind die Vermögenswerte in Osteuropa am ehesten gefährdet. Dies ist größtenteils auf die bereits niedrigen Niederschlagsmengen in der Region (500-700 mm pro Jahr) und die Wassernutzung in diesen hydrologischen Becken zurückzuführen. Die restlichen Risiken sind für alle Standorte, Jahrzehnte und Szenarien gering und beeinflussen keine Vermögenswerte wesentlich.

Die Ergebnisse der Klimaszenario- und Vulnerabilitätsanalyse wurden den risikobehafteten Standorten, dem Vorstand, dem Sustainability Council und dem Strategie- und ESG-Ausschuss präsentiert. Zudem wurden die Risiken in das gruppenweite Risikomanagement integriert, im Rahmen dessen entsprechende risikomitigierende Maßnahmen definiert und umgesetzt werden.

Im Rahmen des regulären Risikomanagementprozesses werden außerdem die wesentlichen standortspezifischen Übergangsrisiken unter Einbeziehung der internen Expert:innen vor Ort identifiziert und bewertet. Diese fließen gemeinsam mit den physischen Risiken in den regulären Risikomanagementprozess ein. Eine Szenarioanalyse der Übergangsrisiken und deren Auswirkung auf das Geschäftsmodell von Semperit wurde im Rahmen des Strategic Foresights Ende 2022 durchgeführt und wird in die kurz-, mittel- und langfristige strategische und finanzielle Planung der Geschäftsbereiche einbezogen, die für laufende Analyse und Bewertung der unterschiedlichen Zukunftsszenarien und Übergangsrisiken auf ihren Märkten zuständig sind. Die analysierten Szenarien haben unter anderem auch die mögliche Erderwärmung auf 1,5 Grad laut Pariser Klimaabkommen berücksichtigt. Weiterführende Informationen zum Prozess sind den Angaben unter SBM-3 zu entnehmen.

Die kritischen Annahmen im Zusammenhang mit den klimabedingten Risiken werden auch in der Finanzberichterstattung berücksichtigt (siehe Abschnitt 1.4 Anhang des Konzernabschlusses). Beispielweise werden bei der Nutzungsdauer und Bewertung der Vermögenswerte, v.a. physischer Anlagen, klimabedingte Risiken wie Wasserstress, Energieverfügbarkeit oder regulatorische Veränderungen berücksichtigt. Finanzprognosen für die Ermittlung der Investitionsausgaben (Capex) enthalten Investitionen zur Dekarbonisierung, für technologische Upgrades oder zur Risikominderung; erhöhte Energiepreise, CO_2-Bepreisung und weitere klimabedingte Ausgaben sind in

den Kostenstrukturen berücksichtigt. Auch für die Umsatzprognosen werden Marktveränderungen hin zu nachhaltigen Produkten sowie Compliance-Kosten in die Annahmen einbezogen.

Aktuell bedarf es bei fast allen Vermögenswerten und Prozessen der Semperit-Gruppe erheblicher finanzieller und transformativer Anstrengungen, um mit einer klimaneutralen Wirtschaft kompatibel und in dieser wettbewerbsfähig zu sein. Die Bewertung und das Monitoring aller klimabezogenen und anderer Risiken sowie die Umsetzung risikomitigierender Maßnahmen werden unter den Angaben zu GOV-5 näher erläutert.

Im Rahmen der von der Semperit-Gruppe durchgeführten Klimarisikoanalyse wurden die Klimagefahren Abtauen von Permafrost, Versauerung der Ozeane, Salzwasserintrusion, Überlaufen von Gletscherseen und Solifluktion für die Standorte der Gruppe zum Zeitpunkt der Erstanalyse als nicht relevant eingestuft und daher nicht in eine detaillierte Analyse einbezogen. Für den Standort Odry, Tschechische Republik, wurden diese Risiken einer gezielten Risikobewertung unterzogen, um die Vulnerabilität der EU-Taxonomie-konformen Vermögenswerte auszuschließen.

Die Beurteilung, welche Klimagefahren für die Standorte der Semperit-Gruppe keine signifikanten finanziellen oder operativen Auswirkungen haben und daher nicht in die Analyse einbezogen werden, fand in Abstimmung mit den Klimarisiko-Expert:innen, die die Risikoanalyse im Rahmen der Climanomics-Methodologie (gemäß der Methodik von S&P Global Sustainable) durchgeführt haben, statt. Die Entscheidung basiert auf einer systematischen und nachvollziehbaren Relevanzprüfung, die durch anerkannte wissenschaftliche Standards und Best Practices zur Klimarisikoanalyse (z. B. Climanomics-Methodologie) gestützt wird. Im Rahmen zukünftiger Aktualisierungen oder erneuter Durchführungen der Klimarisikoanalyse wird die Wesentlichkeit dieser Risiken erneut überprüft um sicherzustellen, dass mögliche Veränderungen der Risikolage frühzeitig erkannt und berücksichtigt werden.

Gründe für den Ausschluss folgender Risiken:

- **Abtauen von Permafrost:** Die Standorte der Semperit-Gruppe befinden sich in keinen Regionen mit Permafrostböden. Da Permafrost nur in bestimmten geografischen Gebieten (überwiegend im Norden) vorkommt, stellt das Risiko des Auftauens von Permafrost für die Semperit-Standorte keine unmittelbare Gefährdung dar.
- **Versauerung der Ozeane:** Da die Geschäftsaktivitäten der Semperit-Gruppe keine maritimen Produktionsstandorte oder Meeresressourcen betreffen, besteht keine Exponierung gegenüber den Auswirkungen der Versauerung der Ozeane. Folglich hat dieses Risiko nur eine untergeordnete Relevanz für die Produktionsstandorte und operativen Einheiten der Gruppe.
- **Salzwasserintrusion:** Dies betrifft Küstenregionen und Grundwasservorräte, die durch Meerwasserinfiltration beeinträchtigt werden. Die Standorte der Semperit-Gruppe befinden sich, mit Ausnahme des Produktionsstandorts von SIMTEC Silicone Parts, LLC in Florida, der in Küstennähe liegt, nicht in gefährdeten Küstenregionen.
- **Solifluktion (Bodenkriechen):** Solifluktion tritt typischerweise in kalten, feuchten Klimazonen auf, insbesondere in Regionen mit Permafrost oder saisonal gefrorenen Böden. Da sich die Semperit-Standorte nicht in solchen klimatischen Zonen befinden, besteht keine unmittelbare Gefährdung durch dieses Risiko.
- **Überlaufen von Gletscherseen:** Die potenzielle Bedrohung durch den Ausbruch von Gletscherseen betrifft Standorte in unmittelbarer Nähe zu Gletschern oder in Flusstälern, die durch Gletscherabflüsse geprägt sind. Keine der Semperit-Standorte liegt in einer solchen geografischen Lage.

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 und E2– Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Die Bewertung potenzieller und tatsächlicher Auswirkungen von Semperit im Kontext Umweltverschmutzung sowie der Risiken und Chancen, die damit verbunden sind, erfolgt im Rahmen der konzernweiten Wesentlichkeitsanalyse. Sie erfolgt unter Einbeziehung der potenziell betroffenen Stakeholder:innen, die von etwaigen Umweltverschmutzungen oder durch sonstige negative Auswirkungen von Semperit unmittelbar betroffen sein können. Lokale Anwohner:innen oder Vertreter:innen betroffener Gemeinschaften werden entweder direkt in die Wesentlichkeitsanalyse der Semperit-Gruppe eingebunden, oder ihre Meinungen und Anliegen werden der:m HSE-Verantwortlichen (Health, Safety, Environment) oder dem Standortmanagement gemeldet und fließen dadurch in den Bewertungsprozess ein. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden bei der Erstellung und Aktualisierung von internen Richtlinien und in der strategischen Planung berücksichtigt.

Alle Produktionsstandorte der Gruppe wurden hinsichtlich wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Umweltverschmutzung bewertet, da bei Gummimischungen Chemikalien verwendet werden, die Luft, Wasser oder Boden verschmutzen können. Standorte ohne Mischbetriebe haben ein geringeres Verschmutzungsrisiko. Von den Standorten mit Mischbetrieb Wimpassing (AT), Bełchatów (PL), Hückelhoven (DE), Roha (IN) und Hat Yai (TH) hat nur Wimpassing (AT) in diesem Zusammenhang eine ganzheitliche Umweltverträglichkeitsanalyse durchgeführt. Weiterführende Informationen zur Methodologie sind dem Abschnitt E2, Angabe E2-2 Maßnahmen und Mittel zu entnehmen. Semperit verfügte 2024 kaum über messbare Daten zu Auswirkungen, Risiken und Chancen von Umweltverschmutzung in der vor- und nachgelagerter Wertschöpfungskette, um diese quantitativ bewerten zu können, und widmet sich in diesem Bericht vorrangig den IROs in eigenen Produktionsbetrieben (IROs #8-11), wo Semperit unmittelbar messbare Maßnahmen setzen kann.

Die Emission von Luftschadstoffen entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, aber auch in der eigenen Produktion (IROs #8-10), stellt eine negative Auswirkung der Geschäftstätigkeit von Semperit auf die Umwelt dar. Diese Emissionen entstehen etwa bei der Herstellung der bezogenen Rohstoffe, Energie, durch Transport- und Logistikleistungen, bei der Verbrennung von Abfall und bei der Abwasserklärung. In der vorgelagerten Wertschöpfungskette von Semperit werden nicht erneuerbare, unter anderem erdölbasierte Materialien und Chemikalien verarbeitet. Bei sorglosem Umgang und ohne entsprechende Schutzmaßnahmen, können diese Prozesse umweltschädigende Emissionen von Luftschadstoffen verursachen, die Ökosysteme und biologische Vielfalt beeinträchtigen und zum Klimawandel beitragen.

Luftschadstoffe, die durch Aktivitäten in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette und durch eigene Aktivitäten von Semperit freigesetzt werden, tragen indirekt zur Bildung von bodennahem Ozon und photochemischem Smog bei, was die Luftqualität und Sichtweite beeinträchtigen und sowohl Ökosysteme (IRO #8) als auch die menschliche Gesundheit schädigen kann (IRO #10). Zudem führen NOx und Schwefeldioxid (SO_2) zur Bildung von saurem Regen, der den Boden versauert, Gewässer kontaminiert und Wälder sowie aquatische Ökosysteme schädigt. Diese Umweltbelastungen können zu Atemwegs- und Herz-Kreislauf-Erkrankungen führen. Vor allem an den größeren Standorten wie Wimpassing (AT) oder Odry (CZ), die in direkter Nachbarschaft zu Wohngebieten liegen, können Lärm, Licht, Staub und Geruchsbelästigungen, die durch Produktionsprozesse, Logistik oder Bauarbeiten verursacht werden, zu Beeinträchtigungen der Anwohner:innen führen, weshalb präventive Umweltschutzmaßnahmen wie Messungen im Fokus stehen.

Die Freisetzung von Mikroplastik stellt eine weitere negative Umweltauswirkung dar, die sowohl in eigenen Betrieben (IRO #11) als auch entlang der Wertschöpfungskette auftreten kann (IRO #12). In den innerbetrieblichen Produktionsprozessen werden zu geringen Anteilen von ungefähr 0,2% des jährlichen Rohstoffvolumens synthetische Polymerpartikel (SPM) eingesetzt, die die ESRS als Mikroplastik definiert (Kunststoffpartikel kleiner als 5mm). SPM wird nicht freigesetzt, sondern über manuelle oder automatisierte Dosierungssysteme sachgemäß entsprechend den Arbeitsvorschriften in Spritzgussmaschinen direkt verarbeitet. Durch unsachgemäße Lagerung, Reinigung oder Transport von Gebinden kann SPM dennoch in die Umwelt gelangen.

Auch in der nachgelagerten Wertschöpfungskette können durch Abrieb von Elastomerprodukten wie Förderbändern, Kautschukmatten oder Seilbahnringen Mikropartikel der Elastomere freigesetzt werden. Feinstaub und Mikropartikel können in den Boden eindringen, wo sie physikalischen und chemischen Schaden an Bodenorganismen verursachen können, die wiederum von Tieren und Pflanzen aufgenommen werden und so letztlich in die Nahrungskette gelangen.

Umweltverschmutzung und insbesondere die Nichteinhaltung von Umweltvorschriften können zu rechtlichen Sanktionen, Reputationsverlust und finanziellen Einbußen führen (#IRO 9). Die zunehmende Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der Regulierungsbehörden für Umweltschutz erhöht die Wahrscheinlichkeit von strengeren Vorschriften und Kontrollen. Darüber hinaus können negative Auswirkungen auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Anrainer:innen zu sozialen Spannungen und Widerständen gegen betriebliche Aktivitäten führen. Aus diesen Gründen setzt Semperit einen starken Fokus auf sorgfältige Einhaltung von Umweltvorschriften auf internationaler und nationaler Ebene.

Semperit legt zu den ESRS-Angabepflichten E2-5 „Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe“ aufgrund von unwesentlichen Mengen dieser Stoffe, die jährlich eingesetzt werden und an deren Eliminierung laufend gearbeitet wird, keine Informationen offen. Dennoch hat es in der Unternehmenspraxis höchste Priorität sicherzustellen, dass alle verwendeten chemischen Substanzen registriert sind, weil Semperit erst eine nachgeschaltete Kundin der chemischen Rohstoffkette ist, aber dennoch die Verantwortung für Produkt- und Materialkonformität trägt. Weiterführende Informationen zu Konzepten, Maßnahmen und Mitteln in Zusammenhang mit der REACH-Verordnung sind dem Abschnitt E2 zu entnehmen.

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 und E5 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Die Bewertung der Auswirkungen, die mit der Gewinnung und Nutzung unterschiedlicher Rohstoffe und Materialien sowie mit ihrer Kreislaufführung verbunden sind, ist bei Semperit ein andauernder Prozess, in den laufend neue Erkenntnisse und spezifische Informationen einfließen. Parallel dazu evaluiert das Unternehmen auch die finanziellen Risiken und Chancen, die damit verbunden sind. Die Bewertung der IROs im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft erfolgt unter Einbindung und Konsultation verschiedener Stakeholder:innen aus der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette sowie interner und externer Fachexpert:innen. So arbeitet Semperit etwa mit Kund:innen, Lieferant:innen und Universitäten zusammen, konsultiert externe Expert:innen zu Recyclingforschung, Produkt- und Abfallklassifizierung und steht in regelmäßigem Austausch mit dem Wirtschaftsverband der deutschen Kautschukindustrie (WDK), dem Deutschen Institut für Kautschuktechnologie (DIK), offiziellen Stellen der Landesregierungen, der Industriellenvereinigung und der Wirtschaftskammer, um IROs fundiert bewerten und zielführend managen zu können.

Die Umsetzung einer Kreislaufwirtschaft kann dazu beitragen, die negativen Umweltauswirkungen von Semperit zu mindern. In der vorgelagerten Wertschöpfungskette arbeitet Semperit in Kooperation mit Zulieferern an der Umstellung auf recycelte und nachhaltige Rohstoffe (IROs #13, 15, 18, 19). Semperit verarbeitet jedes Jahr eine große Menge an synthetischem Kautschuk. Die Gewinnung dieser nicht erneuerbaren, überwiegend erdölbasierten Materialien kann, wenn sie nicht sorgfältig erfolgt, zum Klimawandel, zur Umweltverschmutzung und zum Verlust der Biodiversität beitragen (IROs #15, 16). Diese Materialien müssen daher effizient und sparsam verwendet, zunehmend rezykliert und, sofern vorhanden, durch geeignete umweltfreundliche Alternativen ersetzt werden, wie beispielsweise die Substitution von herkömmlichem Synthesekautschuk auf Synthesekautschuk basierend auf nachhaltigen Rohstoffen (nachwachsend und/oder rezykliert). Auch die partielle Substitution des synthetischen Kautschuks durch Naturkautschuk ist eine Option, die allerdings nicht zwingend zu einer Verbesserung der Ökobilanz führt. Denn auch die massenhafte Gewinnung dieses erneuerbaren Rohstoffs ist mit negativen Umweltauswirkungen verbunden, beispielsweise durch Abholzung, die Ausweitung von Monokulturen oder den Einsatz chemisch-synthetischer Pestizide.

In der nachgelagerten Wertschöpfungskette sind der Aufbau von Rücknahmesystemen, Partnerschaften zur Wiederverwendung und Rezyklierung sowie die Förderung einer möglichst langen Produktnutzung durch Reparatur- und Upcycling-Dienstleistungen entscheidend, um die Ökobilanz der Produkte zu verbessern (IROs #19, 22-25).

Das Schließen von Ressourcenkreisläufen ist für Semperit mit Kosten und Aufwänden verbunden (IROs #17, 20, 22, 25). Hohe Investitionskosten für neue Technologien, nötige Anpassungen in der Lieferkette und erhöhte Anforderungen an Produktdesign und Materialrückgewinnung sowie das Risiko von erhöhtem Ausschuss und potenzielle Kundenreklamationen stellen ein finanzielles Risiko für das Unternehmen dar. Anderseits können die Integration von Recyclingmaterialien, die Entwicklung von Produkt-Rücknahmesystemen, von langlebigen Produkten und von Recyclinginfrastrukturen sowie die Reduktion von Abfällen durch Wiederverwendung auch finanzielle Vorteile bieten (IROs #14, 16, 19, 24).

Die Verwendung von recyceltem Gummi oder zurückgewonnenem Ruß, das Recycling von Abfällen, Chemikalien oder Verstärkungsmaterialien sowie die Integration von ESG-Bewertungskriterien in die Rohstoffbeschaffungsprozesse kann aus Sicht von Semperit negative Umweltauswirkungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette reduzieren. Welche Konzepte, Maßnahmen und Ziele das Unternehmen diesbezüglich verfolgt, und welche Ergebnisse diesbezüglich 2024 erzielt wurden, ist im Abschnitt E5 dargestellt.

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 und G1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Unternehmensführung

Der unter den Angaben IRO-1 beschriebene Wesentlichkeitsanalyseprozess hat unter anderem auch die folgend angeführten wesentlichen Auswirkungen im Bereich G1 Unternehmensführung identifiziert. Darüber hinaus wurden keine wesentlichen Chancen und Risiken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung identifiziert. Die Abteilung Group Risk Management & Assurance erhebt und evaluiert – regelmäßig und bei Bedarf anlassbezogen – operative, rechtliche, strategische und reputationsgefährdende Risiken für die Semperit-Standorte. Dabei werden interne und externe Risiken bewertet – darunter auch solche aus dem Themenbereich der Unternehmensführung (IROs #45-49). 2024 wurden an 15 Standorten insgesamt 20 Risikoüberprüfungen durchgeführt, wodurch 74% der Standorte abgedeckt wurden. Neben den Überprüfungen an den Standorten finden zudem regelmäßige Risikogespräche sowie abteilungsübergreifende Risiko-Workshops mit internen Expert:innen, unter anderem mit Fokus auf Korruptionsrisiken, statt. Diese Ergebnisse wurden im Rahmen der IRO-Analyse evaluiert, wie unter der Angabe IRO-1 näher beschrieben wird.

Darüber hinaus werden standardisierte Business Partner Checks durchgeführt, die der Überprüfung von Geschäftspartner:innen dienen und dem Unternehmen dabei helfen, die wesentlichen IROs #45-49 zu überwachen und effizient zu steuern. Sie werden bei Unternehmen, die in Risikoländern (Hochrisikoländer gemäß Transparency International Corruption Index <55) sind oder aus anderen Gründen ein erhöhtes Risikoprofil aufweisen, verpflichtend durchgeführt. Die Business Partner Checks werden für Lieferant:innen, Kund:innen, Händler:innen ebenso wie für andere Dritte angewandt – mit dem Ziel, Risiken im Vorfeld einer Zusammenarbeit aufzudecken und gegebenenfalls risikominimierende Maßnahmen zu setzen. Diese können bis zur Auflösung des Geschäftsverhältnisses reichen. Die Business Partner Checks betreffen vorerst die direkten Geschäftspartner:innen in Hochrisikoländern mit einem Einkaufsvolumen über 300.000 EUR und sind ein erster Schritt in Richtung detaillierterer Überprüfung und Kontrolle der vor- und nachgelagerten Lieferkette (IRO #47).

Neben der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit externen, stehen auch interne Stakeholder:innen im Fokus. Semperit sieht es als positive Auswirkung (siehe IRO #46), durch Maßnahmen wie der SemperLine – Whistleblower-Hotline – und einer umfassenden Bewusstseinskampagne „Speak up!“ eine transparente Unternehmenskultur zu fördern und über diese Kanäle wesentliche IROs zu identifizieren. Allen Meldungen wird strukturiert nachgegangen, ggf. werden entsprechende Maßnahmen abgeleitet und zeitnah umgesetzt, um Risiken aus Reputationsverlusten oder Sanktionen aufgrund unentdeckter Korruptionsfälle oder anderer ethischer Konflikte zu minimieren. Langfristig trägt dies zur Förderung einer Kultur der Transparenz, des Vertrauens und des Verantwortungsbewusstseins gegenüber allen Stakeholder:innen bei, sowie zu einem nachhaltigen, gerechten und ethischen Wirtschaften. Weitere Informationen zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung bzw. gemeldeter Fälle finden sich im Abschnitt G1, Angabe G1-3 bzw. G1-4.

Weiterführende Informationen zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Strategie und dem Geschäftsmodell sind den Angaben unter SBM-3 zu entnehmen. Die unternehmerische Sorgfaltspflicht wird unter GOV-4 näher erläutert.

Änderungen zum Vorjahresbericht und Ausblick

Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum hat sich das Verfahren zur Bewertung der Wesentlichkeit bei Semperit signifikant geändert. Im Jahr 2023 erfolgte eine Anpassung der Wesentlichkeitsanalyse an die Vorgaben der European Sustainability Reporting Standards (ESRS), welche teilweise eine Überarbeitung der bisherigen Methodik erforderte. Das Verfahren wurde im Jahr 2023 geändert, um den Übergang von den Global Reporting Initiative (GRI) Standards zu den ESRS zu vollziehen. Bisher wurden primär nur die Auswirkungen von Semperit auf die Umwelt und Gesellschaft bewertet. Für eine ESRS-konforme Nachhaltigkeitserklärung erfolgte 2024 eine umfassende Bewertung aller IROs. Der dabei durchgeführte Prozess basiert auf einer detaillierten und strukturierten Methodik und fußt auf Expertenwissen und wissenschaftlichen Quellen mit externer Unterstützung.

Die nächste Validierung der Bewertung der Wesentlichkeit ist für 2025 geplant, da Semperit eine jährliche Überprüfung als notwendig erachtet um sicherzustellen, dass alle relevanten Themen kontinuierlich und aktuell berücksichtigt werden.

Angabepflicht IRO-2 – In ESRS enthaltene, von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Der nachfolgende Index zeigt die Angabepflichten, die bei der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung auf der Grundlage der Ergebnisse der Bewertung der Wesentlichkeit befolgt wurden (siehe Liste wesentlicher Themen unter IRO-1), einschließlich der NaDiVeG-Belange und der Seitenzahlen, die die entsprechenden Angaben in der Nachhaltigkeitserklärung enthalten.

Index der in dieser Nachhaltigkeitserklärung abgedeckten Angabepflichten

Angabepflichten	NaDiVeG-Belange	Seite
Angabepflicht BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	Sozialbelange	72
Angabepflicht BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	Sozialbelange	72
Angabepflicht GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Sozialbelange	73
Angabepflicht GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	Sozialbelange	78
Angabepflicht GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	Sozialbelange	79
Angabepflicht GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Sozialbelange; Umweltbelange	80
Angabepflicht GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	Sozialbelange; Umweltbelange	82
Angabepflicht SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Sozialbelange	83
Angabepflicht SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Sozialbelange	87
Angabepflicht SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Sozialbelange; Umweltbelange	89
Angabepflicht IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Sozialbelange; Umweltbelange	100
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 und E1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Umweltbelange	104
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 und E2– Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Umweltbelange	106
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 und E5 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Umweltbelange	107
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 und G1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Unternehmensführung	Sozialbelange	108
Angabepflicht IRO-2 – In ESRS enthaltene, von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	Sozialbelange	109
Angabepflichten sowie Anwendungsanforderungen in themenbezogenen ESRS, die zusammen mit den Allgemeinen Angabepflichten des ESRS 2 gelten (ESRS 2 Anlage C)	Sozialbelange	121
Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind	Umweltbelange	125
Capex-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind	Umweltbelange	126
Opex-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind	Umweltbelange	128
Umfang der Taxonomiefähigkeit und –konformität je Umweltziel – Offenlegung für das Jahr 2024	Umweltbelange	130
Meldebogen 1 – Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas	Umweltbelange	132
Angabepflicht E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz	Umweltbelange	134
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Umweltbelange	134
Angabepflicht E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Umweltbelange	138
Angabepflicht E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	Umweltbelange	139
Angabepflicht E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Umweltbelange	141
Angabepflicht E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix	Umweltbelange	143
Angabepflicht E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Umweltbelange	144
Angabepflicht E1-7 – Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO2-Zertifikate	Umweltbelange	147
Angabepflicht E1-8 – Interne CO2-Bepreisung	Umweltbelange	147

Angabepflichten	NaDiVeG-Belange	Seite
Angabepflicht E1-9 – Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	Umweltbelange	147
Angabepflicht E2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Umweltbelange	148
Angabepflicht E2-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Umweltbelange	150
Angabepflicht E2-3 – Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Umweltbelange	152
Angabepflicht E2-4 – Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung	Umweltbelange	152
Angabepflicht E2-6 – Erwartete finanzielle Effekte durch wesentliche Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Umweltbelange	153
Angabepflicht E5-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Umweltbelange	155
Angabepflicht E5-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Umweltbelange	156
Angabepflicht E5-3 – Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Umweltbelange	158
Angabepflicht E5-4 – Ressourcenzuflüsse	Umweltbelange	159
Angabepflicht E5-5 – Ressourcenabflüsse	Umweltbelange	161
Angabepflicht E5-6 – Erwartete finanzielle Effekte durch wesentliche Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Umweltbelange	165
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Sozialbelange, Umweltbelange	168
Angabepflicht S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	Arbeitnehmerbelange; Sozialbelange; Achtung der Menschenrechte	170
Angabepflicht S1-2 –Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertreter:innen in Bezug auf Auswirkungen	Arbeitnehmerbelange; Sozialbelange; Achtung der Menschenrechte	172
Angabepflicht S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	Arbeitnehmerbelange; Sozialbelange	173
Angabepflicht S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Arbeitnehmerbelange; Sozialbelange	174
Angabepflicht S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Arbeitnehmerbelange; Sozialbelange	177
Angabepflicht S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer:innen des Unternehmens	Arbeitnehmerbelange; Sozialbelange	178
Angabepflicht S1-7 – Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	Arbeitnehmerbelange; Sozialbelange	181
Angabepflicht S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	Arbeitnehmerbelange; Sozialbelange; Achtung der Menschenrechte	181
Angabepflicht S1-9 – Diversitätskennzahlen	Arbeitnehmerbelange; Sozialbelange; Achtung der Menschenrechte	181
Angabepflicht S1-10 – Angemessene Entlohnung	Arbeitnehmerbelange; Sozialbelange; Achtung der Menschenrechte	182
Angabepflicht S1-11 – Soziale Absicherung	Arbeitnehmerbelange; Sozialbelange	183
Angabepflicht S1-12 – Menschen mit Behinderungen	Arbeitnehmerbelange; Sozialbelange; Achtung der Menschenrechte	183
Angabepflicht S1-13 – Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Arbeitnehmerbelange; Sozialbelange	184
Angabepflicht S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	Arbeitnehmerbelange; Sozialbelange; Achtung der Menschenrechte	185
Angabepflicht S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	Arbeitnehmerbelange; Sozialbelange	186
Angabepflicht S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	Achtung der Menschenrechte	187
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Sozialbelange	188
Angabepflicht S2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	Sozialbelange	189
Angabepflicht S2-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	Sozialbelange	191

Angabepflichten	NaDiVeG-Belange	Seite
Angabepflicht S2-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	Sozialbelange	191
Angabepflicht S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Sozialbelange	192
Angabepflicht S2-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Sozialbelange	192
Angabepflicht G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung (IROs #45-49)	Sozialbelange; Arbeitnehmerbelange; Bekämpfung von Korruption und Bestechung	194
Angabepflicht G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferant:innen (IRO #47)	Sozialbelange	196
Angabepflicht G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung (IROs #48-49)	Bekämpfung von Korruption und Bestechung	199
Angabepflicht G1-4 – Korruptions- oder Bestechungsfälle (IRO #49)	Bekämpfung von Korruption und Bestechung	200
Angabepflicht G1-6 – Zahlungspraktiken (IRO #47)	Sozialbelange	202
ESRS G1 Zusätzliche unternehmensspezifische Angaben zu IRO #45	Arbeitnehmerbelange; Bekämpfung von Korruption und Bestechung	202

ESRS-Themen, die infolge der Wesentlichkeitsanalyse 2024 als nicht wesentlich bewertet wurden und über die in dieser Nachhaltigkeitserklärung nicht berichtet wird:

Nicht wesentliche ESRS-Themen 2024

ESRS	ESRS-Thema	ESRS-Unterthema
E3	Wasser- und Meeresressourcen	Wasser
		Meeresressourcen
E4	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts
		Auswirkungen auf den Zustand der Arten
		Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen
		Auswirkungen und Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen
S3	Betroffene Gemeinschaften	Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften
		Bürgerrechte und politische Rechte von Gemeinschaften
		Rechte indigener Völker
S4	Verbraucher und Endnutzer	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer
		Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern
		Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern

Da Wasser bei Semperit nur für den Produktionsprozess primär zu Kühlzwecken in geschlossenen Wasserkreisläufen und nicht als Bestandteil der Produkte verwendet wird, lässt Semperit die Angaben von E3 Wasser und Meeresressourcen als unwesentlich aus. Darüber hinaus werden auch keine Angaben zu E4 Biodiversität getätigt, da die Wesentlichkeit der direkten Auswirkung von und auf Biodiversität für Semperit zurzeit nicht vorhanden ist. Zudem ist auch S4 Verbraucher und Endnutzer als nicht wesentlich zu erachten: Semperit agiert ausschließlich als Komponentenzulieferin an Originalausrüstungshersteller:innen (OEMs), Systemhersteller:innen und Distributor:innen im B2B-Bereich ohne Direktverkauf und hat keinen Kontakt zu Endkonsument:innen. Um negativen Auswirkungen aufgrund potenziell fehlendem sozialen Mindestschutz und Transparenz gegenüber Verbraucher und Endnutzer vorzubeugen, setzt Semperit in Bezug auf die Themen Datenschutz, Informationssicherheit, Verbraucherschutz sowie Steuertransparenz Maßnahmen, die im Abschnitt G-1, Unternehmensspezifische Angaben erläutert werden. Unter S3 Betroffene Gemeinschaften wurden lediglich IROs identifiziert, die Themen unter E2 Umweltverschmutzung und Anrainer:innen der Produktionsstandorte betreffen. Aus diesem Grund wird auf diese IROs im Abschnitt E2 eingegangen, es werden aber keine gesonderte Angaben unter S3 getätigt.

Wie bereits unter IRO-1 beschrieben, nutzt Semperit für die Bewertung der Wesentlichkeit, aber auch für die Ermittlung der Informationen, die zu den wesentlichen Themen angegeben werden, etablierte Unternehmensprozesse und strategische Projekte wie das gruppenweite Risikomanagement, die Budget- und Mittelfristplanung sowie Strategic Foresight. Dazu gehören auch Instrumente zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht in gewöhnlichen und besonderen Geschäftsprozessen, wie der Business Partner Check mit Geschäftspartner:innen in der Wertschöpfungskette oder Due-Diligence-Prüfungen bei anorganischem Unternehmenswachstum, über die Informationen und Daten gesammelt werden. Semperit bevorzugt Primärdaten als Informationsquelle und setzt Sekundärdaten nur zweitrangig ein. Die wichtigsten Informations- und Datenquellen für die ESRS-Kennzahlen stellen interne Datenbanken und Systeme dar (SAP, Business Data Warehouse, SuccessFactors, Maschinen- und Produktionsdatenbanken), externe Datenbanken (Dow Jones Tool, ecoinvent, S&P Capital IQ und wissenschaftliche Quellen). Wesentliche Kennzahlen werden berechnet und nur in Ausnahmefällen über Annäherung geschätzt (wie zum Beispiel die Scope-3-Emissionen). Auf Schwellenwerte wird nur dort zurückgegriffen, wenn die Datenmengen einen wirtschaftlich sinnvollen Umfang übersteigen (wie Klassifizierung mancher seltener Rohstoffe nach den ESRS-Kategorien, s. Abschnitt E5 Kreislaufwirtschaft). Wo auf Schätzungen und Schwellenwerte zurückgegriffen wird, befindet sich eine entsprechende Kennzeichnung und Erklärung im begleitendem Text bei der jeweiligen Kennzahl.

Überdies bietet die Nachhaltigkeitserklärung von Semperit im Folgenden Angaben zu Datenpunkten im ESRS 2 und in den themenbezogenen ESRS, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben (ESRS 2 Anlage B), sowie Anforderungen gemäß den themenbezogenen ESRS, die bei der Berichterstattung über die Angabepflichten im ESRS 2 zu berücksichtigen sind (ESRS 2 Anlage C).

Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben (ESRS 2 Anlage B)

						Seitenverweise			
Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	**Wesentlich für Semperit**	**(1) SFDR-Referenz[1)]**	**(2) Säule-3-Referenz[2)]**	**(3) Benchmark-Verordnungs-Referenz[3)]**	**(4) EU-Klimagesetz-Referenz[4)]**	**(1)**	**(2)**	**(3)**	**(4)**
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Absatz 21 Buchstabe d	Wesentlicher Datenpunkt	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission[5)], Anhang II		73 ff		73 ff	
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e	Wesentlicher Datenpunkt			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II				73 ff	
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht, Absatz 30	Wesentlicher Datenpunkt	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3				80 ff			
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Nicht wesentlich (Semperit ist nicht im fossilen Sektor tätig)	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission[6)], Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		-	-	-	
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Nicht wesentlich (Semperit ist nicht im relevanten Sektor tätig)	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		-		-	

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Wesentlich für Semperit	(1) SFDR-Referenz[1)]	(2) Säule-3-Referenz[2)]	(3) Benchmark-Verordnungs-Referenz[3)]	(4) EU-Klimagesetz-Referenz[4)]	Seitenverweise (1)	Seitenverweise (2)	Seitenverweise (3)	Seitenverweise (4)
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Nicht wesentlich (Semperit ist nicht im relevanten Sektor tätig)	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818[7)], Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		-		-	
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv	Nicht wesentlich (Semperit ist nicht im relevanten Sektor tätig)			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II				-	
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050, Absatz 14	Wesentlicher Datenpunkt, wird aber in der Übergangsfrist nicht berichtet				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1				134 ff
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind, Absatz 16 Buchstabe g	Wesentlicher Datenpunkt (Semperit ist nicht ausgenommen)		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2			134 ff	134 ff	
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele, Absatz 34	Wesentlicher Datenpunkt	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6		141 f	141 f	141 f	
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren), Absatz 38	Wesentlicher Datenpunkt	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2				143 f			

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Wesentlich für Semperit	(1) SFDR-Referenz[1)]	(2) Säule-3-Referenz[2)]	(3) Benchmark-Verordnungs-Referenz[3)]	(4) EU-Klimagesetz-Referenz[4)]	Seitenverweise (1)	(2)	(3)	(4)
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix, Absatz 37	Wesentlicher Datenpunkt	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1				143 f			
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren, Absätze 40 bis 43	Wesentlicher Datenpunkt	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1				143 f			
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen, Absatz 44	Wesentlicher Datenpunkt	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1		144 ff	144 ff	144 ff	
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen, Absätze 53 bis 55	Wesentlicher Datenpunkt	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1		144 ff	144 ff	144 ff	
ESRS E1-7 Abbau von Treibhausgasen und CO_2-Gutschriften, Absatz 56	Nicht wesentlich				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1				-
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken, Absatz 66	Wesentlicher Datenpunkt, wird aber in der Übergangsfrist nicht berichtet			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II				-	

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Wesentlich für Semperit	(1) SFDR-Referenz[1)]	(2) Säule-3-Referenz[2)]	(3) Benchmark-Verordnungs-Referenz[3)]	(4) EU-Klimagesetz-Referenz[4)]	Seitenverweise (1)	(2)	(3)	(4)
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden, Absatz 66 Buchstabe c.	Wesentlicher Datenpunkt, wird aber in der Übergangsfrist nicht berichtet		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko.				-		
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen, Absatz 67 Buchstabe c.	Wesentlicher Datenpunkt, wird aber in der Übergangsfrist nicht berichtet		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten				-		
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen, Absatz 69	Wesentlicher Datenpunkt, wird aber in der Übergangsfrist nicht berichtet			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II				-	
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstoffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	Nicht wesentlich	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2				-			
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen, Absatz 9	Nicht wesentlich	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2				-			
ESRS E3-1 Spezielle Strategie, Absatz 13	Nicht wesentlich	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2				-			

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Wesentlich für Semperit	(1) SFDR-Referenz[1)]	(2) Säule-3-Referenz[2)]	(3) Benchmark-Verordnungs-Referenz[3)]	(4) EU-Klimagesetz-Referenz[4)]	Seitenverweise (1)	(2)	(3)	(4)
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere, Absatz 14	Nicht wesentlich	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				-			
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers, Absatz 28 Buchstabe c	Nicht wesentlich	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2				-			
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m^3 je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten, Absatz 29	Nicht wesentlich	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2				-			
ESRS 2 – SBM-3 – E4, Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Nicht wesentlich	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1				-			
ESRS 2 – SBM-3 – E4, Absatz 16 Buchstabe b	Nicht wesentlich	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2				-			
ESRS 2 – SBM-3 – E4, Absatz 16 Buchstabe c	Nicht wesentlich	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2				-			
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft, Absatz 24 Buchstabe b	Nicht wesentlich	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2				-			
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere, Absatz 24 Buchstabe c.	Nicht wesentlich	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				-			
ESRS E4-2 Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung, Absatz 24 Buchstabe d	Nicht wesentlich	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2				-			
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle, Absatz 37 Buchstabe d	Wesentlicher Datenpunkt	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2				161 ff			
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle, Absatz 39	Wesentlicher Datenpunkt	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1				161 ff			
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit, Absatz 14 Buchstabe f	Nicht wesentlich	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3				-			
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit, Absatz 14 Buchstabe g	Nicht wesentlich	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3				-			

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Wesentlich für Semperit	(1) SFDR-Referenz[1)]	(2) Säule-3-Referenz[2)]	(3) Benchmark-Verordnungs-Referenz[3)]	(4) EU-Klimagesetz-Referenz[4)]	Seitenverweise (1)	(2)	(3)	(4)
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, Absatz 20	Wesentlicher Datenpunkt	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1				170 ff			
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21	Wesentlicher Datenpunkt			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II				170 ff	
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels, Absatz 22	Wesentlicher Datenpunkt	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3				170 ff			
ESRS S1-1 Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen, Absatz 23	Wesentlicher Datenpunkt	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3				170 ff			
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden, Absatz 32 Buchstabe c	Wesentlicher Datenpunkt	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3				173 f			
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle, Absatz 88 Buchstaben b und c	Wesentlicher Datenpunkt	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		185 f		185 f	
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage, Absatz 88 Buchstabe e	Wesentlicher Datenpunkt	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3				185 f			
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Absatz 97 Buchstabe a	Wesentlicher Datenpunkt	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		186 f		186 f	
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane, Absatz 97 Buchstabe b	Wesentlicher Datenpunkt	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3				186 f			

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Wesentlich für Semperit	(1) SFDR-Referenz[1)]	(2) Säule-3-Referenz[2)]	(3) Benchmark-Verordnungs-Referenz[3)]	(4) EU-Klimagesetz-Referenz[4)]	Seitenverweise (1)	(2)	(3)	(4)
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung, Absatz 103 Buchstabe a	Wesentlicher Datenpunkt	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3				187			
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 104 Buchstabe a	Wesentlicher Datenpunkt	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		187		187	
ESRS 2 SBM-3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette, Absatz 11 Buchstabe b	Wesentlicher Datenpunkt	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3				188 f			
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, Absatz 17	Wesentlicher Datenpunkt	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				189 ff			
ESRS S2-1 Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, Absatz 18	Wesentlicher Datenpunkt	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3				189 ff			
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 19	Wesentlicher Datenpunkt	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		189 ff		189 ff	
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19	Wesentlicher Datenpunkt			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II				189 ff	
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, Absatz 36	Wesentlicher Datenpunkt	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				192			

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Wesentlich für Semperit	(1) SFDR-Referenz[1)]	(2) Säule-3-Referenz[2)]	(3) Benchmark-Verordnungs-Referenz[3)]	(4) EU-Klimagesetz-Referenz[4)]	Seitenverweise (1)	(2)	(3)	(4)
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte, Absatz 16	Nicht wesentlich	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				-			
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien, Absatz 17	Nicht wesentlich	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		-		-	
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, Absatz 36	Nicht wesentlich	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				-			
ESRS S4-1 Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern, Absatz 16	Nicht wesentlich	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				-			
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 17	Nicht wesentlich	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		-		-	
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, Absatz 35	Nicht wesentlich	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				-			
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption, Absatz 10 Buchstabe b	Nicht wesentlich	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3				-			
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers), Absatz 10 Buchstabe d	Nicht wesentlich	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3				-			
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften, Absatz 24 Buchstabe a	Wesentlicher Datenpunkt	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		200 ff		200 ff	

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Wesentlich für Semperit	(1) SFDR-Referenz[1]	(2) Säule-3-Referenz[2]	(3) Benchmark-Verordnungs-Referenz[3]	(4) EU-Klimagesetz-Referenz[4]	Seitenverweise (1)	(2)	(3)	(4)
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Absatz 24 Buchstabe b	Wesentlicher Datenpunkt	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3				200 ff			

[1] Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (ABl. L 317 vom 9.12.2019, S. 1).
[2] Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (Eigenmittelverordnung) (ABl. L 176 vom 27.6.2013, S. 1).
[3] Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (ABl. L 171 vom 29.6.2016, S. 1).
[4] Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 („Europäisches Klimagesetz") (ABl. L 243 vom 9.7.2021, S. 1).
[5] Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Erläuterung in der Referenzwert-Erklärung, wie Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren in den einzelnen Referenzwerten, die zur Verfügung gestellt und veröffentlicht werden, berücksichtigt werden (ABl. L 406 vom 3.12.2020, S. 1)
[6] Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission vom 30. November 2022 zur Änderung der in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 festgelegten technischen Durchführungsstandards im Hinblick auf die Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ABl. L 324 vom 19.12.2022, S. 1).
[7] Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte (ABl. L 406 vom 3.12.2020, S. 17).

Angabepflichten sowie Anwendungsanforderungen in themenbezogenen ESRS, die zusammen mit den Allgemeinen Angabepflichten des ESRS 2 gelten (ESRS 2 Anlage C)

Angabepflicht nach ESRS 2	Entsprechender ESRS-Absatz	Abschnitt / Seitenverweise
GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	ESRS G1 Unternehmensführung (Absatz 5)	ESRS 2, S. 72; G1, S. 193
GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	ESRS E1 Klimawandel (Absatz 13)	ESRS 2, S. 72; E1, S. 133
SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger	ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens (Absatz 12)	ESRS 2, S. 72; S1, S. 166
	ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (Absatz 9)	S2, S. 188
	ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften (Absatz 7)	(nicht wesentlich)
	ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer (Absatz 8)	(nicht wesentlich)
SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS E1 Klimawandel (Absätze 18 und 19)	E1, S. 133
	ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme (Absatz 16)	(nicht wesentlich)
	ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens (Absätze 13 bis 16)	S1, S. 166
	ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (Absätze 10 bis 13)	S2, S. 188
	ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften (Absätze 8 bis 11)	(nicht wesentlich)
	ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer (Absätze 9 bis 12)	(nicht wesentlich)
IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	ESRS E1 Klimawandel (Absätze 20 und 21)	ESRS 2, S. 72
	ESRS E2 Umweltverschmutzung (Absatz 11)	ESRS 2, S. 72
	ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen (Absatz 8)	(nicht wesentlich)
	ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme (Absätze 17 und 19)	(nicht wesentlich)
	ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (Absatz 11)	ESRS 2, S. 72
	ESRS G1 Unternehmensführung (Absatz 6)	ESRS 2, S. 72

2. Umweltinformationen

Angaben zu EU-Taxonomie nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852

Um das Ziel der EU, im Rahmen des Green Deals bis 2050 klimaneutral zu werden, zu erreichen, müssen Gelder vom Kapitalmarkt in nachhaltige Aktivitäten fließen. Dafür hat die EU die EU-Taxonomie entwickelt, ein einheitliches und transparentes Klassifizierungssystem für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten. Gemäß den Bestimmungen der EU-Taxonomie-Verordnung muss Semperit jene Anteile der Umsatzerlöse (Turnover), der Investitionen (Capital Expenditures; Capex) und der Betriebsausgaben (Operational Expenditures; Opex) offenlegen, die mit ökologisch nachhaltigen Aktivitäten zusammenhängen und somit taxonomiefähig und bei Einhaltung der Kriterien sogar taxonomiekonform sind.

Die nachfolgende Offenlegung von Informationen zur EU-Taxonomie erfolgt auf Basis der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2485 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 und der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486. Zudem wurden auch die dazugehörigen veröffentlichten FAQs zur EU-Taxonomie auf die für Semperit relevanten Inhalte überprüft. Dementsprechend enthält der Bericht Angaben über den Anteil der unter die EU-Taxonomie fallenden Geschäftsaktivitäten (taxonomiefähig, auch „taxonomy eligible“, und taxonomiekonform, auch „taxonomy aligned“ genannt) von Semperit sowie die erforderlichen qualitativen Angaben. Bei der Erfassung der Kennzahlen (Umsatzerlös, Capex und Opex) in Bezug auf die unternehmerischen Aktivitäten wurden alle sechs Umweltziele der EU-Taxonomie herangezogen, wobei sich die taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Aktivitäten der Semperit-Gruppe derzeit auf Klimaschutz und Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft beschränken.

Die Grundsätze der EU-Taxonomie

Das Klassifizierungssystem der EU unterscheidet zwischen taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Geschäftsaktivitäten. Taxonomiefähigkeit ist dann gegeben, wenn eine Geschäftsaktivität eines Unternehmens den Wirtschaftstätigkeiten zugeordnet werden kann, die in den delegierten Rechtsakten aufgelistet sind. Taxonomiekonformität hingegen kann erst dann ausgewiesen werden, wenn – wie nachfolgend beschrieben - auch alle technischen Bewertungskriterien, DNSH-Kriterien, sowie die Mindestschutzkriterien für Arbeitssicherheit und Menschenrechte (Minimum Social Safeguards) nachweislich erfüllt sind.

Gemäß EU-Taxonomie gelten Geschäftsaktivitäten als ökologisch nachhaltig, wenn sie:

1. Einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem Umweltziel leisten

Eine solche sog. „Substantial Contribution“ muss durch Einhaltung bestimmter Kriterien (Technical Screening Criteria) nachgewiesen werden. Die EU-Taxonomie-relevanten Geschäftsaktivitäten der Semperit-Gruppe in Bezug auf die Umsatzerlöse sowie wesentlichen Investitions- und Betriebsausgaben leisten einen Beitrag zu den Umweltzielen Klimaschutz sowie Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft und lassen sich in die folgenden vier großen Themenblöcke gliedern:

Energie

- Produkte (Aktivität 3.5 Manufacture of energy efficiency equipment for buildings)
- Photovoltaikanlagen (Aktivitäten 4.1 Electricity generation using solar photovoltaic technology; 7.6 Installation, maintenance and repair of renewable energy technologies on-site)

Wasser

- Optimierung der Wasserversorgungs- und Wasseraufbereitungssysteme (Aktivität 5.2 Renewal of water collection, treatment and supply systems)

Fahrzeuge

- Transport – Erwerb, Finanzierung, Vermietung, Leasing und Betrieb von E-Fahrzeugen (Aktivität 6.5 Purchase, financing, renting, leasing and operation of vehicles)

Gebäude

- Gebäudemanagement (Aktivitäten 7.2 Renovation of existing buildings; 7.3 Installation, maintenance and repair of energy efficiency equipment; 7.4 Installation, maintenance and repair of charging stations for electric vehicles in buildings and parking spaces attached to buildings; 7.5 Installation, maintenance and repair of instruments and devices for measuring, regulation and controlling energy performance of buildings; 7.6 Installation, maintenance and repair of renewable energy technologies on-site; 7.7 Acquisition and ownership of buildings)

2. Keine erhebliche Beeinträchtigung der weiteren EU-Umweltziele verursachen

Die Erreichung der fünf weiteren EU-Umweltziele darf durch die Erreichung eines Ziels nicht erheblich beeinträchtigt werden (Do No Significant Harm; DNSH). Die Vorgaben der delegierten Rechtsakte zur Erfüllung des DNSH-Prinzips beziehen sich vor allem auf gesetzliche und behördliche Bestimmungen sowie technische Bewertungskriterien. Vor allem um die DNSH-Kriterien hinsichtlich der Umweltziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel zu erfüllen, hat Semperit für 16 eigene Standorte und vier Standorte strategischer Lieferant:innen eine Klimaszenario- und Vulnerabilitätsanalyse durchgeführt. Weiterführende Informationen zu der Methodologie und Ergebnissen der Klimaszenarioanalyse sind dem Abschnitt E1, unter den Angaben zu IRO-1 und dem Abschnitt E1, Angaben E1-1 zu entnehmen.

3. Der Mindestschutz für Arbeitssicherheit und Menschenrechte eingehalten wird

Gemäß den Kriterien der Taxonomie-Verordnung müssen auch soziale Mindestschutzstandards (Minimum Social Safeguards; MSS) erfüllt sein, damit Aktivitäten als ökologisch nachhaltig eingestuft werden können. Die Einhaltung sozialer Mindestschutzstandards in den Bereichen Arbeits- und Menschenrechte oder Gesundheits- und Arbeitsschutz, wird auf Konzernebene für alle Gesellschaften und Standorte mithilfe verschiedener Werkzeuge, Prozesse, Konzepte und Aktivitäten sowie eines vielfältigen Leistungs- und Schulungsangebots sichergestellt. Informationen zu den gruppenweit gültigen Richtlinien, den Due-Diligence-Prozessen im Bereich Menschenrechte sowie zu den gesetzten Maßnahmen und erzielten Leistungen finden sich in den jeweiligen Abschnitten, wie im Abschnitt ESRS 2 unter „Angabepflicht GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht“ dargestellt. Um sicherzugehen, dass gruppenweit die sozialen Mindeststandards erfüllt werden, wird jährlich eine ausführliche Analyse folgender Rahmenwerke und deren Integration in die gruppenweiten Prozesse vor allem im Bereich Procurement, Legal und Compliance, HR, Tax, Sales und Customer Service durchgeführt, zu denen sich Semperit bekennt:

- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- ILO-Kernarbeitsnormen und ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit
- Internationale Menschenrechtscharta

Taxonomiefähige Umsatzerlöse von Semperit

Von den Umsatzerlösen können vorerst ausschließlich die wärmedämmenden Tür-, Fenster- und Fassadenprofile aus dem Produktbereich Profiles der Division Semperit Industrial Applications sowie Aktivitäten, die im Zusammenhang mit der Produktion derselben stehen, als taxonomiefähige Kategorie 3.5 (Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen) ausgewiesen werden. Profile erhöhen aufgrund der wärmedämmenden und abdichtenden Eigenschaften die Energieeffizienz von Gebäuden und leisten damit einen positiven Beitrag zur Reduktion der Treibhausgasemissionen in diesem Bereich.

Eine Wirtschaftstätigkeit in dieser Kategorie ist eine „ermöglichende Tätigkeit“ im Sinne von Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe i der Verordnung (EU) 2020/852, wenn sie die in diesem Abschnitt festgelegten technischen Bewertungskriterien erfüllt. Andere Produktgruppen aus dem Semperit-Portfolio finden derzeit keine Erwähnung im Klassifizierungssystem, das in vielen Kriterien nicht auf Komponenten, wie die Produkte von Semperit und Rico ausgerichtet ist, sondern auf Systemlösungen.

Hierbei kommt zum Tragen, dass diese Produkte die sogenannten technischen Bewertungskriterien erfüllen müssen. Diese Kriterien beziehen sich im Bereich der Fensterprodukte auf den Wärmestrom (U-Wert) bzw. bei Dämmprodukten auf die Wärmeleitfähigkeit (Lambda-Wert). Es konnte keine Konformität mit den Kriterien der EU-Taxonomie nachgewiesen werden, da die Nachweise bzw. die zugrunde liegenden Berechnungen nur teilweise vorliegen. Dementsprechend wird Semperit in den kommenden Jahren die Kriterien und deren Nachweisbarkeit laufend evaluieren und an deren Optimierung arbeiten.

Taxonomiefähige Capex und Opex von Semperit

Tätigkeiten und die damit verbundenen Investitions- oder Betriebsausgaben (Capex/Opex), die aktuell als taxonomiefähig ausgewiesen werden können, beziehen sich vornehmlich auf die oben beschriebenen Themenfelder und Aktivitäten der Kreislaufwirtschaft, Energie, Wasser, Transport und Gebäudetechnik.

Taxonomiekonforme Capex und Opex von Semperit

Ein wesentlicher Anteil der Investitionsausgaben von Semperit ergab sich auch im Berichtszeitraum 2024 durch den ökologisch nachhaltigen Bau der energieeffizienten Produktionshalle DH5 am Standort Odry (Hoses, Division SIA). Investitionen im Zusammenhang mit diesem Gebäudebau können unter der Aktivität 7.7 Acquisition and ownership of buildings als konform ausgewiesen werden. In dieser Kategorie müssen für Gebäude, die nach dem 31. Dezember 2020 gebaut werden, die technischen Bewertungskriterien der Kategorie 7.1 Construction of new buildings erfüllt werden. Diese sehen einen deutlich reduzierten Primärenergiebedarf vor. Durch die energieeffiziente Bauweise kann bei der Produktionshalle DH5 ein Primärenergiebedarfswert unterhalb des vorgegebenen Schwellenwerts und somit

die Energieeffizienzklasse B erreicht werden, wodurch die technischen Bewertungskriterien erfüllt sind. Zudem werden auch die DNSH-Kriterien mit der Umsetzung einer Klimarisikoanalyse und Implementierung von Maßnahmen direkt beim Gebäudebau eingehalten. Mittel- und langfristig wasserbedingte Risiken, wie Überflutungen und Wasserknappheit, wurden am Standort Odry unter anderem durch kreislauffähige Wassersysteme und Wasserauffangwannen, welche die Wasserversorgung am Standort sichern und vor Überflutungen schützen, gemindert. Um die Taxonomiekonformität vollumfänglich zu erfüllen, müssen auch die Mindestschutzkriterien (Minimum Social Safeguards) erfüllt sein. Semperit hält sich dabei an Art. 18 EU-Taxonomie-VO, die OECD-Leitsätze, die UN Guiding Principles, die ILO-Grundprinzipien und die Internationale Menschenrechtscharta.

Vorgehensweise der Kennzahlenerhebung 2024

Auch 2024 wurden die Kennzahlen systemgestützt durch verantwortliche Expert:innen an den Standorten der Semperit-Gruppe erhoben und zentral durch Group Accounting und Group ESG konsolidiert und überprüft. Damit wurden Doppelzählungen vermieden. Von der Möglichkeit, eine Wesentlichkeitsgrenze bei Opex-Ausgaben anzusetzen, wurde nicht Gebrauch gemacht.

Folgende Schritte und Re-Evaluierung bestehender Prozesse werden jährlich durchgeführt, um Vollständigkeit der Kennzahlenerhebung sicherzustellen:

- Durchsicht der für Semperit relevanten Wirtschaftsaktivitäten mit Unterstützung der NACE-Codes (statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft)
- Integration des Semperit-Handbuchs für die EU-Taxonomie in das Group Accounting Manual und entsprechende Kommunikation an lokale Verantwortliche
- Training und / oder Aktualisierung und Zurverfügungstellung der Trainingsunterlagen an die Expert:innen in den jeweiligen lokalen Capex-Opex-Projekt- und Finanzabteilungen an den Standorten der Semperit-Gruppe
- Klassifizierung aller Capex- und Opex-Projekte durch Projektverantwortliche auf inhaltliche Taxonomiefähigkeit, relevante Aktivität und weitere Auswirkungen auf ESG-Kriterien
- Durchsicht dieser Bewertung durch Accounting, Controlling und ESG, um die Vollständigkeit der Aktivitätenliste vor der Kennzahlenerhebung zu überprüfen
- Analyse und Optimierung der Berichtsprozesse, die zur Erhebung der relevanten Daten beitragen
- Dry-Run: Test- und Erprobungsphase mit Datenerhebung durch die für den Finanzbereich verantwortlichen Personen im dritten Quartal des Jahres, um entsprechende Datenqualität im Jahresabschluss zu gewährleisten
- Jahresabschluss: Erhebung von Umsatzerlösen, Capex und Opex für die ökologisch nachhaltigen Aktivitäten durch die für den Finanzbereich verantwortlichen Personen im Jahresabschluss
- Würdigung des signifikanten Beitrags zum Umweltziel und der DNSH-Anforderung in Bezug auf die weiteren Umweltziele (auf Basis der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben) bei relevanten Projekten, wie dem Bau der neuen DH5-Halle am Standort Odry
- Überprüfung der Einhaltung der sozialen Mindestschutzstandards auf Konzernebene

Auf Basis der von der EU angeführten Aktivitäten wurden die für Semperit relevanten Aktivitäten 2024 gemeinsam mit internen und externen Expert:innen auf Vollständigkeit überprüft. Es wurde keine zusätzliche relevante Aktivität im Vergleich zu 2023 identifiziert. In die Kontenstruktur wurden „Technologies & Trademarks“ als zusätzliches Buchungskonto aufgenommen. Diese Kategorie ist seit 2023 durch den Kauf der Rico-Gruppe relevant, aber noch ohne taxonomiefähige Beträge.

Erläuterungen zu den Offenlegungstabellen

Für die Offenlegung der wesentlichen Leistungsindikatoren (KPI) gemäß Taxonomieverordnung verwendet Semperit die Meldebogen, die im Wesentlichen in den Anhängen der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178, der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486 sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 geregelt sind.

In den Offenlegungstabellen werden bei Bedarf folgende Abkürzungen für die sechs Umweltziele angeführt:

- Klimaschutz: **CCM** (Climate Change Mitigation)
- Anpassung an den Klimawandel: **CCA** (Climate Change Adaption)
- Umweltverschmutzung: **PPC** (Pollution Prevention and Control)
- Wasser- und Meeresressourcen: **WTR** (Water and Marine Resources)
- Kreislaufwirtschaft: **CE** (Circular Economy)
- Biologische Vielfalt und Ökosysteme: **BIO** (Biodiversity and Ecosystems)

Durchkreuzte Felder in den Meldebogen bedeuten, dass diese Felder nicht ausgefüllt werden müssen.

Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2024

Geschäftsjahr 2024			2024			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag				DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
Wirtschaftstätigkeiten (1)	**Code (2)**	**Umsatz (3)**	**Umsatz-anteil (4)**	**CCM (5)**	**CCA (6)**	**WTR (7)**	**CE (8)**	**PPC (9)**	**BIO (10)**	**CCM (11)**	**CCA (12)**	**WTR (13)**	**CE (14)**	**PPC (15)**	**BIO (16)**	**Mindest-schutz (17)**	**Anteil taxonomie-konformer (A.1) oder taxonomie-fähiger (A.2) Umsatz, Jahr N-1 (18)**	**Kategorie ermögli-chende Tätigkeiten (19)**	**Kategorie Übergangs-tätigkeiten (20)**
		EUR	**%**	**J; N; N/EL[1)]**	**J; N; N/EL[1)]**	**J; N; N/EL[1)]**	**J; N; N/EL[1)]**	**J; N; N/EL[1)]**	**J; N; N/EL[1)]**	**Ja/ Nein**	**Ja/ Nein**	**Ja/ Nein**	**Ja/ Nein**	**Ja/ Nein**	**Ja/ Nein**	**Ja/ Nein**	**%**	**E**	**T**
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A-1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomie-konform)																			
3.5. Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen	**CCM 3.5** CCA 3.5	0,00	0,00%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL		Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	0,00%	E	
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		**0,00**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**		**Ja**	**Ja**	**Ja**	**Ja**	**Ja**	**Ja**	**0,00%**		
davon ermöglichende Tätigkeiten			0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	0,00%	E	
davon Übergangstätigkeiten			0,00%	0,00%	0,00%						Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	0,00%		
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomie-konforme Tätigkeiten)				**EL[2)]; N/EL**	**EL[2)]; N/EL**	**EL[2)]; N/EL**	**EL[2)]; N/EL**	**EL[2)]; N/EL**	**EL[2)]; N/EL**										
3.5. Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen	**CCM 3.5** CCA 3.5	–91.767.413,53	13,56%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								14,00%	E	
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomie-konforme Tätigkeiten) (A.2)		**–91.767.413,53**	**13,56%**	**100,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**								**14,00%**	**E**	
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		**–91.767.413,53**	**13,56%**	**100,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**								**14,00%**		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
Umsatz nicht taxonomie-fähiger, Tätigkeiten (B)		**–584.805.795,77**	**86,44%**																
Gesamt (A + B)		**–676.573.209,30**	**100,00%**																

[1)] J – Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit
N – Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit
N/EL – (Not eligible) Für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit
[2)] EL – (Eligible) Für das jeweilige Umweltziel taxonomiefähige Tätigkeit

Capex-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2024

Geschäftsjahr 2024			2024			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag				DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	Capex (3)	Capex-Anteil (4)	CCM (5)	CCA (6)	WTR (7)	CE (8)	PPC (9)	BIO (10)	CCM (11)	CCA (12)	WTR (13)	CE (14)	PPC (15)	BIO (16)	Mindest schutz (17)	Anteil taxonomie-konformer (A.1) oder taxonomie-fähiger (A.2) Capex, Jahr N-1 (18)	Kategorie ermögli-chende Tätigkeiten (19)	Kategorie Übergangs-tätigkeiten (20)
		EUR	%	J; N; N/EL[1)]	J; N; N/EL[1)]	J; N; N/EL[1)]	J; N; N/EL[1)]	J; N; N/EL[1)]	J; N; N/EL[1)]	Ja/ Nein	Ja/ Nein	Ja/ Nein	Ja/ Nein	Ja/ Nein	Ja/ Nein	Ja/ Nein	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A-1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomie-konform)																			
7.7. Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	**CCM 7.7** CCA 7.7	6.852.307,88	9,81%	Y	Y	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL		Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	**4,63%**	E	
Capex ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		**6.852.307,88**	**9,81%**	**9,81%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**		**Ja**	**Ja**	**Ja**	**Ja**	**Ja**	**Ja**	**4,63%**		
davon ermöglichende Tätigkeiten			100,00%	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	100,00%	E	
davon Übergangstätigkeiten			0,00%	0,00%							Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	0,00%		
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomie-konforme Tätigkeiten)				**EL[2)]; N/EL**	**EL[2)]; N/EL**	**EL[2)]; N/EL**	**EL[2)]; N/EL**	**EL[2)]; N/EL**	**EL[2)]; N/EL**										
3.5. Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen	**CCM 3.5** CCA 3.5	2.306.407,28	3,30%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								1,84%		
5.2. Erneuerung von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	**CCM 5.2** CCA 5.2	275.368,62	0,39%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,04%		
6.5. Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	**CCM 6.5** CCA 6.5	2.034.984,61	2,91%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								1,15%		
7.2. Renovierung bestehender Gebäude	**CCM 7.2** CCA 7.2	0,00	0,00%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,00%		
7.3. Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	**CCM 7.3** CCA 7.3	3.960.976,99	5,67%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								1,18%		
7.4. Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	**CCM 7.4** CCA 7.4	0,00	0,00%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,03%		

Geschäftsjahr 2024		2024		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
Wirtschaftstätigkeiten (1)	**Code (2)**	**Capex (3)**	**Capex-Anteil (4)**	**CCM (5)**	**CCA (6)**	**WTR (7)**	**CE (8)**	**PPC (9)**	**BIO (10)**	**CCM (11)**	**CCA (12)**	**WTR (13)**	**CE (14)**	**PPC (15)**	**BIO (16)**	**Mindest schutz (17)**	**Anteil taxonomie-konformer (A.1) oder taxonomie-fähiger (A.2) Capex, Jahr N-1 (18)**	**Kategorie ermögli-chende Tätigkeiten (19)**	**Kategorie Übergangs-tätigkeiten (20)**
		EUR	**%**	**J; N; N/EL[1)]**	**J; N; N/EL[1)]**	**J; N; N/EL[1)]**	**J; N; N/EL[1)]**	**J; N; N/EL[1)]**	**J; N; N/EL[1)]**	**Ja/ Nein**	**Ja/ Nein**	**Ja/ Nein**	**Ja/ Nein**	**Ja/ Nein**	**Ja/ Nein**	**Ja/ Nein**	**%**	**E**	**T**
7.5. Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	**CCM 7.5** CCA 7.5	419.669,74	0,60%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,18%		
7.6. Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	**CCM 7.6** CCA 7.6	481.669,94	0,69%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								1,00%		
7.7. Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	**CCM 7.7** CCA 7.7	56.827,58	0,08%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,03%		
Capex taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomie-konforme Tätigkeiten) (A.2)		**9.535.904,76**	**13,65%**	**100,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**								**5,45%**		
A. Capex taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		**16.388.212,64**	**23,46%**	**100,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**								**10,09%**		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
Capex nicht taxonomie-fähiger, Tätigkeiten (B)		**53.454.984,86**	**76,54%**																
Gesamt (A + B)		**69.843.197,50**	**100,00%**																

[1)] J – Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit
N – Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit
N/EL – (Not eligible) Für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit
[2)] EL – (Eligible) Für das jeweilige Umweltziel taxonomiefähige Tätigkeit

Opex-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2024

Geschäftsjahr 2024			2024			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag				DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
Wirtschaftstätigkeiten (1)	**Code (2)**	**Opex (3)**	**Opex-Anteil (4)**	**CCM (5)**	**CCA (6)**	**WTR (7)**	**CE (8)**	**PPC (9)**	**BIO (10)**	**CCM (11)**	**CCA (12)**	**WTR (13)**	**CE (14)**	**PPC (15)**	**BIO (16)**	**Mindest schutz (17)**	**Anteil taxonomie-konformer (A.1) oder taxonomie-fähiger (A.2) Opex, Jahr N-1 (18)**	**Kategorie ermögli-chende Tätigkeiten (19)**	**Kategorie Übergangs-tätigkeiten (20)**
		EUR	**%**	**J; N; N/EL[1)]**	**J; N; N/EL[1)]**	**J; N; N/EL[1)]**	**J; N; N/EL[1)]**	**J; N; N/EL[1)]**	**J; N; N/EL[1)]**	**Ja/ Nein**	**Ja/ Nein**	**Ja/ Nein**	**Ja/ Nein**	**Ja/ Nein**	**Ja/ Nein**	**Ja/ Nein**	**%**	**E**	**T**
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A-1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
7.7. Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	**CCM 7.7** CCA 7.7	**378.496,17**	**1,04%**	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL		Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	**1,99%**	E	
Opex ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		**378.496,17**	**1,04%**	**1,04%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**		**Ja**	**Ja**	**Ja**	**Ja**	**Ja**	**Ja**	**1,99%**		
davon ermöglichende Tätigkeiten			100,00%	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	100,00%	E	
davon Übergangstätigkeiten			0,00%	0,00%							Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	0,00%		
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomie-konforme Tätigkeiten)				EL[2)]; N/EL	EL[2)]; N/EL	EL[2)]; N/EL	EL[2)]; N/EL	EL[2)]; N/EL	EL[2)]; N/EL										
3.5. Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen	**CCM 3.5** CCA 3.5	2.867.057,63	7,91%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								9,90%		
5.2. Erneuerung von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	**CCM 5.2** CCA 5.2	15.210,35	0,04%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,02%		
6.5. Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	**CCM 6.5** CCA 6.5	842.413,14	2,32%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,99%		
7.2. Renovierung bestehender Gebäude	**CCM 7.2** CCA 7.2	0,00	0,00%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,93%		
7.3. Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	**CCM 7.3** CCA 7.3	251.582,81	0,69%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,77%		

Geschäftsjahr 2024		2024		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung")									
Wirtschaftstätigkeiten (1)	**Code (2)**	**Opex (3)**	**Opex-Anteil (4)**	**CCM (5)**	**CCA (6)**	**WTR (7)**	**CE (8)**	**PPC (9)**	**BIO (10)**	**CCM (11)**	**CCA (12)**	**WTR (13)**	**CE (14)**	**PPC (15)**	**BIO (16)**	**Mindest schutz (17)**	**Anteil taxonomie-konformer (A.1) oder taxonomie-fähiger (A.2) Opex, Jahr N-1 (18)**	**Kategorie ermögli-chende Tätigkeiten (19)**	**Kategorie Übergangs-tätigkeiten (20)**
		EUR	**%**	**J; N; N/EL[1)]**	**J; N; N/EL[1)]**	**J; N; N/EL[1)]**	**J; N; N/EL[1)]**	**J; N; N/EL[1)]**	**J; N; N/EL[1)]**	**Ja/ Nein**	**Ja/ Nein**	**Ja/ Nein**	**Ja/ Nein**	**Ja/ Nein**	**Ja/ Nein**	**Ja/ Nein**	**%**	**E**	**T**
7.4. Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	**CCM 7.4** CCA 7.4	10.648,17	0,03%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,01%		
7.5. Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	**CCM 7.5** CCA 7.5	23.181,01	0,06%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,08%		
7.6. Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	**CCM 7.6** CCA 7.6	26.605,67	0,07%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,44%		
7.7. Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	**CCM 7.7** CCA 7.7	3.138,95	0,01%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,01%		
Opex taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomie-konforme Tätigkeiten) (A.2)		**4.039.837,71**	**11,15%**	**100,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**								**13,15%**		
A. Opex taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		**4.418.333,88**	**12,19%**	**100,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**								**15,14%**		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
Opex nicht taxonomiefähiger, Tätigkeiten (B)		**31.821.242,21**	**87,81%**																
Gesamt (A + B)		**36.239.576,09**	**100,00%**																

[1)] J – Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit
N – Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit
N/EL – (Not eligible) Für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit
[2)] EL – (Eligible) Für das jeweilige Umweltziel taxonomiefähige Tätigkeit

Umfang der Taxonomiefähigkeit und –konformität je Umweltziel – Offenlegung für das Jahr 2024

Umsatzanteil am Gesamtumsatz	taxonomiekonform je Ziel	taxonomiefähig je Ziel
CCM	0,00%	13,56%
CCA	0,00%	0,00%
WTR	0,00%	0,00%
CE	0,00%	0,00%
PPC	0,00%	0,00%
BIO	0,00%	0,00%

Capex-Anteil am Gesamt-Capex	taxonomiekonform je Ziel	taxonomiefähig je Ziel
CCM	9,81%	13,65%
CCA	0,00%	0,00%
WTR	0,00%	0,00%
CE	0,00%	0,00%
PPC	0,00%	0,00%
BIO	0,00%	0,00%

Opex-Anteil am Gesamt-Opex	taxonomiekonform je Ziel	taxonomiefähig je Ziel
CCM	1,04%	11,15%
CCA	0,00%	0,00%
WTR	0,00%	0,00%
CE	0,00%	0,00%
PPC	0,00%	0,00%
BIO	0,00%	0,00%

Umsatz im Rahmen der EU-Taxonomie – Detailangaben 2024

Laut der auf den Angaben der EU-Taxonomie basierenden Zuordnung der Semperit-Produkte sind nur die Produkte Profiles aus der Division Semperit Industrial Applications taxonomiefähig. Ausgenommen davon sind Handelswaren und Dienstleistungen, deren Anteil am Umsatz vergleichsweise gering ist. Somit liegt der taxonomiefähige Prozentsatz im Bereich Umsatzerlöse aufgrund der EU-weiten Übergangsregelung für das Geschäftsjahr 2024 bei 13,6% (ähnlich im Vergleich zu 14,0% im Vorjahr). Die angegebene Prozentzahl und Informationen ergeben sich aus dem Nenner, der den Umsatzerlösen des fortgeführten Geschäftsbereichs der Semperit- Gruppe und der Rico-Gruppe im IFRS-Konzernabschluss von 676,6 Mio. EUR entspricht. Dem gegenüber steht der Zähler – Umsatzerlös 91,8 Mio. EUR des Geschäftsbereichs Profiles – der sich auf Basis der Angaben der EU-Taxonomie auf die Produkte beschränkt, die einen wesentlichen Beitrag zur Reduktion der Treibhausgasemissionen leisten.

Capex im Rahmen der EU-Taxonomie – Detailangaben 2024

Der Prozentsatz taxonomiefähiger Investitionsausgaben (Capex) ergibt sich aus dem Nenner – der Summe an Zugängen zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen (inkl. IFRS 16) des fortgeführten Geschäftsbereichs – und beträgt in Summe 69,8 Mio. EUR (im Vergleich zu 260,8 Mio. EUR im Vorjahr), siehe Zugänge zum Sachanlagevermögen und immateriellen Anlagevermögen laut Segmentberichterstattung im Konzernlagebericht zuzüglich 7,4 Mio. EUR Zugänge zu IFRS 16. Demgegenüber steht der Zähler von 16,4 Mio. EUR, der sich aus den taxonomiefähigen Aktivitäten und darauf entfallenden Investitionsausgaben in den verschiedenen Themenfeldern, wie in der Tabelle beschrieben, zusammensetzt. Die Kennzahlen wurden exklusive des nicht fortgeführten Geschäftsbereichs der Surgical Operations am Standort Wimpassing ermittelt. Die prozentuellen Änderungen der Capex-Werte im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich aus dem wesentlich niedrigeren Gesamt-Capex 2024.

Die wesentlichste Investition betrifft die taxonomiekonforme Produktionshalle DH5 am Standort Odry, CZ (für weitere Erläuterungen siehe „Taxonomiekonforme Capex und Opex von Semperit“ weiter oben). Weitere Capex-Aktivitäten in Bezug auf verschiedene Nebentätigkeiten werden in den EU-Taxonomie-Bereichen Energie, Transport und Gebäudemanagement erhoben. Die in diesem Zusammenhang getätigten Investitionen erfolgten vornehmlich in den Bereichen Infrastrukturerrichtung zur Verbesserung des Gebäudemanagements und Optimierung des Energieeinsatzes. Darüber hinaus investiert Semperit in den Ausbau von Energiemesssysteme, um die Verbräuche spezifisch messen zu können und basierend auf diesen Ergebnissen weitere Maßnahmen zu erarbeiten. Hier ist der höhere taxonomiefähige Capex unter der Aktivität 7.3 dem DH-5-Projekt zuzuschreiben. Bei Transporten liegt das Augenmerk auf dem Kauf oder dem Leasing von Autos und Kleinfahrzeugen in Verbindung mit E-Mobilität oder der Einhaltung von Maximalgrenzen beim Emissionsausstoß, die im Vergleich zum Vorjahr ebenso gestiegen sind. Dazu ist seit 2021 eine aktualisierte Car-Policy in Anwendung, die den Umstieg auf vollelektrische und hybride Firmenfahrzeuge und somit die bewusste Entscheidung für E-Mobilität fördert.

Opex im Rahmen der EU-Taxonomie – Detailangaben 2024

Der Prozentsatz taxonomiefähiger Betriebsausgaben (Opex) ergibt sich aus dem Nenner – der Summe der Betriebsausgaben aus direkten nicht aktivierten Kosten für Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen, IT-Services, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing sowie Wartungs- und Instandhaltungsaufwendungen inklusive direkt zurechenbaren Personalkosten – und beträgt 36,2 Mio. EUR (im Vergleich zu 38,1 Mio. EUR im Vorjahr). Dem gegenüber steht der Zähler von 4,4 Mio. EUR, der sich aus den taxonomiefähigen Aktivitäten und den entsprechenden Betriebsausgaben in den verschiedenen Themenfeldern, wie in der Tabelle (Opex-Detailangaben) beschrieben, zusammensetzt.

Im Zusammenhang mit umsatzbezogenen Opex-Aktivitäten liegt das Hauptaugenmerk auf der Verbesserung der Produktionsprozesse zur Herstellung der taxonomiefähigen Produkte. Dies bezieht sich im Wesentlichen auf die Wartung der Produktionsmaschinen sowie auf andere Arbeiten zur Prozessverbesserung. Diese Ausgaben sind im Berichtsjahr 2024 niedriger als im Vorjahr (9,9% Taxonomiefähigkeit unter der Aktivität 3.5. 2023 gegenüber 7,9% 2024). Ein weiterer wichtiger Ausgabenfaktor aus Sicht der EU-Taxonomie im Berichtszeitraum war die Verbesserung und Instandhaltung von Fahrzeugen unter 6.5. Weitere Opex-relevante Ausgaben im Sinne der Nebenaktivitäten erfolgten im Zusammenhang mit Gebäudesanierungen und Instandhaltungsprojekten, wie beispielsweise der Erneuerung und Umstellung der Beleuchtungssysteme auf LED oder Arbeiten im Zuge der Gebäudeisolation.

Standardmeldebögen für die Offenlegung nach Artikel 8 Absätze 6 und 7

Meldebogen 1 – Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten	Umsatz-KPI Ja/Nein	Capex-KPI Ja/Nein	Opex-KPI Ja/Nein
	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie			
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein	Nein	Nein
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein	Nein	Nein
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein	Nein	Nein
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas			
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein	Nein	Nein
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein	Nein	Nein
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein	Nein	Nein

Da Semperit in keine Tätigkeiten in diesem Bereich involviert ist, wird auf weitere Berichterstattung zu Kernenergie und fossilem Gas verzichtet.

EU-Taxonomie Ausblick

Um die bestmögliche Daten- und Reportingqualität zu gewährleisten, werden weiterhin Optimierungen bei Prozessautomatisierung, Standardisierung und Dokumentenablage vorgenommen. Es ist davon auszugehen, dass sich in den Folgejahren die Kennzahlen zu taxonomiefähigen sowie zu taxonomiekonformen Aktivitäten aufgrund verschiedener Parameter verändern können. Dies ergibt sich einerseits aus dynamischen regulatorischen Entwicklungen und Erweiterungen der EU-Taxonomie und der CSRD, wie auch andererseits aus der mögliche Expansion der Geschäftstätigkeit und des Produktportfolios von Semperit durch organisches und anorganisches Wachstum. Damit könnten neue Aktivitäten zukünftig Relevanz erlangen.

Die Kennzahlen zu den Ausgaben und Investitionen stehen in direktem Zusammenhang mit den übergeordneten Zielsetzungen in den Bereichen Energie, Emissionen und Abfall der Semperit-Gruppe, die in der Nachhaltigkeitsstrategie 2030 verankert sind. Insbesondere bei der neuen Produktionshalle in Odry könnten sich weitere taxonomiekonforme Investitionen und Betriebsausgaben ergeben, etwa in Zusammenhang mit dem geplanten Ausbau von PV-Anlagen und geschlossenen Wasserkreisläufen an diesem Standort. Im Hinblick auf zukünftige Projekte im Bereich Kreislaufwirtschaft könnten sich weitere taxonomiefähige bzw. taxonomiekonforme Aktivitäten unter der Aktivität 2.7 Sorting and material recovery of non-hazardous waste ergeben, weshalb die Kategorie bereits im Reportingprozess aufgenommen wurde, obwohl im Berichtsjahr 2024 noch keine Beträge unter dieser Kategorie berichtet werden. Insgesamt ist davon auszugehen, dass für taxonomiekonforme Aktivitäten weiterhin niedrigere Kennzahlen ausgewiesen werden als für taxonomiefähige. Denn um als taxonomiekonform zu gelten, müssen alle vorgegebenen Kriterien (Technical Screening Criteria, Do No Significant Harm und Minimum Social Safeguards) erfüllt werden.

ESRS E1 Klimawandel

Der sorgfältige Umgang mit Ressourcen – mit dem Fokus auf Energieeffizienz und der damit verbundenen Reduktion von Scope-1- und Scope-2-Emissionen, Vermeidung von Abfall und Ausschuss – sowie die schrittweise Substitution kritischer Primärstoffe mit Rezyklaten sind wichtige umwelt- und klimarelevante Ziele, die Semperit in der eigenen Produktion und der Wertschöpfungskette verfolgt. Die Europäische Union und ihre Regulierungsbehörden ergreifen verstärkt Maßnahmen, um die Reduktion von Kohlendioxidemissionen, bis hin zur angestrebten Klimaneutralität Europas, zu forcieren. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, verstärkt Semperit schrittweise ihre Bestrebungen, unternehmerische Entscheidungen unter Bedachtnahme auf etwaige ökologische und soziale Auswirkungen zu treffen. In der Zukunft wird Semperit zudem kontinuierlich Maßnahmen setzen, um negative Auswirkungen weitestgehend zu minimieren. Zudem wird Semperit die Integration klimarelevanter Ziele in konzernweite Umsatz- und Investitionsentscheidungen sowie tragfähige Prozesse vorantreiben, um Geschäftsmodelle derart weiterentwickeln zu können, dass sie resilient, nachhaltig und somit zukunftsfähig sind. Klimaschutz wird auch marktseitig an Bedeutung gewinnen, da Kund:innen, Lieferant:innen und Kapitalgeber:innen zunehmend Maßnahmen und Fortschritte in den Bereichen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel erwarten. Semperit erzielt kontinuierliche Verbesserungen durch Prozess- und Produktinnovation, internen Wissensaufbau und ein etabliertes Präventions- und Notfallsystem, um umweltschädigende Vorkommnisse zu vermeiden. Wie Semperit die in der Tabelle dargestellten Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Klimawandel steuert, wird in den folgenden Angaben im Detail erläutert.

Unterthema	Unter-Unterthema	Vorkommen in der Wertschöpfungskette	Betroffene Stakeholder:innen[1]	Potenzielle/ tatsächliche Auswirkung	Zeithorizont: kurz-, mittel- oder langfristig	Negative Auswirkung	Risiko	Messbares Ziel definiert	Schlüsselmaßnahmen (im Berichtszeitraum umgesetzt oder fortgeführt)
Klimaschutz		Eigene Geschäftstätigkeit	4, 5, 6, 7	T	K, M, L	(#1) Prozessemissionen in eigenen Betrieben tragen zu steigenden globalen Treibhausgasemissionen (THG) bei, die letztendlich zum Klimawandel führen: globale Erwärmung, erhöhte Häufigkeit extremer Wetterereignisse (Überschwemmungen, Dürre, Stürme, Waldbrände), Verlust der Biodiversität, steigender Meeresspiegel oder globale Ozeanversauerung.	(#2) Vorschriften zur Minderung des Klimawandels können die traditionelle Industrie und das Geschäftsmodell von Semperit beeinflussen, indem sie das Unternehmen auffordern, sich an veränderte Marktdynamiken anzupassen. Ein solcher Übergang würde erhebliche Investitionen in die Zukunftssicherung der eigenen Betriebe und des Geschäftsmodells erfordern. (Übergangsrisiko)	-10% Scope-1- und Scope-2-Emissionen pro Produkteinheit bis 2030 (Basisjahr 2023)	Energie-Exzellenz-Programm mit Maßnahmen wie Maschinenaustausch, Gebäudeisolierung, Installation von LED-Leuchten, Bewegungssensoren und Automatisierung (Projektliste siehe E1, E1-3); Installation eigener Photovoltaikanlagen an Standorten
		Vorgelagerte und nachgelagerte Wertschöpfungskette	5, 6, 7	T	K, M, L	(#3) THG-Emissionen in der Wertschöpfungskette des Unternehmens tragen zu steigenden globalen THG-Emissionen bei, die letztendlich zu Umweltveränderungen führen: globale Erwärmung, erhöhte Häufigkeit extremer Wetterereignisse (Überschwemmungen, Dürre, Stürme, Waldbrände), Verlust der Biodiversität, steigender Meeresspiegel oder globale Ozeanversauerung.			
Anpassung an den Klimawandel		Eigene Geschäfts-tätigkeit	4		L		(#4) Investitionen in Anpassung der Produktionsanlagen an den Klimawandel (z.B. Hochwasserschutz, Sturmschutz, Installation von Klimaanlagen, andere Kühltechnologie, wenn Semperit-Standorte von Wasserstress betroffen sind, etc.). (Übergangsrisiko)	-	Standortbezogene Klimarisikopräventions- und Anpassungsmaßnahmen wie Hochwasserreservoirs (Odry, CZ) oder Hochwasserschutz (Hat Yai, TH); Jährliche Überprüfung der Risikobewertung und Minderungsmaßnahmen an betroffenen Standorten
		Eigene Geschäfts-tätigkeit	4		L		(#5) Schäden, Zerstörung oder Ausfall von Produktionsanlagen aufgrund extremer Wetterereignisse (Überschwemmungen, Hagel, Erdbeben etc.) oder sturmbedingter Unfälle. (Physisches Risiko)		
Energie		Eigene Geschäfts-tätigkeit	4, 5, 6	T	K, M, L	(#6) Der Verbrauch von Elektrizität, Heiz- und Kühlenergie in der eigenen Produktion ist mit THG- Emissionen verbunden, gefolgt von den Folgen der globalen Erwärmung.		-5% Energie pro Produkteinheit bis 2030 (Basisjahr 2023)	Energie-Exzellenz-Programm (Projektliste siehe E1, E-3)
		Vorgelagerte und nachgelagerte Wertschöpfungskette	5, 6	T	K, M, L	(#7) Der Verbrauch von Elektrizität, Heiz- und Kühlenergie entlang der Wertschöpfungskette ist mit THG-Emissionen verbunden, gefolgt von den Folgen der globalen Erwärmung.			

[1]Siehe Übersicht der Semperit-Stakeholder:innen im Abschnitt ESRS 2 unter SBM-2

Angabepflicht E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz

Semperit wird einen langfristigen Übergangsplan für den Klimaschutz beschließen und veröffentlichen, sobald dies durch die Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) für das Unternehmen verpflichtend wird. Die Offenlegung wird demnach frühestens in der Nachhaltigkeitserklärung 2029 erfolgen (Stand 19. März 2025).

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Durch die Prozesse, die mit den eigenen Geschäftstätigkeiten sowie der Liefer- und Wertschöpfungskette der Semperit-Gruppe verbunden sind, entstehen Auswirkungen auf Umweltveränderungen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Klimawandel, zunehmenden Extremwetterereignissen und Verlust an biologischer Vielfalt. Diese Faktoren beeinflussen nicht nur die Umwelt, sondern bergen auch geschäftliche Risiken und Chancen für die Semperit-Gruppe. Dies umfasst klimabezogene Übergangsrisiken (siehe folgende Tabelle „Wesentliche klimabezogene Übergangsereignisse“) und physische Risiken (siehe Tabelle „Wesentliche Klimagefahren“ und Angaben zur Klimaszenario- und Vulnerabilitätsanalyse weiter unten). Übergangsrisiken entstehen hauptsächlich durch regulatorische und politische Anforderungen, wie beispielsweise die Einführung einer CO_2-Steuer sowie durch marktspezifische und gesellschaftlich motivierte Entwicklungen in Richtung Dekarbonisierung und Kreislaufwirtschaft. Physische Risiken hingegen beziehen sich auf die direkten Folgen klimabedingter Veränderungen wie beispielsweise Extremwetterereignisse oder Hitzeextreme. Semperit bewertet beide Risikoarten kurz-, mittel- und langfristig gemäß ESRS, wie in den Angaben zu IRO-1 im Abschnitt ESRS 2 beschrieben.

Klimaschutz (Climate Change Mitigation) – Die direkten Treibhausgasemissionen (THG) aus der Nutzung fossiler Energiequellen in der Produktion (IRO #1), wie der Betrieb von Maschinen, Verwaltung und Bürogebäuden, Leckagen von Gasen während des eigenen Betriebs und der Produktion (Kühlmittel), Fahrzeuge (Firmenwagen, Gabelstapler) oder Pendelverkehr der Mitarbeiter:innen, tragen negativ zu den globalen THG-Emissionen und den entsprechenden Effekten des Klimawandels bei. Diese Emissionen führen zu Umweltveränderungen wie globaler Erwärmung, erhöhter Häufigkeit extremer Wetterereignisse, Verlust der Biodiversität, steigendem Meeresspiegel und globaler Ozeanversauerung. Auch die indirekten Treibhausgasemissionen entlang der Wertschöpfungskette (IRO #3), wie der Kauf von Energiequellen (Strom, Heizung, Kühlung), Aktivitäten der vorgelagerten Lieferkette (eingekaufte Ressourcen und Materialien) und der hohe Stromverbrauch durch die Nutzung von Rechenzentren, tragen negativ zu diesen globalen Effekten bei.

Angesichts dieser Effekte können regulatorische und politische Anforderungen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz zu Übergangsrisiken hinsichtlich des Geschäftsmodells der Semperit-Gruppe führen (IROs #2). Solche Übergangsrisiken können die traditionelle Industrie und das Geschäftsmodell der Semperit-Gruppe beeinträchtigen und eine Anpassung an sich ändernde Marktdynamiken erfordern. Dies bezieht sich insbesondere auf die Zunahme nationaler und internationaler ESG-Vorgaben sowie strengere rechtliche Grundlagen in Bezug auf Wasser-, Luft- und Bodenverschmutzung (nähere Angaben siehe Abschnitt E2) sowie Abfall und Recycling (nähere Angaben dazu siehe Abschnitt E5). Aber auch der potenzielle Verlust von Wettbewerbsvorteilen aufgrund steigender CO_2-Steuern oder der Umsetzung von CO_2-Grenzausgleichsmechanismen (CBAM; Carbon Border Adjustment Mechanism), die sicherstellen sollen, dass Importe in die EU die gleichen CO_2-Kosten tragen wie Produkte, die innerhalb der EU hergestellt werden, stellen Übergangsrisiken für Semperit dar. Nähere Informationen zu den Auswirkungen der klimabezogenen Übergangsrisiken auf Strategie und Geschäftsmodell finden sich unter IRO-1 im Abschnitt ESRS 2.

Semperit legt einen Schwerpunkt auf klimabewusste und nachhaltig agierende Lieferant:innen sowie emissionsärmere Rohstoffe aus Sekundärquellen und natürlichen Ursprungs. Dies wird in der vorgelagerten Wertschöpfungskette als positive Auswirkung gesehen (IRO #13), die Klimawandelkomplexität positiv zu beeinflussen (weiterführende Informationen zu diesen unter E5 identifizierten IROs siehe Abschnitt E5). Damit können auch Chancen der Kreislaufwirtschaft für Dekarbonisierung in der nachgelagerten Wertschöpfungskette schrittweise genutzt werden. Dazu zählen die Entwicklung von Produkten mit reduziertem Product Carbon Footprint sowie Produkte, die als Komponenten die Energieeffizienz von Industrielösungen erhöhen (wie Fensterdichtungen oder Förderbänder) und dadurch Emissionen senken, oder die Entwicklung nachhaltiger Verpackungsalternativen gemeinsam mit den Kund:innen (IRO #18).

Energie – Der Energieverbrauch (Heizung, Strom, Kühlung etc.) in Verwaltungsgebäuden und Produktionsstätten hat eine negative Wirkung. Vor allem die Recyclingprozesse sind mit einer hohen Energieintensität und dadurch wiederum mit einem großen CO_2-Fußabdruck sowie einem hohen Wasserverbrauch verbunden (IRO #6). Der Energieverbrauch entlang der Wertschöpfungskette, wie beispielsweise der Energieverbrauch in Rechenzentren und energieintensiven Herstellungsprozessen von Lieferant:innen, trägt ebenfalls zur Emission von Treibhausgasen bei, was die globalen Erwärmungseffekte verstärkt (IRO #7). In diesem Zusammenhang stellen auch geopolitische Unruhen und die damit zusammenhängende Volatilität der globalen Energieversorgung und -preise ein operatives bzw. finanzielles Übergangsrisiko für die Produktionsstandorte von Semperit dar (IRO #17).

Anpassung an den Klimawandel (Climate Change Adaptation) – Um gegen die Folgen des Klimawandels und die entsprechenden Extremwetterereignisse abgesichert zu sein, sind Investitionskosten zur Sicherstellung klimabeständiger Produktionsstätten notwendig. Maßnahmen wie Hochwasserschutz, Sturmschutz, Installation von Klimaanlagen und unterschiedliche Kühltechnologien stellen zukünftig eine potenzielle finanzielle Belastung dar (IRO #4). Physische Risiken, wie Schäden, Zerstörungen oder Ausfälle von Produktionsstätten aufgrund der extremen Wetterereignisse (Überschwemmungen, Dürre, Stürme u.a.) oder Brandunfälle, können sich ebenfalls finanziell negativ auswirken (IRO #5).

Eine Analyse der Resilienz des Geschäftsmodels im Kontext klimabedingter Veränderungen in unterschiedlichen Zukunftsszenarien wurde im Rahmen der Klimaszenarioanalyse 2023 und der Strategic-Foresight-Modellierung Ende 2022 durchgeführt. Weiterführende Informationen zu Methodologie, Prozess und Ergebnissen der Klimaszenarioanalyse, des Strategic-Foresight-Projekts sowie der Resilienzanalyse sind den Angaben zu IRO-1 und SBM-3 im ESRS 2 Abschnitt zu entnehmen.

Zusammenspiel der wesentlichen klimabezogenen IROs mit Strategie und Geschäftsmodell

Übergangsrisiken beinhalten Risiken wie technologische Veränderungen, regulatorische Anpassungen, Marktveränderungen und Reputationsschäden. Diese Übergangsrisiken werden im Rahmen der Resilienzanalyse auf kurz-, mittel- und langfristige Sicht auf Ausmaß, Wahrscheinlichkeit und Dauer bewertet. Die Analyse zeigt die Sensibilität von Vermögenswerten und Geschäftsaktivitäten gegenüber den identifizierten Übergangsereignissen. Die Methodik der Analyse ist im Abschnitt ESRS 2 unter IRO-1 – „Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ im Detail beschrieben.

Die in der unteren Tabelle beschriebenen klimabezogenen Übergangsereignisse können das Geschäftsmodell ganzer Branchen, von Semperit oder auch nur den Einsatz bestimmter Technologien betreffen. Auch Veränderungen im Kundenverhalten und Nachfrage, die sich aus diesen Risiken ergeben, müssen in Strategie und Planung berücksichtigt werden. Um den sich ändernden Anforderungen des Marktes und der Regulatorik gerecht zu werden, sind umfangreiche Investitionen erforderlich, insbesondere in den Bereichen Innovation, Produktion und Logistik. Wenn die Unternehmensstrategie die Nachhaltigkeits- und Klimawandelaspekte unzureichend berücksichtigt, kann dies auch die Attraktivität von Semperit auf den Kapitalmärkten schwächen, die sich nachhaltig ausrichten. Beide Aspekte – die Erfüllung regulatorischer Anforderungen (IROs #2, #22, #25) und die notwendigen Investitionen (IROs #4, #9) einerseits und die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Unternehmensstrategie zur Stärkung der Attraktivität (IRO #2) andererseits – haben mittel- oder langfristige Auswirkungen und können zu einer Schwächung der Marktpositionierung sowie zu einem Verlust von Marktanteilen führen. Geeignete Gegenmaßnahmen tragen nicht nur zur Reduktion des Risikos bei, sondern werden im Idealfall sogar zu Chancen und Wettbewerbsvorteilen, etwa über einen Imagegewinn oder erhöhte Mitarbeiterbindung.

Wesentliche klimabezogene Übergangsereignisse (auf der Grundlage der TCFD-Klassifizierung)

Politik und Recht	Technologie	Markt	Ansehen
Begrenzte Reaktion auf neue ESG-Entwicklungen und geringe Berücksichtigung von regulatorischen Anforderungen (z.B. CO_2-Steuer oder CBAM) in der Unternehmens- und Innovationsstrategie. (IRO #2)	Investitionskosten für Maßnahmen aufgrund Klimaanpassungen der Produktionsanlagen (z.B. Hochwasserschutz, Klimaanlagen, Kühltechniken bei Wasserstress) zur Stärkung der Resilienz gegenüber Auswirkungen des Klimawandels. (IRO #4)	Geringe Berücksichtigung der potenziellen Auswirkungen geopolitischer Unruhen auf ESG-relevante Themen, insbesondere im Hinblick auf die Volatilität der globalen Energieversorgung und -preise, die ein operatives und finanzielles Risiko für Produktionsstandorte darstellen. (IRO #17)	Umsatzeinbußen und Produktionsausfälle aufgrund von Streiks. (IRO #30)
Zunahme nationaler und internationaler ESG-Vorgaben in Bezug auf Wasser-/Luft-/ Bodenverschmutzung, Abfall (Entsorgung von nicht gefährlichen und gefährlichen Abfällen), Recycling, Biodiversität usw. und damit veränderte Marktanforderungen im Rahmen der Bekämpfung des Klimawandels. (IRO #22)	Kostensteigerung aufgrund Modernisierungsmaßnahmen veralteter Infrastruktur und Maschinen aufgrund strengerer gesetzlicher Anforderungen hinsichtlich zulässiger Emissionsgrenzwerte. (IRO #9)		Fehlende Berücksichtigung ökologischer und sozialer Kriterien und Veränderungen von Kundennachfrage und Ansehen am Finanzmarkt hin zu einer nachhaltigen Produktion und einem grünen Produktportfolio mit dem Fokus auf Dekarbonisierung und Kreislaufwirtschaft. (IRO #20)
Strengere rechtliche Vorgaben für das Recycling von Abfällen, insbesondere von Gummiabfällen. (IRO #25)			

Wesentliche Klimagefahren (Quelle: Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139 der Kommission)

Klassifikation von Klimagefahren	Temperatur	Wind	Wasser	Feststoffe
Chronisch	Temperaturänderung (Luft, Süßwasser, Meerwasser)	Änderung der Wind-verhältnisse	Änderung der Nieder-schlagsmuster und -arten (Regen, Hagel, Schnee/Eis)	Küstenerosion
	Hitzestress		Variabilität von Nieder-schlägen oder der Hydrologie	Bodendegradation
	Temperaturvariabilität		Anstieg des Meeresspiegels	Bodenerosion
			Wasserknappheit	
Akut	Hitzewelle	Zyklon, Hurrikan, Taifun	Dürre	Lawine
	Kältewelle/Frost	Sturm (einschließlich Schnee-, Staub- und Sandstürme)	Starke Niederschläge (Regen, Hagel, Schnee/Eis)	Erdrutsch
	Wald- und Flächenbrände	Tornado	Hochwasser (Küsten-, Flusshochwasser, pluviales Hochwasser, Grund-hochwasser)	Bodenabsenkung

Die in der Tabelle angeführten physischen Klimarisiken wurden im Rahmen einer Klimarisikoanalyse für die Aktivitäten und globalen Standorte von Semperit ermittelt. Die Klimagefahren Abtauen von Permafrost, Versauerung der Ozeane, Salzwasserintrusion, Überlaufen von Gletscherseen und Flächenabtragung der Erdoberfläche an Hängen (Solifluktion) wurden für die Standorte zum Zeitpunkt der Erstanalyse als nicht relevant eingestuft und daher nicht in eine detaillierte Analyse einbezogen. Die Methodik der Klimarisikoanalyse wird

im Abschnitt ESRS 2 unter IRO-1 – „Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ im Detail beschrieben.

Basierend auf dieser Analyse wurde die Resilienz des Geschäfts gegenüber den identifizierten Klimagefahren, wie Wasserstress, Fluvialflutung, Temperaturanstiege und anderen physischen Ereignissen untersucht. Dies erfolgte mithilfe der Climanomics-Methodik, die physische Klimamodelle mit sozioökonomischen Faktoren kombiniert. Diese Modelle bieten eine auf Durchschnittsverlusten (AAL – Average Annual Loss) basierende Risikoabschätzung. Zudem wurden Klimaszenarien (SSP2-4.5 und SSP5-8.5) berücksichtigt, um die Auswirkungen auf die langfristige Resilienz des Geschäftsmodells zu bewerten. In die Analyse wurden 20 global diversifizierte Standorte eingebunden, darunter sowohl 16 eigene als auch 4 von strategischen Lieferant:innen. Weitere Details zur Methodik sind im Abschnitt ESRS 2 unter IRO-1 – „Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ beschrieben.

Die Ergebnisse der Analyse zeigen, dass Wasserstress das größte potenzielle Risiko für einzelne Standorte darstellt. Standorte in Tschechien, Polen und Indien sind dabei besonders betroffen, wobei der AAL in einer Langzeitbetrachtung in einigen Fällen über 10% steigt. Der Average Annual Loss (AAL) quantifiziert die durchschnittlichen wirtschaftlichen Kosten, die durch Veränderungen physikalischer Klimagefahren entstehen können. Dabei dient der AAL als Modellkennzahl, die auf statistischen Wahrscheinlichkeiten basiert und die zugrunde liegenden physikalischen Veränderungen nicht direkt abbildet. Ein AAL von unter 5% signalisiert ein Szenario, in dem nur geringe oder keine spürbaren Auswirkungen auf die Vermögenswerte zu erwarten sind. Liegt der AAL zwischen 5% und 10%, weist dies auf moderate, jedoch nicht wesentliche Risiken hin, während ein AAL von über 10% erhebliche und materielle Auswirkungen signalisiert. In letzterem Fall deuten die Ergebnisse darauf hin, dass bereits deutliche physikalische Veränderungen stattgefunden haben und wissenschaftlich fundierte Prognosen klare und nachweisbare zukünftige Trends bestätigen. Der AAL bietet somit eine wichtige Grundlage, um potenzielle Klimarisiken zu bewerten und entsprechende Maßnahmen zur Risikominderung zu entwickeln.

Andere Risiken wie Temperaturanstiege und Lauffeuer sind von geringerer Bedeutung, jedoch ebenfalls Teil des langfristigen Risikomanagements. Die Mehrheit der Standorte zeigt keine signifikante Gefahrenzunahme durch physische Klimarisiken bis 2050.

Neben der oben angeführten Analyse der Klimarisiken werden regelmäßig Risikogespräche sowohl mit dem jeweiligen Management als auch mit den zentralen Funktionen an den Standorten durchgeführt. Diese ermöglichen eine fortlaufende Abstimmung und Bewertung der identifizierten Risiken sowie die Ableitung konkreter kurz-, mittel- und langfristiger Maßnahmen und Anpassungslösungen zur Stärkung der Resilienz des Geschäftsmodells und der Unternehmensstrategie gegenüber dem Klimawandel.

Resilienz des Geschäftsmodells gegen Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel

Eine kurz- und mittelfristige Anpassung der Strategie sowie des Geschäftsmodells an die Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel kann nur begrenzt und schrittweise erfolgen. Sie spiegelt sich in der Ausrichtung auf klimafreundliche Produkte (IRO #20) (siehe Abschnitt E5 Kreislaufwirtschaft, Angaben zu E5-5 Ressourcenabflüsse) und in den Investitionen in klimaneutrale Prozesse und Vermögenswerte wider (siehe Angaben zu Capex- und Opex-Konformität im Abschnitt EU-Taxonomie). Diese strategischen Entscheidungen sind insofern eine Herausforderung, als sie teils mit erheblichen finanziellen Mitteln verbunden sind. So lässt sich die Produktion, die aktuell überwiegend auf fossilen Energiequellen basiert und einen relativ hohen Energieverbrauch und dadurch Treibhausgasemissionen aufweist, nicht kurzfristig auf klimaneutrale Prozesse umstellen.

Die Umsetzung eines Übergangsplans für den Klimaschutz und die Transformation des Geschäftsmodells weisen erhebliche organisatorische, technische und finanzielle Komplexität auf. Dies erfordert einen teilweisen Ersatz von Maschinen und eine zusätzliche Dekarbonisierung des Rohstoff- und damit des Semperit-Produktportfolios (IROs #4, #9), was aufgrund nicht bzw. nur teilweise verfügbarer Möglichkeiten nur schrittweise erfolgen kann. Insgesamt hängt eine langfristige Transformation auch von der Dekarbonisierung der Industrie und dem Fortschritt von Forschung und Technologie ab. Ohne verfügbare Optionen kann Semperit keinen Übergangsplan umsetzen.

Um langfristig den möglichen Übergangsrisiken im Hinblick auf das Geschäftsmodell entgegenzuwirken, wird das Innovationspotenzial von Semperit genutzt und Produkte und Dienstleistungen werden an veränderte Markt- und Klimabedingungen angepasst. Dies schließt die Entwicklung nachhaltiger, ressourcenschonender Lösungen ein (IROs #14, #16, #19).

Die Mitarbeiter:innen sind ein wesentlicher Bestandteil des Geschäfts und des Innovationspotenzials von Semperit. Ein zentrales Element der Klimaanpassungsstrategie ist die Weiterbildung und Schulung der Belegschaft, damit diese für neue zukünftige Technologien und Prozesse qualifiziert ist. Schulungsprogramme werden schrittweise implementiert, um Fachwissen zu Themen wie Energieeffizienz, klimafreundlichen Produktionsmethoden und Risikomanagement aufzubauen (siehe auch Abschnitt S1, Angabe S1-13).

Die Minderung der identifizierten physikalischen Klimarisiken an den Standorten (Klimaanpassung) ist im Vergleich zur Transformation des Geschäftsmodells (Klimaschutz) von geringerer Komplexität und wird bei lokalen Erweiterungs- und Modernisierungsprojekten berücksichtigt. Semperit verfügt über ein adäquates Finanzmanagement und entsprechenden Zugang zu Finanzierungsquellen, um die notwendigen Anpassungsmaßnahmen zu implementieren. Dies umfasst Investitionen in klimabeständige Infrastruktur, effizientere

Produktionsprozesse und resiliente Lieferketten. Durch eine proaktive Finanzplanung und regelmäßige Risikoüberprüfungen werden die Kapitalkosten überwacht und langfristig tragbare Finanzierungsmöglichkeiten gesichert.

Identifizierte Risiken im Zusammenhang mit Vermögenswerten, wie Wasserstress oder Temperaturanstiege, werden gezielt adressiert, indem betroffene Anlagen modernisiert oder, falls notwendig, stillgelegt und in andere geografische Regionen verlagert werden (IROs #4, #5). Anhand der Risiko- und Resilienzanalyse, die Teil des regelmäßigen Risikomanagementprozesses ist, werden der Zustand und die Klimaanfälligkeit der Vermögenswerte kontinuierlich bewertet.

Generelle Informationen zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Strategie und dem Geschäftsmodell sind den Angaben im Abschnitt ESRS 2 unter SBM-3 zu entnehmen. Die Implikationen der klima- und ESG-Risiken generell für die Unternehmensprozesse werden in den einzelnen themenspezifischen Angaben IRO-1 im ESRS 2 Abschnitt beschrieben.

Angabepflicht E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Klimaschutz und alle damit zusammenhängenden Themen haben bei Semperit eine hohe strategische Bedeutung und fallen in die Ressortverantwortung des CEO. Vierteljährlich tagt der Nachhaltigkeitsrat (Sustainability Council), der den Vorstand über wichtige klimabezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen informiert, die im Zusammenhang mit den eigenen Aktivitäten und der Produktion sowie jenen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette stehen oder sich durch regulatorische und marktseitige Entwicklungen ergeben. Die Definition der Ziele und der damit einhergehenden zentralen Klimaschutzmaßnahmen erfolgt durch den Vorstand in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat. Im Health-, Safety-, Environment-, Quality-Bereich (HSEQ) werden die relevanten Energie- und Emissionsdaten erfasst und der Zielfortschritt auf Standort- und Gruppenebene überwacht. Zudem liegt hier auch die fachliche Verantwortung für die Chancen- und Risikoidentifikation, die gemeinsam mit der Risikoabteilung erfolgt, sowie die interne Berichterstattung, die in das interne Kontrollsystem integriert ist. Die externe Berichterstattung aller Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen nach ESRS obliegt der ESG-Abteilung.

In Abstimmung mit der:dem Head of ESG obliegt es dem Sustainability Council, operative Schwerpunkte zu definieren und entsprechende Maßnahmen voranzutreiben. In Vorstandssitzungen werden anlassbezogen relevante Themen aus dem Bereich Nachhaltigkeit im Zusammenhang mit dem Klimawandel sowie themenspezifische potenziell wesentliche klimarelevante Chancen und Risiken besprochen. Durch die organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit direkt auf Vorstandsebene (wie in ESRS 2 GOV-1 beschrieben), stellt Semperit sicher, dass bei jeder zukunftsgerichteten Entscheidung auch Klima- und Umweltschutz Berücksichtigung finden. Der Vorstand unterrichtet in weiterer Folge den Aufsichtsrat sowie den Prüfungs- und den Strategie- und ESG-Ausschuss über aktuelle Entwicklungen in den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz.

Die:der Head of ESG fungiert als Schnittstelle zwischen den Entscheidungsträger:innen in der Produktion, im Vertrieb, jenen in anderen relevanten Bereichen, etwa der Innovations-, Einkaufs- oder Risikoabteilung, und dem Vorstand von Semperit. Im Hinblick auf die Fachbereiche tragen die jeweiligen Bereichsleiter:innen die Klimaschutzverantwortung und treiben entsprechende Umweltthemen voran.

Auf Produktionsseite sind die technischen Operations Directors der Geschäftsbereiche die höchste Instanz. Sie koordinieren die Steuerung relevanter Produktionsparameter mit Fokus auf Energieeffizienz und berichten direkt an den Vorstand. Im Zusammenhang mit Umweltaspekten liegt der Fokus aktuell vor allem auf Energie- und Materialeffizienzsteigerung, die für Klimaschutz und Kreislaufwirtschaft bei Semperit entscheidend sind, sowie auf Fragen zur Dekarbonisierung des Produktportfolios, der Produktion und der Innovationsleistung. Gemeinsam mit den Geschäftsführer:innen der Standorte und der Operational-Excellence-Abteilung sind die Operations Directors verantwortlich, die nötigen Maßnahmen zur Erreichung der Ziele umzusetzen. Für die strategisch nachhaltige Ausrichtung der Geschäftsbereiche sind die Commercial Directors gemeinsam mit den Operations und Finance Directors zuständig.

Auf Produktseite liegt die Verantwortung für klimarelevante Themen, insbesondere auch die Berechnung des CO_2-Fußabdrucks und seine Optimierung, im Bereich der Geschäftsbereiche sowie in der Forschungs- und Entwicklungsabteilung (F&E), die Neu- und Weiterentwicklungen auf Produktebene vorantreibt. Dabei pflegt Semperit eine enge Zusammenarbeit mit Kund:innen, Lieferant:innen und Forschungsinstitutionen, um bedarfsgerechte Lösungen entwickeln zu können.

Die wichtigste Richtlinie im Zusammenhang mit Klimaschutz, der Anpassung an den Klimawandel, Energieeffizienz und dem Einsatz erneuerbarer Energien (IROs #1-7) ist die gruppenweit gültige Health, Safety, Environment, Quality Richtlinie (HSEQ Policy). Weitere Vorgaben finden sich in der Management of Resources Policy (siehe Abschnitt E5 unter Angabe E5-1), der Innovation Policy (siehe Abschnitt E5 unter Angabe E5-1), der Supplier Policy (siehe Abschnitt G1 unter Angabe G1-1) und im Code of Conduct (siehe Abschnitt S1 unter Angabe S1-1). Diese öffentlich verfügbaren Richtlinien zielen darauf ab, die Qualität der Aktivitäten, Prozesse und Produkte sowohl innerhalb der Semperit-Gruppe als auch in der Lieferkette kontinuierlich zu verbessern und gleichzeitig Menschen und Umwelt zu schützen. Im Bereich Klimaschutz und Energieeffizienz gibt die HSEQ Policy den Rahmen für Energie- und Emissionsreduktionsprojekte vor, um den Anteil erneuerbarer Energie sowie die Energieeffizienz zu erhöhen und die Treibhausgasemissionen zu senken (IRO #1, #3, #6). Alle diesbezüglichen Projekte werden im globalen Energy-Excellence-Programm von Semperit kontinuierlich überwacht und die Ergebnisse monatlich ausgewertet. Für den Einsatz erneuerbarer Energien setzt Semperit auf eine schrittweise Umstellung, vorerst ohne strategische

und messbare Ziele. Hinsichtlich der Lieferkette enthält unter anderem die Supplier Policy Vorgaben zur Einhaltung ökologischer Kriterien, wie beispielsweise eine effiziente und ressourcenschonende Logistik zur Verringerung von Treibhausgasen (IROs # 3, #7).

Die Anpassung an den Klimawandel wird zudem auch in der Risk Management Guideline adressiert. Diese bildet den zentralen Rahmen für die Erhebung und Bewertung von Risiken und Chancen, einschließlich der zunehmend relevanten Klimarisiken (IROs #2, #4, #5). Diese werden dabei in den bestehenden Risikomanagementprozess eingebunden und gleichwertig mit allen anderen Risiken behandelt. Damit ist sichergestellt, dass potenzielle Auswirkungen des Klimawandels, wie physische Risiken und regulatorische Veränderungen, systematisch identifiziert, bewertet und adressiert werden. Gleichzeitig ermöglicht die Guideline, Chancen aus klimabezogenen Entwicklungen gezielt zu nutzen. So unterstützt das Risikomanagement die nachhaltige Ausrichtung des Unternehmens und trägt dazu bei, langfristig Werte zu sichern.

Der Vorstand ist für die Umsetzung der Richtlinien verantwortlich und achtet zudem auf die Einhaltung nationaler Standards und ISO-Normen, die für die Erreichung der strategischen Ziele grundlegend sind, unter der Berücksichtigung von Industriestandards und Best Practices. Alle relevanten Vorgaben, Zuständigkeiten und detaillierten Prozessbeschreibungen zur Umsetzung interner Richtlinien sind im gruppenweit zur Anwendung kommenden Semperit Combined Management System festgelegt. Das nach ISO 14001 zertifizierte Umweltmanagementsystem ist in das Semperit Combined Management System ebenso integriert wie die nach ISO 9001, ISO 13485 und ISO 45001 zertifizierten Managementsysteme. Sie umfassen sämtliche Mitarbeiter:innen, Prozesse und Aktivitäten jener Standorte, an denen sie implementiert sind. Die Managementsysteme sind auf einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess nach dem Plan-Do-Check-Act-Zyklus ausgerichtet. Ihre Wirksamkeit und der Fortschritt hinsichtlich der gesteckten Ziele werden durch regelmäßige interne und externe Audits überprüft und sichergestellt.

Gesellschaft	Standort	ISO 9001	ISO 13485	ISO 14001	ISO 45001	ISO 50001	IATF 16949
Semperit Technische Produkte Gesellschaft m.b.H.	Österreich	x	x[2]	x	x		
Rico Elastomere Projecting GmbH	Österreich	x	x	x			x
Härtereitechnik Rosenblattl GmbH	Österreich	x		x			x
Semperit (Shanghai) Rubber & Plastic Products Co. Ltd.	China	x		x	x		
Semperflex Shanghai Ltd.	China	x		x	x		
Semperit Profiles Deggendorf GmbH	Deutschland	x		x	x	x	
Semperit Profiles Leeser GmbH	Deutschland	x				x	
Semperflex Rivalit GmbH	Deutschland	x		x	x		
M+R Dichtungstechnik GmbH	Deutschland	x				x	
Sempertrans India Private Limited	Indien	x		x	x		
Sempertrans Bełchatów Sp. z o.o.	Polen	x		x	x		
Sempertrans Maintenance France Nord S.A.S.	Frankreich	x					
Semperform Kft.	Ungarn	x		x	x		
Semperit Industrial Products Inc.	USA	x[1]					
SIMTEC Silicone Parts LLC	USA	x	x				x
Semperflex Asia Corporation Ltd.	Thailand	x		x	x		
Semperflex Optimit s.r.o.	Tschechische Republik	x		x	x		
SILCOPLAST AG	Schweiz	x	x	x			

1…Die Zertifizierung nach 9001 umfasst den Service für Handläufe, der Geschäftsbereich Profile ist derzeit nicht im Scope enthalten
2…Nur für den Bereich Operationshandschuhe (seit H2 2024 aus der Semperit-Gruppe ausgeschieden)

Angabepflicht E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

Die wesentlichste Auswirkung der Geschäftstätigkeit von Semperit auf die Umwelt besteht im Ausstoß von Treibhausgasen (THG), die zum Klimawandel beitragen (IROs #1, #3). Im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie 2030 verfolgt Semperit Ziele zur Reduktion der Energieintensität und THG-Emissionen (siehe Angaben unter E1-4), um diese negativen Auswirkungen zu mindern.

Semperit hat gruppenweit Maßnahmen und Aktivitäten definiert, um die Effizienz der Produktionsprozesse zu steigern und den Energieverbrauch zu senken (IRO #6). Das Energy Excellence Team überwacht das wachsende Projektportfolio in den Bereichen Energieeffizienz, Prozessverbesserung und Ausbau erneuerbarer Energieversorgung aus eigener Produktion, koordiniert den Know-how-Transfer zwischen den Standorten und erhebt und kontrolliert die Kennzahlen, um die gesetzten Ziele zu erreichen.

Im Jahr 2024 haben die Abteilungen HSEQ und Operational Excellence die relevanten Systeme und Projektmanagement-Tools weiter verbessert, um geplante und laufende Aktivitäten sowie deren Beitrag zur Zielerreichung konzernweit konsistenter, flexibler und proaktiver zu verfolgen. Dies umfasste die Erstellung eines standardisierten Projektregisters in einer Datenbank und die Weiterentwicklung des Systems zur standardisierten Projekterfassung und -verfolgung. Damit wurde eine Übersicht über alle laufenden und geplanten Projekte im gesamten Konzern sowie deren prognostizierte Einsparungen bis zum Jahr 2030 geschaffen. Mitarbeiter:innen können ebenfalls Energiesparpotenziale über die Datenbank melden. Diese werden geprüft und Verbesserungsmöglichkeiten rasch umgesetzt.

Zur Erreichung der klimarelevanten Ziele bis 2030 hat Semperit Ausgaben in Höhe von mehr als 11 Mio. EUR vorgesehen (siehe Tabelle unten, angefallener und künftiger Capex und Opex), um ökologisch-nachhaltige Aktivitäten an den Produktionsstandorten auszubauen und die Nutzung nachhaltiger Technologien zu fördern. Dieses Maßnahmenpaket wird jährlich im Rahmen des Budget- und Mittelfristplanungsprozesses evaluiert und angepasst, dem Sustainability Council zur Prüfung vorgelegt und durch den Vorstand und Aufsichtsrat freigegeben. Die operative Umsetzung obliegt den Geschäftsbereichen, unterstützt durch das HSEQ-Team und die Operational-Excellence-Abteilung, wie unter Angabe E1-2 beschrieben. Semperit setzt keine naturbasierten Lösungen, das heißt Maßnahmen zum Schutz, zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung von Land-, Süßwasser- und Meeresökosystemen um.

T EUR	Erhebliche Investitionsausgaben (Capex)	Erhebliche operative Ausgaben (Opex)
Angefallene klimarelevante finanzielle Mittel 2024	7.664,8	300,0
Künftige klimarelevante finanzielle Mittel aus dem Budget 2025	3.173,7	59,9

Die angefallenen finanziellen Mittel für klimarelevante Maßnahmen sind in den Capex- bzw. Opex-Beträgen in den sonstigen betriebliche Aufwendungen (siehe Abschnitt 2.6 Anhang des Konzernabschlusses) bzw. in den immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen (siehe Abschnitt 3.1 bzw. 3.2 Anhang des Konzernabschlusses) sowie in den Offenlegungspflichten der EU Taxonomie (siehe Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 zu den Aktivitäten 3.5, 5.2, 6.5, 7.2, 7.3, 7.4, 7.5, 7.6, 7.7) inkludiert.

Klimarelevante Maßnahmen im Jahr 2024

Im Folgenden wird ein Auszug aus wesentlichen klimarelevanten Schlüsselmaßnahmen aus der Strategie 2030 in Form eines Projektplans aufgelistet, die an den Semperit-Standorten im Berichtsjahr 2024 zur Erzielung von Energie- bzw. THG-Einsparungen ergriffen wurden (IROs #1, #3, #6, #7).

Umgesetzt in 2024 (tatsächliche Einsparungen 2024):

- Wimpassing, Österreich – Neue Osmosemembranen für die Frischwasserversorgung der Dampfkessel (1.426.854 kWh | 313.908 kg CO_2), eigenes Photovoltaiksystem Ausbauphase 1 (354.289 kg CO_2)
- Thalheim, Österreich – Wärmerückgewinnung für die Temperöfen (210.000 kWh | 8.400 kg CO_2), Vakuumpumpen mit Maschinenstillstand abschalten (23.000 kWh | 920 kg CO_2)
- Odry, Tschechische Republik – Steuerungssystem für den Vulkanisationsstart (227.028 kWh | 49.946 kg CO_2)
- Bełchatów, Polen – Motortausch beim Mischer 4 (87.976 kWh | 61.583 kg CO_2)
- Hückelhoven, Deutschland – Optimierung der Salzrückgewinnung (37.265 kWh | 8.198 kg CO_2)
- Shanghai, China – Neuisolierung der Dampfleitungen (471.357 kWh | 174.402 kg CO_2)
- Hat Yai, Thailand – Steigerung der Dampfeffizienz (246.241 kWh | 91.109 kg CO_2), Temperaturoptimierung im Extrusionsbad (29.454 kWh | 61.362 CO_2)

Umgesetzt in 2023 mit Einsparungen in 2024 (tatsächliche Einsparungen 2024):

- Wimpassing, Österreich – Optimierung der Kühlung von überhitztem Dampf (239.140 kWh | 52.611 kg CO_2), neuer Beth-Filter (165.498 kWh | 72.819 kg CO_2)
- Odry, Tschechische Republik – Optimierung des Vulkanisationsprogramms (500.184 kWh | 110.040 kg CO_2), LED-Beleuchtung (325.532 kWh | 172.532 kg CO_2)
- Hat Yai, Thailand – Eigenes Photovoltaiksystem (624.623 kg CO_2)
- Sopron, Ungarn – Gebäudeisolierung (225.259 kWh | 49.556 kg CO_2)

Schlüsselmaßnahmen, deren Start im Jahr 2025 geplant ist (geplante Einsparungen pro Jahr):

- Wimpassing, Österreich – Anpassung der Dampfüberhitzung (1.540.000 kWh | 338.000 kg CO2)

- Odry, Tschechische Republik - Eigenes Photovoltaiksystem auf der DH5-Halle (320.760 kg CO_2)
- Thalheim, Österreich – Wärmerückgewinnung für die Temperöfen (280.000 kWh | 11.200 kg CO_2), Vakuumpumpen abschalten mit Maschinenstillstand (3.400 kWh | 136 kg CO_2), Umstellung auf LED-Beleuchtung im Bürogebäude (6.000 kWh | 240 kg CO_2)
- Deggendorf, Deutschland – Reduzierung des Gasverbrauchs 2025 (466.000 kWh | 102.000 kg CO_2)
- Bełchatów, Polen – Wechsel von Wärmetauschern (geplante Einsparungen: 180.000 kWh | 36.000 kg CO_2), Reduktion der Mischprozessgänge (1.117.000 kWh | 782.460 kg CO_2), Optimierung der Heißwassertemperatur für die Belüftung (650.000 kWh | 136.500 kg CO_2)
- Roha, Indien – Ersatz von drei Mühlen durch einen Kaltzuführungs-Extruder (156.000 kWh | 118.560 kg CO_2), Installation eines neuen energieeffizienten Staubabscheiders (70.303 kWh | 63.273 kg CO_2)

Erläuterungen zu Projekteinsparungen

Die Energieeinsparungen basieren auf Messungen, Schätzungen und Berechnungen. Relevante Informationen werden auf Standortebene in der Projektregistrierungsplattform erfasst. Die Berechnung der CO_2-Emissionen erfolgt automatisch und basiert auf Umrechnungsfaktoren eines marktspezifischen Strommixes, die ebenfalls im System hinterlegt sind. An Standorten mit Verträgen, die einen Energiebezug aus erneuerbaren Quellen sicherstellen, werden nur Energieeinsparungen ohne Einsparungen von CO_2-Emissionen erhoben. Für die Berechnung der CO_2-Emissionen aller weiteren Brennstoffe (Gas, Öl etc.) wird ebenfalls auf Emissionsfaktoren zurückgegriffen, wobei diese vor allem von der ecoinvent-Datenbank stammen (siehe E1-6 Erläuterungen zu Emissionsfaktoren). Diese sind in der Plattform hinterlegt und werden jährlich aktualisiert. Indirekte Emissionen werden dabei nicht berücksichtigt.

- Energieeinsparungen: Einsparungen werden entweder gemessen oder geschätzt. Diese Informationen werden von den Standorten in der internen Datenbank erfasst. Die oben gelisteten Angaben spiegeln abgeschlossene Projekte für das Jahr 2024 wider.
- Emissionseinsparungen: Die Berechnungen basieren auf CO_2-Emissionsfaktoren (weiterführende Informationen zu Emissionsfaktoren siehe Abschnitt E1-6).
- Strom-Emissionsfaktoren: Die Berechnungen basieren auf dem marktspezifischen Strommix, wie im System hinterlegt, das automatisch die CO_2-Emissionen aus Projekteingaben berechnet. Wenn ein Standort Energieeinsparungen aus Strom meldet, aber grüne Stromverträge (0 CO_2-Emissionsfaktor) nutzt, werden nur die Energieeinsparungen, ohne CO_2-Einsparungen gezählt.
- Gas-Emissionsfaktoren: In der Projektdatenbank können Standorte die Art des eingesparten Brennstoffs angeben. CO_2-Emissionsfaktoren, die auf der ecoinvent-Datenbank basieren, werden für diese Berechnungen verwendet. Es werden keine indirekten Emissionen bei der Berechnung der Einsparungen verwendet.

Angabepflicht E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Mittelfristige Ziele

Semperit hat sich zum Ziel gesetzt, die Emissionen pro produzierter Einheit messbar und nachhaltig zu verringern. Bis zum Jahr 2030 soll die Summe der relativen Scope-1- und Scope-2-Emissionen, also jene Treibhausgasemissionen die aus Quellen stammen, die direkt vom Unternehmen verantwortet oder kontrolliert werden, um 10% pro Good Product (eine Einheit des vermarktbaren Outputs) sinken (IRO #1). Als Basisjahr wurde 2023 ausgewählt, um vor dem Hintergrund von Desinvestitionen (Verkauf des Medizingeschäfts) und Akquisitionen (Zukauf der Rico-Gruppe) eine durchschnittliche Darstellung der zukünftigen Betriebsstruktur zu erzielen. Wie in Tabelle „Hebel zur Reduktion der Treibhausgase und deren Beitrag zur Zielerreichung“ weiter unten dargestellt, entspricht das relative Ziel von -10% pro Good Product einer angenommen absoluten Reduktion von 19.223 Tonnen CO_2-Äquivalente bis 2030.

Ziel	Interimsziele	Basisjahr	Ausgangswert	Periode	Zielerreichung im Berichtsjahr
10 % Reduktion von Scope-1- und Scope-2-Emissionen pro Good Product[1] bis 2030 im Vergleich zu 2023	1,4 % Reduktion von Scope-1- und Scope-2-Emissionen pro Good Product[1] pro Jahr	2023	0,984 kg CO_2-Äquivalente pro Good Product[1]	01.01.2024 bis 31.12.2030	2,1 % Reduktion von Scope-1- und Scope-2-Emissionen pro Good Product[1] im Vergleich zu 2023

1… Good Product ist eine im Berichtszeitraum produzierte Einheit vom Output und Nebenprodukt, die vermarktet oder für zukünftige Vermarktung gelagert wurde

Das Ziel ist kohärent mit den Begrenzungen des Treibhausgasinventars von Semperit in Bezug auf die Scope-1- und Scope-2-Emissionen (siehe Tabelle und Erläuterungen in Angabe E1-6) und umfasst alle sieben Treibhausgase, die im Kyoto-Protokoll geregelt sind. Zur Berechnung der in die Zielvorgabe einbezogenen Scope-2-Treibhausgasemissionen wird die marktbezogene Methode verwendet. Das Ziel beinhaltet nicht die Emissionen der Lieferant:innen und andere Scope-3-Emissionen aus der Wertschöpfungskette. Semperit ist sich den

negativen Umweltauswirkungen in Zusammenhang mit Scope-3-Emissionen, insbesondere durch den hohen Energie- und Ressourcenverbrauch entlang der gesamten Wertschöpfungskette (IROs #3, 7) bewusst und setzt deshalb bereits klimarelevante Maßnahmen, wie in Angabe E1-3 und in Abschnitt E5, unter der Angabe E5-3 beschrieben. Derzeit gibt es noch keine quantifizierten Ziele zur Reduzierung der Scope-3-Emissionen. Semperit arbeitet kontinuierlich daran, die Datenqualität hinsichtlich der Scope-3-Aktivitäten zu optimieren, das die Basis für die Quantifizierung eines Zieles im Bereich Scope-3 ermöglichen soll.

Die Emissionsreduktion wird durch das Ziel unterstützt, die Energieintensität um 5% pro Good Product bis 2030 im Vergleich zu 2023 zu senken (IRO #6). Das Ziel im Bereich Energie ist in die variable Vergütung des Vorstands, der obersten Führungsebene und aller Arbeitnehmer:innen integriert, die dem gruppenweiten Bonussystem unterliegen. Weiterführende Informationen zu ESG-Leistungskriterien im Anreizsystem befinden sich unter Angaben im Zusammenhang mit GOV-3 in diesem und im ESRS 2 Abschnitt. Im Berichtsjahr konnte das jährliche Reduktionsziel von 0,7% bei der Energieintensität nicht erreicht werden. Der Energieanstieg pro Good Product um 3,9% im Vergleich zu 2023 begründet sich durch einen Rückgang produzierter Güter aufgrund geringerer Auftragslage, trotz hohem Energieaufwand. Auf den Energieverbrauch haben neben der Produktherstellung unterschiedliche Aspekte Einfluss. So werden trotz geringerem Auftragsvolumen, auch Testläufe im Bereich Mischbetrieb, Material- und Produktinnovation sowie Verfahrens- und Prozessanpassungen oder das Anfahren der Maschinen nach Stillständen vorgenommen, was mit einem hohen Energieverbrauch verbunden ist.

Ziel	Interimsziele	Basisjahr	Ausgangswert	Periode	Zielerreichung im Berichtsjahr
5 % Energiereduktion pro Good Product[1] bis 2030 im Vergleich zu 2023	0,7 % Energiereduktion pro Good Product[1] pro Jahr	2023	2,78 kWh pro Good Product[1]	01.01.2024 bis 31.12.2030	+3,9 % Energieanstieg pro Good Product[1] im Vergleich zu 2023

1…Good Product ist eine im Berichtszeitraum produzierte Einheit vom Output und Nebenprodukt, die vermarktet oder für zukünftige Vermarktung gelagert wurde.

Die klimarelevanten Ziele sind hinsichtlich ihrer Ambition nicht im Einklang mit dem Pariser Abkommen der Vereinten Nationen, das eine Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C anstrebt und eine Emissionsreduktion von -42% bis 2030 verglichen zum Bezugsjahr 2020 empfiehlt. Das Ziel wurde keiner wissenschaftlichen Validierung unterzogen.

Beide klimarelevanten Reduktionsziele gelten für alle 16 Standorte der Semperit-Gruppe mit Produktionsoutput. Die Energieintensität wird monatlich gemessen und die Entwicklung im Vergleich zum gesetzten Ziel intern an den Vorstand und das obere Management kommuniziert, um bei Bedarf Korrekturmaßnahmen schnell umsetzen zu können. Die Zielerreichung im Bereich Emissionen wird jährlich am Jahresende auf Basis der jährlichen Gesamtenergieverbräuche und Energiemixe der Standorte unter Verwendung aktueller Emissionsfaktoren berechnet. Als (bonusrelevantes) kurzfristiges Teilziel gilt eine Reduktion von 0,7% der Energie pro Jahr gemessen am aktuellen Jahresoutput zwischen 2024 und 2030 im Vergleich zu 2023.

Geplante Reduktionen im Rahmen der eigenen Tätigkeiten (t CO_2e)	**Basisjahr 2023**	**Ziel für 2030**
THG-Emissionen – Scope 1 und 2	105.045	85.823
Hebel zur Reduktion der Treibhausgase und deren Beitrag zur Zielerreichung		
Energieeffizienz und Verbrauchssenkung		19.223
Materialeffizienz und Verbrauchssenkung		
Brennstoffwechsel		
Elektrifizierung		
Nutzung erneuerbarer Energien		
Schrittweise Einstellung, Ersetzung oder Änderung des Produkts		
Schrittweise Einstellung, Ersetzung oder Änderung des Verfahrens		
Sonstiges		

Langfristige Ziele

Semperit hat keine langfristigen klimarelevanten Ziele gesetzt, die über das Jahr 2030 hinausgehen.

Angabepflicht E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix

Energieverbrauch und Energiemix (MWh)	2024
1) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen	0
2) Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen	14.806
3) Brennstoffverbrauch aus Erdgas	91.952
4) Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen	0
5) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus fossilen Quellen	127.409
6) Energieverbrauch aus fossilen Energiequellen (Summe der Zeilen 1 bis 5)	**234.167**
Anteil des Energieverbrauchs aus fossilen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	79,7%
7) Energieverbrauch aus nuklearen Quellen	**13.617**
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	4,6%
8) Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.)	0
9) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen	41.858
10) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt	4.051
11) Energieverbrauch aus erneuerbaren Quellen (Summe der Zeilen 8 bis 10)	**45.908**
Anteil des Energieverbrauchs aus erneuerbaren Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	15,6%
Gesamtenergieverbrauch (Summe der Zeilen 6, 7 und 11)	**293.693**
Gesamtenergieverbrauch der Semperit-Gruppe	**294.952**

1…Der Gesamtenergieverbrauch der Gruppe inkludiert ebenfalls den Verbrauch von Flüssigstickstoff, Ammoniak und Methanol, abzüglich dem Anteil an produziertem Strom aus eigenen PV-Anlagen der im Berichtsjahr verkauft wurde.

2024 waren vier Werke der Semperit-Gruppe für über 70% des Gesamtenergieverbrauchs verantwortlich (IRO #6). Das sind jene an den Standorten Wimpassing, Odry, Bełchatów und Thalheim. Auf den Energieverbrauch haben neben der Produktion und Herstellung der Gummimischungen auch andere Faktoren Einfluss, wie z.B. Testläufe im Bereich der Material- und Produktinnovation, Verfahrens- und Prozessanpassungen, das Anfahren der Maschinen nach Stillständen sowie die Beleuchtung und Beheizung oder Kühlung der Gebäude. Auch standortspezifische Faktoren und Änderungen die sich aus der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ergeben, können Effekte haben. So können sich Umstellungen in der Vorproduktion oder Sortimentsanpassungen an einzelnen Standorten auch auf den gruppenweiten Energieverbrauch auswirken.

Der Anteil des Energieverbrauchs aus fossilen Energiequellen am Gesamtenergieverbrauch betrug im Berichtsjahr 79,7%. Der Anteil des Energieverbrauchs aus erneuerbaren Quellen (selbst erzeugt und von Dritten bezogen) am Gesamtenergieverbrauch lag bei 15,6%. Die beiden österreichischen Standorte der Rico-Gruppe in Thalheim (HTR und Rico Elastomere) verwenden ausschließlich Strom aus erneuerbaren Quellen. Davon ausgenommen sind Notstromgeneratoren, die mit fossilen Brennstoffen betrieben werden. Der Energieverbrauch des amerikanischen Standorts Simtec basiert zur Hälfte auf Atomstrom und zur anderen Hälfte auf Erdgas. Auch Silcoplast in der Schweiz wird mit Atomstrom betrieben.

Energie aus eigenen Photovoltaik-Anlagen	2024	Anteil am Stromverbrauch	Anteil am Gesamtenergieverbrauch[1]
Installierte Anlagenleistung gesamt	5 MWp		
PV-Stromproduktion	4.188 MWh		
PV-Stromverbrauch	4.051 MWh	3%	1,4%
PV-Stromverkauf	137 MWh		

1…Entspricht dem Gesamtenergieverbrauch der Gruppe (inkludiert ebenfalls den Verbrauch von Flüssigstickstoff, Ammoniak und Methanol, abzüglich dem Anteil an produziertem Strom aus eigenen PV-Anlagen der im Berichtsjahr verkauft wurde)

Rund 47,5% des konzernweiten Gesamtenergieverbrauchs entfallen auf den Bedarf an elektrischer Energie, der 2024 zu 3 % von eigenen PV-Anlagen abgedeckt wurde (IRO #1, 2, 6). Seit 2020 werden an den Standorten der Gruppe schrittweise PV-Anlagen installiert und erweitert. Bis dato verfügen die Standorte Wimpassing (1 MWp-Photovoltaikanlage), Thalheim (1,1 MWp), die beiden chinesischen Standorte in Shanghai (jeweils ca. 400 kWp), Waldböckelheim (135 kWp), Hat Yai (1 MWp), Odry (939 kWp) über eigene PV-Anlagen. Insgesamt

haben diese PV-Anlagen 2024 4.188 MWh produziert. Hiermit konnten 1,4% des Gesamtenergieverbrauchs der Semperit-Gruppe aus eigenen PV-Anlagen gedeckt werden, dies entspricht 4.051 MWh.

Energieintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse

Der gesamte Energieverbrauch der Semperit-Gruppe wird für Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren verwendet.

MWh/EUR	2024
Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren (MWh)	294.952
Nettoumsatzerlöse aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren (EUR)	676.573.209
Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren pro Nettoumsatzerlös aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren (MWh/EUR)	**0,0004**

Konnektivität der Energieintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse mit Informationen zur Finanzberichterstattung

Zur Berechnung der Energieintensität wurde der konsolidierte Umsatz der Semperit-Gruppe als Nenner verwendet, siehe Konzernabschluss, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung bzw. Konzernanhang, Abschnitt 2.2, da alle Geschäftsbereiche unter Sektoren mit hoher Klimaauswirkung fallen.

EUR	2024
Nettoumsatzerlöse aus Aktivitäten in klimaintensiven Sektoren, die zur Berechnung der Energieintensität herangezogen werden	676.573.209
Nettoumsatzerlöse (sonstige)	0
Gesamtnettoumsatzerlöse (Abschluss)	**676.573.209**

Angabepflicht E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Erläuterungen zu Scope-1-, -2- und -3-THG-Emissionen 2024, berücksichtigten Treibhausgasen und verwendeten Emissionsfaktoren

Im Berichtszeitraum wurde eine absolute Reduktion der Scope-1-Emissionen um 5% und eine absolute Reduktion der Scope-2-Emissionen um 22,0% standortbezogen, beziehungsweise 10,7% marktbezogen erreicht. Dies ist vor allem den Portfolioänderungen, also dem Ausscheiden der energieintensiven Standorte aus der Semperit-Gruppe zuzuschreiben. Semperit verfolgt zurzeit kein Ziel für eine Reduktion von Scope-3-Emissionen.

Semperit sind keine Emissionen (Scope 2 und Scope 3) aus Verbrennung oder Abbau von Biomasse in eigenem Betrieb oder in der Wertschöpfungskette bekannt. Semperit nutzt keine vertraglichen Instrumente in Scope-1 oder -2 (0% der zugekauften Energie ist mit vertraglichen Instrumenten oder Zertifikaten hinterlegt).

Alle sieben Treibhausgase, die im Kyoto-Protokoll geregelt sind, wurden bei der Berechnung des unternehmerischen CO_2-Fußabdrucks berücksichtigt. Dazu gehören Kohlendioxid (CO_2), Methan (CH_4), Distickstoffmonoxid (N_2O), Fluorkohlenwasserstoffe (H-FKW/HFCs), Perfluorkohlenwasserstoffe (FKW/PFCs), Schwefelhexafluorid (SF_6) und Stickstofftrifluorid (NF_3). Die Emissionsfaktoren für Brennstoffe (Erdgas, Flüssiggas, Heizöl, Kraftstoffe usw.) und die Aufteilung der brennstoffbezogenen Emissionen in Scope 1 und Scope 3 basieren auf Daten des Österreichischen Umweltbundesamts vom Dezember 2023 und wurden auf alle betrachteten Länder angewandt. Die marktbasierten Treibhausgasemissionen des eingekauften, selbst erzeugten sowie verbrauchten Stroms wurden auf Basis des jeweiligen Energiemixes berechnet, wobei für jede Primärenergiequelle die Emissionen anhand der Emissionsfaktoren aus der ecoinvent-Datenbank in der aktuellen Version 3.11 (2024) berechnet wurden. Auch die standortbasierten Treibhausgasemissionen stammen aus ecoinvent 3.11, ebenso wie die Emissionsfaktoren für die unten beschriebenen Scope-3-Kategorien.

2024 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3

	Rückblickend		Etappenziele und Zieljahre	
t CO_2e	Basisjahr	Berichtsjahr		Jährlich % des Ziels/Basisjahr
	2023	2024	2030	
Scope-1-Treibhausgasemissionen				
Scope-1-THG-Bruttoemissionen	26.828	25.501	24.145	–4,9%
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	0,0%	0,0%		
Scope-2-Treibhausgasemissionen				
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	95.026	74.151	85.523	–22,0%
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	78.217	69.818	70.396	–10,7%
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen				
Gesamte indirekte (Scope-3)-THG-Bruttoemissionen		805.038		
1) Erworbene Waren und Dienstleistungen		294.280		
2) Investitionsgüter		15.377		
3) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)		27.471		
4) Vorgelagerter Transport und Vertrieb		29.477		
5) Abfallaufkommen in Betrieben		155.306		
6) Geschäftsreisen		2.457		
7) Pendelnde Arbeitnehmer:innen		8.015		
8) Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter				
9) Nachgelagerter Transport		20.489		
10) Verarbeitung verkaufter Produkte				
11) Verwendung verkaufter Produkte				
12) Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer		252.166		
13) Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter				
14) Franchises				
15) Investitionen				
THG-Emissionen insgesamt				
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen)	121.854	904.690		
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen)	105.045	900.357		

Das oben dargestellte THG-Emissionen-Inventar 2024 (Scope 1-3) deckt den gesamten Konsolidierungskreis ab.

Erläuterungen zu der Berechnung der Scope-3-THG-Bruttoemissionen

Als Scope-3-Emissionen gelten indirekte Emissionen, die bei der Förderung, Produktion und Verarbeitung der verwendeten Energieträger anfallen, aber auch Emissionen, die aus Aktivitäten vor- und nachgelagerter Bereiche der Wertschöpfungskette von Semperit resultieren. Gemäß „GHG-Protocol Corporate Standard“ werden diese Aktivitäten in 15 Kategorien gegliedert. In der obigen Tabelle sind in all jenen Scope-3-Kategorien die THG-Emissionen des gesamten Konsolidierungskreises angeführt, die in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette von Semperit signifikant und quantifizierbar sind. Die Kategorien 2, 5, 7 und 12 wurden 2024 das erste Mal quantifiziert. Die nicht angeführten Kategorien 8, 10, 11, 13, 14 und 15 stellen nicht-wesentliche Scope-3-Emissionen dar, über die nicht berichtet wird, da sie im Vergleich zu anderen Kategorien von unbedeutender Höhe sind. Die angeführten Scope-3-Emissionen umfassen folgende Primärdaten (rund 45% der Scope-3-Emissionen) und Schätzungen (rund 55% der Scope-3-Emissionen) und folgen unterschiedlichen Berechnungsmethoden:

1) **Erworbene Waren und Dienstleistungen** stellen Emissionen dar, die im Zusammenhang mit im Berichtsjahr von Dritten bezogenen Rohstoffen entstehen. Diese Emissionen ergeben sich aus lieferantenspezifischen Primärdaten und Angaben aus der ecoinvent-Datenbank 3.11, multipliziert mit der bezogenen Menge des jeweiligen Rohstoffs im Berichtsjahr. Hierbei werden alle Rohstoffe, Verstärkungs- und Verpackungsmaterialien berücksichtigt.

2) **Investitionsgüter** beinhalten den Capex-Betrag 2024, der nach der „spend-based“ Methode des GHG-Protocols mit dem Emissionsfaktor „Supply Chain Greenhouse Gas Emission Factors v1.2 by NAICS-6“ der U.S. Environmental Protection Agency multipliziert wird. Dieser lag als der angemessenste Emissionsfaktor für Kapitalgüter der Industriebranche zum Zeitpunkt der Kalkulation vor (https://catalog.data.gov/dataset/supply-chain-greenhouse-gas-emission-factors-v1-2-by-naics-6). Zurzeit stellen die Lieferant:innen keine lieferantenspezifischen Emissionsangaben für Capex zur Verfügung und die Scope-3-Emissionen aus den Investitionsgütern stellen eine Schätzung dar.
3) **Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope-1 oder Scope-2 enthalten)** zeigen die Emissionen aus der Energielieferkette von Semperit, also aus dem Transport der Brennstoffe, die unter Scope-1 und Scope-2 ausgewiesen werden. Die Scope-3-Anteile aus Brennstoffen und Energie entstehen, wenn Lieferant:innen den Brennstoff direkt verbrennen. Dies geschieht beispielsweise bei der Anlieferung der Brennstoffe mit einem LKW, oder bei Strom, der verbraucht wird. Semperit berechnet diese Emissionen mit Primärdaten, indem die Menge des Brennstoffs und Stroms mit dem entsprechenden Emissionsfaktor aus der ecoinvent-Datenbank multipliziert wird.
4) und 9) **Transport und Vertrieb (vor- und nachgelagert)** ergibt sich aus der Summe der gefahrenen Kilometer für Upstream-, Intercompany- und Downstream-Transport von Waren, die die Semperit-Gruppe im Berichtsjahr von Logistikdienstleister:innen bezogen hat. Die Kilometer pro Frachtmittel (Flug-, Bahn-, Lastwagen- und Seefracht) stellen Primärdaten dar, welche mit frachtspezifischen Emissionsfaktoren aus der ecoinvent-Datenbank multipliziert werden. Dabei wird auch das Ausmaß der Beladung in der Multiplikation berücksichtigt. In die Berechnung fließen nur die Distanzen zu Tier-1-Geschäftspartner:innen ein.
5) Emissionen aus dem **Abfallaufkommen in Betrieben** entstehen aus dem Gesamtabfall inklusive Abfall aus Sondervorkommnissen und Abwasserentsorgung (Primärdaten). Die von den Standorten gemeldeten Primärdaten zu Abfall- und Abwassermengen werden mit den jeweiligen länderspezifischen Emissionsfaktoren der üblichen Entsorgungsart aus der ecoinvent-Datenbank multipliziert. Dadurch werden nicht nur die unterschiedlichen üblichen Arten der Abfallentsorgung, sondern auch die länderspezifischen Prozessemissionen berücksichtigt.
6) **Geschäftsreisen** verursachen je nach Verkehrsmittel und Brennstoff unterschiedliche Emissionen, die in der Emissionsbilanz von Semperit mit den tatsächlich hinterlegten Kilometern multipliziert werden. Die Kilometer pro Verkehrsmittel und Brennstoff werden auf Standortebene aus internen Systemen und Angaben von externen Reiseagenturen als Primärdaten gesammelt. Einmal pro Jahr werden diese an das zentrale ESG-Team zur Konsolidierung und Umrechnung berichtet. Auch hierbei werden ecoinvent-Faktoren herangezogen.
7) **Pendelnde Arbeitnehmer:innen** verursachen reisebezogene Emissionen, bei denen es sich 2024 um eine Schätzung der lokalen HR-Verantwortlichen zu durchschnittlich hinterlegten Pendelkilometern pro Mitarbeiter:in und Verkehrsmittel und Standort am Tag handelt. Diese wurden mit den gleichen Emissionsfaktoren aus der ecoinvent-Datenbank multipliziert wie die für Geschäftsreisen hinterlegte Kilometer.
8) **Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer** stellen geschätzte Emissionen dar, die sich aus der Menge der im Berichtsjahr produzierten und vermarktbaren Güter (Good Product) pro Produktgruppe ergeben. Für jede Produktgruppe wurde eine Schätzung vorgenommen, zu welchem Anteil diese Produkte am Ende des Lebenszyklus verbrannt, rezykliert oder deponiert werden (nähere Informationen dazu siehe Angaben zu Produktrezyklierbarkeit im Abschnitt E5, E-5 Ressourcenabflüsse). Die Produktmengen pro Entsorgungsart wurden mit entsprechenden Emissionsfaktoren der jeweiligen Entsorgungsmethode aus der ecoinvent-Datenbank multipliziert.

Semperit arbeitet kontinuierlich daran, weitere Schritte in Bezug auf das Datenmanagement zu tätigen, die sich auf die Scope-3-Aktivitäten beziehen. Dazu gehören sowohl die Erhöhung des Anteils an Primärdaten in der Gesamtbilanz durch Zusammenarbeit mit Lieferant:innen an der Verfügbarkeit und Datenqualität, als auch die Berechnung des Product Carbon Footprint (PCF) mit einem eigenen PCF-Berechnungsmodell, basierend auf Daten aus der ecoinvent-Datenbank und jenen von Rohstofflieferant:innen. Die PCF-Berechnung wird je nach Kundeninteresse schrittweise auf das gesamte Produktportfolio erweitert, um der Erfassung des gruppenweiten Product Portfolio Carbon Footprint näherzukommen. Das Unternehmen gewinnt dadurch Erkenntnisse, die zur weiteren Reduktion der PCFs gemeinsam mit den Kund:innen und Lieferant:innen genutzt werden können.

Treibhausgasintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse

Zur Berechnung der Treibhausgasintensität wurde der konsolidierte Umsatz der Semperit-Gruppe als Nenner verwendet.

t CO_2e/EUR	2024
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) pro Nettoumsatzerlös	0,0013
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) pro Nettoumsatzerlös	0,0013

Konnektivität der Treibhausgasintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse mit Informationen zur Finanzberichterstattung

Zur Berechnung der Treibhausgasintensität wurde der konsolidierte Umsatz der Semperit-Gruppe als Nenner verwendet, siehe Konzernabschluss, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung bzw. Konzernanhang, Abschnitt 2.2.

EUR	2024
Nettoumsatzerlöse, die zur Berechnung der Treibhausgasintensität verwendet werden	676.573.209
Nettoumsatzerlöse (sonstige)	0
Gesamtnettoumsatzerlöse (im Abschluss)	**676.573.209**

Angabepflicht E1-7 – Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO_2-Zertifikate

Semperit fokussiert sich auf die Senkung von Scope-1- und Scope-2-Emissionen und hat im Berichtsjahr keine Maßnahmen zur Entnahme und Speicherung von Treibhausgasen gesetzt – weder bei den eigenen Tätigkeiten noch in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Es wird auch auf etwaige Offsetting-Maßnahmen oder Projektfinanzierungen durch CO_2-Zertifikate zur Verringerung von Treibhausgasen verzichtet.

Angabepflicht E1-8 – Interne CO_2-Bepreisung

Semperit nutzt zurzeit keine interne CO_2-Bepreisung für die Steuerung klimarelevanter Maßnahmen.

Angabepflicht E1-9 – Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen

Erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken

Im Berichtsjahr 2024 wurden auf Basis der Klimarisikoanalyse aus dem Jahr 2023 keine Standorte mit bedeutenden Vermögenswerten identifiziert, die einem unmittelbaren und materiellen physischen Risiko durch den Klimawandel ausgesetzt sind. Dennoch hat die Analyse mit Blick auf die zukünftige Entwicklung für drei Standorte – Odry und Bełchatów in Mitteleuropa sowie Roha in Indien – potenzielle physische Risiken durch klimawandelbedingte Auswirkungen ab dem Jahr 2040 aufgezeigt. Diese Risiken betreffen insbesondere eine mögliche Verknappung in der Verfügbarkeit von Wasser für die Produktionsprozesse, die langfristig die Vermögenswerte und die Produktionsfähigkeit an diesen Standorten beeinträchtigen könnten. Die finanziellen Auswirkungen dieser potenziellen Risiken werden im Rahmen der dreijährigen Übergangsfrist gemäß den Berichtspflichten analysiert, quantifiziert und rechtzeitig offengelegt. Hierbei werden Szenarioanalysen und wissenschaftliche Klimamodellierungen einbezogen, um die Unsicherheiten und die potenzielle Bandbreite der Auswirkungen auf die betroffenen Standorte detaillierter bewerten zu können.

Semperit hat darüber hinaus präventive Maßnahmen zur Risikominderung initiiert, einschließlich der Prüfung von Standortstrategien, Investitionen in resilienzfördernde Infrastruktur und in die Anpassung an klimatische Veränderungen. Diese Maßnahmen werden laufend im Rahmen des integrierten Risikomanagementsystems überwacht. Weiterführende Informationen zum Management wesentlicher Klimarisiken befinden sich unter ESRS 2 SMB-3 und IRO-1.

Erwartete finanzielle Auswirkungen durch wesentliche Übergangsrisiken

Die Übergangsrisiken werden im gruppenweiten Risikomanagementprozess regelmäßig bewertet und bei Bedarf mit Maßnahmen versehen. Die finanziellen Auswirkungen der wesentlichen Übergangsrisiken sowie jene von wesentlichen klimabezogenen Chancen werden in der dreijährigen Übergangsfrist dieser Angabe quantifiziert und rechtzeitig offengelegt. Weiterführende Informationen zum Management wesentlicher Übergangsrisiken sind den Angaben unter ESRS 2 SMB-3 und IRO-1 zu entnehmen.

Konnektivität mit Informationen zur Finanzberichterstattung

Diese Angaben werden im Zusammenhang mit den finanziellen Auswirkungen fristgerecht in drei Jahren offengelegt.

ESRS E2 Umweltverschmutzung

Die Umweltverschmutzung durch Schadstoffe und Mikroplastik stellt eine bedeutende Umweltbelastung der Wertschöpfungsketten in der gesamten Industriebranche dar, die zu ökologischen und gesundheitlichen Schäden führen kann. Semperit legt großen Wert auf die Einhaltung von Umweltvorschriften, um die Umwelt und Gesundheit der Arbeitnehmer:innen und Anwohner:innen zu schützen und rechtliche Sanktionen und Reputationsverluste zu vermeiden. Die meisten Rohstoffe der Semperit-Gruppe werden von Distributor:innen oder herstellenden Großunternehmen geliefert, von welchen Umweltschutz und soziale Sorgfaltspflicht durch Semperit zwar gefordert, aber deren Umsetzung bei den Lieferant:innen nur in Ausnahmefällen überprüft wird (weiterführende Informationen zur Nachhaltigkeit in der Lieferkette und Lieferantenaudits sind den Abschnitten E5 und G1 zu entnehmen). Wie Semperit die in der folgenden Tabelle dargestellten komplexen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Umweltverschmutzung steuert, wird in den folgenden Angaben im Detail erläutert.

Unterthema	Vorkommen in der Wertschöpfungskette	Betroffene Stakeholder:innen [1]	Potenzielle/ tatsächliche Auswirkung	Zeithorizont: kurz-, mittel- oder langfristig	Negative Auswirkung	Risiko	Messbares Ziel	Schlüsselmaßnahmen (im Berichtszeitraum umgesetzt oder fortgeführt)
Luftverschmutzung	Eigene Geschäftstätigkeit	4, 8	P	M, L	(#8) Verschmutzung durch flüchtige Verbindungen (VOC), Staub, Partikel, Ammoniak, Chlorgas, Rauchgas oder andere Schadstoffe in eigenen Betrieben trägt zu den von Industrieunternehmen verursachten negativen Umweltauswirkungen bei. Dies kann die Luftqualität verschlechtern, das Leben unter Wasser, das Pflanzenwachstum beeinträchtigen, die Bodenversauerung erhöhen und indirekt natürliche Lebensräume auf lokaler Ebene stören. Global tragen diese Industrieauswirkungen zu Veränderungen der Klimamuster, der Wolkenbildung und der Niederschläge bei und tragen zu umfassenderen Umweltveränderungen bei.	(#9) Kostensteigerung durch Infrastruktur- und Maschinenausbau und -erneuerung, ausgelöst durch strengere Umweltvorschriften, gesetzliche Anforderungen an zulässige Emissionsgrenzen und veraltete Ausrüstung. (Übergangsrisiko)	-	Präventive Messung relevanter Schadstoffe gemäß den von den lokalen Behörden oder der Standortleitung festgelegten Schwellenwerten; Strikte Einhaltung von REACH und anderen Vorschriften zu chemischen Substanzen und Materialkonformität
	Eigene Geschäftstätigkeit	4, 8	P	K, M, L	(#10) Luftverschmutzung in industriellen Betrieben kann kurz- und langfristig negative Auswirkungen auf die Gesundheit der exponierten Arbeitnehmer:innen und indirekt auf betroffene Gemeinschaften haben. Atemwegserkrankungen, die durch Partikel in der Luft verursacht werden, können langfristige Atemwegs- und Herz-Kreislauf-Auswirkungen haben.		-	
Mikroplastik	Eigene Geschäftstätigkeit	4, 8	P	K, M, L	(#11) Gummi- und Abfallverschmutzung aus eigenen Betrieben kann zur Anwesenheit von Staub und Partikeln kleiner als 0,5 mm außerhalb der Anlagen führen, die für Bodenorganismen und Pflanzen schädlich sind.		-	Operational-Excellence-Initiativen mit Fokus auf Prozesseffizienz und Abfallvermeidung
	Vorgelagerte und nachgelagerte Wertschöpfungskette	4, 5, 6, 8	P	K, M, L	(#12) Gummi- und Abfallverschmutzung entlang der Wertschöpfungskette, verursacht während der Rohstoffproduktion, des Transports, der Produktnutzung und des End-of-Life, führt zur Emission von Mikroplastik und Gummipartikeln in die Umwelt. Dies kann zu physischem und chemischem Schaden für Bodenorganismen und zur Aufnahme durch Pflanzen führen.		-	Nachhaltigkeit in der Lieferkette – Zertifizierung von Lieferant:innen durch EcoVadis, Lieferanteninitiativen von Together for Sustainability; Die Circularity Initiative mit Fokus auf Produktlanglebigkeit und potenzielles End-of-Life-Recycling

[1] Siehe Übersicht der Semperit-Stakeholder:innen im Abschnitt ESRS 2 unter SBM-2

Angabepflicht E2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Umweltschutzkonzepte im eigenen Betrieb

Zu den wichtigsten Konzepten in Bezug auf Umweltschutz im eigenen Betrieb (IROs #8-11) gehören die Überwachung und strenge Einhaltung gesetzlicher Anforderungen und die Reduktion von Emissionen durch Investitionen in die Infrastruktur an den Produktionsstandorten. Zurzeit verfügt Semperit über keine strategischen Pläne oder messbaren Ziele für Umweltschutz auf Gruppenebene. Die Standorte sind dafür verantwortlich, die Einhaltung lokaler gesetzlicher Anforderungen und aller vorgegebenen Grenzwerte regelmäßig zu überwachen und zu evaluieren. Die ISO-zertifizierten Managementsysteme der Gruppe, insbesondere das Umweltmanagementsystem nach ISO 14001, regeln das einheitliche Verfahren zur Risikoidentifikation, Vermeidung von Umweltverschmutzung (von Luft, Boden und Wasser) und die Handhabungsprinzipien im Falle bei einem Vorfall und tragen dazu bei, dass Umweltverschmutzung verhindert oder gemindert wird und dass damit zusammenhängende negative Auswirkungen auf die Mitarbeiter:innen und Anrainer:innen minimiert werden können. Für eine Übersicht der ISO-Zertifikate, siehe Abschnitt E1 Klimawandel, Angabe E1-2.

Die von den wesentlichen Umweltverschmutzungs-IROs der Semperit-Gruppe betroffenen Gemeinschaften sind die Anrainer:innen der Produktionsstandorte, die sich von Luft-, Lärm- und Lichtverschmutzung in Standortnähe gestört fühlen könnten. Diese Auswirkungen sind

für das Unternehmen messbar und direkt beeinflussbar. Dies bedeutet nicht, dass andere Gemeinschaften entlang der Wertschöpfungskette ausgeschlossen sind, nur liegen diese potenziellen Auswirkungen außerhalb des Informations- und Wirkungsbereichs von Semperit.

In der öffentlich über die Semperit-Website zugängigen HSEQ- und Management of Resources Policy ist definiert, dass die Semperit Produktionsstandorte die Arbeits- und Umweltsicherheit zu maximieren und Risiken von Umweltverschmutzung (Luft, Boden und Wasser) auf das niedrigste Niveau zu reduzieren haben, um alle potenziell Betroffenen, einschließlich der Arbeitnehmer:innen und der lokalen Anrainer:innen, vor Gefahren für ihre Gesundheit und Sicherheit zu schützen. Semperit sorgt für eine sichere Lagerung und sicheren Umgang mit Chemikalien und gefährlichen Stoffen, um Vorfälle und Unfälle zu vermeiden. Im Falle eines Ereignisses, das Gemeinschaften betrifft oder die Umwelt schädigen könnte, wird Semperit den Unfall sofort eindämmen und die Auswirkungen begrenzen. In der ebenso online veröffentlichten People Policy sind Konzepte zum Schutz der Arbeitnehmer:innen und Anrainer:innen vor etwaigen Umweltverschmutzungen und sonstigen Beeinträchtigungen ihrer Lebensqualität enthalten.

Die Konzepte im Zusammenhang mit Luft- und Umweltverschmutzung bei Semperit werden von folgenden zwei Verordnungen über den Einsatz von chemischen Stoffen stark geprägt, die Rohstoffauswahl, Gesundheit- und Sicherheit am Arbeitsplatz, Produkt- und Prozessdesign wesentlich beeinflussen (IROs #8-10):

REACH (Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals) und Implikationen für Produktzusammensetzung

Das Ziel der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung) ist, eine EU-weit einheitliche Regelung, um das Wissen über chemische Stoffe und deren Verwendung zu erweitern und der Industrie eine größere Verantwortung für das Management der IROs zu übertragen, die Chemikalien für die Gesundheit und die Umwelt darstellen können. Eine REACH-Registrierung muss daher für jede chemische Substanz erfolgen, die in Mengen von mehr als einer Tonne pro Jahr und pro Hersteller:in/Importeur:in in der EU produziert oder in die EU importiert wird. In einem Registrierungsdossier muss die Hersteller:in/Importeur:in die mit der Substanz verbundenen Risiken beschreiben und identifizieren.

Semperit unterstützt das Ziel von REACH, das im Einklang mit dem eigenen Engagement steht, eine verantwortungsvolle Produktion, Nutzung und Handhabung der Semperit-Produkte sicherzustellen und den Einsatz von besorgniserregenden und besonders besorgniserregenden Stoffen zu vermeiden. Semperit legt zu den ESRS-Angabepflichten E2-5 „Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe“ aufgrund der unwesentlichen Mengen dieser Stoffe, die jährlich eingesetzt werden, keine Informationen offen. Dennoch hat es für Semperit höchste Priorität sicherzustellen, dass alle verwendeten chemischen Substanzen registriert sind, da Semperit ein nachgeschalteter Kunde der chemischen Rohstoffkette ist, aber dennoch die Verantwortung für Produktkonformität trägt. Semperit arbeitet eng mit nationalen und EU-Plattformen zusammen, die Empfehlungen für Maßnahmen zur Einhaltung der REACH-Vorschriften geben. Dies umfasst die Zusammenarbeit mit Kund:innen und Lieferant:innen, um alle erforderlichen Informationen über in Semperit-Produkten verwendete chemische Substanzen zu erhalten. Bei Approbation von neuen Rohstoffquellen für europäische Standorte überprüft der Rohstoffeinkauf, ob die neuen Quellen gemäß der REACH-Verordnung registriert sind. Damit ist sichergestellt, dass nur REACH-registrierte Rohstoffe in Europa zum Einsatz kommen.

2012/18/EU (Seveso-III-Richtlinie)

Semperit legt großen Wert auf die Einhaltung der Richtlinie 2012/18/EU (Seveso-III-Richtlinie) zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. Diese Richtlinie gilt für Betriebe, in denen bestimmte Mengen gefährlicher Stoffe vorhanden sind, und legt besondere Anforderungen an die Anlagensicherheit fest. Wenn Seveso-Stoffe in Mengen gelagert werden, die die in der Richtlinie festgelegten Schwellenwerte überschreiten, wird der Standort als Seveso-Betrieb eingestuft. Diese Einstufung bringt besondere Anforderungen an die Anlagensicherheit mit sich. Der Standort in Bełchatów (PL) ist als einziger Standort von Semperit als Seveso-Betrieb klassifiziert; strenge Compliance mit allen entsprechenden Richtlinien zählt zu den wichtigsten lokalen Konzepten der dortigen Fördergurtproduktion.

Umweltschutzkonzepte in der vor- und nachgelagerter Wertschöpfungskette

In der vorgelagerten Wertschöpfungskette (IRO #12) von Semperit werden zum überwiegenden Teil nicht erneuerbare, fossile und synthetische Materialien verarbeitet. Diese sollen möglichst effizient und sparsam verwendet, zunehmend rezykliert und durch erneuerbare und umweltfreundliche Alternativen ersetzt werden. Semperit hat 2024 erstmals ein Konzept zur Klassifizierung nachhaltiger, nicht-fossiler Rohstoffe entwickelt, das sowohl rezyklierte als auch biobasierte Materialien umfasst. Ziel dieses Konzepts ist es, den Anteil nachhaltiger Rohstoffe in Produkten messbar zu machen und sukzessiv zu erhöhen, um primäre fossile Ressourcen zu sparen und die negativen Auswirkungen in der vorgelagerten und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu minimieren (genauere Ausführung siehe Abschnitt E5 Kreislaufwirtschaft). Insgesamt galten 2024 19% der eingesetzten Rohstoffe samt Verpackungen als nachhaltig (inklusive Rohstoffe für

Operationshandschuhe bis Juni 2024 und exklusive Rohstoffe der Rico-Gruppe). Dies bedeutet, dass im Berichtsjahr insgesamt 21.600 Tonnen entweder rezyklierten Rohstoffen oder Rohstoffen (teilweise) biologischen Ursprungs an Semperit-Standorten eingesetzt wurden.

Die Semperit-Konzepte für Umweltschutz generell (IROs #8-11) sind in der HSEQ- und Management of Resources Policy definiert, die über die Supplier Policy in die Lieferkette getragen werden. Semperit fordert von Lieferant:innen die Unterzeichnung der Supplier Policy und Nachweis einer ESG-Bewertung, wie EcoVadis. Eine Nichterreichung der gesetzten Mindestpunktzahl bei EcoVadis muss von den Lieferant:innen erklärt werden. Diese Lieferant:innen werden aufgefordert, die gesetzte Mindestpunktzahl zu erreichen und präventive Maßnahmen für Umweltschutz, unter anderem auch in Bezug auf Messung und Sorgfalt mit Schadstoffen, zu setzen, potenziell betroffene Gemeinschaften vor unzumutbaren Belastungen zu schützen und ihre Nachhaltigkeitsleistung kontinuierlich zu verbessern. Weiterführende Informationen zur Lieferant:innenbewertung und zum Ziel, bis 2030 75% aller Ausgaben nur an Lieferant:innen mit einer vorgegebenen ESG-Bewertung zu tätigen, sind den Abschnitten E5 Kreislaufwirtschaft und G1 Unternehmensführung zu entnehmen. Darüber hinaus verfügt Semperit derzeit über keine weiteren strategischen Konzepte oder Ziele in Bezug auf Umweltverschmutzung, die im Herstellungsprozess der Rohstoffe in der vorgelagerten Wertschöpfungskette verursacht wird, ist sich aber der Verantwortung bewusst und will im Rahmen der Möglichkeiten einen Beitrag zu einer postfossilen Kreislaufwirtschaft leisten (wie im Abschnitt E5 näher beschrieben).

Die Herausforderungen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette (IRO #12) beziehen sich vor allem auf den Gummi-Abrieb der von Semperit hergestellten Produkte, der während der Nutzung aufgrund von Produktverschleiß, insbesondere unter extremen Wetterbedingungen und bei starker Beanspruchung, auftreten kann. Hier fokussiert sich Semperit auf Konzepte zur Verlängerung der Produktlebensdauer und Widerstandsfähigkeit, die im Abschnitt E5 Kreislaufwirtschaft unter E5-5 Ressourcenabflüsse näher beschrieben werden. Die durch den Produktverschleiß freigesetzten Mikropartikel werden in einer geteilten Verantwortung von Semperit und den Kund:innen für eine produktschonende und Lebensdauer-maximierende Anwendung der Gummikomponenten gesehen.

Angabepflicht E2-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Semperit setzt eine Reihe von Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung und Verringerung der Umweltverschmutzung (IROs #8-12) wie beispielsweise Substitution von Stoffen und Verbindungen, die negative Auswirkungen haben (Vermeidung der Verschmutzung an der Quelle), und Einsatz der besten verfügbaren Techniken, wie beispielsweise die Erneuerung der Filteranlagen in Wimpassing zur Verringerung der Lärm- und Luftverschmutzung, siehe Tabelle unten, um die Umweltauswirkungen der Produktionsprozesse zu minimieren und die betroffenen Gemeinschaften zu schützen. Des Weiteren werden die Arbeitnehmer:innen beispielsweise mittels Monitoring der als Gift- oder CMR-klassifizierten (krebserregend, mutagen oder reprotoxisch) Stoffe (IRO #10) geschützt.

Die Mehrzahl der Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltverschmutzung und zum Schutz von gegebenenfalls betroffenen Gemeinschaften entfallen auf die eigene Produktion (IROs #8-11). Hier hat das Unternehmen einen direkten Einfluss und kann durch präventive Maßnahmen die unmittelbare Umwelt und die lokalen Anwohner:innen vor negativen Auswirkungen schützen. Dieser Fokus auf Maßnahmen und Mittel für die eigenen Betriebe und ihre unmittelbare Umgebung impliziert nicht, dass keine Auswirkungen auf die Umwelt und Gemeinschaften in der vorgelagerten oder nachgelagerten Wertschöpfungskette auftreten. Die wichtigsten Wirkungshebel für Verbesserungen liegen jedoch bei den eigenen Aktivitäten und in der physischen Nähe der Produktionsstandorte des Unternehmens.

Um produktionsbedingte Umweltverschmutzung, aber auch die Lärm-, Geruchs- und Emissionsbelästigungen der Anwohner:innen zu verhindern (IROs #8-12), misst Semperit kontinuierlich die potenziellen negativen Auswirkungen. Diese sind zum Beispiel am Standort Odry, wo Auswirkungen identifiziert wurden, häufiger eingetaktet, als behördlich vorgegeben, um Auswirkungen im Falle von Problemen durch sofortiges Handeln einzudämmen.

Die Zeithorizonte für die Umsetzung der Maßnahmen, wie zum Beispiel die Nachrüstung von Staubfiltern oder Investitionen in Messgeräte und Reinigung, variieren je nach Standort und den spezifischen lokalen Anforderungen. Feinstaub und andere Partikel, wie Mikroplastik (synthetische Polymermikropartikel), die während der Produktionsprozesse freigesetzt werden, werden laufend gesammelt, gefiltert bzw. sortiert und ordnungsgemäß entsorgt, um nicht in die unmittelbare Umwelt der Produktionsstandorte zu gelangen (IRO #11).

Zu den wichtigsten Vermeidungsmaßnahmen im Produktionsbetrieb gehören die Einhaltung gesetzlicher bzw. behördlicher Vorgaben und Grenzwerte und die Eliminierung vermeidbarer Emissionen (IRO #9). Diese auf die lokalen Bedürfnisse zugeschnittenen Maßnahmen werden im jährlichen Budget- und Mittelfristplanungsprozess definiert und durch den Vorstand freigegeben. Das Management der IROs obliegt der Standortleitung und den lokalen HSE-Verantwortlichen. Auf Gruppenebene überwacht das F&E-Team die Auswahl und den Einsatz chemischer Rohstoffe, das HSEQ-Team die Einhaltung der Richtlinien und ISO-Normen so wie die Definition der wichtigsten Maßnahmen im Bereich Umweltschutz und die jeweilige Produktionsleitung den Einsatz von produktionsrelevanten Hilfsstoffen im Betrieb.

Ausgewählte Beispiele für Umweltschutzmaßnahmen an den Semperit-Standorten im Berichtszeitraum sind folgender Tabelle zu entnehmen.

Standort	Beispielmaßnahmen in Bezug auf Umweltverschmutzung	Planungs- oder Umsetzungshorizont	Involvierte Interessengruppen	Zugewiesene Ressourcen und Mittel
Odry, Tschechische Republik	Regelmäßige Berichte an lokale und nationale Behörden zu Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung und anderen Umweltthemen Information der lokalen betroffenen Gemeinschaften (Anrainer:innen und Gemeinde) über Messungen und potenzielle Auswirkungen durch bspw. Lichtverschmutzung auf die Lebensqualität Aktive Zusammenarbeit und regelmäßiger Austausch mit lokalen Behörden (Gemeinde, Amt für Anliegen in Bezug auf den Fluss Oder, tschechisches Umweltministerium, externe Labore, Sicherheitsdienste)	Regelmäßiger Prozess, mehrmals im Jahr Mehrmals im Jahr und anlassbezogen	Anrainer:innen (direkte Standortnachbarn), Mitarbeiter:innen, Gemeinde Odry und ihre Behörden, das Umweltministerium, externe Expert:innen wie Messlabore und Sicherheitsdienste	Zugewiesene Ressourcen: HSE-Verantwortliche:r, Standortmanagement
Bełchatów, Polen	Schadstoffmessungen werden in definierten Zeitabständen durchgeführt und Stichproben einmal im Jahr einem externen Labor zur Untersuchung übermittelt. Geplante Ausweitung der Messungen auf 90 Schadstoffe.	Jährlich 2025 - 2026	Mitarbeiter:innen, Kund:innen, Behörden	Untersuchung der Stichproben: bis zu 10.000 EUR im Jahr, Umweltgebühr an lokale Behörde: ca. 1.300 EUR im Jahr
Wimpassing, Österreich	Tausch von Filteranlagen zur Reduktion der Lärm- & Luftverschmutzung.	Zwischen 2022 und 2024	Anrainer:innen, Mitarbeiter:innen, Kund:innen	Zugewiesene Ressourcen: Produktion, Instandhaltung
Wimpassing, Österreich	Substitution von aromatischem Öl (CMR, Seveso-III).	2024	Anrainer:innen, Mitarbeiter:innen, Kund:innen	Zugewiesene Ressourcen: F&E, Produktion
Gruppenweit / standortübergreifend	Überprüfung der REACH-Liste der SVHC-Stoffe (besonders besorgniserregender Stoffe) und deren aktive Eliminierung.	Laufend mit halbjährlicher Überprüfung	Anrainer:innen, Mitarbeiter:innen, Kund:innen	Zugewiesene Ressourcen: F&E

Maßnahmen im Zusammenhang mit der REACH-Verordnung

Die REACH-Verordnung gilt für europäische Standorte, dennoch gilt seitens F&E gruppenweit und damit für alle Produktionsstandorte, Mischungsrezepte gemäß der REACH-Verordnung zu gestalten. Gemäß der REACH-Verordnung werden Kund:innen umgehend informiert, falls ein Produkt die Schwelle von 0,1% bei besonders besorgniserregenden Stoffen überschreitet.

Semperit setzt derzeit vereinzelt CMR-Stoffe (karzinogen, mutagen, reproduktionstoxisch) ein, arbeitet jedoch kontinuierlich daran, diese zu ersetzen, sofern die technischen Eigenschaften und Kund:innenanforderungen dies zulassen. Im Jahr 2024 konnte Semperit in den Werken Wimpassing (AT) und Odry (CZ) jeweils einen CMR-Stoff erfolgreich ersetzen. Zur Erhöhung der Arbeitssicherheit wurde ein CMR-Kontaktzeit-Monitoring System für Mitarbeiter:innen eingeführt, das es ermöglicht, die Expositionszeiten zu erfassen und entsprechende Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Auf Gruppenebene wurde eine Liste an Stoffen definiert, die in den Mischbetrieben möglichst vermieden werden sollten. Diese Liste dient als Unterstützung um die Verwendung potenziell gefährlicher Stoffe weiter zu reduzieren und sicherere Alternativen zu fördern.

Der Rico-Standort in Thalheim (AT) steht ebenso in der gesetzlichen und kundenseitigen Verpflichtung, die Materialkonformität der Silikonprodukte sicherzustellen. Dafür wurde ein internes System implementiert, das die spezifischen Zulassungen und Materialanforderungen, wie jener REACH-, RoHS-, TSCA-, California-Prop.65- und anderer relevanter Verordnungen, global verfolgt und bewertet. Die inhaltliche Bewertung auf Plausibilität erfolgt durch eine designierte Material-Compliance-Beauftragte anhand bereitgestellter Nachweisdokumente der Materiallieferant:innen und extern durchgeführter Labor-Analyseberichte. Um die durchgehende Aufrechterhaltung der Materialkonformität den Kund:innen und Behörden gegenüber nachweisen zu können, werden die anwendbaren gesetzlichen und materialspezifischen Vorgaben in regelmäßigen Intervallen überprüft, bewertet und bei Änderungen entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Maßnahmen im Zusammenhang mit der Seveso-III-Richtlinie

Semperit führt umfassende Analysen durch, um sicherzustellen, dass alle relevanten gefährlichen Stoffe identifiziert und überwacht werden. Für jede Umweltgefahrenklasse sind Schwellenwerte für Lagermengen gesetzlich festgelegt. In der zentralen Materialdatenbank am Standort Wimpassing (AT) wird jedem Seveso Rohstoff die ihm zugehörige Umweltgefahrenklasse zugeteilt. Zur Überwachung des Lagerstands wird der für die jeweilige Umweltgefahrenklasse festgelegte Schwellenwert in einer Formel hinterlegt, welche die Überwachung der Lagerstände sicherstellt, sodass sie innerhalb der festgelegten Grenzen bleiben. Der einzige Seveso-Betrieb, das Semperit-Werk in Bełchatów (PL), erfüllt alle entsprechenden Richtlinien. Dies gewährleistet, dass Semperit die Standards der Anlagensicherheit einhält und die Risiken schwerer Unfälle minimiert. Durch diese Maßnahmen und Überwachung der Schwellenwerte stellt Semperit sicher, dass nicht nur die gesetzlichen Anforderungen erfüllt werden, sondern auch ein präventiver Beitrag zu sicheren Arbeitsbedingungen und Umweltschutz geleistet wird. Beispielsweise wurde ein aromatisches Öl in Wimpassing (AT), welches unter die Seveso-Richtlinie fällt, eliminiert.

Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Verstöße gegen Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Umweltverschmutzung an den Standorten der Gruppe verzeichnet. Es sind keine weiteren Sonderinvestitionen oder Maßnahmen zur Wiedergutmachung notwendig gewesen, als unter E2-6 beschrieben.

Die Einbindung von Stakeholder:innen ist zur Identifizierung von solchen Risiken und zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften in der Umgebung der Betriebe entscheidend. Dafür setzt Semperit auf öffentlich zugängliche Kommunikationskanäle und persönlichen Dialog. Anrainer:innen der Standorte haben stets die Möglichkeit, sich mit dem lokalen HSE- und Standort-Management auszutauschen, um ihre Anliegen oder Beobachtungen zu den IROs #8-11 vorzubringen. Die Anliegen werden vom lokalen Team bewertet und behandelt. Weitere Möglichkeiten für die Einbeziehung betroffener Gemeinschaften, die je nach lokalen Bedürfnissen am Standort definiert und umgesetzt werden, umfassen Werksführungen, Tage der offenen Tür, Nachbarschaftstreffen sowie Pressekonferenzen. Darüber hinaus steht die frei zugängige Semperit-Whistleblowing-Hotline SemperLine rund um die Uhr und anonym für Feedback zur Verfügung.

Falls negative Auswirkungen in der vorgelagerten und nachgelagerten Wertschöpfungskette (IRO #12) auftreten, haben auch alle externen Stakeholder:innen, wie betroffene Anrainer:innen oder Geschäftspartner:innen, die Möglichkeit, ihre Bedenken über Online- oder physische Kontaktkanäle von Semperit oder via Whistleblowing-Hotline zu melden. Alle Fälle werden von der gruppenweiten Compliance-Abteilung bearbeitet. Weitere Informationen dazu finden sich im Abschnitt S1 unter S1-3 und im Abschnitt G1-Unternehmensführung.

Angabepflicht E2-3 – Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Semperit verfolgt bei Umweltschutz sowie bei der Arbeitssicherheit im eigenen Betrieb die Vision von „null Unfällen“ (IROs #8-11). Jeder Standort der Gruppe ist durch Richtlinien dazu angehalten und durch die Managementsysteme in der Lage, die Produktionsprozesse derart zu führen, dass es zu keinen außerordentlichen Belastungen für die Umwelt oder zur Verletzung von Gesetzen und anderen rechtlichen Vorgaben im Bereich Umweltschutz kommt. Damit tragen sie zur Schadstofffreiheit von Luft, Wasser und Boden bei und vermeiden, dass die Gesundheit und Lebensqualität der Arbeitnehmer:innen und Anrainer:innen beeinträchtigt wird. Der Einsatz von besorgniserregenden und besonders besorgniserregenden Stoffen ist zu vermeiden. Konzernweit gültige und quantitativ messbare Ziele im Zusammenhang mit den Themen Umweltverschmutzung hat Semperit zurzeit nicht festgelegt.

Die Umsetzung und Wirksamkeit der Richtlinien und Maßnahmen zu IROs #8, 9, 10 und 12 werden im einem internen Berichts- und Projektmanagementsystem gemessen. Darin werden Umweltverschmutzungsgefahren, Ereignisse und Vorfälle dokumentiert sowie Verbesserungsideen und Projekte von Mitarbeiter:innen vor Ort gemeldet und Verantwortung für die Umsetzung zugewiesen. Nachdem ein Vorfall erfasst und alle negativen Auswirkungen eingedämmt wurden, führt die:der zuständige HSE-Verantwortliche eine Ursachenanalyse durch und passt bei Bedarf Verfahren und Schulungen an, um das Risiko eines erneuten Auftretens zukünftig zu vermeiden. Die statistische Übersicht der Umweltvorkommnisse wird – ähnlich wie bei der Arbeitssicherheit mithilfe der Heinrich-Pyramide – mit dem „Grünen E“ auf Standort- und Gruppenebene tagesgenau visualisiert und als Aushang und im Intranet an die Mitarbeiter:innen und das Management kommuniziert.

Die Effizienz der Bearbeitung der durch betroffene Gemeinschaften gemeldeten Anliegen im eigenen Betrieb und entlang der Wertschöpfungskette (IROs #8-12) wird über die Anzahl der Meldungen und gegebenenfalls daraus resultierenden Compliance-Fällen gemessen. Werden keine Verstöße gegen relevante Gesetze und Vorschriften verzeichnet, gelten die Richtlinien und Maßnahmen als wirksam und die Risiken, die Gemeinschaften rund um die Standorte zu schädigen, als effektiv gemindert.

Angabepflicht E2-4 – Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung

Die an den Semperit-Standorten emittierten Schadstoffe, die in Luft, Wasser und Boden gelangen – gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 166/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, E-PRTR) – wurden im Berichtsjahr 2024 gemessen und dokumentiert. Die von der Verordnung festgelegten Schwellenwerte wurden nicht überschritten.

Die Messungen der verschiedenen Emissionen an den Semperit-Standorten (IROs #9-10) basieren auf anerkannten Standardmethoden direkter Messung an den Anlagen und auf Umweltverträglichkeitsbewertungen. VOC-Emissionen (Volatile Organic Compounds, also flüchtige organische Verbindungen) werden mit einem Flammenionisationsdetektor gemessen, während andere Emissionen, wie Staubbelastung mit einer manuellen gravimetrischen Methode erhoben werden. In der holistischen Umweltbelastungsanalyse am Standort Wimpassing im Jahr 2022 basierten die meisten Emissionsdaten, wie eben die für VOC und Staub, auf Messungen einer externen Prüf- und Inspektionsstelle, die akkreditierte und unabhängige Laboranalytik durchführt. Unterstützende Datenquellen sind interne Produktionsdatenbanken und Systeme, in denen Eingangs- und Ausgangsmengen erfasst werden. Die Berechnung der Umweltbelastung durch Schadstoffe basiert auf repräsentativen Messungen. In Kombination mit Informationen aus den internen Datenbanken kann so eine robuste Schätzung der Verschmutzung vorgenommen werden. Unsicherheiten in den Schätzungen können aufgrund der Vollständigkeit der Daten und der zur Anwendung kommenden standardisierten Methoden als minimal angesehen werden. Die Auswirkungen der Semperit-Standorte auf Verschmutzung von Wasser oder Boden sind im Vergleich zu den Emissionen in die Luft unwesentlich, weshalb sich die beschriebenen Konzepte, Maßnahmen und Mittel in diesem Abschnitt vorrangig auf Luftverschmutzung beziehen.

Aufgrund des Verkaufs des Handschuhgeschäfts (Closings erfolgten 2023 und 2024) und des Ausscheidens aller Handschuhprodukte und Prozesse aus der Wertschöpfungskette und dem Geschäftsmodell von Semperit im Jahr 2024, werden mehrere Schadstoffe, die im Zusammenhang mit dem Chemikalieneinsatz in der Handschuhproduktion in die Umwelt gelangen könnten, nicht mehr erfasst, da die Unternehmen und Produktionsanlagen nicht mehr unter operativer Kontrolle von Semperit stehen. Darüber hinaus traten im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen auf.

t	2024
Menge an eingesetztem Mikroplastik (synthetische Polymermikropartikel)	3,1

Bei den berichteten Mengen an eingesetztem Mikroplastik geht es um extern beschaffte Rohstoffmengen an synthetischen Polymermikropartikeln (SPM) in standardisierter Granulatform (IRO #11), die geschmolzen und in Spritzgussprozessen an allen Standorten der Rico- und einigen Standorten der Semperit-Gruppe eingesetzt werden. Die Mengen des eingesetzten SPM (Ressourcenzufluss), die ESRS ebenso als Mikroplastik versteht (Kunststoffteil kleiner als 5 mm), lagen 2024 bei 2,6% des Gesamtvolumens aller eingesetzter Rohstoffe. Das SPM wird über manuelle oder automatisierte Dosierungssysteme in Spritzgussmaschinen verarbeitet und verlässt die Betriebe entweder in gebundener Form eines Produkterzeugnisses oder als Abfall und Ausschuss (Ressourcenabfluss). Die Mengen an SPM, die an der Produktionslinie auf den Boden fallen, nicht sorgfältig entsorgt werden und aus der Produktion in die Böden oder Gewässer gelingen könnten, sind im Vergleich zu dem im Produkt gebundenen SPM unwesentlich (< 0,1% des zugekauften Granulats).

Die Menge an Mikroplastik, das durch Abrieb in der Produktanwendung entsteht (IRO #12), ist Semperit in den meisten Produktapplikationen unbekannt und kann zurzeit nicht berichtet werden.

Angabepflicht E2-6 – Erwartete finanzielle Effekte durch wesentliche Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Die Angaben zu erwarteten finanziellen Effekten durch das wesentliche Risiko #9 im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung werden im Rahmen der einjährigen Übergangsfrist erst 2025 getätigt. Für Standorte, an denen eine Bodenverunreinigung oder andere Umweltbelastungen festgestellt und Gegenmaßnahmen ergriffen werden müssen, bestehen finanzielle Auswirkungen. Diese ergeben sich unter anderem durch Maßnahmen wie beispielsweise die Einbeziehung externer Gutachter oder die Reinigung und Entfernung kontaminierten Bodens. Das Ausmaß der finanziellen Effekte ist von Art und Ausmaß des konkreten Vorfalls abhängig. Im Berichtsjahr kam es zu Capex-Ausgaben für einen Ölauffang-Tank für das Rohmaterial-Lager am Standort Bełchatów, Polen in der Höhe von 364 TEUR.

Überdies hinaus kam es im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung zu keinen wesentlichen Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage von Semperit. Weitere Informationen zur Rückstellung in Bezug auf Umweltverschmutzung finden sich im Konzernabschluss, Abschnitt 7.2 Sonstige Rückstellungen.

ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Ein möglichst effizienter Materialeinsatz entlang der Wertschöpfungskette sowie eine gezielte Abfall- und Ausschussvermeidung sind wichtige Steuerungsgrößen für eine wirtschaftliche und nachhaltige Produktion. Im Sinne der Kreislaufwirtschaft gilt es bei Semperit Materialflüsse innerhalb und außerhalb des Betriebs zu optimieren sowie Materialien und Produkte, wenn möglich und sinnvoll, wiederzuverwenden oder zu rezyklieren. Ein systematisches Abfallmanagement und eine sorgsame Trennung und Dokumentation der verschiedenen Rest- und Abfallstoffe sind Voraussetzung dafür. Das Unternehmen setzt beim Materialeinsatz sowie Abfall- und Reststoffmanagement an mehreren Stellen an, um dem Ziel geschlossener Material- und Produktkreisläufe stetig näherzukommen. Wie Semperit die dargestellten Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Kreislaufwirtschaft steuert, wird in den folgenden Angaben im Detail erläutert.

Unterthema	Vorkommen in der Wertschöpfungskette	Betroffene Stakeholder:innen[1]	Potenzielle/ tatsächliche Auswirkung	Zeithorizont: kurz-, mittel- oder langfristig	Positive Auswirkung	Negative Auswirkung	Risiko	Chance	Messbares Ziel	Schlüsselmaßnahmen (im Berichtszeitraum umgesetzt oder fortgeführt)
Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung	Vorgelagerte Wertschöpfungskette, eigene Geschäftstätigkeit	4, 5, 6, 7, 10, 12	T	K, M, L	(#13) Beitrag zur Reduzierung der globalen Nachfrage nach Primärressourcen durch Ersatz mit alternativen nachhaltigen Rohstoffen (z.B. biologische oder recycelte Rohstoffe), was letztendlich zu einer erhöhten Nachfrage nach alternativen Rohstoffen auf dem Gummimarkt führt und somit den Ausbau von Kreislaufansätzen innerhalb der Branche unterstützt.			(#14) Potenzielle langfristige Kosteneinsparungen durch Anwendung von Prinzipien der Kreislaufwirtschaft (Langlebigkeit, Haltbarkeit, Reparierbarkeit von Materialien und Produkten) durch Wartung und Optimierung des Produktlebenszyklus. Fokus auf modernste Technologie in neuen Geschäftsmöglichkeiten und Akquisitionen.	-	Die Circularity-Initiative – bereichsübergreifendes Programm, das sich unter anderem auf die Skalierung von rezyklierten und biobasierten Materialien in Semperit-Produkten konzentriert Spezielle Produktlinien, mit verlängerter Lebensdauer, wie Förderbänder mit erhöhter Resistenz
	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	6, 7, 12	T	K, M, L		(#15) Die Gewinnung und Herstellung von chemischen und industriellen Primärmaterialien im Allgemeinen trägt zur Erschöpfung natürlicher Ressourcen bei und erhöht die Umweltbelastung (Land, Abholzung, Luft- und Wasserverschmutzung)		(#16) Senkung der Rohstoffbeschaffungskosten durch Materialeffizienz oder -eliminierung und effizientes Produkt- und Prozessdesign.	75% Abdeckung von allen Ausgaben an Lieferant:innen zertifiziert mit EcoVadis bis 2030	Lieferkettensorgfaltspflicht durch die Business Partner Checks und ESG-Bewertungen durch EcoVadis und TfS mit Fokus auf Qualität, Nachhaltigkeit und regulatorische Konformität
	Eigene Geschäftstätigkeit	4, 5, 6		L			(#17) Höhere Betriebs- und Investitionskosten aufgrund gestiegener Materialbeschaffungskosten infolge möglicher geopolitischer Konflikte und Klimawandelbeschränkungen. (Übergangsrisiko)		-	Lieferantendiversifizierung über Regionen und Länder; Lieferkettensorgfaltspflicht durch die Business Partner Checks

Unterthema	Vorkommen in der Wertschöpfungskette	Betroffene Stakeholder:innen[1]	Potenzielle/ tatsächliche Auswirkung	Zeithorizont: kurz-, mittel- oder langfristig	Positive Auswirkung	Negative Auswirkung	Risiko	Chance	Messbares Ziel	Schlüsselmaßnahmen (im Berichtszeitraum umgesetzt oder fortgeführt)
Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen	Vorgelagerte Wertschöpfungskette, eigene Geschäftstätigkeit, nachgelagerte Wertschöpfungskette	4, 5, 6, 7, 10, 12	T	M, L	(#18) Einsatz von Kreislaufmaterialien, Entwicklung von kreislauffähigen Produkten und Betonung ihrer Vorteile für Umwelt und Kund:innen auf industriellen Märkten schafft die Notwendigkeit neuer Kreislauflieferketten und Lösungen, die sonst nicht existieren würden.			(#19) Fokus auf Abfall- und End-of-Life-Recycling, das innovative Kreislauflösungen erfordert, bietet neue Geschäftsmöglichkeiten, z.B. für geschredderte oder devulkanisierte Gummiprodukte.	-	Die Circularity-Initiative – bereichsübergreifendes Programm, das sich unter anderem auf die Kreislauffähigkeit von Materialien und Produkten konzentriert, wie z.B. Material-wiederverwendung und -rückgewinnung mit Wiedereingliederung in den Produktionsprozess
	Eigene Geschäftstätigkeit, nachgelagerte Wertschöpfungskette	5, 6		L			(#20) Änderungen in der Kundennachfrage und den Präferenzen hin zu nachhaltiger Produktion und nachhaltigen Produkten mit Fokus auf Kreislaufwirtschaft könnten zu einem Vertrauensverlust der Kund:innen führen, wenn sie nicht umgesetzt werden. (Übergangsrisiko)		-	Die Circularity-Initiative – bereichsübergreifendes Programm, das sich unter anderem auch auf die strukturierte Analyse der Kund:innennachfrage und der Wettbewerberinitiativen zu Kreislauflösungen konzentriert
Abfall	Eigene Geschäftstätigkeit, nachgelagerte Wertschöpfungskette	5, 6, 8	T	K, M, L		(#21) Abfall, der in der Produktion und der nachgelagerten Wertschöpfungskette entsteht, landet in einigen Märkten auf Deponien oder wird verbrannt, was zu THG-Emissionen (nachgelagerte Scope-3-Emissionen) beiträgt.	(#22) Strengere Vorschriften oder Kostensteigerungen in Bezug auf die Entsorgung von Abfällen aus eigenen Produktionsprozessen insbesondere durch Einwegkunststoffverbrauch. (Übergangsrisiko)		-7% Abfall pro Produkteinheit bis 2030 (Basisjahr: 2023)	Operational-Excellence-Initiativen zur Abfallreduzierung; Die Circularity Initiative – bereichsübergreifendes Programm, das sich unter anderem auf die Wiederverwendung und das Recycling von Abfallmaterialien, externe Rückgewinnung von Gummiabfallmengen, die nicht verhindert oder reduziert werden können, und auf den Aufbau geeigneter Lieferketten mit Kooperationspartner:innen und Kund:innen konzentriert; Product Carbon Footprint für Produkte, die rezyklierte und andere nachhaltige Rohstoffe enthalten
	Eigene Geschäftstätigkeit, nachgelagerte Wertschöpfungskette	4, 5, 6	P	M, L	(#23) Die Reduktion des Prozessabfalls von Semperit und, wo dies nicht möglich ist, die Umwandlung von überschüssigem Material, das sonst entsorgt würde, in recycelte Materialien führt langfristig zur Etablierung neuer Geschäftsmodelle (Schaffung neuer Recyclingmärkte in Zusammenarbeit mit Geschäftspartner:innen und Kund:innen) und trägt somit zum Wachstum der Kreislaufwirtschaft in der Gummiindustrie bei.			(#24) Mögliche Kosteneinsparungen durch Recycling- und Wiederverwendungsmöglichkeiten von Abfällen, anstatt für die Abfallentsorgung zu zahlen.		
	Eigene Geschäftstätigkeit, nachgelagerte Wertschöpfungskette	5, 12		M, L			(#25) Strengere Vorschriften für das Recycling von Ausschuss und Abfällen, insbesondere für geschredderten Gummi. (Übergangsrisiko)		-	

[1]Siehe Übersicht der Semperit-Stakeholder:innen unter im Abschnitt ESRS 2 unter SBM-2

Angabepflicht E5-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Die Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (IROs #13-25) sind in der Richtlinie zum Management von Ressourcen definiert und auch jeweils in der HSEQ- und Innovations-Policy verankert. Semperit analysiert und verbessert kontinuierlich Prozesse, um einen ressourcenschonenden Materialeinsatz zu gewährleisten. Das Abfallreduktionsziel von 7% bis 2030 (mehr dazu im Abschnitt E5 unter E5-3) bezieht sich auf die IROs #21-24 und entspricht den Grundsätzen der Abfallwirtschaft gemäß EU-Abfallrahmenrichtlinie, indem die Vermeidung von Abfall gegenüber der Abfallbehandlung (Recycling) priorisiert wird. Dieses Reduktionsziel ist auch als Leistungsparameter in der variablen Vergütung verankert. Wenn Produktionsabfall nicht vermieden werden kann, arbeitet Semperit an Möglichkeiten, diesen intern oder extern zu rezyklieren. Wo immer möglich und wirtschaftlich sinnvoll, kauft

und verwendet Semperit biologische, rezyklierte und rezyklierbare Materialien und folgt den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft einschließlich langer Haltbarkeit, Wiederverwendbarkeit und Reparierbarkeit von Produkten. Jedoch ist der Ersatz von Primärrohstoffen durch die oben genannten nachhaltigeren Alternativen bei manchen Semperit-Produkten nur teilweise, bei anderen noch gar nicht gegeben. So bestehen zum Beispiel bei den Produkten der Rico-Gruppe noch keine Ersatzmöglichkeiten für Primärsilikon.

Während für das Recycling bisher überschüssige vulkanisierte Materialien aus eigener Produktion als Ausgangsstoffe verwendet wurden (Post-Production Recycling; PPR), könnten künftig auch Produktionsabfälle von anderen Elastomerproduzent:innen und Kund:innen (Post-Industrial Recycling; PIR), sowie Produkte, die am Ende ihres Lebenszyklus angelangt sind (Post-Consumer Recycling; PCR), rezykliert werden. Das Circularity-Projekt von Semperit konzentriert sich daher nicht allein auf Produktionsabfälle, sondern auch auf die Rezyklierbarkeit der Produkte nach der Nutzungsphase und erstreckt sich damit über alle wesentlichen IROs der Kreislaufwirtschaft und zahlreiche Bereiche und Abteilungen der Semperit-Gruppe. Eine Herausforderung stellt dabei das Business-to-Business-Geschäftsmodell von Semperit dar, da überwiegend Produktkomponenten erzeugt werden und Semperit somit keinen direkten Kontakt zu den Endkund:innen der fertigen Produkte hat. Daher stellt die Produktrückführung derzeit noch eine zu große organisatorische, logistische und finanzielle Hürde für ein End-of-Life-Recycling dar.

Angabepflicht E5-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Die Forschungs- & Entwicklungsteams (F&E-Teams) spielen eine zentrale Rolle in der bereichsübergreifenden Forcierung der Kreislaufwirtschaft bei Semperit. Sie arbeiten kontinuierlich an der Entwicklung innovativer und zirkulärer Werkstoffe und Produkte sowie an der Verbesserung von Fertigungsprozessen. Der zentrale F&E-Bereich, der hauptsächlich im F&E-Zentrum in Wimpassing ist, beschäftigt sich neben Grundlagenprojekten mit der Materialentwicklung, der zentralen Prozessentwicklung sowie der Steuerung der gruppenweiten Entwicklungsaktivitäten. Auf Ebene der Geschäftsbereiche untersuchen die dezentralen F&E-Teams Kreislauffähigkeit, Produkt- und Prozessoptimierungen entlang der Circularity-Grundsätze der neun „R“: „Refuse, Rethink, Reduce, Reuse, Repair, Refurbish, Remanufacture and Repurpose, Recycle“ (ablehnen, überdenken, verringern, wiederverwenden, reparieren, aufbereiten, wiederaufbereiten, umfunktionieren, rezyklieren). Die Anwendbarkeit variiert je nach Produkt und Prozess und kann somit nicht für alle Bereiche der Semperit-Gruppe generalisiert werden. Dies erfordert eine enge Zusammenarbeit mit Kund:innen, die durch die Produkt- und Prozessentwicklungsteams der unterschiedlichen Geschäftsbereiche sichergestellt wird. Neben jenem in Wimpassing betreibt Semperit sieben weitere Forschungsstandorte. Zusätzlich verfügen die meisten Produktionsstätten über lokale Labore.

Neben der klassischen Forschungs- und Entwicklungsarbeit legt Semperit besonderen Fokus auf das konzernweite Innovationsprogramm. Damit soll von der Entstehung einer kreislauffähigen Idee über deren Entwicklung bis hin zur Markteinführung durchgängig Transparenz gewährleistet werden. Ziel ist es, das gesamte Ideen- und Projektportfolio vor dem Hintergrund der Auswirkungen, Risiken und Chancen der Kreislaufwirtschaft effektiv auszuwerten und in Richtung der finanziellen und nicht-finanziellen Ziele zu steuern.

Um die Markt- und Kundenanforderungen zu erfüllen, werden die Elastomer-Materialien laufend weiterentwickelt. Dabei kommen – neben schon bekannten und approbierten – auch immer wieder neue ökologischere, rezyklierte und rezyklierbare Rohstoffe zum Einsatz. Es besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen den Einkaufs-, Forschungs- und Entwicklungsabteilungen sowie der Produktion, um neue Rohstoffe zu identifizieren, zu beschaffen, zu erproben und in die Produktion einzubinden. Veränderte Rahmenbedingungen und neue Erkenntnisse werden zeitgerecht weitergegeben, um die Planbarkeit über die gesamte Wertschöpfungskette von der Rohstoffauswahl über die Verfügbarkeit bis zum Materialeinsatz zu gewährleisten.

Folgende Maßnahmen und Mittel setzt Semperit beim Management der oben dargestellten Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs #13-25) ein, um eine wirtschaftliche und nachhaltige Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft im und außerhalb des Unternehmens voranzutreiben:

Abfallreduktion, Materialeffizienz und Ressourcenschonung (Produktionsbereiche der Geschäftsbereiche, F&E, HSEQ)

Durch die Optimierung von Produktionsprozessen und die Entwicklung neuer Produkte sollen die Ressourceneffizienz kontinuierlich gesteigert und das Abfallaufkommen reduziert werden. Folgende Maßnahmen tragen unter anderem dazu bei: Das nachstehend beschriebene Circularity-Projekt, die Nutzung von rezykliertem Polyamid und Stahlabfällen für die Herstellung von Schläuchen und Geweben, die Berechnung des CO_2-Fußabdrucks für einen Großteil der Produkte und die Entwicklung von Produkten, die bis zu einem Anteil von 50% aus nachhaltigeren Rohstoffen als bisher bestehen.

Circularity-Projekt (F&E, ESG, HSEQ, Geschäftsbereiche, Kund:innen, Lieferant:innen und andere Geschäftspartner:innen)

Im Rahmen dieses Projektes arbeitet ein bereichsübergreifendes Team aus verschiedenen Abteilungen und Fachbereichen seit 2024 an der effektiven Umsetzung von Circularity-Maßnahmen. Die Initiativen ragen über die eigene Geschäftstätigkeit hinaus in die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette hinein. Damit werden folgende Schritte laufend analysiert:

- Entwicklung, Herstellung und Einsatz nachhaltiger und zirkulärer Rohstoffe und Produkte
- Lösungen zum internen und externen Recycling von Abfall und Nebenprodukten
- Nutzung von granulierten Materialien in neuen Produkten
- Laufende Markt- und Wettbewerbsanalysen zu zirkulären Rohstoffen und Lösungen

Eine dieser Circularity-Maßnahmen wird im Abschnitt „E5-5 Produkte und Materialen: In-Process-Recycling“ näher beschrieben.

Kreislauffähige Rohstoffentwicklung und Abkehr von Primärrohstoffen (F&E mit Geschäftsbereichen, Einkauf, Lieferant:innen)
Das Rohstofflabor untersucht neue, nachhaltigere Materialien und prüft deren Eignung für Semperit-Produkte. Beispiele hierfür sind die Forschungs- & Entwicklungsarbeit zum Einsatz von biologischen Elastomeren und die Verwendung von Naturkautschuk, dessen Anteil in den vergangenen zwei Jahren insbesondere in Förderbändern, Schläuchen und Formteilen gesteigert wurde. Semperit setzt verstärkt auf die Nutzung sekundärer (rezyklierter) Ressourcen, wie zum Beispiel auf Material, das auf rezykliertem Synthesekautschuk und wiedergewonnenem Ruß (recovered Carbon Black) basiert, sowie Gummimehl aus Altreifen. Die Anteile von wiedergewonnenem Gummi, rezykliertem Ruß und Gummipulver wurden in Teilen von Produkten der Divisionen SIA und SEA 2024 erfolgreich erhöht.

Nachhaltige Beschaffung und Nutzung erneuerbarer Ressourcen (Einkauf, ESG, Lieferant:innen, Kund:innen)
Dabei wird auf den Einsatz von biologischen Elastomeren und natürlichen Kautschuken geachtet, die aus Quellen stammen, die ökologischen und sozialen Kriterien, etwa den Anforderungen der EU-Entwaldungsverordnung (EUDR), entsprechen. Nachhaltigkeit in der Rohstofflieferkette fördert Semperit generell, indem Lieferant:innen dazu aufgefordert werden, sich einem EcoVadis-Rating zu unterziehen. Das quantitative Ziel 2030 dazu lautet: 75% des Beschaffungsvolumens für Ressourcen werden mit Lieferant:innen umgesetzt, die eine EcoVadis-Bewertung vorweisen können (siehe E5-3).

Kreislauffähige Prozess- und Produktentwicklung (F&E mit Geschäftsbereichen, Innovation)
Gemeinsam mit den Kund:innen optimiert Semperit kreislauffähige Produktionsprozesse und entwickelt neue Produkte gemäß den Prinzipien der Kreislaufwirtschaft. Die Berechnung des CO_2-Fußabdrucks der meisten Produkte hilft dabei festzustellen, ob Sekundärrohstoffe im Vergleich zu Primärrohstoffen dazu geeignet sind, die Treibhausgasemissionen zu senken. Eine weitere Maßnahme sind abteilungsübergreifende Workshops zur Entwicklung von Ideen für eine effektivere Ressourcennutzung und das Schließen von Materialkreisen innerhalb des Unternehmens sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Die Reduktion von potenziellen oder tatsächlichen negativen ökologischen Auswirkungen in der Nutzungsphase ist ein wichtiger Ansatzpunkt. Hier wird angestrebt, durch geringeres Produktgewicht, verbessertes Design und optimierte Materialeigenschaften eine effizientere Nutzung und längere Lebensdauer zu erzielen und somit die Umweltbelastung (z.B. Gummiabrieb und Freisetzung von Mikroplastik) in der Nutzungsphase der Produkte zu verringern. Ein Best-Practice-Beispiel aus dem Gleisoberbau ist eine abgewinkelte Polyamid-Führungsplatte zur Befestigung der Schwelle an der Schiene. Der Materialverbrauch wurde bei gleichbleibender Funktionalität um 25% reduziert.

Vermeidung und Ersatz schädlicher Additive (F&E, Einkauf)
Der Fokus von Semperit liegt auf der Entwicklung schadstofffreier Materialien und der Reduktion von Umweltbelastungen durch den Einsatz umweltfreundlicherer Alternativen. Seit 2020 wurden zwei Produkte im Bereich der Dichtungsprofile nach den Kriterien der Materialgesundheitskategorie des Cradle to Cradle Certified™ Produktstandards bewertet und mit einem Gold-Level Material Health Certificate ausgezeichnet. Das bedeutet, dass die Produktgestaltung und -herstellung als nachhaltig deklariert ist, die Materialien dieser Produkte keine schädlichen Chemikalien beinhalten und Gesundheit und Umwelt schützen (siehe dazu auch Abschnitt E2 Umweltverschmutzung).

Partnerschaften und Zusammenarbeit mit Interessensträger:innen für nachhaltige und kreislauffähige Material- und Produktentwicklung (F&E, Einkauf, ESG, HSEQ, Geschäftsbereiche)
Semperit setzt auf enge Zusammenarbeit mit Kund:innen und Lieferant:innen in Forschung und Entwicklung, um deren Wünsche und Anforderungen bestmöglich und zeitnah erfüllen zu können. Darüber hinaus arbeitet das Unternehmen kontinuierlich an der Erweiterung des Produktportfolios, um umweltfreundlichere und wettbewerbsfähige Produkte anbieten zu können. Ökologische Vorteile umfassen einen geringen Materialverbrauch in der Produktion und damit ein geringeres Gewicht in der Anwendung sowie eine Reduzierung des Energieverbrauchs im Betrieb bei Endkund:innen. Auch die Zusammenarbeit mit Universitäten und Konsultationen mit externen Expert:innen zu Recyclingforschung, Produkt- und Abfallklassifizierung und ein regelmäßiger Austausch mit dem Wirtschaftsverband der

deutschen Kautschukindustrie, dem Deutschen Institut für Kautschuktechnologie, offiziellen Stellen der Landesregierungen, der Industriellenvereinigung oder der Wirtschaftskammer zählen zu Schlüsselfaktoren. Um die Chancen der Kreislaufwirtschaft nutzen zu können, benötigt es eine intensive Kooperationen mit externen Partner:innen und Kund:innen, um die organisatorischen und finanziellen Risiken zu reduzieren.

Im Berichtsjahr konnten mithilfe dieser Maßnahmen folgende Meilensteine erreicht werden, die für das ursprünglich als nicht-erneuerbar und nicht-ersetzbar wahrgenommene Rohstoffportfolio der Semperit-Gruppe von großer Bedeutung sind:

- **31 als nachhaltig (= biologisch oder rezykliert) klassifizierte Rohstoffe im Einsatz:**
  - 5 Naturkautschukarten,
  - 3 Gummi-Regenerate (durch Devulkanisierung erneuerter Gummi),
  - 1 Gummimehl,
  - 2 Typen recovered Carbon Black (rCB, durch Altreifenpyrolyse rezykliert),
  - 14 nachhaltige Weichmacher,
  - 2 Arten Zinkoxid (Rezyklat-basiert),
  - 1 Aktivierungsmittel, 1 Trennmittel, 1 Ölrezyklat (intern rezykliert) und 1 Filterrezyklat (intern rezykliert)
- **13 weitere nachhaltige Rohstoffe werden getestet**: 3 neue nachhaltige Polymere, 1 rCB, 1 Gummi-Regenerat, 3 Regenerate aus Semperit-Produkten (aus Post-Production überschüssigem Material), 3 neue biologische Füller, 1 Aktivierungsmittel aus Stearinsäure
- **95 nachhaltige Rohstoffe wurden bereits Labortests unterzogen**: 2 Polymere, 56 Gummi-Regenerat-Arten, 1 Typ Carbon Black, 21 rCB-Arten, 5 Füllstoffe, 9 Weichmacher und 1 Aktivierungsmittel, die nachhaltiger (=biologisch oder rezykliert) im Vergleich zu Primärrohstoffen sind
- **Geschäftsbeziehungen mit 42 Lieferant:innen** dieser nachhaltigen Rohstoffen wurden etabliert
- **Kooperation mit acht Recyclingpartner:innen** für Aufbereitung von vulkanisiertem Semperit-Überschussmaterial und Produkten am Ende ihres Lebenszyklus

Angabepflicht E5-3 – Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Semperit Ziele im Bereich Kreislaufwirtschaft beziehen sich einerseits auf effiziente Nutzung von primären Rohstoffen (IROs #21-24) und andererseits auf die erhöhte Nutzung von nach ESG-Kriterien geprüften, nachhaltigen und sekundären Rohstoffen (IROs #13-20, 25). Wenn Materialüberschuss und Abfälle nicht vermieden werden können, arbeitet Semperit an Möglichkeiten, diese intern oder extern aufzubereiten oder zu rezyklieren. Zurzeit strebt Semperit kein quantitatives und terminiertes Ziel für einen Übergang zu bzw. einer Erhöhung des Anteils von Sekundärmaterialien in Produkten an. Die Recyclingrate von Elastomeren als Material ist deutlich niedriger als jene von Stahl, Glas, Papier oder Karton. Grundsätzlich können Sekundärrohstoffe verwendet werden, wenn sie den gewünschten Material- und Produkteigenschaften des Endprodukts entsprechen. Allerdings kann nicht jeder Rohstoff der Gummimischung durch einen Sekundärrohstoff ersetzt werden, da sich eine Veränderung in der Rezeptur sowohl auf Produkteigenschaften als auch auf verfahrens- sowie prozesstechnische Eigenschaften auswirkt. Daher arbeitet Semperit im Rahmen des Circularity-Projekts derzeit intensiv an neuen Rezepturen und Verfahren, um den Anteil der intern rückgeführten Materialien und extern zugekauften Sekundärrohstoffen in den Produkten zu erhöhen (siehe Abschnitt E5, Angaben unter E5-2 und dazugehörige Kennzahlen unter E5-5).

7% Abfallreduktion bis 2030, relativ zu produzierten Einheiten (IROs #21-24)

Wie in der Richtlinie zum Management von Ressourcen definiert und in der HSEQ- und Innovations-Policy verankert, analysiert und verbessert Semperit kontinuierlich Prozesse, um Materialabfälle zu minimieren. Seit 1. Jänner 2024 strebt Semperit an, bis 2030 das relative Abfallvolumen um 7% zu reduzieren, was eine jährliche Reduktion um 1% impliziert. Darüber hinaus gibt es keine veröffentlichten Zwischenziele.

Ziel	Interimsziele	Basisjahr	Ausgangswert	Periode	Zielerreichung im Berichtsjahr
7% Abfallreduktion pro Good Product[1] bis 2030	1% Abfallreduktion pro Good Product[1] im Jahr	2023	0,094 kg pro Good Product[1]	01.01.2024 bis 31.12.2030	9,1% Abfallreduktion pro Good Product[1] im Vergleich zu 2023

1…Good Product ist eine im Berichtszeitraum produzierte Einheit vom Output und Nebenprodukt, die vermarktet oder für zukünftige Vermarktung gelagert wurde

Die Leistung in Bezug auf das Abfallreduktionsziel wird monatlich auf Standortebene erhoben, an das zentrale HSEQ-Team gemeldet und die Zielerreichung im jeweiligen Monat an alle Bereiche der Organisation berichtet, um den Fortschritt effizient steuern und gegebenenfalls Korrekturmaßnahmen rechtzeitig setzen zu können. Die jährliche Zielerreichung auf Gruppenebene ist einer der ESG-

Leistungsparameter, für die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder und jener Mitarbeiter:innen, die unter die Group Bonus Policy fallen (mehr dazu siehe ESRS 2 GOV-3).

In die Status-quo- und Reduktionspotenzialanalyse, die der Zielsetzung zugrunde liegt, wurden auf Standortebene interne Expert:innen einbezogen. Auf Gruppenebene wurden verschiedene interne und externe Stakeholder:innen wie die HSEQ- und ESG-Teams, externe Berater:innen, der Vorstand und der Aufsichtsrat einbezogen.

Das Abfallreduktionsziel fördert das Sammeln, die interne Wiederverwendung und das industrielle Aufbereiten von Materialien, die andernfalls als Abfall entsorgt würden sowie die Wiedereingliederung der zurückgewonnenen, beispielsweise als Halbzeug bezeichnete Outputs (Materialien, die bereits eine oder mehrere Verarbeitungsstufen durchlaufen haben und als Basis für die Herstellung fertiger Produkte benötigt werden), in die Produktionsprozesse. Darüber hinaus haben Produkte, die wiederaufbereitete Sekundärrohstoffe statt Primärrohstoffen enthalten, zumeist einen geringeren CO_2-Fußabdruck. Damit sinken der Unternehmens-CO_2-Fußabdruck von Semperit und die Scope-3-Emissionen der Kund:innen. Bei der Festlegung des Ziels wurden keine ökologischen Schwellenwerte, wissenschaftliche Validierung oder unternehmensspezifische Aufteilung berücksichtigt. Das gesetzte Ziel ist freiwillig und obliegt keinen verpflichtenden Rechtsvorschriften. Alle Produktionsstandorte sind gleichermaßen verpflichtet, ihr Abfallvolumen pro Good Product bis 2030 um 7%, also um 1% pro Jahr, zu reduzieren.

Unterstützendes messbares Ziel in der Lieferkette:

75% Abdeckung aller Ausgaben an Lieferant:innen mit EcoVadis-Zertifizierung (IROs #15-16, 47)

Bis 2030 sollen Lieferant:innen von zumindest 75% der Ausgaben für Rohstoffe und andere Güter und Leistungen mithilfe von EcoVadis auf die Einhaltung von ESG-Kriterien und Standards geprüft sein. EcoVadis untersucht unter anderem die Konzepte, Maßnahmen, Ziele und Fortschritte des zertifizierten Unternehmens in Bezug auf kreislauforientiertes Produktdesign und Material, Minimierung von Primärrohstoffen und Abfallmanagement. Semperit gibt vor, welches Rating-Ergebnis ihre Lieferant:innen erzielen sollen, um sicherzustellen, dass sie die Kreislaufwirtschaft und andere wesentliche Themen mit einem für Semperit akzeptablen Minimum an Ressourcenzuteilung und strategischer Bedeutung unterstützen. Lieferant:innen, die unter dem Schwellenwert von 45 bei einer Maximalanzahl von 100 Punkten liegen, wird von Semperit nahegelegt, Verbesserungsmaßen zu ergreifen. Bei Bedarf unterstützt sie Semperit auch dabei. Im Jahr 2024 wurden die Lieferant:innen der Rico-Gruppe in dieses Ziel integriert.

Ziel	Interimsziele	Basisjahr	Ausgangswert	Periode	Zielerreichung im Berichtsjahr
75% Abdeckung von allen Ausgaben an Lieferant:innen zertifiziert mit EcoVadis bis 2030	2024: 45% 2025: 50% 2026: 55% 2027: 60% 2028: 65% 2029: 70%	2023	42% Abdeckung von allen Ausgaben an Lieferant:innen zertifiziert mit EcoVadis	01.01.2024 bis 31.12.2030	47% Abdeckung von allen Ausgaben an Lieferant:innen zertifiziert mit EcoVadis (+5 PP über dem Ausgangswert 2023, +3 PP über dem Interimsziel 2024)

Die Bewertung der Lieferant:innen wird jährlich verfolgt und ist ein wichtiger Meilenstein für die Organisation. Die Margen der im Geschäftsjahr 2023 aufgenommenen Bankenfinanzierung der SAG sind an die Leverage-Ratio und ESG-Leistungskriterien unter anderem auch an das oben dargestellte Ziel gebunden. Darüber hinaus gibt es keine Zwischenziele.

Auf Gruppenebene wurden verschiedene interne und externe Stakeholder:innen wie Mitarbeiter:innen der Einkaufsabteilung, des ESG- und Treasury-Teams, die finanzierenden Banken und der Vorstand in die Bewertung der Wesentlichkeit dieser Themen und des übergeordneten Ambitionsniveaus in der Lieferkette einbezogen. Bei der Festlegung des Ziels wurden keine ökologischen Schwellenwerte, wissenschaftliche Validierung oder unternehmensspezifische Aufteilungen genutzt. Die gesetzten Ziele sind freiwillig und obliegen keinen verpflichtenden Rechtsvorschriften.

Angabepflicht E5-4 – Ressourcenzuflüsse

Um die verschiedenen Elastomerprodukte wie z.B. Gurte, Schläuche und Dichtungen herzustellen, verwendet Semperit unterschiedliche Rohstoffe. Die Hauptbestandteile sind Natur- und Synthesekautschuk, Flüssigsilikon, Füllstoffe (z.B. Ruß, Silica, Kreide, Kaoline etc.) Weichmacher, Chemikalien und diverse Festigkeitsträger (Stahl, Textil etc.). Viele der von Semperit hergestellten Produkte sind damit Verbundwerkstoffe (Composites), die neben Elastomer auch noch Verstärkungsmaterialien beinhalten, wie etwa Stahlseile bzw. Stahldrähte,

Garne oder Gewebe. Da der Anteil von Prozess- und Verpackungsmaterialien, in denen die Rohstoffe ins Unternehmen kommen, im Vergleich zu den Produktmaterialien gering ist, fokussiert sich Semperit in der Berichterstattung über Ressourcenzuflüsse auf den Verbrauch von Rohstoffen und Verstärkungsmaterialien. Die verpackungsbezogenen Angaben auf den folgenden Seiten betreffen somit also lediglich Verpackungen, in denen Semperit die Produkte zu den Kund:innen transportiert.

Den mengenmäßig größten Anteil an Ressourcenzuflüssen im Produktionsprozess von Semperit haben Kautschuk-Polymer und Füllstoffe (Ruße oder helle Füllstoffe) sowie Weichmacher. Semperit setzt keine kritischen Rohstoffe oder seltene Erden ein. Darüber hinaus werden unterschiedliche direkte und indirekte Güter und Dienstleistungen von Drittanbietern bezogen, unter anderem Energie, Wasser, Verpackungsmaterial für Produkttransport, vor- und nachgelagerte Transportdienstleistungen im Güter- und Personenverkehr (Dienstreisen), maschinelle Ausrüstung, Lagerausrüstung, Büromöbel, Hardware und Software, Beratungs-, Service- und Reparaturleistungen.

Grundsätzlich können Sekundärrohstoffe eingesetzt werden, wenn die gewünschten Material- und Produkteigenschaften des Endprodukts dies zulassen. Jedoch ist nicht jeder Rohstoff einer Gummimischung durch einen Sekundärrohstoff substituierbar, da sich eine Veränderung in der Rezeptur einerseits auf Produkteigenschaften und andererseits auf verfahrens- sowie prozesstechnische Eigenschaften auswirkt. „Furnace-Ruß“ (Industrieruß) beispielsweise ist normiert, weshalb hier eine Rußtype von Hersteller:in A relativ einfach durch dieselbe Type von Hersteller:in B ersetzt werden kann, ohne die Prozesseigenschaften stark zu verändern. Bei Rohstoffen, die keiner Norm entsprechen (wie z.B. rezyklierter Ruß), müssen alle nachfolgenden Prozessschritte (Rezepturen, Verfahrensparameter, Maschineneinstellungen) in Einklang mit den jeweiligen Stoffeigenschaften gebracht werden. Der Einsatz von rezykliertem Gummi (Regenerat) oder rückgewonnenem Ruß (recovered Carbon Black) sowie der Einsatz von rezyklierten Chemikalien bzw. von Festigkeitsträgern sind für Semperit zentrale Forschungsthemen. Auch in der Produktion von Kunststoffprodukten setzt das Unternehmen bereits rezyklierte Materialien ein. Im Rahmen des Circularity-Projekts hat Semperit im Jahr 2024 vor allem die Anteile von Gummi-Regenerat, recovered Carbon Black und Gummimehl in Produkten sukzessive erhöht. Neben der Verwertung von eigenem wiederaufbereiteten Produktionsabfall und überschüssigem Material kauft Semperit auch eine beträchtliche Menge an rezyklierten Rohstoffen von Lieferant:innen, die teilweise aus Abfall- und Nebenprodukten hergestellt werden. Der nachfolgenden Tabelle sind die zugekauften und eingesetzten Mengen der Rohstoffe für 2024 zu entnehmen.

Ressourcenzuflüsse		**2024**
	t	**%**
Gesamtgewicht der Produkte und technischen/biologischen Materialien	118.697	
	t	**%**
Biologische Materialien	16.084	13,6%
Wiederverwendete/ Recycelte Materialien (einschließlich Verpackungen)	7.550	6,4%

Daten zu Ressourcenzuflüssen beinhalten Rohstoffe für Mischungen und Festigkeitsträger sowie Verpackungsmaterialien, die für die Produktverpackung verwendet werden. Semperit inkludiert in den oben dargestellten Kennzahlen nicht den Zufluss von Verbrauchsmaterialien, Ersatzteilen und Komponenten, da diese Materialien nicht nach Gewicht gekauft werden. Darüber hinaus sind diese Zuflüsse im Vergleich zum Materialverbrauch weder monetär, noch hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die Umwelt wesentlich.

Bei ausgewählten Ressourcenzuflüssen handelt es sich um Rohstoffe mit einem wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekt, die im Berichtsjahr für die Herstellung der Produkte verwendet und anhand folgender Eigenschaften klassifiziert wurden:

- **Biologische Ressourcen** – Materialien, die aus Substanzen bestehen, die von lebenden oder ehemals lebenden Organismen stammen und in der Regel erneuerbar sind, wie Naturkautschuk, Holz usw., sind oft, aber nicht immer, biologisch abbaubar. Beispiel: Ein Weichmacher mit 5% pflanzlichem Ölanteil ist ein mit 5% biologisches Material.
- **Wiederverwendete Ressourcen** – Bei der Wiederverwendung von Rohstoffen werden Produkte und Nebenprodukte, die keine Abfälle sind, wieder für den ursprünglich vorgesehenen Zweck verwendet, ohne die Produktion des Unternehmens zu verlassen. Dies kann Reinigung oder kleine Anpassungen erfordern, damit sie ohne wesentliche Änderungen für den nächsten Gebrauch bereit sind. Beispiel: IBC-Container, in denen Flüssigkeiten oder andere Stoffe gelagert werden.
- **Rezyklierte Ressourcen** – Dies sind Abfälle und Nebenprodukte, die durch Verwertungsprozesse wieder zu Produkten, Materialien, Verpackungen oder anderen Substanzen für den ursprünglichen oder einen anderen Zweck aufbereitet werden. Dies schließt die Wiederaufbereitung von organischem Material ein, aber nicht die Energierückgewinnung und die Wiederaufbereitung zu Materialien, die als Brennstoffe oder Füllmittel verwendet werden sollen. Beispiel: rezyklierte Kunststofffolien.

Beispiele für Sekundärrohstoffe und Rezyklate aus Abfall und Nebenprodukten, die im Berichtsjahr eingesetzt wurden:

- **Recovered Carbon Black** - Bei der Pyrolyse von Altreifen entsteht ein fester kohlenstoffhaltiger Rückstand, der den Primärrohstoff Carbon Black bzw. Ruß als Kernkomponente in bestimmten technischen Anwendungen ersetzen oder ergänzen kann. Begrenzte Verfügbarkeit, höhere Kosten sowie verfahrens- und produktspezifische Anforderungen limitieren den Einsatz noch.
- **Reprocessed Rubber** – Dies sind Elastomere, die aus Abfällen und überschüssigen Materialien aus der Produktion von Polymerhersteller:innen in den Prozess rückgeführt und wiederverarbeitet werden, um die gleiche oder ähnliche Verwendbarkeit als Synthesekautschuk zu erreichen.
- **Gummi-Regenerat** (Reclaimed Rubber) – Dies ist ein Material, das durch einen Wiederaufbereitungsprozess aus vulkanisiertem Gummi hergestellt wird. Während dieses Prozesses werden die bei der Vulkanisation entstandenen Molekülbrücken des Gummis teilweise oder vollständig aufgebrochen, sodass das Material wieder eine plastische Form annimmt und für die Herstellung neuer Mischungen verwendet werden kann.
- **Gummimehl** – Dies wird aus vulkanisiertem Material, wie z.B. Altreifen, überschüssigen Materialien aus der Produktion oder Nebenprodukten gewonnen. Dabei werden Nicht-Gummibestandteile, wie Fasern und Drähte, entfernt, der Gummi gereinigt und zu Krümeln gemahlen, die zum Beispiel der Mischung für die Produktion von Gummiplatten zugesetzt werden.
- **Zinkoxid aus Zinkabfällen** – Zinkschlacke ist ein Nebenprodukt des Galvanisierungsprozesses. Die Schlacke wird regelmäßig entfernt, um die Qualität der galvanischen Beschichtung zu erhalten, kann aber auch als Ausgangsmaterial für Zinkoxid verwendet werden, das Semperit statt Primärrohstoff zukauft.
- **Rezykliertes Polyamid**
- **Schlauchdraht aus Stahlschrott**

Insgesamt wurden 2024 19% der über 118.000 Tonnen eingesetzten Rohstoffe samt Verpackungen als nachhaltig klassifiziert (inklusive Rohstoffe für Operationshandschuhe bis Juni 2024). Im Berichtsjahr wurden somit insgesamt mehr als 23.600 Tonnen an rezyklierten Rohstoffen oder Rohstoffen (teilweise) biologischen Ursprungs an Semperit-Standorten eingesetzt.

Allgemeine Grundlage für die Berechnung der Kennzahlen sind die Daten aus internen Systemen und Datenbanken. Unternehmen der Gruppe, die direkten Systemzugriff haben, übertragen täglich Wareneingangsdaten einschließlich Informationen über Materialnummer, Materialbezeichnung, Lieferant:innen, Menge und die jeweilige Basiseinheit. Alle anderen Standorte, die Rohstoffe einkaufen, stellen ihre Einkaufsdaten monatlich zur Verfügung, die in die Datenbanken der Gruppe integriert werden.

Die oben genannten Materialeigenschaften „biologisch“, „wiederverwendet“ und „rezykliert“ werden in Zuordnungstabellen (mapping Tabelle) gepflegt. Dies geschieht entweder auf Ebene der Materialnummer in Kombination mit der Lieferantennummer oder auf Materialgruppenebene. Alle Rohstoffe der Hauptmaterialgruppen (Kautschuk, Ruß, weiße Füllstoffe, Öle, Verstärkungsmaterialien) wurden während der Umstellung auf die ESRS im Jahr 2024 entsprechend klassifiziert. Materialgruppen mit geringer Masse, wie z.B. einige Chemikalien, wurden erst ab einer Schwelle von 50 eingesetzten Tonnen pro Jahr klassifiziert und sonst keiner dieser Kategorie zugeordnet. Die Daten in der Datenbank über die gelieferten Mengen werden mit den Informationen aus der Zuordnungstabelle abgeglichen, um die relevanten Mengen für die jeweiligen ESRS-Datenpunkte abzuleiten.

Beim Abgleich der Daten mit den oben genannten Mapping-Tabellen kann jeder Datensatz nur einer Mapping-Tabelle zugeordnet werden. Dadurch wird die Duplizierung von Datensätzen vermieden. Schließlich wird ein Vergleich der Mengen aus der Datenbank vor und nach dem Mapping durchgeführt.

Angabepflicht E5-5 – Ressourcenabflüsse

Produkte und Materialien

Semperit stellt Qualitätsprodukte basierend auf Natur- und Synthesekautschuk und Silikon her. Die Semperit-Hydraulikschläuche der Division SIA werden im Maschinen-, Berg- und Anlagenbau sowie in der Agrartechnik eingesetzt. Die Industrieschläuche der Division SEA, die unter anderem in der Bau-, Chemie- und Lebensmittelindustrie zur Anwendung kommen, sorgen für den sicheren Transport von Materialien. Die Division SIA liefert des Weiteren Dichtungen für Fenster und Türen, Fassaden, Verglasungsdichtungen, Rohrisolierungen, EPDM-Dichtungen und Sonderdichtungen.

Der Geschäftsbereich Form der Division SEA ist ein führender Hersteller von geformten und extrudierten Polymer- und Kunststoffprodukten, wie z.B. Handläufen für Rolltreppen, Berganwendungen (Ski- und Snowboardfolien, Seilbahnringe und Schienenbänder bzw. Antriebsriemen für Pistenraupen) und Elastomerplatten sowie kundenspezifischen Lösungen mit Dichtungs- oder Isolierfunktionen. Dazu zählen etwa Schienenunterlagen im Eisenbahnoberbau, verschiedene Rohrdichtungen und große Membranen, die weltweit z. B. in Filtrationspressen eingesetzt werden. Die ebenso in der Division SEA erzeugten Fördergurte reichen von Textilgurten bis hin zu Stahlseilgurten für

einen hocheffizienten Transport auch unter extremen Bedingungen, die im Bergbau, in der Stahlindustrie, in der Zementindustrie, in Kraftwerken, in Schüttgutumschlagterminals und vielen anderen Bereichen eingesetzt werden. Die SEA-Standorte der Rico-Gruppe konzentrieren sich auf den Werkzeugbau und die Herstellung von Präzisionsteilen aus Flüssigsilikon und bietet maßgeschneiderte Komplettlösungen für die Bereiche Gesundheitswesen, Mobilität, Lebensmittel, Industrie, Konsumgüter und Haushaltsgeräte sowie Sanitär. Weitere Informationen über die Wertschöpfungskette, das Geschäftsmodell und die Outputs von Semperit sind dem Abschnitt ESRS2, Angaben unter SBM-1 zu entnehmen.

Kreislauffähigkeit von Semperit-Produkten: Haltbarkeit, Reparierbarkeit, Rezyklierbarkeit

Division	Repräsentative Produktgruppen	Durchschnittliche erwartete Produkthaltbarkeit	Erwartete Haltbarkeit im Vergleich zum Branchendurchschnitt
SIA	Profile	Bis zu 30 Jahre, abhängig von der Anwendung	100% vergleichbare Haltbarkeit mit dem Branchendurchschnitt
	Hydraulikschläuche	Bis zu 10 Jahre	100% vergleichbare Haltbarkeit mit dem Branchendurchschnitt
	Industrieschläuche	Bis zu 10 Jahre, abhängig von der Anwendung	100% vergleichbare Haltbarkeit mit dem Branchendurchschnitt
SEA	Textilverstärkte Fördergurte	Bis zu 10 Jahre, abhängig von der Anwendung	>100% im Vergleich zum Branchendurchschnitt (längere Haltbarkeit als durchschnittliches vergleichbares Produkt)
	Stahlverstärkte Fördergurte	Bis 20 Jahre, abhängig von der Anwendung	>100% im Vergleich zum Branchendurchschnitt (längere Haltbarkeit als durchschnittliches vergleichbares Produkt)
	Elastomerplatten	Bis zu 10 Jahre, abhängig von der Anwendung	100% vergleichbare Haltbarkeit mit dem Branchendurchschnitt
	Handläufe	Bis zu 10 Jahre, abhängig von der Anwendung	>100% im Vergleich zum Branchendurchschnitt (längere Haltbarkeit als durchschnittliches vergleichbares Produkt)
	Seilbahnringe	Bis zu 10 Jahre, abhängig von der Anwendung	>100% im Vergleich zum Branchendurchschnitt (längere Haltbarkeit als durchschnittliches vergleichbares Produkt)
	Produkte für den Schienenverkehr	Bis zu 40 Jahre, abhängig von der Anwendung	100% vergleichbare Haltbarkeit mit dem Branchendurchschnitt
	Silikonprodukte der Rico-Gruppe	Von Einweggebrauch bis zu mehr als 20 Jahre	>100% Haltbarkeit im Vergleich zum Branchendurchschnitt. Die Komponenten sind darauf ausgelegt, die Lebensdauer des Produkts, in dem sie verwendet werden, zu überdauern.

Die in obiger Tabelle dargestellten Angaben zu Haltbarkeit, Reparierbarkeit und Rezyklierbarkeit der Semperit-Produkte basieren auf laufenden Recherchen, Produktvergleichstests und Kundenfeedback und liegen im oder über dem Durchschnitt der am Markt verfügbaren, vergleichbaren Produkte. Die Daten und Erfahrungswerte werden laufend gesammelt und stellen geschätzte Angaben ohne direkte Messungen pro Produktgruppe in der häufigsten, durchschnittlichen Produktanwendung dar.

Die Reparierbarkeit und Rezyklierbarkeit der Semperit-Produkte hängt von ihrer Art und Anwendung ab. Bei den meisten Produkten handelt es sich um Komponenten, die in Systemlösungen eingebaut sind und bei Beschädigung oder am Ende ihres Lebenszyklus in der Regel komplett ausgetauscht werden (z.B. Fenster- und Türprofile, Industrieschläuche, Seilbahnringe und Skifolien). Die getauschten Produkte werden zurzeit entweder einem Recycling oder einer Verbrennung mit oder ohne Energiegewinnung zugeführt. Dabei ist nicht gänzlich auszuschließen, dass Produkte in manchen Ländern deponiert werden, wo dies die lokale Gesetzgebung noch erlaubt. Bei einigen Produkten ist eine Teilreparatur mit Einschränkungen möglich, wenn während der Produktlebensdauer Schäden auftreten (z.B. bei Handläufen und einigen Stahlförderbändern). Hydraulikschläuche dürfen nicht repariert werden und müssen aufgrund des Sicherheitsrisikos ersetzt werden (wie von DIN20066 / ISO8331 vorgegeben). Im Allgemeinen werden Semperit-Produkte zurzeit selten repariert oder einem Post-Consumer-Recycling zugeführt. Bestimmte Produkt-Teile sind grundsätzlich zu nahezu 100% rezyklierbar (z.B. Stahlverstärkung). Andere Produkt-Teile (z.B. vulkanisierte Elastomere) werden derzeit aufgrund fehlender technischer Lösungen noch nicht rezykliert.

%	2024
Recyclebarer Anteil in Verpackungen	95,0%

Die fertigen Produkte werden je nach Eigenschaft und Kundenspezifikationen verpackt. Zu den wichtigsten Verpackungsmaterialien zählen Karton, Holz und Plastik. Diese Materialien gelten prinzipiell als rezyklierbar. Bei der Angabe von 95% handelt es sich um eine Annahme, da dem Unternehmen weder Informationen über die Rezyklierbarkeit der von Dritten bezogenen Verpackungen noch über die tatsächliche Behandlung der Verpackungen am Ende des Lebenszyklus vorliegen.

Materialwiederverwendung und Recycling

Weiters fallen in der Semperit-Produktion Nebenprodukte an, also Materialien, die nicht als Primärprodukt verkauft werden, sondern Drittabnehmer:innen zugeführt werden, um für andere Zwecke genutzt oder durch verschiedene Verfahren wie Mahlen oder Granulieren aufbereitet und dann als Rohstoff wiederverwendet werden. Die Wiederverwendung erfolgt zum Teil durch Semperit oder durch Verkauf an Dritte auf dem Industriemarkt. So setzt Semperit zum Beispiel Gummi-Regenerat aus eigenen vulkanisierten Produkten, aber auch aus Altreifen ein. Zudem wird von Rico ausgesondertes vulkanisiertes und nicht-vulkanisiertes Silikon als Rohstoff für die Herstellung von Silikonöl verwendet. Weiterführende Informationen zu Nebenprodukten sind dem Abschnitt E5, Angaben unter E5-4 Ressourcenzuflüsse, beziehungsweise E5-5 Abfall zu entnehmen.

In der Kautschukproduktion ist das Recycling von Abfällen, Halbzeugen und Produkten nach dem Ende ihrer Nutzungsphase generell noch beschränkt. Mischungen, die schon einmal verarbeitet wurden, können je nach Produktionsschritt entweder direkt oder, wenn der Kautschuk bereits vulkanisiert wurde, erst nach einer thermischen, chemischen oder mechanischen Bearbeitung wiederverwendet werden. Deshalb ist die globale Recyclingquote von Gummi deutlich geringer als beispielsweise von Stahl, Glas, Papier oder Kartonage.

Semperit ist es durch intensive Forschung und in Zusammenarbeit mit einer externen Recyclingpartner:in gelungen, auch die vulkanisierten Reststoffe, die im Betrieb anfallen, als Sekundärrohstoffe nutzbar zu machen. Dadurch ist Semperit seit etwa zwei Jahren in der Lage, Produkte herzustellen, die bis zu 70% aus regenerierten vulkanisierten Abfällen aus der eigenen Profilfertigung bestehen. Damit trägt das Unternehmen dazu bei, die Recyclinglücke von Industriegummi zu schließen. Im Berichtszeitraum ist es Semperit gelungen, 85 Tonnen mithilfe von Dritten und intern 1.349 Tonnen an Material wiederzuverwenden oder aufzubereiten und einzusetzen, dass sonst als Abfall deklariert und entsorgt wäre.

Materialwiederverwendung, Aufbereitung und Recycling

t	2024
Zirkulärer Abfall (von externen Recycler:innen)	85
Zirkulärer Abfall (intern aufbereitet und recycelt)	1.349

Semperit ist es durch intensive Forschungsarbeit und in Zusammenarbeit mit externen Recyclingpartner:innen gelungen, vulkanisierte Reststoffe, die anfallen, als Sekundärrohstoffe nutzbar zu machen. Dadurch ist Semperit seit etwa zwei Jahren in der Lage, Produkte herzustellen, die bis zu 70% aus regenerierten vulkanisierten Abfällen aus der eigenen Profilfertigung bestehen können. Im Berichtszeitraum hat es Semperit bewerkstelligt, mithilfe von Dritten 85 Tonnen und intern 1.349 Tonnen an Material wiederzuverwenden oder aufzubereiten und einzusetzen, dass sonst als Abfall deklariert und entsorgt worden wäre. Der Prozess der Vernetzung während der Vulkanisierung, der aus der Kautschukmischung ein unlösliches und nicht mehr verformbares Elastomer generiert, wird wie beim Recycling der Produktionsabfälle mit Hilfe einer externen Recyclingpartner: in rückgängig gemacht. Die bei der Vernetzung gebildeten Brücken werden aufgespalten und eine verformbare, lösliche Kautschukmischung entsteht. Der neu gewonnene Rohstoff kann – je nach Produkt – in unterschiedlichem Ausmaß in einer neuen EPDM-Mischung wiederverwendet werden.

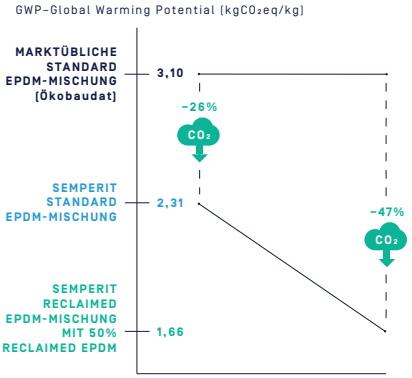

Ein Semperit-Dichtungsprofil, das aus einer EPDM-Mischung mit einem Recycling Anteil von 50% hergestellt wird, weist einen um 47% geringeren Product Carbon Footprint (PCF) als vergleichbare herkömmliche Profile auf (Quelle: Ökobaudat). Gegenüber dem Semperit-Standardprofil ist der PCF um 26% geringer. Semperit evaluiert gerade diese Methode des Regenerierens auch auf Post-Industrial-Produkten ihrer Kunden und auch auf Post-Consumer-Artikeln anzuwenden. Damit leistet Semperit durch In-Prozess-Recycling nicht nur einen Beitrag zur Kreislaufwirtschaft, sondern auch zur Dekarbonisierung.

Abfälle

Wie unter E5-2 erläutert und in den Ressourcenmanagement-, Innovations- und HSEQ-Policies verankert, analysiert und verbessert Semperit kontinuierlich die Prozesse, um Abfall zu minimieren. Falls überschüssiges Material, nicht vermieden werden kann, arbeitet Semperit an Möglichkeiten, dieses intern oder extern zu rezyklieren. Ein systematisches Abfallmanagement und stetige Verbesserung der Abfalltrennung und Dokumentation der verschiedenen Rest- und Abfallstoffe sind Voraussetzung dafür. Die Steuerung der verschiedenen Produktionsparameter, um Materialeffizienz und Abfallprävention zu steigern, liegt in der Verantwortung der Site-Manager:innen und der technischen Divisionsleiter:innen. Durch den Einsatz diverser Verbesserungsprogramme sowie Operational Excellence Aktivitäten können der Einsatz von Materialien optimiert sowie Abfall und Ausschuss reduziert werden.

Das Abfallmanagement ist Teil des konzernweiten Umweltmanagementsystems, das nach ISO 14001 zertifiziert ist und dem eine Due-Diligence-Prüfung auf Umweltrisiken zugrunde liegt. Alle relevanten Abfall- und Ausschusskennzahlen werden an die zentrale HSEQ-Abteilung gemeldet und in den monatlichen Produktionsberichten abgebildet, um die Steuerung zur Zielerreichung der Abfallreduktion von 7% bis 2030 (gemessen an 2023) zu ermöglichen. Weiterführende Informationen zur Strategie und Zielsetzung im Bereich Abfall befinden sich im Abschnitt E5-3. Die Entscheidungsträger:innen in den Produktionsbereichen analysieren die Daten und leiten darauf basierend Verbesserungsmaßnahmen ab.

In den Kennzahlen sind auch jene Abfälle erfasst, die beispielsweise durch Testläufe bei Material- oder Produktneuentwicklungen entstehen. Alle Abfälle, die das Werksgelände verlassen, werden von zertifizierten und zugelassenen Abfallentsorgungsunternehmen abgeholt und ordnungsgemäß verwertet oder entsorgt. Zurzeit werden die meisten Gummiabfälle energetisch verwertet (verbrannt), was hinsichtlich des Bestrebens, die Kreislaufwirtschaft und den Klimaschutz (Senkung der Scope-3-Emissionen) zu fördern, unzufriedenstellend ist. Semperit hat im Rahmen des Circularity-Projekts mehrere Maßnahmen in die Wege geleitet, die zu einer erhöhten Rückführung von vulkanisiertem und unvulkanisiertem Gummiabfall in den Produktionsprozess beitragen. Weiterführende Informationen zur Nutzung von Chancen der Kreislaufwirtschaft mittels rezyklierter Materialien und Entwicklung kreislauffähiger Produkte sind den Abschnitten E5-4 Ressourcenzuflüsse und E5-5 Ressourcenabflüsse zu entnehmen.

Abfälle die einem Verwertungsverfahren zugeführt werden

t	Gefährlicher Abfall 2024
Vorbereitung zur Wiederverwendung	0
Recycling	170
Sonstige Verwertungsverfahren	234
Gesamtmenge der gefährlichen Abfälle, die einem Verwertungsverfahren zugeführt werden	**404**

t	Nicht gefährlicher Abfall 2024
Vorbereitung zur Wiederverwendung	0
Recycling	5.806
Sonstige Verwertungsverfahren	3.430
Gesamtmenge der nicht gefährlichen Abfälle, die einem Verwertungsverfahren zugeführt werden	**9.237**

Abfälle die der Entsorgung zugeführt werden

t	Gefährlicher Abfall 2024
Verbrennung	438
Deponierung	18
Sonstige Arten der Beseitigung	0
Gesamtmenge der gefährlichen Abfälle, die entsorgt werden	**456**

t	Nicht gefährlicher Abfall 2024
Verbrennung	1.042
Deponierung	1.961
Sonstige Arten der Beseitigung	0
Gesamtmenge der nicht gefährlichen Abfälle, die entsorgt werden	**3.003**

Nicht recycelte Abfälle

t	2024
Nicht recycelte Abfälle	7.123
Anteil nicht recycelter Abfälle	54%

Abfälle gesamt

t	2024
Gesamtmenge der nicht gefährlichen Abfälle	**12.239**
Gesamtmenge der gefährlichen Abfälle	**860**
Gesamtmenge des Abfallaufkommens	**13.100**
Abfälle, die durch besondere Vorkommnisse entstehen	**151**
Gesamtmenge des Abfallaufkommens inkl. Abfälle durch besondere Vorkommnisse	**13.251**

Semperit-Abfälle bestehen aus Gummi-, Silikon- und Plastikabfällen, Papier, Pappe, Kunststoffen und Folien, Metall, Holz, Bauschutt, Elektronik und aus gefährlichen chemischen Abfällen und Altöl. Abfälle, die durch besondere Vorkommnisse (special occurrence waste) entstehen, beispielsweise durch den Abbruch eines Gebäudes oder die Entsorgung von Maschinen, werden separat gemeldet und sind nicht im gefährlichen oder ungefährlichen Abfall enthalten. Diese Abfälle (151 Tonnen im Berichtsjahr 2024), anders als die übrigen Abfallströme, stehen nicht im direkten Zusammenhang mit der Tätigkeit von Semperit und sind daher nicht in den Basiswert für das auf Prozesseffizienz ausgerichtete Abfallreduktionsziel eingerechnet.

Die in der obigen Tabelle dargestellten Recycling-Mengen beinhalten ausschließlich Abfälle (gefährlich und nicht gefährlich) die an Entsorgungsunternehmen übergeben und von jenen recycelt werden. Die Abfallkategorie „Sonstige Verwertungsverfahren“ beinhaltet die energetische Verwertung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen, z.B. Rückgewinnung von Wärme und anschließende Produktion von Dampf, Warmwasser oder Elektrizität. Verbrannte Abfälle ohne energetische Verwertung werden der Kategorie „Verbrennung“ zugerechnet. Die Zuführung des Abfalls zu den oben angeführten Verwertungsanlagen wird von den beauftragen Entsorgungsunternehmen, unter Einhaltung gesetzlicher Auflagen, organisiert.

Neben den produktionsbezogenen Abfallströmen tragen auch Verpackungen zum berichteten Gesamtabfall bei. Dies sind einerseits die Transport- und Materialverpackungen, in denen Rohstoffe und Materialien angeliefert werden und die bei Semperit verbleiben, andererseits auch die Transport- und Produktverpackungen, in denen die Semperit-Produkte zu den Kund:innen gelangen. Diese werden von Semperit – abhängig vom Produkt und der Kundenbeziehung – teilweise wieder zurückgenommen. Auf Verpackungen, die im Zuge der Rohstoffanlieferung anfallen, kann Semperit nur bedingt Einfluss nehmen, sie werden aber jedenfalls getrennt, gesammelt und wenn möglich wiederum zu Verpackungszwecken oder einem anderen Zweck verwendet oder fachgerecht entsorgt. Für die Verpackung der eigenen Produkte gilt, dass Semperit so wenig und so umweltfreundlich wie möglich verpackt, um die Menge an Abfall in der nachgelagerten Wertschöpfungskette niedrig zu halten. In der Regel werden allerdings seitens der Kund:innen Vorgaben zu Verpackungsgröße und -art gemacht, was teils sehr einschränkend wirkt.

In der Kennzahlenerhebung und Auswertung verlässt sich Semperit auf eigene direkte Messungen sowie auf Angaben von Dritten, also etwa Abfallentsorgungsunternehmen, Rohstoff- und Verpackungslieferanten, ohne auf Schätzungen zurückgreifen zu müssen. Alle Kriterien und Berechnungsgrundlagen, inklusive der Vorgaben zu Abfällen durch besondere Vorkommnisse, sind in den internen Richtlinien im Qualitätsmanagementsystem verankert.

Angabepflicht E5-6 – Erwartete finanzielle Effekte durch wesentliche Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Semperit lässt die in ESRS E5-6 vorgeschriebenen und im ersten Jahr der Erstellung ihrer Nachhaltigkeitsberichtserklärung nicht verpflichtend offenzulegenden Informationen zu den erwarteten finanziellen Effekten der Kreislaufwirtschaft 2024 weg.

3. Sozialinformationen

ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

Die Mitarbeiter:innen von Semperit tragen wesentlich zum Erfolg des Unternehmens bei. Ihr Engagement und ihr unternehmerisches Handeln ermöglichen eine laufende Weiterentwicklung und die Umsetzung der Unternehmensstrategie mit Fokus auf hochqualitative Elastomerprodukte und -anwendungen für die Industrie. Als Arbeitgeberin ist Semperit, wie auch viele andere Unternehmen, mit personellen Herausforderungen konfrontiert, die beispielsweise aus demografischem Wandel, geänderten Ansprüchen der Bewerber:innen und Mitarbeiter:innen oder der Entwicklung der Lohnkosten resultieren. Um Mitarbeiter:innen langfristig einen attraktiven und sicheren Arbeitsplatz zu bieten und im Gegenzug auf deren Fachwissen, Einsatz und Loyalität vertrauen zu können, setzt Semperit auf eine moderne, gesunde und fördernde Unternehmenskultur. Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten, Aktivitäten im Gesundheits- und Arbeitsschutz sowie Diversität und Inklusion sind nur einige Bereiche, für die Semperit Aktionspläne und Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung umsetzt. Die in folgenden Angaben beschriebene Optimierung der Arbeitsbedingungen für die eigene Belegschaft nutzt den Mitarbeiter:innen ebenso wie dem Unternehmen.

Unterthema	Unter-Unterthema	Vorkommen in der Wertschöpfungskette	Betroffene Stakeholder:innen[1]	Potenzielle/ tatsächliche Auswirkung	Zeithorizont: kurz-, mittel- oder langfristig	Positive Auswirkung	Negative Auswirkung	Risiko	Chance	Messbares Ziel	Schlüsselmaßnahmen (im Berichtszeitraum umgesetzt oder fortgeführt)
Arbeitsbedingungen	Sichere Beschäftigung	Eigene Geschäftstätigkeit	4, 5	P	K, M, L		(#26) Angst vor Kündigungen während wirtschaftlicher Abschwünge kann das emotionale Wohlbefinden der Mitarbeiter:innen beeinträchtigen.			-	Keine Anstellung ohne schriftliche Vereinbarung mit festgesetzten Laufzeiten, Arbeitsstunden und Zeiten, die lokalen Gesetzen entsprechen; Flexible Arbeitszeitmodelle (Gleitzeit- und Teilzeitregelungen), Remote Work Tarifverträge; Group Bonus Policy (STI, LTI); Leistungen zur sozialen oder finanziellen Absicherung der Mitarbeiter:innen, wie etwa Unfall- oder Krankenversicherungen, Beiträge zur Pensionsvorsorge; Reguläre Quality Management Audits an allen Standorten; die öffentlich zugängliche, anonyme Whistleblowing-Hotline SemperLine
	Arbeitszeit		4	P	K, M		(#27) Überstunden und unregelmäßige Arbeitszeiten können sich negativ auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeiter:innen auswirken.				
	Angemessene Entlohnung		4	T	K, M, L	(#28) Sicheres und angemessenes Einkommen erhöht die Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeiter:innen und gewährleistet ihnen einen angemessenen Lebensstandard.					
	Sozialer Dialog		4, 5	T	K, M, L	(#29) Aktive Mitarbeiterbeteiligung und Vertretung durch den Betriebsrat fördert ein gerechtes, inklusives und sicheres Arbeitsumfeld, was zu höherer Zufriedenheit, Mitarbeiterbindung und allgemeinem Wohlbefinden beiträgt.		(#30) Umsatz- und Betriebsstillstandverluste aufgrund von möglichen Streiks. (Übergangsrisiko)			
	Vereinigungsfreiheit, Betriebsräte, Rechte der Arbeitnehmer:innen auf									-	
	Tarifverhandlungen, durch Tarifverträge										

Unterthema	Unter-Unterthema	Vorkommen in der Wertschöpfungskette	Betroffene Stakeholder:innen[1]	Potenzielle/ tatsächliche Auswirkung	Zeithorizont: kurz-, mittel- oder langfristig	Positive Auswirkung	Negative Auswirkung	Risiko	Chance	Messbares Ziel	Schlüsselmaßnahmen (im Berichtszeitraum umgesetzt oder fortgeführt)
	Gesundheitsschutz und Sicherheit		4	P	M, L		(#31) Steigende Temperaturen (aufgrund des Klimawandels und extremer Wetterbedingungen) können, wenn keine angemessenen Gebäude und Infrastrukturen bereitgestellt werden, zu einer höheren Anzahl hitzebedingter Erkrankungen führen und die allgemeine Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeiter:innen am Arbeitsplatz negativ beeinflussen.	(#32) Betriebskostensteigerung aufgrund von Auswirkungen auf die Gesundheit der Mitarbeiter:innen durch steigende Temperaturen (Klimawandel), wenn keine angemessenen Gebäude und Infrastrukturen bereitgestellt werden. (Physisches Risiko)		-	
			4	P	K, M, L		(#33) Verletzungen (einschließlich vorübergehender und dauerhafter Auswirkungen) und Unfälle inklusive tödlicher Unfälle von Mitarbeiter:innen können die betroffenen Personen und ihre Familien erheblich beeinträchtigen, und auch das emotionale Wohlbefinden anderer am Arbeitsplatz belasten.	(#34) Vorfälle oder Unfälle, die auftreten können, wenn das Unternehmen nicht den Sicherheitsvorschriften folgt, z.B. Betriebsanweisungen, Arbeitssicherheitsanweisungen, Arbeitsschutzpflichten, können zu Reputationsverlust und/oder (finanziellen) Sanktionen führen. (Physisches Risiko)		8% Reduktion der Arbeitsunfallrate jährlich	„Safety first“: tägliche Produktionsbesprechungen beginnen immer mit dem Thema Sicherheit; Fokussierte Arbeitssicherheitskampagnen wie „Focus on Safety Again!“ im Jahr 2024; Designierte Sicherheitsverantwortliche:r an jedem Standort; Monatliche Berichterstattung über unsichere Handlungen und Arbeitsbedingungen; Reduktion der Unfallrate als eine der bonus-relevanten KPIs in der Group Bonus Policy
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	Eigene Geschäftstätigkeit	4	P	K, M, L		(#35) Unbeachtete Geschlechterdiskriminierung und ungleiche Bezahlung am Arbeitsplatz, die keine inklusiven, gerechten Strukturen und definierten Prozesse aufweisen, könnten die geschlechtsspezifische Lohnlücke vergrößern und langfristige wirtschaftliche Nachteile für betroffene Personen verursachen.			+0,5% Anstieg des Frauenanteils jährlich insgesamt +1% Anstieg des Frauenanteils im Leadership jährlich +1% Anstieg des Frauenanteils im Senior Leadership jährlich	Das D&I Global Council und die D&I Local Councils – globale und lokale Fokusgruppen von engagierten Mitarbeiter:innen über Organisationshierarchien, Funktionen, Standorte und Geschäftsbereiche hinweg, die sich auf die Identifizierung und Umsetzung von D&I-Initiativen mit Fokus auf Geschlecht, Alter, Behinderung und kulturelle Inklusion konzentrieren; Integration des D&I-Ziels (Frauenquote) in das variable Vergütungssystem; Women International Network (Kick-off Q1 2025) – eine eigene Netzwerkinitiative mit Fokus auf Inklusion, Empowerment und Inspiration weiblicher Kolleginnen in ihrem Arbeitsalltag
			4	T	K, M, L	(#36) Proaktive Sicherstellung der Chancengleichheit und Gerechtigkeit für alle, insbesondere der Geschlechtergleichstellung, verbessert das mentale und emotionale Wohlbefinden der Gesellschaft. Die Vision ist es, die Industrie für Mitarbeiter:innen aller Geschlechter attraktiv zu machen und insbesondere Frauen zu ermutigen, technische Berufe zu studieren und eine Karriere in technischen Bereichen einzuschlagen.					

Unterthema	Unter-Unterthema	Vorkommen in der Wertschöpfungskette	Betroffene Stakeholder:innen[1]	Potenzielle/ tatsächliche Auswirkung	Zeithorizont: kurz-, mittel- oder langfristig	Positive Auswirkung	Negative Auswirkung	Risiko	Chance	Messbares Ziel	Schlüsselmaßnahmen (im Berichtszeitraum umgesetzt oder fortgeführt)
	Weiterbildung und Kompetenzentwicklung		4	T	K, M, L	(#37) Förderung des Wissens der Mitarbeiter:innen und Stärkung ihrer Attraktivität als Arbeitnehmer:innen im Hinblick auf die komplexen Anforderungen des industriellen Arbeitsmarktes (z.B. Digitalisierung, industrielle und chemische Fachkenntnisse, etc.).				-	Breites Angebot an obligatorischen und freiwilligen Schulungen: E-Learnings und Präsenzschulungen für Angestellte mit Fokus auf Compliance, Nachhaltigkeit und Cyber Security; On-the-Job- und Präsenzschulungen für Arbeiter:innen mit Fokus auf Prozesswissen und Arbeitssicherheit
	Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen		4	T	K, M, L	(#38) Förderung von Wissen und Innovation durch Vielfalt der Mitarbeiter:innen und Inklusion von Menschen mit Behinderungen erhöhen das Bewusstsein. Die unterschiedlichen Perspektiven, Erfahrungen und Fähigkeiten der vielfältigen Belegschaft steigern die Kreativität und Problemlösungsfähigkeit der Teams, und schaffen für Menschen mit Behinderung ein inklusiveres Arbeitsumfeld.				-	Das D&I Global Council und die D&I Local Councils – globale und lokale Fokusgruppen von engagierten Mitarbeiter:innen über Organisationshierarchien, Funktionen, Standorte und Geschäftsbereiche hinweg, die sich auf die Identifizierung und Umsetzung von D&I-Initiativen mit Fokus auf Geschlecht, Alter, Behinderung und kulturelle Inklusion konzentrieren.
	Vielfalt		4	P	M, L		(#39) Schaffung einer nicht-inklusiven Arbeitskultur, die zu einer geringeren Moral der Mitarbeiter:innen und potenziellen zukünftigen Arbeitskräften auf dem Markt, ihrem Engagementmangel und geringer Arbeitsmotivation beitragen könnte, indem soziale Ungleichheiten toleriert werden, schafft systemische Barrieren und verringert Chancen für marginalisierte Gruppen.			+0,5% Anstieg des Frauenanteils jährlich insgesamt +1% Anstieg des Frauenanteils im Leadership jährlich +1% Anstieg des Frauenanteils im Senior Leadership jährlich	Integration des D&I-Ziels (Frauenquote) in das variable Vergütungssystem. Women International Network (Kick-off Q1 2025) – eine eigene Netzwerkinitiative mit Fokus auf Inklusion, Empowerment und Inspiration weiblicher Kolleginnen in ihrem Arbeitsalltag
			4	T	M, L	(#40) Schaffung einer inklusiven Arbeitsplatzkultur, die zu einer erhöhten Mitarbeiterzufriedenheit, Engagement und Arbeitszufriedenheit beiträgt, verbessert auch die soziale Gleichheit, kreative Zusammenarbeit und Innovation in der Elastomerindustrie allgemein.			(#41) Wettbewerbsvorteil durch Attraktivität des Unternehmens als Arbeitgeberin durch Vielfalt und Inklusion der Belegschaft. Unterschiedliche Fähigkeiten, Perspektiven und Erfahrungen werden abgedeckt, die Teams tendenziell effizienter und produktiver machen.		

[1]Siehe Übersicht der Semperit-Stakeholder:innen im Abschnitt ESRS 2 unter SBM-2

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die Identifizierung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen, wie im Abschnitt ESRS 2 unter IRO-1 beschrieben, einschließlich jener, die sich auf die eigenen Arbeitskräfte und für Semperit tätige Fremdarbeitskräfte beziehen (IROs #26-41), hängen grundlegend mit der Strategie und dem Geschäftsmodell zusammen. Sie sind darauf ausgerichtet, den langfristigen wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmensgruppe sicherzustellen, und schaffen somit die Voraussetzung für attraktive, faire und sichere Arbeitsplätze.

Semperit ist die Wahrung hoher sozialer und arbeitsrechtlicher Standards ein wichtiges Anliegen, es werden umfassende Maßnahmen gesetzt, um diese sicherzustellen. In Österreich und anderen EU-Ländern, in denen ein Großteil der Mitarbeiter:innen beschäftigt ist und

die ILO- und OECD-Prinzipien vollständig implementiert sind, sind hohe arbeitsrechtliche Standards gewährleistet. Semperit ist als Produktionsunternehmen auf Mitarbeiter:innen angewiesen, die bereit sind, im Schichtbetrieb zu arbeiten – einschließlich Nacht- und Wochenendschichten. Je nach lokaler Arbeitsmarktsituation wird dabei auch auf ausländische Arbeitskräfte zurückgegriffen. Ein Risiko für Menschenrechtsverletzungen besteht in diesen Ländern vor allem für Arbeitskräfte mit Migrationshintergrund, die über nicht autorisierte Zwischendienstleister:innen vermittelt werden. Deshalb arbeitet Semperit ausschließlich mit staatlich anerkannten Partner:innen für die Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften zusammen, die sich an alle arbeitsrechtlichen Regelungen des Standortlandes halten. Die Konformität mit Semperit-Standards wird regelmäßig in Qualitätsaudits überprüft. Mögliche Risiken aus der Nichteinhaltung hoher sozialer und arbeitsrechtlicher Standards sind negative finanzielle Effekte durch Reputationsschäden, Strafen oder Maßnahmen zur Wiedergutmachung.

Einige der im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich bewerteten IROs (z. B. Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit, IROs #31-34) sind bereits seit Jahren in der Unternehmensstrategie verankert. Die umfassende Auseinandersetzung mit den mitarbeiterbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen schafft die Grundlage für eine differenziertere Berücksichtigung und Steuerung der Human Resources in der Unternehmensstrategie. Von den Auswirkungen des Unternehmens sind grundsätzlich alle Arbeitnehmer:innen sowie Fremdarbeitskräfte betroffen, wobei die Auswirkung sich je nach Tätigkeit im Unternehmen unterscheiden kann. Ein besonderes Augenmerk wird der Auswirkungen auf Gesundheits- und Arbeitsschutz bei Mitarbeitern im Produktionsbereich gewidmet.

Die im Zusammenhang mit dem Klimawandel steigenden Temperaturen (IROs #31-32) könnten im Falle unzureichender Infrastruktur an manchen Standorten zu einer Hitzebelastung am Arbeitsplatz führen und somit das Wohlbefinden und die Gesundheit der Mitarbeiter:innen gefährden. Unzureichende Sicherheitsmaßnahmen, insbesondere in der Produktion und Lagerlogistik, könnten die Unfallwahrscheinlichkeit und damit die Verletzungsgefahr erhöhen. Durch Unfälle verursachte Ausfalltage und Langzeitkrankenstände würden für Semperit finanzielle Risiken bergen und dem Ansehen des Unternehmens schaden und somit auch negative finanzielle Effekte bewirken. Investitionen in die Infrastruktur und Belüftung der Produktionsgebäude, starker Fokus auf Arbeitssicherheit und Unfallprävention sowie Optimierung von Arbeitsplätzen, wie z.B. ergonomische Arbeitsplätze, moderne Technologien und flexible Arbeitsmodelle, hingegen können die Produktivität und das Wohlbefinden der Mitarbeiter:innen erheblich steigern.

Der Arbeitsmarkt und die Ansprüche zukünftiger Mitarbeiter:innen werden unter anderem durch technologische Fortschritte und demografische Veränderungen bestimmt. Semperit muss sich anpassen, um attraktiv für neue Talente zu bleiben, was einen stärkeren Fokus auf digitale Kompetenzen, lebenslanges Lernen, aber auch gelebte Inklusion und Fairness erfordert (IROs #26-30, 35-41). Ein starkes Arbeitgeber-Image ist entscheidend, um die besten Talente anzuziehen und zu halten. Neben einer attraktiven Bezahlung und Benefits sind die Unternehmenskultur und Werte, die mit jenen der Mitarbeiter:innen übereinstimmen, wichtige Faktoren, die zu einem angemessenen Lebensstandard beitragen und Semperit zu einer attraktiven Arbeitgeberin machen. Zu lange Arbeitszeiten und eine übermäßige Arbeitsbelastung können hingegen die Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeiter:innen negativ beeinflussen. Dem Unternehmen drohen in dem Fall finanzielle Sanktionen oder Reputationsschäden.

In einer sich schnell verändernden Arbeitswelt ist vielen Mitarbeiter:innen die Sicherheit des Arbeitsplatzes ein großes Anliegen (IRO #26). Semperit unterstützt die transparente Kommunikation über Unternehmensstrategien und -ziele, interne Mobilität und Umschulungen sowie Weiterbildungsprogramme, um die Wissensentwicklung und Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiter:innen zu fördern (IRO #37). Darüber hinaus bildet Semperit an einigen Standorten selbst Fachkräfte aus. Der Rico-Standort in Thalheim (AT) widmet sich seit vielen Jahren dem Aufbau von internem Know-how im Rahmen einer eigenen Lehrlingswerkstatt. In dieser werden kontinuierlich mehr als 40 Nachwuchskräfte in aktuell 9 verschiedenen Lehrberufen ausgebildet. Weiters werden im Rahmen der Rico-Academy Arbeitskräfte von Kolleg:innen mit hohem technischen Fachwissen weitergebildet, damit Abgänge umgehend und ohne Qualitätsverlust intern nachbesetzt werden können. Semperit ist sich der Risiken von fehlenden oder unzureichenden Angeboten zur Weiterbildung und Kompetenzentwicklung bewusst. Auch ein diskriminierender Zugang zu solchen Angeboten könnte zu einem Mangel an Fachwissen und Qualifikation in der Belegschaft führen (IROs #35-41). In solchen Fällen droht der Verlust jener Mitarbeiter:innen, denen die Angebote und damit zusammenhängende Karrierechancen verwehrt werden. Dies würde sich negativ auf die Wettbewerbsfähigkeit auswirken.

Gleichbehandlung und Chancengleichheit (IROs #35-41) für alle Mitarbeiter:innen ist ein weiterer wesentlicher Aspekt der Nachhaltigkeitsstrategie von Semperit, dem in zahlreichen Maßnahmen zur Förderung von Diversität und Inklusion (D&I) Rechnung getragen wird. Eine vielfältige Belegschaft bringt unterschiedliche Fähigkeiten und Erfahrungen ein, die zu effizienteren und produktiveren Teams führen. Ein diverses Team bringt unterschiedliche Perspektiven und Ideen ein, was zu innovativeren Lösungen und einer besseren Entscheidungsfindung führt. Diskriminierende Praktiken hätten hingegen unmittelbare und langfristige Nachteile für betroffene Mitarbeiter:innen und letztendlich auch für das Unternehmen, weswegen sich Semperit stark für Gleichbehandlung und Chancengleichheit einsetzt. Dem Unternehmen könnten Strafen und Reputationsschäden drohen. Vielfalt und Inklusion sind somit nicht nur ethisch wichtig, sondern auch geschäftlich vorteilhaft.

Semperit legt großen Wert darauf, allen Mitarbeiter:innen faire Arbeitsbedingungen zu bieten (IROs #28-30). Die Förderung von sozialem Dialog und die Einbindung von Arbeitnehmervertreter:innen gewährleisten, dass die Interessen der Mitarbeiter:innen berücksichtigt und ihre Rechte gewahrt werden. Dies trägt zur Sicherheit der Arbeitsplätze und zu einem fairen Arbeitsumfeld bei. Eine angemessene Entlohnung sichert den Lebensunterhalt und fördert die Zufriedenheit der Mitarbeiter:innen. Wenn hingegen Arbeitnehmerrechte nicht eingehalten werden, hat dies potenziell negative Auswirkungen auf die Mitarbeiter:innen. Für das Unternehmen besteht in diesem Fall ein Risiko von Reputationsschäden und finanziellen Sanktionen. Aufgrund der Inflationsentwicklung in Europa und dem damit zusammenhängenden Druck auf höhere Lohnabschlüsse ist das Streikrisiko tendenziell gestiegen. Auf europäischer Ebene wurden Arbeitsunruhen häufiger, teilweise kam es auch an einzelnen Semperit-Standorten zu temporären Produktionsstillständen, z.B. in Polen oder Deutschland. Während in Polen ein Streik im Berichtszeitraum vermieden werden konnte, gab es an einem Standort in Deutschland einige kleinere Warnstreiks. Semperit ist es ein Anliegen, kollektivvertragliche Entgelterhöhungen so gut wie möglich mit der aktuellen wirtschaftlichen Situation in Einklang zu bringen und die Mitarbeiter:innen fair und gerecht zu bezahlen. Der klare Fokus liegt darauf, die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten, um bestehende Arbeitsplätze nicht zu gefährden.

Die Handhabung dieser und weiterer sozialer Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs #26-41) ist den folgenden Angaben zu entnehmen.

Angabepflicht S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Soziale Verantwortung gegenüber den Mitarbeiter:innen ist nicht nur ein integraler Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie, sondern spiegelt sich auch in mehreren Richtlinien und Selbstverpflichtungen von Semperit wider. Zu den wichtigsten Unternehmensrichtlinien für das Management der mitarbeiterbezogenen IROs gehören:

- HSEQ-Policy (IROs #31-34)
- People Policy (IROs #26-41)
- Group Compensation and Benefits Policy (IROs #27-30)
- Group Employment Guidelines (IROs #26-28, 35-41) und
- Group Recruitment Policy (IROs #26-28, 35-41)
- Code of Conduct (IROs #26-41, 45-49)

In diesen Richtlinien sind die normativen Werte und konkreten Vorgaben von Semperit in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte festgeschrieben. Die Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte und die Null-Toleranz von Kinder-, Zwangsarbeit oder einer anderen Art von Ausbeutung sind explizit im Code of Conduct, der People Policy und den Employment Guidelines thematisiert. So müssen gemäß den Vorgaben des Code of Conduct alle Geschäftstätigkeiten im Einklang mit den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und anderen internationalen Sorgfaltspflichtprinzipien erfolgen (IROs #26-41). Auch die Vermeidung von Diskriminierung sowie die Förderung von Chancengleichheit und Vielfalt (IROs #35-41) werden in mehreren der angeführten Dokumente adressiert. Um die diesbezüglichen Ambitionen des Unternehmens zu unterstreichen, hat Semperit zudem die Charta der Vielfalt unterzeichnet. Im Code of Conduct ist unter anderem festgehalten, dass niemand aufgrund von Ethnie, Hautfarbe, Geschlecht, Alter, nationaler Herkunft, Religion, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität oder -ausdruck, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Gewerkschaftszugehörigkeit, politischer Zugehörigkeit, Behinderung, Veteranenstatus oder anderen gesetzlich geschützten Aspekten diskriminiert wird. Die zuständigen Stellen in der HR- und HSEQ-Organisation der Unternehmensgruppe sind dafür verantwortlich, dass diese Vorgaben sowie das lokal gültige Arbeitsrecht in allen Semperit-Gesellschaften eingehalten werden. Die People Policy, die HSEQ-Policy, das Modern Slavery Act Statement und der Code of Conduct sind öffentlich auf der Semperit Website verfügbar. Die anderen Richtlinien sind zum Teil im Quality-Management-System erfasst oder werden an anderer Stelle intern kommuniziert.

In enger Kooperation mit den jeweiligen Fachexpert:innen ist der Bereich Compliance für die Erstellung und Aktualisierung von konzernweiten Compliance-Richtlinien zuständig. Semperit bezieht sich in diesen Policies auf die jeweils relevanten internationalen Rahmenwerke und Sorgfaltspflichtprinzipien wie zum Beispiel auf die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Internationale Charta der Menschenrechte, die Sustainable Development Goals (SDGs), den UN Global Compact (UNGC) oder die Pariser Klimaschutzziele und bekennt sich zu den darin enthaltenen Grundsätzen, Vorgaben und Zielen. Weiterführende Informationen zur unternehmerischen Sorgfaltspflicht sind im Abschnitt ESRS 2 unter GOV-4 zu finden.

Bestehende HR-Policies und -Guidelines wurden im Jahr 2024 einem Review und gegebenenfalls einer Anpassung unterzogen. Für die Bereiche Compensation & Benefits sowie Employment hat das Unternehmen 2024 neue Richtlinien beschlossen und veröffentlicht. Lokale Richtlinien für die eigene Belegschaft werden vor Inkrafttreten von der:dem Director Group HR überprüft. Die lokalen HR-Abteilungen wiederum kontrollieren, ob die Abläufe den lokalen Gesetzen entsprechen. Darüber hinaus ermöglichen lokale Beschwerdeverfahren im Rahmen von „Speak up!“ (Details siehe Angabe S1-3) und gegebenenfalls im Rahmen lokaler Grievance-Mechanismen den Mitarbeiter:innen, Themen vor Ort anzusprechen.

Die Einhaltung sozialer Mindestschutzstandards in den Bereichen Arbeits- und Menschenrechte oder Gesundheits- und Arbeitsschutz werden auf Konzernebene für alle Gesellschaften und Standorte mithilfe verschiedener Werkzeuge, Prozesse und Aktivitäten sowie eines vielfältigen Leistungs- und Schulungsangebots sichergestellt. Das Trainingsangebot wird laufend thematisch und auch hinsichtlich der verfügbaren Sprachen erweitert. Wesentliche Inhalte in den gängigsten Semperit-Sprachen anzubieten ist entscheidend, wenn es darum geht, erfolgreich Wissen zu vermitteln und Bewusstsein zu schaffen. Nur so kann die Einhaltung folgender Richtlinien und Grundsätze gewährleistet werden.

People Policy (IROs #26-41)

Die Semperit People Policy wurde im Jahr 2024 aktualisiert, damit alle wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die eigene Belegschaft abgedeckt sind. Die eigene Belegschaft umfasst sowohl Personen, die in einem Beschäftigungsverhältnis mit Semperit stehen, als auch Nicht-Beschäftigte, die als Auftragnehmer:innen ihre Arbeitskraft zur Verfügung stellen (Selbständige), oder Leiharbeitskräfte (Fremdarbeitskräfte), die im Bereich Produktion tätig sind (weiterführende Angaben siehe Angaben zu S1-7).

Sie enthält Bestimmungen zu folgenden Nachhaltigkeitsaspekten:

- Sichere Beschäftigung (IRO #26)
- Faire Arbeitsbedingungen (IRO #27)
- Faire Bezahlung (IRO #28)
- Geschlechtergleichstellung (IROs #35-36)
- Ausbildung und Kompetenzentwicklung (IRO #37)
- Menschenrechte (IROs #35-36, 39-41)
- Kultur (IROs #39-41)
- HSEQ (IROs #31-34)
- Sozialer Dialog (IROs #29-30)
- Attraktivität als Arbeitgeber:in (IROs #26-28, 30, 34, 36-37, 41)
- Integrität (IROs #37, 39-41)
- Vielfalt (IROs #39-41)
- Vertraulichkeit und Diskretion in Whistleblowing-Prozessen (IRO #46)

Die People Policy verweist unter anderem auf den Code of Conduct, die Charta der Vielfalt und die HSEQ-Policy. Neue Mitarbeiter:innen werden mit der People Policy im Rahmen von Onboarding-Prozessen vertraut gemacht.

Charta der Vielfalt (IROs #39-41)

Die Charta der Vielfalt, die 2023 vom Vorstand auf Gruppenebene und vom lokalen Management der Tochterunternehmen unterzeichnet wurde, ist ein Dokument, das die Bedeutung der Förderung einer vernetzten und inklusiven Kultur bei Semperit unterstreicht. Die unterschriebene Charta ist im Intranet und auf der Website verfügbar, an den Standorten ausgehängt und dient als sichtbare Selbstverpflichtung von Semperit gegenüber den Mitarbeiter:innen, Diversität und Inklusion aktiv zu fördern und kontinuierliche Verbesserungen in diesem Bereich zu unterstützen. Um dies zu erreichen, setzt Semperit unter anderem auf Aus- und Weiterbildung. Themenspezifisches Wissen und Bewusstsein wird etwa in den E-Learnings zu Diversität & Inklusion (D&I), zum Code of Conduct sowie zu Environment, Social and Governance (ESG) vermittelt. Darüber hinaus wurden 2024 Inclusive Leadership Workshops organisiert. Die Teilnahme daran war für die Mitarbeiter:innen des Managements in Österreich verpflichtend.

Group Recruitment Policy (IROs #26-28, 35-41)

Auch die Group Recruitment Policy gibt Chancengleichheit für alle Arbeitnehmer:innen unabhängig von Rasse und ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, Behinderung, Alter, Religion, politischer Meinung, nationaler Abstammung oder sozialer Herkunft sowie anderer Formen der Diskriminierung vor. Die Policy wurde im Jahr 2024 aktualisiert und folgende Aspekte wurden dabei neu aufgenommen, detaillierter geregelt oder stärker akzentuiert:

- Personalauswahl auf Basis von Qualifikationen und Erfahrung
- Nichtdiskriminierung bei der Personalauswahl – egal aus welchen Gründen (Alter, Geschlecht, Nationalität, Ethnizität, Religion oder sexuelle Orientierung etc.)
- Attraktivität als Arbeitgeberin
- Faire Bezahlung
- Chancen für interne Bewerber
- Angemessene Löhne
- Einhaltung der Datenschutzanforderungen in Rekrutierungsprozessen
- Vielfalt

Semperit bekennt sich zur Chancengleichheit für alle Mitarbeiter:innen. Ausschlaggebend sind das Können und das Potenzial der Menschen. Die sukzessive Erhöhung des Frauenanteils in der Semperit-Gruppe, der im Vergleich zu anderen Sektoren geringer ist, stellt ein zentrales Ziel dar (siehe Angaben zu S1-5), für dessen Erreichung faire Konzepte im Recruitment in der Mitarbeitergewinnung eine Schlüsselrolle spielen.

Gruppenweite Richtlinien im Bereich Human Resources werden zur Durchsicht und Rückmeldung an alle HR-Verantwortlichen in den Ländern gesendet, bevor sie für gültig erklärt und im Intranet zur Verfügung gestellt und in standortbezogene Richtlinien integriert werden. Es erfolgen interne und externe Schulungen und E-Learnings. Sollten aufgrund lokaler Gegebenheiten Adaptierungen notwendig sein, können diese von der zentralen HR-Organisation vorgenommen werden. Lokale Dokumente und Richtlinien in diesem Bereich müssen vor der Veröffentlichung stets mit der Semperit-Group-HR abgestimmt werden. Auf diese Weise wird die Einhaltung der Prinzipien, die die Semperit-Gruppe verfolgt, sichergestellt.

Code of Conduct (IROs #26-41, 45-49)

Der Code of Conduct bietet einen umfassenden Überblick über das regulative Sozial- und Governance-Gerüst der Semperit-Gruppe, bestehend aus Grundsätzen, Richtlinien und Anweisungen, und trägt dazu bei, dass sich Mitarbeiter:innen ethisch korrekt und im Einklang mit den Werten und Vorgaben des Unternehmens verhalten. Der Semperit Verhaltenskodex setzt klare Maßstäbe und Erwartungen, wie in bestimmten Situationen und zwischenmenschlichen Beziehungen zu handeln und zu reagieren ist. Die Verantwortlichkeiten und Rechenschaftspflichten von Mitarbeiter:innen, Führungskräften und Geschäftspartner:innen sind ebenfalls konkret definiert. Der Verhaltenskodex enthält unter anderem Vorgaben zu Menschenrechts- und Nachhaltigkeitsthemen sowie zu IT- und Datenschutz. Außerdem wird darin auf die Möglichkeit und Bedeutung von Whistleblowing hingewiesen und die dafür zur Verfügung stehenden Instrumente zur Meldung von Fehlverhalten werden erläutert. Der Verhaltenskodex ist in 13 Sprachen verfügbar. Ebenfalls in allen für Semperit relevanten Sprachen zugänglich sind jene Kommunikationsunterlagen, mit denen der Verhaltenskodex den verschiedenen Zielgruppen im Unternehmen nähergebracht wird. Dazu zählen zum Beispiel online und offline verfügbare Whistleblowing-Informationsmaterialien, themenspezifische Postkarten, Content-Sticker und Plakate. Zur Wissensvermittlung dienen außerdem sogenannte „Integrity Booths“ – das sind ausgewiesene Aufsteller an den Standorten mit Informationen zu den Kodex-Themen. Um Risiken von Verstößen gegen die Bestimmungen des Verhaltenskodex vorzubeugen, setzt Semperit auf eine vertrauensvolle Unternehmenskultur (weiterführende Angaben sind dem Abschnitt G-1 Unternehmenskultur, Angabe G1-1 zu entnehmen) und darüber hinaus auf verschiedene Werkzeuge und Möglichkeiten, um etwaiges Fehlverhalten anonym melden zu können. Wenn ein tatsächliches Fehlverhalten festgestellt wurde, schlägt die Compliance-Abteilung Abhilfemaßnahmen vor und empfiehlt gegebenenfalls weitere Schritte zur Minderung zukünftiger Risiken für die Semperit-Gruppe, ihre Mitarbeiter:innen, Kund:innen und andere Stakeholder:innen.

HSEQ-Policy (IROs #31-34)

Eine zentrale Verantwortung der Semperit-Gruppe besteht darin, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das die individuelle Gesundheit und physische Unversehrtheit aller Personen schützt, die im Betrieb oder am Betriebsgelände von Semperit tätig sind. In diesem Zusammenhang hat die Prävention von Arbeitsunfällen hohe Priorität. Die meisten Semperit-Standorte haben ein Gesundheits- und Sicherheitsmanagement nach ISO 45001 implementiert, das laufend weiterentwickelt wird.

Organisatorisch sind die Themen Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit zusammen mit Umwelt und Qualität im Bereich Health, Safety, Environment & Quality (HSEQ) gebündelt. In der HSEQ-Policy sind die konzernweit gültigen Erwartungen und Prinzipien im Zusammenhang mit Arbeitssicherheit und Umwelt festgehalten.

An jedem Standort gibt es lokale Verantwortungsträger:innen für Gesundheits- und Arbeitsschutz. Diese sind dem Director HSEQ unterstellt, der wiederum im Rahmen monatlich stattfindender Meetings an den Vorstand berichtet. Somit wird die Effektivität der HSEQ-Policy, des Managementsystems und der damit zusammenhängenden Prozesse und Maßnahmen von höchster Stelle kontinuierlich überwacht und gewährleistet. Um eine langfristige Verbesserung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sicherzustellen, werden HSEQ-Kennzahlen erfasst und mit dem Management darauf basierende Zielvereinbarungen getroffen. Die Ziele im Bereich Arbeitssicherheit sind nicht nur in den gruppenweiten Anreizsystemen für Mitarbeiter:innen und den Vorstand verankert, sie bilden auch eine Komponente der 2023 mit einer Bank abgeschlossenen ESG-basierten Fremdfinanzierung. Weiterführende Informationen zu diesen Prozessen sind den Angaben unter S1-3 zu finden.

Angabepflicht S1-2 –Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertreter:innen in Bezug auf Auswirkungen

Sozialer Dialog: Vereinigungsfreiheit und Mitsprache (IROs #29-30)

Das Recht der Mitarbeiter:innen auf Vereinigungsfreiheit und die Möglichkeit, ihre Standpunkte und Interessen auf verschiedenen Wegen mitzuteilen und gegenüber der Unternehmensleitung zu vertreten, sind selbstverständliche Grundlagen des Semperit-Personalmanagements. Neben regelmäßigen Mitarbeiterversammlungen, regionalen oder lokalen Gremien und anderen freiwilligen Initiativen erfüllt Semperit alle gesetzlichen Anforderungen, die dazu dienen, die Interessen der Mitarbeiter:innen zu vertreten und ihnen Mitspracherechte einzuräumen. In allen Semperit-Gesellschaften können von der Belegschaft Arbeitnehmervertreter:innen gewählt werden, das Recht auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit ist vollständig gewährleistet. In den meisten Produktionsunternehmen und vielen Vertriebsunternehmen werden die Interessen der Mitarbeiter:innen durch Arbeitnehmervertreter:innen wie z.B. Betriebsrat oder Gewerkschaft vertreten. Diese sind im Einklang mit den nationalen Gesetzen und Vorschriften tätig. Mit Arbeitnehmervertreter:innen findet mindestens vierteljährlich ein Austausch mit der Geschäftsführung und der Personalabteilung statt. An einigen Standorten steht das lokale Management auch in Kontakt mit den jeweiligen Gewerkschaften. Darüber hinaus vertritt ein Europäischer Betriebsrat die Interessen der europäischen Arbeitnehmer:innen gegenüber dem Vorstand. Das Unternehmen fördert den sozialen Dialog und bindet Arbeitnehmervertreter:innen in Entscheidungsprozesse ein. Die Beschlüsse solcher Treffen werden zur Nachverfolgung protokolliert. Der Interessensausgleich zwischen Semperit und den Arbeitnehmer:innen trägt zu einem fairen und unterstützenden Arbeitsumfeld bei, verbessert die finanzielle Sicherheit der Mitarbeiter:innen und fördert deren Zufriedenheit und Wohlbefinden.

Die regelmäßig stattfindende Mitarbeiterbefragung „myVoice“ ist ein wichtiges Instrument im Personalmanagement. Die anonyme Umfrage ist ein Seismograf für die Stimmung in der Belegschaft und beinhaltet Rückmeldungen zu den Arbeitsbedingungen und zur Mitarbeiterzufriedenheit. Sie zeigt auf, was von den Mitarbeiter:innen positiv und was kritisch gesehen wird. Aus dem Feedback, das auch Ideen und Vorschläge beinhaltet, leitet Semperit gezielte Maßnahmen ab. Die letzte Umfrage fand im Jahr 2022 statt, die nächste ist 2026 geplant.

Weitere formalisierte Kanäle zur Mitsprache und Einbeziehung sind die in mehreren Betrieben implementierten Systeme für betriebliches Vorschlagswesen und Ideenmanagement sowie die gruppenweite Hinweisgeber-Hotline SemperLine. Darüber hinaus finden an vielen Produktionsstandorten tägliche kurze Meetings statt, sogenannte „5-Minuten-Meetings“ oder „Sprint-Meetings“, um alle aktuellen Themen zu besprechen und gezielt zu bearbeiten.

Ein besonderes Augenmerk legt Semperit auf Diversität und Inklusion (D&I) sowie Chancengleichheit. Um Einblicke in die Sichtweisen der Mitarbeiter:innen zu erhalten, die von negativen Auswirkungen stärker betroffen und/oder marginalisiert sein könnten, hat Semperit auf Gruppen und Standortebene D&I-Councils und Gender-Focus-Groups ins Leben gerufen. Die Rico-Standorte verfügen derzeit noch über keine D&I-Councils. Im Jahr 2024 wurde eine neue D&I-Organisation mit Teams aus verschiedenen Unternehmensbereichen, Standorten, Altersgruppen und Hierarchieebenen aufgebaut. Diese fungieren als Botschafter:innen und Change Agents für die vier D&I-Dimensionen Geschlecht, Kultur, Alter und Behinderung. Die D&I-Councils erfüllen auch die Funktion von Thinktanks, die Daten analysieren, Ideen austauschen und Initiativen konzipieren. Die Konzepte zur Förderung der Vielfalt und Inklusion in der Belegschaft werden mit dem Vorstand, der Geschäftsführung oder der zuständigen HR-Organisation abgestimmt und nach Freigabe umgesetzt. Sämtliche Formate zur Einbeziehung dienen dazu, die aktuelle Sichtweise der Mitarbeiter:innen und deren Zufriedenheit unmittelbar den direkten Vorgesetzten bis hin zum Top-Management zugänglich zu machen. Aufgabe des Managements ist es, die Anliegen und Verbesserungsvorschläge aufzugreifen und Verbesserungen herbeizuführen. Ob dies zur Zufriedenheit der Arbeitskräfte gelungen ist, erfährt das Unternehmen unmittelbar im Rahmen des laufenden Austauschs.

Angabepflicht S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

„Speak up!“ und die Whistleblowing-Hotline SemperLine (IROs #26-41, 46-49)

Das umfassende Programm „Speak up!“ von Semperit bietet allen internen und externen Stakeholder:innen die Möglichkeit, Vorfälle und Verstöße gegen rechtliche Vorgaben, Richtlinien und sonstige Verpflichtungen des Unternehmens zu melden. Den Mitarbeiter:innen stehen dafür neben der direkten Kommunikation unterschiedliche Kanäle zur Verfügung. Dazu zählen die lokal installierten Briefkästen „SemperBox“ für briefliche Meldungen, Briefe per Post, persönliche Meldungen, der direkte E-Mail- und Telefonkontakt mit dem Compliance-Team auf globaler und lokaler Ebene und die öffentlich zugängliche Whistleblowing-Hotline SemperLine. Die Meldungen können gesichert anonym oder unter Bekanntgabe der Identität übermittelt werden. Bei der SemperLine handelt es sich um eine Kommunikationsplattform, die von einem externen Unternehmen betrieben wird und der Übermittlung, Erfassung und Bearbeitung von Meldungen über wahrgenommene Verstöße gegen die bei Semperit geltenden Vorschriften dient. Sofern sie nicht anonym erfolgen, wird die Identität der

meldenden Person absolut vertraulich behandelt und diese vor Vergeltungsmaßnahmen geschützt. Seit 2023 werden alle Meldungen, die Group Compliance und lokale Compliance-Koordinator:innen über die verschiedenen Kanäle erhalten, in diesem einheitlichen Whistleblowing-System erfasst. Die 2021 gestartete Bewusstseinskampagne zu „Speak up!“ wurde im Berichtszeitraum fortgeführt. Die Mitarbeiter:innen wurden über verschiedene Kommunikationskanäle und Schulungen auf den Beschwerdeprozess aufmerksam gemacht und darüber informiert, wie sie Hinweise auf vermeintliches Fehlverhalten melden können. Die Abteilung Group Compliance sowie die lokalen Compliance-Koordinator:innen prüfen jede eingegangene Meldung, entscheiden über die Untersuchung und informieren das Compliance Board, das die endgültigen Maßnahmen zur Risikominderung festlegt. 2024 sind gesamt 49 Meldungen eingegangen (detaillierte Informationen siehe Abschnitt G1 unter Angaben zu G1-4).

Das Onboarding für neu eingetretene Mitarbeiter:innen enthält umfangreiche Informationen zu den Meldemöglichkeiten. Angestellte werden über ein E-Learning-System (im Berichtszeitraum bei Rico-Standorten noch nicht implementiert) und in Live-Schulungen, die von der Group Compliance und den lokalen Compliance-Koordinator:innen durchgeführt werden, trainiert. Auch werden Informationen im Verhaltenskodex durch Informationsmaterial wie Aufkleber, Poster, Postkarten, interne Newsletter und andere Kommunikationsmaßnahmen bereitgestellt. Darüber hinaus werden Führungskräfte darin geschult, wie sie mit erhaltenen Meldungen umgehen und wen sie informieren sollen.

Informationen zu standortspezifischen Maßnahmen und Möglichkeiten, Bedenken zu äußern und Verstöße zu melden, werden von den lokalen Compliance-Koordinator:innen für Angestellte und Arbeiter:innen verantwortet sowie an einigen Standorten auch in lokalen Handbüchern bereitgestellt. Darüber werden Mitarbeiter:innen auch in Schulungen oder persönlichen Gesprächen von ihren Vorgesetzten informiert.

Die Whistleblowing-Vorgehensweise als Verfahren zur Verbesserung (IROs #26-41, 45-49)

- Bewertung und Entscheidung: Die Abteilung Group Compliance bzw. die lokalen Compliance-Koordinator:innen überprüfen das gemeldete Anliegen und entscheiden, ob eine interne oder externe Untersuchung erforderlich ist. Die meldende Person erhält, wenn möglich, die Bestätigung der Meldung.
- Weitere Prüfung: Sofern eine weitere Untersuchung erforderlich ist, kann die Meldung zur weiteren Bearbeitung und Untersuchung an eine andere zuständige Abteilung innerhalb von Semperit oder, wenn gesetzlich vorgeschrieben, an eine zuständige Behörde weitergeleitet werden. Informationen werden nach dem „Need-to-know-Prinzip“ nur mit jenen Personen geteilt, die direkt für die weitere Prüfung und Untersuchung einbezogen werden müssen.
- Untersuchungsprozess: Die Abteilung Group Compliance bzw. lokale Compliance-Koordinator:innen prüfen relevante Dokumente, analysieren Daten und führen Interviews mit Zeug:innen und beteiligten Personen durch.
- Vertraulichkeit: Die Vertraulichkeit wird während des gesamten Prozesses gewahrt. Wenn die meldende Person ihren Namen angegeben hat, aber anonym bleiben möchte, muss dies im Bericht angegeben werden.
- Ergebnis und Nachverfolgung:
  - Zusammenfassung der Ergebnisse: Die Ergebnisse der Untersuchung sind gut dokumentiert und werden Group Compliance zur Verfügung gestellt. Der abschließende Untersuchungsbericht wird an das Compliance Board weitergeleitet. Basierend auf ihrer Entscheidung werden wichtige Maßnahmen an relevante interne Stakeholder:innen kommuniziert.
  - Maßnahmen und Empfehlungen: Die Dokumentation kann Korrekturmaßnahmen, Empfehlungen zur Vermeidung zukünftiger Verstöße, Prozessverbesserungen und Disziplinarmaßnahmen enthalten. Das Compliance Board bestätigt auf Grundlage des Berichts besagte Maßnahmen und schlägt diese über die Abteilung Group Compliance vor.
- Feedback: Wenn möglich und rechtlich zulässig, informiert Semperit die meldende Person innerhalb von drei Monaten über Maßnahmen, die als Reaktion auf ihre Meldung ergriffen wurden.
- Abhilfemaßnahmen: Ein gruppenweiter Ansatz für Durchführung von oder Beteiligung an Abhilfemaßnahmen wurde nicht definiert, da Fälle einzeln und nach lokalem Arbeitsrecht behandelt werden. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird nicht standardisiert bewertet. Semperit erkennt an der Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen Trainings zu Whistleblowing-Prozessen und der von Jahr zu Jahr steigenden Anzahl der getätigten Meldungen durch eigene Arbeitskräfte das vorhandene Bewusstsein und Vertrauen in die Whistleblowing-Prozesse und in den Schutz der meldenden Personen vor Vergeltungsmaßnahmen durch die Anonymität der Meldeprozesse. Weiterführende Informationen zu den Verfahren und Schutz von Whistleblowern sind dem Abschnitt G1, Angabe G1-1 zu entnehmen.

Angabepflicht S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Für die Steuerung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den Human Resources (IROs #26-41, 45-46 und 48-49) sind bei Semperit mehrere Organisationseinheiten zuständig, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben mit ausreichend Mitteln ausgestattet sind. Nachfolgend sind die wichtigsten aufgelistet:

- Das Group-HR-Team, welches sich um die strategischen Themen des Personalmanagements kümmert und sicherstellt, dass die Prinzipien und Vorgaben in der gesamten Semperit-Gruppe umgesetzt werden
- Das Standortmanagement und die lokalen HR-Organisationen, bestehend aus HR-Manager:innen und Spezialist:innen (einschließlich Learning & Development, Gehaltsabrechnung)
- Die Belegschaftsvertreter:innen an den Standorten und im Aufsichtsrat
- Das zentrale und lokale HSEQ-Management bestehend aus HSE-Manager:innen, Sicherheitsfachkräften, Sicherheitsvertrauenspersonen und Arbeitsmediziner:innen
- D&I-Councils für jeden Standort und auf Gruppenebene (Rico-Standorte verfügen derzeit noch über keine D&I-Councils), um Diversität und Inklusion (D&I) zu fördern
- Compliance-Koordinator:innen, der:die die Einhaltung der Compliance-Vorschriften an den Standorten überwachen und Datenschutz gewährleisten

Für spezielle mitarbeiterbezogenen Leistungen, etwa psychologische Beratung, Webinare zur mentalen Gesundheit, Sport- und Bewegungsangebote oder Beratung zur Ergonomie am Arbeitsplatz, können externe Dienstleister:innen, diverse Sportanbieter oder die Betriebsärzt:in herangezogen werden.

Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf Arbeitsbedingungen (IROs #26-34) und Gleichbehandlung (IROs #35-41)

Semperit setzt im Personal- und Arbeitssicherheitsmanagement laufend Maßnahmen, um positive Auswirkungen auf die Arbeitskräfte zu erzielen und die sich daraus ergebenden Chancen umzusetzen bzw. um negative Auswirkungen und damit zusammenhängende Risiken zu minimieren. Zu einer der Schlüsselmaßnahmen 2024 gehört das unter S1-1 ausgeführte Update der Policies im Bereich HR, um die Prozesse und Initiativen an den Standorten der Gruppe zu standardisieren und auf die wesentlichen IROs auszurichten.

Im Berichtsjahr wurden flexible Arbeitszeitmodelle (Gleitzeit- und Teilzeitregelungen), der Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien und Regelungen für Home-Office bzw. Remote-Arbeit von Semperit fortgeführt, um den Angestellten die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zu erleichtern. Dies trägt zur Unterstützung der allgemeinen Zufriedenheit und der mentalen Gesundheit bei, aber auch zur Förderung durch Sondervereinbarungen für Elternteilzeit für alle Geschlechter. Semperit plant nicht, die Regelungen für Home Office bzw. Remote-Arbeit abzuschaffen.

In Produktionsbetrieben können übermäßige Arbeitszeiten und das Arbeiten in Nachschichten belastend sein. Die von Semperit angestrebte weitestgehende Automatisierung einfacher Aufgaben sollte in der Zukunft dazu beitragen, diese Belastung zu reduzieren. Bei der Rico-Gruppe am Standort Thalheim (AT) wurden sogenannte „Geisterschichten“ implementiert. Diese Nachtschichten laufen vollautomatisiert und ohne Personal zur Überwachung der Maschinen. Die Möglichkeiten für solche Umstellungen an den Semperit-Standorten wurden im Berichtsjahr analysiert, weitere Bewertungen werden auch in Folgejahren fortgeführt.

Semperit setzt sich seit 2022 aktiv für Diversität und Inklusion ein, um Chancengleichheit für alle Mitarbeiter:innen zu schaffen. Zusätzlich zu den im Berichtszeitraum erstmals verfolgten D&I-Zielen und den seit vier Jahren aktiven D&I-Councils wurde im Jahr 2024 ein Reporting-Dashboard mit aktuellen Kennzahlen zur Verteilung von Geschlechtern auf Gruppen-, Geschäftsbereichs- und Standortebene eingeführt. An den Produktionsstandorten wird die Anstellung von Frauen in bisher männerdominierten Positionen forciert. Beispiele dafür sind z.B. Schicht- und Produktionsleiterinnen, Maschinenführerinnen und Gabelstapler-Fahrerinnen an den Standorten in Odry (CZ), Bełchatów (PL) und Deggendorf (DE), die 2024 erfolgreich ihren Job angetreten haben. Auch die Analyse des Gender Pay Gaps (siehe Angaben unter S1-16) wird als strategisch wichtig erachtet. Sie wurde 2024 fortgeführt und wird 2025 einer tieferen Auswertung auf Geschäftsbereichs- und Job-Grade-Ebene unterzogen, um geeignete Maßnahmen zu definieren.

2024 wurde eine gruppenweite Analyse der Zugänglichkeit von Produktionsarbeitsplätzen durch das Operational-Excellence-Team durchgeführt, um die Ergonomie und die Arbeitsprozesse inklusiver und geschlechtsunabhängiger zu gestalten. Die Erkenntnisse wurden an die Geschäftsbereiche der Gruppe kommuniziert und geeignete Maßnahmen wie z.B. Exoskelette, die das Heben von schweren Gewichten erleichtern, werden an den jeweiligen Standorten getestet und gegebenenfalls in den nächsten Jahren umgesetzt.

Der fortschreitende Klimawandel kann sich negativ auf die Gesundheit der Mitarbeiter:innen auswirken. Semperit investiert daher in die Infrastruktur und die Anpassung des Arbeitsumfelds an steigende Temperaturen, etwa durch die Isolierung von Gebäuden oder die

Kühlung von Räumen in den Sommermonaten. Über diese Maßnahmen und themenspezifische ESG-Trainings an den Standorten und via E-Learnings hinausgehend gibt es zurzeit keine geplanten gruppenweiten Initiativen, um die negativen Auswirkungen des Übergangs zu einer umweltfreundlicheren, klimaneutralen Wirtschaft auf die eigenen Arbeitskräfte abzumildern.

Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf Mitarbeiterentwicklung und Karriereplanung (IRO #37)

Semperit will ein Arbeitsumfeld schaffen, das die Mitarbeiter:innen unterstützt, eigeninitiativ und selbstständig zu arbeiten und laufend ihre Fähigkeiten zu erweitern. Ein breites Spektrum an Entwicklungsmöglichkeiten und eine strukturierte Karriereplanung ermöglichen die Verfolgung eines individuellen Karrierewegs innerhalb des Unternehmens. Die jährlich stattfindenden Mitarbeitergespräche beinhalten neben den Jahreszielen die Schwerpunkte der persönlichen Weiterentwicklung und -bildung, die gemeinsam mit der Führungskraft besprochen und evaluiert werden. Diese Vereinbarungen werden mit einer HR-Software erfasst.

Mögliche nächste Karriereschritte werden aufgezeigt sowie geplant und können von der Weiterentwicklung der Fähigkeiten über einen Karriereschritt bis hin zur Versetzung an einen ausländischen Semperit-Standort reichen. Darüber hinaus bietet Semperit verschiedene Entwicklungsmöglichkeiten und -programme für Fach- und Führungskräfte sowie für Neueinsteiger:innen aus allen Altersgruppen an. Im Rahmen der Mitarbeitergespräche findet des Weiteren die jährliche Leistungsbeurteilung statt.

Folgende Instrumente unterstützen die Karriereentwicklungsprozesse:

- **People Days und People Development Talks:** Im Rahmen der People Days werden die Leistungsbeurteilungen der Mitarbeiter:innen bereichs- und abteilungsübergreifend betrachtet, im Rahmen der People Development Talks werden mögliche Entwicklungsmaßnahmen und Karriereschritte diskutiert. Darüber hinaus wird besprochen, welche internen Kandidat:innen für die Besetzung von Schlüsselpositionen oder für konkrete Projektaufgaben geeignet sind und wie sie am besten darauf vorbereitet werden können.
- **Technischer Entwicklungspfad:** Mit diesem Programm wird das Fachwissen der technischen Expert:innen erweitert. Sie erhalten die Möglichkeit, für ein bestimmtes Projekt temporär in einen anderen Fachbereich zu wechseln.
- **Graduate Trainee Programm:** Semperit bietet Hochschulabsolvent:innen die Möglichkeit, das Unternehmen in den ersten zwei Jahren nach ihrem Studienabschluss in unterschiedlichen Abteilungen kennenzulernen mit der Option, anschließend eine fixe Position zu übernehmen.
- **New Horizon Academy:** Mit dieser alle zwei Jahre stattfindenden Academy werden Semperit-Talente auf zukünftige Führungsaufgaben vorbereitet. Damit wird die Basis für die interne Besetzung von Schlüsselpositionen geschaffen. Alle Mitarbeiter:innen können sich für dieses Programm bewerben, zusätzlich erfolgen Einladungen auf Basis eines strukturierten Auswahlprozesses. Die Academy besteht aus mehreren Modulen, die Teilnehmer:innen arbeiten an praxisnahen und auf D&I- und ESG-Themen fokussierten Projekten. Im Jahr 2024 haben sich die Arbeitsgruppen etwa der Digitalisierung in der Produktion, der Gestaltung geschlechterinklusiver Arbeitsplätze in den Mischbetrieben und der Dekarbonisierung der Wertschöpfungskette (Reduktion der Scope-3-Emissionen) gewidmet.

Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit (IROs #31-34)

Um den negativen Auswirkungen des Unternehmens auf die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer:innen vorzubeugen, hat Semperit an den meisten Standorten ein Gesundheits- und Sicherheitsmanagement nach ISO 45001 implementiert, das laufend weiterentwickelt wird. Die häufigsten Verletzungen innerhalb der Semperit-Gruppe betreffen Stich- und Schnittverletzungen an den Händen. Die Ursache liegt in den zahlreichen Schnittarbeiten und dem Gebrauch von manuellen Schneidwerkzeugen im Produktionsbereich von Semperit. Um das Sicherheitsniveau des Betriebs zu erhöhen und die Gefahren der Arbeitstätigkeiten bei der Anwendung von verschiedenen Maschinen und Werkzeugen zu reduzieren, hat 2024 jeder Standort im Rahmen des Arbeitssicherheitsprogramms „Focus on Safety Again!“ fokussierte Maßnahmenpläne entwickelt und umgesetzt.

Organisatorisch sind die Themen Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit zusammen mit Umwelt und Qualität im Bereich HSEQ gebündelt. An jedem Standort ist die Verantwortlichkeit für Gesundheits- und Arbeitsschutz fest definiert und einer verantwortlichen Person zugewiesen, die als Ansprechpartner:in agiert und Konformität hinsichtlich der lokalen Gesetzgebung, der Arbeitsschutzstandards (ISO 45001) und gruppenweiter Richtlinien sicherstellt. Die lokalen HSE-Verantwortlichen sind dem Director HSEQ unterstellt, die:der wiederum im Rahmen monatlich stattfindender Meetings an den Vorstand berichtet. Somit wird die Effektivität des Managementsystems und der damit zusammenhängenden Prozesse und Maßnahmen von höchster Stelle kontinuierlich überwacht und sichergestellt.

An allen österreichischen Standorten besteht entsprechend dem Arbeitnehmerschutzgesetz eine Arbeitsschutzorganisation, die durch Betriebsratsmitglieder, Vertreter:innen der Arbeitgeberin, Betriebsärzt:innen sowie Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Sicherheitsbeauftragte besetzt ist. Diese werden im Zuge regelmäßiger Konsultationstreffen in die Weiterentwicklung und Evaluierung des Managementsystems eingebunden. Auch an den Standorten außerhalb Österreichs hat Semperit adäquate und an die jeweiligen Regularien angepasste Arbeitsschutzorganisationen eingerichtet. An den Produktionsstandorten Wimpassing (AT), Odry (CZ) und Bełchatów (PL)

werden Betriebsfeuerwehren betrieben. Die Feuerwehrleute versehen ihren Einsatz zum Teil sowohl ehrenamtlich und zum Teil auch hauptberuflich.

Neben der standardisierten und regelmäßig durchgeführten Gefährdungs- und Risikobeurteilung im Bereich Arbeitssicherheit gibt es vielfältige Möglichkeiten für Mitarbeitende, unsichere Zustände oder Handlungen zu melden. Grundsätzlich gilt, dass alle Mitarbeiter:innen zu jeder Zeit und an jedem Ort unsichere Handlungen beenden und sich aus dem Gefahrenbereich entfernen können und sollen. Bei Identifizierung einer unbekannten Gefahrenquelle im Betrieb – dies kann durch Beobachtung eines unsicheren Zustands oder einer unsicheren Handlung sein – muss das entstehende Risiko durch ein Bewertungsteam beurteilt und die Gefährdungsbeurteilung aktualisiert werden. Dies kann durch eine direkte Meldung an die jeweilige Vorgesetzte:n oder im Rahmen von Schichtübergaben erfolgen. Meldungen können aber auch direkt über die Semperit-eigene Datenbank getätigt werden. Semperit bietet zusätzlich die Möglichkeit, Meldungen anonymisiert abzugeben. Dies kann über die Whistleblowing-Plattform SemperLine oder eigens dafür eingerichtete Briefkästen erfolgen, welche von lokalen Compliance-Koordinator:innen bzw. Group Compliance eingesehen und gegebenenfalls an das HSE-Team weitergeleitet werden. Alle eingegangenen Meldungen werden durch das HSE-Team auf Standort-Ebene mit Unterstützung von und bei Bedarf Begleitung durch das Group-HSE-Team strukturiert geprüft und bearbeitet.

Schulungen und Workshops sowie die visuelle Kennzeichnung von potenziellen Gefahrenquellen sind wichtige Maßnahmen, um Unfälle und Verletzungen zu vermeiden. Um alle Mitarbeiter:innen so gut wie möglich zu erreichen und sicherzustellen, dass ein gutes Verständnis vermittelt werden kann, werden Mitarbeiteranweisungen oder betriebliche Verfahren zu Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit – entsprechend der sprachlichen Diversität der Belegschaft – in den verschiedenen Sprachen angeboten. In einigen Werken werden Schulungen in eigens dafür eingerichteten Räumen (Dojo/Safety Center) abgehalten. Dort finden praktische Übungen unter aktiver Einbindung der Mitarbeiter:innen statt. Neben den unterschiedlichen Maßnahmen zur Unfall- und Verletzungsprävention schreibt Semperit eine lückenlose Dokumentation aller Ereignisse (Unfälle, Beinahe-Unfälle sowie unsichere Handlungen und Zustände) vor. Mithilfe von Wissenstransfer, Bewusstseinsbildung, Dokumentation und Analyse von Arbeitsunfällen sowie der Verbreitung sogenannter „Lessons Learned“ möchte Semperit eine längerfristige Verhaltensänderung erzielen.

Angabepflicht S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Semperit ist der kontinuierlichen Verbesserung und Nachhaltigkeit verpflichtet. Obwohl nicht für alle IROs quantitative und gruppenweit geltende Ziele definiert wurden, wird regelmäßig die Zufriedenheit der Mitarbeiter:innen an allen Standorten gemessen. Dies erfolgt durch die gruppenweite Umfrage myVoice, die bereits für Anfang 2026 geplant ist. Details dazu finden sich unter Angabe S1-2.

Die Ergebnisse zeigen, wie die Mitarbeiter:innen Semperit als Arbeitgeberin wahrnehmen und helfen dabei, Verbesserung zu identifizieren und umzusetzen. Sowohl zentrale als auch lokale Management-Teams nutzen diese Informationen, um Maßnahmen zur Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit und zur Förderung einer positiven Arbeitsumgebung zu ergreifen.

Ziele im Zusammenhang mit Arbeitssicherheit (IROs #31-34)

Die Nachhaltigkeitsstrategie 2030 enthält im Bereich Gesundheit und Sicherheit das quantitative Ziel, die konzernweite Unfallrate jährlich um 8% zu senken. Dies ist ein ambitioniertes Ziel, weil die Unfallrate von Semperit bereits unter dem Branchendurchschnitt (Quelle: https://www.bls.gov/web/osh/table-1-industry-rates-national.htm) liegt. Im Berichtsjahr 2024 konnte durch Schwerpunkte in den Bereichen Bewusstseinsbildung und Prävention die Arbeitsunfallrate um 37,6% reduziert werden. Semperit wird 2025 den Fokus auf die Null-Unfälle-Politik und präventive Maßnahmen beibehalten, um die Sicherheit am Arbeitsplatz weiter zu verbessern.

Ziel	Interimsziele	Basisjahr	Ausgangswert	Periode	Zielerreichung im Berichtsjahr
8% Reduktion der Arbeitsunfallrate jährlich	keine	Vorjahr	2023: 11,59	01.01.2024 bis 31.12.2024	37,6% Reduktion der Arbeitsunfallrate im Vergleich zum Vorjahr

Die Kennzahlen zur Arbeitssicherheit folgen einer Klassifikation und Dokumentation der Arbeitsunfälle nach einer gruppenweiten Systematik. Dabei werden der Grad der Verletzung, die Körperstelle und die damit verbundenen Behandlungsmaßnahmen erhoben und dokumentiert. Mithilfe einer internen Datenbank können Gefahren, Aktivitäten und Maßnahmen auf Standortebene strukturiert gemeldet, gesteuert, geteilt und gruppenweit nachvollzogen werden. Zudem wurde 2024 die interne Kommunikation über alle Organisationsbereiche hinweg im Rahmen des Programmes „Focus on Safety Again!“ weiter intensiviert. Dadurch wird eine breite Beteiligung erzielt und sichergestellt, dass die notwendigen Maßnahmen effizient umgesetzt werden und auf andere Standorte skalierbar sind, die

Kennzahlen standardisiert erhoben werden und das Ziel der Unfallreduktion erreicht wird. Um langfristig die Unterstützung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sicherzustellen, werden mit den leitenden Organen, den Manager:innen und allen Angestellten, die unter die Group Bonus Policy fallen, Zielvereinbarungen getroffen, in denen auch die Reduktion der Unfallrate verankert ist (für weitere Details siehe Angaben zu STI und LTI im Abschnitt ESRS 2 unter GOV-1).

Ziele im Zusammenhang mit Diversität und Inklusion (IROs #35-36, 39-41)

In einem stufenweisen Prozess verfolgt Semperit seit 2023 eine ausgewogene Geschlechterverteilung auf allen Hierarchieebenen der Gruppe und hat jährlich steigende Frauenquoten als Ziel bis 2030 definiert. Zur Vereinfachung referenziert Semperit in diesem Kontext auf eine Frauenquote, die sich allerdings auf alle nicht-männlichen Geschlechter bezieht (Non-Male Gender Target). Die folgenden Ziele wurden mit einer jährlichen Progression festgelegt:

- 0,5 Prozentpunkte Anstieg des Frauenanteils über alle Hierarchieebenen im Vergleich zum Vorjahr,
- 1,0 Prozentpunkte Anstieg des Anteils von weiblichen Führungskräften im Vergleich zum Vorjahr (als Führungskräfte werden jene Mitarbeiter:innen definiert, die zumindest eine Mitarbeiter:in in direkter Personalverantwortung haben),
- 1,0 Prozentpunkte Anstieg von weiblichen Führungskräften in höheren Führungspositionen (Senior Leadership) im Vergleich zum Vorjahr (als Senior Leader gelten Führungskräfte der Job Grades 10-14)

Ziel	Interimsziele	Basisjahr	Ausgangswert	Periode	Zielerreichung im Berichtsjahr
+ 0,5 PP Anstieg des Frauenanteils jährlich insgesamt	keine	Vorjahr	2023: 23,7%	01.01.2024 bis 31.12.2024	+ 0,8 PP Anstieg: 24,5% Frauenanteil
+ 1 PP Anstieg des Frauenanteils im Leadership jährlich	keine	Vorjahr	2023: 12,7%	01.01.2024 bis 31.12.2024	+ 2,4 PP Anstieg: 15,2% Frauenanteil im Leadership
+ 1 PP Anstieg des Frauenanteils im Senior Leadership jährlich	keine	Vorjahr	2023: 11,1%	01.01.2024 bis 31.12.2024	+ 3,2 PP Anstieg: 14,3% Frauenanteil im Senior Leadership

Der Anteil der nicht-männlichen Mitarbeiter:innen wird damit in der gesamten Organisation mit klarem Fokus auf Führungsfunktionen erhöht. Semperit strebt danach, eine attraktive Arbeitgeberin für alle Bewerber:innen und Mitarbeiter:innen zu sein, unabhängig von Geschlecht und sonstigen Diversitätsmerkmalen. Das Ziel für den Anstieg des Frauenanteils im Senior Leadership in den variablen Gehaltsvereinbarungen des Vorstands und jener Mitarbeiter:innen, die unter die Group Bonus Policy fallen, integriert und soll damit die kontinuierliche Erhöhung des Frauenanteils unterstützen (für weitere Details siehe Angaben unter S1-6 und S1-9). Die fortlaufenden Bestrebungen von Semperit, eine faire und inklusive Arbeitgeberin zu sein und die definierten D&I-Ziele, die drei Frauenquoten bis 2030 jährlich zu steigern, zeigten im Berichtsjahr Erfolge. In diesem Zuge wurden zahlreiche Positionen in der Produktion und im Angestelltenbereich, vor allem im Management und oberen Management mit weiblichen Mitarbeiterinnen besetzt. Dies führte unter anderem auch zur Senkung des Gender Pay Gaps (siehe Kennzahlen unter S1-16).

Den rechtlichen Vorgaben entsprechend sind im Aufsichtsrat von Semperit Mitglieder des Betriebsrats vertreten. Somit wird die Belegschaftsvertretung als Teil des Aufsichtsrats direkt informiert – unter anderem über Unternehmenszielsetzungen, den aktuellen Geschäftsverlauf und darüber, wie sich die Leistung von Semperit im Vergleich zu den gesetzten Zielen entwickelt. Dieser Soll-Ist-Vergleich erfolgt für die gruppenweiten Ziele im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen. Informationen über den aktuellen Stand der Geschäftsentwicklung und den weiteren Ausblick erhalten die Mitarbeiter:innen nicht nur vom Betriebsrat: Das Unternehmen kommuniziert sie aktiv und über mehrere Formate, beispielsweise auch via Townhall-Meetings. Als börsennotiertes Unternehmen ist Semperit zudem zur Veröffentlichung des Jahresabschlusses, des Lageberichts sowie weiterer Berichte und anlassbezogener Ad-hoc-Meldungen verpflichtet, die den Mitarbeiter:innen ebenso wie allen anderen Stakeholder:innen als Informationsquelle dienen.

Angabepflicht S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer:innen des Unternehmens

Zum Ende des Jahres 2024 waren insgesamt 4.084 Mitarbeiter:innen, davon 1.375 Angestellte und 2.709 Arbeiter:innen (berichtet als Personenanzahl) bei Semperit beschäftigt. Davon waren 3.177 (78%) Arbeitnehmer:innen in Europa, 759 (19%) in Asien und 148 (4%) in Amerika für das Unternehmen tätig. Der Frauenanteil an der Gesamtbelegschaft lag bei 24,5%.

Zahl der Arbeitnehmer:innen (Personenzahl)	**2024**
Angestellte	1.375
Arbeiter:innen	2.709

Im Jahr 2024 haben insgesamt 617 Arbeitnehmer:innen das Unternehmen verlassen, die Quote der Arbeitnehmerfluktuation betrug 14,6%. Der Anstieg der Fluktuationsrate (2023: 13%) ist im Wesentlichen auf die zur Wettbewerbssicherung eingeleiteten Kostensenkungsprogramme sowie auf kapazitätsbedingte Anpassungen zurückzuführen.

Die Semperit-Gruppe erfasst das Geschlecht ihrer Mitarbeiter:innen gemäß der Angaben im jeweiligen behördlichen Dokument. Welche Geschlechtskategorien von den Behörden erfasst und in den Dokumenten ausgewiesen werden, hängt vom Standortland ab. Semperit erfasst das Geschlecht ihrer Mitarbeiter:innen in folgenden 5 Kategorien: weiblich (female), männlich (male), unbekannt (unknown), nicht angegeben (undeclared) und divers (non-binary). Aufgrund dieser Vorgehensweise kann Semperit nur das Geschlecht laut behördlichem Dokument vollständig berichten. Anfang 2024 wurde im HR-System die Möglichkeit für Selbstidentifikation der Mitarbeiter:innen geschaffen. So können alle Mitarbeiter:innen mit Systemzugriff bei Interesse ihren präferierten Namen, Pronomen und Erst- bzw. Kommunikationssprache ihrer Präferenz angeben. Diese Informationen sind für andere Mitarbeiter:innen im System und somit auch beispielsweise in den Organigrammen ersichtlich. Die Wahl der Geschlechtsidentität dient jedoch nicht der detaillierten Erfassung für externe Berichte und ist in den Kennzahlen in diesem Bericht nicht abgebildet. Um die Selbstbestimmung der Mitarbeiter:innen in Bezug auf ihre Geschlechtsidentität aktiv zu fördern, setzt das Unternehmen gezielt auf positive Kommunikationsmaßnahmen. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, ein inklusives und unterstützendes Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem sich alle Mitarbeiter:innen in ihrer Geschlechtsidentität anerkannt und wertgeschätzt fühlen.

Arbeitnehmer:innen nach Geschlecht

Zahl der Arbeitnehmer:innen (Personenzahl)	**2024**
Männlich	3.110
Weiblich	974
Divers	0
Unbekannt	0
Nicht angegeben	0
Gesamtzahl der Arbeitnehmer:innen	**4.084**
Gesamtzahl der Fremdarbeitskräfte	**71**

Ausgeschiedene Arbeitnehmer:innen (Personenzahl)	**2024**
Arbeitnehmer:innen-Fluktuationsrate	14,6%
Gesamtzahl der ausgeschiedenen Arbeitnehmer:innen	617

Die für die oben angeführte Arbeitnehmerpersonenanzahl zum Stichtag 31.12.2024 nicht vergleichbare, aber dennoch repräsentativste Kennzahl befindet sich im Konzernanhang, siehe 4.031 durchschnittliche FTE im fortgeführtem und 288 durchschnittliche FTE im aufgegebenen Geschäftsbereich im Abschnitt 2.5 „durchschnittliche Vollzeitäquivalente für den fortgeführten Geschäftsbereich“.

Arbeitnehmer:innen nach Ländern

Zahl der Arbeitnehmer:innen (Personenzahl)	2024
Österreich	1.222
Schweiz	45
China	233
Tschechien	696
Deutschland	372
Frankreich	57
Ungarn	111
Indien	152
Polen	674
Singapur	12
Thailand	362
Vereinigte Staaten von Amerika	148
Gesamtzahl der Arbeitnehmer:innen	**4.084**

Arbeitnehmer:innen nach Art des Vertrags und Geschlecht

						2024
Zahl der Arbeitnehmer:innen (Personenzahl)	**Weiblich**	**Männlich**	**Divers**	**Unbekannt**	**Nicht angegeben**	**Insgesamt**
Arbeitnehmer:innen	974	3.110	0	0	0	4.084
Arbeitnehmer:innen mit unbefristeten Arbeitsverträgen	950	3.023	0	0	0	3.973
Arbeitnehmer:innen mit befristeten Arbeitsverträgen	24	87	0	0	0	111
Abrufkräfte	0	0	0	0	0	0
Vollzeitkräfte	830	3.064	0	0	0	3.894
Teilzeitkräfte	144	46	0	0	0	190

Die Zahl der weiblichen Teilzeitkräfte ist im Verhältnis zu den männlichen um ein vielfaches höher, da weibliche Mitarbeiter:innen stärker in familiäre und gesellschaftliche Verpflichtungen wie Kinderbetreuung oder die Pflege von Angehörigen eingebunden sind und dadurch flexiblere Arbeitsmodelle insbesondere im White Collar Bereich bevorzugen.

Arbeitnehmer:innen nach Art des Vertrags und Region

				2024
Zahl der Arbeitnehmer:innen (Personenzahl)	**EMEA**	**AMERICAS**	**APAC**	**Insgesamt**
Arbeitnehmer:innen	3.177	148	759	4.084
Arbeitnehmer:innen mit unbefristeten Arbeitsverträgen	3.103	148	722	3.973
Arbeitnehmer:innen mit befristeten Arbeitsverträgen	74	0	37	111
Abrufkräfte	0	0	0	0
Vollzeitkräfte	2.994	148	752	3.894
Teilzeitkräfte	183	0	7	190

Der Anstieg der Mitarbeiter:innen in den Regionen AMERICAS und EMEA begründet sich insbesondere durch den Zukauf der Rico Gruppe mit dem Standort Simtec Silicone Parts in den USA sowie den europäischen Standorten in Österreich und der Schweiz.

Angabepflicht S1-7 – Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens

Die Personenzahl der Fremdarbeitskräfte (siehe „Gesamtzahl der Fremdarbeitskräfte“ in der Tabelle „Arbeitnehmer:innen nach Geschlecht“ weiter oben) ist derzeit mit 71 Personen geringer als im Vorjahr. Die Ursache dafür liegt im Verkauf des Medizingeschäfts, in dem für unterjährige Marktfluktuationen auf Fremdarbeitskräfte zurückgegriffen wurde. Bei den Fremdarbeitskräften handelt es sich vor allem um Leiharbeitskräfte in der Produktion, die über Vermittlungsunternehmen zur Verfügung gestellt werden. Auf Fremdarbeitskräfte war Semperit im Jahr 2024 größtenteils angewiesen, wenn sich kurzfristig Schwankungen der Produktionsmenge nach oben ergaben. Die berichtete Anzahl der Fremdarbeitskräfte 2024 teilt sich in ähnlicher Größenordnung auf die Standorte in Österreich, Tschechien und Deutschland auf. Die Kennzahlen werden so wie jene zu eigenen Mitarbeiter:innen im gruppenweiten HR-System erfasst und verwaltet. Wie bei der Personenanzahl der eigenen Mitarbeiter:innen handelt es sich auch bei Fremdarbeitskräften um die Personenanzahl zu Berichtsperiodenende.

Angabepflicht S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Tarifverträge – in Österreich Kollektivverträge genannt – sind ein wichtiges Instrument zur kollektiven Regulierung von Arbeits- und Beschäftigungsverhältnissen. Sie tragen zur Stabilität und Vorhersehbarkeit in der Arbeitswelt und zum Erhalt der Kaufkraft der Mitarbeiter:innen bei. Bei Semperit sind rund 68% der Belegschaft von Tarifverträgen abgedeckt. In folgenden Standortländern von Semperit unterliegen die Mitarbeiter:innen tarifvertraglichen Regelungen: Österreich, Deutschland, Tschechien, Polen, Frankreich und Indien. Im Berichtsjahr wurden am deutschen Standort in Hückelhoven erfolgreich erstmals ein Haustarifvertrag verhandelt.

Die Belegschaften der meisten Semperit-Standorte werden durch Arbeitnehmervertreter:innen vertreten. Semperit verfolgt eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertreter:innen.

Zudem werden die europäischen Mitarbeiter:innen auch durch einen Europäischen Betriebsrat (EBR) laut gesetzlichen Vorgaben vertreten. Der EBR zielt darauf ab, dass die Beschäftigten über die wirtschaftliche Situation des Unternehmens informiert werden und zu bestimmten Entwicklungen, die für die Beschäftigten von Auswirkung sind, angehört werden. Der EBR tritt regelmäßig zusammen, um grenzübergreifende Beratungen anzustellen.

Informationen zur tarifvertraglichen Abdeckung und zum sozialen Dialog

Informationen zur tarifvertraglichen Abdeckung und zum sozialen Dialog **2024**

	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog
	Arbeitnehmer:innen – EWR	Arbeitnehmer:innen – Nicht-EWR-Länder	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR)
Abdeckungsquote	(für Länder mit >50 Arbeitnehmer:innen, die >10% der Gesamtzahl ausmachen)	(Schätzung für Regionen mit >50 Arbeitnehmer:innen, die >10% der Gesamtzahl ausmachen)	(für Länder mit >50 Arbeitnehmer:innen, die >10% der Gesamtzahl ausmachen)
0–19%	Ungarn	APAC, Americas	Frankreich
20–39%			
40–59%	Deutschland		
60–79%			Österreich, Polen
80–100%	Frankreich, Polen, Österreich, Tschechien		Deutschland, Tschechien, Ungarn,

Angabepflicht S1-9 – Diversitätskennzahlen

Um die unter S1-5 beschriebenen Ziele zur Erhöhung des Frauenanteils zu erreichen, arbeitet Semperit konzernweit an der Beseitigung von etwaigen Einstiegs- und Förderbarrieren für Frauen. Umgestaltung der Produktionsarbeitsplätze, Optimierung der Prozesse, flexible Arbeitszeitmodelle in Form von Gleit- und Teilzeit sowie Sondervereinbarungen für Mitarbeiter:innen in Elternteilzeit sollen dazu beitragen und generell die Attraktivität von Semperit als Arbeitgeberin steigern. Darüber hinaus entwickelt jeder Semperit-Standort mit dem globalen und lokalen D&I-Council einen auf die Standort- und Arbeitsmarktsituation abgestimmten Aktionsplan. Dieser muss mindestens zwei Initiativen zur Beseitigung von lokal vorherrschenden geschlechtsspezifischen Barrieren beinhalten. Seit 2024 berichtet Group HR über ein eigens eingerichtetes Dashboard über das aktuelle Geschlechterverhältnis. Weiterführende Informationen zu D&I-Aktionsplänen sind den Angaben unter S1-4 Maßnahmen und Mittel zu entnehmen. Die fortlaufenden D&I-Bestrebungen von Semperit zeigten im Berichtsjahr Erfolge: alle drei gesetzten Frauenquoten wurden 2024 erreicht (siehe auch Zielerreichung unter der Angabe S1-5).

Die unten dargestellten Kennzahlen zur Diversität in der obersten Führungsebene beziehen sich auf die Vorstandmitglieder (Executive Board) und das obere Management mit Job Grade 10-14 (Senior Leadership).

Geschlechterverteilung von Arbeitnehmer:innen in der obersten Führungsebene (Executive Board und Senior Leaders)		**2024**
	Personenzahl	**%**
Weiblich	15	14,3%
Männlich	90	85,7%
Divers	0	0,0%
Nicht angegeben	0	0,0%
Unbekannt	0	0,0%
Gesamt Arbeitnehmer:innen auf der obersten Führungsebene	**105**	**100,0%**

Altersverteilung von Arbeitnehmer:innen in der obersten Führungsebene (Executive Board und Senior Leaders)		**2024**
	Personenzahl	**%**
Arbeitnehmer:innen < 30 Jahre	0	0,0%
Arbeitnehmer:innen 30 Jahre –50 Jahre	69	65,7%
Arbeitnehmer:innen > 50 Jahre	36	34,3%

Altersverteilung Arbeitnehmer:innen gesamt		**2024**
	Personenzahl	**%**
Arbeitnehmer:innen < 30 Jahre	558	13,7%
Arbeitnehmer:innen 30 Jahre –50 Jahre	2.529	61,9%
Arbeitnehmer:innen > 50 Jahre	997	24,4%

Angabepflicht S1-10 – Angemessene Entlohnung

In den Ländern Österreich, Deutschland, Tschechien, Polen, Frankreich und Indien (für Arbeiter:innen) hält Semperit die tarifvertraglichen Regelungen zur Höhe der Löhne und Gehälter ein und stellt damit ein Mindestniveau an Lebensstandard für die Arbeitnehmer:innen sicher. Die tatsächlich vom Unternehmen bezahlten Entgelte orientieren sich an der marktüblichen Vergütung für eine vergleichbare Position im relevanten Umfeld und liegen daher teilweise über den tarifvertraglichen Mindestlöhnen. Marktkonforme Entgelte zahlt Semperit auch in jenen Ländern, in denen es keine tarifvertraglichen Bestimmungen gibt.

Außerdem bietet das Unternehmen variable Vergütungsbestandteile, die auf individuell vereinbarten Zielen oder Gruppenzielen beruhen. In der Semperit Group Bonus Policy sind konzernweit vereinheitlichte Bonusregeln für alle Mitarbeiter:innen ab einem bestimmten Level (Managementebene und Expert:innen) geregelt. Weiterführende Informationen zum Bonussystem sind den Angaben im Abschnitt ESRS 2 unter GOV-1 zu entnehmen. An manchen Standorten gibt es zudem lokale Bonusregelungen, von denen auch Gruppen von Mitarbeiter:innen profitieren können, die nicht unter das konzernweite Anreizsystem fallen.

Deren Ausgestaltung ist an die spezifischen Gegebenheiten des Standortlandes und des regionalen Wirtschaftsumfelds angepasst, wie nachfolgend für China und Polen beispielhaft dargestellt.

- **China:** Die in China ansässigen Semperit-Gesellschaften haben eine Richtlinie für das Leistungsmanagement und ein Handbuch mit Leistungsvorgaben für die Mitarbeiter:innen entwickelt. Die Bonus-Regelung knüpft an diese Managementinstrumente an und schafft finanzielle Anreize für eine aktive Mitarbeit und das Erreichen von Zielen. Die Evaluierung der Leistung erfolgt im Rahmen von regelmäßigen Feedbackgesprächen zwischen den Mitarbeiter:innen und ihren Vorgesetzten.
- **Polen:** Der polnische Standort bietet ein Produktionsanreizprogramm, das auf eine Steigerung von Qualität und Output abzielt und die diesbezügliche Leistung des Unternehmens vierteljährlich evaluiert wird und mit der jener der Mitarbeiter:innen verknüpft.

Semperit regelt die Löhne der gewerblichen Arbeitnehmer:innen (Blue Collar Worker) durch Lohntabellen oder Systeme, welche die Marktpraktiken in den relevanten Beschäftigungsmärkten widerspiegeln. Es kann sich dabei um tarifvertragliche Lohntabellen handeln oder um ein eigens entwickeltes System, die der folgenden Logik folgen: Die Einstufung der Entgelthöhe basiert hauptsächlich auf der ausgeübten Position und der Erfahrung des Einzelnen. Zuschläge für Schichtarbeit und andere relevante Lohnbestandteile werden gemäß

den lokalen Vorschriften und Marktstandards angewendet. Dieser Ansatz gewährleistet eine faire, gerechte und marktorientierte Vergütung und verhindert finanzielle Diskriminierung.

Zur Festlegung einer marktüblichen Vergütung an den verschiedenen Standorten zieht Semperit die Rewards-Daten von Mercer als Benchmark heran. Dies geschieht auf nationaler Ebene, wobei die Höhe der Vergütung in größeren Beschäftigungsmärkten wie in China, Indien oder Deutschland auch regional variieren kann. Für die Festsetzung der Löhne der gewerblichen Arbeitnehmer:innen (Blue Collar Worker) ist der in Betracht kommende Beschäftigungsmarkt in der Regel geografisch kleiner als der für Angestelltenpositionen (White Collar Worker). Durch Vernetzung mit nahegelegenen Unternehmen, die ähnliche Positionen anbieten, hat Semperit Einblick in die lokalen Lohnniveaus und kann darauf basierend eine Vergütung festlegen, die dem lokalen Lohn- und Leistungsniveau entspricht. Wenn es Indizien dafür gibt, dass die Vergütung nicht mehr marktkonform ist, sammelt Semperit Marktdaten und prüft, ob Anpassungen in den eigenen Strukturen und Systemen erforderlich sind. In Unternehmen, die einem Tarifvertrag unterliegen, wird diese Aufgabe zumeist von den Tarifparteien übernommen. Dadurch ist eine angemessene und faire Vergütung unter Berücksichtigung der lokalen Marktbedingungen gewährleistet.

Semperit stellt sicher, dass die Entgeltniveaus einmal jährlich systematisch überprüft werden. Dieser regelmäßige Erhöhungszyklus folgt wiederum den geltenden Regeln im relevanten Markt. Wenn Tarifverträge anwendbar sind, wird der Prozess befolgt, ansonsten wird unternehmensintern und auf Basis von Marktdaten und eine Überprüfung durchgeführt. Tarifvertragliche Erhöhungen stellen typischerweise Anpassungen an die Lebenshaltungskosten dar. In solchen Fällen wird eine zweite Überprüfung durchgeführt, um zu bewerten, ob darüberhinausgehende Angleichungen an den Arbeitsmarkt erforderlich sind. Wo kein Tarifvertrag anwendbar ist, werden Anpassungen an die Lebenshaltungskosten sowie Leistungssteigerungen und Arbeitsmarktbedingungen gleichzeitig überprüft.-Die Vergütungsstrukturen von Semperit umfassen auch Leistungen zur sozialen oder finanziellen Absicherung der Mitarbeiter:innen, wie etwa Unfall- und Krankenversicherungen oder Beiträge zur Pensionsvorsorge. Art und Umfang dieser Vergütungsbestandteile sind an die Gegebenheiten des Standortlandes und des regionalen Arbeitsmarktes angepasst. So bietet Semperit in Ländern mit geringen staatlichen Sozialleistungen diese ergänzenden Leistungen als Teil der Vergütung an.

Angabepflicht S1-11 – Soziale Absicherung

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung 2024 wurden in den Semperit-eigenen Standorten Fragebögen ausgefüllt. Diese haben aufgezeigt, dass alle Arbeitnehmer:innen an allen Standorten in folgenden Fällen geschützt sind:

- Verdienstausfälle aufgrund von Krankheit
- Einkommensverlust aufgrund von Arbeitslosigkeit (mit Ausnahme von Singapur, wo die Arbeitslosenunterstützung ab 2025 von der Regierung eingeführt wird)
- Arbeitsunfähigkeit aufgrund von Arbeitsunfällen und jenen, die zu einer Behinderung führen
- Ruhestand
- Elternkarenz

Angabepflicht S1-12 – Menschen mit Behinderungen

Semperit setzt sich für Arbeitsplätze ein, an denen sich jede:r wertgeschätzt und einbezogen fühlt. Dies wird von Richtlinien und Prozessen in vielen Bereichen reflektiert. Im Jahr 2025 plant Semperit die Implementierung des „Disability-Inclusion-Ansatzes“ an allen Standorten der Gruppe. Bislang wurde dies nur an ausgewählten Standorten umgesetzt. Diese Initiative konzentriert sich auf:

Barrierefreiheit, also Sicherstellung, dass die relevanten Arbeitsplätze und soziale Einrichtungen für alle Mitarbeiter:innen zugänglich sind, einschließlich behindertengerechter Parkplätze. Bewusstsein schaffen durch Bereitstellung von Informationen, um das Verständnis für Kolleg:innen mit Behinderungen zu fördern. Und Fürsprache, also Förderung der Rechte und Inklusion von Menschen mit Behinderung innerhalb von Semperit und der weiteren Gemeinschaft. Das D&I Global Council wird diese Themen auch in der Zukunft im Fokus der Maßnahmenpläne haben.

Die Definition von Personen mit Behinderung folgt größtenteils der gesetzlichen Definition jedes einzelnen Landes. In einigen Fällen wird diese Information aus Datenschutzgründen nicht mit der Arbeitgeberin geteilt, in anderen Fällen erfährt Semperit davon durch die Behörden oder von den betroffenen Mitarbeiter:innen selbst. Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen basieren auf den behördlich gemeldeten Fällen und den anonymisierten freiwilligen Erklärungen der betroffenen Mitarbeiter:innen an die jeweilige Personalabteilung. Der Anteil von Menschen mit Behinderungen lag 2024 mit 1,1% höher als im Vorjahr (0,6%), was auf das vollständige Ausscheiden des Medizingeschäfts und dadurch die niedrigere Gesamtanzahl der Beschäftigten (mit oder ohne Behinderung) zurückzuführen ist.

Arbeitnehmer:innen mit Behinderung

Zahl der Arbeitnehmer:innen (Personenzahl)	2024
Weiblich	11
Männlich	34
Divers	0
Nicht angegeben	0
Unbekannt	0
Insgesamt	**45**

%	2024
Anteil von Menschen mit Behinderungen unter den Beschäftigten	1,1%

Angabepflicht S1-13 – Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Die Daten der Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen (Performance Indicator), beinhalten alle aktiven und inaktiven White-Collar-Mitarbeiter:innen. Wie die untenstehende Tabelle zeigt, haben im Berichtsjahr 34% aller Mitarbeiter:innen an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen.

Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen	2024
Anzahl der durchgeführten Performance-Bewertungen	**1.402**
Weiblich	517
Männlich	885
Divers	0
Nicht angegeben	0
Unbekannt	0
Angestellte	1.402
Arbeiter:innen	0
% der Mitarbeiter:innen mit durchgeführten Performance-Bewertungen	**34%**
Weiblich	53%
Männlich	28%
Divers	0%
Nicht angegeben	0%
Unbekannt	0%
Angestellte	100%
Arbeiter:innen	0%

Schulungsstunden	2024
Gesamtzahl Schulungsstunden (Industriestunden)	**53.162**
Weiblich	13.716
Männlich	39.446
Divers	0
Nicht angegeben	0
Unbekannt	0
Angestellte	29.072
Arbeiter:innen	24.090
Durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden je Mitarbeiter:in (Industriestunden)	**13**
Weiblich	14
Männlich	13
Divers	0
Nicht angegeben	0
Unbekannt	0
Angestellte	21
Arbeiter:innen	9

Die dargestellten Schulungsstunden zeigen die Trainingsstunden (Industriestunden) aller Mitarbeiter:innen, inklusive jener der ausgeschiedenen Mitarbeiter:innen. Nicht enthalten sind Schulungsstunden von Leiharbeiter:innen und Mitarbeiter:innen der Sempermed (Verkauf des Medizingeschäfts im Berichtsjahr) sowie alle unvollständigen Trainings. Die Trainingsstunden werden direkt von den Standorten in einem gruppenweiten Software-Tool erfasst. An den Standorten, die über dieses Tool nicht verfügen, werden die Daten auf Basis eines Uploadfiles von Group HR ins System eingetragen. Zusätzlich werden auch die gemeldeten Trainings von zentralen Abteilungen wie z.B. der IT oder ESG ins System eingetragen.

Anzahl der insgesamt geschulten Mitarbeiter:innen (Personenzahl) **2024**

	Gesamt	Weiblich	Männlich	Divers	Nicht angegeben	Unbekannt
Angestellte	1.407	483	924	0	0	0
% der geschulten Angestellten	37,6%	58,3%	31,7%	0%	0%	0%
Arbeiter:innen	2.333	346	1.987	0	0	0
% der geschulten Arbeiter:innen	62,4%	41,7%	68,3%	0%	0%	0%

Folgende Tabelle stellt die Anzahl der geschulten Mitarbeiter:innen in Compliance-relevanten Themen. Weitere Informationen zu diesen Schulungen sind den Angaben G1-1 zu Unternehmenskultur und G1-3 zu Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung im Abschnitt G1 zu entnehmen.

Geschulte Mitarbeiter:innen nach Themenfeld **2024**

Zahl der Arbeitnehmer:innen (Personenzahl)	Gesamt	Weiblich	Männlich	Divers	Nicht angegeben	Unbekannt
Korruption & Bestechung	1.132	416	716	0	0	0
Erkennung und Vermeidung von Betrug	2.096	761	1.335	0	0	0
Verhaltenskodex	2.616	778	1.838	0	0	0
Whistleblowing	1.819	523	1.296	0	0	0
Interessenkonflikte	1.108	406	702	0	0	0
Kartell- und Wettbewerbsrecht	256	107	149	0	0	0
Exportkontrolle & Due-Diligence-Prüfung von Dritten	97	51	46	0	0	0
Belästigung, Diskriminierung, Mobbing	1.051	382	669	0	0	0
Datenschutz	1.694	568	1.126	0	0	0
Cyber Security	1.654	608	1.046	0	0	0
ESG	1.175	402	773	0	0	0

Die Kategorie „Code of Conduct“ in der oben dargestellten Tabelle beinhaltet das Thema Integritätserklärung. Die Kategorie „Korruption & Bestechung“ deckt auch die Themen Geschenke, Reisen und Unterhaltung ab. Weitere Informationen dazu sind im Abschnitt G1 unter der Angabe G1-3 zu finden.

Angabepflicht S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Semperit verfolgt seit einigen Jahren eine Null-Unfälle-Politik und auch die 2021 eingeführte Nachhaltigkeitsstrategie 2030 enthält im Bereich Gesundheit und Sicherheit das quantitative Ziel, die konzernweite Unfallrate jährlich um 8% zu senken, wobei Semperit im Berichtszeitraum auf eine erfolgreiche Reduktion von 37,6% zurückblicken kann. Auch die Anzahl unfallbedingter Fehltage konnte mit 1.745 niedrig gehalten werden (2023: 2.002 verlorene Arbeitstage inklusive des aufgegebenen Geschäftsbereichs). Seit vielen Jahren war kein tödlicher Arbeitsunfall innerhalb der eigenen Belegschaft oder Leiharbeiter:innen zu verzeichnen. Semperit sind im Berichtszeitraum auch keine meldepflichtigen arbeitsbedingten Erkrankungen oder Todesfälle bekannt, die auf arbeitsbedingte Erkrankungen zurückzuführen sind.

Im Berichtszeitraum 2024 ist es zu einem schweren Arbeitsunfall bei eigenen Arbeitnehmer:innen gekommen. Auch deswegen stellt Shopfloor Leadership eine der wichtigsten Säulen der Kampagne „Focus on Safety Again!“ dar – hierbei werden Vorarbeiter:innen und Schichtleiter:innen in ihrer leitenden Rolle unterstützt, umfassend geschult und übernehmen im Zuge dessen auch mehr Verantwortung.

2024 waren 80% der Personen unter den Arbeitskräften des Unternehmens auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und/oder anerkannter Normen oder Leitlinien vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit nach ISO 45001 abgedeckt. So können Prozesse und Verbesserungen im Bereich Arbeitssicherheit standardisiert gruppenweit aufgesetzt und überwacht werden (siehe auch Tabelle ISO-zertifizierter Standorte im Abschnitt E1 unter der Angabe E1-2).

Um sicherzustellen, dass auch Mitarbeiter:innen von Fremdfirmen, die am Werksgelände von Semperit tätig sind, ihre Arbeit sicher durchführen können, sind diese ebenso in das Arbeitsschutzmanagement integriert. Den Mitarbeiter:innen von Fremdfirmen werden alle sicherheitsrelevanten Informationen, Anforderungen und Freigaben vor Beginn der Tätigkeit mündlich und schriftlich kommuniziert. Im Berichtszeitraum wurde der Fokus wiederholt auf die Arbeitsfreigabeprozesse und Fremdfirmenaufsicht gelegt. Dennoch kam es zu einem nicht durch Semperit verschuldeten Arbeitsunfall am Werksgelände in Sopron (HU), in dessen Folgen zwei Mitarbeiter:innen einer Fremdfirma (Arbeitnehmer:innen in der Wertschöpfungskette) bei Arbeiten tödlich verunglückt sind. Dies veranlasst Semperit dazu, Fremdfirmenarbeiter:innen, deren Equipment und Arbeitsdurchführung verstärkt zu überprüfen.

Arbeitsunfälle und Verletzungen **2024**

Anzahl	Arbeitnehmer:innen	Leih- und Zeitarbeiter:innen	Drittleister:innen und Ähnliche	Gesamt
Todesfälle durch Arbeitsunfälle	0	0	2	2
Schwere arbeitsbedingte Verletzungen (ohne Todesfälle)	1	0	0	1
Unfälle mit Krankenstand	31	4	1	36
Medizinische Behandlungen	17	3	1	21
Unfälle insgesamt				**60**

Raten der Arbeitsunfälle	2024
Arbeitnehmer:innen	
Anzahl der Arbeitsstunden [Mio. h]	7,4
Rate der aufgenommenen arbeitsbedingten Verletzungen [bezogen auf Mio. h]	6,6
Gesamt Arbeitnehmer:innen inkl. Leih- und Zeitarbeiter:innen	
Anzahl der Arbeitsstunden [Mio. h]	7,7
Rate der aufgenommenen arbeitsbedingten Verletzungen [bezogen auf Mio. h]	7,2

Verlorene Arbeitstage

Anzahl	2024
Arbeitnehmer:innen	1.727
Leih- und Zeitarbeiter:innen	18
Gesamt	1.745

Angabepflicht S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung (Fat Cat Ratio)

Folgender Faktor stellt dar, in welchem Verhältnis die jährliche Gesamtvergütung der Bestverdienenden von Semperit zum Jahres-Medianeinkommen aller anderen Mitarbeiter:innen steht. Semperit berechnet diesen Faktor anhand des Gesamtjahreseinkommens inklusive etwaiger Sonderzahlungen, die zum Beispiel bei Austritten ausbezahlt werden. Das Verhältnis lag 2024 mit Faktor von 30,3 wesentlich niedriger als im Vorjahr (2023: 111). Dies ist vor allem auf den Verkauf des Medizingeschäfts mit den Niederlassungen in Niedriglohnländern Malaysien und Ungarn zurückzuführen, aber auch auf die Inflationsanpassungen der Kollektivverträge, wodurch das Jahres-Medianeinkommen gestiegen ist. Der Gegeneffekt 2023, also der Vorstandswechsel mit den damit verbundenen Sonderzahlungen bei Austritt, ist 2024 entfallen, wodurch der Faktor erheblich gesunken ist.

	2024
Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung	30,3

Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (Gender Pay Gap)

Die Daten zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle (Gender Pay Gap) zeigen die Unterschiede beim Stundenlohn zwischen Männern und Frauen in Euro auf. Hierbei wurden Grundgehälter, Zulagen, Prämien und Zuschläge berücksichtigt, Überstundenzuschläge und -vergütungen ausgeklammert. Die Daten der Rico-Gruppe sind in der Gender-Pay-Gap-Kennzahl noch nicht inkludiert. Zur Berechnung des durchschnittlichen Stundenlohns wurde ein gewichteter Durchschnitt auf Länderebene berechnet. Dieser Ansatz versucht den regionalen Lohnunterschied abzubilden. Er gewährleistet damit einen umfassenden Überblick über das geschlechtsspezifische Lohngefälle, das die Komplexität der Wirtschaft in den einzelnen Ländern widerspiegelt.

		2024
	%	in EUR
Gender Pay Gap	8,5%	
Durchschnittseinkommen von Arbeitnehmer:innen - Männlich		24,08
Durchschnittseinkommen von Arbeitnehmer:innen - Weiblich		22,03
Durchschnittseinkommen von Arbeitnehmer:innen - Divers		0,00
Durchschnittseinkommen von Arbeitnehmer:innen - Nicht angegeben		0,00
Durchschnittseinkommen von Arbeitnehmer:innen - Unbekannt		0,00

Der Rückgang des durchschnittlichen Lohnunterschieds zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten von 15% im Jahr 2023 zu 8,5% im Jahr 2024 unterstreicht die fortlaufenden Bestrebungen von Semperit, eine faire und gleichwertige Vergütung sicherzustellen. Das im Oktober 2023 vom Vorstand definierte Ziel, die Frauenquote bis 2030 jährlich zu steigern, zeigt Erfolge. In diesem Zuge wurden mehrere Führungs- und Senior-Leadership-Positionen mit weiblichen Führungskräften besetzt, was maßgeblich zur Reduzierung des Gender Pay Gaps beigetragen hat.

Angabepflicht S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Semperit hat im Berichtszeitraum und in den vergangenen Jahren keine Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen (z.B. Zwangsarbeit, Menschenhandel oder Kinderarbeit) identifiziert und es wurden keine Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen aufgrund von Menschenrechtsverletzungen gegen das Unternehmen verhängt.

Es wurden auch keine Geldbußen, Sanktionen oder Entschädigungen im Zusammenhang mit Vorfällen arbeitsbezogener Diskriminierung und Belästigung gegen Semperit verhängt. Eine Übersicht zu der im Berichtszeitraum eingegangenen Meldungen in Bezug auf Diskriminierung, Belästigung, Verstoß gegen Arbeitsbedingungen und Korruptions- und Bestechungsfälle sowie Hintergrundinformationen zur Datenerhebung und Zusammenstellung sind im Abschnitt G1 unter der Angabe G1-4 zu finden.

ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Semperit steht für faire Löhne, Versammlungsfreiheit, freie Meinungsäußerung und spricht sich entlang der gesamten Wertschöpfungskette für die Wahrung von Menschenrechten, vor allem für Schutz von Gesundheit und Sicherheit und Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit aus. Gegenüber Diskriminierung, Belästigung und Verstößen gegen sozialen Mindestschutz und die Unternehmensgrundsätze gibt es keine Toleranz, egal an welcher Stelle der Wertschöpfungskette diese auftreten. Durch Aufklärung, Schulungen und Maßnahmen, wie Bewertungen und Audits der Geschäftspartner:innen, soll sichergestellt werden, dass hohe soziale Standards eingehalten und die Menschenrechte jederzeit gewahrt werden. Wie Semperit die in der folgenden Tabelle dargestellten Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette steuert, wird in den folgenden Angaben im Detail erläutert.

Unterthema	Unter-Unterthema	Vorkommen in der Wertschöpfungskette	Betroffene Stakeholder:innen[1]	Potenzielle/ tatsächliche Auswirkung	Zeithorizont: kurz-, mittel- oder langfristig	Negative Auswirkung	Messbares Ziel	Schlüsselmaßnahmen (im Berichtszeitraum umgesetzt oder fortgeführt)
Arbeitsbedingungen	Gesundheitsschutz und Sicherheit	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	6, 7	P	K	(#42) Unfälle, Verletzungen oder vorübergehende und dauerhafte Gesundheitsschäden oder sogar Todesfälle von Arbeitnehmer:innen in der Wertschöpfungskette, die auftreten können, wenn Sicherheitsvorschriften und Präventionsmaßnahmen von Geschäftspartner:innen nicht ordnungsgemäß befolgt werden.	75% Abdeckung von allen Ausgaben an Lieferant:innen zertifiziert mit EcoVadis bis 2030	Sorgfaltspflicht in der Wertschöpfungskette: Business Partner Checks und ESG-Bewertungen von Lieferant:innen durch EcoVadis und TfS-Audits Unterzeichnung der Supplier Policy und des CoC Die öffentlich zugängliche, anonyme Whistleblowing -Hotline SemperLine
Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Kinderarbeit	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	6, 7	P	K	(#43) Geschäftspartner:innen, die Kinderarbeit unter unsicheren und ausbeuterischen Bedingungen zulassen, können schwere Gesundheitsrisiken und körperliche Verletzungen verursachen und Bildungseinschränkung und andere schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen zu Folge haben.		
	Zwangsarbeit	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	6, 7	P	K	(#44) Geschäftspartner:innen, die Zwangsarbeit unterstützen oder Personen unter Androhung von Gewalt oder anderen Formen der Einschüchterung zur Arbeit zwingen, können schwere Gesundheitsrisiken und körperliche Schäden verursachen und andere grobe Verletzungen der Arbeitnehmerrechte, Würde, Freiheitseinschränkungen und andere schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen zu Folge haben.		

[1]Siehe Übersicht der Semperit-Stakeholder:innen unter im Abschnitt ESRS 2 unter SBM-2

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Semperit hat in der Wertschöpfungskette keine wesentlichen finanziellen Risiken und Chancen, aber dennoch die drei oben tabellarisch dargestellten wesentlichen Auswirkungen identifiziert, die potenzielle Verletzung von Menschenrechten und lokalen Arbeitsgesetzen (IROs #43 und 44) einschließlich der Gefährdung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz (IRO #42) betreffen. Diese Themen werden in der Supplier Policy geregelt und als notwendige Voraussetzung der Zusammenarbeit mit Lieferant:innen bzw. Geschäftspartner:innen genannt. Die wesentlichen Lieferant:innen (mit einem jährlichen Einkaufsvolumen über 500.000 EUR) sind verpflichtet, diese Richtlinie zu unterzeichnen oder einen gleichwertigen eigenen Verhaltenskodex vorzulegen. Mit diesem Ansatz fördert Semperit verlässliche, langfristige und transparente Geschäftsbeziehungen, die als Grundlage für die Prävention der genannten potenziellen Auswirkungen dienen.

Bei allen drei identifizierten wesentlichen Auswirkungen in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette handelt es sich um potenzielle negative Auswirkungen, die Arbeitskräfte der direkten und indirekten Geschäftspartner:innen von Semperit in der Lieferkette betreffen könnten. Sie beziehen sich überwiegend auf weitverbreitete Auswirkungen im Bereich Rohstoffgewinnung, Raffination, chemische Verarbeitungsprozesse, Transport oder Installations- und Wartungsarbeiten die weniger mit individuellen Vorfällen, aber mehr mit den Geschäftsbeziehungen in der chemischen Wertschöpfungskette zusammenhängen. Im Berichtszeitraum wurden in der Wertschöpfungskette keine spezifischen Arbeitskräfte oder Gruppen von Arbeitskräften identifiziert, die von Geschäftsaktivitäten der Semperit-Gruppe direkt oder indirekt wesentlich negativ betroffen sein könnten. Auch hat Semperit im Berichtszeitraum keine Regionen oder Waren in der eigenen Wertschöpfungskette identifiziert, bei denen ein erhebliches Risiko von Kinderarbeit, Zwangs- oder Pflichtarbeit unter den Arbeitnehmer:innen in der Wertschöpfungskette des Unternehmens besteht. Im Berichtszeitraum konnten im Zusammenhang mit den identifizierten abstrakten Länder- und Branchenrisiken keine konkreten Fälle von Kinder- oder Zwangsarbeit festgestellt werden. Semperit erhebt derzeit nicht, ob bestimmte Mitarbeitergruppen, wie solche mit bestimmten Merkmalen (z.B. Minderheiten), in

bestimmten Umgebungen (z.B. Risikoländer oder -märkte) oder mit bestimmten Aufgaben (z.B. körperlich belastende Tätigkeiten), einem höheren Risiko ausgesetzt sind.

Angabepflicht S2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Die Prinzipien und Richtlinien der Semperit-Gruppe zur Achtung der Menschenrechte und zum respektvollen Umgang miteinander, welche die IROs #42-44 betreffen, stehen im Einklang mit international anerkannten Standards, wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Diese Verpflichtungen sind fest in den Unternehmenswerten sowie in zentralen Dokumenten, wie dem Verhaltenskodex (Code of Conduct), der People Policy, dem Modern Slavery Act Statement und der Supplier Policy, verankert. Alle genannten Richtlinien sind öffentlich auf der Semperit-Website einsehbar und beinhalten klare Verpflichtungen zur Einhaltung der Menschenrechte sowie Gesundheit und Sicherheit. Im Berichtsjahr wurden keine Fälle aufgrund Nichteinhaltung der oben genannten Standards (Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, Erklärung der internationalen Arbeitsorganisation, OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) im Zusammenhang mit Arbeitskräften der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, gemeldet.

Semperit hat Anti-Bestechungs- und Antikorruptions-Maßnahmen (ABAC, Anti-Bribery and Anti-Corruption) intern umgesetzt und verlangt von ihren Lieferant:innen und Kund:innen, diese zu befolgen. Die Überprüfung erfolgt während des Beschaffungs- und Verkaufsprozesses durch den Business Partner Check als Schlüsselmaßnahme für die IROs in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Im Bereich Datennutzung wurden keine negativen Auswirkungen identifiziert, da Semperit als produzierendes Unternehmen vor allem rohstoff- und produktbezogene Daten verarbeitet. Personenbezogene Daten der eigenen Belegschaft, Arbeitnehmer:innen in der Wertschöpfungskette, Kund:innen und Lieferant:innen werden gesetzeskonform geschützt und verarbeitet (siehe Code of Conduct).

Die genannten Richtlinien und Guidelines werden regelmäßig einem Update unterzogen und an neue gesetzliche und interne Anforderungen angepasst. Die ABAC-bezogenen Guidelines wurden zuletzt im Jahr 2024 adaptiert, der Code of Conduct wird 2025 aktualisiert. In Zukunft wird Semperit ihre wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitnehmer:innen in der gesamten Wertschöpfungskette detaillierter bewerten. Aktuell sind die bisherigen IROs und Maßnahmen nur für Arbeitnehmer:innen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette ausgerichtet. Die wichtigsten Konzepte im Zusammenhang mit Rechten, Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer:innen in der Wertschöpfungskette (IROs #42-44) werden folgend beschrieben:

Supplier Policy und Lieferantenbewertungsprozess mit Risiko-Mapping

In der gruppenweiten Supplier Policy sind relevante Verpflichtungen festgehalten, die für die Arbeitnehmer:innen in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Menschenrechte und Arbeitsnormen, HSE (Gesundheit, Sicherheit und Umwelt), Geschäftsintegrität und Ethik sowie geschäftliche und operative Exzellenz von Bedeutung sind. Die Supplier Policy orientiert sich an internationalen Richtlinien, wie den Grundsätzen des UN Global Compact, die Charta für nachhaltige Entwicklung der Internationalen Handelskammer (ICC) und die relevanten Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) der Vereinten Nationen. Die Supplier Policy wird Lieferant:innen mit einem Einkaufsvolumen von über 500.000 EUR mit der Bitte um Unterzeichnung zugesandt. Sollten die Geschäftspartner:innen über eine eigene Richtlinie verfügen und diese bevorzugen, muss sie zumindest Semperit-Standards entsprechen. Vor der Entscheidung über die Durchführung von Bewertungen oder Audits wird ein Risiko-Mapping durchgeführt, um prioritäre Lieferant:innen gezielt auszuwählen. Der Evaluierungsprozess umfasst eine Reihe unterschiedlicher Methoden: von der Kenntnisnahme der Supplier Policy und die Evaluierung durch EcoVadis bis hin zu umfassenden Audits. Zudem beinhaltet der Prozess auch einen Business Partner Check (nähere Angaben dazu finden sich weiter unten und im Abschnitt G1 unter der Angabe G1-2), um eine ganzheitliche Risikobewertung sicherzustellen und potenzielle Risiken bereits im Vorfeld zu minimieren.

Semperit fordert ihre Lieferant:innen auf, die Gesetze und Vorschriften sowie die angeführten Standards einzuhalten und verpflichtet sie, diese Verantwortung in ihren jeweiligen Lieferketten zu übernehmen – einschließlich der Arbeitsnormen und der Menschenrechte für alle Mitarbeiter:innen und Vertragsarbeiter:innen – um sicherzustellen, dass diese fair und mit Würde und Respekt behandelt werden. Dies umfasst ein striktes Verbot von Kinderarbeit, Zwangs- und Pflichtarbeit bzw. Sklaverei. Die Beschäftigung muss auf freiwilliger Basis erfolgen, die Einhaltung von Sozial- und Mindeststandards wie Mindestlöhne, faire Arbeitszeiten und Vereinigungsfreiheit sind einzuhalten. Es wird keine Formen der Diskriminierung geduldet, das Recht der Arbeitskräfte auf Vereinigungsfreiheit ist anzuerkennen, soweit dies gesetzlich vorgesehen ist. Die Lieferant:innen sollen proaktiv und verantwortungsbewusst in Fragen der Sicherheit, Gesundheit und des Umweltschutzes handeln und die geltenden Gesetze einhalten. Sie müssen die Umsetzung und Einhaltung der Standards und Grundsätze sicherstellen und ihre Mitarbeiter:innen und Auftragnehmer:innen über deren jeweiligen Rechte und Pflichten informieren. Semperit behält sich das Recht vor, die ordnungsgemäße Umsetzung zu überprüfen und im Fall von Verstößen geeignete Maßnahmen zu ergreifen, bis hin zur Einstellung der Geschäftsbeziehung. Bei Nichteinhaltung arbeitet Semperit zuerst mit den jeweiligen Lieferant:innen

zusammen, um sicherzustellen, dass sie Verbesserungspläne umsetzen und Korrekturmaßnahmen ergreifen. Ein systematischer Prozess zur Auswahl und Bewertung von Lieferant:innen sowie eine enge Zusammenarbeit stellen die Einhaltung der von Semperit definierten Standards sicher.

In der nachgelagerten Wertschöpfungskette führt Semperit derzeit keine direkten Maßnahmen durch, sondern bewertet Kund:innen teilweise im Rahmen des Business Partner Checks über ein entsprechendes Tool. Bei Verstößen behält sich Semperit vor, Geschäftsbeziehungen abzulehnen bzw. zu beenden. Treten ernsthafte Risiken auf, müssen die jeweiligen Geschäftspartner:innen einer erneuten Prüfung und Bewertung unterzogen werden.

Business Partner Check

Lieferant:innen aus Ländern mit einem Transparency International Corruption Index <55 mit einem Einkaufsvolumen über 300.000 EUR sowie kritische Lieferant:innen (basierend auf der subjektiven Einschätzung des Lead Buyers) werden einem Business Partner Check unterzogen. Die Abteilung Einkauf ist für diesen Prozess zentral verantwortlich. Für Hochrisiko-Geschäftspartner:innen führt die Compliance-Abteilung zusätzliche Prüfungen durch. Semperit unterzieht auch Kund:innen einem Business Partner Check, beobachtet deren Aktivitäten und bewertet identifizierte Risiken. Auf dieser Grundlage werden geeignete Folgemaßnahmen eingeleitet. Nähere Informationen zum Business Partner Check finden sich im Abschnitt G1 unter der Angabe G1-2.

Semperit Code of Conduct

Der Code of Conduct bietet einen umfassenden regulativen Überblick, bestehend aus Grundsätzen, Richtlinien und Anweisungen, und trägt dazu bei, dass sich Mitarbeiter:innen ethisch korrekt und im Einklang mit den Werten und Vorgaben des Unternehmens verhalten. Die Verantwortlichkeiten und Rechenschaftspflichten von Mitarbeiter:innen, Führungskräften und Geschäftspartner:innen gegenüber ihren Arbeitnehmer:innen sind ebenfalls konkret definiert. Zudem beinhaltet der Verhaltenskodex Vorgaben zu Menschenrechts- und Nachhaltigkeitsthemen sowie zu IT- und Datenschutzerklärungen. Außerdem wird auf die Möglichkeit und Bedeutung von Whistleblowing hingewiesen und die zur Verfügung stehenden Instrumente zur Meldung von Fehlverhalten werden erklärt. Diese stehen auch den Arbeitnehmer:innen und betroffenen Gemeinschaften in der Wertschöpfungskette zur Verfügung. Die Hotline SemperLine bietet eine sichere Whistleblowing-Plattform in zwölf Sprachen, ist kostenlos und kann von jeder Stakeholder:in (Mitarbeiter:innen, Kund:innen, Lieferant:innen, Geschäftspartner:innen, ihre Arbeitnehmer:innen und andere Stakeholder:innen ihrer Wertschöpfungskette) überall auf der Welt 24 Stunden am Tag und sieben Tage die Woche genutzt werden. Alle Beteiligten haben die Möglichkeit, ihre Bedenken auch extern an die Behörden zu melden. Weitere Informationen zum Code of Conduct und dem Whistleblowing-System sind den Angaben im Abschnitt S1 unter S1-3 und im Abschnitt G1 zu entnehmen.

Modern Slavery Act Statement

Im jährlich aktualisierten und veröffentlichten Modern Slavery Act Statement legt Semperit ihre Strategien zur Vermeidung von moderner Sklaverei und Menschenhandel dar. Inkludiert sind Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die Unternehmenstätigkeiten und Lieferketten frei von moderner Sklaverei sind. Dazu zählen die Verpflichtung zur Übernahme der zehn Prinzipien des UN Global Compact, der Sustainable Development Goals (SDGs) sowie der OECD-Leitlinie für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln (Due Diligence Guidance). Darüber hinaus wird die Einhaltung relevanter internationaler Rahmenwerke hervorgehoben, darunter die OECD-Leitsätze, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die ILO-Kernarbeitsnormen und die Internationale Menschenrechtskonvention (im Einklang mit Artikel 18 der EU-Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852). Diese Rahmenwerke dienen vor allem dazu, Menschenhandel, Zwangs- und Kinderarbeit gezielt zu verhindern. Durch die Orientierung an diesen internationalen Standards und Leitlinien schafft Semperit die Grundlage für Maßnahmen zur Wahrung hoher Sozialstandards und insbesondere der Menschenrechte entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Im Verhaltenskodex sowie der Supplier Policy werden Menschenhandel, Zwangs- oder Pflichtarbeit und Kinderarbeit explizit behandelt (Details dazu siehe S2-1). Semperit hat im Berichtszeitraum in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette keine Fälle der Nichteinhaltung dieser Standards identifiziert oder gemeldet, die Arbeitnehmer:innen betreffen. Für den Fall zukünftiger Verstöße oder Menschenrechtsverletzungen verfügt Semperit über geeignete Mechanismen, um Abhilfemaßnahmen zu setzen und die Einhaltung der genannten Standards sicherzustellen.

Bewertung der Lieferant:innen nach ESG-Kriterien (EcoVadis)

Semperit legt den Schwerpunkt auf die eigene Lieferkette (Tier-1). Neben der in der Supplier Policy vorgesehenen Lieferantenbewertung, werden Lieferant:innen auch nach ESG-Kriterien – beispielsweise durch die Plattform EcoVadis – bewertet. Dabei werden die Einhaltung der Menschen- und Arbeitsrechte, fairer Arbeitsbedingungen, die Nachhaltigkeit in der Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Diversität und Inklusion überprüft. Derzeit sind 47% der Gesamtausgaben durch sogenannte Dokumenten-Audits von EcoVadis-Audits

abgedeckt. Bis 2030 wird eine Abdeckung von 75% angestrebt. Weiterführende Informationen hierzu sind unter S2-5 und im Abschnitt G1 unter der Angabe G1-2 zu finden.

Together for Sustainability

Die Brancheninitiative „Together for Sustainability“ (TfS) hat sich das Ziel gesetzt, die globalen Lieferketten der chemischen Industrie nachhaltiger zu gestalten (siehe nähere Angaben im Abschnitt G1 unter G1-2). Dazu bewertet TfS die Nachhaltigkeitsleistung von Unternehmen mithilfe von Gutachten und Audits und stellt die Ergebnisse allen Mitgliedern zur Verfügung. Die Initiative folgt dabei den Grundsätzen des UN Global Compact und von Responsible Care und verbessert durch die Zusammenarbeit ihrer Mitglieder proaktiv die nachhaltige Beschaffung in der chemischen Industrie. In Bezug auf Rechte, Sicherheit und Gesundheit der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (IROs #42-44) beschäftigt sich die Initiative unter anderem mit Mindestschutz-Standards in der chemischen Lieferkette sowie strukturierter Risikoidentifizierung und Bewertung im Bereich Menschenrechte sowie mit Lieferantenbewertungen, Audits vor Ort und korrektiven Maßnahmenplänen. Semperit beteiligt sich an dieser Multi-Stakeholder-Initiative aktiv und profitiert von einer erhöhten Transparenz in der eigenen Lieferkette. 2024 hat Semperit ein TfS-Audit und vier Audits vor Ort bei Lieferant:innen durchgeführt, um die Umsetzung der eigenen und der TfS-Standards hinsichtlich der Rechte, Sicherheit und Arbeitsschutz zu überprüfen.

Angabepflicht S2-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen

Semperit arbeitet gegenwärtig nicht aktiv mit den Arbeitnehmer:innen in der Wertschöpfungskette zusammen, um sie in die Konzepte zur Wahrung ihrer Rechte, Sicherheit und Gesundheit miteinzubeziehen und orientiert sich daher an international anerkannten und branchenüblichen Standards, Prozessen und Praktiken, wie unter S2-1 beschrieben. Semperit prüft derzeit die Einführung eines allgemeinen Verfahrens zur Zusammenarbeit mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, um den Dialog und die Kommunikation langfristig zu stärken und wird im nächsten Bericht die Ergebnisse dieser Prüfung offenlegen. Um den Arbeitnehmer:innen in der Wertschöpfungskette jedoch eine Möglichkeit zu geben, Bedenken oder Beschwerden vorzubringen, stehen öffentlich zugängliche Kommunikationskanäle, wie die SemperLine sowie eine eigens eingerichtete E-Mail-Adresse, zur Verfügung. Die Semperline ist eine Whistleblowing-Plattform, die in zwölf Sprachen verfügbar ist, kostenlos genutzt werden kann und weltweit rund um die Uhr erreichbar ist. Bislang wurden keine Meldungen dieser Stakeholdergruppe über diese Kanäle verzeichnet. Die Group Compliance ist für die Prüfung und Untersuchung aller eingehenden Meldungen verantwortlich. Sie geht Hinweisen von Whistleblowern in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 nach. Darüber hinaus berät die Group Compliance bei der Einleitung geeigneter Korrektur- und Risikominderungsmaßnahmen, um tatsächliche oder potenzielle Auswirkungen zu bewältigen (Details zur SemperLine sind im Abschnitt G1 unter der Angabe G1-1 sowie im Abschnitt S1 unter der Angabe S1-3 zu finden). Semperit verfügt über Verfahren zur unverzüglichen, unabhängigen und objektiven Untersuchung von Vorfällen (Details zu Einzelheiten siehe S1-3 sowie Abschnitt G1 unter der Angabe G1-3), jedoch noch über keine definierten Verfahren zur Durchführung von Abhilfemaßnahmen bei negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette.

Angabepflicht S2-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können

Die Supplier Policy von Semperit enthält eine Erklärung zur Meldung von Bedenken zu den identifizierten IROs #42-44, sowie zu etwaigen anderen Auswirkungen des Unternehmens. Lieferant:innen haben jederzeit die Möglichkeit über die Whistleblowing-Hotline Verstöße gegen die Supplier Policy zu melden. Semperit informiert ihre Geschäftspartner:innen über den Code of Conduct, die Supplier Policy und das Human Rights and Modern Slavery Act Statement unter anderem über die Website sowie durch Übermittlung der Dokumente (siehe Angabe S2-1). Die Erklärungen zu Whistleblowing, inklusive der Whistleblowing-Policy, die auch den Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen umfasst, sind auf der Semperit-Website und auf der eigens eingerichteten SemperLine-Website öffentlich verfügbar und im Abschnitt S1 unter der Angabe S1-3 und im Abschnitt G1 unter der Angabe G1-1 näher beschrieben. Die Arbeitskräfte der Lieferant:innen, die an Semperit-Standorten ihre Güter oder Dienstleitungen erbringen, werden zusätzlich über Kanäle wie beispielsweise Aushänge, Poster und Sticker am Standort informiert. Darüber hinaus werden derzeit keine weiteren Maßnahmen gesetzt, die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette darüber zu informieren, auf welchem Weg sie Anliegen bzw. Beschwerden melden können. Es wird derzeit nicht erhoben, ob die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette diese Strukturen oder Verfahren in Bezug auf Beschwerdemechanismen kennen und ihnen vertrauen. Dies wird lediglich über die Quote der eingereichten Meldungen interpretiert.

Angabepflicht S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Mit dem Code of Conduct für Lieferant:innen, der Supplier Policy, den Lieferantenbewertungen und Business Partner Checks, der Unterzeichnung des Modern Slavery Acts und dem Beitritt und der aktiven Mitgliedschaft der Initiative „Together for Sustainability (TfS)“ (Näheres siehe weiter oben unter Angabe S2-1) hat Semperit präventive Maßnahmen gesetzt, die auf menschenrechtskonforme Praktiken abzielen und eine positive Auswirkung in der Wertschöpfungskette fördern. Deren Wirksamkeit wird derzeit nicht systematisch erfasst. Darüber hinausgehende proaktive Prozesse, die Missstände in der Lieferkette systematisch identifizieren (z.B. durch Audits oder spezifische Risikoanalysen), hat Semperit noch nicht installiert. Auch konkrete Verfahren, um bei möglichen Menschenrechtsverletzungen gezielt Maßnahmen zu ergreifen, sind aktuell noch nicht implementiert. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine tatsächlichen negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette identifiziert. Ebenso wenig wurden im Berichtszeitraum schwerwiegende Menschenrechtsverstöße und Vorfälle gemeldet. Sollte jedoch ein konkreter Fall bekannt werden, würde Semperit in Zusammenarbeit mit den betroffenen Geschäftspartner:innen und Stakeholder:innen Maßnahmen ergreifen, um Abhilfe zu schaffen. Zum Beispiel:

- Gespräche mit den betroffenen Lieferant:innen
- Unterstützung bei der Implementierung von Korrekturmaßnahmen
- Prüfung der Geschäftsbeziehung bei wiederholten Verstößen
- Beendigung der Geschäftsbeziehung

Angabepflicht S2-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Bis 2030 sollen 75% des Einkaufsvolumens für Rohstoffe sowie Waren und Dienstleistungen von Lieferant:innen stammen, die durch EcoVadis auf die Einhaltung von ESG-Kriterien und -Standards geprüft wurden.

Die EcoVadis-Zertifizierung bewertet unter anderem die Konzepte, Maßnahmen, Ziele und Fortschritte eines Unternehmens in Bereichen wie Menschen- und Arbeitsrechte, Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit, Diversität und Inklusion. Bewertet werden hierbei Tier-1-Lieferant:innen von Semperit. Dies ist ein entscheidender Schritt, um die Einhaltung von Menschenrechtsstandards bei den unmittelbaren Zulieferern in der Lieferkette sicherzustellen. Semperit definiert selbst den Schwellenwert, den ihre Lieferant:innen erreichen müssen, um sicherzustellen, dass grundlegende Arbeitnehmerrechte und andere wichtige Themen mit angemessenen Ressourcen und strategischer Priorität behandelt werden. Folglich werden Lieferant:innen mit einem Rating unter 45 von maximal 100 Punkten aufgefordert, wirksame Verbesserungsmaßnahmen zu ergreifen.

75% Abdeckung aller Ausgaben an Lieferant:innen mit EcoVadis-Zertifizierung (IROs #42-44, 47)

Ziel	Interimsziele	Basisjahr	Ausgangswert	Periode	Zielerreichung im Berichtsjahr
75% Abdeckung von allen Ausgaben an Lieferant:innen zertifiziert mit EcoVadis bis 2030	2024: 45% 2025: 50% 2026: 55% 2027: 60% 2028: 65% 2029: 70% 2030: 75%	2023	42% Abdeckung von allen Ausgaben an Lieferant:innen zertifiziert mit EcoVadis	01.01.2024 bis 31.12.2030	47% Abdeckung von allen Ausgaben an Lieferant:innen zertifiziert mit EcoVadis (+5 PP über dem Ausgangswert 2023, +3 PP über dem Interimsziel 2024)

Die Leistung in Bezug auf die Bewertung der Lieferant:innen wird jährlich anhand der EcoVadis-Lieferantenleistung verfolgt und in diesem Bericht veröffentlicht. Die Zielerreichung dieser Lieferantenbewertung ist zusammen mit Arbeitssicherheit und Energieeffizienz eine der drei Leistungskriterien, die der Bankenfinanzierung unterliegen und für Semperit finanziell wesentlich sind.

Auf Gruppenebene wurden verschiedene interne und externe Stakeholder:innen in die Bewertung der Wesentlichkeit sozialer Themen und die Festlegung des Ambitionsniveaus in der Lieferkette eingebunden. Dazu zählen Mitarbeitende – insbesondere Mitarbeitende der Einkaufsabteilung – Betriebsräte, auf soziale Themen spezialisierte NGOs, Lieferant:innen sowie Kund:innen. Das Ziel wurde auf Basis der Ergebnisse dieser Wesentlichkeitsbewertung unter Einbindung interner und externer Interessenträger als strategisch wichtig definiert und demzufolge ambitionierter gesetzt (bis Ende 2023 hat sich das Ziel 2030 lediglich auf direkte Materialien bezogen, ab 2024 auf das gesamte Einkaufsvolumen). Im Berichtszeitraum wurden jedoch weder die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette noch ihre legitimen Vertreter:innen oder glaubwürdigen Stellvertretenden direkt in die Festlegung des Ziels einbezogen. Das festgelegte Ziel ist freiwillig und basiert nicht auf verbindlichen rechtlichen Vorgaben.

4. Governance-Informationen

ESRS G1 Unternehmensführung

Die nachhaltige Unternehmensführung der Semperit-Gruppe ist darauf ausgelegt, die Interessen der Stakeholder:innen auszubalancieren, die Umwelt zu schützen und langfristigen wirtschaftlichen Erfolg zu sichern. Um dies zu erreichen und Nachhaltigkeit erfolgreich in der gesamten Wertschöpfungskette zu verankern und steuern zu können, hat Semperit einen verbindlichen Ordnungsrahmen geschaffen. Dieser definiert, welche Werte, Grundsätze, Regeln und Vorschriften gelten und wie deren Einhaltung organisiert und überwacht wird. Im Fokus stehen dabei wichtige Themen, wie der Schutz der Menschrechte, die Einhaltung von Gesetzen und ethischen Grundregeln, die Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie die Förderung von Transparenz und Rechenschaftspflicht. Da die unternehmerische Verantwortung nicht nur innerhalb der eigenen Werkstore zum Tragen kommen soll, sondern die gesamte Wertschöpfungskette umfasst, werden zahlreiche Initiativen gesetzt. Diese sollen sicherstellen, dass auch bei den Lieferant:innen hohe ökologische und soziale Standards eingehalten und negative Auswirkungen vermieden werden. Wie Semperit die in der Tabelle angeführten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Unternehmensführung steuert, wird in den folgenden Angaben näher erläutert.

Unterthema	Unter-Unterthema	Vorkommen in der Wertschöpfungskette	Betroffene Stakeholder:innen[1]	Potenzielle/ tatsächliche Auswirkung	Zeithorizont: kurz-, mittel- oder langfristig	Positive Auswirkung	Negative Auswirkung	Messbares Ziel	Schlüsselmaßnahmen (im Berichtszeitraum umgesetzt oder fortgeführt)
Unternehmenskultur		Eigene Geschäftstätigkeit	4	P	K, M, L		(#45) Wenn die Unternehmensführung die Gesetze und Vorschriften nicht in eine gelebte faire und transparente Unternehmenskultur übersetzt, kann dies zu negativen Auswirkungen auf Vertrauen und Integrität mit dem Code of Conduct, Erosion des Vertrauens von Mitarbeiter:innen und Öffentlichkeit, Missachtung gesellschaftlicher Normen und Eindämmung von langfristigem Wohlstand führen.	-	Unternehmenswerte als Rückgrat des Code of Conduct; Jährliche Leistungsbeurteilungen von Angestellten basierend auf den Unternehmenswerten
Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)		Vorgelagerte Wertschöpfungskette, eigene Geschäftstätigkeit, nachgelagerte Wertschöpfungskette	4, 5, 6, 8, 10, 12	T	K, M, L	(#46) Ohne den Schutz von Hinweisgeber:innen, die über unethische oder illegale Aktivitäten berichten, würden Compliance-Fälle nicht gemeldet und rechtliche Konsequenzen nicht verhindert werden, was negative Auswirkungen auf Geschäftsbeziehungen, Unternehmensimage und Corporate Responsibility hätte.		0 Verstöße gegen Compliance-relevante Gesetze und Vorschriften	Die öffentlich zugängliche, anonyme Hinweisgeber-Hotline SemperLine
Management der Beziehungen zu Lieferant:innen, Zahlungspraktiken		Vorgelagerte Wertschöpfungskette, eigene Geschäftstätigkeit	5, 6	P	K, M, L	(#47) Förderung von Nachhaltigkeit in der Lieferkette durch faire Geschäftsbeziehungen, ESG-Bewertungen und Audits bei den Lieferant:innen tragen zur Verbesserung der Nachhaltigkeitsstandards in der Elastomerindustrie generell bei.		75% Abdeckung von allen Ausgaben an Lieferant:innen zertifiziert mit EcoVadis bis 2030	Lieferkettensorgfaltspflicht durch Business Partner Checks und ESG-Bewertungen durch EcoVadis und TfS mit Fokus auf Qualität, Nachhaltigkeit und regulatorische Konformität
Korruption und Bestechung	Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung	Eigene Geschäftstätigkeit	4	T	K, M, L	(#48) Schulungen als Risikopräventionsmaßnahme fördern eine Kultur der Verantwortlichkeit und Transparenz, bauen Vertrauen bei den Stakeholder:innen auf und fördern eine nachhaltige und gerechte Wirtschaft, wodurch das Risiko unethischer Praktiken im Unternehmen, ihrer Wertschöpfungskette und auf dem Markt verringert wird.		0 Verstöße gegen Compliance-relevante Gesetze und Vorschriften	Breites Angebot an obligatorischen und freiwilligen Schulungen: E-Learnings und Präsenzschulungen für Angestellte mit Fokus auf Compliance, Nachhaltigkeit und Cyber Security; On-the-Job- und Präsenzschulungen für Arbeiter:innen mit Fokus auf Prozesswissen und Arbeitssicherheit; Die öffentlich zugängliche, anonyme Hinweisgeber-Hotline SemperLine
	Vorkommnisse	Eigene Geschäftstätigkeit, nachgelagerte Wertschöpfungskette	4, 5, 6	T	K, M, L		(#49) Korruptionsvorfälle führen zur Erosion des Vertrauens von Mitarbeiter:innen, Kund:innen, Lieferant:innen, Investor:innen und der allgemeinen Öffentlichkeit und tragen zu breiteren gesellschaftlichen Problemen wie wirtschaftlicher Ungleichheit und reduziertem Vertrauen in die Fairness auf dem Industriemarkt und die Effektivität der Regulierungsmechanismen bei.		

[1]Siehe Übersicht der Semperit-Stakeholder:innen unter im Abschnitt ESRS 2 unter SBM-2

Angabepflicht G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung (IROs #45-49)

Kultur ist ein System von Werten, Überzeugungen und Verhaltensweisen im täglichen Tun, beim Treffen von Entscheidungen und der Interaktion innerhalb und außerhalb der Organisation. Die Unternehmenswerte der Semperit-Gruppe sind daher integraler Bestandteil der Unternehmenskultur (IRO #45). Bereits 2012 wurde eine Wertekatalog definiert, der mit Hilfe von externen Expert:innen in den Jahren 2019 und 2020 zu den aktuell geltenden Grundsätzen erweitert wurde: „We trust, we create, we own and we deliver". Im jährlichen Performance-Zyklus, in dem unter anderem gruppenweit Beurteilungs- und -Entwicklungsgespräche mit Mitarbeiter:innen geführt werden, bewerten diese (White Collar) selbst, wie sie die Semperit-Werte leben. Dies stellt neben individueller Zielvereinbarung und Entwicklungsplänen die Grundlage für die jährliche Leistungsbewertung von Mitarbeiter:innen (White Collar) dar. Die Werte und Wertprinzipien sind im gruppenweiten Verhaltenskodex verankert. Neuen Mitarbeiter:innen werden sie erstmals im Rahmen des Onboarding-Prozesses vermittelt.

Zu den wichtigsten Unternehmensrichtlinien im Bereich der Nachhaltigkeit zählen die HSEQ-Policy, People Policy, Supplier Policy und das Modern Slavery Act Statement, die gemeinsam mit dem konzernweit gültigen Verhaltenskodex (Code of Conduct; CoC) die Werte und Vorgaben von Semperit abbilden. Semperit bezieht sich in diesen Richtlinien auf die jeweils relevanten internationalen Rahmenwerke, wie zum Beispiel auf die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die „Transparency International Business Principles for Countering Bribery", ISO Standards (ISO 37001, ISO 37002), die Internationale Charta der Menschenrechte, die SDGs (Sustainable Development Goals) oder den UNGC (UN Global Compact) und bekennt sich zu darin enthaltenen Grundsätzen, Vorgaben und Zielen. Wo lokal strengere Gesetze oder Vorschriften existieren, kommen diese zur Anwendung. Die im Folgenden erläuterten Richtlinien gelten für alle Mitarbeiter:innen, Leih- und Zeitarbeiter:innen, Praktikant:innen, Auszubildende sowie für die Vorstandsmitglieder und gruppenweit für alle Standorte der Gruppe, die Semperit mit einem Anteil von über 50% hält. So implementiert der Joint-Venture-Standort Hat Yai in Thailand ausgewählte, lokal wesentliche Richtlinien, wie zum Beispiel die HSEQ Policy, unterliegt aber nicht dem vollen Umfang des Qualitätsmanagementsystems der Semperit-Gruppe. Der Verhaltenskodex und die Lieferantenrichtlinie gelten darüber hinaus für Lieferant:innen und Geschäftspartner:innen (Tier-1) auf globaler Ebene.

Die People Policy – die unter anderem die Unternehmenskultur von Semperit basierend auf Integrität, Leistung und Werten beschreibt – , die HSEQ Policy, das Modern Slavery Act Statement, die Supplier Policy und der Code of Conduct sind öffentlich auf der Semperit-Website verfügbar. Interne Richtlinien werden unter anderem auch über das Quality-Management-System erfasst und intern vollumfänglich via Intranet kommuniziert. Nähere Informationen zu den Richtlinien finden sich im Abschnitt S1 unter der Angabe S1-1 – Konzepte.

Der öffentlich auf der Semperit-Website zugängliche Verhaltenskodex ist die zentrale Richtlinie in Bezug auf Compliance und bietet einen umfassenden Überblick über das regulative Gerüst, bestehend aus Grundsätzen, Richtlinien und Anweisungen. Er zielt darauf ab, dass sich Mitarbeiter:innen ethisch korrekt und im Einklang mit den Werten und Vorgaben des Unternehmens verhalten können (IROs #45-49). Der Semperit Verhaltenskodex setzt klare Maßstäbe und Erwartungen, wie zu handeln und zu reagieren ist. Die Verantwortlichkeiten und Rechenschaftspflichten sind ebenfalls konkret definiert. Zudem beinhaltet der Verhaltenskodex Vorgaben zu Arbeits- und Menschenrechtsthemen (Diskriminierung, Mobbing, Belästigung, Drogen und Alkohol etc.), Nachhaltigkeit (Umwelt, Gesundheit, Sicherheit, Qualität, Diversität und Inklusion etc.), allgemeinen Themen im Bereich Compliance (Antikorruption und Betrug, Interessenkonflikte, Geldwäscheprävention, Insiderhandel, Kartell- und Wettbewerbsrecht, Exportkontrollen, Sanktionen, interne Kontrollregeln) sowie Cybersicherheit und erläutert die für die Meldung von Fehlverhalten, sogenanntes Whistleblowing, zur Verfügung stehenden Möglichkeiten. Weitere Informationen zu den Inhalten des Verhaltenskodex und den zugehörigen bewusstseinsbildenden Maßnahmen werden im Abschnitt S1 unter der Angabe S1-1 – Konzepte erläutert.

Die Whistleblowing-Plattform „SemperLine" (IROs #46, 48, 49) (https://www.bkms-system.com/bkwebanon/report/clientInfo?cin=19semp16&c=-1&language=eng) steht weltweit allen internen und externen Stakeholder:innen in zwölf Sprachen, 24 Stunden und kostenlos zur Verfügung. Das Mail-Postfach sowie die Telefonnummer des Compliance-Teams der Gruppe sind ebenfalls öffentliche Anlaufstellen. Ziel der Whistleblowing-Plattform ist das frühzeitige Aufdecken und Verhindern von Missständen und Rechtsverletzungen insbesondere im Bereich Korruption und Bestechung, Diskriminierung und Menschenrechte (IRO #49).

Allgemeine Informationen zum umfassenden Bewusstseinsförderungs-Programm „Speak up!" und der Whistleblowing-Hotline SemperLine finden sich unter der Angabe S1-3 – Verfahren und Kanäle.

Die interne Whistleblowing-Richtlinie bietet einen umfassenden Leitfaden für Hinweisgeber:innen und umfasst folgende Aspekte: detaillierte Informationen zum Meldeprozess, eine transparente Beschreibung des Untersuchungsverfahrens, Regelungen zu Vertraulichkeit und Anonymität sowie die Rechte und Pflichten der Mitarbeitenden. Darüber hinaus werden die Umsetzung von Maßnahmen, länderspezifische Bestimmungen (innerhalb und außerhalb des Rechtsrahmens der EU), der Schutz der personenbezogenen Daten (in Übereinstimmung mit der für die Semperit-Gruppe relevanten Gesetze) und das Verbot von Vergeltungsmaßnahmen klar geregelt. Alle Meldungen werden nach einem unternehmensweiten, transparenten und zugänglichen Beschwerde- und Meldeverfahren entgegengenommen und bearbeitet. Dieses standardisierte Verfahren ist für alle zugänglich und stellt sicher, dass jede Meldung einheitlich und in voller

Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen behandelt wird. Das Verfahren sieht vor, dass eingehende Meldungen an die lokale Compliance-Koordinator:innen übermittelt werden, sofern nicht eine direkte Eingabe an die gruppenweite Compliance-Abteilung (Group Compliance) erfolgt. Grundsätzlich leiten die lokalen Compliance-Koordinator:innen alle Meldungen an Group Compliance weiter, wo sie in das einheitliche Whistleblowing-Management-System hochgeladen werden. Group Compliance ist die zentrale Meldestelle, die alle Bedenken und Meldungen bearbeitet, unabhängig davon, über welchen Kanal sie eingereicht wurden. Gemeldet werden können alle Verstöße gegen Gesetze, Vorschriften, den Verhaltenskodex oder gegen interne Richtlinien zu folgenden Themen: Menschenrechte, Gesundheits-, Sicherheits-, Umwelt- und Arbeitsstandards, Bestechung und Korruption, Interessenkonflikte, kartell- und wettbewerbswidriges Verhalten, Insiderhandel oder Marktmissbrauch, Betrug und Finanzberichterstattung, Datenschutz und Cybersicherheit, Verstöße gegen Exportkontrollvorschriften oder Außenhandel und Sanktionen und alle sonstigen Verstöße und Fehlverhalten.

Um die Rechenschaftsplicht zu gewährleisten und Rechtsverstöße zu vermeiden (IRO #49) geht Semperit allen Hinweisen von Whistleblowern in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 nach. Dabei haben Maßnahmen zum Schutz der Whistleblower gemäß geltender Rechtsvorschriften oberste Priorität (IRO #46). Alle bereitgestellten Informationen, Details zu weiteren Untersuchungen und die Identität der meldenden Person werden diskret und streng vertraulich behandelt. Autorisierte Mitarbeiter:innen, die zur Aufarbeitung von Hinweisen hinzugezogen werden, unterliegen einer besonderen Schweigepflicht, sind unparteiisch und verfügen über die notwendige Expertise, um Beschwerden und Meldungen professionell zu bearbeiten. Das Compliance Board behandelt den abschließenden Untersuchungsbericht und beschließt die notwendigen Maßnahmen. Um einen potenziellen Interessenkonflikt zu vermeiden, verlangt die interne Whistleblowing-Richtlinie spezielle Maßnahmen, wenn gegen den Vorstand (oder einzelne Vorstandsmitglieder) oder Group Compliance Meldungen eingebracht werden. Bei Meldungen gegen den Vorstand berichtet die:der Group Compliance Officer direkt an die Vorsitzende des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats.

Vertrauliche Daten dürfen nur für Zwecke der Beschwerdelösung an befugte Abteilungen oder Personen wie HR oder den Vorstand von Semperit und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an Behörden, Gerichte oder Rechtsvertreter weitergegeben werden. Meldungen, die über die SemperLine eingehen, sind nur eingeschränkt zugänglich und können nur von der meldenden Person sowie den autorisierten Mitarbeiter:innen der Compliance-Abteilung eingesehen werden. Die im System verarbeiteten Daten im Rahmen der Meldung sind die personenbezogenen Daten (wie Name, Position, Sprache und andere) von Hinweisgeber:innen und den an Meldungen beteiligten Personen sowie Zeug:innen. Die Daten werden nur für die Dauer der Bearbeitung der Beschwerde gespeichert und anschließend gelöscht. Die Beschreibung des Prozesses im Zusammenhang mit eingehenden Compliance-Meldungen werden im Abschnitt S1 unter der Angabe S1-3 – Verfahren und Kanäle erläutert.

Das Modern Slavery Act Statement, das von Semperit jährlich aktualisiert und veröffentlicht wird, zielt auf die Vermeidung von moderner Sklaverei und Menschenhandel ab. Darin werden auch die Strategien und Maßnahmen beschrieben, die Semperit ergriffen hat, um sicherzustellen, dass ihre Unternehmenstätigkeiten und Lieferketten frei von moderner Sklaverei sind und bleiben (IROs #43, 44). Das 2024 erstellte Statement für das Jahr 2023 ist auf der Semperit-Website zugänglich. Detaillierte Informationen zum Modern Slavery Act Statement finden sich im Abschnitt S2, unter der Angabe S2-1 – Konzepte.

Die gruppenweite Lieferantenrichtlinie und der Verhaltenskodex bilden die Grundlage für langjährige vertrauensvolle Partnerschaften, denen Semperit im Lieferkettenmanagement große Bedeutung beimisst. Sie zielen primär auf die Förderung einer nachhaltigen Lieferkette – insbesondere der chemischen Industrie – ab (IRO #47). Die ESG-Anforderungen, die Semperit an ihre Lieferant:innen stellt, sind in der Lieferantenrichtlinie (Supplier Policy) beschrieben und folgen internationalen Vorgaben, wie den Prinzipien des UN Global Compact, der Charta für nachhaltige Entwicklung der Internationalen Handelskammer (ICC) sowie den einschlägigen Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Semperit erwartet von ihren Lieferant:innen die Einhaltung dieser Standards und ermutigt sie, diese Verantwortung auch in ihre jeweiligen Lieferketten weiter zu tragen. Die Lieferantenrichtlinie enthält im Bereich Geschäftsintegrität und Ethik strenge Antikorruptionsanforderungen. Von allen Lieferant:innen und deren Geschäftspartner:innen wird die Einhaltung einer „Null-Toleranz"-Politik gegenüber Bestechung, Betrug und Korruption erwartet.

Dazu erhalten alle Lieferant:innen mit einem jährlichen Einkaufsvolumen von über 500.000 EUR die Lieferantenrichtlinie und sind aufgefordert, diese zu unterschreiben. Bei Lieferant:innen, die auf einen eigenen Verhaltenskodex bzw. entsprechende Richtlinien verweisen, werden diese Dokumente auf Gleichwertigkeit mit der Semperit Lieferantenrichtlinie geprüft und in der Lieferantendatenbank vermerkt. 2024 hat Semperit 92% ihres Einkaufsvolumens über 500.000 EUR mit Lieferant:innen umgesetzt, die die Semperit Lieferantenrichtlinie unterzeichnet haben oder einer zumindest gleichwertigen Policy folgen (der Prozentsatz beinhaltet keine Lieferant:innen der Rico-Gruppe). Darüber hinaus werden schrittweise alle wesentlichen Lieferant:innen (Hochrisikoländer gemäß Transparency International Corruption Index <55) mit einem Einkaufsvolumen über 300.000 EUR vonseiten der Compliance-Abteilung einem sogenannten Business Partner Check (siehe Angaben G1-2 und G1-3) unterzogen, um etwaige Risiken frühzeitig aufzudecken.

Die interne Anti-Bestechungs- und Antikorruptionsrichtlinie (Anti-Bribery and Anti-Corruption Policy, IRO #48-49) beinhaltet unter anderem Vorgaben zu Verantwortlichkeiten, zum Umgang mit primären Risikobereichen (Geschenke, Einladungen, Spenden, Sponsoring,

Zuwendungen an politische Parteien oder Funktionsträger:innen), Dienstleistungen Dritter, Meldungen von Verstößen sowie Genehmigungsprozessen. Die Agency Agreements Policy beinhaltet Vorgaben zu Vereinbarungen mit Dritten, die im Namen von Semperit auftreten oder für Semperit nach außen tätig werden. Wesentliche Vorgaben im Bereich Compliance sind auch die Richtlinie zur Nutzung des Business Partner Check Tools oder sogenannte „blaue/weiße Bücher" mit internen Regeln und Verhaltensanweisungen. All diese Richtlinien zielen darauf ab, Korruption und Bestechung zu verhindern bzw. entsprechende Maßnahmen zu setzen.

Zur Vermeidung von missbräuchlicher Verwendung oder Weitergabe von Insiderinformationen im börserechtlichen Sinn hat die Semperit AG Holding zudem eine Emittenten-Compliance-Richtlinie erlassen. Eine Emittenten-Compliance-Beauftragte:r, die:der direkt dem Gesamtvorstand untersteht, administriert dieses Spezialgebiet und überwacht die Einhaltung und Gesetzeskonformität.

Die organisationsinternen Schulungen im Bereich Unternehmensführung und Compliance (IRO #48) werden im internen Schulungsplan für Angestellte festgelegt, der jährlich aktualisiert wird. Der Zyklus der Compliance-Schulungen ist abhängig vom Inhalt, sie erfolgen in der Regel jährlich. Schulungen zum Verhaltenskodex finden alle zwei Jahre statt. Zudem gibt es eine laufende Sensibilisierungskampagne „Speak up!", um Mitarbeiter:innen zu ermutigen, alle Bedenken sofort zu melden. Sie werden darüber informiert, wie sie Verstöße erkennen können, und mit dem Beschwerdeprozess vertraut gemacht, um Missstände und Rechtsverletzungen insbesondere im Bereich Korruption und Bestechung, Diskriminierung und Menschenrechte zu verhindern bzw. frühzeitig aufzudecken (IRO #49). Eine ausführliche Erläuterung zur Kampagne findet sich im Abschnitt S1, Angabe S1-3 – Verfahren und Kanäle. Die Integritätserklärung (Integrity Declaration) wird von den Mitarbeiter:innen einmal jährlich unterzeichnet. Allgemeine Compliance-Schulungen auf der E-Learning-Plattform (im Berichtszeitraum bei Rico-Standorten noch nicht implementiert) werden basierend auf den gruppenweit identifizierten Bedürfnissen festgelegt und richten sich an alle Angestellten (White Collar). Grundsätzlich erfolgen Schulungen je nach Zielgruppe und erforderlicher Tiefe auch persönlich in Form von Kursen oder virtuell. Für Arbeiter:innen (Blue Collar), die keinen Zugang zur Plattform haben, werden Schulungen zum Verhaltenskodex oder Whistleblowing persönlich oder über Teams-Meetings abgehalten. Sonstige Trainings zu Themen wie Nachhaltigkeit, Diskriminierung, Belästigung und auch Whistleblowing sind von Mitarbeiter:innen jährlich verpflichtend abzuschließen.

Jene Gruppen, die in Bezug auf Korruption und Bestechung am stärksten exponiert sind – darunter fallen der Vorstand, die Geschäftsführung, das Management, aber auch die Bereiche Verkauf und Einkauf – werden jährlich zu diesen Themen geschult.

Angabepflicht G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferant:innen (IRO #47)

Der Einkauf liegt in der Verantwortung des Chief Industrial Officer und untersteht der Leitung der:des Director Supply Chain Management & Procurement. Das Einkaufsteam umfasste per Jahresende 34 Mitarbeiter:innen, die weltweit tätig sind. Die Disponent:innen für die Mischungsrohstoffe berichten an das zentrale Mixing Operations Team. Der lokale Einkauf und das zugehörige Lagermanagement unterstehen den einzelnen Standorten, werden aber, soweit möglich, zentral von Group Procurement & Logistics gesteuert und unterstützt. Der zentrale Einkauf ist in fünf thematische Gruppen gegliedert:

- Rohstoffe (Kautschuk, Latex, Chemikalien, Ruß, Stahl, Textilien und Verpackungen)
- Investmentgüter (Maschinen und Fahrzeuge)
- Logistik (Inbound- & Outbound-Logistik)
- Indirekte Beschaffung (Capex/Opex, Büromaterialien und Dienstleistungen)
- Energie (Gas, Heizöl, Strom und Dampf)

Semperit legt ihren Fokus im nachhaltigen Lieferkettenmanagement auf den Materialeinkauf. Dieser hat aufgrund des hohen Anteils der Materialkosten am Gesamtpreis des Produkts unmittelbare Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens. Darüber hinaus sind mit der Beschaffung der Rohstoffe, Verpackungsmaterialien und Handelswaren potenziell auch die größten indirekten ökologischen und sozialen Auswirkungen des Unternehmens verbunden.

Der Einkauf verantwortet auch die Zusammenarbeit und den Austausch mit den Lieferant:innen. Dank einer engen Kooperation mit bestehenden Lieferant:innen und dem Know-how der Einkäufer:innen ist das Lieferantennetzwerk der Semperit-Gruppe bereits über Jahre weitgehend stabil und unterliegt nur geringen Veränderungen. Semperit verfolgt das Ziel, für jede Materialgruppe mindestens eine Lieferant:in aus Europa und eine aus einer anderen Weltregion im Portfolio zu führen. Diese Diversifikation der Bezugsquellen minimiert das Risiko von Lieferausfällen oder Beschaffungsproblemen, wie sie beispielsweise durch die Covid-19-Pandemie, geopolitische Konflikte oder wirtschaftliche Sanktionen entstanden sind. Das Unternehmen bevorzugt in der Regel den direkten Kontakt zu den Produzent:innen und vermeidet den Einsatz von Zwischenhändler:innen. Die Änderung der Firmenstruktur – mit der finalen Trennung vom Sektor Medizin und der Integration der Rico-Gruppe in den letzten zwei Jahren – hatte aufgrund des gefestigten Lieferantenmanagements keinerlei Auswirkung auf bisherige Lieferant:innen.

Für die Herstellung von Gummiprodukten werden verschiedene Chemikalien benötigt, die bei unsachgemäßer Lagerung und Handhabung negative Auswirkungen auf Mensch und Umwelt haben könnten. Daher erfordert der Umgang mit diesen Stoffen die Einhaltung

strenger Auflagen, die den gesamten Prozess von Transport und Lagerung bis zur Verarbeitung umfassen. Dazu gehört beispielsweise die REACH-Verordnung (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals), die innerhalb der EU von Semperit und ihren Lieferant:innen einzuhalten ist. Semperit erfüllt sowohl auf europäischer als auch auf nationalstaatlicher und regionaler Ebene alle gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich der Vermeidung und Substitution von Gefahrenstoffen. Weitführende Informationen zu diesen Ansätzen und Maßnahmen bietet der Abschnitt E2 Umweltverschmutzung.

Semperit bezieht und verarbeitet unter anderem Naturkautschuk, Holz- sowie Palmölderivate (Holz findet sich in Verpackungen; Palmölderivate werden als Weichmacher-Hilfsstoff in Produkten eingesetzt) und bringt daraus hergestellte Produkte sowohl innerhalb der EU als auch weltweit in Verkehr. Somit fällt das Unternehmen in den Geltungsbereich der künftigen Deforestation Regulation (EU) 2023/1115. Die ESG- und Procurement-Teams arbeiten gemeinsam an den komplexen Themenstellungen, die mit der Umsetzung dieser Richtlinie verbunden sind. Die Einhaltung der neuen Vorgaben soll im Rahmen der bestehenden Prozesse zum Lieferantenmanagement sichergestellt werden. Semperit ist dabei in kontinuierlichem Austausch mit den Lieferant:innen, um den Kund:innen bis zum Inkrafttreten der Verpflichtungen der Verordnung auch entsprechende Nachweise für abholzungsfreie Produkte zur Verfügung stellen zu können.

Auch beim Klimaschutzinstrument CBAM (Carbon Border Adjustment Mechanism), das einen emissionsabhängigen CO_2-Preis für die Einfuhr bestimmter außerhalb der EU hergestellter Waren vorsieht, steht Semperit bereits im Austausch mit den betroffenen Lieferant:innen. Ziel ist, bis 2026 ein transparentes und regelkonformes CBAM-Reporting zu etablieren, das die tatsächlichen Emissionen importierter Produkte abbildet.

Der Bewertung und Auswahl von Lieferant:innen liegt ein strukturierter Prozess zugrunde: Allgemeine potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken im Zusammenhang mit Lieferketten und Lieferantenmanagement (vgl. Abschnitt ESRS 2, Angabe IRO-1) werden im Rahmen der jährlichen ESG-Risikoneubewertung und der IRO-Analyse systematisch erfasst. Der konkreten Lieferantenauswahl geht ein Bewertungsprozess voraus, der Kriterien, wie die Beschaffungskategorie, die geografische Präsenz der Lieferant:innen, ihre kritische Bedeutung für die Produktion sowie den Einkaufswert berücksichtigt. Die für die Bewertung erforderlichen Informationen stammen aus unterschiedlichen Quellen: von der zur Kenntnis genommenen Semperit-Lieferantenrichtlinie und Selbstauskünften von (potenziellen) Lieferant:innen über Bewertungen durch EcoVadis bis hin zur Durchführung von Audits. Zusätzlich schreiben die internen Richtlinien bei neuen Geschäftspartner:innen (in Hochrisikoländern gemäß Transparency International Corruption Index <55) mit einem potenziellen jährlichen Einkaufsvolumen von über 300.000 EUR die Durchführung eines Business Partner Checks vor, um deren wirtschaftliche Stabilität, Lieferfähigkeit und Zuverlässigkeit zu prüfen. Im Rahmen einer gezielten Risikokartierung werden schließlich die Lieferant:innen identifiziert, die bewertet oder auditiert werden sollen. Diese Vorgehensweise stellt sicher, dass Nachhaltigkeitsstandards effektiv umgesetzt und potenzielle Risiken frühzeitig adressiert werden.

Der Business Partner Check basiert auf einem externen Tool, das auch für die kontinuierliche Überwachung von Compliance-Verstößen durch bestehende Lieferant:innen eingesetzt wird. Dabei werden kontinuierlich potenzielle Risiken im Zusammenhang mit Lieferant:innen überwacht und berücksichtigt. In den letzten Jahren wurden diese Checks dezentralisiert und auf die zuständigen Fachbereiche, wie die Einkaufsabteilung oder Customer Service, ausgedehnt. Die Business Partner Checks befähigen Semperit, Risiken und potenzielle Auswirkungen frühzeitig zu identifizieren und gezielt Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Dadurch leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht, Vorbereitung auf die kommende Europäische Lieferkettenrichtlinie CSDDD (Corporate Sustainability Due Diligence Directive) sowie zur Förderung nachhaltiger und widerstandsfähiger Lieferketten.

Um ökologische und soziale Standards innerhalb der weltweiten Lieferketten sicherzustellen, fordert Semperit ihre Lieferant:innen auf, ihr Engagement für ökologische, ethische und soziale Nachhaltigkeit zu bestätigen, indem sie die Semperit Lieferantenrichtlinie unterzeichnen (siehe dazu nähere Informationen zur Lieferantenrichtlinien unter G1-1). Um sicherzustellen, dass die Nachhaltigkeitskriterien in der Lieferkette erfüllt werden, nutzt Semperit zudem das EcoVadis-Rating und Vor-Ort-Audits bei den Lieferant:innen.

Um Austausch von Wissen und Erfahrungen zu intensivieren und Synergien zu nutzen, trat Semperit 2020 der Brancheninitiative „Together for Sustainability“ (TfS) bei. Diese Initiative vereint über 50 international agierende Chemieunternehmen mit dem Ziel, die globalen Lieferketten der chemischen Industrie nachhaltiger zu gestalten. Auch einige Lieferant:innen von Semperit sind Teil dieser Partnerschaft. TfS bewertet die Nachhaltigkeitsleistung von Unternehmen anhand standardisierter Gutachten und Audits, deren Ergebnisse allen Mitgliedern zugänglich gemacht werden. Dabei orientiert sich die Initiative an den Prinzipien des UN Global Compact und von Responsible Care. Durch die enge Zusammenarbeit ihrer Mitglieder fördert TfS aktiv eine nachhaltige Beschaffung in der chemischen Industrie. TfS pflegt eine strategische Partnerschaft mit der Lieferantenbewertungsplattform EcoVadis, die in den letzten Jahren branchenübergreifend an Bedeutung gewonnen hat. TfS nutzt dabei einerseits die Expertise von EcoVadis für die Durchführung von Lieferant:innen-Assessments, andererseits werden Resultate von EcoVadis-Bewertungen auf der TfS-Plattform für Mitglieder geteilt. Neben diesen Bewertungen führt TfS in Zusammenarbeit mit renommierten Auditfirmen auch Vor-Ort-Audits durch, die auf einem für die chemische Industrie entwickelten Auditstandard basieren. Alle Ergebnisse, Aktivitäten und Entwicklungen werden im Netzwerk geteilt, mit dem Ziel, Transparenz zu schaffen, Synergien zu nutzen und Nachhaltigkeit auf allen Ebenen voranzutreiben. Die aktive Teilnahme an TfS und die Positionierung als sozial

verantwortliche und attraktive Partnerin für Investor:innen, potenzielle Mitarbeitende, Geschäftspartner:innen und weitere Stakeholder:innen stärken die Reputation und Integrität von Semperit.

Durch die Mitgliedschaft bei TfS hat Semperit Zugriff auf EcoVadis-Lieferantenbewertungen und Vor-Ort-Auditergebnissen der anderen Mitglieder (siehe dazu nähere Informationen unter Angabe ESRS 2 IRO-1). Ziel ist es, neben der sukzessiven Bewertung und Auditierung der Lieferant:innen auch gemeinsame Lösungsansätze für Herausforderungen, wie etwa die harmonisierte Berechnung von Scope-3-Emissionen oder die Sicherstellung der Einhaltung der Menschenrechte in der Lieferkette, zu entwickeln. Jedes Mitgliedsunternehmen ist Teil einer thematischen Arbeitsgruppe. Regelmäßige Treffen dienen dem fachlichen Austausch und stellen sicher, dass die hohen Standards der TfS-Initiative eingehalten werden und konsequent an den festgelegten Aufgabenstellungen gearbeitet wird. Als Mitglied des TfS-Netzwerks treibt Semperit Nachhaltigkeitsthemen voran und nimmt eine tragende Rolle bei der Entwicklung von Standards ein. TfS ist dabei weit mehr als ein bloßes Label – die Mitgliedschaft verlangt aktiven Einsatz von Personalressourcen und ein starkes Engagement innerhalb des Netzwerks. Mehr Informationen finden sich unter www.tfs-initiative.com.

Im gruppenweiten Verhaltenskodex und in der Lieferantenrichtlinie der Semperit-Gruppe sind die ethischen, ökologischen und sozialen Grundsätze festgeschrieben, die bei der Auswahl von und in der Zusammenarbeit mit Lieferant:innen zu berücksichtigen sind (siehe dazu nähere Informationen zum Verhaltenskodex und der Lieferantenrichtlinien unter G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte).

Die wichtigsten Werkzeuge in diesem Zusammenhang sind neben der Supplier Policy die Bewertungen der Lieferant:innen nach ESG-Kriterien, wie zum Beispiel durch EcoVadis. Als Beitrag zur Förderung einer nachhaltigen Chemieindustrie (IRO #47) überprüfen diese „Desktop Audits“ ökologische und soziale Kriterien. Als ökologische Kriterien – vorgegeben durch die gruppenweit gültige Lieferantenrichtlinie – sind beispielsweise ein verantwortungsvoller Umgang bzw. Bezug von Rohstoffen, der Einsatz von Sekundärrohstoffen (recycelte Rohstoffen) sowie eine effiziente und demzufolge ressourcenschonende Logistik wesentliche Kriterien bei Auswahl von Lieferant:innen. Diese werden ebenfalls prioritär gegenüber wirtschaftlichen Kriterien betrachtet. Zudem werden auch soziale Kriterien bei der Auswahl der Lieferant:innen überprüft. Diese werden durch den Verhaltenskodex oder die Lieferantenrichtlinie vorgegeben und unter anderem auch im Rahmen der Business Partner Checks geprüft. Sie beziehen sich beispielsweise auf folgende Kriterien: Einhaltung internationaler Sozial- und Arbeitsstandards (ILO) und Menschenrechte, faire Entlohnung, Chancengleichheit oder die Umsetzung des Modern Slavery Act gegen Kinder- und Zwangsarbeit, die auch im Rahmen von Lieferantenaudits durch Semperit geprüft und in einem Auditbericht dokumentiert werden.

Die Prinzipien des Verhaltenskodex sowie der Lieferantenrichtlinie werden kontinuierlich im Rahmen von Weiterbildungsmaßnahmen vermittelt. Seit 2021 führt Semperit ein speziell auf die Nachhaltigkeitsaspekte entlang der Lieferkette ausgerichtetes Online-Training für Mitarbeitende durch. Die Inhalte werden gemeinschaftlich von den Abteilungen ESG und Compliance ausgewählt und ausgearbeitet. Zusätzlich setzt sich das gruppenweite Einkaufsteam verstärkt mit internationalen Initiativen und Benchmarks auseinander. Die Mitarbeiter:innen beteiligen sich etwa an Aktivitäten des Wirtschaftsverbandes der Deutschen Kautschukindustrie oder der International Rubber Study Group, Singapur. Der kontinuierliche Austausch mit Lieferant:innen spielt eine zentrale Rolle beim Vorantreiben gemeinsamer Innovationen, insbesondere im Materialbereich. Im Jahr 2024 setzte Semperit die Schulungen und Bewusstseinsbildung der Lead Buyer fort, um deren Know-how in der Sicherstellung von Nachhaltigkeit innerhalb der Lieferkette zu vertiefen. Ein Schwerpunkt lag dabei auf der Auswahl geeigneter Lieferant:innen und deren Integration in den TfS-Bewertungsprozess. Das Einkaufsteam erhielt 2024 Schulungen im Rahmen verschiedener intern und extern geleiteter Veranstaltungen. Das Trainingsprogramm umfasste unter anderem den Umgang mit der EcoVadis-Plattform und zielte darauf ab, das Verständnis für soziale und ökologische Themen zu vertiefen sowie die Fähigkeiten zur Risikoerkennung und -vermeidung zu stärken.

Ziel 2030: 75% Abdeckung aller Ausgaben an Lieferant:innen mit EcoVadis-Zertifizierung (IRO #15-16, 42-44, 47)

Semperit verfolgt das Ziel, die Nachhaltigkeit in der Lieferkette und insbesondere die Förderung einer nachhaltigen Chemieindustrie kontinuierlich voranzutreiben (siehe IRO #47). Dies geschieht durch eine enge Zusammenarbeit mit den Lieferant:innen und das gemeinsame Setzen von Verbesserungsmaßnahmen sowie die Teilnahme an der TfS-Initiative und den Lieferantenbewertungen durch EcoVadis. Im Jahr 2023 wurden im Zuge von Portfolio- und Strategieanpassungen auch die Nachhaltigkeitsziele für die Lieferkette überprüft und ambitionierter definiert. Somit zielt Semperit seit 2024 auf die Bewertung aller Ausgaben im Bereich Einkauf durch EcoVadis ab – im Gegensatz zum vorhergegangenen Ziel, das sich nur auf direkte Materialien bezogen hat. Bis 2030 will das Unternehmen 75% ihres gesamten Beschaffungsvolumens mit Lieferant:innen umsetzen, die eine Mindestbewertung von 45 bei EcoVadis haben und den hohen Anforderungen von Semperit entsprechen. Im Jahr 2024 wurden hierbei 47% erreicht.

Ziel	Interimsziele	Basisjahr	Ausgangswert	Periode	Zielerreichung im Berichtsjahr
75% Abdeckung von allen Ausgaben an Lieferant:innen zertifiziert mit EcoVadis bis 2030	2024: 45% 2025: 50% 2026: 55% 2027: 60% 2028: 65% 2029: 70%	2023	42% Abdeckung von allen Ausgaben an Lieferant:innen zertifiziert mit EcoVadis	01.01.2024 bis 31.12.2030	47% Abdeckung von allen Ausgaben an Lieferant:innen zertifiziert mit EcoVadis (+5 PP über dem Ausgangswert 2023, +3 PP über dem Interimsziel 2024)

Die Ziele im Bereich Nachhaltigkeit in der Lieferkette umfassen neben den durch EcoVadis bewerteten Lieferant:innen, die Zahl der durchgeführten Audits sowie die im Zuge der Neubewertungen erzielte Verbesserungsrate. Ende 2024 konnte Semperit bereits von 169 Lieferant:innen Materialien oder Dienstleistungen beziehen, die ein aktives EcoVadis-Rating (EcoVadis Scorecard nicht älter als drei Jahre) haben. Zudem hat Semperit 2024 ein TfS-Audit und vier Audits vor Ort bei Lieferant:innen durchgeführt. Die Verbesserungsrate der EcoVadis-Ratings lag 2024 bei 65%. Somit konnte mehr als die Hälfte der Lieferant:innen ihr EcoVadis-Rating im Berichtszeitraum steigern. Die jährliche Messung dieser Kennzahl soll Aufschluss über die langfristige Entwicklung der Nachhaltigkeitsleistung geben und kann als wichtiger Indikator der Semperit-Nachhaltigkeitsstrategie 2030 gesehen werden, die auf kontinuierliche Zusammenarbeit und nachhaltige Weiterentwicklung setzt, anstatt auf einmalige Bewertungen.

Semperit strebt nicht nur an, möglichst viele Materialien und Dienstleistungen von EcoVadis-bewerteten Lieferant:innen zu beziehen, sondern setzt auch Anforderungen an die Rating-Ergebnisse. Im Jahr 2024 erzielten sechs Lieferant:innen einen Score unter dem derzeit vorgegebenen Schwellenwert von 45. Diese werden aufgefordert, wirksame Verbesserungsmaßnahmen umzusetzen, wobei Semperit sie bei Bedarf unterstützt. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Förderung der Kreislaufwirtschaft und dem vermehrten Einsatz recycelter Materialien. Dazu pflegt Semperit einen engen und kontinuierlichen Austausch mit der noch geringen Anzahl an Anbieter:innen von recyceltem Ruß (recovered Carbon Black) und wiederverwertetem Gummi (reclaimed Rubber).

Zahlungsverzug wird durch Prozesse verhindert, die in gruppenweiten internen Richtlinien zu Zahlungsvorgängen festgelegt sind. Die Prozesse gelten gleichermaßen für kleine, mittlere und große Unternehmen. Darunter fallen u.a. die Payment Guideline und die Payment Security Guideline. Zahlungen an Lieferant:innen werden grundsätzlich durch einen wöchentlichen Zahlungslauf durchgeführt. Dabei werden alle Zahlungen, die bis zum Stichtag des nächsten Zahlungslaufs fällig werden, einbezogen. Die Einbeziehung in den Zahlungslauf erfolgt ausschließlich aufgrund der Fälligkeit der Verbindlichkeit gegenüber den Lieferant:innen. Eine Unterscheidung nach Art oder Größe der Lieferant:innen erfolgt nicht. Die Zahlungen an Lieferant:innen werden am Fälligkeitstag ausgeführt.

Angabepflicht G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung (IROs #48-49)

Die Aufdeckung und Bekämpfung von Korruption und Bestechung hat für Semperit im Hinblick auf Compliance-Themen hohe Priorität. Semperit verfügt über ein Compliance-Management-System, ein Regelwerk das auf anerkannten internationalen Standards basiert (IDW PS 980, Transparency International Business Principles for Countering Bribery, ISO-Standards) und ethische Verhaltensweisen, Unternehmenswerte, Schulungen, Geschäftsintegrität, interne Kontrollen, Hinweisgebersysteme, Sanktionen sowie die Umsetzung von Richtlinien, internen Leitlinien und Instrumenten zur Minderung von Risiken im Zusammenhang mit Bestechung und Korruption umfasst. Für Informationen zum Hinweisgebersystem sowie zum Meldeverfahren und -prozess siehe G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte.

Das Compliance-Management hat das Ziel, potenzielles Fehlverhalten zu verhindern, Verstöße frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um diese zu beheben oder ihre Folgen zu mildern. Es basiert auf drei zentralen Ansätzen:

- **Vorbeugung**: Schulungen und Wissensvermittlung unterstützen Mitarbeiter:innen dabei, Risiken zu erkennen und zu vermeiden.
- **Identifizierung:** Menschen werden ermutigt, Verstöße unverzüglich über die bereitgestellten Meldekanäle zu melden.
- **Bekämpfung:** Maßnahmen zur Korrektur und Schadensbegrenzung werden eruiert und umgesetzt.

Bei Untersuchungen von Korruptions- oder Bestechungsfällen agieren die damit beauftragten Mitarbeiter:innen der Semperit-Compliance-Abteilung unabhängig von der Management-Ebene (siehe dazu nähere Informationen zum Prozess und den involvierten Personen unter G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte). Untersuchungsergebnisse werden in einem detaillierten Bericht dokumentiert und von Group Compliance verwaltet. Der Bericht wird mit relevanten internen Stakeholder:innen, einschließlich dem Compliance Board, geteilt und enthält unter anderem Maßnahmen zur Schadensbegrenzung, Empfehlungen zur Prävention künftiger Verstöße und Prozessoptimierungen. Dem Prüfungsausschuss und dem Gesamtaufsichtsrat berichtet Group Compliance regelmäßig.

Zur frühzeitigen Aufdeckung und Bekämpfung von Korruption und Bestechung werden alle Mitarbeiter:innen über geltende Richtlinien, Tools und Anleitungen informiert. Dies erfolgt über die Compliance-Seite im Intranet, das Semperit-Combined-Management-System (SCMS), Online-Trainings, persönliche Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen, die von der Group Compliance und lokalen Compliance-Koordinator:innen durchgeführt werden.

Group Compliance führt für alle Mitarbeiter:innen jährlich verpflichtende Schulungen – in Präsenz oder online – zur Prävention von Korruption und Bestechung durch. Diese Schulungen decken zahlreiche Themen, wie Richtlinien und Grundsätze, den Meldeprozess (Whistleblowing-Verfahren), Korruptionsbekämpfung, Interessenkonflikte sowie den Umgang mit Geschenken, Reisen und Unterhaltung ab (siehe Tabelle unten). Sie vermitteln Informationen zu geltenden Gesetzen, Vorschriften und internen Prozessen. Arbeiter:innen (Blue Collar) werden insbesondere in den Grundlagen des Verhaltenskodex und den Verfahren zur Meldung von Bedenken, einschließlich Bestechung und Korruption, geschult. Darüber hinaus erhalten lokale Compliance-Koordinator:innen regelmäßige Schulungen mit Fokus auf die Bearbeitung und Untersuchung von Meldungen.

Informationen über Schulungen zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung **2024**

	Risikobehaftete Funktionen Gesamt (Führungskräfte, Organe, Einkauf, Vertrieb)	Führungskräfte	Organe (Vorstand, Aufsichtsrat)	Sonstige eigene Arbeitskräfte
Abdeckung durch Schulungen (Personenzahl)				
Personen, denen Schulungen zugewiesen wurden	298 | 7,3%	89	3	3.786
Personen, die die Schulungen absolviert haben	260	67	3	1.567
Häufigkeit				
Wie häufig sind Schulungen erforderlich?	Jährlich	Jährlich	Jährlich	Jährlich
Schulungsmethode und Dauer (Industriestunden)				
Präsenzschulungen	6,8	9,3	1,7	13,1
Computerbasierte Schulungen	1,7	1,7	1,7	1,8
Freiwillige Schulungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Behandelte Themen				
Geschenke, Reisen und Unterhaltung	x	x	x	x
Meldeprozess / Speak up!	x	x	x	x
Richtlinien und Grundsätze	x	x	x	x
Korruptions- und Bestechungsbekämpfung	x	x	x	x
Interessenkonflikte	x	x	x	x

Für stärker risikoexponierte Unternehmensfunktionen wie Führungskräfte sowie Mitarbeiter:innen in den Bereichen Vertrieb, Kundenservice und Einkauf werden Präsenzschulungen durchgeführt. Dabei stehen Due-Diligence-Prozesse sowie Themen zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung, insbesondere Whistleblowing im Fokus. Auch der Vorstand wird gezielt im Themenbereich Korruptions- und Bestechungsprävention geschult. Die Schulungen vermitteln unter anderem die Inhalte der Richtlinien und der Ansätze zur Früherkennung und Verhinderung von Korruption und Bestechung durch die Nutzung unternehmenseigener Instrumente. Die 7,3% aller Mitarbeiter:innen, die eine risikobehaftete Funktion (Führungskräfte, Vorstand, Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, Einkauf, Vertrieb) ausführen, wurden vom Schulungsprogramm vollständig abgedeckt. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die abgedeckten Schwerpunkte und Themenfelder. Die hier dargestellten Stunden beziehen sich auf Industriestunden (die Zeitdarstellung basierend auf der Industriezeit erfolgt nicht in Stunden, Minuten und Sekunden, sondern in Dezimalzahlen) und stellen die angebotenen Ausbildungsstunden je Schulungsmethode dar. Eine detaillierte Übersicht von Trainingsstunden sowie die Anzahl geschulter Mitarbeiter:innen je Themenfeld findet sich in Abschnitt S1, unter der Angabe S1-13.

Angabepflicht G1-4 – Korruptions- oder Bestechungsfälle (IRO #49)

Neben der übergeordneten Zielsetzung „keine rechtskräftig bestätigten Verstöße gegen Compliance-relevante Gesetze“ arbeitet Semperit verstärkt an einer transparenten und vertrauensvollen Unternehmenskultur. Diese soll das Ansprechen von Bedenken oder möglichem Fehlverhalten fördern, ohne Sanktionen befürchten zu müssen. Damit soll vorsätzliches Fehlverhalten verringert bzw. verhindert werden.

Ziel: 0 Verstöße gegen Compliance-relevante Gesetze und Vorschriften (IROs #46, 48-49)

Ziel	Interimsziele	Basisjahr	Ausgangswert	Periode	Zielerreichung im Berichtsjahr
0 rechtskräftig bestätigte Verstöße gegen Compliance-relevante Gesetze und Vorschriften	keine	-	-	01.01.2024 bis 31.12.2024 (zeitlich unbefristetes Ziel)	0 rechtskräftig bestätigte Verstöße gegen Compliance-relevante Gesetze und Vorschriften

Wie in nachfolgender Tabelle dargestellt, gab es im Berichtsjahr 2024 hinsichtlich Compliance keine rechtskräftige Bestätigung eines Verstoßes und auch keine Verurteilungen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften. Auch in Bezug auf umweltrelevante Gesetze und Vorschriften sowie Steuergesetze kam es zu keiner rechtskräftigen Feststellung bzw. Geldstrafe. Zudem bestehen auch keine aus früheren Jahren laufenden Verfahren.

In Bezug auf Verstöße gegen wettbewerbswidriges Verhalten gab es im Berichtsjahr keine Verstöße. Jedoch bestehen zwei laufende Verfahren hinsichtlich wettbewerbswidrigem Verhalten aus vergangenen Jahren. Der Ausgang eines dieser Verfahren kann nicht vollständig abgeschätzt werden, es ist jedoch davon auszugehen, dass aus diesem Verfahren mit keiner wesentlichen Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Gruppe zu rechnen ist. Für die erwarteten Kosten und das entsprechende Risiko wurde gemäß der Einschätzung der Semperit-Gruppe mit einer Rückstellung in Höhe des wahrscheinlichsten Betrags gemäß IAS 37 entsprechend vorgesorgt. Ein allfälliger Anpassungsbedarf wird periodisch neu beurteilt. Der zweite Fall bezieht sich auf einen Antrag auf Anwendung der Kronzeugenregelung in Bezug auf einen überholten, aber formell nicht gekündigten Vertrag.

Insgesamt erhielt die Compliance-Abteilung im Berichtsjahr 49 Meldungen, die über alle verfügbaren Whistleblowing-Kanäle eingereicht wurden (Meldungen per E-Mail, Post, Telefon sowie über die SemperLine und SemperBox). Die 20 gemeldeten Fälle von Diskriminierung zeigen die Anzahl der im Berichtszeitraum eingereichten Beschwerden zu Diskriminierung, Belästigung bzw. Verstoß gegen Arbeitsbedingungen. Bei keinem der 49 gemeldeten Fälle handelte es sich um einen schweren Vorfall oder eine Verletzung der Menschenrechte. Darüber hinaus gab es keine Beschwerden bei nationalen Kontaktstellen oder schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und Vorfälle in Bezug auf eigene Mitarbeiter:innen bzw. auch keine Geldstrafen oder Sanktionen in diesem Zusammenhang.

Compliance-Meldungen		2024
	Anzahl Vorfälle	in EUR
Gemeldete Fälle von Diskriminierung	20	
Beschwerden, die über Kanäle eingereicht werden, über die Arbeitnehmer:innen ihre Anliegen einbringen können	29	
Beschwerden bei nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD	0	
Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen aufgrund von Diskriminierungsvorfällen, einschließlich Belästigung und eingereichter Beschwerden		0
Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und Vorfälle in Bezug auf eigene Arbeitnehmer:innen	0	
Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und Vorfälle in Bezug auf eigene Arbeitnehmer:innen, bei denen die UN-Leitprinzipien und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen nicht eingehalten wurden	0	
Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen aufgrund von Menschenrechtsverletzungen und Vorfällen		0
Verurteilungen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	0	
Verstöße Antikorruption und -bestechung	0	
Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften		0
Verstöße aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten	0	
Verstöße gegen umweltrelevante Gesetze und Vorschriften	0	
Verstöße gegen Steuergesetze	0	

Zentrale Maßnahmen und Mittel zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung (IROs #48-49)

Das Compliance-Management-System, als zentrales Werkzeug von Semperit zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung beinhaltet und regelt alle Prozesse, Richtlinien und Leitlinien sowie Instrumente zur Risikominimierung um alle Mitarbeiter:innen dabei zu unterstützen, die strengen ethischen und rechtlichen Standards einzuhalten. Im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Korruption und Bestechung kann unter anderem auf die im Berichtsjahr aktualisierte und mit 1. Jänner 2025 in Kraft gesetzte Anti-Bestechungs- und

Antikorruptionsrichtlinie, die Lieferantenrichtlinie sowie auf den Verhaltenskodex verwiesen werden (siehe dazu nähere Informationen unter G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte). Diese umfassen u.a. die folgenden Risikobereiche: Umgang mit öffentlich Bediensteten, Verwaltung von Zuwendungen, Spenden und Sponsoring, Umgang mit politischen Beiträgen oder Aufträge an Dritte.

Semperit setzt auch auf laufende Sensibilisierungs- und Kommunikationsmaßnahmen wie Poster, Sticker und Aushänge im Bereich Antikorruption und Anti-Bestechung. Um die Inhalte der Richtlinien für die Mitarbeiter:innen greifbarer und verständlicher zu machen, wurde im Berichtsjahr 2024 das neue Rahmendokument „Anti-Bribery and Anti-Corruption Program" eingeführt, das alle Anforderungen in diesem Bereich übersichtlich zusammenfasst. Ergänzend wurden folgende spezifische Richtlinien veröffentlicht: die Conflict of Interest Policy (Interessenkonflikt-Richtlinie), die Gifts, Hospitality and Entertainment Guideline (Richtlinie für Geschenke, Reisen und Unterhaltung), die Donations and Sponsorship Guideline (Richtlinie für Spenden und Sponsoring) sowie die Third Party Intermediaries Policy (Richtlinie für Drittparteien-Intermediäre). Diese Themen waren bereits im Verhaltenskodex und der Anti-Bestechungs- und Antikorruptionsrichtlinie enthalten, wurden jedoch durch die neuen Dokumente präziser aufbereitet und um konkrete Genehmigungsprozesse sowie Vorlagen ergänzt. Der Bereich Compliance wird auch künftig einer weiteren Optimierung des Rahmenprogramms und der Richtlinien arbeiten, unter anderem auch im Kontext der Regulierungen zu Sozial- und Governance-Themen des EU Green Deals.

Um gegen Verstöße im Bereich Korruption und Bestechung vorzugehen, gibt es ein umfangreiches Schulungsangebot, insbesondere für Korruption und Bestechung, das auch im Berichtsjahr 2024 weitergeführt und um aktuelle Themen, wie ESG-Regulatorik, Cyber Security und Diskriminierung, ergänzt wurde. Die Zahlen zu den im Berichtsjahr durchgeführten Schulungen im Bereich Korruption und Bestechung sowie weiteren Themen finden sich unter G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung.

Semperit bevorzugt jene Lieferant:innen und Geschäftspartner:innen, die ESG-Standards erfüllen, indem sie die Semperit-Lieferantenrichtlinie unterzeichnen oder anderweitig nachweisen, dass sie über angemessene – insbesondere auch präventive – Maßnahmen zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption verfügen. In diese Überprüfung wurden im Berichtsjahr erstmals auch die ESG- und Compliance-Abteilungen involviert, um die Sorgfaltspflicht nach dem Vier-Augen-Prinzip zu stärken. Zudem sind auch in den Verträgen Antikorruptions- und Anti-Bestechungs-Bestimmungen gemäß internationalen Vorschriften enthalten. Sollten im Rahmen der Überprüfung oder auch später Risiken festgestellt werden, werden die Geschäftspartner:innen darüber informiert und zu entsprechenden Maßnahmen aufgefordert. Eine umfassende Beschreibung dieser Prozesse zur Überprüfung und zum allgemeinen Beziehungsmanagement finden sich unter G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferant:innen.

Angabepflicht G1-6 – Zahlungspraktiken (IRO #47)

Semperit vereinbart mit den Lieferant:innen individuelle Zahlungsfristen, die zwischen 0 und 120 Tagen liegen. Eine systematische Unterscheidung nach Lieferantenkategorien wird dabei nicht getroffen. Die folgende Tabelle zeigt die durchschnittliche Zeitspanne (in Tagen), die Semperit im Berichtsjahr benötigte, um eine Rechnung ab Beginn der vertraglich oder gesetzlich festgelegten Zahlungsfrist zu begleichen. Grundsätzlich werden Rechnungen immer pünktlich zum Ende der Zahlungsfrist beglichen. Für die Berechnung der Zeitspanne wurden alle Rechnungen herangezogen, die 2024 beglichen wurden.

Zahlungspraktiken		**2024**
	Anzahl	**Tage**
Zahl der derzeit anhängigen Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzugs	0	
Durchschnittliche Zeit (in Tagen), die das Unternehmen benötigt, um eine Rechnung ab dem Zeitpunkt des Beginns der vertraglichen oder gesetzlichen Zahlungsfrist zu begleichen		25

	%
Invoices with a payment term of 0-15 days	30%
Invoices with a payment term of 16-30 days	48%
Invoices with a payment term of 31-45 days	8%
Invoices with a payment term of 46-60 days	11%
Invoices with a payment term over 60 days	3%

ESRS G1 Zusätzliche unternehmensspezifische Angaben zu IRO #45

Um ein vertrauensvolles Arbeitsumfeld für alle Mitarbeiter:innen zu schaffen, ist eine Unternehmenskultur, die auf Integrität, Transparenz, Fairness und Gleichberechtigung basiert, unumgänglich. Dies beinhaltet, dass Gesetze sowie auch interne Richtlinien (u.a. Verhaltenskodex,

People Policy) in eine gelebte Kultur übersetzt werden. Um potenziellen negativen Auswirkungen aufgrund fehlender Transparenz (IRO #45) entgegenzuwirken, setzt Semperit in Bezug auf die Themen Datenschutz, Informationssicherheit, Verbraucherschutz sowie Steuertransparenz Maßnahmen, die im Folgenden erläutert werden.

Datenschutz

Die Datenschutzrichtlinie informiert die Stakeholder:innen über Datenverarbeitungsaktivitäten und den Austausch personenbezogener Daten in der Peer-to-Peer- und Geschäftskommunikation. Sie stellt den Grundstein für die systematische Erfassung von Beschwerden zu vermeintlichem Datenmissbrauch dar. Jeder Beschwerde wird umgehend nachgegangen und der vermeintliche Datenmissbrauch wird untersucht. Um das Bewusstsein für das Thema Datenschutz zu fördern und die Mitarbeiter:innen bei ihren Bemühungen um Datensicherheit und Datenschutz zu unterstützen, wurden 2024 diverse E-Learnings (im Berichtszeitraum bei Rico-Standorten noch nicht implementiert) und Vor-Ort-Schulungen durch die Senior Group Compliance Manager:in, die:den Chief Information Security Officer (CISO) oder die lokalen Datenschutzkoordinator:innen durchgeführt. Zudem treffen lokale Datenschutzkoordinator:innen einander regelmäßig, um relevante Themen auf gruppen- und standortspezifischer Ebene zu diskutieren und die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen weiterhin sicherzustellen.

Informationssicherheit

Informationssicherheit hat zum Ziel, Informationen und die für ihre Verarbeitung und Speicherung notwendigen Informations- und Kommunikationstechnologien im Interesse der Semperit-Konzerngesellschaften, der Mitarbeiter:innen, Geschäftspartner:innen und Kund:innen in angemessener Art und Weise zu schützen. Dabei werden folgende Ziele verfolgt:

- Vertraulichkeit (Schutz vor dem Zugriff durch Unbefugte)
- Integrität (Schutz vor unerlaubter Veränderung)
- Verfügbarkeit (Zugriff bei Bedarf und Schutz vor Verlust)

Um das Risiko technischer Systemausfälle und den damit verbundenen Mehraufwand und Umsatzeinbußen zu mindern, werden laufend Maßnahmen zur Erhöhung der IT-Verfügbarkeit gesetzt und es wird beispielsweise in die Ausstattung der Serverräume investiert. Ebenso werden Maßnahmen eingeleitet, um die Vertraulichkeit (u.a. Awareness-Schulung der Mitarbeiter:innen) und die Integrität (z.B. Back-up-Sicherung der Daten) zu erhöhen. Neben der technischen Absicherung sorgt die:der Chief Information Security Officer für eine konzernweit einheitliche Steuerung und Überwachung (Security-Governance) der Informationssicherheit. Die Risken der Informationssicherheit werden im Rahmen des gruppenweiten Enterprise Risk Managements behandelt. Das gruppenweite Information-Security-Management-System basiert auf den folgenden Guidelines: End-User Guideline, Mobile Device Guideline, Incident Guidelines, Malware Guideline, Physical Control Guideline und Technology Guideline.

Die:der CISO ist aus der IT-Organisation ausgegliedert und direkt dem CFO unterstellt, um Unabhängigkeit von akuten Anliegen und eine hohe Agilität des Managements zu gewährleisten. Die konsequente Security-Governance umfasst laufende Maßnahmen und Prüfungen zur Vermeidung von Schäden – zum Beispiel durch Schadsoftware – und zur Reduktion identifizierter Risiken. Der Faktor Mensch ist insbesondere in der Informationssicherheit von großer Bedeutung. Semperit ist bestrebt, die Mitarbeiter:innen für Cyber Security zu sensibilisieren und eine proaktive Fehlerkultur zu etablieren. Dafür wurde ein umfassendes und konzernweit einheitliches Awareness-Konzept erstellt. Im Jahr 2024 lag der Fokus dabei auf der Erkennung und Behandlung von Phishing-E-Mails. Als Kommunikations- und Lernkanäle wurden zum Beispiel E-Learnings, Schulungen mit interaktiven Komponenten, Mock-E-Mails (fingierte E-Mails zu Übungszwecken) und dynamische Sperrbildschirme verwendet. Diese Kommunikations- und Lernkanäle sind an allen Semperit-Standorten verfügbar, die Ausweitung der Tools auf die Rico-Standorte wird schrittweise in den kommenden Jahren umgesetzt.

Verbraucherschutz

Als Komponentenherstellerin und Business-to-Business-agierendes Unternehmen steht Semperit nicht in direktem Kontakt mit Verbraucher:innen. Dennoch ist der Verbraucherschutz ein zentrales Anliegen. Die Semperit-Gruppe legt hohen Wert auf Transparenz und Produktsicherheit und steht daher in engem Kontakt zu den Kund:innen, die die Semperit-Produkte weiter bearbeiten, in industrielle Gesamtlösungssysteme integrieren und servicieren. Auf Anfrage werden gewünschte Informationen zur Verfügung gestellt und der Dialog mit Verbraucher:innen wird unterstützt, um entsprechende Anliegen zu adressieren. Kontaktaufnahmemöglichkeit besteht durch die SemperLine und andere öffentliche Kontaktstellen wie E-Mail, Post oder LinkedIn. Semperit gibt weder irreführende Zusicherungen ab noch verschleiert das Unternehmen Informationen, die sich nachteilig auf Geschäftspartner:innen auswirken könnten. In Zusammenarbeit mit öffentlichen Stellen wie Zollämtern, Behörden und Zertifizierungsstellen setzt Semperit sich dafür ein, missbräuchliche Marketingpraktiken aufzudecken und zu verhindern. Zudem verfolgt Semperit konsequent das Ziel, potenzielle negative Auswirkungen ihrer Produkte auf die öffentliche Gesundheit, Sicherheit oder die Umwelt zu vermeiden (weiterführende Informationen befinden sich in den Abschnitten E1, E2 und S1).

Steuertransparenz

Steuerkonzept

Das Steuermanagement der Unternehmensgruppe orientiert sich an den Prinzipien einer nachhaltigen Unternehmensführung. Dabei stehen die sorgfältige Abwägung ökonomischer, ökologischer und sozialer Aspekte sowie ein fairer Ausgleich der Interessen aller Stakeholder:innen im Mittelpunkt. Die steuerlichen Grundprinzipien leiten sich unmittelbar aus der allgemeinen Unternehmensstrategie ab: Die Semperit-Gruppe ist sich auch in steuerlichen Belangen ihrer sozialen Verantwortung gegenüber Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft bewusst und sieht sich verpflichtet, dieser an allen Standorten gerecht zu werden. Betriebliche Transaktionen sollen steuereffizient strukturiert werden. Im Zweifel sollen betriebswirtschaftliche Überlegungen jedoch Vorrang vor steuerlichen Optimierungen haben („tax follows business"). Die Kernaufgabe der Semperit-Steuerabteilung ist der Schutz des Vermögens der Semperit-Gruppe und die Minimierung von Haftungsrisiken für die Organe der Konzerngesellschaften sowie für alle Mitarbeitenden mit steuerlichen Aufgaben. Dies wird durch die strikte Einhaltung aller nationalen und internationalen Steuergesetze und Vorschriften gewährleistet. Semperit distanziert sich ausdrücklich von aggressiven Steuerplanungsstrategien. Künstliche Konstruktionen mit dem alleinigen Ziel der Steuervermeidung werden nicht umgesetzt. Gesetzliche Wahlrechte werden im Rahmen einer verantwortungsvollen und wirtschaftlich sinnvollen Steueroptimierung genutzt. Verrechnungspreise innerhalb des Konzerns dienen nicht der Steuervermeidung; vielmehr werden Steuern dort entrichtet, wo die Wertschöpfung erfolgt.

Tax Governance, Kontrolle und Risikomanagement

Die Konzernfunktion Steuern und Abgaben (Group Tax) hat in der Semperit-Gruppe eine wesentliche Koordinationsaufgabe zwischen den Konzerngesellschaften, aber auch zwischen den Corporate-Funktionen der Divisionen und einzelnen Geschäftsbereiche.- Um dem Grundsatz der Transparenz Rechnung zu tragen und auch im Steuerbereich eine klare und offene Kommunikation zu gewährleisten, bildet das steuerliche Berichtswesen einen zentralen Bestandteil des Konzern-Berichtswesens. Der CFO ist für das Risikomanagement und somit auch für das Steuerrisiko verantwortlich. Die Abteilung „Group Risk Management & Assurance" übernimmt die zentrale Koordination und Überwachung des Risikomanagementprozesses für die gesamte Semperit-Gruppe. Relevante Risiken (inklusive Steuerrisiken) werden identifiziert und in Bezug auf ihre Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Verantwortlichkeiten werden festgelegt, Maßnahmen definiert und deren Nachverfolgung wird sichergestellt. Dadurch soll auch gewährleistet werden, dass potenzielle neue Risiken auf Managementebene zur Diskussion gestellt und bei Relevanz in die Berichterstattung aufgenommen werden. Die Abteilung Group Risk Management & Assurance berichtet quartalsweise an den Prüfungsausschuss und stellt sicher, dass die erforderlichen risikokontrollierenden Maßnahmen im Steuermanagement umgesetzt werden. Des Weiteren ist die Geschäftsführung jedes einzelnen Konzernunternehmens verpflichtet, die steuerlichen Vorschriften einzuhalten und umzusetzen. Für die steuerliche Würdigung von wesentlichen Sachverhalten und die Steuererklärungen ist prinzipiell eine externe Steuerberatung hinzuzuziehen. Das Steuermanagement sowie das Risikomanagement folgen mit dem Grundsatz der Transparenz den OECD-Leitsätzen für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln.

Einbeziehung von Stakeholder:innen und Management von steuerlichen Bedenken

Der Dialog mit den Abgabenbehörden ist offen und sachlich, um das Handeln der Semperit-Gruppe nachvollziehbar und verständlich darlegen zu können. Die Zusammenarbeit mit den Abgabenbehörden ist fair, konstruktiv, kooperativ und zuverlässig. Ungeachtet dessen werden – wenn erforderlich – sämtliche legalen und legitimen Wahlmöglichkeiten und Rechtsnormen ausgeschöpft, um steuerliche Rechtspositionen des Konzerns zu verteidigen. Die Anforderungen an die Compliance-Standards im Steuerbereich sind entsprechend hoch: Jegliche steuerliche Mitwirkungspflicht wird erfüllt, insbesondere werden sämtliche Aufbewahrungs-, Anzeige-, Erklärungs-, Einreichungs- und Zahlungspflichten in den Ländern, in denen der Konzern tätig ist, fristgerecht, gesetzmäßig und vollumfänglich umgesetzt. Für die Umsetzung und Einhaltung der Steuervorschriften ist die Geschäftsführung jeder Gesellschaft verantwortlich. Potenzielle Steuerrisiken sind über das Konzernrisikomanagementsystem von den einzelnen Gesellschaften und Abteilungen zu erfassen und die entsprechenden Gegenmaßnahmen werden laufend kontrolliert. Der Group-Risikomanagementbericht wird regelmäßig dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats übergeben. Nicht gesetzeskonforme oder bedenkliche Sachverhalte können über die Compliance Hotline SemperLine gemeldet werden. Des Weiteren werden durch Schulungen und regelmäßige Informationen zu den aufgabenspezifischen Themen laufend Maßnahmen gesetzt, um die Einhaltung der Compliance sicherzustellen.

Ausblick

Nach einer sehr soliden Performance der Geschäftsbereiche im Jahr 2024 geht der Vorstand der Semperit-Gruppe für die nächsten Monate von einem unverändert herausfordernden Marktumfeld aus. Für die Division SIA wird aufgrund des wirtschaftlichen Umfelds kurzfristig noch keine wesentliche Erholung der Nachfrage erwartet. Darüber hinaus ist der Bedarf der relevanten Industrien und (unter anderem Baumaschinen und landwirtschaftliche Maschinen, wie Traktoren) nach wie vor rückläufig bzw. zeigt noch keine Erholung. Das für Schläuche relevante Geschäft der Erstausrüster (OEMs, Original Equipment Manufacturers) ist nach wie vor von einem schwachen Auftragseingang gekennzeichnet. Der Gewinn von Marktanteilen, insbesondere bei mittelgroßen Kunden, kann diese Effekte voraussichtlich nur teilweise ausgleichen. Vorlaufindikatoren für das Geschäft mit Profilen, wie etwa die Baugenehmigungen für das deutsche Baugewerbe, weisen ebenfalls weiterhin einen rückläufigen Trend auf. Für die Division SEA sollte die Nachfrage aus der Bergbauindustrie, dem Gesundheitswesen und dem Lebensmittel- sowie dem Bahnbereich anhalten, während Produkte mit Bezug zur Baubranche und verwandten Bereichen auf Sicht der nächsten Monate in geringerem Umfang nachgefragt werden.

In Vorausschau dieser Entwicklung wurden bereits frühzeitig im Geschäftsjahr 2023 Gegenmaßnahmen eingeleitet. Diese umfassen Verbesserungen des Produktmix in Richtung margenstärkerer Produkte, Kostensenkungen im Ausmaß von kumuliert mehr als 18 Mio. EUR seit Anfang 2023 sowie Verschlankungen von Prozessen und damit einhergehend eine Erhöhung der operativen Effizienz, um flexibel auf weitere Marktschwankungen reagieren zu können. Diese Maßnahmen greifen, wie in der positiven Ergebnisentwicklung im Geschäftsjahr 2024 deutlich sichtbar ist, und werden weiterhin konsequent umgesetzt. Abhängig vom Zeitpunkt und Intensität einer Markterholung erwartet der Vorstand dabei ein operatives EBITDA für das Gesamtjahr 2025 von 70 Mio. EUR bis 90 Mio. EUR. Bei einer Verbesserung der Marktlage und einem damit verbundenen Anstieg der Auslastung wird dies die operative Effizienz (operating leverage) weiter deutlich verbessern. Vor diesem Hintergrund halten wir an unserem Mittelfristziel fest, wonach das operative EBITDA im Geschäftsjahr 2026 auf rund 120 Mio. EUR steigen soll. Voraussetzung dafür ist ein Einsetzen der wirtschaftlichen Erholung im Geschäftsjahr 2025.

Mit einer Nettofinanzverschuldung von 103,3 Mio. EUR, einer Eigenkapitalquote von 47,2% und liquiden Mitteln von 126,0 Mio. EUR verfügt Semperit über eine starke Bilanz, die es ermöglicht, sowohl in das bestehende Geschäft zu investieren als auch Wachstumsinvestitionen zu tätigen. Themen wie die allgemeine konjunkturelle Entwicklung in wichtigen Ländern, geopolitische Spannungen und Ereignisse oder eine zunehmend protektionistische Politik der US-Regierung stellen Unsicherheitsfaktoren dar, welche die angenommenen Marktentwicklungen beeinflussen könnten. Mit eigenen Produktionen in Europa, Asien und Nordamerika sieht sich Semperit auch für diesen Fall gut aufgestellt.

Dividende

Die Dividendenpolitik der Semperit zielt grundsätzlich auf eine Ausschüttung von rund 50% des Ergebnisses nach Steuern ab – vorausgesetzt, dass sich die Geschäftsentwicklung erfolgreich fortsetzt und keine außergewöhnlichen Umstände eintreten. Angesichts der guten Liquiditätslage und Entwicklung des Free Cashflows (vor Unternehmensverkäufen) im abgelaufenen Geschäftsjahr hat sich der Vorstand zu einer Abweichung von der Dividendenpolitik entschlossen und wird der Hauptversammlung eine Dividende von 0,50 EUR je Aktie vorschlagen. In Summe sollen damit 10,3 Mio. EUR zur Ausschüttung gelangen.

Hinweis

Dieser Ausblick entspricht den Einschätzungen des Vorstands am 19. März 2025 und berücksichtigt keine Auswirkungen von möglichen Akquisitionen, Veräußerungen oder sonstigen nicht vorhersehbaren strukturellen und konjunkturellen Änderungen im weiteren Jahresverlauf. Die genannten Einschätzungen unterliegen sowohl bekannten als auch unbekannten Risiken und Unsicherheiten, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ereignisse und Ergebnisse von den hier getroffenen Aussagen abweichen.

Wien, am 19. März 2025

Der Vorstand

Karl Haider CEO	**Helmut Sorger** CFO	**Gerfried Eder** CIO	**Manfred Stanek** Mitglied des Vorstands

Konzernabschluss

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 207
Konzern-Gesamtergebnisrechnung 208
Konzerngeldflussrechnung 209
Konzernbilanz 210
Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung 211
Konzernanhang 212
1. Allgemeines 212
2. Performance 219
3. Langfristige Vermögenswerte 235
4. Trade Working Capital 246
5. Eigenkapital 250
6. Nettoverschuldung 252
7. Rückstellungen 259
8. Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten 268
9. Steuern 269
10. Struktur des Unternehmens 272
11. Risikomanagement 276
12. Sonstiges 284
13. Freigabe des Konzernabschlusses 286
Bestätigungsvermerk 287

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in TEUR	Anhang	1–12 2024	1–12 2023[1]
Umsatzerlöse	2.1, 2.2	676.573	681.764
Veränderungen des Bestands an Erzeugnissen		–15.019	–11.330
Aktivierte Eigenleistungen		2.576	2.554
Betriebsleistung		**664.131**	**672.988**
Sonstige betriebliche Erträge	2.3	8.619	7.144
Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen	2.4	–279.693	–307.783
Personalaufwand	2.5	–218.832	–206.519
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.6	–89.350	–95.757
EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen)	**2.1**	**84.875**	**70.073**
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	2.1, 3.1, 3.2	–47.451	–36.507
Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	2.1, 3.1, 3.2	–2.449	0
Wertaufholungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	2.1, 3.1, 3.2	0	392
EBIT (Betriebsergebnis)	**2.1**	**34.976**	**33.958**
Finanzierungserträge	2.7	3.453	3.038
Finanzierungsaufwendungen	2.7	–14.133	–7.791
Auf kündbare nicht beherrschende Anteile entfallendes Ergebnis	2.7	–3.469	–2.877
Sonstiges Finanzergebnis	2.7	716	–1.074
Finanzergebnis	**2.7**	**–13.433**	**–8.704**
Ergebnis vor Steuern		**21.544**	**25.254**
Ertragsteuern	2.8	–10.134	–892
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen		**11.409**	**24.362**
Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	2.9	92	–41.435
Ergebnis nach Steuern		**11.501**	**–17.073**
davon auf die Aktionäre der Semperit AG Holding entfallendes Ergebnis	2.10	11.501	–16.807
davon auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Ergebnis	2.10	0	–266
Ergebnis je Aktie in EUR (unverwässert und verwässert)[2]	**2.10**	**0,56**	**–0,82**
davon Ergebnis je Aktie in EUR aus fortgeführten Geschäftsbereichen (unverwässert und verwässert)		0,56	1,18
davon Ergebnis je Aktie in EUR aus aufgegebenen Geschäftsbereichen (unverwässert und verwässert)		0,00	–2,00

[1] Die Vergleichszahlen wurden angepasst (siehe Abschnitt 2.9).
[2] Das Ergebnis je Aktie bezieht sich nur auf die Aktionäre der Semperit AG Holding.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in TEUR	Anhang	1–12 2024	1–12 2023
Ergebnis nach Steuern		**11.501**	**–17.073**
Sonstige Ergebnisse, die in zukünftigen Perioden nicht ergebniswirksam werden		**308**	**–1.195**
Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen	7.1	–917	–2.081
darauf entfallende Ertragsteuer	9.	1.224	887
Sonstige Ergebnisse, die in zukünftigen Perioden ergebniswirksam werden können		**4.053**	**17.662**
Bewertungsergebnisse von Cashflow Hedges	2.7, 6.4, 11.4	–560	0
darauf entfallende Ertragsteuer		129	0
Währungsumrechnungsdifferenzen	5.1	4.484	17.662
davon Umgliederung in den Gewinn oder Verlust der Periode	2.9	0	23.541
Sonstiges Ergebnis gesamt		**4.360**	**16.467**
Gesamtergebnis		**15.862**	**–606**
davon auf die Aktionäre der Semperit AG Holding entfallendes Gesamtergebnis		15.862	–287
davon auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Gesamtergebnis		0	–319

Konzerngeldflussrechnung

in TEUR	Anhang	1–12 2024	1–12 2023[1]
Ergebnis vor Steuern		21.544	25.254
Ergebnis vor Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen abzüglich Transaktionskosten	2.9	109	–19.314
Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	2.1, 3.1, 3.2	52.977	35.627
Gewinne / Verluste aus Anlagenabgängen (einschließlich lang- und kurzfristiger Wertpapiere und Finanzveranlagungen)		–120	233
Veränderung langfristiger Rückstellungen	7.	–2.688	–3.791
Auf kündbare nicht beherrschende Anteile entfallendes Ergebnis	6.1	3.469	2.877
Zinsergebnis (inklusive Wertpapiererträge)		9.839	4.628
Gezahlte Ertragsteuern	2.8	–9.244	–18.877
Sonstige unbare Erträge bzw. Aufwendungen	2.11	–1.215	–2.220
Cashflow aus dem Ergebnis		**74.669**	**24.417**
Veränderung Vorräte	4.1	18.810	44.842
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.2	13.565	16.846
Veränderung sonstiger Forderungen und Vermögenswerte	3.3, 6.5, 8.1	8.170	1.569
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.3	–2.809	–13.760
Veränderung sonstiger Verbindlichkeiten und kurzfristiger Rückstellungen	6.3, 7.2, 8.2	–17.854	–7.724
Cashflow aus der Betriebstätigkeit		**94.552**	**66.190**
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen	3.2	1.093	528
Einzahlungen aus Unternehmensverkäufen abzüglich veräußerter Zahlungsmittel	2.9	6.586	85.252
Einzahlungen aus dem Abgang von zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten	3.4	1.200	0
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	2.11	–64.577	–55.603
Auszahlungen für Unternehmenserwerbe abzüglich erworbener Zahlungsmittel	10.1	0	–164.824
Erhaltene Zinsen	2.11	3.655	2.787
Erhaltene Investitionszuschüsse		117	385
Einzahlungen aus der Tilgung von Finanzveranlagungen		0	33
Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzveranlagungen	6.5	–4.750	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		**–56.677**	**–131.443**
Aufnahme langfristiger Finanzverbindlichkeiten	2.11, 6.2	26.000	190.037
Tilgung langfristiger Finanzverbindlichkeiten	2.11, 6.2	–10.000	–40.000
Tilgung kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten		–8.671	–18.565
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	2.11	–5.094	–4.446
Dividende an die Aktionäre der Semperit AG Holding	5.2	–10.287	–92.580
Dividenden an kündbare nicht beherrschende Anteile an Tochterunternehmen	6.1	–2.884	–6.482
Gezahlte Zinsen	2.11	–14.969	–7.487
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		**–25.904**	**20.477**
Währungsdifferenzen		1.330	–458
Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		**13.301**	**–45.235**
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten im fortgeführten Geschäftsbereich		112.236	105.487
zuzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente im aufgegebenen Geschäftsbereich		435	52.419
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten (Konzernbilanzwert)		**112.671**	**157.906**
Endbestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten		125.972	112.671
abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente im aufgegebenen Geschäftsbereich		0	435
Endbestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten im fortgeführten Geschäftsbereich (Konzernbilanzwert)	**6.6**	**125.972**	**112.236**

[1] Die Vergleichszahlen wurden angepasst (siehe Abschnitt 2.9).

Konzernbilanz

in TEUR	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
Immaterielle Vermögenswerte	3.1	120.701	124.971
Sachanlagen	3.2	466.617	447.498
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.2	142	51
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	3.3	7.469	6.491
Sonstige Vermögenswerte	8.1	5.938	14.422
Forderungen aus laufenden Ertragsteuern	9.	120	0
Latente Steuern	9.	3.240	4.302
Langfristiges Vermögen		**604.228**	**597.734**
Vorräte	4.1	85.745	110.760
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.2	73.581	86.074
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	3.3, 6.5	5.390	1.574
Sonstige Vermögenswerte	8.1	16.078	23.781
Forderungen aus laufenden Ertragsteuern	9.	1.827	4.750
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.6	125.972	112.671
Kurzfristiges Vermögen		**308.593**	**339.609**
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	**3.4**	**76**	**541**
AKTIVA		**912.898**	**937.885**
Grundkapital	5.1	21.359	21.359
Kapitalrücklagen	5.1	21.503	21.503
Gewinnrücklagen	5.1	372.645	371.554
Währungsumrechnungsrücklage	5.1	15.375	10.891
Eigenkapital der Aktionäre der Semperit AG Holding		**430.882**	**425.307**
Rückstellungen	7.	31.216	35.184
Verbindlichkeiten aus kündbaren nicht beherrschenden Anteilen	6.1	12.527	11.905
Finanzverbindlichkeiten	6.2	190.009	219.165
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.3	1.656	851
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	6.3	50.039	49.779
Sonstige Verbindlichkeiten	8.2	2.602	3.052
Latente Steuern	9.	26.328	26.693
Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten		**314.377**	**346.630**
Rückstellungen	7.	21.406	23.824
Verbindlichkeiten aus kündbaren nicht beherrschenden Anteilen	6.1	3.745	2.820
Finanzverbindlichkeiten	6.2	44.059	8.657
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.3	55.099	68.336
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	6.3	11.368	14.330
Sonstige Verbindlichkeiten	8.2	29.953	41.887
Verbindlichkeiten aus laufenden Ertragsteuern		1.979	5.674
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten		**167.610**	**165.527**
Zur Veräußerung gehaltene Rückstellungen und Verbindlichkeiten	**3.4**	**29**	**421**
PASSIVA		**912.898**	**937.885**

Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung

in TEUR	Anhang	Grund-kapital	Kapital-rücklagen	Gewinn-rücklagen	Währungs-umrech-nungs-rücklage	Summe	Nicht beherr-schende Anteile	Summe Eigenkapital
Stand 01.01.2023		**21.359**	**21.503**	**482.136**	**–6.825**	**518.174**	**970**	**519.145**
Ergebnis nach Steuern		0	0	–16.807	0	–16.807	–266	–17.073
Sonstiges Ergebnis		0	0	–1.195	17.716	16.521	–53	16.467
Gesamtergebnis		0	0	–18.002	17.716	–287	–319	–606
Dividende	5.2	0	0	–92.580	0	–92.580	0	–92.580
Entkonsolidierung nicht beherrschender Anteile		0	0	0	0	0	–651	–651
Stand 31.12.2023		**21.359**	**21.503**	**371.554**	**10.891**	**425.307**	**0**	**425.307**
Stand 01.01.2024		**21.359**	**21.503**	**371.554**	**10.891**	**425.307**	**0**	**425.307**
Ergebnis nach Steuern		0	0	11.501	0	11.501	0	11.501
Sonstiges Ergebnis		0	0	–123	4.484	4.360	0	4.360
Gesamtergebnis		0	0	11.378	4.484	15.862	0	15.862
Dividende	5.2	0	0	–10.287	0	–10.287	0	–10.287
Stand 31.12.2024		**21.359**	**21.503**	**372.645**	**15.375**	**430.882**	**0**	**430.882**

Konzernanhang

1. Allgemeines

1.1 Allgemeine Informationen

Die Semperit Aktiengesellschaft Holding („SAG“), eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht, ist das Mutterunternehmen eines international tätigen Industriekonzerns (in der Folge: Semperit-Gruppe) mit Sitz in 1100 Wien, Am Belvedere 10, Österreich, der in den Divisionen Semperit Industrial Applications („SIA“) und Semperit Engineered Applications („SEA“) hochspezialisierte Polymerprodukte entwickelt, produziert und vertreibt. Die B&C KB Holding GmbH ist die unmittelbare Mehrheitsgesellschafterin der SAG und die B&C Privatstiftung ist die oberste beherrschende Rechtsträgerin. Durch den in zwei Schritten, im August 2023 bzw. Juni 2024, erfolgten Verkauf des Medizingeschäfts hat die Semperit-Gruppe die strategische Neuausrichtung und die Transformation zum Industriegummi-Spezialisten vollzogen. Für weiterführende Informationen zu den Geschäftsbereichen siehe Abschnitt 2.1.

Aufgrund des Erwerbs der Rico-Gruppe zum 31. Juli 2023 ist die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung nur beschränkt mit dem Vorjahr vergleichbar.

1.2 Grundsätze der Erstellung

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards („IFRS“), wie sie in der Europäischen Union („EU“) anzuwenden sind, sowie in Übereinstimmung mit § 245a UGB aufgestellt. Das Geschäftsjahr umfasst den Zeitraum vom 1. Jänner bis zum 31. Dezember. Der Konzernabschluss wurde am 19. März 2025 aufgestellt und zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben.

Die Berichtswährung ist der Euro („EUR“), wobei die Zahlen auf Tausend gerundet sind, wenn nicht ausdrücklich Abweichendes angegeben ist. Bei Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatisierter Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Der Geschäftsbereich Surgical Operations war im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 als aufgegebener Geschäftsbereich einzustufen (siehe Abschnitt 2.9). Gemäß den Bilanzierungsregeln in IFRS 5 „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche“ erfolgte in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung eine Trennung zwischen den Ergebnissen nach Steuern aus fortgeführten und aus aufgegebenen Geschäftsbereichen. Das Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen wurde inklusive des Ergebnisses nach Steuern, das sich aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bzw. aus der Entkonsolidierung ergibt, als separater Posten ausgewiesen. Die Vergleichszahlen der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurden entsprechend angepasst und beinhalten auch den im August 2023 veräußerten Geschäftsbereich Examination Operations. In der Konzerngeldflussrechnung erfolgte eine gemeinsame Darstellung der Cashflows aus den fortgeführten und den aufgegebenen Geschäftsbereichen. Die Cashflows aus der Betriebs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit der aufgegebenen Geschäftsbereiche werden im Konzernanhang dargestellt (siehe Abschnitt 2.9). Die Angaben im Konzernanhang zur Erläuterung der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngeldflussrechnung und der Konzernbilanz folgen der an dieser Stelle beschriebenen Darstellungsweise.

Der Konzernabschluss wurde mit Ausnahme der Bewertung von bestimmten Finanzinstrumenten sowie Rückstellungen und latenter Steuern auf Grundlage der fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten aufgestellt. Wertpapiere sowie derivative Finanzinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die einzelnen Stufen in der Hierarchie der beizulegenden Zeitwerte sind wie folgt definiert:

- Stufe 1: Bewertung anhand von auf einem aktiven Markt beobachtbaren Preisen für ein spezifisches Finanzinstrument
- Stufe 2: Bewertung anhand von Marktpreisen für ähnliche Instrumente oder anhand von Bewertungsmodellen, die ausschließlich auf Inputfaktoren basieren, die am Markt beobachtbar sind
- Stufe 3: Bewertung anhand von Modellen mit signifikanten, nicht am Markt beobachtbaren Inputfaktoren

Im Geschäftsjahr 2024 erfolgten keine Umgliederungen von Finanzinstrumenten zwischen den einzelnen Stufen.

Der Betrag von Rückstellungen entspricht der bestmöglichen Schätzung der Ausgaben, die zur Erfüllung der Verpflichtungen zum Abschlussstichtag erforderlich sind. Voraussichtlich realisierbare latente Steuern werden ausgehend vom Nominalbetrag bestehender temporärer Differenzen zwischen IFRS- und steuerlichen Bilanzansätzen auf Basis des voraussichtlich zur Anwendung kommenden Steuersatzes ermittelt.

1.3 Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss beinhaltet den Abschluss des Mutterunternehmens und die Abschlüsse der vom Konzern beherrschten Tochterunternehmen. Die Abschlüsse von Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt enthalten, an dem die Beherrschung

beginnt und bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Beherrschung endet. Für nähere Ausführungen zum Konsolidierungskreis siehe Abschnitt 10.1 bis 10.2.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt durch Aufrechnung der Anschaffungskosten der Beteiligung am Tochterunternehmen und des auf die Beteiligung entfallenden Eigenkapitals des betreffenden Tochterunternehmens. Im Zuge der Schuldenkonsolidierung werden Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen Unternehmen des Vollkonsolidierungskreises aufgerechnet. Fremdwährungsdifferenzen aus der Schuldenkonsolidierung werden im sonstigen Finanzergebnis ausgewiesen. Im Rahmen der Aufwands- und Ertragseliminierung werden sämtliche Aufwendungen und Erträge aus konzerninternen Transaktionen, wie zum Beispiel Lieferungen und Leistungen, Konzernfinanzierungen oder Gewinnausschüttungen, saldiert. Fremdwährungsdifferenzen aus der Aufwands- und Ertragseliminierung werden abhängig von der jeweils zugrundeliegenden Transaktion im Materialaufwand, in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen oder im sonstigen Finanzergebnis ausgewiesen. Des Weiteren werden Zwischenergebnisse aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen eliminiert.

Währungsumrechnung

Vermögenswerte und Schulden einschließlich eines Geschäfts- oder Firmenwerts von in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden mit dem Devisenmittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet, die Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung und der Konzerngeldflussrechnung mit einem durchschnittlichen Devisenmittelkurs des Geschäftsjahres. Für die Währungsumrechnung werden grundsätzlich die Referenzkurse der Europäischen Zentralbank („EZB“) herangezogen. Währungsdifferenzen, die aus dieser Umrechnung der Abschlüsse der Tochterunternehmen resultieren, werden im Konzernabschluss über das sonstige Ergebnis in der Währungsumrechnungsrücklage erfasst und bei Veräußerung oder sonstigem Abgang der betreffenden Tochterunternehmen in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Bei einigen Tochterunternehmen liegen gemäß IAS 21 gemischte Faktoren und Indikatoren zur Festlegung der funktionalen Währung vor. Bei den folgenden Tochterunternehmen überwiegen entsprechend der Ermessensentscheidung des Managements die Attribute, die zu einer von der Landeswährung abweichenden funktionalen Währung führen:

- Semperflex Optimit s.r.o., Tschechische Republik: Euro
- Semperit Industrial Products Singapore Pte Ltd., Singapur: US-Dollar
- Sempermed Singapore Pte Ltd., Singapur: US-Dollar

Im Zuge der fortschreitenden Bankenfinanzierung der Semperflex Optimit s.r.o. („SFO“), Tschechische Republik, in Euro führte die Beurteilung des Managements der (gemischten) Faktoren und Indikatoren zur Umstellung der funktionalen Währung von Tschechische Krone in Euro. Die neue funktionale Währung Euro, welche von der Landeswährung Tschechische Krone abweicht, wurde prospektiv mit 1. Jänner 2024 angewendet.

Bei der Sempertrans Bełchatów Sp. z o.o. („STB“), Polen, führt die Beurteilung der (gemischten) Faktoren und Indikatoren bei der Festlegung der funktionalen Währung zur Verwendung der Landeswährung als funktionale Währung.

1.4 Ermessensentscheidungen und Schätzunsicherheiten

Ermessensentscheidungen

Die in den IFRS vorgegebenen Rechnungslegungsmethoden räumen den Anwendern der Standards diverse implizite und explizite Wahlrechte ein. Die Anwendung der Rechnungslegungsmethoden unterliegt daher verschiedenen Ermessensausübungen des Managements, die die Beträge im Abschluss erheblich beeinflussen können. Folgende Ermessenentscheidungen des Managements haben wesentlichen Einfluss auf den vorliegenden Konzernabschluss:

- Festlegung der funktionalen Währung von Tochterunternehmen (siehe Abschnitt 1.3)
- Festlegung des Vorliegens hinreichender Anhaltspunkte für Wertminderungen bzw. Wertaufholungen (siehe Abschnitt 3.1 und 3.2)
- Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte: Beurteilung, ob der zukünftige wirtschaftliche Nutzen wahrscheinlich ist (siehe Abschnitt 3.1)
- Festlegung, ob die Nutzungsdauer von immateriellen Vermögenswerten unbestimmbar ist (siehe Abschnitt 3.1)
- Laufzeit von Leasingverträgen: Beurteilung, ob die Ausübung von Verlängerungsoptionen bzw. Nichtausübung von Kündigungsoptionen hinreichend sicher ist; Ermittlung etwaiger wirtschaftlicher Nachteile, die sich aus einer vorzeitigen Kündigung ergeben (siehe Abschnitt 3.2)
- Behandlung der Fremdanteile an Tochterunternehmen mit Kündigungsoptionen (siehe Abschnitt 6.1 und 10.2)

- Einstufung von Geldmarktfondsanteilen als Zahlungsmitteläquivalente (siehe Abschnitt 6.6)
- Vollkonsolidierung von Unternehmen: Beurteilung, ob Kontrolle über ein Tochterunternehmen besteht oder nicht besteht (siehe Abschnitt 10.2)
- Festlegung, ob die Voraussetzungen für die Darstellung von zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten bzw. von aufgegebenen Geschäftsbereichen vorliegen (siehe Abschnitt 2.9 sowie Konzernbilanz)

Wesentliche Schätzungen und Annahmen

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfordert vom Management zu treffende Einschätzungen und Annahmen über künftige Entwicklungen, die sich auf den Ansatz und die Bewertung von bilanzierten Vermögenswerten und Schulden, die Angaben zu sonstigen Verpflichtungen am Abschlussstichtag und den Ausweis von während des Geschäftsjahres erzielten Erträgen und aufgelaufenen Aufwendungen auswirken. Die schlussendlich realisierten Beträge können von den auf Basis der getroffenen Einschätzungen und Annahmen angesetzten Beträgen abweichen. Die Einschätzungen und die zugrundeliegenden Annahmen werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Es wurden folgende Schätzungen und Annahmen getroffen; nähere Erläuterungen dazu finden sich beim jeweiligen Posten:

- Immaterielle Vermögenswerte: jährliche Werthaltigkeitsprüfung des Firmenwerts bzw. von immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmbarer Nutzungsdauer (siehe Abschnitt 3.1)
- Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen: Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögenswerten mit bestimmter Nutzungsdauer (siehe Abschnitt 3.1 und 3.2)
- Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen: anlassbezogene Werthaltigkeitsprüfung von Vermögenswerten, Abgrenzung und Ermittlung von Veräußerungskosten (siehe Abschnitt 3.2)
- Vorräte: Ermittlung der Nettoveräußerungswerte im Rahmen der Vorratsbewertung (siehe Abschnitt 4.1)
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen: Ermittlung von Wertberichtigungen (siehe Abschnitt 4.2)
- Finanzinstrumente: Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte, für die kein aktiver Markt vorhanden ist (siehe Abschnitt 6.4)
- Vertragsvermögenswerte: Ermittlung des Fertigstellungsgrads anhand der erwarteten gesamten Auftragskosten für Kundenwerkzeuge (siehe Abschnitt 2.2 und 8.1)
- Steuerunsicherheiten: Ansatz und Bewertung von tatsächlichen und latenten Ertragsteuern in Fällen, in denen Unsicherheit hinsichtlich des Betrags der geschuldeten (erstattungsfähigen) Ertragsteuern besteht (siehe Abschnitt 2.8 und 9)
- Aktive latente Steuern: Verfügbarkeit von zukünftig zu versteuernden Ergebnissen, gegen die noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge oder Steuergutschriften verwendet werden können, oder von Steuergestaltungsmöglichkeiten, die künftig zu versteuernde Ergebnisse erzeugen (siehe Abschnitt 2.8 und 9)
- Personalrückstellungen: wesentliche versicherungsmathematische Annahmen zur Bewertung von Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder (siehe Abschnitt 7.1 und 7.2)
- Sonstige Rückstellungen: wesentliche Annahmen über Eintrittswahrscheinlichkeit und Ausmaß (siehe Abschnitt 7.2)

Auswirkungen klimabezogener Sachverhalte und Risiken

Die Semperit-Gruppe bekennt sich zum Klimaschutz und ist bestrebt, unternehmerische Entscheidungen unter Bedachtnahme auf etwaige ökologische und soziale Auswirkungen zu tätigen. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie 2030 verfolgt die Semperit-Gruppe klare Ziele zur Reduktion der Energieintensität und der Emission von Treibhausgasen, um damit den Kampf gegen den Klimawandel zu unterstützen. Die Semperit-Gruppe hat eine Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse durchgeführt, um potenzielle Auswirkungen und Risiken zukünftiger Klimaentwicklungen zu identifizieren und zu bewerten sowie um fundierte Entscheidungen in Bezug auf Klimaanpassung und allenfalls erforderliche Investitionen zu ermöglichen. Die aktuellen Entwicklungen und definierten Maßnahmen in Bezug auf Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel werden im Hinblick auf ihre bilanziellen Auswirkungen laufend evaluiert bzw. in den finanziellen Mittelfristplanungen der Geschäftsbereiche der Semperit-Gruppe entsprechend abgebildet. Die aktuellen klimabezogenen Schlüsselmaßnahmen betreffen insbesondere das gruppenweite „Energie-Exzellenz-Programm“ mit Maßnahmen wie der planmäßigen energieeffizienten Erneuerung des Maschinenparks am Ende der Nutzungsdauer, Steigerung des Automatisierungsgrads in der Produktion, Verbesserung von Gebäudeisolierungen sowie Installation von LED-Leuchten und Bewegungssensoren. Die Schlüsselmaßnahmen umfassen weiters Investitionen in Photovoltaikanlagen und die Installation von Hochwasserreservoirs. Nähere Informationen zur Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse sowie den daraus abgeleiteten Risiken und Maßnahmen siehe Nachhaltigkeitserklärung, Kapitel ESRS E1 Klimawandel.

Bei den Auswirkungen klimabezogener Sachverhalte und Risiken auf den Konzernabschluss wurden folgende Aspekte zum 31. Dezember 2024 berücksichtigt:

- Nutzungsdauer von Vermögenswerten

Für die Erreichung der festgelegten Nachhaltigkeitsziele werden umfangreiche Investitionen notwendig sein. Im Vordergrund stehen dabei die kontinuierliche Verbesserung der Energieeffizienz in der Produktion und im Gebäudemanagement sowie weiterführende Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen (z.B. die Installation von Photovoltaikanlagen).

Im Sinne der Nachhaltigkeit ist geplant, bestehende Anlagen nach Möglichkeit bis zum Ende ihrer Nutzungsdauer einzusetzen und danach gegen energieeffizientere Maschinen auszutauschen. Im Zuge der jährlichen Schätzung der Restnutzungsdauern konnte keine Verkürzung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer bestehender Anlagen aufgrund strengerer Umweltgesetze oder drohender Umwelteinflüsse ermittelt werden.

- Wertminderung von Vermögenswerten

Die klimarelevanten Chancen und Risiken sind bestmöglich in den Unternehmensplanungen anhand der zum Bilanzstichtag verfügbaren Informationen berücksichtigt. Diese betreffen insbesondere die erforderlichen Investitionen sowie gegebenenfalls Maßnahmen und Aufwendungen aufgrund geänderter gesetzlicher Rahmenbedingungen.

Weitere klimabezogene Aspekte, wie strengere Umweltgesetze oder ein daraus abgeleitetes, geändertes Marktumfeld , können einen wesentlichen Einfluss auf die zugrundeliegenden Annahmen der Mittelfristplanungen und in weiterer Folge auf die Werthaltigkeit der langfristigen Vermögenswerte der Geschäftsbereiche haben. Solche wertmindernden klimabezogenen Indikatoren wurden nicht identifiziert.

- Bilanzierung von Emissionszertifikaten

Aufgrund gezielter emissionssenkender Maßnahmen in der Vergangenheit fällt die Semperit-Gruppe derzeit nicht in den Anwendungsbereich der landesspezifischen Emissionszertifikategesetze an den betroffenen Standorten. Zum 31. Dezember 2024 waren daher – wie auch zum 31. Dezember des Vorjahres – keine Emissionszertifikate zu bilanzieren. Die Entwicklung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für Emissionen und deren Einhaltung wird laufend überwacht.

- Personalrückstellungen

Bei der Ermittlung von personalbezogenen Prämienrückstellungen werden ESG-Leistungskriterien berücksichtigt, deren Erreichen eine Auswirkung auf die Höhe der Rückstellung bzw. des Personalaufwands hat (siehe Abschnitt 7.2).

- Sonstige Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

Verpflichtungen in Bezug auf klimabezogene Sachverhalte, die den Ansatz einer Rückstellung oder die Angabe einer Eventualverbindlichkeit erfordert hätten, wurden zum Bilanzstichtag nicht identifiziert. Sonstige umweltbezogene Rückstellungen werden mit dem Barwert des erwarteten Erfüllungsbetrags angesetzt (siehe Abschnitt 7.2).

- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Factoring

Die Bemessung der Marge bei der Bankenfinanzierung der SAG ist unter anderem an drei ESG-Leistungskriterien gebunden, welche die Höhe der Zinsen im Ausmaß von bis zu 6 Basispunkten beeinflussen können (siehe Abschnitt 11.1). Diese ESG-Leistungskriterien kommen auch im Rahmen des Factoring-Programms zur Anwendung (siehe Abschnitt 4.2).

Einflüsse des makroökonomischen Umfelds

Die Semperit-Gruppe sah sich im Geschäftsjahr 2024 mit einem herausfordernden wirtschaftlichen Umfeld konfrontiert, das sich insbesondere durch die Veränderung von Handelsstrukturen und geopolitischen Unsicherheiten inmitten einer anhaltend schwachen Erholung auszeichnete.

Die beiden Divisionen Semperit Industrial Applications (SIA) und Semperit Engineered Applications (SEA) entwickelten sich unterschiedlich in Abhängigkeit vom Marktumfeld und den Kundenbranchen, konnten jedoch das EBITDA stabil halten. Im Geschäftsjahr 2024 verzeichnete die Division SIA einen Umsatzrückgang um 11,3% auf 293,5 Mio. EUR (Vorjahr: Rückgang um 26,5% auf 330,8 Mio. EUR), bedingt

durch die schwache Nachfrage nach Hydraulik- und Industrieschläuchen sowie Elastomer- und Dichtungsprofilen infolge einer rückläufigen Baukonjunktur und des schwächelnden Erstausrüstergeschäfts (OEM), wobei eine Verschiebung im Produktmix ebenfalls zu dem Rückgang beitrug; dennoch stieg das EBITDA dank proaktiver Kostenoptimierung und operativer Effizienzsteigerungen auf 52,2 Mio. EUR (Vorjahr: 46,9 Mio. EUR).

Die Division SEA konnte im Jahr 2024 ihren Umsatz um 9,1% auf 383,0 Mio. EUR steigern (Vorjahr: um 23,7% auf 351,0 Mio. EUR). Dieser Zuwachs resultiert hauptsächlich aus der Einbeziehung der Rico-Gruppe, die 2023 nur für fünf Monate konsolidiert wurde. Trotz eines Umsatzrückgangs im Geschäftsbereich Belting sowie einer gemischten Nachfrage im Geschäftsbereich Form – gute Nachfrage in den Segmenten Handläufe, Transport, Sanitär und Haushalt, während im Industrie- und Baubereich ein konjunkturbedingter Rückgang spürbar war – blieb das EBITDA mit 48,1 Mio. EUR stabil (Vorjahr: 50,5 Mio. EUR). Die Nachfrage nach Rico-Produkten aus Flüssigsilikon zeigte sich insgesamt zufriedenstellend, obwohl Baugewerbe-nahe Bereiche deutliche Rückgänge verzeichneten. Dennoch konnte SEA von der Diversifikation der Produktpalette und den positiven Effekten der Integration von Rico profitieren, was sich stabilisierend auf das Ergebnis auswirkte.

Ergebnisverbessernd wirkten die Verschlankung von Prozessen und die damit einhergehende Erhöhung der operativen Effizienz, kapazitätsbedingte Anpassungen des Personalstands sowie Einsparungen durch das divisionsübergreifende Kostensenkungsprogramm. Die Erfolge des Kostensenkungsprogramms spiegeln sich vor allem im Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen wider, die einen wesentlichen Anteil an den Einsparungen ausmachen. Für weitere Details zur Performance der einzelnen Divisionen siehe Abschnitt 2.1.

Trotz erheblicher militärischer Konflikte (Russland-Ukraine-Konflikt, Konflikte im Nahen und Mittleren Osten) blieben die Rohstoffe im Jahr 2024 allgemein gut verfügbar. Obwohl im Zuge der aktuellen Handelskonflikte zwischen China und den USA steigende Preistendenzen sowie Verknappung des Angebots bei Halbleitermetallverbindungen zu beobachten waren, zeigte die Preisentwicklung der unterschiedlichen Rohstoffe ein gemischtes Bild. Die Semperit-Gruppe hat in dieser Zeit die EU-Sanktionen strikt befolgt und dank zahlreicher Optimierungsinitiativen alternative Lieferant:innen für alle betroffenen Rohstoffe etabliert, was teilweise zu höheren Preisen führte. Der internationale Schiffsverkehr von China nach Europa erfolgt weiterhin auf dem Umweg über Afrika, was die Verfügbarkeit von Schiffen und Containern leicht beeinträchtigt und die Preise auf einem leicht erhöhten Niveau stabilisiert hat. Im Geschäftsjahr 2024 ist der Anteil des russischen Pipelinegases in Europa stark zurückgegangen. Bis Ende des Jahres wurde weiterhin russisches Gas nach Österreich geliefert. Ab dem 1. Januar 2025 hat die Ukraine den Gastransit jedoch eingestellt, da der Transitvertrag mit Russland nicht verlängert wurde. Der Gaspreis hat sich insgesamt auf einem höheren Niveau stabilisiert und wird voraussichtlich auch weiterhin hoch bleiben. Im Zuge der Energiewende haben sich die Strompreise deutlich erhöht und zeigen eine erhebliche Volatilität. Insbesondere im Sommer können die Preise am Nachmittag negativ werden, während sie in Phasen einer winterlichen Dunkelflaute auf ein Vielfaches ansteigen. Die Schwankungen der Gas- und Strompreise wurden durch aktive Einkaufspolitik abgemildert.

Der Geschäftsbereich Surgical Operations wurde bis zum endgültigen Verkauf als Auftragsfertigung für Harps Global Pte. Ltd. bzw. Harps Investment Asia Pte. Ltd. durch die Semperit-Gruppe weitergeführt. Bis zum zweiten und finalen Closing zum Verkauf des Medizingeschäfts zum 30. Juni 2024 erwirtschaftete der aufgegebene Geschäftsbereich Surgical Operations in Folge der gestiegenen Absatzmengen ein EBITDA in Höhe von 3,4 Mio. EUR (Vorjahr: 1,8 Mio. EUR). Für Surgical Operations wurde zum 30. Juni 2024 ein beizulegender Zeitwert auf Basis des Verkaufspreises und unter Berücksichtigung des vorgesehenen Preisanpassungsmechanismus ermittelt. Daraus resultierte ein Wertminderungsbedarf für Surgical Operations in Höhe von 2,8 Mio. EUR (Vorjahr: 0,0 Mio. EUR) – siehe Abschnitt 2.9.

Trotz eines herausfordernden Wirtschaftsumfelds, das voraussichtlich mindestens bis zur Jahresmitte andauern dürfte, sollte im Laufe der zweiten Jahreshälfte eine allmähliche Erholung einsetzen. Dies wurde in den finanziellen Mittelfristplanungen, die gegebenenfalls der Ermittlung von Nutzungswerten im Rahmen von Werthaltigkeitsprüfungen zugrunde liegen, bereits entsprechend antizipiert. Die geänderte Zinslandschaft, bedingt durch die Zinssenkungen der Zentralbanken, beeinflusst im Wesentlichen die Veranlagungserträge, den Kapitaldienst für die Finanzverbindlichkeiten, das Sozialkapital (d.h. die Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder) und die durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital, „WACC“) für Zwecke der Werthaltigkeitsprüfungen (siehe Abschnitt 7.1 und 3.1).

Im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfungen wurde der durch die krisenhaften Entwicklungen erhöhten Prognoseunsicherheit durch die Berücksichtigung alternativer Planungsszenarien begegnet. Bedingt durch die Senkung der Leitzinssätze durch die Zentralbanken sowie rezessive Wirkungen und geringere Volatilität am Kapitalmarkt sind der risikofreie Zinssatz sowie die Marktrisikoprämie im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Bei der Ermittlung der durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten wurde ein risikofreier Zinssatz in Höhe von 2,5% (Vorjahr: 2,7%) berücksichtigt; dieser wird auf der Basis von deutschen Bundeswertpapieren mit 30-jähriger Laufzeit nach der Svensson-Methode ermittelt. Die Marktrisikoprämie wurde, die beobachtbaren Entwicklungen von Marktrenditen berücksichtigend, mit 5,5% (Vorjahr: 5,8%) angenommen. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 3.1.

Bei der Bewertung des Sozialkapitals wurde die geänderte Zinslandschaft dadurch berücksichtigt, dass die zum Abschlussstichtag aktuellsten, auf der Mercer Yield Curve („MYC“) basierenden und die entsprechende Duration der Verpflichtungen berücksichtigenden

Rechenzinssätze, die von einer Spot Rate Yield Curve aus Anleihen des Euroraums abgeleitet sind, angewendet wurden. Dem derzeitigen Lohn- und Gehaltskostendruck wurde bei der Bewertung des Sozialkapitals dadurch begegnet, dass für die Jahre 2025 bis 2027 Entgeltsteigerungen angenommen wurden, die über den langfristig (für die Jahre ab 2028) erwarteten Entgeltsteigerungen lagen. Siehe Abschnitt 7.1. und 7.2 für nähere Ausführungen zur Bewertung von Sozialkapital inklusive Sensitivitätsanalyse.

Im Geschäftsjahr 2024 blieb die Finanzposition der Semperit-Gruppe größtenteils unverändert, wobei sich die Nettoverschuldung von 192.411 TEUR im Vorjahr auf 180.385 TEUR zum 31. Dezember 2024 leicht reduziert hat. Die Finanzposition wurde maßgeblich durch Erweiterungsinvestitionen in die Schlauchproduktion in Odry und bei Rico, Zinszahlungen, Dividendenzahlungen, Tilgungen von kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten, Aufnahme von langfristigen Finanzverbindlichkeiten sowie durch den stark positiven Cashflow aus der Betriebstätigkeit beeinflusst.

Die Finanzverbindlichkeiten der Semperit-Gruppe bestehen derzeit aus fest verzinsten Schuldscheindarlehen und aus überwiegend variabel verzinsten Bankenfinanzierungen (siehe Abschnitt 6.2). Die Schuldscheindarlehen tragen bei steigenden Zinsen auch kein (negatives) Barwertrisiko, im Gegensatz zu den höheren variabel verzinsten Bankenfinanzierungen. Die Effektivverzinsung der Schuldscheindarlehen liegt unterhalb des aktuellen Zinsniveaus und wirkt sich beim aktuellen Inflationsniveau günstig auf die Finanzposition der Semperit-Gruppe aus (siehe Abschnitt 6.4). Im vergangenen Jahr wurden variabel verzinste Bankenfinanzierungen mit einem Gesamtvolumen von bis zu 360.000 TEUR aufgenommen. Zum Stichtag belief sich die ausstehende Verbindlichkeit aus dem ersten Darlehen nach vorzeitiger Tilgung in Höhe von 10.000 TEUR auf 100.000 TEUR. Das zweite Darlehen wurde um 26.000 TEUR aufgestockt, sodass hieraus insgesamt 59.000 TEUR in Anspruch genommen wurden (siehe Abschnitt 6.2). Die Bankenfinanzierungen unterliegen Schwankungen der üblichen Referenzzinsätze am europäischen Geldmarkt, wobei das Zinsänderungsrisiko zum Teil durch einen Zinsswap abgesichert wird (siehe Abschnitt 6.4 und 11.4). Für nähere Ausführungen zu Zinsmodalitäten und kreditrechtlichen Vorgaben siehe Abschnitt 11.1.

Im Zeitraum vom 31. Dezember 2023 bis zum 31. Dezember 2024 ist der 3-Monats-EURIBOR von 3,9% auf 2,7% gesunken und konnte den gestiegenen Zinsaufwand (insbesondere durch die fortschreitende Bankenfinanzierung des Werksausbaus am Standort Odry) nur geringfügig kompensieren, siehe Entwicklung der Finanzierungsaufwendungen im Abschnitt 2.7 sowie weitere Ausführungen zu Zinsprofil und Zinssensitivitäten im Abschnitt 11.4. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Geschäftsberichts wies die Entwicklung der 3-Monats-EURIBOR-Forward-Zinskurve darauf hin, dass in den Jahren von 2024 bis 2030 ein niedrigeres Zinsniveau zu erwarten ist, was sich günstig auf das Refinanzierungsrisiko auswirkt, siehe nähere Ausführungen zu Liquiditätssteuerung und Fälligkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten im Abschnitt 11.2. Die Semperit-Gruppe ist aufgrund ihrer internationalen Handelsbeziehungen Währungsschwankungen ausgesetzt, die stark von makroökonomischen Einflüssen geprägt werden, siehe nähere Ausführungen zum Währungsrisikoprofil im Abschnitt 11.5.

1.5 Neue und geänderte Rechnungslegungsgrundsätze

Folgende neue/geänderte Standards und Interpretationen wurden im Geschäftsjahr 2024 erstmals angewendet:

		Endorsement	Pflicht zur Anwendung für die Semperit-Gruppe	Auswirkungen auf die Semperit-Gruppe
Neue Standards und Interpretationen				
keine				
Geänderte Standards				
Diverse	Änderungen zu Kapitalflussrechnungen und zu Angabepflichten in Bezug auf Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen (Änderungen an IAS 7 und IFRS 7)	15. Mai 2024	1. Jänner 2024	nein
IAS 1	Änderungen zur Darstellung des Abschlusses: Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig, langfristige Schulden mit Covenants	19. Dezember 2023	1. Jänner 2024	nein
IFRS 16	Änderungen zu einer Leasingverbindlichkeit bei Sale-and-Leaseback	20. November 2023	1. Jänner 2024	nein

Folgende neue/geänderte Standards und Interpretationen werden künftig anzuwenden sein:

		Endorsement	Pflicht zur Anwendung für die Semperit-Gruppe	Auswirkungen auf die Semperit-Gruppe
Neue Standards und Interpretationen				
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	offen	1. Jänner 2027	ja
IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	offen	1. Jänner 2027	nein
Geänderte Standards				
IAS 21	Änderungen zu den Auswirkungen von Wechselkursänderungen bei einem Mangel an Umtauschbarkeit	12. November 2024	1. Jänner 2025	nein
Diverse	Verträge mit Bezug auf naturabhängige Elektrizität (Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7)	offen	1. Jänner 2026	nein
Diverse	Jährliche Verbesserungen an den IFRS, Band 11 (Zyklus 2021–2023)	offen	1. Jänner 2026	nein
Diverse	Änderungen zu der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten (Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7)	offen	1. Jänner 2026	nein

Am 9. April 2024 veröffentlichte das International Accounting Standards Board („IASB“) den neuen Standard IFRS 18 „Darstellung und Angaben im Abschluss“, den Nachfolgestandard von IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“. Die neuen Regelungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2027 beginnen, anzuwenden, sofern der Standard von der EU übernommen wird. Eine retrospektive Anwendung der Vergleichsperioden ist gemäß IAS 8 ebenfalls erforderlich. Eine vorzeitige Anwendung wird nicht durchgeführt.

IFRS 18 ist als Antwort auf die Anforderungen von Investoren hinsichtlich der Transparenz und Vergleichbarkeit der Unternehmensleistung in der Finanzberichterstattung entstanden. Die Semperit-Gruppe betreffende Neuerungen sind insbesondere Vorgaben hinsichtlich der Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Klassifizierung von Hedging-Effekten und Fremdwährungsdifferenzen sowie Regelungen zu Anhangangaben. Es werden neue Angaben hinsichtlich managementdefinierter Leistungskennzahlen (Management-defined Performance Measures, „MPMs“) eingeführt und die Vorschriften zur Aggregation und Disaggregation von Informationen im Abschluss verbessert. In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Semperit-Gruppe werden die drei neuen Kategorien „Operativ“, „Investiv“ und „Finanziell“ verpflichtend hinzugefügt. Insgesamt werden daher fünf Kategorien zu unterscheiden sein: „Operativ“, „Investiv“, „Finanziell“, „Ertragsteuern“ sowie „aufgegebene Geschäftsbereiche“. Zusätzlich dazu werden verpflichtende Zwischensummen für das „operative Ergebnis“ sowie das „Ergebnis vor Finanzierung und Ertragsteuern“ eingeführt. Fremdwährungsdifferenzen werden grundsätzlich in die gleichen Bereiche gegliedert wie die Erträge und Aufwendungen aus den Posten, die sie verursacht haben. IFRS 18 wird auch Folgeänderungen in IAS 7 „Kapitalflussrechnung“, IAS 33 „Ergebnis je Aktie“, IAS 34 „Zwischenberichterstattung“ sowie IAS 8 „Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler“ mit sich bringen.

2. Performance

2.1 Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung erfolgt gemäß IFRS 8 nach der internen Berichterstattung an den Gesamtvorstand der SAG als verantwortliche Unternehmensinstanz (Chief Operating Decision Maker), die über die Allokation von Ressourcen auf die Geschäftsbereiche entscheidet. Die Segmentberichterstattung setzt sich aus den zwei Divisionen SIA und SEA sowie den zwei (aufgegebenen) Geschäftsbereichen Surgical Operations und Examination Operations zusammen.

Die divisionale Struktur differenziert nach Geschäftsmodellen, die jeweils auf unterschiedliche Kundengruppen und deren spezifische technische und organisatorische Anforderungen fokussieren.

- **Semperit Industrial Applications:** Die Division Semperit Industrial Applications konzentriert sich auf industrielle Anwendungen, wie Hydraulik- und Industrieschläuche sowie Profile. Ihr Geschäftsmodell zeichnet sich durch Kostenführerschaft im Volumengeschäft, die Optimierung von Gummi-Mischungen, die Herstellung von Standardprodukten mit langen Lebenszyklen, hohe Standardisierung von Produkten und Prozessen und relativ geringe Produktportfolio-Komplexität aus.

- **Semperit Engineered Applications:** Die Division Semperit Engineered Applications legt den Schwerpunkt auf kundenspezifisch maßgeschneiderte technische Lösungen und umfasst Rolltreppenhandläufe, Seilbahnringe sowie weitere kundenspezifisch konstruierte Elastomer-Produkte inklusive Elastomerplatten und Transport- und Fördergurte; die Rico-Gruppe, eine führende Anbieterin von Silikonspritzguss-Werkzeugen und Produzentin von Flüssig- und Feststoffsilikon-Komponenten, ist ebenfalls ein Teil dieser Division. Das Geschäftsmodell der Division Semperit Engineered Applications ist durch Nischenorientierung, Erzeugung von Produkten mit hohem Grad der Kundenanpassung durch den Einsatz von anwendungsspezifischen Technologien und Know-how und relativ hohe Produktportfolio-Komplexität gekennzeichnet.

- **Surgical Operations und Examination Operations:** Das Medizingeschäft, das ehemalige Segment Sempermed, bestand aus zwei Geschäftsbereichen: die Examination Operations – diese umfassten die Produktion von Untersuchungshandschuhen, die Herstellung von Porzellantauchformen für die Produktion von Handschuhen in Malaysia und weltweite Vertriebs- und Distributionseinheiten – und die Surgical Operations, welche aus der Produktion von Operationshandschuhen im österreichischen Wimpassing durch die Semperit Technische Produkte Gesellschaft m.b.H. („STP“) und deren Verpackung im ungarischen Sopron bestanden. Mit Wirkung vom 31. August 2023 erfolgte das (erste) Closing zum Verkauf der Examination Operations an Harps Global Pte. Ltd. Das (zweite) Closing zum Verkauf der Surgical Operations erfolgte mit Wirkung vom 30. Juni 2024. Für weitere Informationen zu den aufgegebenen Geschäftsbereichen siehe Abschnitt 2.9.

Die bei der Ableitung der Segmentzahlen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind ident mit den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Semperit-Gruppe. Ausgenommen davon sind die Darstellungs- und die Bewertungsvorschriften gemäß IFRS 5 für aufgegebene Geschäftsbereiche; diese wurden bei der internen Segmentberichterstattung nicht angewendet (siehe unten).

Das Segmentergebnis ist das EBITDA. Es ist jenes Ergebnis, das an den Vorstand für Zwecke der Ressourcenallokation und der Erfolgsmessung berichtet wird. Als Kennzahlen des Segmentvermögens werden das Trade Working Capital und die Zugänge zu den immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen an den Vorstand berichtet.

Segmentierung nach Divisionen und Geschäftsbereichen

Die Segmentierung nach Divisionen und Geschäftsbereichen stellt auf die interne Steuerung und Berichterstattung ab und beinhaltet im Geschäftsjahr 2024 noch den Geschäftsbereich Surgical Operations.

1–12 2024 in TEUR	Semperit Industrial Applications	Semperit Engineered Applications	Surgical Operations[2]	Examination Operations	Corporate	Konzern-eliminie-rungen	Summe
Umsatzerlöse	293.524	383.049	23.151	0	0	0	699.724
Umsatzerlöse mit anderen Segmenten	212	7	0	0	0	–219	0
EBITDA	52.225	48.075	740	0	–12.913	0	88.128
EBIT	31.261	20.780	–2.518	0	–14.373	0	35.151
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	–18.877	–26.933	–468	0	–1.460	0	–47.738
Wertminderungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	–2.087	–362	–2.790	0	0	0	–5.239
Trade Working Capital	44.598	63.699	0	0	–4.070	0	104.227
Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen[1]	40.767	20.176	358	0	1.166	0	62.466

[1] Exklusive Nutzungsrechte gemäß IFRS 16
[2] Im EBITDA und im EBIT sind die Transaktionskosten zum Verkauf des Geschäftsbereichs Surgical Operations berücksichtigt, siehe Abschnitt 2.9.

1–12 2024 in TEUR	Summe	Anpassungen[2]	Aufgegebene + fortgeführte Geschäftsbereiche	Aufgegebene Geschäftsbereiche	Fortgeführte Geschäftsbereiche
Umsatzerlöse	699.724	0	699.724	23.151	676.573
Umsatzerlöse mit anderen Segmenten	0	0	0	0	0
EBITDA	88.128	144	88.271	3.396	84.875
EBIT	35.151	144	35.295	319	34.976
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	–47.738	0	–47.738	–287	–47.451
Wertminderungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	–5.239	0	–5.239	–2.790	–2.449
Trade Working Capital	104.227	0	104.227	0	104.227
Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen[1]	62.466	0	62.466	41	62.426

[1] Exklusive Nutzungsrechte gemäß IFRS 16
[2] Siehe Abschnitt 2.9.

1–12 2023 in TEUR	Semperit Industrial Applications	Semperit Engineered Applications[2]	Surgical Operations	Examination Operations[3]	Corporate	Konzern-eliminie-rungen	Summe
Umsatzerlöse	330.786	350.978	42.120	81.327	0	0	805.211
Umsatzerlöse mit anderen Segmenten	278	163	0	0	0	–441	0
EBITDA	46.867	50.475	–6.150	–41.946	–20.965	0	28.281
EBIT	29.718	33.248	–6.996	–40.942	–22.373	0	–7.346
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	–17.541	–17.228	–846	–7.625	–1.408	0	–44.648
Wertaufholungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	392	0	0	1.570	0	0	1.962
Trade Working Capital	53.340	72.022	6.741	–2	–3.603	0	128.497
Zugänge zu immateriellen Vermögens-werten und Sachanlagen[1]	35.289	239.958	1.426	1.729	383	0	278.786

[1] Exklusive Nutzungsrechte gemäß IFRS 16
[2] Im EBITDA und im EBIT sind die Transaktionskosten zum Erwerb der Rico-Gruppe in Höhe von 3.350 TEUR berücksichtigt.
[3] Im EBITDA und im EBIT sind die Transaktionskosten zum Verkauf des Geschäftsbereichs Examination Operations, das Entkonsolidierungsergebnis sowie die Umgliederung von sonstigen Ergebnissen aus (historischen) Währungsumrechnungsdifferenzen in den Gewinn oder Verlust des aufgegebenen Geschäftsbereichs berücksichtigt, siehe Abschnitt 2.9.

1–12 2023 in TEUR	Summe	Anpassungen	Aufgegebene + fortgeführte Geschäftsbereiche	Aufgegebene Geschäftsbereiche	Fortgeführte Geschäftsbereiche
Umsatzerlöse	805.211	24.245	829.457	147.693	681.764
Umsatzerlöse mit anderen Segmenten	0	0	0	0	0
EBITDA	28.281	22.320	50.601	–19.472	70.073
EBIT	–7.346	22.320	14.974	–18.984	33.958
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	–44.648	7.059	–37.589	–1.082	–36.507
Wertaufholungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	1.962	0	1.962	1.570	392
Trade Working Capital	128.497	0	128.497	0	128.497
Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen[1]	278.786	0	278.786	1.752	277.034

[1] Exklusive Nutzungsrechte gemäß IFRS 16

Konzernunternehmen, die im Produktions- und/oder Vertriebsbereich in mehreren Segmenten tätig sind, werden bezüglich ihrer Erträge und Aufwendungen segmentgerecht geteilt und zugeordnet, sodass keine weiteren Eliminierungen erforderlich sind. Das Corporate Center besteht aus der nicht operativ tätigen SAG sowie aus jenen Teilen einer Servicegesellschaft in Singapur, die dem Corporate Center zugeordnet sind. Zusätzlich werden gewisse Leistungen des Corporate Centers von operativ tätigen Gesellschaften erbracht. Weiterverrechnungen und Allokationen des Corporate Centers sind, soweit möglich, bereits den Segmenten zugewiesen.

Der Geschäftsbereich Surgical Operations beinhaltet Kostenremanenzen am Produktionsstandort in Wimpassing, welche nicht dem aufgegebenen Geschäftsbereich zuordenbar sind und somit im fortgeführten Geschäftsbereich verbleiben. Die konzerninternen Verrechnungen zwischen den fortgeführten und den aufgegebenen Geschäftsbereichen wurden vollständig eliminiert. Die Primäraufwendungen, die den konzerninternen Verrechnungen zugrunde liegen, wurden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen mit Harps Global Pte. Ltd. auf die Geschäftsbereiche verteilt. Zusätzlich wurden das EBITDA und das EBIT um die Transaktionskosten des aufgegebenen Geschäftsbereichs in Höhe von 144 TEUR (Vorjahr: 612 TEUR) angepasst. Die Transaktionskosten werden im aufgegebenen Geschäftsbereich nach dem Ergebnis nach Steuern ausgewiesen (siehe Abschnitt 2.9).

Das EBITDA in der Spalte „Fortgeführte Geschäftsbereiche“ entspricht jenem in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Semperit-Gruppe; die Überleitungsrechnung auf das Ergebnis vor Ertragsteuern kann daher der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung entnommen werden. Für das EBITDA des aufgegebenen Geschäftsbereichs siehe Abschnitt 2.9. In der Spalte „Anpassungen“ sind die angefallenen Transaktionskosten enthalten, die im Unterschied zur internen Segmentberichterstattung in der Gewinn- und Verlustrechnung des aufgegebenen Geschäftsbereichs separat nach dem Ergebnis nach Steuern dargestellt werden.

Das Trade Working Capital setzt sich aus den Vorräten und den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich kurzfristiger Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zusammen (siehe auch Abschnitt 4).

Geografische Segmentierung

Die Konzernaktivitäten werden hauptsächlich in Europa, Asien und Amerika betrieben. In Übereinstimmung mit IFRS 8 werden die Angaben zu den Umsatzerlösen nach den Standorten der Kund:innen, und jene zum langfristigen Vermögen und zu den Zugängen zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen auf Basis der jeweiligen Standorte der Konzernunternehmen der Semperit-Gruppe dargestellt. Die entsprechenden Angaben beziehen sich ausschließlich auf die fortgeführten Geschäftsbereiche. Im langfristigen Vermögen sind keine aktiven latenten Steuern und keine Wertpapiere enthalten. Soweit möglich wurden Konsolidierungsbuchungen den entsprechenden Regionen zugeteilt. Die Semperit-Gruppe erzielt mit keiner externen Kund:in mehr als 10% ihres Umsatzes.

	2024			2023		
in TEUR	**Langfristiges Vermögen**	**Zugänge zu immateriellen Vermögens-werten und Sachanlagen[1]**	**Umsatzerlöse**	**Langfristiges Vermögen**	**Zugänge zu immateriellen Vermögens-werten und Sachanlagen[1]**	**Umsatzerlöse**
Europa	520.312	56.837	457.764	518.594	248.934	467.506
davon EU	488.875	56.509	418.422	485.028	215.166	430.183
davon Österreich	250.679	13.196	39.673	251.484	181.845	35.695
davon EU ohne Österreich	238.196	43.314	378.749	233.545	33.321	394.488
davon restliches Europa	31.437	328	39.342	33.565	33.769	37.323
Amerika	46.758	3.592	116.843	41.404	23.222	99.478
Asien-Pazifik	27.615	1.997	84.322	27.211	4.877	96.156
Afrika	0	0	17.644	0	0	18.624
Gruppe	**594.685**	**62.426**	**676.573**	**587.209**	**277.034**	**681.764**

[1] Exklusive Nutzungsrechte gemäß IFRS 16

2.2 Umsatzerlöse

Umsatzerlöse werden mit den Leistungsverpflichtungen zugeordneten Transaktionspreisen erfasst, wobei Minderungen für vereinbarte Rabatte, Boni, Skonti und ähnliche Erlösschmälerungen sowie Vertragsstrafen und voraussichtliche Rücklieferungen vorgenommen werden. Diese Erlösschmälerungen basieren auf vertraglichen Vereinbarungen. Bei der Schätzung der variablen Preiskomponenten werden alle vorliegenden Informationen und Erfahrungswerte berücksichtigt. Dabei wird in der Regel jener Betrag als Transaktionspreisminderung abgegrenzt, der auf Basis von Vereinbarungen bzw. Erfahrungswerten wahrscheinlich geltend gemacht werden wird; diese Schätzungen werden regelmäßig aktualisiert.

Für potenzielle Rücklieferungen und erwartete Rückzahlungen wird eine Rückerstattungsverbindlichkeit (Refund Liability) auf Basis der Verträge bzw. Erfahrungswerte der letzten drei Jahre gebildet. Vermögenswerte aus Rückerhaltungsansprüchen (Refund Assets) werden mit dem originären Buchwert abzüglich erwarteter Kosten für den Rückerhalt der Produkte angesetzt und sind in den Vorräten ausgewiesen.

Der vereinbarte Transaktionspreis wird in der Regel mit Auslieferung abgerechnet. Umsatzerlöse aus Lieferungen sind grundsätzlich mit dem wirtschaftlichen Kontrollübergang auf die Kund:in gemäß dem für die Warenlieferung vereinbarten Incoterm und damit zeitpunktbezogen zu erfassen. Im Geschäftsbereich Rico werden die Umsatzerlöse im Bereich Werkzeugbau zeitraumbezogen erfasst. Dies erfolgt unter Anwendung der inputorientierten Methode (Cost-to-Cost Method), wodurch der Leistungsfortschritt der hergestellten Werkzeuge am sachgerechtesten widergespiegelt wird. Dabei werden die bereits angefallenen Aufwendungen für Kundenwerkzeuge ins Verhältnis zu den erwarteten gesamten Auftragskosten gesetzt und die anteiligen Margen anhand des Fertigstellungsgrads zeitraumbezogen realisiert.

Bei der Herstellung von Spritzgusswerkzeugen im Geschäftsbereich Rico wird der Umsatz teilweise mit einer Amortisationskomponente realisiert. Diese Spritzgusswerkzeuge werden zu einem reduzierten Verkaufspreis an die Kund:in verkauft. Im Gegenzug werden höhere Verkaufspreise bei der Serienfertigung von kundenindividuellen Fertigerzeugnissen verrechnet. Sowohl die Forderung aus der Amortisationskomponente als auch der Umsatz aus dem Spritzgusswerkzeug werden zum nicht reduzierten Verkaufspreis erfasst. Die Forderung aus der Amortisationskomponente wird anschließend anhand der aufgeschlagenen Marge der verkauften Erzeugnisse aus der Serienfertigung abgeschmolzen.

Die üblicherweise gewährten Zahlungsziele betragen 14 bis 90 Tage.

Aus praktischen Gründen wurde darauf verzichtet, die Umsatzerlöse um die Auswirkungen einer signifikanten Finanzierungskomponente anzupassen, wenn die Zeitspanne zwischen Erfüllung der Leistungsverpflichtung und der Bezahlung durch die Kund:in maximal ein Jahr beträgt. Im Geschäftsjahr 2024 wurden ebenso wie im Vorjahr keine Erlöse aus Verträgen generiert, die eine wesentliche Finanzierungskomponente enthalten und bei denen die Zeitspanne zwischen Erfüllung der Leistungsverpflichtung und der Bezahlung durch die Kund:in länger als ein Jahr ist.

Bei manchen Verträgen handelt es sich um Mehr-Komponenten-Verträge, die neben dem Verkauf von bestimmten Produkten auch zusätzliche Leistungsverpflichtungen, wie beispielsweise Serviceleistungen, beinhalten. Gemäß IFRS 15 wird gegebenenfalls die Gegenleistung auf die Komponenten entsprechend der relativen Einzelveräußerungspreise aufgeteilt.

Vertraglich vereinbarte Gewährleistungen, die eine eigenständige und abgrenzbare Leistungsverpflichtung darstellen, werden ab der Übertragung der Verfügungsmacht des verkauften Produkts anteilig über den Gewährleistungszeitraum realisiert.

Vertragserfüllungskosten bestehen in Form von Werkzeugkosten, welche von Kund:innen bezahlt werden, aber nicht in deren Eigentum übergehen. Die Werkzeuge werden gemäß den Bestimmungen des IAS 16 aktiviert und über eine Nutzungsdauer von einem bis zehn Jahren abgeschrieben. Diesen Werkzeugen stehen Vertragsverbindlichkeiten gegenüber, welche verteilt über die Nutzungsdauer der Werkzeuge in den Umsatzerlösen realisiert werden.

Vertragsanbahnungskosten werden, wenn sie wesentlich sind, bei einer Vertragsdauer von über zwölf Monaten aktiviert. Im Geschäftsjahr 2024 gab es ebenso wie im Vorjahr hierfür keinen Anwendungsfall.

Die Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kund:innen gliedern sich nach Divisionen und geografischen Regionen, die dem Sitz der Rechnungsempfänger:innen entsprechen, wie folgt:

1–12 2024 in TEUR	Semperit Industrial Applications	Semperit Engineered Applications	Gruppe
Europa	234.726	223.038	457.764
Amerika	34.818	82.025	116.843
Asien-Pazifik	23.377	60.945	84.322
Afrika	603	17.041	17.644
Umsatzerlöse	**293.524**	**383.049**	**676.573**

1–12 2023 in TEUR	Semperit Industrial Applications	Semperit Engineered Applications	Gruppe
Europa	263.980	203.526	467.506
Amerika	41.870	57.608	99.478
Asien-Pazifik	24.176	71.980	96.156
Afrika	760	17.865	18.624
Umsatzerlöse	**330.786**	**350.978**	**681.764**

Im Geschäftsjahr 2024 betrugen die Umsatzerlöse der Semperit-Gruppe mit Kund:innen in den vom Russland-Ukraine-Konflikt betroffenen Ländern insgesamt 0,6% (Vorjahr: 0,7%) der Umsatzerlöse der fortgeführten Geschäftsbereiche. In Russland und Weißrussland wurden (wie im Vorjahr) keine Umsatzerlöse erzielt. Die Umsatzerlöse der Semperit-Gruppe mit Kund:innen in der Ukraine gliedern sich nach Divisionen wie folgt:

in TEUR	1–12 2024	1–12 2023
Semperit Industrial Applications	2.476	2.762
Semperit Engineered Applications	1.337	2.156
Umsatzerlöse Ukraine	**3.813**	**4.919**

Zum 31. Dezember 2024 beliefen sich die Brutto-Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber ukrainischen Kund:innen auf insgesamt 101 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

2.3 Sonstige betriebliche Erträge

in TEUR	1–12 2024	1–12 2023
Erträge aus den TSFAs und dem Mitbenutzungsvertrag mit der Harps Global Pte. Ltd. und deren Tochtergesellschaften	2.773	620
Forschungsförderungen	940	1.565
Schadensvergütungen	893	742
Erträge aus dem Abgang von Sachanlagen	807	246
Verkauf von Neben- und Abfallprodukten	285	479
Mieterträge	243	228
Erträge aus dem Verkauf von Emissionszertifikaten	0	932
Übrige	2.679	2.333
Summe	**8.619**	**7.144**

Im Zuge der Veräußerung des Medizingeschäfts hat die Semperit-Gruppe mit der Harps Global Pte. Ltd. bzw. deren Tochtergesellschaften vorübergehende Leistungsvereinbarungen (Transitional Service Framework Agreement, „TSFA“) und einen Mitbenutzungsvertrag (Co-Use Agreement) abgeschlossen, um einen reibungslosen Übergang bzw. eine reibungslose Fortsetzung des Geschäftsbetriebs in den Räumlichkeiten der STP zu gewährleisten. Im Rahmen der TSFAs und des Mitbenutzungsvertrags hat die Semperit-Gruppe im Geschäftsjahr 2024 Dienstleistungen in den Bereichen Forschung und Entwicklung, technisches Produktmanagement, Qualitätsmanagement und regulatorische Angelegenheiten, IT, Personalwesen, Steuern und Logistik sowie Vermietungsleistungen erbracht. Die daraus entstandenen sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich auf insgesamt 2.773 TEUR (Vorjahr: 620 TEUR).

Die Erträge aus dem Abgang von Sachanlagen resultieren insbesondere aus dem Verkauf der Liegenschaft samt darauf befindlichen Gebäuden der deutschen Semperit Profiles Leeser GmbH. Der Buchwert betrug 541 TEUR und wurde bis zur Veräußerung in den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten ausgewiesen. Der Ertrag aus der Veräußerung (abzüglich Veräußerungskosten) betrug 612 TEUR und wurde in der Division SIA erfasst.

In den übrigen sonstigen betrieblichen Erträgen sind Zuwendungen der öffentlichen Hand in Höhe von 422 TEUR (Vorjahr: 904 TEUR) enthalten, welche die Semperit-Gruppe im Wesentlichen für Unterstützungsprogramme für Mitarbeiter:innen, Forschungsaufwendungen und Investitionen erhalten hat. Die Zuwendungen wurden im Wesentlichen in Österreich in Höhe von 385 TEUR (Vorjahr: 830 TEUR) gewährt.

2.4 Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen

in TEUR	1–12 2024	1–12 2023
Materialaufwand	238.390	262.958
Aufwendungen für Energie	26.851	29.540
Produktionsbezogene Wartungsaufwendungen	9.679	11.442
Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.772	3.843
Summe	**279.693**	**307.783**

2.5 Personalaufwand

in TEUR	1–12 2024	1–12 2023
Gehälter	92.412	84.113
Löhne	78.890	76.150
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	40.128	37.577
Aufwendungen für Abfertigungen	3.072	5.146
Sonstige Sozialaufwendungen	2.956	2.166
Aufwendungen für Altersversorgung	1.374	1.367
Summe	**218.832**	**206.519**

Im Geschäftsjahr 2024 betrugen die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in den fortgeführten Geschäftsbereichen rund 14.900 TEUR (Vorjahr: 15.700 TEUR); diese entfallen insbesondere auf Personalaufwendungen. Im Personalaufwand sind auch Aufwendungen für Leihpersonal enthalten. Im Geschäftsjahr 2024 betrug die durchschnittliche Anzahl des Leihpersonals (in Vollzeitäquivalenten) 93 Mitarbeiter:innen (Vorjahr: 159). Für Informationen zu den Vergütungen für Vorstandsmitglieder siehe Abschnitt 12. Von den Personalaufwendungen entfallen 39.580 TEUR (Vorjahr: 15.752 TEUR) auf die zum 31. Juli 2023 erworbene Rico-Gruppe.

In Österreich betrug die durchschnittliche Anzahl (in Vollzeitäquivalenten) insgesamt 1.208 Mitarbeiter:innen (Vorjahr: 1.261); der durchschnittliche Personalstand der Semperit-Gruppe in den fortgeführten Geschäftsbereichen stellt sich wie folgt dar:

in Vollzeitäquivalenten	2024	2023
Arbeiter:innen	2.695	2.909
Angestellte	1.336	1.427
Summe fortgeführte Geschäftsbereiche[1]	**4.031**	**4.336**

[1] Die entsprechende Personenzahl zum Bilanzstichtag beträgt 4.084 (Vorjahr: 4.220).

2.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

in TEUR	1–12 2024	1–12 2023
Ausgangsfrachten	22.890	22.958
Instandhaltung und fremde Leistungen	12.499	9.539
Rechts-, Beratungs- und Prüfungsaufwand	7.314	10.967
Versicherungsprämien	6.770	6.256
Reise- und Fahrtaufwand	5.534	5.535
Software-Lizenzaufwand	4.099	3.176
Provisions- und Werbeaufwand	3.959	3.984
IT-Beratungs- und Implementierungsaufwendungen	3.698	4.473
Nicht produktionsbedingte Energiekosten	3.013	3.930
Miet- und Leasingaufwand	2.540	2.393
Abfallentsorgung	2.391	2.172
Reinigungsaufwendungen	2.193	2.035
Sonstige Steuern	1.823	2.473
Fortbildungsaufwendungen	1.032	763
Forschungsaufwendungen	993	941
Büromaterial	901	915
Gebühren, Beiträge, Spenden	876	1.217
Kommunikation	839	729
Reklamationsaufwand (+) / Erträge aus der Auflösung von Reklamationsrückstellungen (–)	–503	3.891
Übrige	6.487	7.409
Summe	**89.350**	**95.757**

Der Reklamationsaufwand ist im Geschäftsjahr 2024 negativ; per Saldo ergibt sich ein Ertrag aus der Auflösung von Reklamationsrückstellungen. Dieser Ertrag ist im Wesentlichen auf eine Schätzungsänderung in Bezug auf die Gewährleistungsrisiken eines Einzelfalls bei Schläuchen in der Division Semperit Industrial Applications zurückzuführen.

Für die im Geschäftsjahr 2024 erbrachten Dienstleistungen des Konzernabschlussprüfers Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. sowie der Gesellschaften des weltweiten Netzwerks von Ernst & Young sind folgende Honorare als Beratungs- und Prüfungsaufwand erfasst worden:

in TEUR	2024	2023
Prüfung des Konzernabschlusses und damit zusammenhängende Bestätigungsleistungen	928	1.082
davon Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.	496	505
Andere Bestätigungsleistungen	130	261
Sonstige Leistungen	0	356
Summe	**1.059**	**1.699**

2.7 Finanzergebnis

in TEUR	1–12 2024	1–12 2023
Aufwand (+) / Ertrag (–)		
Zinserträge	–3.352	–2.919
Erträge aus Wertpapieren	–101	–119
Finanzierungserträge	**–3.453**	**–3.038**
Zinsaufwand	14.133	7.791
Finanzierungsaufwendungen	**14.133**	**7.791**
Auf kündbare nicht beherrschende Anteile entfallendes Ergebnis	**3.469**	**2.877**
Netto-Fremdwährungsergebnis	–1.310	582
Nettoergebnis aus der Bewertungskategorie FVPL	–245	9
Übrige	839	484
Sonstiges Finanzergebnis	**–716**	**1.074**
Finanzergebnis	**13.433**	**8.704**

Der Zinsaufwand beinhaltet Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 2.201 TEUR (Vorjahr: 1.214 TEUR) und aus Factoring in Höhe von 780 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

Von dem im Finanzergebnis enthaltenen Zinsaufwand entfallen 14.104 TEUR (Vorjahr: 7.670 TEUR) auf finanzielle Verbindlichkeiten der Bewertungskategorie AC (At Cost – Zu fortgeführten Anschaffungskosten). Aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen ist ein Zinsaufwand in Höhe von 92 TEUR (Vorjahr: 42 TEUR) enthalten. Bei den Verbindlichkeiten aus kündbaren nicht beherrschenden Anteilen repräsentiert der in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Ergebnisanteil in Höhe von 3.469 TEUR (Vorjahr: 2.877 TEUR) den „Zinsaufwand“.

Das Nettoergebnis von finanziellen Vermögenswerten aus der Bewertungskategorie AC (At Cost – Zu fortgeführten Anschaffungskosten) setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	1–12 2024	1–12 2023
Aufwand (+) / Ertrag (–)		
Zinserträge	–3.352	–2.919
Netto-Fremdwährungsergebnis	–737	633
Wertberichtigungen (+) / Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen (–)	71	–90
Nettoergebnis aus der Bewertungskategorie AC (At Cost)	**–4.017**	**–2.375**

Die Wertberichtigungen von finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (siehe Abschnitt 2.6) erfasst. Darin sind auch Auflösungen von zuvor aufwandswirksam erfassten Wertberichtigungen von finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten enthalten.

Im Geschäftsjahr 2024 betreffen die Finanzinstrumente der Bewertungskategorie FVPL (Fair Value through Profit and Loss – Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert) Devisentermingeschäfte zur Absicherung von Teilen des operativen Geschäfts bei der thailändischen Semperflex Asia Corp. Ltd. „SAC“ (siehe Abschnitt 11.5).

Das Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten der Bewertungskategorie FVPL setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	1–12 2024	1–12 2023
Aufwand (+) / Ertrag (–)		
Ergebnisse aus der Bewertung und dem Abgang von Wertpapieren und Derivaten	–390	–106
Erträge aus Devisentermingeschäften	–38	–48
Aufwendungen aus Devisentermingeschäften	183	162
Nettoergebnis aus der Bewertungskategorie FVPL (Fair Value through Profit and Loss)	**–245**	**9**

Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein als Cashflow Hedge designierter Zinsswap zur Absicherung von Teilen des Zinsrisikos aus der Bankenfinanzierung der SAG abgeschlossen (siehe Abschnitt 6.4 bzw. 11.4). Die im Gesamtergebnis erfassten Effekte aus dem Zinsswap stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	1–12 2024	1–12 2023
Aufwand (+) / Ertrag (–)		
Cashflow Hedges – erfolgswirksam im Zinsaufwand der Periode erfasst	–92	n.a
Cashflow Hedges – im sonstigen Ergebnis (Hedge-Rücklage) erfasste Änderungen des beizulegenden Zeitwerts	560	n.a
Cashflow Hedges – ineffektiver Teil von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts	0	n.a

Das Netto-Fremdwährungsergebnis aus finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten beträgt –452 TEUR (Vorjahr: –299 TEUR).

2.8 Ertragsteuern

Der für das Geschäftsjahr ausgewiesene Steueraufwand umfasst die für die einzelnen Konzernunternehmen der fortgeführten Geschäftsbereiche aus dem steuerpflichtigen Einkommen und dem im jeweiligen Land anzuwendenden Steuersatz errechneten laufenden Steuern sowie die latenten Steuern.

in TEUR	1–12 2024	1–12 2023
Laufender Steueraufwand (+) / Steuerertrag (–)		
für die laufende Periode	8.573	11.268
für Vorperioden	–313	–239
Summe laufender Steueraufwand (+) / Steuerertrag (–)	**8.260**	**11.030**
Latenter Steueraufwand (+) / Steuerertrag (–)		
aus der Entstehung und Umkehrung temporärer Differenzen	124	2.126
aus der Veränderung der Wertberichtigung von steuerlichen Verlustvorträgen, Steuergutschriften und temporären Differenzen	3.797	–10.998
sonstige latente Steuereffekte	–2.047	–1.265
Summe latenter Steueraufwand (+) / Steuerertrag (–)	**1.874**	**–10.137**
Summe	**10.134**	**892**

Steuerunsicherheiten in Bezug auf den Bestand zu verwertender steuerlicher Verlustvorträge wurde durch entsprechende Vorsorgen Rechnung getragen.

Für Informationen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, der Ergebnisüberleitung sowie Details zu latenten Steuern siehe Abschnitt 9.

2.9 Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen

Am 16. Dezember 2022 haben Vorstand und Aufsichtsrat der Semperit-Gruppe beschlossen, das ehemalige Segment Sempermed, bestehend aus den Geschäftsbereichen Examination Operations und Surgical Operations, an Harps Global Pte. Ltd. mit Sitz in Singapur und Produktion in Malaysia zu verkaufen. Der entsprechende Kaufvertrag (Sale and Purchase Agreement, „SPA“) wurde ebenfalls am 16. Dezember 2022 abgeschlossen. Damit erfolgte die Umsetzung der strategischen Grundsatzentscheidung des Vorstands und des Aufsichtsrats vom 28. Jänner 2020, sich vom Medizingeschäft zu trennen, sich künftig auf den Sektor Industrie zu konzentrieren und die Transformation zum Industriegummi- und Elastomer-Spezialisten zu vollziehen. Die Durchführung der Transaktion stand unter dem Vorbehalt investitionskontroll- und wettbewerbsrechtlicher Behördenzustimmungen und fand in zwei Schritten statt:

Das (erste) Closing zum Verkauf des Medizingeschäfts erfolgte am 31. August 2023 und umfasste den Verkauf der 100%igen Beteiligungen an der singapurischen Semperit Investments Asia Pte. Ltd. (nunmehr Harps Investment Asia Pte. Ltd.) und an der österreichischen Sempermed Europe GmbH (nunmehr HARPS Europe GmbH) sowie bestimmter Immaterialgüterrechte durch die STP. Mit dieser Transaktion trennte sich die Semperit-Gruppe von den Examination Operations und somit insgesamt 12 Tochterunternehmen.

Das (zweite) Closing zum Verkauf des Medizingeschäfts umfasste den Verkauf des von der STP beherbergten Betriebs zur Produktion von Operationshandschuhen im österreichischen Wimpassing an die HARPS Europe Manufacturing GmbH sowie den Verkauf der 100%igen Beteiligung an der Sempermed Kft., welche die Verpackung der Operationshandschuhe im ungarischen Sopron vornimmt, an die Harps Global Pte. Ltd. Diese Surgical Operations wurden bis zum endgültigen Verkauf noch als Auftragsfertigung für Harps Global Pte. Ltd. bzw. Harps Investment Asia Pte. Ltd. durch die Semperit-Gruppe weitergeführt. Dazu wurde eine Auftragsfertigungsvereinbarung (Contract Manufacturing Agreement, „CMA“) abgeschlossen, die eine Lieferung von definierten Mengen zu „cost plus“ vorsah. Am 21. März 2024 erfolgte der Abschluss eines Mitbenutzungsvertrags, welcher die Bedingungen zur Nutzung bestimmter Immobilien am Produktionsstandort Wimpassing durch Harps nach dem (zweiten) Closing vorsieht. Damit lagen die Voraussetzungen für eine Darstellung als aufgegebener Geschäftsbereich für den Geschäftsbereich Surgical Operations erstmals zum 31. März 2024 vor. Das (zweite) Closing zum Verkauf des Medizingeschäfts erfolgte zum 30. Juni 2024.

Der vorläufige Kaufpreis in Höhe von 9.116 TEUR wurde durch die Käuferinnen bezahlt. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente der entkonsolidierten Gesellschaft betrugen zum Closing insgesamt 2.530 TEUR. Die Nettoeinzahlungen aus Unternehmensverkäufen beliefen sich daher auf 6.586 TEUR. Der endgültige Kaufpreis beträgt 9.182 TEUR. Die daraus entstandene Kaufpreisforderung in Höhe von 66 TEUR wurde im vorliegenden Konzernabschluss berücksichtigt.

Für Surgical Operations wurde zum 30. Juni 2024 ein beizulegender Zeitwert (Stufe 1) auf Basis des Verkaufspreises (Cash and Debt Free) und unter Berücksichtigung des vorgesehenen Preisanpassungsmechanismus ermittelt. Der daraus resultierende Wertminderungsbedarf für Surgical Operations zum 30. Juni 2024 in Höhe von 2.790 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) wurde auf das wesentliche langfristige Vermögen des Geschäftsbereichs alloziert.

Das in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung dargestellte Ergebnis der beiden aufgegebenen Geschäftsbereiche setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	1–12 2024	1–12 2023
Ergebnis Surgical Operations	92	503
Ergebnis Examination Operations	0	–41.938
Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	**92**	**–41.435**

Nachstehend wird die Gewinn- und Verlustrechnung der aufgegebenen Geschäftsbereiche dargestellt:

	Surgical Operations		Examination Operations	
in TEUR	**1–12 2024**	**1–12 2023**	**1–12 2024**	**1–12 2023**
Umsatzerlöse	23.151	39.317	0	108.376
Veränderungen des Bestands an Erzeugnissen	–175	328	0	–3.774
Aktivierte Eigenleistungen	16	75	0	216
Betriebsleistung	**22.993**	**39.720**	**0**	**104.817**
Sonstige betriebliche Erträge	628	1.200	0	400
Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen	–11.518	–22.871	0	–93.620
Personalaufwand	–7.171	–13.562	0	–19.113
Sonstige betriebliche Aufwendungen	–1.536	–2.720	0	–13.722
EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen)	**3.396**	**1.766**	**0**	**–21.238**
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	–287	–1.082	0	0
Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	–2.790	0	0	0
Wertaufholungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	0	0	0	1.570
EBIT (Betriebsergebnis)	**319**	**684**	**0**	**–19.668**
Finanzierungserträge	0	0	0	189
Finanzierungsaufwendungen	–4	–10	0	–40
Sonstiges Finanzergebnis	–61	3	0	141
Finanzergebnis	**–66**	**–7**	**0**	**289**
Ergebnis vor Steuern	**253**	**677**	**0**	**–19.379**
Ertragsteuern	–17	–174	0	–239
Ergebnis nach Steuern	**236**	**503**	**0**	**–19.618**
Erfasste Transaktionskosten	–144	0	0	–612
Ertragsteuern auf die erfassten Transaktionskosten	0	0	0	0
Entkonsolidierungs- und Veräußerungsergebnis	0	0	0	1.833
Umgliederung von sonstigen Ergebnissen in den Gewinn oder Verlust	0	0	0	–23.541
Zwischensumme	**–144**	**0**	**0**	**–22.320**
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	**92**	**503**	**0**	**–41.938**
davon auf die Aktionäre der Semperit AG Holding entfallendes Ergebnis	92	503	0	–41.672
davon auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Ergebnis	0	0	0	–266

Die Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Surgical Operations		Examination Operations	
in TEUR	**1–12 2024**	**1–12 2023**	**1–12 2024**	**1–12 2023**
Materialaufwand	8.508	15.439	0	68.032
Aufwendungen für Energie	1.355	4.097	0	23.849
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.192	2.150	0	209
Produktionsbezogene Wartungsaufwendungen	463	1.184	0	1.531
Summe	**11.518**	**22.871**	**0**	**93.620**

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	Surgical Operations		Examination Operations	
in TEUR	**1–12 2024**	**1–12 2023**	**1–12 2024**	**1–12 2023**
Löhne	3.522	6.580	0	3.687
Gehälter	2.220	4.248	0	11.078
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	1.265	2.425	0	2.256
Sonstige Sozialaufwendungen	90	173	0	1.879
Aufwendungen für Abfertigungen	67	136	0	68
Aufwendungen für Altersversorgung	7	0	0	144
Summe	**7.171**	**13.562**	**0**	**19.113**

In Österreich betrug die durchschnittliche Anzahl (in Vollzeitäquivalenten) insgesamt 89 Mitarbeiter:innen im Geschäftsbereich Surgical Operations (Vorjahr: 86 Mitarbeiter:innen im Geschäftsbereich Surgical Operations und 23 Mitarbeiter:innen im Geschäftsbereich Examination Operations). Der durchschnittliche Personalstand der Semperit-Gruppe im Geschäftsbereich Surgical Operations bis zum 30. Juni 2024 bzw. im Geschäftsbereich Examination Operations bis zum 31. August 2023 stellt sich wie folgt dar:

	Surgical Operations		Examination Operations	
in Vollzeitäquivalenten	**2024**	**2023**	**2024**	**2023**
Arbeiter:innen	243	253	0	1.797
Angestellte	45	48	0	411
Summe aufgegebene Geschäftsbereiche	**288**	**301**	**0**	**2.208**

Cashflows aus der Betriebs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit der aufgegebenen Geschäftsbereiche

Der Einfluss der aufgegebenen Geschäftsbereiche auf die Konzerngeldflussrechnung stellt sich (verkürzt) wie folgt dar:

	Surgical Operations		Examination Operations	
in TEUR	**1–12 2024**	**1–12 2023**	**1–12 2024**	**1–12 2023**
Cashflow aus der Betriebstätigkeit	1.076	–1.961	–421	–10.646
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	–171	–1.360	0	–1.521
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	–25	–107	0	–455

Das abgegangene Nettovermögen in Höhe von 9.182 TEUR im Zeitpunkt der Entkonsolidierung setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	30.06.2024
Immaterielle Vermögenswerte	225
Sachanlagen	1.474
Langfristiges Vermögen	**1.698**
Vorräte	8.057
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	19
Sonstige Vermögenswerte	125
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.530
Kurzfristiges Vermögen	**10.730**
Rückstellungen	1.615
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	142
Sonstige Verbindlichkeiten	22
Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	**1.779**
Rückstellungen	198
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	172
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	267
Sonstige Verbindlichkeiten	803
Verbindlichkeiten aus laufenden Ertragsteuern	27
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	**1.468**
Abgang Nettovermögen	**9.182**

Das Entkonsolidierungs- und Veräußerungsergebnis stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	30.06.2024
Verkaufspreis	9.182
Abgegangenes Nettovermögen	–9.182
Entkonsolidierungs- und Veräußerungsergebnis	**0**

2.10 Ergebnis je Aktie

in EUR	1–12 2024	1–12 2023
Ergebnis nach Steuern	11.501.180	–17.073.158
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Ergebnis	0	–265.909
Auf Stammaktien entfallendes Ergebnis	**11.501.180**	**–16.807.249**
Durchschnittliche Anzahl der in Umlauf befindlichen Aktien (in Stück)	**20.573.434**	**20.573.434**
Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert)	**0,56**	**–0,82**
davon Ergebnis je Aktie in EUR aus fortgeführten Geschäftsbereichen (unverwässert und verwässert)	0,56	1,18
davon Ergebnis je Aktie in EUR aus aufgegebenen Geschäftsbereichen (unverwässert und verwässert)	0,00	–2,00

Zum 31. Dezember 2024 sowie zum 31. Dezember 2023 waren keine Verwässerungseffekte zu berücksichtigen.

2.11 Konzerngeldflussrechnung

Die Geldflussrechnung wird gemeinsam für die fortgeführten und die aufgegebenen Geschäftsbereiche erstellt; es wird nicht zwischen den Cashflows der einzelnen Geschäftsbereiche unterschieden. Die Cashflows aus der Betriebs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit der aufgegebenen Geschäftsbereiche werden im Anhang (siehe Abschnitt 2.9) angegeben.

Der Cashflow aus der Betriebstätigkeit wird unter Anwendung der indirekten Methode erstellt. Die Bewertungseffekte werden unter den sonstigen unbaren Aufwendungen bzw. Erträgen dargestellt. Diese umfassen insbesondere das Ergebnis aus Wechselkursänderungen, Bewertung von Derivaten sowie die Veränderung der Wertberichtigungen von Vorräten und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Von den sonstigen unbaren Erträgen bzw. Aufwendungen in Höhe von –1.215 TEUR (Vorjahr: –2.220 TEUR) entfielen –477 TEUR (Vorjahr: –2.309 TEUR) auf Differenzen aus der Fremdwährungsumrechnung zwischen Konzernunternehmen, –291 TEUR (Vorjahr: –314 TEUR) auf Bewertungseffekte von finanziellen Vermögenswerten und Schulden sowie –177 TEUR (Vorjahr: –323 TEUR) auf die Bewertung von Derivaten.

Die Cashflows aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit basieren auf einer direkten Ermittlung. Erhaltene Zinsen werden im Cashflow aus der Investitionstätigkeit dargestellt, gezahlte Zinsen im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit.

Die Zugänge der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen betrugen 69.884 TEUR (Vorjahr: 66.177 TEUR). Davon betreffen 7.418 TEUR (Vorjahr: 4.326 TEUR) Zugänge von Nutzungsrechten. Die Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit den Zugängen der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen sind um 10.029 TEUR gesunken (Vorjahr: um 11.800 TEUR gestiegen), und die Anzahlungen sind um 7.051 TEUR gesunken (Vorjahr: um 5.697 TEUR gestiegen). Aktivierte Zinsen auf das Anlagevermögen in Höhe von 867 TEUR (Vorjahr: 430 TEUR) werden im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit gezeigt. Die Nettoeinzahlungen aus Unternehmensverkäufen beliefen sich auf 6.586 TEUR und resultieren aus dem (zweiten) Closing im Rahmen des Verkaufs des Medizingeschäfts.

Die Aufnahmen langfristiger Finanzverbindlichkeiten beziehen sich auf die Werkserweiterung am tschechischen Standort in Odry in Höhe von 26.000 TEUR (Vorjahr: 150.000 TEUR für den Erwerb der Rico-Gruppe und 33.000 TEUR für die Werkserweiterung Odry). Die Tilgung langfristiger Finanzverbindlichkeiten beinhaltet die vorzeitige Tilgung der Bankenfinanzierung der SAG in Höhe von 10.000 TEUR (Vorjahr: 40.000 TEUR). Der Anstieg der gezahlten Zinsen in Höhe von 7.482 TEUR resultiert im Wesentlichen aus den Bankenfinanzierungen von SAG und SFO sowie aus den übernommenen Banken- und Leasingfinanzierungen der Rico-Gruppe.

	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsaktivitäten				
in TEUR	**Finanz-verbindlich-keiten**	**Verbindlich-keiten aus kündbaren nicht beherrschenden Anteilen**	**Derivative Finanz-verbindlich-keiten**	**Leasing-verbindlich-keiten**	**Gesamt**
Stand 01.01.2023	**52.460**	**18.907**	**1.923**	**19.952**	**93.243**
Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit	131.472	–6.482	0	–4.031	120.960
Gezahlte Zinsen	–6.225	0	0	–1.222	–7.447
Effekte aus Wechselkursänderungen	–826	–592	0	–194	–1.613
Zugänge aus Unternehmenserwerben	44.590	0	0	29.736	74.326
Sonstige Veränderungen	6.351	2.892	207	4.188	13.638
Stand 31.12.2023	**227.822**	**14.725**	**2.130**	**48.429**	**293.107**
davon langfristig	219.165	11.905	2.130	43.574	276.774
davon kurzfristig	8.657	2.820	0	4.855	16.332
Stand 01.01.2024	**227.822**	**14.725**	**2.130**	**48.429**	**293.107**
Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit	7.329	–2.884	0	–5.083	–638
Gezahlte Zinsen	–12.764	0	0	–2.203	–14.967
Effekte aus Wechselkursänderungen	30	987	1	796	1.815
Sonstige Veränderungen	11.650	3.444	258	6.795	22.147
Stand 31.12.2024	**234.068**	**16.272**	**2.390**	**48.733**	**301.463**
davon langfristig	190.009	12.527	2.368	43.524	248.427
davon kurzfristig	44.059	3.745	22	5.209	53.036

Die sonstigen Veränderungen beinhalten Zinsaufwendungen, den Anteil am Ergebnis nach Steuern von kündbaren nicht beherrschenden Anteilen sowie unbare Zugänge und Abgänge aus Leasingverhältnissen.

3. Langfristige Vermögenswerte

3.1 Immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten, die in der Folge planmäßig linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben werden, angesetzt. Die angenommene Nutzungsdauer liegt in der Regel in der Bandbreite von einem bis 15 Jahren. Bei der Festlegung von Nutzungsdauern sind Annahmen und Einschätzungen zu treffen. Bei beobachtbaren Anhaltspunkten für eine Wertveränderung erfolgt für die erworbenen immateriellen Vermögenswerte eine Werthaltigkeitsprüfung.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden zu Herstellungskosten angesetzt. In Bezug auf die planmäßigen Abschreibungen und die Werthaltigkeitsprüfungen gilt das zu den erworbenen immateriellen Vermögenswerten Ausgeführte sinngemäß. Die selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte umfassen im Wesentlichen Software-Implementierungen und in geringem Umfang aktivierungsfähige Entwicklungskosten, wobei diese nur angesetzt werden, wenn entsprechend der Ermessensentscheidung des Managements der erwartete künftige wirtschaftliche Nutzen wahrscheinlich ist. Die angenommene Nutzungsdauer liegt in der Regel bei acht Jahren.

Im Wege von Unternehmenszusammenschlüssen erworbene immaterielle Vermögenswerte

Bei im Wege eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen und gesondert von einem allfälligen Geschäfts- oder Firmenwert angesetzten immateriellen Vermögenswerten stellt der zum Erwerbsstichtag jeweils beizulegende Zeitwert die Anschaffungskosten dar. Es handelt sich hierbei insbesondere um Marken, technologiebasierte immaterielle Vermögenswerte sowie (nicht) vertragliche Kundenbeziehungen. Die angenommenen Nutzungsdauern liegen in der Regel bei technologiebasierten immateriellen Vermögenswerten in einer Bandbreite von fünf bis 15 Jahren und bei (nicht) vertraglichen Kundenbeziehungen von einem bis 25 Jahren. Für Marken wird gegebenenfalls eine unbestimmbare Nutzungsdauer angenommen; sie unterliegen diesfalls einer jährlichen Werthaltigkeitsprüfung. Ansonsten erfolgt für im Wege von Unternehmenszusammenschlüssen erworbene immaterielle Vermögenswerte nur bei beobachtbaren Anhaltspunkten für eine Wertveränderung eine Werthaltigkeitsprüfung.

Geschäfts- oder Firmenwerte und Markenrechte

Geschäfts- oder Firmenwerte und Markenrechte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern einmal jährlich sowie zusätzlich bei Vorliegen von Umständen, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten, auf ihre Werthaltigkeit überprüft, vorausgesetzt, es liegen gemäß IAS 36 keine Umstände vor, die ein Entfallen der jährlichen Werthaltigkeitsprüfung gestatten.

In der Semperit-Gruppe stellen die Geschäftsbereiche die niedrigste Ebene (zahlungsmittelgenerierende Einheit, ZGE) dar, auf der Geschäfts- oder Firmenwerte für interne Managementzwecke überwacht werden. Die Geschäftsbereiche Hoses und Profiles bilden die Division SIA, die Geschäftsbereiche Belting, Form und Rico bilden die Division SEA.

Für die Werthaltigkeitsprüfung des im Geschäftsbereich Hoses (Herstellung und Vertrieb von Hydraulik- und Industrieschläuchen) bestehenden Geschäfts- oder Firmenwerts in Höhe von 1.677 TEUR (Vorjahr: 1.677 TEUR) ermittelte das Management den erzielbaren Betrag zum 30. September 2024. Der erzielbare Betrag wurde als Nutzungswert berechnet. Der durch die abgekühlte wirtschaftliche Entwicklung und die geopolitischen Krisen erhöhten Prognoseunsicherheit wurde durch die Berücksichtigung alternativer Planungsszenarien (Upside- und Downside-Szenarien) begegnet. Die Produkte des Geschäftsbereichs Hoses werden typischerweise im Umfeld der Land- und Bauwirtschaft sowie in der Lebensmittel- und chemischen Industrie eingesetzt und sind deren zyklischen Entwicklungen ausgesetzt.

Volle Kundenläger in den ersten beiden Quartalen im Geschäftsjahr 2024, Verschiebungen im Produktmix sowie die anhaltende Rezession waren die Hauptgründe für den Erlösrückgang im Geschäftsjahr 2024 (siehe Abschnitt 2.2). Für das Geschäftsjahr 2025 ist keine wesentliche Erholung des europäischen Marktes absehbar. Die Entwicklung des nordamerikanischen Marktes wird etwas positiver eingeschätzt als jene des europäischen.

Die Planungsszenarien unterscheiden sich vom Base-case-Szenario im Wesentlichen in den Annahmen zur unterschiedlichen Abschätzung der Marktentwicklung und folglich in der jährlichen Wachstumsrate der Produktionsmengen. Zusätzlich wurde im Downside-Szenario von einer verringerten Bruttomarge ausgegangen, welche aus höheren Personalaufwendungen stammt. Die relative Bruttomarge im Upside-Szenario ist unverändert zum Base-case-Szenario.

Die wesentliche Annahme, die bei der Ermittlung des erzielbaren Betrags des Geschäftsbereichs Hoses verwendet wurde, bezieht sich auf die zukünftige Entwicklung der EBITDA-Marge. In der Rentenphase (d.h. ab dem Planjahr 2030) beträgt die EBITDA-Marge rund 23% (Vorjahr: 23%). Die EBITDA-Margen in der Rentenphase unterscheiden sich je nach Planungsszenario und liegen bei rund 20%

(Vorjahr: 22%) im Downside-Szenario und 23% (Vorjahr: 23%) im Upside-Szenario. Der Planung lagen dabei die Annahmen des Managements zur Entwicklung der Märkte, der Marktanteile des Geschäftsbereichs Hoses und zu strategischen Produkt- und Kundeninitiativen zugrunde. Die Mittelfristplanung des Managements fußt auf der Weiterführung der erfolgreichen Nischenstrategie des Geschäftsbereichs Hoses, sich ausschließlich auf die Schlauchproduktion zu fokussieren und sich dadurch von Mitbewerber:innen, die darüber hinaus auch Armaturen und Leitungen produzieren bzw. montieren oder komplette Hydrauliksysteme fertigen, abzugrenzen.

Geplante ergebnisverbessernde Maßnahmen, die eine Kapazitätserweiterung oder Infrastrukturverbesserung erfordern, sowie solche, welche noch nicht hinreichend konkretisiert sind, wurden bei der Ermittlung des Nutzungswerts nicht berücksichtigt. Berücksichtigt wurde allerdings der in Umsetzung befindliche neuerliche Werksausbau im tschechischen Odry mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 110.000 TEUR, welcher im Jahr 2023 begonnen hatte: Zur Kapazitätserweiterung werden dort im Zeitraum 2025–2029 noch weitere 50.500 TEUR in die Hydraulikschlauchproduktion investiert werden. Dabei wird besonderes Augenmerk auf die Erfüllung von Nachhaltigkeitskriterien und die Erreichung eines hohen Automatisierungsgrads gelegt. Die Kapazitätserweiterung beträgt rund 24 Mio. Meter; der Hochlauf der Produktionsanlagen wird stufenweise ab dem Geschäftsjahr 2025 erfolgen. Zusätzlich wurde im Geschäftsjahr 2024 die Produktion von 3,6 Mio. Meter an flexiblen Spiralschläuchen vom österreichischen Wimpassing nach Odry verlegt. Die bereits im Geschäftsjahr 2023 beschlossene Anpassung der Werksausbaupläne wurde bei der Werthaltigkeitsprüfung berücksichtigt. Die neuen Produktionsanlagen werden ausschließlich unter Verwendung grüner Energien und somit emissionsarm betrieben. Der Gesamtwasserverbrauch am Standort in Odry wird – ungeachtet der Kapazitätsausweitung – nach Fertigstellung der neuen Produktionsanlagen um rund 40–50% sinken. Die übrigen Sachanlageninvestitionen wirken kapazitätserhaltend. Die Veränderungen des Trade Working Capitals wurden umsatzabhängig geplant.

Die Cashflows in der Rentenphase (d.h. ab dem Planjahr 2030) wurden mit einer nachhaltigen Wachstumsrate von 2,0% (Vorjahr: 2,0%) extrapoliert. Die Wachstumsrate reflektiert den Wettbewerbs- und Preisdruck am Markt, ein moderat angenommenes Marktwachstum und ein normalisiertes Inflationsniveau. Als Kapitalisierungszinssatz wurden die durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital, „WACC“) unter Anwendung des Capital Asset Pricing Models ermittelt. Hierbei wurde für die Geschäftsbereiche Hoses, Profiles, Belting und Form eine einheitliche Gruppe von Vergleichsunternehmen (Peer Group) unterstellt. Der Kapitalisierungszinssatz vor Steuern, der für den Geschäftsbereich Hoses ermittelt wurde, liegt bei 10,3% (Vorjahr: 10,5%). Der Kapitalisierungszinssatz nach Steuern beträgt 8,0% (Vorjahr: 8,8%).

Die Werthaltigkeit des angesetzten Geschäfts- oder Firmenwerts wurde im Rahmen der Durchführung der Werthaltigkeitsprüfung für den Geschäftsbereich Hoses bestätigt.

Für die Werthaltigkeitsprüfung des im Geschäftsbereich Rico (Herstellung von Spritzgusswerkzeugen, Herstellung von Kunststoffteilen insbesondere aus Flüssigsilikon und Feststoffsilikon im Ein-, Zwei- oder Mehrkomponentenspritzguss und deren Vertrieb) bestehenden Geschäfts- oder Firmenwerts in Höhe von 49.358 TEUR (Vorjahr: 49.358 TEUR) sowie der Markenrechte in Höhe von 10.029 TEUR (Vorjahr: 9.907 TEUR) ermittelte das Management den erzielbaren Betrag zum 30. September 2024. Für die im Zuge der Kaufpreisallokation identifizierten Marken der Rico-Gruppe wurden unbestimmbare Nutzungsdauern angenommen, da die Markennamen auf den jeweiligen Produktmärkten sehr gut etabliert sind und eindeutige Markenattribute aufweisen. Die Semperit-Gruppe wird die Markennamen auf unbestimmbare Zeit nutzen und den Geschäftsbereich Rico unter diesen Markennamen weiter ausbauen. Methodisch erfolgt die Werthaltigkeitsprüfung der Marken gemeinsam mit dem Geschäfts- oder Firmenwert auf Ebene der ZGE, folglich auf Ebene des Geschäftsbereichs Rico. Der erzielbare Betrag wurde als Nutzungswert berechnet. Die Produkte des Geschäftsbereichs Rico werden insbesondere in der Automobil- und Medizintechnikindustrie sowie in der Konsum- und Haushaltsgüterindustrie eingesetzt. Der durch die abgekühlte wirtschaftliche Situation und die geopolitischen Krisen erhöhten Prognoseunsicherheit wurde durch die Berücksichtigung alternativer Planungsszenarien (Upside- und Downside-Szenarien) begegnet.

Die Planungsszenarien unterscheiden sich vom Base-case-Szenario im Wesentlichen in den Annahmen zur unterschiedlichen Abschätzung der Marktentwicklung und folglich in der jährlichen Wachstumsrate der Produktionsmengen (d.h. der Kundenabrufe von Kunststoffteilen und der Verkäufe von Spritzgusswerkzeugen). Die relative Bruttomarge ist im Upside- bzw. Downside-Szenario unverändert.

Die wesentlichen Annahmen, die bei der Ermittlung des erzielbaren Betrags des Geschäftsbereichs Rico verwendet wurden, beziehen sich auf den Hochlauf der Produktionsanlagen aus den Kapazitätserweiterungen, zu denen sich Vorstand und Aufsichtsrat der SAG im Zuge des Unternehmenserwerbs kommittiert haben, auf die verstärkte Bearbeitung des US-amerikanischen Marktes und auf die zukünftige Entwicklung der EBITDA-Marge. In der Rentenphase (d.h. ab dem Planjahr 2030) beträgt die EBITDA-Marge rund 23% (Vorjahr: 25%). Die EBITDA-Margen in der Rentenphase unterscheiden sich je nach Planungsszenario und liegen bei rund 22% (Vorjahr: 24%) im Downside-Szenario und 24% (Vorjahr: 26%) im Upside-Szenario. Der Planung lagen dabei die Annahmen des Managements zur Entwicklung der Märkte, der Marktanteile des Geschäftsbereichs Rico und zu strategischen Produkt- und Kundeninitiativen in Bezug auf die Herstellung von Spritzgusswerkzeugen sowie die Beratung bei der Bauteileentwicklung bis hin zur Serienfertigung von kundenindividuellen

Kunststoffteilen zugrunde. Die Mittelfristplanung des Managements fußt auf der Festigung und dem Ausbau des technologischen Vorsprungs in der Herstellung von Hoch-Kavitäten-Spritzgusswerkzeugen, in der Automatisation und Problemlösungskompetenz. Zusätzlich stehen die Stärkung des Vertriebs und damit im Zusammenhang stehend, die geografische Expansion im Fokus.

Geplante ergebnisverbessernde Maßnahmen, die eine Kapazitätserweiterung oder Infrastrukturverbesserung erfordern, sowie solche, welche noch nicht hinreichend konkretisiert sind, wurden bei der Ermittlung des Nutzungswerts nicht berücksichtigt. Berücksichtigt wurde allerdings der in Umsetzung befindliche Werksausbau im österreichischen Thalheim sowie weitere Kapazitätserweiterungen mit einem Investitionsvolumen von insgesamt rund 36.479 TEUR (Vorjahr: 39.800 TEUR) bis zum Geschäftsjahr 2029. Die übrigen Sachanlageninvestitionen wirken kapazitätserhaltend; sie entsprechen in etwa den geplanten Abschreibungen. Die Veränderungen des Trade Working Capitals wurden umsatzabhängig geplant.

Die Cashflows in der Rentenphase (d.h. ab dem Planjahr 2030) wurden mit einer nachhaltigen Wachstumsrate von 2,0% (Vorjahr: 2,0%) extrapoliert. Als Kapitalisierungszinssatz wurden die durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital, „WACC“) unter Anwendung des Capital Asset Pricing Models ermittelt. Hierbei wurde für den Geschäftsbereich Rico eine separate Gruppe von Vergleichsunternehmen (Peer Group) gebildet. Diese Unternehmen sind in ähnlichen geografischen Märkten aktiv und weisen vergleichbare Geschäftsmodelle auf. Der Kapitalisierungszinssatz vor Steuern, der für den Geschäftsbereich Rico ermittelt wurde, liegt bei 9,3% (Vorjahr: 9,9%). Der Kapitalisierungszinssatz nach Steuern beträgt 7,8% (Vorjahr: 8,3%).

Im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung des Geschäftsbereichs Rico wurden die wesentlichen Annahmen zur Ermittlung des erzielbaren Betrags einer Sensitivierung unterzogen. Der Nutzungswert des Geschäftsbereichs Rico würde unter den Buchwert sinken, wenn eine der folgenden Änderungen einträte: Die nachhaltige Wachstumsrate ab dem letzten Planjahr sinkt unter 0,9% anstelle der geplanten 2,0%, der WACC erhöht sich auf über 8,4% statt 7,8% oder das EBITDA reduziert sich um mehr als 2.957 TEUR im letzten Planjahr, was einer EBITDA-Marge von 21% im Base-case-Szenario, 20% im Downside-Szenario und 23% im Upside-Szenario entspricht.

Die Werthaltigkeit des angesetzten Geschäfts- oder Firmenwerts und der Markenrechte wurde im Rahmen der Durchführung der Werthaltigkeitsprüfung für den Geschäftsbereich Rico bestätigt.

Werthaltigkeitsprüfungen (außerhalb der Geschäfts- oder Firmenwerte und Markenrechte)

Im Rahmen eines laufenden Software-Entwicklungsprojekts zur gruppenweiten Erfassung von Produktions- und Maschinendaten wurde im Geschäftsjahr 2024 die Implementierungspartnerin gewechselt. Im Zuge dessen war eine Wertminderung für einen Teil des Projekts, für den sich kein weiterer Nutzen ergab, in Höhe von 215 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) zu erfassen. Für eine gesamthafte Darstellung der im Geschäftsjahr erfassten Wertminderungen siehe Abschnitt 3.2.

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	Software-Lizenzen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	Geschäfts- oder Firmenwert	Entwicklungskosten	Gesamt
Anschaffungs- / Herstellungskosten				
Stand 01.01.2023	**40.747**	**2.537**	**2.650**	**45.934**
Währungsdifferenzen	869	0	6	875
Zugänge	402	0	14	416
Zugänge aus Unternehmenserwerben	71.515	49.358	0	120.872
Abgänge	–243	0	0	–243
Umbuchungen	33	0	130	163
Stand 31.12.2023	**113.323**	**51.894**	**2.800**	**168.018**
Währungsdifferenzen	–164	0	2	–162
Zugänge	371	0	1.566	1.937
Abgänge	–13.004	0	–30	–13.033
Umgliederung zu zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	–468	0	–550	–1.018
Umbuchungen	90	0	–90	0
Stand 31.12.2024	**100.148**	**51.894**	**3.698**	**155.741**
Abschreibungen / Wertminderungen / Wertaufholungen				
Stand 01.01.2023	**37.203**	**859**	**1.589**	**39.651**
Währungsdifferenzen	41	0	0	41
Abschreibungen	3.391	0	146	3.537
Abgänge	–184	0	0	–184
Stand 31.12.2023	**40.452**	**859**	**1.735**	**43.046**
Währungsdifferenzen	56	0	0	56
Abschreibungen	4.524	0	103	4.627
Wertminderungen	72	0	323	394
Abgänge	–12.110	0	0	–12.110
Umgliederung zu zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	–462	0	–512	–974
Stand 31.12.2024	**32.532**	**859**	**1.649**	**35.040**
Buchwerte				
Buchwert 01.01.2023	3.544	1.677	1.061	6.283
Buchwert 31.12.2023	72.872	51.035	1.065	124.971
Buchwert 31.12.2024	**67.617**	**51.035**	**2.049**	**120.701**

3.2 Sachanlagen

Sachanlagen werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet.

Die Abschreibung erfolgt, indem die Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich ihrer erwarteten Restwerte linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer verteilt werden. Bei der Festlegung der Nutzungsdauern waren Schätzungen und Annahmen zu treffen, die an jedem Abschlussstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Die angenommenen Nutzungsdauern je Sachanlagenkategorie liegen in den folgenden Bandbreiten:

Sachanlagen exkl. Nutzungsrechte	Nutzungsdauer in Jahren
Betriebsgebäude und sonstige betriebliche Baulichkeiten	2–50
Technische Anlagen und Maschinen	2–40
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2–25
Fahrzeuge	2–25

Die angenommenen Nutzungsdauern der im Sachanlagevermögen enthaltenen Nutzungsrechte liegen in den folgenden Bandbreiten:

Nutzungsrechte	Nutzungsdauer in Jahren
Grundstücke und Bauten einschließlich Bauten auf fremdem Grund	2–20
Technische Anlagen und Maschinen	2–5
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2–8
Fahrzeuge	2–7

Werthaltigkeitsprüfungen

Sachanlagen werden bei beobachtbaren Anhaltspunkten auf Wertminderung dahingehend überprüft, ob der Buchwert des Vermögenswerts bzw. der betreffenden zahlungsmittelgenerierenden Einheit den erzielbaren Betrag gemäß IAS 36 übersteigt. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, wird eine entsprechende Wertminderung erfasst. Die Beurteilung der Werthaltigkeit und Ermittlung des erzielbaren Betrags unterliegen wesentlichen Schätzungen und Annahmen. Dies betrifft insbesondere Annahmen zur Unternehmensplanung, zu künftigen Inflations- und Wachstumsraten sowie zu Fremdwährungskursen, zum Kapitalkostensatz zur Abzinsung künftiger Cashflows, zur erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung jeder einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheit sowie zu den separaten erzielbaren Beträgen für einzelne Vermögenswerte als Wertuntergrenze einer etwaigen Wertminderung.

Im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung wurden Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 berücksichtigt. Der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit enthält die Nutzungsrechte; er wird vermindert um den Buchwert der Leasingverbindlichkeiten. Der erzielbare Betrag als Gesamtwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit beinhaltet den Barwert der Cashflows, der um die Leasingzahlungen reduziert ist.

Aufgrund fehlender künftiger Einsatzmöglichkeiten wurden zwei Salzbadanlagen der deutschen Semperit Profiles Leeser GmbH in Höhe von 1.745 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) und eine Knetmaschine in der österreichischen STP in Höhe von 315 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) wertgemindert. Die verbleibenden Wertminderungen von Sachanlagen betreffen Maschinen in der tschechischen SFO, für die es keine zukünftige Verwendungsmöglichkeit gibt. Die Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte (siehe Abschnitt 3.1) und Sachanlagen gliedern sich nach Divisionen wie folgt:

	Semperit Industrial Applications		Semperit Engineered Applications	
in TEUR	**1–12 2024**	**1–12 2023**	**1–12 2024**	**1–12 2023**
Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte	67	0	148	0
Wertminderungen auf Sachanlagen	2.020	0	214	0
Summe Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	**2.087**	**0**	**362**	**0**

Entwicklung der Sachanlagen

Die Entwicklung der Sachanlagen stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	Grundstücke und Bauten einschließlich Bauten auf fremdem Grund	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	Anlagen in Bau	Gesamt
Anschaffungs- / Herstellungskosten					
Stand 01.01.2023	**184.024**	**514.507**	**73.306**	**29.613**	**801.451**
Währungsdifferenzen	–267	697	–489	29	–30
Zugänge	4.798	13.200	6.161	38.891	63.049
Zugänge aus Unternehmenserwerben	48.641	51.965	4.862	20.331	125.799
Abgänge	–700	–2.791	–4.384	–90	–7.964
Umgliederung zu zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten	–778	0	–271	0	–1.050
Umbuchungen	27.113	13.841	1.778	–42.894	–163
Stand 31.12.2023	**262.831**	**591.418**	**80.962**	**45.879**	**981.091**
Währungsdifferenzen	2.317	5.938	810	161	9.226
Zugänge	19.479	18.002	4.962	25.462	67.906
Abgänge	–3.019	–10.994	–3.579	–1.653	–19.245
Umgliederung zu zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	–4.027	–34.337	–2.976	–24	–41.364
Umbuchungen	19.765	16.823	2.193	–38.738	43
Stand 31.12.2024	**297.345**	**586.850**	**82.373**	**31.088**	**997.657**
Abschreibungen / Wertminderungen / Wertaufholungen					
Stand 01.01.2023	**93.648**	**357.416**	**55.195**	**1.660**	**507.920**
Währungsdifferenzen	35	–155	–421	54	–488
Abschreibungen	6.758	21.854	5.441	0	34.052
Wertaufholungen	–392	0	0	0	–392
Abgänge	–456	–2.617	–3.907	–10	–6.990
Umgliederung zu zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten	–249	0	–260	0	–509
Umbuchungen	12	1.263	3	–1.279	0
Stand 31.12.2023	**99.355**	**377.761**	**56.051**	**426**	**533.593**
Währungsdifferenzen	758	3.664	680	5	5.106
Abschreibungen	9.599	27.109	6.401	0	43.110
Wertminderungen	893	2.258	0	1.745	4.896
Abgänge	–583	–10.875	–3.343	–1.106	–15.907
Umgliederung zu zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	–3.619	–33.682	–2.499	–3	–39.802
Umbuchungen	250	44	–220	–32	43
Stand 31.12.2024	**106.654**	**366.279**	**57.071**	**1.035**	**531.039**
Buchwerte					
Buchwert 01.01.2023	90.376	157.091	18.111	27.953	293.531
Buchwert 31.12.2023	163.476	213.657	24.911	45.453	447.498
Buchwert 31.12.2024	**190.691**	**220.571**	**25.302**	**30.053**	**466.617**

Von dem für Grundstücke und Bauten (einschließlich der Bauten auf fremdem Grund) ausgewiesenen Buchwert entfallen 10.568 TEUR (Vorjahr: 11.060 TEUR) auf Grund und Boden (Grundwert).

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Fremdkapitalkosten als Bestandteil der Herstellungskosten von qualifizierten Vermögenswerten im Zuge der Erweiterung einer Produktionshalle in Odry, Tschechien, in Höhe von 867 TEUR aktiviert (Vorjahr: 145 TEUR betreffend die Produktionshalle in Odry bzw. 285 TEUR betreffend die Produktionsstätte Thalheim). Aktiviert wurden die direkt der Herstellung zuordenbaren Fremdkapitalkosten.

Zum 31. Dezember 2024 sind Sachanlagen mit einem Buchwert in Höhe von 22.455 TEUR (Vorjahr: 23.422 TEUR) im Geschäftsbereich Rico als Sicherheiten für Verbindlichkeiten verpfändet.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde eine neue, dem Geschäftsbereich Profiles zuzurechnende Produktionsstätte in den USA eröffnet. Die Eigentumsrechte an den neu gebauten Produktionslinien der US-amerikanischen Semperit Industrial Products Inc. wurden an die staatliche Entwicklungsagentur von Coweta County, Georgia, übertragen, um die vermögensbezogenen Steuern zu optimieren. Gleichzeitig hat die Gesellschaft eine von der Entwicklungsagentur zur Finanzierung der Transaktion emittierte Kommunalanleihe (Revenue Bond) gekauft und einen Leasingvertrag für die Nutzung der übertragenen Produktionslinie abgeschlossen. Der Nominalbetrag der Anleihe beträgt zum 31. Dezember 2024 umgerechnet 9.077 TEUR (Vorjahr: 7.025 TEUR) und wurde durch die im Geschäftsjahr 2024 getätigten Investitionen in Höhe von umgerechnet 1.541 TEUR (Vorjahr: 433 TEUR) erhöht. Mit den Leasingraten wird die Anleihe getilgt. Das Unternehmen kann jederzeit bzw. spätestens am Ende der Laufzeit die Anleihe an die Entwicklungsagentur zurückübertragen, wodurch die Eigentumsrechte an der Produktionslinie wieder erworben werden. Da das Unternehmen sowohl Leasingnehmer als auch Anleihegläubiger ist, finden keine Geldflüsse statt. Aus wirtschaftlicher Sicht wurde daher weder ein Sale-and-Lease-back-Vertrag abgeschlossen, noch eine Kommunalanleihe gezeichnet bzw. bilanziert. Die Produktionslinien für Gummidichtungen werden weiterhin im Sachanlagevermögen erfasst.

Nutzungsrechte

Die Semperit-Gruppe ist insbesondere Leasingnehmer in Bezug auf Nutzungsrechte an Grundstücken und Gebäuden, Büroausstattungen und Kraftfahrzeugen.

Als Leasingnehmer erfasst die Semperit-Gruppe im Zeitpunkt der Bereitstellung des Leasingobjekts für ansatzpflichtige Leasingverträge eine Leasingverbindlichkeit als sonstige finanzielle Verbindlichkeit und einen Vermögenswert aus einem Nutzungsrecht als Teil des Sachanlagevermögens. Die Leasingverbindlichkeit wird verzinst und durch die laufenden Zahlungen annuitätisch getilgt; das Nutzungsrecht wird linear über den kürzeren Zeitraum von Nutzungsdauer oder Vertragslaufzeit abgeschrieben.

Das Wahlrecht, die Regel zur Leasingbilanzierung nicht auf Leasingverträge mit kurzfristiger (d.h. bis zu 12-monatiger) Laufzeit, auf Leasingobjekte von geringem Wert (d.h. bis zu einem Neuwert in Höhe von rund 5 TEUR) und auf immaterielle Vermögenswerte anzuwenden, wird ausgeübt. Die Semperit-Gruppe weist somit für diese Art von Verträgen keine Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten aus; Leasingzahlungen aus diesen Verträgen werden linear über die Laufzeit als Aufwand erfasst.

Die in den Sachanlagen enthaltenen Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen haben sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt entwickelt:

	Nutzungsrechte			
in TEUR	**Grundstücke und Bauten einschließlich Bauten auf fremdem Grund**	**Technische Anlagen und Maschinen**	**Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts-ausstattung**	**Gesamt**
Anschaffungs- / Herstellungskosten				
Stand 01.01.2023	**19.642**	**922**	**4.641**	**25.204**
Währungsdifferenzen	–254	35	–2	–221
Zugänge	1.282	51	2.033	3.366
Zugänge aus Unternehmenserwerben	27.334	2.048	354	29.736
Abgänge	–494	–5	–1.087	–1.587
Stand 31.12.2023	**47.509**	**3.051**	**5.938**	**56.499**
Währungsdifferenzen	904	5	0	908
Zugänge	5.643	132	1.643	7.418
Abgänge	–2.870	–110	–1.256	–4.236
Umgliederung zu zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten	–211	0	–142	–353
Stand 31.12.2024	**50.975**	**3.078**	**6.182**	**60.236**
Abschreibungen / Wertminderungen / Wertaufholungen				
Stand 01.01.2023	**3.546**	**149**	**2.131**	**5.825**
Währungsdifferenzen	–38	4	–1	–35
Abschreibungen	2.772	381	1.279	4.432
Abgänge	–253	0	–926	–1.179
Stand 31.12.2023	**6.027**	**534**	**2.483**	**9.044**
Währungsdifferenzen	148	3	–1	151
Abschreibungen	3.738	647	1.529	5.914
Wertminderungen	98	0	0	98
Abgänge	–602	–17	–1.028	–1.647
Umgliederung zu zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten	–172	0	–65	–237
Stand 31.12.2024	**9.237**	**1.167**	**2.918**	**13.322**
Buchwerte				
Buchwert 01.01.2023	16.096	773	2.510	19.379
Buchwert 31.12.2023	41.482	2.518	3.455	47.455
Buchwert 31.12.2024	**41.738**	**1.911**	**3.264**	**46.913**

Zum 31. Dezember 2024 sind Nutzungsrechte in Höhe von 46.913 TEUR (Vorjahr: 47.455 TEUR) in den Sachanlagen sowie Leasingverbindlichkeiten in den kurz- und langfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von 48.733 TEUR (Vorjahr: 48.429 TEUR) erfasst. Für die Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2024 siehe Abschnitt 11.2.

Die Semperit-Gruppe hat mehrere Leasingverträge abgeschlossen, die Verlängerungs- und Kündigungsoptionen enthalten. Diese Optionen wurden vom Management ausgehandelt, um das Portfolio an Leasinggegenständen flexibel und im Einklang mit den jeweiligen Geschäftsanforderungen des Konzerns verwalten zu können. Die Beurteilung der Frage, ob die Ausübung dieser Verlängerungs- und Kündigungsoptionen hinreichend sicher ist, erfordert wesentliche Ermessensentscheidungen vonseiten des Managements.

Die folgende Tabelle zeigt die undiskontierten potenziellen künftigen Leasingzahlungen für Perioden nach dem Ausübungszeitpunkt der Verlängerungs- und Kündigungsoptionen, die nicht in die Laufzeit des Leasingverhältnisses eingerechnet sind.

in TEUR	innerhalb der nächsten 5 Jahre	über 6 bis 10 Jahre	Summe
Verlängerungsoptionen, die voraussichtlich nicht ausgeübt werden	2.030	4.964	6.994
Kündigungsoptionen, die voraussichtlich ausgeübt werden	841	841	1.681
Summe potenzieller zukünftiger Leasingzahlungen zum 31.12.2024	**2.871**	**5.805**	**8.676**

in TEUR	innerhalb der nächsten 5 Jahre	über 6 bis 10 Jahre	Summe
Verlängerungsoptionen, die voraussichtlich nicht ausgeübt werden	1.468	3.830	5.299
Kündigungsoptionen, die voraussichtlich ausgeübt werden	658	841	1.499
Summe potenzieller zukünftiger Leasingzahlungen zum 31.12.2023	**2.127**	**4.671**	**6.798**

Folgende Beträge aus Leasingverhältnissen wurden erfolgswirksam erfasst:

in TEUR	2024	2023
Abschreibungsaufwand für Nutzungsrechte	5.914	4.432
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	2.206	1.264
Aufwand für Leasingverhältnisse mit kurzfristiger Laufzeit	1.104	1.089
Aufwand für sonstige Mietverhältnisse	1.054	1.137
Aufwand für Leasingverhältnisse über Leasingobjekte von geringem Wert	397	725
Wertminderung für Nutzungsrechte	98	0
Erfolgswirksam erfasster Gesamtbetrag	**10.773**	**8.647**
davon auf fortgeführte Geschäftsbereiche entfallend	10.639	7.975
davon auf aufgegebene Geschäftsbereiche entfallend	134	672

Die Zahlungsmittelabflüsse der Semperit-Gruppe für Leasingverhältnisse (inklusive Leasingverhältnisse mit kurzfristiger Laufzeit und Leasingverhältnisse über Leasingobjekte von geringem Wert) betrugen im Geschäftsjahr 2024 insgesamt 8.697 TEUR (Vorjahr: 7.052 TEUR).

3.3 Sonstige finanzielle Vermögenswerte (langfristig)

Die Buchwerte der langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte		
Fondsanteile, Aktien, andere Wertpapiere	6.303	6.224
	6.303	**6.224**
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte		
Forderungen gegenüber Mitarbeiter:innen	13	19
Übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte	1.153	248
	1.166	**267**
Summe	**7.469**	**6.491**

Bei den Fondsanteilen handelt es sich um 97.500 Stück Anteile (Vorjahr: 97.500 Stück Anteile) am Amundi GF Euro Rent, einem Anleihenfonds, der zur Deckung von Pensionsrückstellungen geeignet ist und überwiegend in fest und variabel verzinsliche Staatsanleihen in der Eurozone veranlagt, in Höhe von 5.770 TEUR (Vorjahr: 5.702 TEUR) sowie um 3.402 Stück Anteile (Vorjahr: 3.402 Stück Anteile) am Portfolio Management Solide T Fonds, einem Investmentfonds, der zu rund 70% in in- und ausländische Anleiheninvestments sowie zu rund 30% in in- und ausländische Aktieninvestments veranlagt, in Höhe von 533 TEUR (Vorjahr: 522 TEUR). Der Portfolio Management Solide T Fonds dient der Sicherstellung von Bankenfinanzierungen im Geschäftsbereich Rico.

Die übrigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen gesperrte Finanzmittel in Höhe von 750 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR), die als Sicherstellung für die Bankkredite der Rico-Gruppe dienen, sowie Miet- und sonstige Kautionen.

Angaben zu Finanzinstrumenten – langfristige und kurzfristige Vermögenswerte

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Buchwerte der einzelnen finanziellen Vermögenswerte gegliedert nach den Bewertungskategorien gemäß IFRS 9.

in TEUR	Bewertungskategorie gemäß IFRS 9[1]	Stufe	Anhang	Buchwert 31.12.2024	Buchwert 31.12.2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			4.2		
Zur Vereinnahmung gehalten	AC	–	4.2	45.693	48.782
Zur Vereinnahmung oder zum Verkauf gehalten	FVOCI	2	4.2	28.030	37.343
Sonstige finanzielle Vermögenswerte			3.3, 6.5		
Wertpapiere	FVPL	1	3.3	6.303	6.224
Derivative Finanzinstrumente	FVPL	2	6.5	0	98
Übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte	AC	–	3.3, 6.5	6.556	1.743
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			6.6	125.972	112.671

[1] FVPL (Fair Value through Profit and Loss – Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert); FVOCI (Fair Value through OCI – Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert); AC (At Cost – Zu fortgeführten Anschaffungskosten)

In den übrigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten sind Finanzveranlagungen, Forderungen gegenüber Mitarbeiter:innen und sonstige Forderungen enthalten (siehe Abschnitt 3.3 und 6.5).

Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert

Der Ansatz bzw. die Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte aufgrund eines marktüblichen Kaufs bzw. Verkaufs erfolgen zum Erfüllungstag. Die beizulegenden Zeitwerte der Wertpapiere werden anhand von öffentlich zugänglichen Kursen ermittelt.

Bei den erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten derivativen Finanzinstrumenten handelt es sich um Devisentermingeschäfte.

Zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken werden neben operativen Maßnahmen einzelne derivative Finanzinstrumente, vor allem Devisentermingeschäfte, eingesetzt. Die Bewertung erfolgt mit dem aktuellen Marktwert. Der Marktwert entspricht jenem Wert, den das jeweilige Konzernunternehmen bei Auflösung des Geschäfts am Abschlussstichtag erhalten würde oder zahlen müsste. Positive Marktwerte zum Abschlussstichtag werden unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten und negative Marktwerte unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Sollten die Voraussetzungen für Hedge Accounting gegeben sein, wird dieses zum Teil angewendet. Je nachdem ob es sich dabei um einen Cashflow Hedge oder einen Fair Value Hedge handelt, erfolgt die Erfassung wie im Abschnitt 6.4 beschrieben.

Die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umfassen jene Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die im Rahmen des Factoring-Programms zur Vereinnahmung oder zum Verkauf gehalten werden (siehe Abschnitt 4.2).

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

Bei allen finanziellen Vermögenswerten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, entsprechen die Buchwerte annähernd dem beizulegenden Zeitwert.

3.4 Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und zur Veräußerung gehaltene Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Gemäß IFRS 5 sind all jene langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen als zur Veräußerung gehalten zu klassifizieren, die in ihrem gegenwärtigen Zustand veräußert werden können und deren Veräußerung aufgrund einer entsprechend dokumentierten Veräußerungsabsicht des Managements innerhalb von 12 Monaten sehr wahrscheinlich ist. Die Bewertung von zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten bzw. Veräußerungsgruppen erfolgt zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten.

Die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte bzw. Rückstellungen und Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2024 betreffen sonstige finanzielle Forderungen bzw. sonstige finanzielle Verbindlichkeiten der Veräußerungsgruppe des aufgegebenen Geschäftsbereichs Surgical Operations. Zum 31. Dezember 2023 sind im Posten „Zur Veräußerung gehaltene Rückstellungen und Verbindlichkeiten“ Schulden des aufgegebenen Geschäftsbereichs Examination Operations enthalten.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde die zur Veräußerung gehaltene Liegenschaft samt darauf befindlichen Gebäuden der deutschen Semperit Profiles Leeser GmbH verkauft (siehe Abschnitt 2.3). Die zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte der Semperit-Gruppe außerhalb der Veräußerungsgruppen der aufgegebenen Geschäftsbereiche stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	Geschäftsbereich	Vermögenswert	31.12.2024	31.12.2023
Semperit Profiles Leeser GmbH, Hückelhoven, Deutschland	Profiles	Grund und Boden	0	158
		Bauten	0	373
		Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	11
Summe			**0**	**541**

4. Trade Working Capital

Das Trade Working Capital setzt sich aus den Vorräten, den kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie den kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zusammen.

4.1 Vorräte

Vorräte sind mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert zu bewerten, wobei bei der Ermittlung der Nettoveräußerungswerte insbesondere auch den Verwertungsrisiken in Bezug auf veraltete Bestände oder Überbestände Rechnung getragen wird. Die Einsatzermittlung erfolgt grundsätzlich mithilfe des gleitenden Durchschnittspreisverfahrens. Zwischenergebnisse aus konzerninternen Lieferungen von Vorräten werden eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	37.728	42.182
Fertige Erzeugnisse und Waren	36.446	50.811
Unfertige Erzeugnisse	11.527	17.079
Rückerhaltungsansprüche	45	26
Geleistete Anzahlungen	0	662
Summe	**85.745**	**110.760**

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Vorräte		
davon zu Anschaffungs- / Herstellungskosten	66.655	82.644
davon zu Nettoveräußerungswerten	19.090	28.116
Summe	**85.745**	**110.760**

Bei der Ermittlung der Nettoveräußerungswerte im Rahmen der Vorratsbewertung zum Abschlussstichtag werden einerseits konkrete Kundenverträge oder, wenn solche nicht vorliegen, vorhandene Listenpreise herangezogen; andererseits erfolgen Einschätzungen des Managements in den jeweiligen Geschäftsbereichen in Bezug auf die erzielbaren Preise und die Marktentwicklungen. Die ergebniswirksam erfassten Auflösungen von Wertberichtigungen auf Vorräte betrugen per Saldo 424 TEUR (Vorjahr: Zuführungen zu Wertberichtigungen 1.936 TEUR).

4.2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – sie stammen aus Umsatzerlösen mit Kund:innen der Semperit-Gruppe – sind gemäß IFRS 9 der Bewertungskategorie AC (At Cost – Zu fortgeführten Anschaffungskosten) zuzurechnen und werden deshalb zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich erwarteter Ausfälle bewertet.

Im Rahmen eines am 29. Dezember 2023 abgeschlossenen Factoring-Programms können Euro- und US-Dollar-Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der österreichischen STP, der tschechischen SFO und der polnischen STB bis zu einem Höchstbetrag von 75.000 TEUR an eine deutsche Factoring-Bank verkauft werden. Der Kaufpreis und somit auch der Zeitwert der verkauften Forderungen entspricht dem Nominalwert, wodurch es keinen Ergebniseffekt bei der Ausbuchung gibt. Das Delkredererisiko geht vollständig auf die Factoring-Bank über, lediglich das Zahlungszeitpunktrisiko und das Zinsänderungsrisiko verbleiben teilweise bei der Semperit-Gruppe. Die Voraussetzungen für eine vollumfängliche Ausbuchung der unter dem Factoring-Programm verkauften Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind gemäß IFRS 9 erfüllt. Die Zinsen für das Factoring werden im Zinsaufwand ausgewiesen und basieren auf dem 1-Monats-EURIBOR (bzw. 1-Monats-SOFR für Forderungen in USD) zuzüglich einer Marge, wobei ein Nachlass von bis zu 2,5 Basispunkten an die Erreichung von ESG-Leistungskriterien gekoppelt ist. Die ESG-Leistungskriterien entsprechen jenen, die bei der Bankenfinanzierung der SAG zur Anwendung kommen (siehe Abschnitt 11.1).

Zum 31. Dezember 2024 waren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 16.826 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) an die Factoring-Bank verkauft. Im Geschäftsjahr 2024 sind 780 TEUR Zinsaufwendungen für das Factoring angefallen (Vorjahr: 0 TEUR).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024			31.12.2023		
in TEUR	**Brutto**	**Wert-berichtigung**	**Netto**	**Brutto**	**Wert-berichtigung**	**Netto**
Nicht fällige Forderungen	60.756	–7	60.749	69.791	–11	69.780
Bis zu 30 Tage überfällig	10.390	0	10.390	10.596	–1	10.595
Mehr als 30 bis zu 90 Tage überfällig	1.823	0	1.823	5.100	–5	5.095
Mehr als 90 Tage überfällig	1.521	–760	761	1.486	–831	656
Summe	**74.490**	**–767**	**73.723**	**86.973**	**–848**	**86.125**

Die Bewertung der Bonität erfolgt nach internen Bewertungsrichtlinien. Zur Ermittlung des Wertminderungsbedarfs werden in der Semperit-Gruppe die Ausfälle der letzten vier Jahre nach Geschäftsbereichen und Ländergruppen analysiert. Darauf aufbauend wird eine Wertminderungsmatrix auf der Basis von Zeitbändern erstellt. Diese Wertminderungsmatrix wird um zukunftsbezogene makroökonomische Variablen ergänzt. Dabei wurde die seitens des Kreditversicherers Allianz Trade prognostizierte Entwicklung der Zahlungsausfälle für die Geschäftsjahre 2024 und 2025 bei der Berechnung der Wertminderungsmatrix berücksichtigt. Aufgrund der Analyse der Vergangenheit konnte ein erhöhtes Ausfallrisiko bei Forderungen, die über 90 Tage überfällig sind, nicht festgestellt werden. Eine Überfälligkeit über 90 Tage wird daher nicht als Indikator für ein eingetretenes Ausfallereignis, das eine Zuordnung zur Stufe 3 des Wertminderungsmodells gemäß IFRS 9 bedeuten würde, angesehen. Als Ausfallereignisse sind beispielsweise eine erhebliche Herabstufung der Kreditwürdigkeit durch Kreditratingagenturen, die Beauftragung von Inkassodienstleistungen oder die Insolvenz der Kund:in anzusehen.

Die dem Geschäftsbereich Rico zugehörigen Tochterunternehmen wurden im Geschäftsjahr 2024 in das Kreditversicherungsregime der Semperit-Gruppe eingegliedert. Für einen wesentlichen Teil der Brutto-Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Semperit-Gruppe (97,8%; Vorjahr: 90,3% bzw. 77,2% inklusive der Rico-Gruppe) bestehen Kreditversicherungen, Bankgarantien, sichere Zahlungsbedingungen oder Bank Acceptance Drafts. Die Kreditversicherungen sehen einen Selbstbehalt im Schadensfall vor. Bei diesen Forderungen wird als erwarteter Kreditverlust maximal der Selbstbehalt wertberichtigt. Im Falle von Zahlungen der Kreditversicherung wird die versicherte Forderung entsprechend der Zahlungshöhe im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgebucht. Die Zahlungen der Kreditversicherungen werden im sonstigen betrieblichen Ertrag dargestellt.

Basierend auf Erfahrungswerten erfolgt – in Bezug auf Forderungen, die nicht kreditversichert sind, bzw. in Bezug auf den Selbstbehalt bei kreditversicherten Forderungen – eine Forderungswertberichtigung gemäß den Ausfallrisiko-Klassen der Wertminderungsmatrix (Stufe 2 des Wertminderungsmodells gemäß IFRS 9). Forderungen, die aufgrund einer individuellen Einschätzung der Bonität der betreffenden Kund:innen der Stufe 3 des Wertminderungsmodells gemäß IFRS 9 zugeordnet werden, werden zusätzlich auf den voraussichtlich einbringlichen Betrag wertgemindert.

Die überfälligen Forderungen sind im Wesentlichen durch Kreditversicherungen gedeckt, da alle Tochterunternehmen mit wesentlichen Forderungsvolumina kreditversichert sind. In Bezug auf die nicht kreditversicherten Forderungen bzw. in Bezug auf den Selbstbehalt kreditversicherter Forderungen besteht keine nennenswerte Konzentration des Kreditrisikos, da die Kund:innen breit gestreut sind.

Den Wertberichtigungen der Stufe 2 in Höhe von 9 TEUR (Vorjahr: 101 TEUR) liegt folgende Wertberichtigungsmatrix zugrunde:

				31.12.2024
	nicht fällig	**1–30 Tage**	**31–90 Tage**	**>90 Tage**
Hoses	0,00–0,01%	0,00–0,01%	0,00–0,16%	0,00–0,13%
Profiles	0,00–0,02%	0,00–0,31%	0,00–2,47%	0,00–3,51%
Form	0,00–0,01%	0,00–0,04%	0,00–0,32%	0,00–0,86%
Belting	0,00–0,01%	0,00–0,04%	0,00–0,16%	0,00–0,06%
Rico	0,00–0,00%	0,00–0,01%	0,00–0,05%	0,00–0,28%

				31.12.2023
	nicht fällig	**1–30 Tage**	**31–90 Tage**	**>90 Tage**
Hoses	0,00–0,01%	0,00–0,01%	0,00–0,17%	0,00–0,14%
Profiles	0,00–0,01%	0,00–0,34%	0,00–3,10%	0,00–2,65%
Form	0,00–0,01%	0,00–0,03%	0,00–0,30%	0,00–0,81%
Belting	0,00–0,01%	0,00–0,07%	0,00–0,20%	0,00–0,06%
Rico	0,00–0,00%	0,00–0,00%	0,00–0,07%	0,00–0,30%

Die Bandbreiten ergeben sich aus den geografischen Regionen, in denen der Umsatz erzielt wird. Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden im Regelfall indirekt über Wertberichtigungskonten erfasst. Die Wertberichtigungen haben sich wie folgt entwickelt:

in TEUR	**über Laufzeit erwarteter Kredit-verlust auf Portfolioebene wertberichtigt (Stufe 2)**	**über Laufzeit erwarteter Kredit-verlust auf Einzel-ebene wertberichtigt (Stufe 3)**	**Summe**
Stand 01.01.2023	**22**	**1.155**	**1.178**
Auflösung	–18	–407	–425
Währungsdifferenz	3	18	22
Wegen Uneinbringlichkeit abgeschriebene Beträge	0	–20	–20
Zuführung	94	0	94
Stand 31.12.2023	**101**	**747**	**848**
Auflösung	–82	–25	–107
Währungsdifferenz	–2	16	13
Wegen Uneinbringlichkeit abgeschriebene Beträge	–9	–3	–12
Zuführung	1	23	24
Stand 31.12.2024	**9**	**758**	**767**

Als uneinbringlich festgestellte Forderungen werden, wenn der Forderungsverlust endgültig feststeht, unter Verwendung von zuvor gebildeten Wertberichtigungen ausgebucht. Im Geschäftsjahr 2024 wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 135 TEUR (Vorjahr: 429 TEUR), die nicht zuvor wertberichtigt waren, ausgebucht.

4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind gemäß IFRS 9 der Bewertungskategorie AC (At Cost – Zu fortgeführten Anschaffungskosten) zuzurechnen und werden deshalb zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Der Buchwert der kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betrug zum 31. Dezember 2024 insgesamt 56.756 TEUR (Vorjahr: 69.187 TEUR).

5. Eigenkapital

5.1 Grundkapital und Rücklagen

Grundkapital

Das Grundkapital der SAG beträgt zum 31. Dezember 2024 unverändert zum Vorjahr 21.359 TEUR. Es ist zerlegt in 20.573.434 Stück voll eingezahlte nennbetragslose Stammaktien, von denen jede am Grundkapital in gleichem Umfang beteiligt ist. Sie tragen jeweils ein Stimmrecht und sind dividendenberechtigt.

Der Vorstand wurde von der ordentlichen Hauptversammlung am 23. April 2024 zum Rückkauf und gegebenenfalls zur Einziehung eigener Aktien bis zum gesetzlich höchstzulässigen Ausmaß von 10% des Grundkapitals für die Dauer von 30 Monaten ab Beschlussfassung in der Hauptversammlung gemäß § 65 Abs. 1 Z 8 AktG mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt. In der gleichen Hauptversammlung wurde der Vorstand ermächtigt, gemäß § 65 Abs. 1b AktG mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot und über einen allfälligen Ausschluss des Wiederkaufsrechts (Bezugsrecht) der Aktionäre zu beschließen. Die Ermächtigungen erfolgten unter gleichzeitiger Aufhebung der diesbezüglichen Hauptversammlungsbeschlüsse vom 27. April 2022. Es besteht derzeit kein Aktienrückkaufprogramm.

Der Vorstand wurde von der ordentlichen Hauptversammlung am 25. April 2023 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital in den kommenden fünf Jahren ab Eintragung der Satzungsänderung in das Firmenbuch – allenfalls in mehreren Tranchen – gegen Bar- und/oder Sacheinlage um 50% oder bis zu 10.286.716 Stück neue Stückaktien zu erhöhen. Ebenso wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Wandelschuldverschreibungen zu begeben. Damit kann ein Umtausch- oder Bezugsrecht bzw. eine Umtausch- oder Bezugspflicht auf bis zu 10.286.716 Stückaktien (50% der bestehenden Aktien) der Gesellschaft verbunden werden.

Kapitalrücklagen

Die Kapitalrücklagen resultieren im Wesentlichen aus dem bei der Ausgabe von Aktien über den anteiligen Betrag des Grundkapitals hinaus erzielten Betrag (Agio). Von den Kapitalrücklagen sind zum 31. Dezember 2024 insgesamt Rücklagen in Höhe von 21.503 TEUR (Vorjahr: 21.503 TEUR) gebunden. Diese dürfen nur zum Ausgleich eines ansonsten im unternehmensrechtlichen Jahresabschluss der SAG auszuweisenden Bilanzverlusts aufgelöst werden, soweit freie Rücklagen zur Abdeckung nicht zur Verfügung stehen.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen enthalten die thesaurierten Ergebnisse der Semperit-Gruppe und die kumulierten sonstigen Ergebnisse (exklusive Währungsumrechnungsdifferenzen).

Die Aufteilung der Gewinnrücklagen stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	Erwirtschaftete Ergebnisse	Hedge-Rücklage	IAS-19-Rücklage	Summe
Stand 01.01.2023	**490.601**	**0**	**–8.464**	**482.136**
Ergebnis nach Steuern	–16.807	0	0	–16.807
Sonstiges Ergebnis	0	0	–1.195	–1.195
Gesamtergebnis	–16.807	0	–1.195	–18.002
Dividende	–92.580	0	0	–92.580
Stand 31.12.2023	**381.213**	**0**	**–9.659**	**371.554**
Stand 01.01.2024	**381.213**	**0**	**–9.659**	**371.554**
Ergebnis nach Steuern	11.501	0	0	11.501
Sonstiges Ergebnis	0	–431	308	–123
Gesamtergebnis	11.501	–431	308	11.378
Dividende	–10.287	0	0	–10.287
Stand 31.12.2024	**382.427**	**–431**	**–9.351**	**372.645**

Die erwirtschafteten Ergebnisse enthalten unter anderem die gesetzliche Rücklage der SAG in Höhe von 999 TEUR (Vorjahr: 999 TEUR), die nur zum Ausgleich eines ansonsten in ihrem unternehmensrechtlichen Jahresabschluss auszuweisenden Bilanzverlusts aufgelöst werden darf, wobei der Auflösung zum Verlustausgleich nicht entgegensteht, dass freie Rücklagen zum Verlustausgleich zur Verfügung stehen.

Die Hedge-Rücklage umfasst den Teil der kumulierten Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwertes von zur Absicherung von Zahlungsströmen (Cashflow Hedge) verwendeten Sicherungsinstrumenten bis zur späteren Erfassung der abgesicherten Zahlungsströme im Gewinn oder Verlust.

In der IAS-19-Rücklage sind die Effekte der Neubewertungen aus leistungsorientierten Plänen aus Abfertigungen und Pensionen enthalten.

Währungsumrechnungsrücklage

In der Währungsumrechnungsrücklage werden aus der Umrechnung der Abschlüsse der Tochterunternehmen von der funktionalen Währung auf Euro resultierende Umrechnungsdifferenzen bis zur Veräußerung oder bis zum sonstigen Abgang der betreffenden Tochterunternehmen erfasst.

Im Geschäftsjahr 2024 betrugen die Währungsumrechnungsdifferenzen insgesamt 4.484 TEUR (Vorjahr: 17.662 TEUR). Im Geschäftsjahr 2024 wurden davon 0 TEUR (Vorjahr: 23.541 TEUR) in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert, d.h. „recycelt“. An sonstigen Ergebnissen, die in zukünftigen Perioden ergebniswirksam werden können, sind – unter Berücksichtigung der Hedge-Rücklage – zum 31. Dezember 2024 insgesamt 14.944 TEUR (Vorjahr: 10.891 TEUR) erfasst.

5.2 Dividende und eigene Aktien

Zur Ausschüttung an die Aktionäre steht der Bilanzgewinn der SAG zur Verfügung. Für das abgelaufene Geschäftsjahr schlägt der Vorstand eine Dividende von 0,50 EUR je Aktie, insgesamt somit von 10.287 TEUR, vor, die von der Hauptversammlung noch beschlossen werden muss und daher in diesem Abschluss noch nicht als Verbindlichkeit bilanziert ist.

Die Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2023 erfolgte im April 2024 und betrug 10.287 TEUR (0,50 EUR je Aktie).

Die Semperit-Gruppe besaß weder zum 31. Dezember 2024 noch zum 31. Dezember 2023 eigene Aktien.

6. Nettoverschuldung

Die Nettoverschuldung in Höhe von 180.385 TEUR (Vorjahr: 192.411 TEUR) setzt sich aus den Verbindlichkeiten aus kündbaren nicht beherrschenden Anteilen, Finanzverbindlichkeiten und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten abzüglich sonstiger finanzieller Vermögenswerte (kurzfristig) sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zusammen.

6.1 Verbindlichkeiten aus kündbaren nicht beherrschenden Anteilen

Als Verbindlichkeiten aus kündbaren nicht beherrschenden Anteilen werden Minderheitenanteile am Nettovermögen der Tochterunternehmen ausgewiesen, wenn den betreffenden Gesellschaftern ein unbedingtes Kündigungsrecht oder ein Kündigungsrecht zusteht, das an Bedingungen geknüpft ist, deren Eintritt bzw. Nichteintritt nicht im Machtbereich der Semperit-Gruppe liegt, oder wenn die Gesellschaft, an der der nicht beherrschende Anteil gehalten wird, befristet ist.

Die Ersterfassung der Verbindlichkeit erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Da die Folgebewertung derartiger Verpflichtungen in den IFRS nicht geregelt ist, wird – analog zu der dargestellten Möglichkeit in IDW RS HFA 45 – der bei der Erstbewertung der Verbindlichkeit angesetzte Betrag um einen bis zum Bewertungsstichtag aufgelaufenen Gewinnanteil erhöht oder um einen aufgelaufenen Verlustanteil vermindert, wobei dieser Gewinn- oder Verlustanteil auch den Anteil am sonstigen Ergebnis umfasst. Darüber hinaus werden allenfalls direkt im Eigenkapital erfasste Beträge in die Bemessung der Verbindlichkeit einbezogen. Gewinnausschüttungen an die Inhaber nicht beherrschender Anteile vermindern die Verbindlichkeit. Die im Rahmen der Folgebewertung erfassten Beträge werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und stellen einen Finanzierungsaufwand dar, der gesondert als auf kündbare nicht beherrschende Anteile entfallendes Ergebnis ausgewiesen wird.

Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts (Stufe 3) der kündbaren nicht beherrschenden Anteile der thailändischen SAC wurden die anteiligen bewertungsrelevanten Cashflows aus der jüngsten finanziellen Mittelfristplanung abgeleitet. Der Detailplanungszeitraum erstreckt sich bis zum Ende des Planjahres 2029. Die anteiligen bewertungsrelevanten Cashflows in der Rentenphase (d.h. ab dem Planjahr 2030) wurden mit einer nachhaltigen Wachstumsrate von 2,0% (Vorjahr: 2,0%) extrapoliert. Die Wachstumsrate reflektierte den Wettbewerbs- und Preisdruck am Markt, ein moderat angenommenes Marktwachstum sowie ein normalisiertes Inflationsniveau. Als Kapitalisierungszinssatz wurden die durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital, „WACC“) unter Anwendung des Capital Asset Pricing Models ermittelt. Der Kapitalisierungszinssatz nach Steuern liegt bei 9,0% (Vorjahr: 9,8%). Die wesentlichen Annahmen, die bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts verwendet wurden, beziehen sich insbesondere auf die marktabhängige zukünftige Entwicklung der EBITDA-Marge.

Die Verbindlichkeiten aus kündbaren nicht beherrschenden Anteilen entwickelten sich wie folgt:

in TEUR	2024	2023
Buchwert 01.01.	**14.725**	**18.907**
Ausschüttungen	–2.884	–6.482
Anteil am Ergebnis nach Steuern	3.469	2.877
Anteil an den Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen	–26	15
Währungsumrechnungsdifferenzen	987	–592
Buchwert 31.12.	**16.272**	**14.725**
davon Semperflex Asia Corp. Ltd., Thailand	16.272	14.725
Beizulegender Zeitwert zum 31.12.	**73.507**	**86.027**

6.2 Finanzverbindlichkeiten

Sowohl die Schuldscheindarlehen als auch die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden im Rahmen der Ersterfassung zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Transaktionskosten angesetzt. Im Rahmen der Folgebewertung werden sie gemäß der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Eine Ausbuchung erfolgt, wenn und soweit die zugrundeliegende Verpflichtung erfüllt oder gekündigt wurde oder ausgelaufen ist.

in TEUR	31.12.2024	davon langfristig	davon kurzfristig	31.12.2023	davon langfristig	davon kurzfristig
Schuldscheindarlehen	38.404	6.990	31.414	38.392	37.970	422
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	195.664	183.019	12.645	189.430	181.196	8.235
Summe	**234.068**	**190.009**	**44.059**	**227.822**	**219.165**	**8.657**

Schuldscheindarlehen

In den Jahren 2013 bis 2016 wurden von der SAG mehrere teils fix, teils variabel verzinste Schuldscheindarlehen sowohl in EUR als auch in den Fremdwährungen US-Dollar („USD“), Polnische Zloty („PLN“) und Tschechische Kronen („CZK“) begeben. Das Gesamtvolumen belief sich auf 344.466 TEUR. Das noch ausstehende Gesamtnominale (exklusive abgegrenzte Zinsen) beläuft sich zum Abschlussstichtag auf insgesamt 38.000 TEUR (Vorjahr: 38.000 TEUR); dieses ist fix verzinst und entfällt zu 100% auf EUR.

Zum 31. Dezember 2024 sind abgegrenzte Zinsen in Höhe von 421 TEUR (Vorjahr: 422 TEUR) als Schuldscheindarlehen ausgewiesen. Der Unterschied zwischen Buchwert exklusive Zinsen (Clean Price) und dem Nominale ergibt sich aus den Transaktionskosten der Emissionen, welche über die Laufzeit der einzelnen Tranchen der Schuldscheindarlehen entsprechend der Effektivzinsmethode verteilt werden.

							31.12.2024
	Endfälligkeit	Effektivverzinsung	Währung	Nominale in Begebungswährung	Buchwert in TEUR	davon langfristig	davon kurzfristig
Fix verzinstes Schuldscheindarlehen	25.07.2025	2,41%	TEUR	31.000	31.320	0	31.320
Fix verzinstes Schuldscheindarlehen	25.07.2030	3,09%	TEUR	7.000	7.084	6.990	95
Summe					**38.404**	**6.990**	**31.414**

							31.12.2023
	Endfälligkeit	Effektivverzinsung	Währung	Nominale in Begebungswährung	Buchwert in TEUR	davon langfristig	davon kurzfristig
Fix verzinstes Schuldscheindarlehen	25.07.2025	2,41%	TEUR	31.000	31.309	30.981	327
Fix verzinstes Schuldscheindarlehen	25.07.2030	3,09%	TEUR	7.000	7.083	6.988	95
Summe					**38.392**	**37.970**	**422**

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Mit Wirkung vom 31. März 2023 wurden zwei Bankenfinanzierungen mit einem Finanzierungsvolumen von bis zu 360.000 TEUR abgeschlossen.

Eine Bankenfinanzierung über insgesamt 250.000 TEUR setzt sich aus einem Darlehen von bis zu 150.000 TEUR und einer Rahmenkreditlinie von bis zu 100.000 TEUR zusammen. Sie wird von einem Konsortium aus sechs österreichischen und internationalen Banken bereitgestellt. Das Darlehen wurde am 28. Juli 2023 zur Finanzierung des Unternehmenserwerbs der Rico-Gruppe vollständig ausgenutzt. Am 20. Dezember 2023 wurde eine erste vorzeitige Tilgung von 40.000 TEUR und am 30. Juli 2024 eine weitere vorzeitige Tilgung in Höhe von 10.000 TEUR durchgeführt. Von der Rahmenkreditlinie ist zum Abschlussstichtag ein Betrag von insgesamt 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) ausgenutzt.

Die zweite Bankenfinanzierung in Höhe von 110.000 TEUR wurde insbesondere zur Finanzierung der Erweiterungsinvestition in Odry abgeschlossen. Zum Abschlussstichtag ist von dieser Kreditlinie ein Betrag von 59.000 TEUR (Vorjahr: 33.000 TEUR) ausgenutzt.

Für Details zu im Zusammenhang mit diesen Bankenfinanzierungen bestehenden Kreditvertragsklauseln (Financial Covenants) siehe Abschnitt 11.1.

Des Weiteren bestehen Bankenfinanzierungen der Rico-Gruppe. Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2024 ist von diesen Kreditlinien ein Betrag von 36.882 TEUR (Vorjahr: 46.377 TEUR) ausgenutzt.

						31.12.2024
	Effektiv-verzinsung	**Währung**	**Nominale in Begebungs-währung**	**Buchwert in TEUR**	**davon langfristig**	**davon kurzfristig**
Fix verzinste Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2,50%	TEUR	1.329	1.192	917	275
	1,00%–2,49%	TCHF	2.012	2.119	1.729	390
	3,44%–5,52%	TUSD	1.598	1.451	710	741
	2,00%	TEUR	210	210	210	0
Variabel verzinste Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4,88%	TEUR	12.530	12.530	12.113	417
	4,63%–5,75%	TEUR	8.228	8.228	5.572	2.655
	1,50%	TCHF	1.466	1.552	1.536	16
	4,31%	TEUR	6.000	6.000	5.200	800
	4,90%	TEUR	100.000	100.449	99.647	801
	4,50%	TEUR	3.600	3.600	0	3.600
	4,08%	TEUR	59.000	58.333	55.383	2.950
Summe				**195.664**	**183.019**	**12.645**

						31.12.2023
	Effektiv-verzinsung	**Währung**	**Nominale in Begebungs-währung**	**Buchwert in TEUR**	**davon langfristig**	**davon kurzfristig**
Fix verzinste Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2,50%	TEUR	1.431	1.431	1.164	268
	1,00%–2,49%	TCHF	2.246	2.426	584	1.842
	3,44%–5,52%	TUSD	2.132	1.930	1.268	662
	2,00%	TEUR	210	210	210	0
Variabel verzinste Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5,25%–5,75%	TEUR	16.815	16.815	15.693	1.122
	5,24%–6,00%	TEUR	11.570	11.570	8.077	3.494
	2,34%	TCHF	1.476	1.594	1.545	49
	4,93%	TEUR	6.800	6.800	6.000	800
	5,44%	TEUR	110.000	110.607	110.607	0
	4,75%	TEUR	3.600	3.600	3.600	0
	5,29%	TEUR	32.446	32.446	32.446	0
Summe				**189.430**	**181.196**	**8.235**

6.3 Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten werden mit Ausnahme der Derivate nach der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Für Details zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte siehe Abschnitt 6.4.

Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeiter:innen (inkl. Bonifikationen und Provisionen) werden zum Barwert des erwarteten Auszahlungsbetrags erfasst, sofern diese bereits von ihnen erbrachte Leistungen betreffen. Eine Abzinsung erfolgt jedoch nur bei einer Wesentlichkeit des Zinseffekts.

in TEUR	31.12.2024	davon langfristig	davon kurzfristig	31.12.2023	davon langfristig	davon kurzfristig
Leasingverbindlichkeiten	48.733	43.524	5.209	48.429	43.574	4.855
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeiter:innen	4.414	0	4.414	6.337	0	6.337
Derivate	2.390	2.368	22	2.130	2.130	0
Abgegrenzte Provisionen	835	0	835	1.075	0	1.075
Rückerstattungsverbindlichkeiten	229	0	229	1.284	0	1.284
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	4.808	4.148	660	4.853	4.075	778
Summe	**61.408**	**50.039**	**11.368**	**64.109**	**49.779**	**14.330**

In den Derivaten werden die bedingte Kaufpreisverbindlichkeit aus dem Erwerb der M+R Dichtungstechnik GmbH („M+R“) in Höhe von 1.808 TEUR (Vorjahr: 2.130 TEUR), die Verbindlichkeit aus einem Cashflow Hedge in Höhe von 560 TEUR (Vorjahr: n.a.) sowie Derivate zur Absicherung von Währungsrisiken in Höhe von 22 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) ausgewiesen. Für nähere Erläuterungen zum Cashflow Hedge siehe Abschnitt 11.4. Der Barwert der gestundeten Kaufpreisverbindlichkeit aus dem Erwerb der Rico-Gruppe ist in den übrigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von 4.148 TEUR (Vorjahr: 3.925 TEUR) enthalten.

6.4 Angaben zu Finanzinstrumenten – Verbindlichkeiten

in TEUR	Bewertungskategorie gemäß IFRS 9[1]	Stufe	Anhang	Buchwert 31.12.2024	Buchwert 31.12.2023
Verbindlichkeiten aus kündbaren nicht beherrschenden Anteilen	AC	3	6.1	16.272	14.725
Schuldscheindarlehen	AC	3	6.2	38.404	38.392
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AC	3	6.2	195.664	189.430
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	–	4.3	56.756	69.187
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten			6.3		
Derivative Finanzinstrumente	FVPL	2	6.3	22	0
Derivative Finanzinstrumente	FVPL	3	6.3	1.808	2.130
Derivative Finanzinstrumente	FVOCI	2	6.3	560	0
Leasingverbindlichkeiten	AC	–	6.3	48.733	48.429
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	–	6.3	10.284	13.550

[1] FVPL (Fair Value through Profit and Loss – Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert); FVOCI (Fair Value through OCI – Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert); AC (At Cost – Zu fortgeführten Anschaffungskosten)

Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert

Zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken werden vereinzelt derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Sofern die von IFRS 9 geforderten prospektiven Effektivitätsmessungen sowie die Dokumentation der Hedgingstrategie erfüllt werden, werden die derivativen Finanzinstrumente entweder als Cashflow Hedge oder als Fair Value Hedge bilanziert.

Bei den erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten handelt es sich um Devisentermingeschäfte (siehe Abschnitt 6.3 bzw. 11.5) sowie um eine bedingte Kaufpreisverbindlichkeit aus dem Unternehmenserwerb der M+R am 4. Jänner 2021, die als Derivat bilanziert wird (siehe Abschnitt 6.3).

Bei den erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten handelt es sich um einen als Cashflow Hedge designierten Zinsswap zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken (siehe Abschnitt 6.3 bzw. 11.4). Die Erfassung unrealisierter Gewinne und Verluste für den effektiven Teil (gemäß Effektivitätsmessung) erfolgt im sonstigen Ergebnis. Der ineffektive Teil wird erfolgswirksam im Gewinn oder Verlust der Periode im sonstigen Finanzergebnis erfasst. Bei Realisierung des abgesicherten Geschäfts (z.B. Zinszahlung) wird der entsprechende im sonstigen Ergebnis erfasste Betrag in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Devisentermingeschäfte und des Zinsswaps erfolgt mittels anerkannter finanzmathematischer Bewertungsmodelle. Dabei werden zukünftige Zahlungsströme anhand der zum Abschlussstichtag veröffentlichten Zinsstrukturkurven simuliert. Zusätzlich wird beim Buchwert eine Kreditrisikoanpassung der jeweiligen Gegenpartei vorgenommen. Dabei werden positive Exposures mit dem Ausfallrisiko der Gegenpartei und negative Exposures mit dem eigenen Ausfallrisiko bewertet. Die bedingte Kaufpreisverbindlichkeit wird anhand der zukünftigen Entwicklung der Geschäftstätigkeit der M+R berechnet und mit einem markttypischen Eigenkapitalkostensatz abgezinst. Sie wird erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet und als Derivat in den sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten

Bei allen finanziellen Verbindlichkeiten mit Ausnahme der im Folgenden angegebenen sowie den Verbindlichkeiten aus kündbaren nicht beherrschenden Anteilen (siehe Abschnitt 6.1) entsprechen die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten. Hinsichtlich der Bewertung von Finanzinstrumenten, für die kein aktiver Markt vorhanden ist, werden finanzmathematische Bewertungsmodelle herangezogen. Die

Bestimmung der dem beizulegenden Zeitwert zugrunde gelegten bewertungsrelevanten Parameter beruht zum Teil auf zukunftsbezogenen Annahmen.

in TEUR	Bewertungskategorie gemäß IFRS 9[1]	Stufe	Beizulegender Zeitwert 31.12.2024	Beizulegender Zeitwert 31.12.2023
Verbindlichkeiten				
Schuldscheindarlehen	AC	3	37.831	37.445
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AC	3	195.884	190.771

[1] AC (At Cost – Zu fortgeführten Anschaffungskosten)

Bei den Schuldscheindarlehen sowie bei den fix verzinsten Bankenfinanzierungen wurde der beizulegende Zeitwert durch Diskontierung der vertraglichen Zahlungsströme mit aktuellen Zinssätzen ermittelt. Die Vergleichszinssätze zum Bilanzstichtag wurden dabei aus den laufzeitkonformen Kapitalmarktrenditen abgeleitet, um am Markt beobachtbare aktuelle Risiko- und Liquiditätskosten angepasst und mit einer Bandbreite von 0,72–7,90% (Vorjahr: 1,68–5,81%) ermittelt. Der Ableitung der Vergleichszinssätze liegt eine aktuelle Einschätzung des Ratings der Semperit-Gruppe anhand einer Moody's Methodologie durch das Management zugrunde. Der Unterschied zwischen Buchwert und beizulegendem Zeitwert ergibt sich einerseits aufgrund der seit der Emission der Schuldscheindarlehen bzw. Eingang der Bankenfinanzierungen deutlich volatilen Refinanzierungskosten der Banken und andererseits aus einigen günstigen Vertragsklauseln der Schuldscheindarlehen. Die volatilen Refinanzierungskosten der Banken – sie sind Bestandteil der Finanzierungskosten von Unternehmensfinanzierungen über Banken – entstehen durch die Maßnahmen der EZB, wie beispielsweise mittelfristige Refinanzierungstender für Banken zu unterschiedlichen Zinssätzen, und durch im Zuge der geldpolitischen Maßnahmen der EZB deutlich schwankende Risikoaufschläge. Bei variabel verzinsten Bankenfinanzierungen entspricht der beizulegende Zeitwert dem Buchwert.

6.5 Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte		
Derivate	0	98
	0	**98**
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte		
Forderungen gegenüber Mitarbeiter:innen	152	231
Abgrenzungen	40	204
Übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte	5.198	1.042
	5.390	**1.476**
Summe	**5.390**	**1.574**

Die übrigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten insbesondere kurzfristige Finanzveranlagungen in Höhe von 4.750 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR), Miet- und sonstige Kautionen in Höhe von 158 TEUR (Vorjahr: 691 TEUR) sowie gesperrte Finanzmittel in Höhe von insgesamt 193 TEUR (Vorjahr: 120 TEUR).

Für Angaben zu den beizulegenden Zeitwerten und sonstige weiterführende Informationen siehe Abschnitt 3.3. Für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, ist gegebenenfalls eine Wertminderung zu berücksichtigen (siehe Abschnitt 4.2).

6.6 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Guthaben bei Kreditinstituten	110.630	101.299
Kurzfristige Veranlagungen	15.326	11.357
Kassabestand	16	15
Summe	**125.972**	**112.671**

Die kurzfristigen Veranlagungen stellen Zahlungsmitteläquivalente dar und setzen sich aus Festgeldern mit einer Restlaufzeit ab dem Erwerbszeitpunkt von nicht mehr als drei Monaten in Höhe von 10.805 TEUR (Vorjahr: 9.205 TEUR) und aus Geldmarktfondsanteilen in Höhe von 4.522 TEUR (Vorjahr: 2.152 TEUR) zusammen. Die Festgelder setzen sich aus Euro in Höhe von 10.000 TEUR (Vorjahr: 750 TEUR), Indischen Rupien („INR“) in Höhe von 0 TEUR (Vorjahr: 4.896 TEUR), Chinesischen Renminbi („CNY“) in Höhe von 805 TEUR (Vorjahr: 318 TEUR) und Schweizer Franken („CHF“) in Höhe von 0 TEUR (Vorjahr: 3.240 TEUR) zusammen. Diese Posten dienen der Semperit-Gruppe dazu, kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können und das Zinsrisiko zu minimieren; sie werden daher für gewöhnlich nicht zu Investitions- oder anderen Zwecken gehalten.

Die Einschätzung, ob Geldmarktfondsanteile als Zahlungsmitteläquivalente gemäß IAS 7 einzustufen sind, ist ermessensbehaftet. Als Zahlungsmitteläquivalente gelten kurzfristige, hochliquide Finanzinvestitionen, die jederzeit in festgelegte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken unterliegen; Kapitalbeteiligungen sind grundsätzlich nicht als Zahlungsmitteläquivalente einzustufen, es sei denn, sie wären nach ihrem Wesen solche. Die seitens der Semperit-Gruppe vorgenommenen Veranlagungen in den CIFM RMB Geldmarktfonds wurden zum 31. Dezember 2024 als Zahlungsmitteläquivalente eingestuft. Diese Einstufung erfolgte auf der Basis einer Analyse der Fondscharakteristika und der Einbindung der Fondsanteile in die Zahlungsmitteldisposition bzw. das Liquiditätsmanagement der Semperit-Gruppe. Die Beurteilung, ob die Finanzinvestition hoch liquide ist, berücksichtigte dabei die Einlösungsmöglichkeiten und die Liquidität des Fonds. Da die Einstufung als Zahlungsmitteläquivalent weiters erfordert, dass die Finanzinvestition unmittelbar in einen bereits zum Beginn der Veranlagung festgelegten Zahlungsbetrag umgewandelt werden kann, können Geldmarktfondsanteile nicht alleine deshalb, weil sie jederzeit zum jeweiligen Marktpreis auf einem aktiven Markt gehandelt werden können, als Zahlungsmitteläquivalente eingestuft werden. Was die Einschätzung der Unwesentlichkeit von Wertschwankungsrisiken angeht, so analysiert die Semperit-Gruppe fortwährend, ob die Schwankungsbereite der Renditen klein und mit jener des Geldmarktzinssatzes, der „PBOC (People’s Bank of China) 7 Days Deposit Rate“, vergleichbar ist. Diese Einschätzung berücksichtigt weiters die stringente Veranlagungspolitik des Fonds, die deutlich unter drei Monaten liegende gewichtete durchschnittliche Zinsbindungsdauer des Fondsportfolios, die Risiko- und Volatilitätsexposition des Fonds und dessen hohe Diversifikation und Emittentenstreuung sowie das gute Credit Rating des Fonds. Die Geldmarktfondsanteile sind ein integraler Bestandteil der Zahlungsdisposition bzw. des Liquiditätsmanagements der Semperit-Gruppe.

7. Rückstellungen

in TEUR	Anhang	31.12.2024	davon langfristig	davon kurzfristig	31.12.2023	davon langfristig	davon kurzfristig
Rückstellungen für Pensionen und Abfertigungen	7.1	24.928	22.742	2.187	27.542	25.712	1.830
Sonstige Rückstellungen	7.2	27.693	8.475	19.219	31.467	9.473	21.994
Summe		**52.622**	**31.216**	**21.406**	**59.008**	**35.184**	**23.824**

7.1 Altersversorgungsaufwendungen, Rückstellungen für Pensionen und Abfertigungen

Altersversorgungspläne – leistungsorientierte Pläne

Bei leistungsorientierten Versorgungsplänen werden die Kosten für die Erbringung der Versorgungsleistung unter Anwendung des Verfahrens der laufenden Einmalprämien (Anwartschaftsbarwertverfahren bzw. Projected Unit Credit Method, „PuC“) ermittelt, wobei zu jedem Abschlussstichtag eine versicherungsmathematische Bewertung durchgeführt wird. Sämtliche Neubewertungsergebnisse von Planvermögen und Verpflichtungen, insbesondere versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, werden gemäß IAS 19 erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst.

Die Rückstellung in der Bilanz für die gemäß einem Versorgungsplan zu erbringenden Leistungen entspricht dem Barwert der von den Mitarbeiter:innen bis zum Abschlussstichtag erworbenen Leistungsansprüche abzüglich des beizulegenden Zeitwerts eines etwaigen zur Deckung der Verpflichtung dienenden Planvermögens zum Abschlussstichtag.

Pensionszusagen

Aufgrund eines bestehenden Pensionsstatuts der SAG und der STP werden vor dem 1. Jänner 1991 eingetretenen Mitarbeiter:innen Betriebspensionen in Form eines fixen Betrags, dessen Höhe von der Anzahl der geleisteten Dienstjahre abhängig ist, gewährt. Anspruchsberechtigt nach diesem Statut sind nunmehr nur noch pensionierte ehemalige Mitarbeiter:innen oder Hinterbliebene von ehemaligen Mitarbeiter:innen. Die Verpflichtungen aus diesem Statut sind nicht durch Planvermögen gedeckt.

Mehreren ehemaligen Vorstandsmitgliedern wurden einzelvertraglich Pensionszusagen gewährt. Auch diese Verpflichtungen sind nicht durch Planvermögen gedeckt.

Abfertigungszusagen

Abhängig von der Dauer der Unternehmenszugehörigkeit haben im Wesentlichen Mitarbeiter:innen in Österreich, Frankreich, Indien, Polen, der Schweiz und Thailand aufgrund gesetzlicher Bestimmungen Anspruch auf eine Einmalzahlung insbesondere bei Pensionsantritt.

Bei den anlässlich des Pensionsantritts fälligen Leistungen handelt es sich demnach um nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses fällige Vergütungen im Sinne von IAS 19; die diesbezüglichen Verpflichtungen sind nicht durch Planvermögen gedeckt.

Überblick der Buchwerte der Pensions- und Abfertigungsrückstellungen

Die Buchwerte der Pensions- und Abfertigungsrückstellungen teilen sich auf die einzelnen Länder wie folgt auf:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Österreich – Pensionen	9.628	9.964
Österreich – Abfertigungen	10.551	12.948
Deutschland – Pensionen	1.903	2.035
Schweiz – Pensionen	429	424
Übrige Länder – Abfertigungen		
Frankreich	1.125	1.055
Schweiz	195	211
Polen	172	182
Indien	214	157
Thailand	713	565
Summe	**24.928**	**27.542**

Versicherungsmathematische Annahmen

Die wichtigsten versicherungsmathematischen Parameter der leistungsorientierten Pensions- und Abfertigungspläne stellen sich wie folgt dar. Die Zinssätze wurden in den einzelnen Ländern je nach Leistungsplan differenziert ermittelt.

Zinssatz p.a. in %	31.12.2024	31.12.2023
Österreich – Pensionen	3,10% / 3,20%	3,60%
Österreich – Abfertigungen	2,90%–3,50%	3,60% / 3,70%
Deutschland – Pensionen	3,31%	3,44%
Schweiz – Pensionen	0,95%	1,50%
Übrige Länder – Abfertigungen		
Frankreich	3,34%	3,62%–4,00%
Schweiz	0,95%	1,50%
Polen	5,00%	5,00%
Indien	7,04%	7,51%
Thailand	1,99%–3,55%	2,36%–4,69%

Die Entgeltsteigerungen wurden für die einzelnen Länder je nach Leistungsplan und gegebenenfalls nach Arbeiter:innen und Angestellten differenziert ermittelt. Die in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Entgeltsteigerungen entsprechen den langfristigen Annahmen des Managements; für die Geschäftsjahre 2025 bis 2027 wurden höhere Entgeltsteigerungen angenommen.

Entgeltsteigerungen p.a. in %	31.12.2024	31.12.2023
Österreich – Pensionen	0,00% / 1,75%	0,00% / 1,75%
Österreich – Abfertigungen	2,00%	2,00%
Deutschland – Pensionen	2,00% / 3,25%	2,00%
Schweiz – Pensionen	1,00%	1,50%
Übrige Länder – Abfertigungen		
Frankreich	2,50%	1,83%
Schweiz	0,00%	0,00%
Polen	2,50%	2,83%
Indien	5,00% / 10,00%	5,00% / 10,00%
Thailand	3,00%	3,00%

Fluktuationsabschläge wurden abhängig von der Dauer der Unternehmenszugehörigkeit der Mitarbeiter:innen berücksichtigt.

Fluktuationsabschläge p.a. in %	31.12.2024	31.12.2023
Österreich – Pensionen	0,00%	0,00%
Österreich – Abfertigungen	0,00%	0,00%
Deutschland – Pensionen	0,00%	0,00%
Schweiz – Pensionen	0,00%	0,00%
Übrige Länder – Abfertigungen		
Frankreich	0,00%–5,00%	0,00%–7,00%
Schweiz	0,00%–14,80%	0,00%–15,00%
Polen	0,00%–24,20%	0,00%–24,00%
Indien	1,00% / 2,00%	1,00% / 2,00%
Thailand	0,00%–30,00%	0,00%–35,00%

Die durchschnittliche gewichtete Laufzeit (Duration) der leistungsorientierten Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen in Jahren stellt sich wie folgt dar:

Durchschnittliche gewichtete Laufzeit (Duration) in Jahren	31.12.2024	31.12.2023
Österreich – Pensionen	8,1	7,9
Österreich – Abfertigungen	8,9	8,7
Deutschland – Pensionen	7,9	8,3
Schweiz – Pensionen	12,8	12,3
Übrige Länder – Abfertigungen		
Frankreich	12,1	15,5
Schweiz	3,8	4,7
Polen	10,2	11,9
Indien	15,8	15,0
Thailand	15,2	15,0

Das Pensionsantrittsalter wurde entweder entsprechend der individuellen Regelung des jeweiligen Plans oder, wenn eine solche nicht vorhanden ist, mit dem frühestmöglichen Pensionsantrittsalter entsprechend den lokalen gesetzlichen Vorschriften angesetzt.

Für die Ermittlung des Barwerts der Verpflichtungen (Defined Benefit Obligation, „DBO“) wurden die folgenden biometrischen Rechnungsgrundlagen und Annahmen verwendet:

- Österreich: AVÖ 2018-P ANG
- Deutschland: Heubeck 2018G
- Frankreich: TH 00–02 / TF 00–02
- Schweiz: BVG 2020G
- Polen: Life Expectancy Table of Poland 2023
- Indien: Indian Assured Lives Mortality (2012–2014)
- Thailand: Thailand TM017

Die Rückstellungen für Pensionen und Abfertigungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	Gesamt 31.12.2024	davon langfristig	davon kurzfristig	Gesamt 31.12.2023	davon langfristig	davon kurzfristig
Rückstellungen für Pensionen	11.960	10.620	1.339	12.424	10.985	1.439
Rückstellungen für Abfertigungen	12.969	12.121	847	15.118	14.727	391
Summe	**24.928**	**22.742**	**2.187**	**27.542**	**25.712**	**1.830**

Die folgende Tabelle zeigt die Fälligkeiten der erwarteten Leistungsauszahlungen:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Pensionen		
Bis zu 1 Jahr	1.339	1.439
1 bis 5 Jahre	7.366	7.604
6 bis 10 Jahre	4.978	5.136
Über 10 Jahre	10.274	9.888
Abfertigungen		
Bis zu 1 Jahr	847	391
1 bis 5 Jahre	3.680	6.145
6 bis 10 Jahre	6.137	6.775
Über 10 Jahre	12.365	16.064

Rückstellungen für Pensionen

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Barwert der gedeckten leistungsorientierten Verpflichtungen	9.397	8.353
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	–7.111	–5.936
Unterdeckung	2.286	2.418
Barwert der ungedeckten leistungsorientierten Verpflichtungen	9.674	10.006
Rückstellungen für Pensionen per 31.12.	**11.960**	**12.424**

Der Barwert der Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen hat sich wie folgt entwickelt:

in TEUR	2024	2023
Barwert der Verpflichtungen (DBO) per 01.01.	**18.359**	**11.999**
Laufender Dienstzeitaufwand	303	53
Zinsaufwand	517	529
Summe der Aufwendungen für Pensionen	**820**	**582**
Neubewertungen	1.082	1.475
Auszahlungen / Übertragungen	–1.105	–1.760
Zugänge aus Unternehmenserwerben	0	5.766
Fremdwährungsdifferenzen	–85	297
Barwert der Verpflichtungen (DBO) per 31.12.	**19.070**	**18.359**

Sowohl der Dienstzeitaufwand als auch der Zinsaufwand werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwendungen für Altersversorgung im Personalaufwand erfasst (siehe Abschnitt 2.5).

Das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Planvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Barmittel	7.111	5.936
Zeitwert des Planvermögens per 31.12.	**7.111**	**5.936**

Das Planvermögen hat sich wie folgt entwickelt:

in TEUR	2024	2023
Zeitwert des Planvermögens per 01.01.	**5.936**	**80**
Zinserträge aus Planvermögen	88	47
Neubewertungen des Planvermögens	489	142
Zugänge aus Unternehmenserwerben	0	5.640
Beiträge der Arbeitgeberin	406	259
Beiträge der Arbeitnehmer:innen	183	70
Auszahlungen / Übertragungen	88	–577
Fremdwährungsdifferenzen	–79	277
Zeitwert des Planvermögens per 31.12.	**7.111**	**5.936**

Rückstellungen für Abfertigungen

in TEUR	2024	2023
Barwert der Verpflichtungen (DBO) per 01.01.	**15.118**	**14.722**
Laufender Dienstzeitaufwand	410	342
Zinsaufwand	528	608
Summe der Aufwendungen für Abfertigungen	**938**	**950**
Neubewertungen	324	748
Zugänge aus Unternehmenserwerben	0	1.005
Auszahlungen	–2.142	–2.305
Fremdwährungsdifferenzen	79	–2
Umgliederung zu den zur Veräußerung gehaltenen Rückstellungen und Verbindlichkeiten	–1.349	0
Barwert der Verpflichtungen (DBO) per 31.12.	**12.969**	**15.118**

Neubewertungen

Die gemäß IAS 19 im sonstigen Ergebnis erfassten Neubewertungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2024	2023
Pensionen		
aus der Änderung finanzieller Annahmen	–524	–737
aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen	–558	–739
	–1.082	**–1.475**
Neubewertungen des Planvermögens	489	142
Summe Pensionen	**–593**	**–1.334**
Abfertigungen		
aus der Änderung demografischer Annahmen	285	–18
aus der Änderung finanzieller Annahmen	–684	–717
aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen	74	–12
Summe Abfertigungen	**–324**	**–748**
Neubewertungen gesamt	**–917**	**–2.081**

Sensitivitätsanalyse

Für Pensions- und Abfertigungspläne wurden Sensitivitätsanalysen hinsichtlich der Auswirkung der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen durchgeführt. Die Berechnung der Sensitivitäten erfolgte unter Zugrundelegung jener versicherungsmathematischen Annahmen, die auch für die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und Abfertigungen zur Anwendung kommen, wobei jeweils ein Parameter verändert wurde. Die übrigen Parameter blieben jeweils unverändert. Wenn sich aufgrund der Veränderung der Parameter ein negativer Zinssatz ergibt, dann wird dieser zur Berechnung herangezogen.

Die Veränderungen dieser Parameter um jeweils plus/minus einen Prozentpunkt bei Zinssatz und Entgeltsteigerungen bzw. um plus/minus ein Jahr bei der Lebenserwartung wirkten sich auf den Barwert der Pensionsverpflichtungen in Höhe von 19.070 TEUR (Vorjahr: 18.359 TEUR) und auf den Barwert der Abfertigungsverpflichtungen in Höhe von 12.969 TEUR (Vorjahr: 15.118 TEUR) wie folgt aus:

		Barwert der Verpflichtung (DBO) 31.12.2024		Barwert der Verpflichtung (DBO) 31.12.2023	
in TEUR	**Veränderung des Parameters**	**Zunahme Parameter**	**Abnahme Parameter**	**Zunahme Parameter**	**Abnahme Parameter**
Pensionen					
Zinssatz	+/– 1 Prozentpunkt	17.371	21.140	16.273	20.576
Entgeltsteigerungen	+/– 1 Prozentpunkt	19.920	18.319	19.623	17.327
Lebenserwartung	+/– 1 Jahr	19.735	18.425	19.343	17.397
Abfertigungen					
Zinssatz	+/– 1 Prozentpunkt	11.774	14.102	13.866	16.558
Entgeltsteigerungen	+/– 1 Prozentpunkt	14.060	11.789	16.188	14.244

Altersversorgungspläne – beitragsorientierte Pläne

Beiträge zu beitragsorientierten Versorgungsplänen werden dann als Aufwand erfasst, wenn die Mitarbeiter:innen die Arbeitsleistung erbracht haben, die das Unternehmen zur Beitragsleistung verpflichtet.

Die SAG ist verpflichtet, für alle aktiven Vorstandsmitglieder Beiträge an eine Pensionskasse zu leisten. Jährlich wird ein vertraglich vereinbarter Fixbetrag in die APK Pensionskasse AG einbezahlt. Im Geschäftsjahr 2024 ist für diese Beiträge ein Aufwand von 153 TEUR (Vorjahr: 163 TEUR) angefallen.

Einem ehemaligen Vorstandsmitglied und ausgewählten leitenden Angestellten wurden in der Vergangenheit Pensionszusagen gewährt, die durch Rückdeckungsversicherungen bei der Generali Versicherung AG gedeckt sind, wobei der Pensionsanspruch jeweils dem rückgedeckten Betrag entspricht. Im Geschäftsjahr 2024 ist für diese Beiträge in Summe ein Aufwand von 93 TEUR (Vorjahr: 103 TEUR) angefallen.

Mitarbeiter:innen, deren Dienstverhältnis österreichischem Recht unterliegt und die nach dem 31. Dezember 2002 in das Dienstverhältnis eingetreten sind, erwerben keine Abfertigungsansprüche gegenüber der jeweiligen Dienstgeberin. Für diese Mitarbeiter:innen und für alle aktiven Vorstandsmitglieder waren Beiträge in Höhe von 1,53% (Vorjahr: 1,53%) des Lohns bzw. Gehalts an eine Mitarbeitervorsorgekasse zu zahlen. Im Geschäftsjahr 2024 ist für diese Beiträge ein Aufwand von insgesamt 811 TEUR (Vorjahr: 895 TEUR) angefallen.

Für Mitarbeiter:innen in Singapur werden Beiträge in Höhe eines festgelegten Prozentsatzes des Jahresgehalts an eine Pensionskasse geleistet. Im Geschäftsjahr 2024 ist für diese Beiträge ein Aufwand von insgesamt 88 TEUR (Vorjahr: 105 TEUR) angefallen.

Die Mitarbeiter:innen der Semperit-Gruppe gehören zudem den länderspezifischen staatlichen Pensionsplänen an, die in der Regel im Umlageverfahren finanziert werden. Die Verpflichtung der Semperit-Gruppe beschränkt sich darauf, die Beiträge bei Fälligkeit zu entrichten. Eine rechtliche oder faktische Verpflichtung zu künftigen Leistungen besteht nicht.

7.2 Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen werden mit dem Barwert des erwarteten Erfüllungsbetrags gemäß der bestmöglichen Schätzung des Managements der ungewissen Verpflichtung angesetzt. Dabei werden unvermeidbare, mit vielen Ereignissen und Umständen verbundene Risiken und Unsicherheiten sowie künftige Ereignisse, sofern ausreichend objektive substanzielle Hinweise für deren Eintritt vorliegen, berücksichtigt. Eine Abzinsung erfolgt nur bei einer Wesentlichkeit des Zinseffekts.

Sofern davon ausgegangen werden kann, dass der für die Erfüllung erforderliche Betrag zur Gänze oder teilweise durch einen Dritten erstattet wird, wird dieser Rückerstattungsanspruch bilanziert, wenn und soweit diese Erstattung so gut wie sicher ist und der Betrag zuverlässig geschätzt werden kann.

Die Zeitpunkte der erwarteten Zahlungsströme der sonstigen Rückstellungen (ausgenommen Jubiläumsgelder) entsprechen im Wesentlichen den unten genannten Fristigkeiten.

Die Buchwerte der sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2024	davon langfristig	davon kurzfristig	31.12.2023	davon langfristig	davon kurzfristig
Prämien- und sonstige Personalrückstellungen	12.303	562	11.741	11.242	689	10.554
Gewährleistungen	4.295	0	4.295	7.579	0	7.579
Jubiläumsgelder	3.900	3.382	517	4.484	3.959	525
Übrige	7.196	4.530	2.666	8.161	4.825	3.336
Summe	**27.693**	**8.475**	**19.219**	**31.467**	**9.473**	**21.994**

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

in TEUR	01.01.2024	Zuführung	Währungs-differenzen	Auflösung	Verbrauch	Umgliederung	31.12.2024
Prämien- und sonstige Personalrückstellungen	11.242	13.486	129	–2.842	–9.516	–197	12.303
Gewährleistungen	7.579	5.545	52	–6.171	–2.608	–102	4.295
Jubiläumsgelder	4.484	446	–1	–319	–297	–414	3.899
Übrige	8.161	1.121	–538	–601	–1.050	102	7.196
Summe	**31.467**	**20.598**	**–357**	**–9.933**	**–13.471**	**–611**	**27.693**

Die Umgliederung betrifft insbesondere die Rückstellungen des aufgegebenen Geschäftsbereichs Surgical Operations, welche den zur Veräußerung gehaltenen Rückstellungen und Verbindlichkeiten zugewiesen wurden (siehe Abschnitt 2.9), sowie Personalrückstellungen, die zu den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten umgegliedert wurden.

Jubiläumsgelder

Rückstellungen für Jubiläumsgelder werden unter Anwendung der PuC gemäß IAS 19 basierend auf einer versicherungsmathematischen Bewertung ermittelt. Neubewertungen (versicherungsmathematische Gewinne und Verluste) werden im Gewinn oder Verlust der Periode als Personalaufwand erfasst.

Die Rückstellungen für Jubiläumsgelder werden für Mitarbeiter:innen in Österreich, Deutschland, der Schweiz und der Tschechischen Republik gebildet, denen aufgrund kollektivvertraglicher Regelungen bei langjähriger Betriebszugehörigkeit Jubiläumsgelder zustehen. Die Bewertung erfolgt unter Zugrundelegung jener versicherungsmathematischen Annahmen, die auch für die Bewertung der Rückstellung für Pensionen und Abfertigungen zur Anwendung kommen.

Für die Rückstellung für Jubiläumsgelder ergeben sich undiskontierte Zahlungsströme zum 31. Dezember 2024 von 517 TEUR (Vorjahr: 525 TEUR) innerhalb eines Jahres und von 3.442 TEUR (Vorjahr: 4.332 TEUR) bis zu 10 Jahren.

Die durchschnittlich gewichtete Laufzeit des Barwerts der Jubiläumsgeldverpflichtungen beträgt rund acht Jahre (Vorjahr: rund acht Jahre). Die Sensitivitätsanalysen hinsichtlich der Auswirkung der wesentlichen versicherungsmathematischen Parameter (Zinssatz, Entgeltsteigerungen) wurden durchgeführt. Daraus ergeben sich folgende Auswirkungen auf den Barwert der Rückstellungen für Jubiläumsgelder:

		Barwert der Verpflichtung (DBO) 31.12.2024		Barwert der Verpflichtung (DBO) 31.12.2023	
in TEUR	Veränderung des Parameters	Zunahme Parameter	Abnahme Parameter	Zunahme Parameter	Abnahme Parameter
Zinssatz	+/– 1 Prozentpunkt	3.627	4.215	4.162	4.859
Entgeltsteigerungen	+/– 1 Prozentpunkt	4.144	3.679	4.780	4.222

Gewährleistungen

Die Rückstellungen für Gewährleistungen werden grundsätzlich auf der Basis von Einzelbeurteilungen der Gewährleistungsrisiken gebildet; auf Erfahrungswerten basierende Gewährleistungsrückstellungen auf Portfoliobasis sind in der Semperit-Gruppe von untergeordneter Bedeutung. Da der Inanspruchnahme lange dauernde Verhandlungen und auch Rechtsstreitigkeiten vorausgehen können, ist der Zeitpunkt der tatsächlichen Inanspruchnahme ungewiss.

Prämien- und sonstige Personalrückstellungen

Die Rückstellungen für Prämien der Mitarbeiter:innen (gemäß der Semperit Group Bonus Policy), der Führungskräfte (zusätzlich für einen ausgewählten Teilnehmerkreis gemäß einem Long-term Incentive Plan, der sich an den langfristigen Leistungsboni für den Vorstand orientiert) und der Vorstände (entsprechend der Vergütungspolitik) werden mit den bestmöglich geschätzten Erfüllungsbeträgen angesetzt. Die geschätzten Erfüllungsbeträge berücksichtigen die prognostizierte Zielerreichung von Konzernzielvorgaben, welche unter anderem ESG-Leistungskriterien umfassen (siehe Nachhaltigkeitserklärung, Kapitel ESRS 2 Allgemeine Angaben, Angaben zu GOV-3). Sollten Prämien der Mitarbeiter:innen auch auf individuellen Zielerreichungen basieren, so wird in diesen Fällen der Durchschnittswert der individuellen Zielerreichung der letzten drei Jahre herangezogen. Langfristige Leistungsboni werden über mehrere Perioden verteilt angesammelt; die zu erwartende Unverfallbarkeit der Ansprüche bestimmt dabei das Ende des Ansammlungszeitraums. Mangels Wesentlichkeit erfolgt keine Abzinsung der langfristigen Leistungsboni. Darüber hinaus gibt es für Mitarbeiter:innen und Führungskräfte gegebenenfalls lokale Prämienvereinbarungen, welche ebenfalls auf Basis der individuell geschätzten voraussichtlichen Zielerreichung in den Rückstellungen berücksichtigt werden.

Übrige Rückstellungen

In den übrigen sonstigen Rückstellungen ist eine Rückstellung für Steuerverfahren zu Verkehrssteuern in Brasilien betreffend die Veranlagungsjahre 2008 bis 2010 in Höhe von 3.206 TEUR (Vorjahr: 3.571 TEUR) enthalten. Die Abgabe (PIS/COFINS) wird beim Import und beim Wiederverkauf von Waren in Brasilien eingehoben. Für die Wiederverkaufs-PIS/COFINS wurde im Geschäftsjahr 2017 nach erfolglosen Rechtsmitteln im Verwaltungsverfahren eine Kaution für die weitere Behandlung des Falles in den gerichtlichen Verfahrensinstanzen gelegt. Der Rückstellung in Höhe von 3.206 TEUR (Vorjahr: 3.571 TEUR) steht weiterhin eine entsprechende Forderung aus einer Rückerstattung der Depositleistung beim Zivilgericht gegenüber. Für die Veranlagungsjahre 2011 und 2012 geht das Management davon aus, dass eine Verjährung eingetreten ist.

Für strittige Abgaben (inkl. allfälliger Verzugszinsen) auf die Entsorgung von importierten Rohstoffen in Polen besteht eine Rückstellung in Höhe von 1.649 TEUR (Vorjahr: 1.430 TEUR). Weiters besteht eine Umweltrückstellung in Höhe von 513 TEUR (Vorjahr: 863 TEUR) für eine Verpflichtung zur Bodenaufbereitung bei einem polnischen Tochterunternehmen.

Ein Tochterunternehmen ist in ein wettbewerbsrechtliches Verfahren involviert. Dieses langwierige Verfahren befindet sich derzeit in einem Stadium, in dem der Ausgang mit hoher Unsicherheit behaftet ist. Das Verfahren wird in Abstimmung mit lokalen Spezialisten vor der Behörde abgewickelt. Das Tochterunternehmen kooperiert mit den zuständigen Behörden und sichert seine volle Unterstützung zu. Für die erwarteten Kosten und das entsprechende Risiko wurde gemäß der Einschätzung der Semperit-Gruppe mit einer Rückstellung in Höhe des wahrscheinlichsten Betrags vorgesorgt. Ein allfälliger Anpassungsbedarf wird periodisch neu beurteilt.

Detaillierte Angaben zu den konkreten finanziellen Auswirkungen würden die Position der Semperit-Gruppe bei der Durchsetzung ihrer Interessen in laufenden Rechtsstreitigkeiten ernsthaft beeinträchtigen, weshalb diese in Anwendung von IAS 37.92 unterblieben sind.

8. Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

8.1 Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte

in TEUR	31.12.2024	davon langfristig	davon kurzfristig	31.12.2023	davon langfristig	davon kurzfristig
Forderungen aus Steuern	8.533	3.210	5.323	9.732	4.060	5.672
Abgegrenzte Aufwendungen	7.476	1.824	5.651	7.774	2.428	5.346
Vertragsvermögenswerte	3.701	0	3.701	6.532	0	6.532
Geleistete Anzahlungen	1.937	810	1.127	13.577	7.858	5.719
Übrige nicht-finanzielle Vermögenswerte	370	93	276	588	76	512
Summe	**22.016**	**5.938**	**16.078**	**38.203**	**14.422**	**23.781**

Die Vertragsvermögenswerte beinhalten die in Erstellung befindlichen Kundenwerkzeuge des Geschäftsbereichs Rico (siehe Abschnitt 2.2).

8.2 Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten

in TEUR	31.12.2024	davon langfristig	davon kurzfristig	31.12.2023	davon langfristig	davon kurzfristig
Verbindlichkeiten aus Steuern und im Rahmen der sozialen Sicherheit	11.344	0	11.344	11.532	0	11.532
Vertragsverbindlichkeiten	9.711	1.922	7.788	20.783	2.330	18.453
Nicht konsumierte Urlaube und Zeitsalden	8.926	3	8.924	9.417	2	9.415
Übrige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	2.574	677	1.896	3.207	720	2.486
Summe	**32.555**	**2.602**	**29.953**	**44.939**	**3.052**	**41.887**

Von den Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 9.711 TEUR (Vorjahr: 20.783 TEUR) sind 5.386 TEUR im Geschäftsjahr 2024 (Vorjahr: 12.798 TEUR) entstanden. Vom Vorjahreswert der Vertragsverbindlichkeiten wurden 14.868 TEUR (Vorjahr: 6.778 TEUR) als Umsatzerlös realisiert.

9. Steuern

Steuerüberleitungsrechnung

Die Überleitung vom Ergebnis vor Steuern auf den Steueraufwand im Konzern wird gemeinsam für die fortgeführten und die aufgegebenen Geschäftsbereiche aufgestellt und stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	1–12 2024	1–12 2023
Ergebnis vor Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen	**21.544**	**25.254**
Ergebnis vor Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	**109**	**–41.022**
Ergebnis vor Steuern	**21.653**	**–15.768**
Steueraufwand (–) / Steuerertrag (+) zu 23% (Vorjahr: 24%)	**–4.980**	**3.784**
Abweichende ausländische Steuersätze	129	311
Steuersatzänderungen	104	–1.055
Auf kündbare nicht beherrschende Anteile entfallendes Ergebnis	–798	–690
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	–863	–3.196
Nicht steuerbare Erträge, Steuerfreibeträge und Steuerabsetzbeträge	146	706
Minderung des laufenden Steueraufwands aufgrund Verwertung bisher nicht angesetzter Verlustvorträge und Steuergutschriften	361	461
Nicht angesetzte latente Steueransprüche auf im Geschäftsjahr neu entstandene Verlustvorträge und nicht genutzte Steuergutschriften	–3.306	–6.099
Veränderung der Wertberichtigung von latenten Steueransprüchen aus temporären Differenzen, sowie in Vorjahren entstandene Verlustvorträge und Steuergutschriften	–860	11.969
Veränderung der Outside-Basis-Differenzen	351	35
Steuereffekte auf Beteiligungsbewertungen von vollkonsolidierten Unternehmen	322	–774
Steuereffekt auf die Entkonsolidierung der aufgegebenen Geschäftsbereiche und auf die Umgliederung von (historischen) Fremdwährungsdifferenzen in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	654	–5.210
Quellensteuern	–1.131	–1.590
Steuern für Vorperioden	314	183
Sonstige	–596	–139
Ertragsteuern	**–10.152**	**–1.306**
davon Ertragsteuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen	**–10.134**	**–892**
davon Ertragsteuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	**–17**	**–413**

Das Ergebnis vor Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen beinhaltet das Ergebnis vor Steuern in Höhe von 253 TEUR (Vorjahr: –18.702 TEUR), die Transaktionskosten in Höhe von –144 TEUR (Vorjahr: –612 TEUR), das Ergebnis aus der Entkonsolidierung in Höhe von 0 TEUR (Vorjahr: 1.833 TEUR) und die Umgliederung von sonstigen Ergebnissen in den Gewinn oder Verlust in Höhe von 0 TEUR (Vorjahr: –23.541 TEUR), siehe Abschnitt 2.9.

in TEUR	1–12 2024	1–12 2023
Ergebnis vor Steuern	21.653	–15.768
Auf kündbare nicht beherrschende Anteile entfallendes Ergebnis	3.469	2.877
Summe	**25.122**	**–12.891**
Ertragsteuern	10.152	1.306
Effektivsteuersatz in %	**40,4%**	**–10,1%**

Latente Steuern

Nach temporären Differenzen setzen sich die in der Konzernbilanz für die fortgeführten Geschäftsbereiche erfassten latenten Steuern wie folgt zusammen:

	31.12.2024		31.12.2023	
in TEUR	**Aktive latente Steuern**	**Passive latente Steuern**	**Aktive latente Steuern**	**Passive latente Steuern**
Immaterielle Vermögenswerte	604	13.749	769	14.444
Sachanlagen	252	39.983	127	39.448
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	0	1	14	0
Vorräte	2.248	47	2.600	17
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	263	250	262	117
Sonstige (finanzielle) Vermögenswerte	209	174	119	234
Personalrückstellungen	3.131	0	3.278	0
Sonstige Rückstellungen	2.325	85	2.354	99
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	237	0	351	14
Sonstige (finanzielle) Verbindlichkeiten	11.947	392	12.496	1.355
Temporäre Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen (Outside-Basis-Differenzen)	0	1.459	0	1.728
Steuerliche Verlustvorträge und noch nicht genutzte Steuergutschriften	68.016	n.a.	65.461	n.a.
Summe aktive / passive latente Steuern	**89.232**	**56.140**	**87.829**	**57.456**
Wertberichtigung für aktive latente Steuern	–56.181	n.a.	–52.765	n.a.
Saldierung von aktiven und passiven latenten Steuern	–29.812	–29.812	–30.763	–30.763
Aktive latente Steuern	**3.240**		**4.302**	
Passive latente Steuern		**26.328**		**26.693**

Die Wertberichtigungen für aktive latente Steuern in Höhe von 56.181 TEUR (Vorjahr: 52.765 TEUR) umfassen die Wertberichtigung für aktive latente Steuern auf temporäre Differenzen in Höhe von 1.575 TEUR (Vorjahr: 2.496 TEUR), die Wertberichtigung für aktive latente Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von 28.680 TEUR (Vorjahr: 24.088 TEUR) und die Wertberichtigung für nicht genutzte Steuergutschriften in Höhe von 25.925 TEUR (Vorjahr: 26.180 TEUR). Die Wertberichtigungen pro Jurisdiktion setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	**31.12.2024**	**31.12.2023**
Tschechische Republik	24.766	25.043
Österreich	23.139	19.675
USA	5.205	5.195
Frankreich	1.011	256
Australien	640	651
Brasilien	583	717
Deutschland	330	329
Indien	150	477
Ungarn	122	69
Thailand	107	98
Singapur	84	0
China	44	226
Polen	0	29
Wertberichtigung für aktive latente Steuern	**56.181**	**52.765**

Die Wertberichtigung enthält auch im jeweiligen Geschäftsjahr entstandene, aber (noch) nicht angesetzte aktive latente Steuern. Aktive und passive latente Steuern ein und desselben Steuersubjekts werden saldiert, wenn sie sich auf Ertragsteuern beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden, und ein Recht auf Aufrechnung laufender Steuerschulden mit laufenden Steuererstattungsansprüchen besteht. Die in Österreich gemäß § 9 KStG gebildete Unternehmensgruppe wird dabei als ein Steuersubjekt betrachtet. In Deutschland besteht eine körperschaftsteuerliche Organschaft zwischen der Semperit Profiles Deggendorf GmbH und der Semperit Profiles Leeser GmbH. Aktive latente Steuern mit einer Laufzeit von über fünf Jahren wurden wertberichtigt, außer es stehen ausreichend langfristige zu versteuernde temporäre Differenzen zur Verrechnung zur Verfügung. In der Gesamtergebnisrechnung sind in den Ertragsteuern Effekte aus der Veränderung der Wertberichtigung von langfristigen aktiven latenten Steuern in Höhe von 1.013 TEUR (Vorjahr: 441 TEUR) enthalten.

Von den Wertberichtigungen für aktive latente Steuern auf temporäre Differenzen und Verlustvorträge entfallen insgesamt 23.139 TEUR (Vorjahr: 19.412 TEUR) auf die Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG, deren Gruppenträgerin die SAG ist. Aufgrund der Verlusthistorie der österreichischen Steuergruppe in der jüngeren Vergangenheit sind die Anforderungen, welche die IFRS an die Verlässlichkeit der Steuerplanung stellen, erhöht. Eine Bilanzierung von (nicht durch passive latente Steuern gedeckten) aktiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen und Verlustvorträge erfordert zusätzliche substanzielle Hinweise, dass in den nachfolgenden Geschäftsjahren steuerliche Ergebnisse zur voraussichtlichen Steuerentlastung herangezogen werden können. Angesichts der Verlusthistorie der österreichischen Steuergruppe in der jüngeren Vergangenheit und angesichts der Unwägbarkeiten, die vor allem im Zusammenhang mit der abgekühlten wirtschaftlichen Entwicklung und den geopolitischen Krisen bestehen, sind die aktiven latenten Steuern der Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG auf Basis künftiger zu versteuernder Ergebnisse nicht ansatzfähig. Im Geschäftsjahr 2024 wurde die Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG um die österreichischen Gesellschaften der Rico-Gruppe erweitert. Dadurch ist es möglich, die Verlustvortragsgrenze berücksichtigend, Teile der passiven latenten Steuern, die insbesondere durch die Kaufpreisallokation bei der RICO Group GmbH, der RICO-Elastomere Projecting GmbH und der HTR GmbH entstanden sind, mit aktiven latenten Steuern auf die Verlustvorträge der SAG zu saldieren.

Die Summe aus aktiven und passiven latenten Steuern hat sich per Saldo um 696 TEUR verändert. Davon wurden 1.768 TEUR als Steueraufwand (davon fortgeführte Geschäftsbereiche: Steueraufwand in Höhe von 1.874 TEUR; davon aufgegebene Geschäftsbereiche: Steuerertrag in Höhe von –107 TEUR), –1.353 TEUR als auf das sonstige Ergebnis entfallende Ertragsteuern aus der Neubewertung leistungsorientierter Pläne und aus der Bewertung von Cashflow Hedges und 282 TEUR im Zusammenhang mit der Währungsumrechnung der latenten Steuerposten von der funktionalen Währung in die Berichtswährung erfasst.

Zum Abschlussstichtag bestehen abzugsfähige temporäre Differenzen in Höhe von 6.247 TEUR (Vorjahr: 10.419 TEUR), steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 123.279 TEUR (Vorjahr: 102.608 TEUR) sowie noch nicht genutzte steuerliche Gutschriften in Höhe von 29.578 TEUR (Vorjahr: 29.842 TEUR), für die keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden. Von diesen nicht genutzten steuerlichen Verlusten und steuerlichen Gutschriften verfallen 26.953 TEUR innerhalb der nächsten fünf Jahre (Vorjahr: 17.887 TEUR innerhalb der nächsten fünf Jahre bzw. 26.463 TEUR innerhalb der nächsten sechs Jahre). Die restlichen Verluste und abzugsfähigen temporären Differenzen sind im Wesentlichen zeitlich unbeschränkt verwertbar.

Im Geschäftsjahr sind die Überhänge an aktiven latenten Steuern von 128 TEUR (Vorjahr: 3.254 TEUR) für Steuerjurisdiktionen mit steuerlichen Verlusten bilanziert und betreffen China (Vorjahr: 3.218 TEUR Deutschland und 36 TEUR Frankreich).

Für zu versteuernde temporäre Differenzen in Höhe von 118.798 TEUR (Vorjahr: 128.953 TEUR) in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen wurden passive latente Steuern von 26.363 TEUR (Vorjahr: 29.146 TEUR) nicht angesetzt, da das Mutterunternehmen in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenz zu steuern und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht auflösen werden. Darüber hinaus bestehen abzugsfähige temporäre Differenzen in Höhe von 6.337 TEUR (Vorjahr: 4.001 TEUR), für die aktive latente Steuern von 829 TEUR (Vorjahr: 920 TEUR) nicht angesetzt wurden, weil es nicht wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit auflösen werden.

Mit dem ab 1. Jänner 2024 in Österreich anzuwendenden Mindestbesteuerungsgesetz (MinBestG) wurden die OECD-Musterregelungen sowie die entsprechende EU-Richtlinie zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen („Pillar II“) in österreichisches Recht umgesetzt. Zahlreiche weitere Länder haben bereits entsprechende Mindestbesteuerungsregelungen eingeführt. Von jenen Ländern, in denen die SAG mit Konzerngesellschaften tätig ist, wurden bisher in China, USA, Indien, Polen, Thailand, Brasilien sowie in Singapur noch keine Umsetzungsmaßnahmen gesetzt.

Die B&C Privatstiftung, Wien, ist die oberste Muttergesellschaft der SAG und ihrer Tochtergesellschaften im Sinne der Mindestbesteuerungsregeln. Die SAG ist gemäß Mindestbesteuerungsgesetz eine im Teileigentum stehende Muttergesellschaft.

Die Berechnung des Effektivsteuersatzes und allfälliger Ergänzungssteuerbeträge erfolgt gemäß MinBestG länderbezogen, d.h. für sämtliche in einem Steuerhoheitsgebiet gelegenen Geschäftseinheiten einer Unternehmensgruppe gemeinsam („jurisdictional blending“). Die Unternehmensgruppe der B&C Privatstiftung besteht aus mehreren Teilkonzernen. Um eine abgestimmte Vorgehensweise zwischen den

Teilkonzernen der B&C Privatstiftung zur Erfüllung sämtlicher sich in Österreich im Zusammenhang mit dem MinBestG ergebenden abgabenrechtlichen Pflichten und insbesondere auch den administrativen Anforderungen zu gewährleisten, wurde im Geschäftsjahr 2024 ein entsprechender Ausgleichsvertrag zwischen den obersten Muttergesellschaften der Teilkonzerne und der B&C Privatstiftung abgeschlossen. Weiters werden damit auch die gegenseitigen Rechte und Verpflichtungen sowie Verantwortlichkeiten, Kostentragung, Haftungen und insbesondere auch Regelungen über Steuerumlagen vertraglich festgehalten, wobei eine verursachungsgerechte Verteilung etwaiger in Österreich anfallender Ergänzungssteuern anhand einer isolierten Betrachtungsweise der Teilkonzerne bei der Ermittlung von Steuerausgleichsbeträgen sichergestellt werden soll.

Da die Teilkonzerne der B&C Privatstiftung mit ihren jeweiligen Geschäftseinheiten außerhalb Österreichs zum Teil in denselben Ländern vertreten sind, ist vor dem Hintergrund der länderbezogenen Betrachtung für Zwecke der Mindestbesteuerungsvorschriften eine abgestimmte Vorgehensweise zwischen den Teilkonzernen zur Erfüllung sämtlicher sich aus den gesetzlichen Bestimmungen in den betroffenen Ländern ergebenden abgabenrechtlichen und administrativen Pflichten unerlässlich. Dazu wurde von den Teilkonzernen im Geschäftsjahr 2024 eine entsprechende Absichtserklärung unterzeichnet, die – unter Berücksichtigung der lokalen gesetzlichen Bestimmungen – die gegenseitigen Rechte und Verpflichtungen sowie Verantwortlichkeiten, Kostentragung, Haftungen und insbesondere auch die verursachungsgerechte Verteilung etwaiger in den betroffenen Ländern anfallender Ergänzungssteuern anhand einer isolierten Betrachtungsweise der Teilkonzerne regelt, sofern gesetzliche Regelungen nichts anderes vorsehen.

Die Steuerbelastungen und Auswirkungen der Pillar-II-Regelungen auf die SAG als Teilkonzern der B&C Privatstiftung werden laufend gemeinsam evaluiert, wobei aktuell aufgrund der temporären Safe-Harbour-Regelungen sowie der Mindeststeuerkalkulation keine wesentlichen Effekte auf die Ertragsteuern der SAG erwartet werden. Diese Einschätzung basiert vor allem auf den Daten des Country-by-Country Reportings für das Geschäftsjahr 2023 sowie einer vorläufigen Berechnung für das Geschäftsjahr 2024 und wird laufend aktualisiert. Auf Basis dieser Evaluierungen werden die Safe-Harbour-Regelungen bei einer Stand-alone-Betrachtung des Teilkonzerns der SAG gegenwärtig deutlich eingehalten, wobei sich aufgrund der länderbezogenen Betrachtungsweise geringfügige Unsicherheiten hinsichtlich der Auswirkungen aus den übrigen Teilkonzernen der B&C Privatstiftung sowie aus vom österreichischen MinBestG abweichenden gesetzlichen Bestimmungen im Ausland ergeben können, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt als unwesentlich eingeschätzt werden.

Im vorliegenden Konzernabschluss wird die Ausnahmeregelung gemäß IAS 12.4A hinsichtlich der Bilanzierung latenter Steuern, die sich aus der globalen Mindestbesteuerung ergeben, angewendet.

Laufende Steuern aus Pillar II werden als laufende Steuer gemäß IAS 12 erfasst, wobei im Geschäftsjahr 2024 auf Basis der vorläufigen Berechnung keine entsprechenden Steuern zu erfassen waren.

Forderungen aus laufenden Ertragsteuern

Die Forderungen aus laufenden Ertragssteuern resultieren aus rückerstattungsfähigen Vorauszahlungen.

10. Struktur des Unternehmens

10.1 Konsolidierungskreis

Tochterunternehmen, über die eine Beherrschung im Sinne von IFRS 10 ausgeübt wird, werden mittels Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der SAG einbezogen.

Der Konsolidierungskreis der Semperit-Gruppe hat sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt entwickelt:

	Vollkonsolidierte Unternehmen
Stand 01.01.2024	**31**
Entkonsolidierungen	–1
Umgründungen	–4
Stand 31.12.2024	**26**

	Vollkonsolidierte Unternehmen
Stand 01.01.2023	**39**
Erstkonsolidierungen	5
Entkonsolidierungen	–12
Umgründungen	–1
Stand 31.12.2023	**31**

Entkonsolidierungen im Geschäftsjahr 2024

Im Geschäftsjahr 2024 hat die Semperit-Gruppe das (zweite) Closing zum Verkauf des Medizingeschäfts an den südostasiatischen Handschuhproduzenten Harps Global Pte. Ltd. erfolgreich abgeschlossen. Im Zuge dessen wurde die ungarische Sempermed Kft. zum 30. Juni 2024 entkonsolidiert.

Betreffend das abgegangene Nettovermögen, das Ergebnis des aufgegebenen Geschäftsbereichs und das Entkonsolidierungs- und Veräußerungsergebnis siehe Abschnitt 2.9.

Umgründungen im Geschäftsjahr 2024

Die französischen Gesellschaften Semperit (France) S.A.R.L. und Sempertrans France Belting Technology S.A.S. wurden im Geschäftsjahr 2024 auf die französische Sempertrans Maintenance France Nord S.A.S. verschmolzen.

Die amerikanischen Gesellschaften Sempertrans USA, LLC und Sempertrans North America Investments Corp. wurden im Geschäftsjahr 2024 auf die amerikanische Semperit Industrial Products Inc. verschmolzen.

Erstkonsolidierungen im Geschäftsjahr 2023

Im Geschäftsjahr 2023 wurde die Rico-Gruppe infolge des Unternehmenserwerbs erstkonsolidiert. Durch den Erwerb von 100% der Stimmrechtsanteile an der Rico-Gruppe erlangte die SAG die Beherrschung an folgenden Unternehmen zum 31. Juli 2023:

- RICO Group GmbH, Thalheim bei Wels, Österreich
- RICO-Elastomere Projecting GmbH, Thalheim bei Wels, Österreich
- Härtereitechnik Rosenblattl GmbH (nunmehr HTR GmbH), Thalheim bei Wels, Österreich
- Silcoplast AG, Wolfhalden, Schweiz
- SIMTEC Silicone Parts, LLC, Miramar, Florida, USA

Entkonsolidierungen im Geschäftsjahr 2023

Im Geschäftsjahr 2023 hat die Semperit-Gruppe das (erste) Closing zum Verkauf des Medizingeschäfts an Harps Global Pte. Ltd. erfolgreich abgeschlossen. Folgende Gesellschaften wurden zum 31. August 2023 entkonsolidiert:

- Sempermed Europe GmbH, Wien, Österreich
- Shanghai Changning Sempermed Glove Trading Co. Ltd., Shanghai, China
- Semperit Industrial Products Ltd., Birmingham, Großbritannien
- Sempermed Magyarország Kft., Budapest, Ungarn
- Latexx Partners Berhad, Kamunting, Malaysia
- FormTech Engineering (M) Sdn Bhd, Nilai, Malaysia
- Latexx Engineering Technology Asia Sdn Bhd, Penang, Malaysia
- Latexx Manufacturing Sdn Bhd, Kamunting, Malaysia
- Latexx Manpower Services Sdn Bhd, Kamunting, Malaysia
- Medtexx Manufacturing Sdn Bhd, Kamunting, Malaysia
- Semperit Investments Asia Pte. Ltd., Singapur
- Sempermed USA Inc., Clearwater, Florida, USA

Umgründungen im Geschäftsjahr 2023

Die polnische Carlona Sp. z o.o. wurde im Geschäftsjahr 2023 auf die österreichische Sempertrans Conveyor Belt Solutions GmbH verschmolzen.

10.2 Vollkonsolidierte Unternehmen

		31.12.2024			31.12.2023		
	Währung	Nenn-kapital in Tsd.	Direkter Anteil in %	Konzern-anteil in %	Nenn-kapital in Tsd.	Direkter Anteil in %	Konzern-anteil in %
Europa							
Semperit Aktiengesellschaft Holding, Wien, Österreich	EUR	21.359			21.359		
Semperit Technische Produkte Gesellschaft m.b.H., Wien, Österreich	EUR	61.701	100,00	100,00	61.701	100,00	100,00
Sempertrans Conveyor Belt Solutions GmbH, Wien, Österreich	EUR	3.136	100,00	100,00	3.136	100,00	100,00
RICO Group GmbH, Thalheim bei Wels, Österreich	EUR	39	100,00	100,00	39	100,00	100,00
RICO-Elastomere Projecting GmbH, Thalheim bei Wels, Österreich	EUR	35	100,00	100,00	35	100,00	100,00
HTR GmbH, Thalheim bei Wels, Österreich	EUR	35	100,00	100,00	35	100,00	100,00
Silcoplast AG, Wolfhalden, Schweiz	CHF	100	100,00	100,00	100	100,00	100,00
Semperflex Rivalit GmbH, Waldböckelheim, Deutschland	EUR	1.281	100,00	100,00	1.281	100,00	100,00
Semperit Profiles Deggendorf GmbH, Deggendorf, Deutschland	EUR	11.050	100,00	100,00	11.050	100,00	100,00
Semperit Profiles Leeser GmbH, Hückelhoven, Deutschland	EUR	81	100,00	100,00	81	100,00	100,00
M+R Dichtungstechnik GmbH, Seligenstadt, Deutschland	EUR	249	100,00	100,00	249	100,00	100,00
Semperit (France) S.A.R.L., Courbevoie, Frankreich	EUR	0	0,00	0,00 [2]	495	100,00	100,00
Sempertrans France Belting Technology S.A.S., Courbevoie Cedex, Frankreich	EUR	0	0,00	0,00 [2]	2.542	100,00	100,00
Sempertrans Maintenance France Nord S.A.S., Annezin, Frankreich	EUR	176	100,00	100,00	176	100,00	100,00
Sempertrans Bełchatów Sp. z o.o., Rogowiec, Polen	PLN	7.301	100,00	100,00	7.301	100,00	100,00
Semperflex Optimit s.r.o., Odry, Tschechische Republik	CZK	470.318	100,00	100,00	470.318	100,00	100,00
Semperflex A.H. s.r.o., Odry, Tschechische Republik	CZK	100	100,00	100,00	100	100,00	100,00
Sempermed Kft., Sopron, Ungarn	EUR	0	0,00	0,00 [3]	3.680	100,00	100,00
Semperform Kft., Sopron, Ungarn	HUF	243.000	100,00	100,00	243.000	100,00	100,00

		31.12.2024			31.12.2023		
	Währung	Nenn-kapital in Tsd.	Direkter Anteil in %	Konzern-anteil in %	Nenn-kapital in Tsd.	Direkter Anteil in %	Konzern-anteil in %
Amerika							
Sempermed Brasil Promoção de Vendas Ltda., Sao Paulo, Brasilien	BRL	33.971	100,00	100,00	33.971	100,00	100,00
Semperit Industrial Products Inc., Newnan, New Jersey, USA	USD	19.800	100,00	100,00	1	100,00	100,00
Sempertrans North America Investments Corp., Atlanta, USA	USD	0	0,00	0,00 [2]	19.800	100,00	100,00
Sempertrans USA, LLC, Atlanta, USA	USD	0	0,00	0,00 [2]	17.894	100,00	100,00
SIMTEC Silicone Parts, LLC, Miramar, Florida, USA	USD	3.393	100,00	100,00	3.393	100,00	100,00
Asien-Pazifik							
Semperflex Shanghai Ltd., Shanghai, China	USD	15.000	100,00	100,00	15.000	100,00	100,00
Semperit (Shanghai) Management Co. Ltd., Shanghai, China	USD	2.570	100,00	100,00	2.570	100,00	100,00
Shanghai Semperit Rubber & Plastic Products Co. Ltd., Shanghai, China	EUR	2.471	100,00	100,00	2.471	100,00	100,00
Sempertrans India Pte. Ltd., Roha, Maharashtra, Indien	INR	790.769	100,00	100,00	790.769	100,00	100,00
Semperit Industrial Products Singapore Pte Ltd., Singapur	USD	2.965	100,00	100,00	2.965	100,00	100,00
Sempermed Singapore Pte Ltd., Singapur	USD	11.285	100,00	100,00 [4]	11.285	100,00	100,00 [4]
Semperflex Asia Corp. Ltd., Hat Yai, Thailand	THB	380.000	50,00	50,00 [1]	380.000	50,00	50,00 [1]

[1] Die Anteile der anderen Gesellschafter werden als kündbare nicht beherrschende Anteile ausgewiesen.
[2] Verschmolzen
[3] Aufgegebener Geschäftsbereich
[4] In Liquidation

In Bezug auf die SAC beträgt der Kapital- und Stimmrechtsanteil der Semperit-Gruppe 50%. Das Management der Semperit-Gruppe unterzog bzw. unterzieht das Tochterunternehmen laufend einer Analyse, ob eine Beherrschung im Sinne von IFRS 10 vorliegt und eine Vollkonsolidierung daher gerechtfertigt ist. Basierend auf den vergangenen bzw. aktuellen Analysen kommt das Management der Semperit-Gruppe zum 31. Dezember 2024 unverändert zu dem Schluss, dass die SAC als vollkonsolidiertes Tochterunternehmen in den Konzernabschluss der Semperit-Gruppe einzubeziehen ist. Die Basis für diese Ermessensentscheidung bilden die zugrundeliegenden Verträge, die Analyse der maßgeblichen Tätigkeiten sowie die faktischen Umstände. Die folgenden Punkte wurden dabei gewürdigt:

- Es besteht ein Dirimierungsrecht des von der Semperit-Gruppe benannten Vorsitzenden des Board of Directors.
- Es besteht eine Kaufoption seitens der Semperit-Gruppe für die verbleibenden 50% der Anteile der Sri-Trang-Gruppe, die bis Jahresmitte 2026 zu einem festgelegten Preis ausgeübt werden kann.
- Die Einkaufs-, Produktions- und Vertriebssteuerung erfolgt durch das Management der Division Semperit Industrial Applications.
- Es sind zwei Stellen für lokal tätige Mitarbeiter:innen zur Umsetzung der Kontrollrechte der Semperit-Gruppe etabliert.
- Es liegen zum Abschlussstichtag keine Anhaltspunkte vor, die auf eine faktische Beschränkung der Kontrollrechte der Semperit-Gruppe durch die Sri-Trang-Gruppe hindeuten.

Es bestehen keine nicht beherrschende Anteile für die Semperit-Gruppe. Die Minderheitenanteile an der SAC sind als kündbare nicht beherrschte Anteile in den Verbindlichkeiten aus kündbaren nicht beherrschenden Anteilen (siehe Abschnitt 6.1) dargestellt.

11. Risikomanagement

Die globale wirtschaftliche Entwicklung mit ihren regional stark unterschiedlichen Ausprägungen stellt die Semperit-Gruppe als international tätige Unternehmensgruppe laufend vor neue Herausforderungen. Die Semperit-Gruppe ist in Ländern aktiv, in denen unterschiedliche wirtschaftliche Rahmenbedingungen herrschen. Ebenso befinden sich die Länder in unterschiedlichen Phasen politischer, rechtsstaatlicher sowie sozialer Entwicklung. Der Erfolg der aus zwei Divisionen bestehenden Semperit-Gruppe ist aufgrund ihrer strategischen Ausrichtung unterschiedlich stark von der gesamtwirtschaftlichen Situation abhängig. Die Semperit-Gruppe ist dementsprechenden Risiken ausgesetzt.

Aufgrund der internationalen Handelsbeziehungen in unterschiedlichen Fremdwährungen ist die Semperit-Gruppe Währungsrisiken ausgesetzt.

In der Semperit-Gruppe werden grundsätzlich derivative Finanzinstrumente und Natural Hedges zur Absicherung von insbesondere Fremdwährungs-, aber auch von Zinsänderungsrisiken eingesetzt. Die Risikomanagementstrategie zur Absicherung von Fremdwährungs- und Zinsänderungsrisiken ist im langfristigen wie auch im kurzfristigen Bereich einzelfall- und projektbezogen. Dabei spielen Kosten-Nutzen-/Risiko-Überlegungen eine entscheidende Rolle. Fremdwährungsänderungsrisiken, die beispielsweise aus erwarteten Kunden-, Investitions- und Dividendenzahlungen resultieren, werden zum Teil durch Devisentermingeschäfte, die als freistehende Derivate bilanziert werden, abgesichert. Zinsänderungsrisiken aus einer Bankenfinanzierung werden aktuell zum Teil durch einen als Cashflow Hedge designierten Zinsswap abgesichert.

11.1 Kapitalrisikomanagement

Die Ziele des Kapitalmanagements sind die Sicherstellung der Unternehmensfortführung, die Ermöglichung einer wachstumsorientierten organischen und gegebenenfalls anorganischen Investitionstätigkeit und eine darauf abgestimmte Dividendenpolitik. Die Finanzierungsstruktur, die Liquidität und die Finanzrisikopositionen werden in der Semperit-Gruppe zentral gesteuert. Basierend auf kapitalmarktorientierten Grundlagen beinhaltet das langfristige Kapitalmanagement darüber hinaus Entscheidungen hinsichtlich fest oder variabel verzinslicher bzw. auch hybrider Kreditaufnahmen.

Im Zusammenhang mit Kreditverträgen bestehen Kreditvertragsklauseln (Financial Covenants), die bei Nicht-Erfüllung bis hin zu einer Kündigung seitens der Geldgeber:innen sowie zu einer Verschlechterung der Bonitätseinschätzung der Semperit-Gruppe durch Ratingagenturen und einer damit einhergehenden negativen Belastung der Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen können sowie Kreditvertragsklauseln (ESG-Leistungskriterien), die bei Erfüllung bzw. Nicht-Erfüllung Auswirkungen auf die Verzinsung haben können.

Aus der Sicht des Kapitalmanagements setzt sich das Gesamtkapital der Semperit-Gruppe aus dem Eigenkapital einschließlich allfälliger Anteile nicht beherrschender Gesellschafter von Tochterunternehmen, den kündbaren nicht beherrschenden Anteilen und der in den Financial Covenants definierten Nettofinanzverschuldung zusammen. Die Nettofinanzverschuldung von 103.345 TEUR (Vorjahr: 115.151 TEUR) entspricht der Summe aus den Finanzverbindlichkeiten von 234.068 TEUR (Vorjahr: 227.822 TEUR) aus den Schuldscheindarlehen sowie den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalenten von 125.972 TEUR (Vorjahr: 112.671 TEUR) und kurzfristigen Finanzveranlagungen von 4.750 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

Die Semperit-Gruppe unterliegt keinen gesetzlichen Vorgaben bezogen auf Mindesteigenkapital, Mindesteigenkapitalquote oder maximalen Verschuldungsgrad; sie unterliegt allerdings bestimmten kreditvertraglichen Vorgaben. Diese beziehen sich neben den in Kreditverträgen üblichen Formalkriterien auch auf eine maximale Leverage-Ratio. Diese ist der Quotient von EBITDA und Nettofinanzverschuldung. Ein Kreditausfall (Default) würde eintreten, wenn es zu einer Überschreitung einer Leverage-Ratio von 3,5 kommt. Eine zweimalige Überschreitung der Leverage-Ratio von 3,5 während der Kreditlaufzeit bis zu einem Wert von 4,0 ist im Falle eines Unternehmenserwerbs im jeweiligen Berichtszeitraum zulässig. Die Einhaltung der kreditvertraglichen Vorgaben wird zweimal jährlich, per 30. Juni sowie per 31. Dezember, überprüft. Zum 31. Dezember 2024 beträgt die Leverage-Ratio 1,2 (Vorjahr: 1,6).

Die im Geschäftsjahr 2023 aufgenommene Bankenfinanzierung der SAG mit einem Buchwert in Höhe von 100.449 TEUR (Vorjahr: 110.607 TEUR) ist variabel verzinst und an den 3-Monats-EURIBOR gekoppelt. Nach Ausübung einer Verlängerungsoption um ein Jahr im Geschäftsjahr 2024 ist das Darlehen am 31. März 2029 fällig. Zudem besteht eine zweite Verlängerungsoption um ein weiteres Jahr. Die Margen sind an die Leverage-Ratio (150 bis 250 Basispunkte bei Überschreitung einer Leverage-Ratio von 3,5) und ESG-Leistungskriterien (bis zu 6 Basispunkte ab dem Geschäftsjahr 2025) gebunden. Die ESG-Leistungskriterien umfassen die Reduktion des Energieverbrauchs – ausgehend vom Referenzjahr 2023 – um 5% bis zum Jahr 2030, die Reduktion der Unfallrate um 8% p.a. sowie die Integration von Nachhaltigkeit in der Lieferkette mit über 75% Abdeckung aller Ausgaben über ESG-zertifizierte Lieferant:innen bis zum Jahr 2030. Die bisher nicht ausgenutzte Rahmenkreditlinie in Höhe von 100.000 TEUR weist vergleichbare Konditionen in Bezug auf die Leverage-Ratio (120 bis 220 Basispunkte bei Überschreitung einer Leverage-Ratio von 3,5) und identische ESG-Leistungskriterien auf. Die Bestimmungen betreffend Kreditausfall (Default) gelten analog.

Die Bankenfinanzierung für den Werksausbau in Odry mit einem Buchwert in Höhe von 58.333 TEUR (Vorjahr: 32.446 TEUR) ist während der Verfügbarkeitszeit (bis 30. September 2025) an den 1-Monats-EURIBOR und danach an den 3-Monats-EURIBOR gekoppelt, plus 0,675% Marge. Der erste Tilgungstermin ist am 31. Dezember 2025. Dabei werden keine ESG-Leistungskriterien berücksichtigt und ein Kreditausfall (Default) würde analog zur Bankenfinanzierung der SAG eintreten, wenn es zu einer Überschreitung einer Leverage-Ratio von 3,5 bzw. 4,0 auf Basis des Konzernabschlusses der Semperit-Gruppe kommt. Die Überprüfung erfolgt ebenfalls zweimal jährlich, per 30. Juni und per 31. Dezember.

Die Financial Covenants wurden sowohl zum 31. Dezember 2024 als auch zu den vorangegangenen Überprüfungsstichtagen eingehalten. Die Semperit-Gruppe geht davon aus, dass die Vorgaben auch in den nächsten zwölf Monaten eingehalten werden.

11.2 Liquiditätsrisikomanagement

Im Rahmen des Liquiditätsrisikomanagements werden zusätzlich zur laufenden Liquiditätsplanung die bestehenden Financial Covenants überwacht sowie Ziehungsmöglichkeiten (aus dem Rahmenkreditvertrag) und Reserveliquidität vorgehalten. Darüber hinaus besteht für wesentliche Konzernunternehmen ein Cash-Pool in EUR bzw. seit dem Geschäftsjahr 2024 ergänzend ein Cash-Pool in USD.

Die Fristigkeiten der undiskontierten vertraglichen Cashflows aus finanziellen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

						31.12.2024
in TEUR	**Gesamt**	**bis 1 Monat**	**2 bis 3 Monate**	**4 bis 12 Monate**	**1 bis 5 Jahre**	**über 5 Jahre**
Schuldscheindarlehen	40.045	0	0	31.963	865	7.216
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	233.548	1.595	874	16.767	182.609	31.702
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	56.756	34.386	19.202	1.511	1.424	233
Rückerstattungsverbindlichkeiten	229	0	0	229	0	0
Derivate	2.566	–27	3	132	2.458	0
Leasingverbindlichkeiten	67.202	615	1.215	5.366	20.702	39.305
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	10.415	4.218	881	816	4.500	0
Summe	**410.760**	**40.787**	**22.175**	**56.784**	**212.558**	**78.456**

						31.12.2023
in TEUR	**Gesamt**	**bis 1 Monat**	**2 bis 3 Monate**	**4 bis 12 Monate**	**1 bis 5 Jahre**	**über 5 Jahre**
Schuldscheindarlehen	41.006	0	0	965	32.609	7.432
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	237.534	478	1.175	16.537	186.133	33.210
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	66.510	46.539	17.265	1.855	851	0
Rückerstattungsverbindlichkeiten	1.280	4	110	1.165	0	0
Derivate	2.333	0	0	0	2.333	0
Leasingverbindlichkeiten	67.046	541	1.171	5.052	20.673	39.609
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	12.265	5.226	1.140	476	4.843	581
Summe	**427.974**	**52.789**	**20.862**	**26.049**	**247.442**	**80.832**

Die im Geschäftsjahr 2023 von einem Konsortium sechs österreichischer und internationaler Banken bereitgestellte variabel verzinste Rahmenkreditlinie von 100 Mio. EUR wurde zum 31. Dezember 2024 nicht ausgenutzt. Für nähere Ausführungen zu definierten Zinsmodalitäten sowie zur Auswirkung von definierten ESG-Leistungskriterien und Leverage-Ratio auf die Zinshöhe siehe Abschnitt 11.1.

Die Einhaltung der mit den Finanzierungen verbundenen Financial Covenants (siehe Abschnitt 11.1) wird kontinuierlich überwacht und mögliche Abweichungen werden prognostiziert, um rechtzeitig Risikominimierungsmaßnahmen zu ergreifen. Dabei wird die Liquiditäts- und Cashflow-Entwicklung vorausschauend analysiert, um sicherzustellen, dass die vereinbarten Bedingungen eingehalten und potenzielle finanzielle Engpässe frühzeitig identifiziert und angegangen werden können. Im Unterschied zu den in Abschnitt 11.1 erläuterten

variablen Bankenfinanzierungen sind die Schuldscheindarlehen und ein Teil der im Geschäftsjahr 2023 im Rahmen des Erwerbs der Rico-Gruppe übernommenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten fix verzinst. Für nähere Ausführungen zu Fälligkeiten und Zinsmodalitäten siehe Abschnitt 6.2.

Durch das Cash-Pooling in EUR bzw. in USD sowie durch das Factoring-Programm kann die Liquidität der Semperit-Gruppe verbessert werden. Für nähere Ausführungen zum Verkauf der Forderungen im Rahmen des Factoring-Programms siehe Abschnitt 4.2. Das Cash-Pooling ermöglicht die optimale Nutzung von Liquiditätsüberschüssen in verschiedenen Unternehmensbereichen und trägt so zur Reduzierung der Finanzierungskosten bei, während das Factoring-Programm die durchschnittliche Forderungslaufzeit verkürzt und die Liquiditätsposition optimiert. Diese Strategien, kombiniert mit einem hohen Niveau an kreditversicherten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (siehe Abschnitt 4.2), tragen wesentlich dazu bei, die Semperit-Gruppe vor potenziellen Liquiditätsengpässen zu schützen und die finanzielle Stabilität aufrechtzuerhalten. Die individuellen Zinsstrategien werden kontinuierlich überprüft, beispielsweise durch den Abschluss von Fixzinsswaps. Derartige Maßnahmen ermöglichen es, Zinsrisiken aktiv zu managen und von günstigen Marktbedingungen zu profitieren, was sich positiv auf die Liquiditätsposition auswirkt.

Die Fristigkeiten der undiskontierten vertraglichen Cashflows aus den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten das Darlehen der SAG in Höhe von 119.404 TEUR, das am 31. März 2029 fällig ist, sowie der SFO mit einem Betrag von 65.903 TEUR, dessen Rückzahlung in 20 vierteljährlichen fixen Raten ab dem 31. Dezember 2025 erfolgt, und die Bankverbindlichkeiten der Rico-Gruppe in Höhe von 48.242 TEUR mit unterschiedlichen Fälligkeiten bis längstens 31. Juli 2030. Für das Darlehen der SAG besteht eine Verlängerungsoption um ein Jahr. Die Fristigkeiten der undiskontierten Cashflows der Derivate zum 31. Dezember 2024 betreffen im Wesentlichen die Bezahlung einer bedingten Kaufpreisverbindlichkeit (siehe Abschnitt 6.3) sowie die Nettozahlungen (Net Settlement) aus einem Zinsswap (siehe Abschnitt 6.4 bzw. 11.4).

11.3 Ausfall- und Kreditrisikomanagement

Kreditrisiken ergeben sich, wenn selbsterstellte Erzeugnisse oder Waren an Kund:innen auf Kredit verkauft werden. Das Risiko entsteht, sobald auf die versendeten Erzeugnisse oder Waren kein Zugriff mehr durch die Semperit-Gruppe besteht; bei kundenspezifischen Fertigungen allerdings eigentlich schon mit der Produktion. Um die Risiken zu mindern, erfolgt für die Kund:innen grundsätzlich eine Geschäftspartnerprüfung und es werden Wirtschaftsauskünfte eingeholt. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zudem zu einem sehr hohen Anteil durch Kreditversicherungen geschützt.

Laut der Kreditrichtlinie der Semperit-Gruppe muss jede auf Kredit bediente Kund:in über ein genehmigtes Kreditlimit verfügen. Bei Überschreiten des Limits oder im Falle von Zahlungsverzug sind Liefersperren vorgesehen, die nur unter bestimmten Voraussetzungen von in den Konzernrichtlinien festgelegten zuständigen Personen wieder aufgehoben werden können. Die Bonitätsrisiken der Kund:innen werden auch bei bester Bonität laufend beobachtet und die Kreditlimits entsprechend angepasst.

Somit ist das Ausfallrisiko bei nicht kreditversicherten Forderungen gegenüber Kund:innen grundsätzlich als gering zu bewerten, da die Kreditwürdigkeit der Abnehmer:innen kontinuierlich überprüft wird und die breite Streuung der Kundenstruktur die Risikokonzentration mitigiert. Das Ausfallrisiko wird jedenfalls als signifikant erhöht angenommen, wenn Bonitätsbeeinträchtigungen aufgrund des Eintretens eines Konkurses oder des Beginns eines Insolvenzverfahrens vorliegen. Ein Ausfall wird dann angenommen, wenn eine Einbringung nicht mehr als realistisch angesehen wird und ein Zahlungseingang daher nicht mehr zu erwarten ist. Für nähere Informationen zu den im Geschäftsjahr 2024 ausgebuchten Forderungen siehe Abschnitt 4.2.

Im Falle einer Schieflage einzelner Banken oder einer erneuten Banken- und/oder Finanzmarktkrise bestehen Ausfallrisiken in Bezug auf die Guthaben, welche die Semperit-Gruppe bei Banken hält. Diese Guthaben sind nicht oder nur teilweise über Einlagensicherungsfonds abgesichert. Es besteht eine Veranlagungsrichtlinie, welche die Höhe der liquiden Mittel, die pro Bank gehalten werden dürfen, beschränkt und die Finanzinstrumente definiert, in welche die überschüssige Liquidität investiert werden darf. Im Falle eines Konkurses einzelner Banken oder einer erneuten Banken- und/oder Finanzmarktkrise kann es dazu kommen, dass die Semperit-Gruppe nicht oder nur teilweise oder nur mit Verzögerung auf diese Liquidität oder auf Kreditlinien zugreifen kann. In Bezug auf die Veranlagungen in liquiditätsnahe Geldmartkfondsanteile ist das Ausfallrisiko im Grunde mit jenem von Bankguthaben vergleichbar, durch den Sondervermögensstatus des Fonds und durch die Diversifikation in verschiedene Veranlagungstitel und Emittenten innerhalb des Fonds aber deutlich reduziert.

Des Weiteren betreibt die Semperit-Gruppe geschäftliche Aktivitäten in Ländern mit Kapitalverkehrskontrollen, oder es existieren beschränkende Vereinbarungen mit Joint-Venture-Partner:innen. In Ländern, in denen der Transfer liquider Mittel eingeschränkt ist, versucht die Semperit-Gruppe den vor Ort gehaltenen Betrag auf das operativ notwendige Minimum zu begrenzen. Die angeführten Risiken können zu einer Belastung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage durch Einschränkungen auf die freie Verfügbarkeit liquider Mittel oder den Zugriff auf Kreditlinien führen.

Bei finanziellen Vermögenswerten wird das Kreditausfallrisiko durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Das maximale Ausfallrisiko in den entsprechenden Bewertungskategorien – dieses wird anhand des Risikos eines Totalausfalls aller Schuldner (exklusive der Kreditversicherungen) ermittelt – beläuft sich insgesamt auf:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	125.972	112.671
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.398	25.580
Sonstige finanzielle Vermögenswerte – Wertpapiere	6.303	6.224
Derivative Finanzinstrumente	0	98
Übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte	6.556	1.743
Summe	**151.230**	**146.316**

11.4 Zinsrisikomanagement

Im Rahmen des Geschäftsbetriebs werden Betriebsmittel, Investitionen und Akquisitionen unter anderem mit Fremdkapital, das zum Teil variabel und zum anderen Teil auch fix verzinst ist, finanziert. In Abhängigkeit von der Entwicklung von Zinssätzen könnten Sicherungsgeschäfte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage signifikant beeinflussen.

Das Risiko bei fix verzinsten Finanzinstrumenten besteht darin, dass eine negative Marktwertanpassung aufgrund von geänderten Zinsen erfolgen könnte. Bei variabel verzinsten Finanzinstrumenten besteht das Risiko darin, dass Schwankungen der Cashflows negative Auswirkungen auf den Zahlungsmittelbestand und auf die Planbarkeit von Zahlungsflüssen haben können.

Die Firmeneinlagen der Semperit-Gruppe sind durchwegs positiv verzinst und die Verzinsung der variabel verzinsten Finanzschulden verzeichnete, als Konsequenz der jüngsten Leitzinsentscheidungen der EZB, eine fallende Tendenz. Die Semperit-Gruppe verfolgt eine Strategie des aktiven Liquiditätsmanagements. Dabei wird die Anlagerichtlinie der Semperit-Gruppe stets strikt befolgt. Das Zinsprofil der verzinslichen Finanzinstrumente der Semperit-Gruppe stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2024		31.12.2023	
in TEUR	fix verzinst	variabel verzinst	fix verzinst	variabel verzinst
Finanzielle Vermögenswerte	28.228	93.203	30.759	79.692
Finanzielle Verbindlichkeiten	43.376	190.842	45.934	182.038
	71.604	**284.045**	**76.693**	**261.730**

Bei der Zinsrisiko-Sensitivitätsanalyse steht das Risiko von variabel verzinsten Finanzinstrumenten im Vordergrund. Dabei wird angenommen, dass die zum Abschlussstichtag bestehenden variabel verzinsten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten ein ganzes Jahr lang ausstehend sind, wobei die mittels Zinsswap abgesicherten variabel verzinsten finanziellen Verbindlichkeiten bei der Ermittlung der Sensitivitäten nicht berücksichtigt werden. Bei der Sensitivitätsanalyse wird jeweils eine Veränderung um plus/minus 100 Basispunkte simuliert. Daraus würden sich die folgenden Auswirkungen auf das Finanzergebnis ergeben:

	31.12.2024			31.12.2023		
		Sensitivität bei Zinsänderung um			Sensitivität bei Zinsänderung um	
in TEUR	Bestand	+100 Basispunkte	–100 Basispunkte	Bestand	+100 Basispunkte	–100 Basispunkte
Variabel verzinste finanzielle Vermögenswerte	93.203	932	–798	79.692	797	–205
Variabel verzinste finanzielle Verbindlichkeiten	190.842	–1.609	1.609	182.038	–1.820	1.896

Die Semperit-Gruppe evaluiert laufend individuelle Zinsstrategien, unter anderem durch den Abschluss von Fixzinsswaps.

Am 16. Juli 2024 wurde ein als Cashflow Hedge designierter Zinsswap mit einem Nominale in Höhe von 30.000 TEUR zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken in selbiger Höhe aus der Bankenfinanzierung der SAG mit einem zum 31. Dezember 2024 aushaftenden Volumen

von 100.000 TEUR abgeschlossen. Damit wurde der variable (3-Monats-EURIBOR-)Zinssatz für das Nominale in Höhe von 30.000 TEUR gegen einen fixen Zinssatz ab Ende Juli 2024 getauscht. Die relevanten Konditionen betreffend die Zahlungen aus dem gesicherten Grundgeschäft (zukünftige Zinszahlungen) und dem Sicherungsinstrument sind ident bzw. verhalten sich gegenläufig; ein „Critical Terms Match" ist gegeben. Das Sicherungsverhältnis, basierend auf den prognostizierten Zinszahlungsströmen des Sicherungsinstruments, beträgt 1:1. Das bedeutet, dass 100% des Zinsrisikos des abgesicherten Teils des Grundgeschäfts vollständig abgesichert sind. Ineffektivitäten können insbesondere aus zeitlichen Änderungen der zukünftigen Zinszahlungen des Grundgeschäfts oder aus einer Änderung des Kreditrisikos der Vertragsparteien resultieren. Dieses Risiko wird als gering eingestuft.

Die Nettozahlungen aus dem Cashflow Hedge wurden im Zinsaufwand erfasst (siehe Abschnitt 2.7). Das Derivat wird gemäß IFRS 9 erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Zum 31. Dezember 2024 wurde in diesem Zusammenhang eine sonstige finanzielle Verbindlichkeit in Höhe von 560 TEUR (Vorjahr: n.a.) erfasst (siehe Abschnitt 6.3 bzw. 6.4).

					31.12.2024
Zinsderivate	**Nominale in TEUR**	**Buchwert in TEUR[2]**	**Sicherungs-zeitraum**	**Nettozinsen in TEUR[2]**	**Fester Zinssatz**
Fix Kauf / Variabel Verkauf[1]	30.000	–560	07/2024 - 04/2028	–92	2,699%

[1]Das zugrundeliegende Darlehen war zum 31. Dezember 2024 an den 3-Monats-EURIBOR gekoppelt.
[2]Forderung, Aufwand (+)/Verbindlichkeit, Ertrag (–)

11.5 Fremdwährungsrisikomanagement

Aufgrund der internationalen Handelsbeziehungen in unterschiedlichen Fremdwährungen ist die Semperit-Gruppe Währungsrisiken ausgesetzt. Transaktionsrisiken bestehen in allen Konzernunternehmen, die z.B. Inputfaktoren in Fremdwährung beziehen bzw. Erzeugnisse in einer anderen Währung verkaufen. Die wesentlichen Währungen in den fortgeführten Geschäftsbereichen sind in diesem Zusammenhang USD, CNY, INR, PLN, CZK und CHF.

Die bedeutsamste Fremdwährung der fortgeführten Geschäftsbereiche der Semperit Gruppe ist der USD mit 18,4% (Vorjahr: 15,7%) des Umsatzes sowie 13,2% (Vorjahr: 10,8%) des Materialaufwands.

Aus der Umrechnung ausländischer Abschlüsse in die Berichtswährung Euro entstehen Währungsumrechnungsdifferenzen (Translationsrisiko), welche in Höhe von 4.484 TEUR (Vorjahr: –5.878 TEUR) im sonstigen Ergebnis erfasst wurden. Im Geschäftsjahr 2024 erfolgte keine Umgliederung von sonstigen Ergebnissen in den Gewinn oder Verlust. Im Vorjahr hat sich die Währungsumrechnungsrücklage aufgrund der Umgliederung von sonstigen Ergebnissen in den Gewinn oder Verlust infolge der Entkonsolidierung der Unternehmen des (ersten) Closings zum Verkauf des Medizingeschäfts in Höhe von 23.541 TEUR erhöht. Die Währungsumrechnungsdifferenzen sind im Geschäftsjahr 2024 wie auch im Vorjahr im Wesentlichen auf die Kursentwicklung des USD zurückzuführen. Der EUR/USD-Kurs entwickelte sich von einem Kurs von 1,10500 USD/EUR per 31. Dezember 2023 auf 1,03890 USD/EUR per 31. Dezember 2024 bzw. einen Durchschnittskurs von 1,08227 USD/EUR im Geschäftsjahr 2024 (Vorjahr: 1,08122 USD/EUR).

Die Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten von nicht in der Eurozone ansässigen Tochterunternehmen und der Beitrag dieser Tochterunternehmen zum Ergebnis der Semperit-Gruppe sind wesentlich von den Entwicklungen der Euro-Wechselkurse der funktionalen Währungen dieser Tochterunternehmen abhängig; das Translationsrisiko bleibt im Rahmen der folgenden Angaben gemäß IFRS 7 unberücksichtigt.

Die folgende Aufgliederung der Umsatzerlöse, Materialaufwendungen und Personalaufwendungen der fortgeführten Geschäftsbereiche der Semperit-Gruppe nach den wesentlichen Währungen (in % des Umsatzes der fortgeführten Geschäftsbereiche) zeigt, dass im Geschäftsjahr 2024 insgesamt 27,9% (Vorjahr: 25,8%) der Umsätze in Fremdwährungen erzielt wurden bzw. 35,5% (Vorjahr: 32,3%) des Materialaufwands und 35,4% (Vorjahr: 36,4%) des Personalaufwands. Daraus lässt sich ableiten, dass die absatz- und beschaffungsseitigen Währungsrisiken durch die natürlichen Ausgleichseffekte großteils eliminiert werden. Zudem muss angemerkt werden, dass die funktionale Währung in der Regel der Landeswährung entspricht (für Ausnahmen siehe Abschnitt 1.3) und dass der Personalaufwand immer in der Landeswährung anfällt.

in % des Umsatzes der fortgeführten Geschäftsbereiche	2024	2023
EUR	72,2%	74,2%
USD	18,4%	15,7%
CNY	4,4%	3,9%
INR	2,2%	2,6%
CHF	1,5%	0,6%
PLN	0,6%	1,9%
GBP	0,5%	0,4%
THB	0,1%	0,2%
AUD	0,1%	0,1%
SEK	0,1%	0,3%
CZK	0,0%	0,1%

in % des Materialaufwands der fortgeführten Geschäftsbereiche	2024	2023
EUR	64,5%	67,7%
USD	13,2%	10,8%
CZK	7,7%	6,9%
CNY	5,1%	4,2%
INR	4,2%	3,9%
PLN	2,6%	3,6%
THB	1,5%	2,1%
CHF	0,6%	0,2%
HUF	0,5%	0,6%

in % des Personalaufwands der fortgeführten Geschäftsbereiche	2024	2023
EUR	64,6%	63,6%
PLN	10,7%	10,5%
CZK	9,5%	12,5%
USD	6,4%	5,3%
CNY	2,6%	2,7%
CHF	2,0%	0,9%
HUF	1,4%	1,6%
THB	1,3%	1,3%
INR	0,9%	0,7%
SGD	0,6%	0,8%

Ein bedeutender Teil des Ergebnisses der Semperit-Gruppe wird von Tochterunternehmen erzielt, die ihren Sitz nicht in der Eurozone haben (siehe Abschnitt 10.2).

Das Finanzmanagement ist bestrebt, Fremdwährungsrisiken durch die Steuerung der Zahlungsströme nach Möglichkeit zu vermeiden. Die nachstehende Tabelle zeigt die zur Absicherung des Fremdwährungsrisikos erworbenen derivativen Finanzinstrumente nach Konzernunternehmen, Art des Sicherungsgeschäfts und gesicherter Währung. Im Geschäftsjahr 2024 betrafen die Finanzinstrumente Devisentermingeschäfte zur Absicherung von Teilen des operativen Geschäfts bei der SAC.

31.12.2024	Land	Sicherungsart	Währung	Sicherungs-betrag[1]	Sicherungs-kurs[2]	Beizulegender Zeitwert in TEUR 2024	Bandbreite der Restlaufzeiten in Tagen
Semperflex Asia Corp. Ltd., Hat Yai, Thailand	Thailand	Devisentermin-geschäft	USD	2.200.000	33,48	–22	72-172

[1] Dabei handelt es sich um den Gesamtbetrag aller zum Abschlussstichtag bestehenden derivativen Finanzinstrumente für USD.
[2] Dabei handelt es sich um einen gewichteten Durchschnittskurs, der sich aus den zum Abschlussstichtag bestehenden derivativen Finanzinstrumenten errechnet.

31.12.2023	Land	Sicherungsart	Währung	Sicherungs-betrag[1]	Sicherungs-kurs[2]	Beizulegender Zeitwert in TEUR 2023	Bandbreite der Restlaufzeiten in Tagen
Semperflex Asia Corp. Ltd., Hat Yai, Thailand	Thailand	Devisentermin-geschäft	USD	3.293.454	34,93	98	57–187

[1] Dabei handelt es sich um den Gesamtbetrag aller zum Abschlussstichtag bestehenden derivativen Finanzinstrumente für USD.
[2] Dabei handelt es sich um einen gewichteten Durchschnittskurs, der sich aus den zum Abschlussstichtag bestehenden derivativen Finanzinstrumenten errechnet.

Die derivativen Finanzinstrumente der SAC wurden als freistehende Finanzinstrumente und nicht als Sicherungsgeschäfte bilanziert. Die beizulegenden Zeitwerte wurden in der Konzernbilanz als sonstige finanzielle Vermögenswerte bzw. sonstige finanzielle Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Für das Fremdwährungsrisiko wurden Sensitivitätsanalysen für die Stichtagsbewertung der von der funktionalen Währung abweichenden monetären Posten erstellt. Dabei werden die Ergebnisauswirkungen aufgrund hypothetischer Wechselkursänderungen pro Währungspaar dargestellt. Als Basis werden die zum Stichtag vorhandenen Forderungen und Verbindlichkeiten der jeweiligen Währungspaare sowie die Devisentermingeschäfte berücksichtigt. Bei der Schwankungsbreite der Fremdwährungskurse wurde keine einheitliche Veränderung angenommen, sondern aufgrund der historischen unterjährigen Schwankungen wurden passende Schwankungsbreiten pro Währungspaar ermittelt. Folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen von Auf- und Abwertungen der wichtigsten Fremdwährungen gegenüber EUR und USD:

	2024			2023		
	Errechnete Schwankungs-breite	Ergebnis-auswirkung Kurssteigerung	Ergebnis-auswirkung Kursabfall	Errechnete Schwankungs-breite	Ergebnis-auswirkung Kurssteigerung	Ergebnis-auswirkung Kursabfall
Veränderung Währung zu EUR	in %	in TEUR	in TEUR	in %	in TEUR	in TEUR
USD	3%	431	–431	3%	77	–77
THB	7%	88	–88	5%	–60	60
PLN	1%	–12	12	6%	–79	79
CZK	2%	–224	224	3%	903	–903
HUF	4%	17	–17	4%	–11	11
GBP	2%	35	–35	2%	30	–30
CNY	2%	–8	8	6%	–3	3
INR	3%	–2	2	3%	–4	4
SEK	3%	0	0	5%	20	–20
CHF	4%	197	–197	4%	–12	12

	2024			2023		
	Errechnete Schwankungs-breite	Ergebnis-auswirkung Kurssteigerung	Ergebnis-auswirkung Kursabfall	Errechnete Schwankungs-breite	Ergebnis-auswirkung Kurssteigerung	Ergebnis-auswirkung Kursabfall
Veränderung Währung zu USD	**in %**	**in TEUR**	**in TEUR**	**in %**	**in TEUR**	**in TEUR**
EUR	3%	275	–275	3%	384	–384
PLN	3%	–98	98	8%	–21	21
CZK	4%	0	0	5%	52	–52
CNY	2%	–11	11	5%	–42	42
INR	1%	4	–4	1%	–4	4
SGD	3%	3	–3	2%	2	–2
AUD	4%	–127	127	6%	–157	157
THB	7%	36	–36	5%	–19	19

12. Sonstiges

12.1 Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Salden und Transaktionen zwischen der SAG und ihren Tochterunternehmen wurden im Zuge der Konsolidierung eliminiert und werden hier nicht weiter erläutert.

Die B&C KB Holding GmbH ist die unmittelbare Mehrheitsgesellschafterin der SAG und die B&C Privatstiftung ist die oberste beherrschende Rechtsträgerin. Mittelbar mehrheitlich beteiligte Gesellschafterin, die einen Konzernabschluss aufstellt und offenlegt, in den die Semperit-Gruppe einbezogen ist, ist die B&C Holding Österreich GmbH. Die B&C Privatstiftung und ihre Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen sind gemäß IAS 24 der Semperit-Gruppe nahestehende Unternehmen.

Zu den der Semperit-Gruppe nahestehenden Personen zählen die Vorstandsmitglieder und die Mitglieder des Aufsichtsrats der SAG, die Geschäftsführer und die Mitglieder eines Aufsichtsrats aller Gesellschaften, die unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich an der SAG beteiligt sind, und schließlich die Mitglieder des Vorstands der B&C Privatstiftung und die nahen Angehörigen dieser Vorstandsmitglieder, Aufsichtsratsmitglieder und Geschäftsführer. Im Geschäftsjahr 2024 bestanden unentgeltliche Beraterverträge zwischen (dem Aufsichtsrat) der SAG und den Geschäftsführern der B&C KB Holding GmbH: mit Herrn Dr. Markus Fürst.

Die Bezüge der Vorstandsmitglieder und die Aufsichtsratsvergütungen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

			2024			2023
in TEUR	**Aufsichtsräte**	**Vorstände**	**Summe**	**Aufsichtsräte**	**Vorstände**	**Summe**
Kurzfristig fällige Leistungen	714	2.512	3.226	731	1.626	2.357
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	153	153	0	163	163
Andere langfristig fällige Leistungen	0	145	145	0	72	72
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	0	0	0	1.325	1.325
Summe	**714**	**2.810**	**3.524**	**731**	**3.186**	**3.917**

Die kurzfristig fälligen Leistungen beinhalten neben den laufenden Bezügen auch den kurzfristigen variablen Leistungsbonus (Short-term Incentive, STI), welcher innerhalb eines Jahres fällig wird.

Die Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses betreffen die Zahlungen an die APK Pensionskasse AG. Die Zahlungen, welche die SAG für die Vorstände an die Betriebliche Vorsorgekasse (BVK) leistet, stellen ebenfalls Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses dar. Diese betrugen im Geschäftsjahr 2024 insgesamt 27 TEUR (Vorjahr: 35 TEUR). Um eine Vergleichbarkeit mit dem Vergütungsbericht zu erreichen, wurden diese Zahlungen allerdings nicht in die obige Tabelle aufgenommen.

Die anderen langfristig fälligen Leistungen beziehen sich auf den langfristigen variablen Leistungsbonus (Long-term Incentive, LTI). Die im Geschäftsjahr 2023 gewährten Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses beziehen sich auf die einmalige Abfindung von Kristian Brok.

Ehemaligen Vorstandsmitgliedern und deren Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr 2024 insgesamt 752 TEUR (Vorjahr: 680 TEUR) ausbezahlt.

Mit nachfolgenden sonstigen nahestehenden Unternehmen erfolgten folgende Transaktionen und bestanden zum Abschlussstichtag folgende Salden: Mit der unit-IT Dienstleistungs GmbH & Co KG wurden im Geschäftsjahr 2024 insgesamt Geschäfte im Ausmaß von 637 TEUR (Vorjahr: 640 TEUR) getätigt. Diese Geschäfte betreffen den Erwerb und die Wartung von SAP-Lizenzen und wurden zu fremdüblichen Konditionen abgewickelt. Zum 31. Dezember 2024 bestehen keine offenen Verbindlichkeiten gegenüber der unit-IT Dienstleistungs GmbH & Co KG (Vorjahr: 0 TEUR).

Mit der Grohs Hofer Rechtsanwälte GmbH wurden im Geschäftsjahr 2024 insgesamt Geschäfte im Ausmaß von 13 TEUR (Vorjahr: 11 TEUR) getätigt. Diese Geschäfte betreffen rechtliche Beratungsleistungen und wurden zu fremdüblichen Konditionen getätigt. Zum 31. Dezember 2024 bestehen Verbindlichkeiten gegenüber der Grohs Hofer Rechtsanwälte GmbH in Höhe von 3 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

Mit der B&C KB Holding GmbH wurden im Geschäftsjahr 2024 Geschäfte im Ausmaß von 54 TEUR (Vorjahr: 50 TEUR) getätigt. Diese Geschäfte betreffen Management- und sonstige Dienstleistungen sowie Weiterverrechnungen und wurden zu fremdüblichen Konditionen

abgewickelt. Zum 31. Dezember 2024 bestehen Verbindlichkeiten gegenüber der B&C KB Holding GmbH in Höhe von 1 TEUR (Vorjahr: 15 TEUR).

Mit der B&C Holding Österreich GmbH wurden im Geschäftsjahr 2024 Geschäfte im Ausmaß von 65 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) getätigt. Diese Geschäfte betreffen Management- und sonstige Beratungsleistungen sowie Weiterverrechnungen zur Anwendung der Vorschriften zur globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen („Pillar II“) und wurden zu fremdüblichen Konditionen getätigt. Im Geschäftsjahr 2024 wurde zudem ein Ausgleichsvertrag unterzeichnet, um eine abgestimmte Vorgehensweise zur Erfüllung der abgabenrechtlichen Pflichten aus den Mindestbesteuerungsregeln sicherzustellen. Für nähere Ausführungen dazu siehe Abschnitt 9. Zum 31. Dezember 2024 bestehen Verbindlichkeiten gegenüber der B&C Holding Österreich GmbH in Höhe von 65 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

Mit Herrn Mag. Patrick Lackenbucher wurden im Geschäftsjahr 2024 keine Geschäfte getätigt (Vorjahr: 161 TEUR).

12.2 Sonstige Verpflichtungen und Risiken

Eventualschulden und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die ständige Veränderung und teilweise Verschärfung von Regeln des nationalen und internationalen Steuerrechts erhöht die Anforderungen an die Tax Compliance zur Überwachung und zur Einhaltung dieser Regeln. Vor diesem Hintergrund bestehen Steuerunsicherheiten und steuerbezogene Eventualverbindlichkeiten insbesondere bei Ertragsteuern (z.B. in Bezug auf den Bestand von steuerlichen Verlustvorträgen und aus internationalen Verrechnungspreisregelungen) und Verkehrssteuern sowie aufgrund von Haftungen aus Steuerfreistellungen aus dem SPA mit Harps Global Pte. Ltd. für die ehemaligen Tochterunternehmen des aufgegebenen Geschäftsbereichs. Des Weiteren bestehen Eventualverbindlichkeiten aufgrund noch bestehender, transaktionsüblicher Zusicherungen und Gewährleistungszusagen bezogen auf die Tochterunternehmen des ehemaligen aufgegebenen Geschäftsbereichs aus dem SPA gegenüber Harps Global Pte. Ltd. Detaillierte Angaben zu den konkreten finanziellen Auswirkungen würden die Position der Semperit-Gruppe bei der Durchsetzung ihrer Interessen in laufenden Rechtsstreitigkeiten ernsthaft beeinträchtigen, weshalb diese in Anwendung von IAS 37.92 unterblieben sind.

Es bestehen Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen aufgrund von Miet- und Leasingverhältnissen, die nicht gemäß IFRS 16 bilanziert werden, da das Wahlrecht für Leasingverträge mit kurzfristiger (d.h. bis zu 12-monatiger) Laufzeit und Leasingobjekte von geringem Wert (d.h. bis zu einem Neuwert in Höhe von rund 5 TEUR) ausgeübt wurde (siehe Abschnitt 3.2).

Darüber hinaus bestanden zum 31. Dezember 2024 vertragliche Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen in Höhe von insgesamt 5.044 TEUR (Vorjahr: 15.082 TEUR).

Rechtsstreitigkeiten

Verschiedene Konzernunternehmen sind in einzelnen Fällen beklagte Partei, in denen die Kläger behaupten, durch Produkte der beklagten Partei Schäden erlitten zu haben. Das Management geht davon aus, dass aus diesen Verfahren auch aufgrund des bestehenden Versicherungsschutzes mit keiner wesentlichen Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Semperit-Gruppe zu rechnen sein wird. Weiters bestehen Rechtsstreitigkeiten bzw. rechtliche Unsicherheiten in arbeits- und sozialrechtlichen Angelegenheiten. Für alle wesentlichen Rechtsstreitigkeiten, für die Rückstellungen gebildet wurden, siehe Abschnitt 7.2.

12.3 Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Im Zuge der Optimierung der Konzernstruktur wurde gemäß Gesellschafterbeschluss vom 1. Jänner 2025 mit der Liquidation der Semperit (Shanghai) Management Co. Ltd., Shanghai, China, begonnen.

13. Freigabe des Konzernabschlusses

Der vorliegende Konzernabschluss wurde vom Vorstand der SAG am 19. März 2025 aufgestellt und zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt.

Wien, am 19. März 2025

Der Vorstand

Karl Haider	**Helmut Sorger**	**Gerfried Eder**	**Manfred Stanek**
CEO	CFO	CIO	Mitglied des Vorstands

Bestätigungsvermerk[1]

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der

Semperit Aktiengesellschaft Holding, Wien,

und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzerngeldflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Werthaltigkeit der Vermögenswerte

Der Konzernabschluss der Semperit Aktiengesellschaft Holding weist per 31. Dezember 2024 466.617 TEUR an Sachanlagen und 120.701 TEUR an immateriellen Vermögenswerten – davon 51.035 TEUR Geschäfts- oder Firmenwerte – auf.

Im Zuge der Bewertung der Vermögenswerte ist laufend zu beurteilen ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Dabei sind gem. IAS 36.12. externe und interne Indikatoren zu berücksichtigen.

Für die Geschäftsbereiche (=zahlungsmittelgenerierende Einheiten) Hoses und Rico ist ein verpflichtender Wertminderungstest aufgrund des vorhandenen Geschäfts- oder Firmenwerts bzw. der immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer jährlich durchzuführen.

Darüber hinaus wurde für den Geschäftsbereich Belting ein Wertminderungsindikator aufgrund des geänderten Marktumfelds identifiziert.

[1]) Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Für die genannten Geschäftsbereiche wurden zur Überprüfung der Werthaltigkeit per 30. September 2024 die erzielbaren Beträge als Nutzungswerte ermittelt. Nach erfolgtem Vergleich mit den Buchwerten ergab sich weder ein Wertminderungs- noch ein Wertaufholungsbedarf.

Im Rahmen der Ermittlung der Nutzungswerte sind wesentliche Annahmen und Schätzungen notwendig, welche mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet sind. Es besteht demnach das Risiko für den Konzernabschluss, dass eine Wertminderung oder -aufholung nicht oder nicht in angemessener Höhe berücksichtigt wird.

Die entsprechenden Angaben der Semperit-Gruppe sind in den Anhangsangaben „3.1 Immaterielle Vermögenswerte“ und „3.2 Sachanlagen“ enthalten.

Wie wir den Sachverhalt im Rahmen der Abschlussprüfung adressiert haben

Wir haben die Annahmen und Schätzungen des Managements kritisch hinterfragt und dabei unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Beurteilung von Konzeption und Ausgestaltung des Prozesses sowie der Kontrollen zur Identifikation einer potenziellen Wertminderung oder -wertaufholung, sowie der anschließenden Bewertung von Vermögenswerten.
- Durchsicht der Planungsunterlagen sowie Plausibilisierung und Analyse der wesentlichen Werttreiber (Umsatz, Aufwendungen, Investitionen, Veränderungen im Trade Working Capital und Cashflow)
- Prüfung der Ableitung der prognostizierten Umsätze und Ergebnisse mit den, dem Aufsichtsrat vorgelegten, Plänen sowie deren Überleitung auf die Erfordernisse des IAS 36
- Prüfung der angewandten Methodik, der rechnerischen Richtigkeit der vorgelegten Unterlagen und Berechnungen sowie Plausibilisierung des Diskontierungssatzes für die Berechnung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten unter Beiziehung unserer Bewertungsspezialisten
- Prüfung der korrekten Zuordnung der Buchwerte der Vermögenswerte als Vergleichswert zum erzielbaren Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten
- Prüfung der Angemessenheit der Anhangsangaben

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob diese sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Konzernabschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir planen die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichend geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns zu erlangen als Grundlage für die Bildung eines Prüfungsurteils zum Konzernabschluss. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – auf vorgenommene Handlungen zur Beseitigung von Gefährdungen oder angewandte Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prü-

fungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Zu der im Konzernlagebericht enthaltenen nichtfinanziellen Erklärung ist es unsere Verantwortlichkeit zu prüfen, ob sie aufgestellt wurde, sie zu lesen und dabei zu würdigen, ob diese sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnisse aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 23. April 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 26. Juli 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit 2012 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Konzernabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Hans-Erich Sorli.

Wien, am 19. März 2025

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Hans-Erich Sorli eh
Wirtschaftsprüfer

ppa Viola Vostatek-Thomas, MSc eh
Wirtschaftsprüferin

Zusicherungsvermerk

Bericht über die unabhängige Prüfung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung 2024

Wir haben eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der im Konzern-Lagebericht im Abschnitt "Nachhaltigkeitserklärung" enthaltenen konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung der

Semperit Aktiengesellschaft Holding für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr durchgeführt.

Zusammenfassende Beurteilung mit begrenzter Zusicherung

Auf Grundlage unserer durchgeführten Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise sind uns keine Sachverhalte bekanntgeworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die im Konzern-Lagebericht im Abschnitt "Nachhaltigkeitserklärung" enthaltene konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung nicht in allen wesentlichen Belangen mit den rechtlichen Anforderungen des § 267a UGB übereinstimmt, einschließlich

- der Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen an die Berichterstattung gemäß Art. 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 (in der Folge EU-Taxonomie-VO), sowie
- der Übereinstimmung mit den Standards für die nichtfinanzielle Erklärung ("European Sustainability Reporting Standards", in der Folge ESRS),
- der Übereinstimmung des durchgeführten Verfahrens zur Ermittlung von Informationen, über die nach den ESRS zu berichten ist (in der Folge "Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse"), mit der Beschreibung des Unternehmens in der Angabe zu IRO-1 gemäß ESRS 2.

Grundlage für die zusammenfassende Beurteilung

Wir haben unsere Prüfung mit begrenzter Sicherheit unter Beachtung der österreichischen berufsüblichen Grundsätze zu sonstigen Prüfungen und ergänzender Stellungnahmen sowie des für derartige Aufträge geltenden International Standard on Assurance Engagements (ISAE 3000 Revised) durchgeführt. Die Prüfungshandlungen bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich in Art und Zeitpunkt von denen einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit und sind in ihrem Umfang geringer. Folglich ist das Maß an Sicherheit, das bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit erreicht wird, wesentlich geringer als bei einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit.

Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Prüfers der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung" unseres Zusicherungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Unser Prüfungsbetrieb wendet ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem an, einschließlich dokumentierter Richtlinien und Verfahren zur Einhaltung ethischer Anforderungen, professioneller Standards sowie geltender gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Zusicherungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere zusammenfassende Beurteilung zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Konzernabschluss, im Konzern-Lagebericht und im Geschäftsbericht, ausgenommen die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung und unseren Zusicherungsvermerk.

Unsere zusammenfassende Beurteilung über die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben. Im Zusammenhang mit unserer Prüfung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung oder zu unseren bei der Prüfung mit begrenzter Sicherheit erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich, ein Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse zu entwickeln und umzusetzen und dieses Verfahren in der Angabe zu IRO-1 gemäß ESRS 2 darzustellen. Diese Verantwortlichkeit umfasst:

- die Erlangung eines Verständnisses der Rahmenbedingungen, in dem die Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen des Konzerns stattfinden, und die Erlangung eines Verständnisses für die davon betroffenen Interessengruppen,
- die Identifizierung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen (sowohl negativ als auch positiv), im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten, sowie der Risiken und Chancen, die sich kurz-, mittel- oder langfristig auf die Vermögens-, Finanz und Ertragslage, den Zugang zu Finanzmitteln oder die Kapitalkosten des Konzerns auswirken oder vernünftigerweise davon auszugehen ist, dass sie sich auswirken könnten,
- die Beurteilung der Wesentlichkeit der identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten durch Auswahl und Anwendung geeigneter Schätz- und Schwellenwerte, und
- das Treffen von Annahmen und Schätzungen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind.

Die gesetzlichen Vertreter sind außerdem für die Aufstellung einer konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung verantwortlich, die alle durch das Verfahren identifizierten Informationen gemäß den geltenden Anforderungen und Standards enthält, einschließlich:

- Einhaltung der Anforderungen des § 267a UGB und
- Aufnahme von Angaben in die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung in Übereinstimmung mit der EU-Taxonomie-VO, sowie der
- Einhaltung der ESRS.

Diese Verantwortlichkeit umfasst weiters

- die Gestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung interner Kontrollen, die die gesetzlichen Vertreter als relevant erachten, um die Aufstellung einer konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und
- die Auswahl und Anwendung geeigneter Methoden zur konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung sowie das Treffen von Annahmen und Schätzungen zu einzelnen Nachhaltigkeitsangaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind.

Der Prüfungsausschuss ist für die Überwachung des Verfahrens zur Wesentlichkeitsanalyse und der Erstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung verantwortlich.

Inhärente Einschränkungen bei der Erstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung

Bei der Berichterstattung über zukunftsgerichtete Informationen ist das Unternehmen verpflichtet, diese zukunftsgerichteten Informationen auf der Grundlage offengelegter Annahmen über Ereignisse, die in der Zukunft eintreten könnten, sowie möglicher zukünftiger Maßnahmen des Unternehmens zu erstellen. Das tatsächliche Ergebnis wird wahrscheinlich anders ausfallen, da erwartete Ereignisse häufig nicht wie angenommen eintreten.

Bei der Festlegung der Angaben gemäß EU-Taxonomie-VO sind die gesetzlichen Vertreter verpflichtet, unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Unbestimmte Rechtsbegriffe können unterschiedlich ausgelegt werden, auch hinsichtlich der Rechtskonformität ihrer Auslegung, und unterliegen dementsprechend Unsicherheiten.

Verantwortlichkeiten des Prüfers der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung

Unsere Ziele sind die Planung und Durchführung einer Prüfung, um begrenzte Sicherheit darüber zu erlangen, ob die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung gemäß den Anforderungen des §267a UGB, sowie die Berichterstattung nach der EU-Taxonomie-VO und die Berichterstattung gemäß den Anforderungen der ESRS, einschließlich dem Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse, frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, und darüber einen Vermerk zu erstellen, der unsere zusammenfassende Beurteilung enthält. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf Grundlage dieser nichtfinanziellen Erklärung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Während der gesamten Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Unsere Verantwortlichkeit in Bezug auf die Prüfung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung betreffend das Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse umfasst:

- die Durchführung von risikobezogenen Prüfungshandlungen einschließlich der Erlangung eines Verständnisses der internen Kontrollen, die für den Auftrag relevant sind, um Risiken zu identifizieren, die dazu führen, dass das Verfahren nicht den geltenden Anforderungen der ESRS entspricht, jedoch nicht zum Zweck der Abgabe einer zusammenfassenden Beurteilung hinsichtlich der Wirksamkeit dieses Verfahrens, und
- die Entwicklung und Durchführung von Prüfungshandlungen zur Bewertung, ob das Verfahren mit der Beschreibung des Unternehmens in der Angabe IRO-1 gemäß ESRS 2 übereinstimmt.

Zu unseren weiteren Verantwortlichkeiten in Bezug auf die Prüfung mit begrenzter Sicherheit der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung gehören

- die Durchführung von risikobezogenen Prüfungshandlungen einschließlich der Erlangung eines Verständnisses der internen Kontrollen, die für den Auftrag relevant sind, um Darstellungen zu identifizieren, bei denen es wahrscheinlicher zu wesentlichen falschen Angaben kommt, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, jedoch nicht mit dem Ziel, eine zusammenfassende Beurteilung über die Wirksamkeit der internen Kontrollen des Unternehmens abzugeben, und
- die Entwicklung und Durchführung von Prüfungshandlungen bezogen auf Angaben in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung, bei denen wesentliche falsche Darstellungen wahrscheinlicher sind. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

Zusammenfassung der durchgeführten Arbeiten

Eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit erfordert die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung.

Die Art, der Zeitpunkt und der Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen hängen von professionellem Ermessen ab, einschließlich der Identifizierung von Angaben in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung bei denen wesentliche falsche Darstellungen auftreten können, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtum.

Bei der Durchführung unserer Prüfung zur begrenzten Sicherheit in Bezug auf das Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse gehen wir wie folgt vor:

- Wir gewinnen ein Verständnis des Verfahrens, indem wir
- Erhebungen durchführen, um die Quellen der von den gesetzlichen Vertretern verwendeten Informationen zu verstehen (z.B. Einbindung von Stakeholdern, Geschäftspläne und Strategiedokumente); und
- eine Durchsicht der unternehmensinternen Verfahrensdokumentation vornehmen.
- Wir beurteilen, ob die aus unseren Prüfungshandlungen erlangten Nachweise über die vom Unternehmen implementierten Verfahren mit der Beschreibung in der Angabe IRO-1 gemäß ESRS 2 übereinstimmen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung gehen wir wie folgt vor:

- Wir gewinnen ein Verständnis von den Verfahren des Unternehmens, die für die Aufstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung relevant sind.
- Wir beurteilen, ob alle durch das Verfahren der Wesentlichkeitsanalyse ermittelten Informationen in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung aufgenommen wurden.
- Wir beurteilen, ob die Struktur und die Darstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung im Einklang mit den ESRS stehen.

- Wir führen Befragungen des relevanten Personals und analytische Prüfungshandlungen zu ausgewählten Darstellungen in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung durch.
- Wir führen stichprobenartige ergebnisorientierte Prüfungshandlungen zu ausgewählten Darstellungen in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung durch.
- Wir gleichen ausgewählte Angaben der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung mit den entsprechenden Angaben im Konzernabschluss und den übrigen Abschnitten des Konzern-Lageberichts ab.
- Wir erlangen Nachweise über die dargestellten Methoden zur Entwicklung von Schätzungen und zukunftsgerichteten Informationen.
- Wir erlangen ein Verständnis des Verfahrens zur Identifizierung taxonomiefähiger und taxonomiekonformer Wirtschaftsaktivitäten und zur Erstellung der entsprechenden Angaben in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung.

Abgrenzungen zum Leistungsumfang:

- Vorjahreszahlen wurden grundsätzlich keiner Prüfung unterzogen, es sei denn, dies ist für Plausibilitätsverprobungen erforderlich.
- Zahlen, die aus externen Studien entnommen werden, wurden nicht geprüft. Es wurde lediglich die korrekte Übernahme der relevanten Angaben und Daten in die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung überprüft.
- Die im Rahmen der Jahres- oder Konzernabschlussprüfung geprüften finanziellen Leistungs-indikatoren und Aussagen, sowie Informationen aus dem Corporate Governance Bericht und der Risikoberichterstattung wurden von uns keiner weiteren Prüfung unterzogen.

Haftungsbeschränkung und Veröffentlichung

Bei der Prüfung mit begrenzter Sicherheit der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung handelt es sich um eine freiwillige Prüfung.

Diesen Zusicherungsvermerk erstatten wir auf Grundlage des mit dem Auftraggeber geschlossenen Prüfungsvertrags, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten die beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018) zugrunde liegen.

Hinsichtlich unserer Verantwortlichkeit und Haftung aus dem Auftragsverhältnis gilt Punkt 7 der AAB 2018. Wir haften nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt unsere Ersatzpflicht höchstens das Zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017, das sind insgesamt EUR 726.730. Der Lauf der Verjährungsfrist bestimmt sich nach Punkt 7. Abs. 4 AAB 2018.

Der Zusicherungsvermerk über die Prüfung darf ausschließlich zusammen mit der im Konzern-Lagebericht im Abschnitt "Nachhaltigkeitserklärung" enthaltenen konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung und nur in vollständiger und ungekürzter Form Dritten zugänglich gemacht werden. Da unser Bericht ausschließlich im Auftrag und im Interesse der Gesellschaft erstellt wird, bildet er keine Grundlage für ein allfälliges Vertrauen dritter Personen auf seinen Inhalt. Ansprüche dritter Personen können daher daraus nicht abgeleitet werden.

Wien, am 19. März 2025

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Hans-Erich Sorli eh
Wirtschaftsprüfer

ppa Viola Vostatek-Thomas, MSc eh
Wirtschaftsprüferin

Erklärung aller gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 124 Abs. 1 Z 3 Börsegesetz

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgeblichen Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der Semperit AG Holding ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Wien, am 19. März 2025

Der Vorstand

Karl Haider	**Helmut Sorger**	**Gerfried Eder**	**Manfred Stanek**
CEO	CFO	CIO	Mitglied des Vorstands

Glossar

A

Ausschüttungsquote
Anteil des Gewinns, der in Form von Dividenden an die Aktionäre ausgeschüttet wird.

B

Börsenkapitalisierung
Anzahl der Aktien multipliziert mit Aktienkurs, absoluter Börsenwert eines Unternehmens.

C

Compliance
Regelkonformität, meint die Einhaltung von Gesetzen, Richtlinien und freiwilligen Kodizes in Unternehmen.

Corporate Governance
Verhaltensregeln für die verantwortungsvolle Führung und Kontrolle eines Unternehmens, festgehalten im Österreichischen Corporate Governance Kodex.

D

Directors' Dealings / Eigengeschäfte von Führungskräften
Bezeichnet Wertpapiergeschäfte des Managements von börsennotierten Gesellschaften mit Aktien des eigenen Unternehmens.

Directors and Officers (D&O)- Versicherung
Vermögensschadenshaftpflichtversicherung, die ein Unternehmen für seine Organe und leitenden Angestellten abschließt.

Dividenden-Ex-Tag
Tag, an dem die Höhe der Dividende vom Aktienkurs abgeschlagen wird.

E

EBIT (Earnings Before Interest and Tax)
Ergebnis vor Zinsen und Steuern, Betriebsergebnis.

EBIT-Marge
EBIT im Verhältnis zu den Umsatzerlösen.

EBITDA (Earnings Before Interest, Tax, Depreciation and Amortization)
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen.

EBITDA-Marge
EBITDA im Verhältnis zu den Umsatzerlösen.

Eigenkapitalquote
Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme.

Eigenkapitalrentabilität
Verzinsung des Eigenkapitals gemessen am Ergebnis nach Steuern.

Elastomer
Formfeste, aber elastisch verformbare Kunststoffe.

Equity-Konsolidierung / Equity-Methode
Der Anteil am Ergebnis nach Steuern wird in Höhe der Beteiligungsquote in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position „Anteile am Gewinn von Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen" ausgewiesen.

F

Free Cashflow vor Wachstumsinvestitionen
Der Free Cashflow ist jener um Zinszahlungen bereinigte Netto-Geldfluss, der für strategische Wachstumsinvestitionen, Dividenden und Tilgung von Fremdkapital zur Verfügung steht. Der Free Cashflow vor Wachstumsinvestitionen zuzüglich Einzahlungen aus Unternehmensverkäufen abzüglich veräußerter Zahlungsmittel ergibt den Free Cashflow nach Unternehmensverkäufen

I

IFRS (International Financial Reporting Standards)

Rechnungslegungsvorschriften, die vom International Accounting Standards Board (IASB) entwickelt werden. Sie umfassen neben den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den International Accounting Standards (IAS) des IASB auch die Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) und die Interpretationen des Standing Interpretations Committee (SIC).

N

Naturlatex

Milchsaft des Kautschukbaums, der durch Anritzen der Rinde gewonnen wird.

Nettofinanzverschuldung

Die Nettofinanzverschuldung ist eine Kennziffer, die den Netto-Schuldenstand eines Unternehmens ausdrückt. Die Nettofinanzverschuldung gibt Aufschluss über die finanzielle Stabilität eines Unternehmens.

O

Organisation for Economic Cooperation and Development (OECD)

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; Zusammenschluss von 30 Industriestaaten mit dem Ziel, wirtschaftliches Wachstum und Welthandel zu fördern.

R

Rückstellung

Bilanzielle Vorsorge für künftige Verpflichtungen, deren Ausmaß und Fälligkeit sich nicht explizit bestimmen lassen.

V

Vollkonsolidierung

Anteile an Tochterunternehmen werden im Konzernabschluss vollkonsolidiert. Alle Vermögenswerte und Schulden, sowie Aufwendungen und Erträge des Tochterunternehmens werden in voller Höhe in den Konzernabschluss einbezogen. Im Fall einer Beteiligungsquote von unter 100% wird jener Anteil am Eigenkapital, der nicht dem Konzern zuzuordnen ist, entweder im Eigenkapital unter den nicht beherrschenden Anteilen oder im Fremdkapital unter Verbindlichkeiten aus kündbaren nicht beherrschenden Anteilen ausgewiesen.

Kontakt

Semperit AG Holding

Am Belvedere 10
1100 Wien, Österreich
Tel.: +43 1 79 777-0
Fax: +43 1 79 777-600
www.semperitgroup.com

Investor Relations

Mag. Judit Helenyi
Tel.: +43 1 79 777-310
www.semperitgroup.com/ir

Adressen der Semperit Gruppe

www.semperitgroup.com/de/kontakt

Finanzkalender 2025

20.03.2025	Veröffentlichung des Jahresergebnisses 2024
13.04.2025	Nachweisstichtag Hauptversammlung
23.04.2025	Hauptversammlung
25.04.2025	Dividenden Ex-Tag
28.04.2025	Nachweisstichtag Dividende (= Tag, an dessen Ende die anspruchsberechtigten Wertpapiere beim CSD Austria festgestellt werden)
30.04.2025	Dividenden Zahltag
14.05.2025	Bericht über 1-3 2025
13.08.2025	Halbjahresfinanzbericht 2025
12.11.2025	Bericht über 1-9 2025

Impressum

Medieninhaber: Semperit Aktiengesellschaft Holding, Am Belvedere 10, 1100 Wien, Österreich.
Inhouse produziert mit firesys GmbH, www.firesys.de

Disclaimer

In diesem Bericht ist mit „Semperit“ oder „Semperit Gruppe“ der Konzern gemeint, mit „Semperit AG Holding“ oder „Semperit Aktiengesellschaft Holding“ wird die Muttergesellschaft (Einzelgesellschaft) bezeichnet.

Wir haben diesen Bericht mit der größtmöglichen Sorgfalt erstellt und die Daten überprüft. Rundungs-, Satz- oder Druckfehler können dennoch nicht ausgeschlossen werden. Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und bei Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Die in diesem Bericht enthaltenen Prognosen, Planungen und zukunftsgerichteten Aussagen basieren auf dem Wissensstand und der Einschätzung zum Zeitpunkt der Erstellung (Redaktionsschluss: Wien, am 19. März 2025). Wie alle Aussagen über die Zukunft unterliegen sie Risiken und Unsicherheitsfaktoren, die im Ergebnis auch zu erheblichen Abweichungen führen können. Für den tatsächlichen Eintritt von Prognosen und Planungswerten sowie zukunftsgerichteten Aussagen kann keine Gewähr geleistet werden. Diese Aussagen sind erkennbar an Formulierungen wie „erwarten“, „wollen“, „antizipieren“, „beabsichtigen“, „planen“, „glauben“, „anstreben“, „einschätzen“, „werden“ und „vorhersagen“, „ins Auge fassen“ oder ähnlichen Begriffen. Weiters kann keine Garantie für die Vollständigkeit der Inhalte gegeben werden. Personenbezogene Formulierungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Dieser Bericht wurde in deutscher und englischer Sprache verfasst. Maßgeblich ist in Zweifelsfällen die deutschsprachige Version.

SEMPERIT

WWW.SEMPERITGROUP.COM